



universität
wien

DISSERTATION/DOCTORAL THESIS

Titel der Dissertation/Title of the Doctoral Thesis

Österreichs internationale Streitkräfteeinsätze

Neorealismus und Neoinstitutionalismus als Interpretationsgrundlage für
Entscheidungen und Positionierungen der relevanten politischen Akteure
eines Kleinstaates

verfasst von/submitted by

Mag. phil. Herwig Jedlaucnik, MBA

angestrebter akademischer Grad/in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2016/Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt/
degree programme code as it appears on the
student record sheet:

A 092 300

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt/
field of study as it appears on the student record
sheet:

Politikwissenschaft

Betreut von/Supervisor:

Ao. Univ.-Prof. DDr. Ingfrid Schütz-Müller

Mitbetreut von/Co-Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Hans-Georg Heinrich

Für Verena, Cara Maria und Matteo Emanuel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	11
I. Zielsetzungen und Rahmenbedingungen	13
1. Politikwissenschaftliche Zielsetzungen	13
1.1. Problemfeld und Forschungsfragen	13
1.2. Überblick zum Forschungsstand	17
1.3. Gang der Untersuchung und Projektdesign	20
1.4. Politikwissenschaftliche Methodik	23
2. Theorien internationaler Politik als Interpretationsgrundlage politischer Handlungen und Akteure	29
2.1. Neorealismus versus Neoinstitutionalismus – zentrale Theorieschulen Internationaler Beziehungen als inhaltlich-theoretische Erklärungsansätze.....	29
2.2. Neoinstitutionalismus	31
2.2.1. Das neoinstitutionalistische Paradigma	35
2.3. Neorealismus.....	37
2.3.1. Das neorealistische Paradigma	44
2.4. Kleinstaatentheoretische Aspekte.....	46
2.4.1. Sicherheitspolitische Gesichtspunkte.....	47
2.4.2. Kleinstaatentheoretische Aspekte aus neorealistischer und neoinstitutionalistischer Betrachtungsweise.....	50
3. Internationale Krisenmanagementinstrumente	53
3.1. Das Krisen- und Konfliktbild als Grundlage der Weiterentwicklung internationaler Krisenmanagement-Instrumente	53
3.2. Internationale Streitkräfteeinsätze	58
3.3. Peace Operations	59
3.3.1. Diplomatieunterstützende militärische Missionen	67
3.3.1.1. Conflict Prevention	67
3.3.1.2 Peace Making	68
3.3.1.3. Peace Building	69
3.3.1.4. Humanitarian Operation	70
3.3.2. Peace Keeping.....	70
3.3.2.1. Traditional Peace Keeping.....	74
3.3.2.2. Multidimensional Peace Keeping	75
3.3.2.3. Robust Peace Keeping.....	77
3.3.3. Peace Enforcement.....	79
3.4. Hard Military- und Soft Military-Instruments in internationalen Streitkräfteeinsätzen	82
4. Hypothesen.....	87

II. Österreichs erste internationale Streitkräfteeinsätze im Rahmen von Bipolarität und Neutralität	89
5. Österreichs internationale Streitkräfteeinsätze während des Kalten Krieges	90
5.1. Erster internationaler Einsatz im Kongo.....	91
5.1.1. Der Konflikt im Kongo	91
5.1.2. Für Südtirol in den Kongo-Einsatz?.....	92
5.2. Beginn einer langjährigen Tradition – Einsatz in Zypern.....	95
5.2.1. Der Konflikt in Zypern	95
5.2.2. Österreichisches Feldspital für Zypern 1964	96
5.3. Auslandsentsendegesetz	96
5.3.1. Aufstellung des UN-Bataillons	97
5.4. Aktive Ausweitung internationaler Streitkräfteeinsätze in den 1970er Jahren.	98
5.4.1. Österreichisches Infanteriebataillon in Zypern	98
5.4.2. Traditional Peace Keeping im Nahen Osten.....	99
5.4.2.1. UNEF II	100
5.4.2.2. UNDOF	100
5.5. Bewertung des beginnenden internationalen Engagements Österreichs in internationalen Streitkräfteeinsätzen	101
5.6. Interpretation.....	103
5.6.1. Der Staat.....	103
5.6.2. Die Parteien.....	105
 III. Österreichs internationale Streitkräfteeinsätze während seiner Suche nach einer neuen sicherheitspolitischen Position nach Ende des Kalten Krieges... 107	
6. Golfkonflikt 1990/91.....	111
6.1. Österreichs Streitkräfteeinsatz.....	113
6.2. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz	114
6.3. Interpretation.....	115
6.3.1. Der Staat.....	115
6.3.2. Die Parteien.....	117
7. Internationale Intervention in Ex-Jugoslawien?.....	121
7.1. Politische Auseinandersetzungen über eine potenzielle österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz	122
7.2. Interpretation.....	124
7.2.1. Der Staat.....	124
7.2.2. Die Parteien.....	124
8. Krisenherd Somalia.....	129
8.1. Politische Auseinandersetzungen über eine potenzielle österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz	131
8.2. Interpretation.....	136
8.2.1. Der Staat.....	136
8.2.2. Die Parteien.....	137
9. Österreichs Mitwirkung an der Partnerschaft für den Frieden (PfP)	141
9.1. Positionierungen der österreichischen sicherheitspolitischen Akteure	143

9.2. Interpretation.....	145
9.2.1. Der Staat.....	145
9.2.2. Die Parteien.....	147
10. Implementation Force (IFOR): Mit Logistiktruppen in einem Peace Enforcement-Einsatz	149
10.1. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz	151
10.2. Interpretation	155
10.2.1. Der Staat.....	155
10.2.2. Die Parteien.....	157
11. Einsatz in Ost-Zaire?	161
11.1. Vergebene Chance, den Afrikanischen Weltkrieg aufzuhalten.....	161
11.2. Politische Auseinandersetzungen über eine potenzielle österreichische Beteiligung an einem internationalen Streitkräfteeinsatz	163
11.3. Interpretation	165
11.3.1. Der Staat.....	165
11.3.2. Die Parteien.....	165
12. Stand-by High Readiness Brigade (SHIRBRIG).....	169
12.1. Positionierungen der österreichischen sicherheitspolitischen Akteure	170
12.2. Interpretation	171
12.2.1. Der Staat.....	171
12.2.2. Die Parteien.....	172
13. Das Entsendegesetz 1997 - Verfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland	175
13.1. Unzureichende gesetzliche Grundlage für neue Peace Operations	175
13.2. Handlungsdruck durch die Operation ALBA	177
13.3. Positionierungen der österreichischen sicherheitspolitischen Akteure	180
13.4. Interpretation	183
13.4.1. Der Staat.....	183
13.4.2. Die Parteien.....	184
14. Operation ALBA: Österreichs Beteiligung an einer Coalition of the Willing	189
14.1. Testfall für die europäische Sicherheitspolitik – Koalition der Willigen zur Lösung der Albanienkrise 1997	190
14.2. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz	191
14.3. Interpretation	197
14.3.1. Der Staat.....	197
14.3.2. Die Parteien.....	199
15. Der nicht-realisierte Westsahara-Einsatz.....	203
15.1. Der Westsaharakonflikt.....	204
15.2. Politische Auseinandersetzungen über eine potenzielle österreichische Beteiligung an einem internationalen Streitkräfteeinsatz	205
15.3. Interpretation	206
15.3.1. Der Staat.....	206

15.3.2. Die Parteien.....	207
16. Central European Nations Cooperation (CENCOOP)	209
16.1. Positionierungen der österreichischen sicherheitspolitischen Akteure	211
16.2. Interpretation	213
16.2.1. Der Staat.....	213
16.2.2. Die Parteien.....	214
17. Auseinandersetzung über österreichische Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen im Rahmen der Erstellung des Optionenberichtes	217
17.1. Positionierungen der österreichischen sicherheitspolitischen Akteure zu sicherheitsstrukturellen Fragen und internationalen Einsätzen österreichischer Streitkräfte.....	218
17.2. Interpretation	225
17.2.1. Der Staat.....	225
17.2.2. Die Parteien.....	225
18. Das internationale Krisenmanagement im Rahmen des Kosovo-Konfliktes	231
18.1. ATHUM/ALBA – Flüchtlingslager in Albanien	233
18.2. KFOR – österreichische Mitwirkung an einer Peace Enforcement-Operation mit Kampftruppen	234
18.3. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz	235
18.4. Interpretation	239
18.4.1. Der Staat.....	239
18.4.2. Die Parteien.....	241
IV. Österreichs internationale Streitkräfteeinsätze während der Europäisierung der österreichischen Sicherheitspolitik	245
19. Internationale Streitkräfteeinsätze im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	246
19.1. Positionierungen der österreichischen sicherheitspolitischen Akteure zu sicherheitsstrukturellen Fragen und internationalen Einsätzen österreichischer Streitkräfte.....	249
19.2. Interpretation	254
19.2.1. Der Staat.....	254
19.2.2. Die Parteien.....	257
20. Österreichs neues Einsatzkonzept – Kräfte für Internationale Operationen (KIOP)	261
20.1. Das Regierungsmodell von ÖVP und FPÖ	262
20.2. Das SPÖ Alternativmodell.....	263
20.3. Interpretation	266
20.3.1. Der Staat.....	266
20.3.2. Die Parteien.....	267

21. Ausrichtung österreichischer Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin (SVD).....	269
21.1. Die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin als Position der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ	270
21.1.1. Österreichische Beteiligung an internationalen Streitkräfteeinsätzen ...	272
21.2. Die Gegenpositionen der Oppositionsparteien SPÖ und Grünen	275
21.2.1. Österreichische Beteiligung an internationalen Streitkräfteeinsätzen ...	276
21.3. Interpretation	278
21.3.1. Der Staat.....	278
21.3.2. Die Parteien.....	279
22. Österreichs Mitwirkung an ISAF.....	283
22.1. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz	286
22.2. Interpretation	287
22.2.1. Der Staat.....	287
22.2.2. Die Parteien.....	288
23. EUFOR/ALTHEA – Übernahme des Bosnien-Einsatzes durch die EU.....	291
23.1. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz	292
23.2. Interpretation	294
23.2.1. Der Staat.....	294
23.2.2. Die Parteien.....	294
24. EUFOR Tchad/RCA und MINURCAT II	297
24.1. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz	301
24.2. Interpretation	306
24.2.1. Der Staat.....	307
24.2.2. Die Parteien.....	308
25. Österreichische Beteiligung an der UNIFIL-Mission	311
25.1. Der Libanonkrieg 2006 und die Erweiterung des UNIFIL-Mandates	312
25.1.1. Politische Auseinandersetzungen über eine potenzielle österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz 2006.....	313
25.2. Der Libanon im Jahr 2010 und das Sicherheitsratsmitglied Österreich.....	314
25.2.1. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz 2011.....	316
25.3. Interpretation	318
25.3.1. Der Staat.....	318
25.3.2. Die Parteien.....	319
26. Ausrichtung österreichischer Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen im Rahmen der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS).....	323
26.1. Positionierungen der österreichischen sicherheitspolitischen Akteure	328
26.2. Interpretation	330
26.2.1. Der Staat.....	330
26.2.2. Die Parteien.....	332

V. Ergebnis	335
27. Überprüfung der Hypothesen, Bewertung und Schlussfolgerungen.....	335
27.1. Interpretation des staatlichen Akteurs.....	335
27.2. Interpretation der parteipolitischen Akteure	339
27.2.1. Die Grünen	339
27.2.2. SPÖ	340
27.2.3. ÖVP	343
27.2.4. FPÖ	343
27.3. Zusammenfassung der interpretativen Erkenntnisse	344
27.4. Entscheidungsfindung parteipolitischer Akteure – Regierung versus Opposition.....	346
27.5. Hypothesenkritik	347
27.6. Weiterer Forschungsbedarf	350
 VI. Anhänge.....	 353
Zusammenfassung	353
Abstract.....	354
Österreichs Peace Operations 1960-2016.....	355
Glossar	359
Verzeichnis der Tabellen.....	371
Verzeichnis der Graphiken	372
Abkürzungen	373
Quellen- und Literaturverzeichnis	377
Dokumente	377
Vorträge, Reden, Briefe und Berichte	385
Literatur (sowie unveröffentlichte Arbeitspapiere).....	387
Medien (Tageszeitungen, Wochen- und Monatsmagazine und Rundfunk).....	407
Nachrichtenagenturen.....	409
Internet	412
 Curriculum vitae	 415

Vorwort

Streitkräfte¹ dienen Staaten grundsätzlich zur militärischen Durchsetzung oder Sicherung ihrer Interessen. Da Angriffskriege formell schon seit dem Briand-Kellogg-Pakt von 1928 verboten sind, ist ihre offizielle Aufgabe primär die individuelle oder kollektive Verteidigung gegen einen bewaffneten Angriff. Dies ist vor allem durch die UN-Charta so legitimiert.² Streitkräfte haben aber auch die Aufgabe, Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der Vereinten Nationen, zur Beilegung von Streitigkeiten und Konflikten zu unterstützen sowie Bedrohungen oder den Bruch des internationalen Friedens zu verhindern oder zu beenden. Solche Missionen gehen über den Rahmen eines Einzelstaates hinaus und werden grundsätzlich als internationale Streitkräfteeinsätze durchgeführt. Zumeist Peace Operations oder Peace Support Operations benannt, inkludieren sie, je nach Aufgabe, Komponenten der Konfliktverhütung oder der Friedens- und Rechtsdurchsetzung. Ihre Legitimierung erhalten Peace Operations aus dem Text bzw. Geist der UN-Charta. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich im Laufe der Jahrzehnte und im Wandel der geopolitischen Rahmenbedingungen verschiedene Formen internationaler Streitkräfteeinsätze entwickelt. Österreich beteiligt sich an diesen seit 1960 aktiv. Bis zum Ende des Kalten Krieges dominierten dabei traditionelle Formen des Peace Keepings. In dieser Phase etablierte sich das UN-Peace Keeping als quasi klassischer Einsatz von Streitkräften neutraler Staaten.

Diese Position geriet jedoch mit den weltpolitischen Veränderungen durch das Ende des Ost-West-Konfliktes, dem gewaltsamen Auseinanderbrechen Jugoslawiens und der Golfkrise ins Wanken. Die Veränderungen in den europäischen Sicherheitsstrukturen und die neuen Konflikt- und Krisenmuster verlangten nach neuen Antworten und der Forderung nach Übernahme von Verantwortung durch die Völkergemeinschaft. Seit dem Ende des Kalten Krieges sank zwar die Anzahl zwischenstaatlicher Kriege, die ohnehin bereits hohe Zahl der innerstaatlichen Konflikte nahm jedoch weiter zu. Gleichzeitig erlangte die internationale Gemeinschaft nach Ende der bipolaren Blockade sowohl mehr Handlungsfreiheit als auch mehr Verantwortung, in den zahlreichen innerstaatlichen Konflikten wirksam zu

1 Streitkräfte sind die mit militärischen Waffensystemen ausgestatteten Kräfte der Staatsgewalt, die als staatliches Machtinstrumentarium primär die äußere Sicherheit zu gewährleisten haben. Äußere Sicherheit ist dabei die Abwesenheit von nicht akzeptablen Risiken potenzieller Gefahren, deren Ursprung außerhalb des Staatsgebietes liegt.

2 UNO, Charta, Art. 51

werden. Somit wurden Bürgerkriege zur international relevantesten bewaffneten Konfliktart.³ Dadurch verbreiteten sich die Aufgabenstellungen internationaler Streitkräfte. Einerseits erweiterte sich das Traditionel Peace Keeping ab den 1990er Jahren zum Multidimensional Peace Keeping, andererseits erlangte gleichzeitig Peace Enforcement – die Erzwingung einer Lösung auch gegen den Widerstand einer oder mehrerer Konfliktparteien – größere Bedeutung. Das Versagen der internationalen Gemeinschaft bei der Sicherstellung des Schutzes bedrohter Menschen in den 1990er Jahren, wie beispielsweise 1994 in Ruanda, vor allem aber 1995 in Bosnien-Herzegowina, führte zur Konkretisierung verschiedener konzeptioneller Ansätze zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten und führte zur Etablierung des Robust Peace Keeping. In den letzten Jahren kam es zu einer weiteren quantitativen Ausdehnung der internationalen Streitkräfteeinsätze und einer stärkeren Involvierung regionaler (Sicherheits-)Organisationen, wie der North Atlantic Treaty Organization (NATO), der European Union (EU) und der African Union (AU).

Auch die österreichischen Streitkräfte sind schon seit dem Kalten Krieg in internationalen Streitkräfteeinsätzen involviert. Parallel zu den internationalen Veränderungen wurden auch in Österreich laufend politische Diskussionen über Österreichs militärisches Auslandsengagement geführt. Mit dieser Arbeit soll ein Beitrag zum besseren Verständnis dieser politischen Auseinandersetzungen und Entscheidungen aus politikwissenschaftlicher Sicht geleistet werden.⁴

3 N.N. 2005, 1-2

4 Ich bin meinem kollegialen Chef, xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, und meinem Kollegen xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx für die kritische Durchsicht von ersten Vorarbeiten dieser Arbeit sehr dankbar. Ganz besonderer Dank gilt aber meinem Freund, xx, der mir bei der Finalisierung dieser Arbeit freundschaftlich zur Seite stand.

I. Zielsetzungen und Rahmenbedingungen

1. Politikwissenschaftliche Zielsetzungen

1.1. Problemfeld und Forschungsfragen

Bisher ist es von der politikwissenschaftlichen Forschung unterlassen worden, Österreichs Einsatz von Streitkräften in internationalen Missionen vor dem Hintergrund theoretischer Grundannahmen Internationaler Beziehungen zu betrachten. Diese Lücke soll mit dieser Untersuchung geschlossen werden. Mit den Forschungsfragen wird das forschungsleitende Interesse definiert und der Untersuchungsgegenstand deutlich abgegrenzt. Inwieweit zwei der zentralen Theorieschulen dafür heranziehbar sind, wird eine zentrale Fragestellung dieser Untersuchung sein. Die politischen Theorien, die als Basis dieser Studie dienen, werden für diese Untersuchung als potenzielle Grundlage für das politische Verständnis internationaler Politik betrachtet. Politische Theorien stellen einerseits für die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger⁵ eine „gedanklich vorkonzipierte Handlungsorientierung“⁶ dar, andererseits dienen sie dazu, die Komplexität der politischen Welt zu verstehen. Sie helfen dabei dem Politikwissenschaftler, die richtigen Fragen zu stellen, um wissenschaftliche Problemstellungen zu lösen. Fragestellung dieser Studie ist daher, welche Theorien eine Grundlage für die Analyse der Handlungen österreichischer politischer Akteure im Politikfeld internationaler Streitkräfteeinsätze bieten können. Es geht darum, die theoretischen Erkenntnisse zu nutzen, um sich in die Handlungen von politischen Akteuren, in ihre Gedankengänge und Grundannahmen für ihr politisches Handeln hineindenken zu können. Dadurch soll versucht werden, ihre Handlungsweise besser zu verstehen. Die zentrale Forschungsfrage lautet daher: Inwieweit kann unter Zugrundelegung der beiden zentralen Theorieansätze im Fach Internationaler Beziehungen, Neorealismus und Neoinstitutionalismus, die Handlungsweise eines

⁵ Wo immer im Folgenden auf die explizite Nennung der weiblichen Form verzichtet wird, gilt, dass generische Maskulina stets auch Frauen einschließen.

⁶ Gu 2013, 14

Kleinstaates beim Einsatz seiner Streitkräfte in internationalen Operationen analysiert und verstanden werden?

In demokratischen Systemen sind politische Parteien die relevantesten Gestalter von Politik. Auch in Österreich sind die politischen Parteien die zentralen Subsysteme bzw. Akteure der nationalen Politik. Die Realisierung des nationalen Interesses, des Kollektivinteresses der Gesellschaft⁷, wird durch seine Vertreter, die politischen Parteien bzw. deren Repräsentanten, festgelegt. Ihre weltanschaulichen Grundpositionierungen fließen in Positionierungen und Handlungen, sowohl grundsätzlicher, als auch tagesaktueller Politik, entsprechend ein. Ergänzend ist daher folgende Forschungsfrage von Interesse: Lässt sich die Sicherheitspolitik eines demokratisch strukturierten und organisierten Staates besser durch eine Differenzierung der wesentlichen Akteure erklären, als betrachtet man den Staat als ein gleichgerichtetes Element?

Durch die Analyse des Handelns österreichischer politischer Parteien und ihrer Vertreter soll ein politikwissenschaftlicher Beitrag zur Auflösung der black box des staatlichen Makro-Akteurs Österreich geleistet werden. Dies erfolgt durch die Untersuchung der relevanten innenpolitischen Mikro-Akteure in Bezug auf konkrete empirische Problemstellungen, wobei die hinter den Entscheidungen und Stellungnahmen stehenden Beweggründe der einzelnen Akteure vor allem hinsichtlich ihrer Interessenslage zu hinterfragen sind.

Die Arbeit soll dadurch einen mehrfachen Beitrag zur Erforschung österreichischer Sicherheitspolitik und kleinstaatlicher Interessenswahrung darstellen:

- 1.) Darlegung der Bedeutung von Neorealismus und Neoinstitutionalismus für die sicherheitspolitische Analyse eines Kleinstaates.
- 2.) Folgerungen für die Erklärungskraft der behandelten Theorien bezüglich eines speziellen kleinstaatlichen Politikfeldes.
- 3.) Analyse der Entscheidungsfindung des österreichischen politischen Systems bezüglich der Ausrichtung, vor allem aber bezüglich der Nutzung seines militärischen Instrumentariums.

Die Festlegung auf Neorealismus und Neoinstitutionalismus auf der Theorieebene begründet sich daraus, dass diese beiden Richtungen den Mainstream der Theorien Internationaler Beziehungen darstellen und die Vertreter der relevantesten

⁷ Filzmaier u. a. 2006, 47

internationalen Theoriedebatte sind.⁸ Überdies wird für den speziellen Bereich internationaler Streitkräfteeinsätze keine ernstzunehmende eigene Theoriedebatte geführt. Ein weiterer Grund ist, dass anhand dieser beiden Theorien der Forschungsgegenstand Sicherheit und seine Verbindungen zu internationalen Foren am besten abgedeckt werden. Der Neorealismus legt von jeher seinen zentralen Ansatz auf Fragen der Sicherheit und der Neoinstitutionalismus hat in besonderer Art und Weise die Fragestellungen internationaler Kooperationen in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses gerückt. Diese beiden Eckpunkte sind entscheidend für die Fragestellung nationaler Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen. Die wichtigsten spezifischen Annahmen der beiden Theorieansätze sollen daher Grundlage der Untersuchung sein. Die Theorien Internationaler Beziehungen und die sicherheitspolitischen Diskussionen sowie Entscheidungen der österreichischen politischen Akteure bilden die beiden zu untersuchenden Ebenen dieser Arbeit, in der Hypothesen gebildet, diese an der Realität herausgefordert und Erkenntnisse gewonnen werden sollen. Die für die empirischen Studienabschnitte notwendigen Hypothesen sind dabei primär aus den politischen Theorien Internationaler Beziehungen herauszuarbeiten. Es sollen dabei die spezifischen Grundlagen für die konkreten Problemstellungen des Einsatzes nationaler Streitkräfte in internationalen Missionen herausgearbeitet werden, um österreichische Sicherheitspolitik durch die spezifischen Interpretationsfolien von Neorealismus und Neoinstitutionalismus betrachten zu können. Dazu werden entsprechende Paradigmen erarbeitet, um ein real verwendbares Theoriekonstrukt für die Bearbeitung der konkreten Fallbeispiele zu erhalten. Lücken in den beiden zentralen Theorien, die spezifische kleinstaatliche Aspekte sowie Besonderheiten der Instrumentarien des internationalen Krisenmanagements nicht abdecken, werden durch die Bildung eigener hypothetischer Annahmen geschlossen.

Im empirischen Teil dieser Studie sind die sicherheitspolitischen Diskussionen und Entscheidungen der österreichischen politischen Parteien zu untersuchen. Die nationale Ebene internationaler Politik steht somit im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Es werden die Positionierungen und Handlungen der politischen Akteure dargelegt und die zugrunde liegenden Anschauungen beleuchtet. In dieser Studie werden internationale Streitkräfteeinsätze als verteidigungs- und

militärpolitische Maßnahme im Rahmen der gesamtsstaatlichen Sicherheitspolitik analysiert. Diese werden als Einsätze staatlicher militärischer Machtinstrumentarien mehrerer Staaten außerhalb der eigenen nationalen Grenzen definiert, die nicht der Landesverteidigung dienen und welche den Einsatz militärischer Waffensysteme oder zumindest die Bereitschaft zu deren Einsatz beinhalten. Daher werden weder (unbewaffnete) Humanitär- oder Katastrophenhilfeeinsätze noch militärische Beobachtereinsätze analysiert, denn in diesen ist grundsätzlich kein Einsatz militärischer Machtmittel, sondern (lediglich) die Verfügbarmachung organisatorischer und materieller Kompetenz zu erkennen. Auch werden nur solche Einsätze analysiert, in denen zumindest Teileinheiten⁹ österreichischer Streitkräfte eingesetzt wurden. Der Einsatz von Einzelpersonen oder Stabspersonal wird in dieser Analyse ignoriert, da bei solchen Entsendungen üblicherweise keine politische Debatte einhergeht, aus denen grundsätzliche sicherheitspolitische Positionen erkennbar wären. Überdies werden politische Diskussionen und Auseinandersetzungen konzeptioneller Entscheidungen über den Einsatz österreichischer Truppen in internationalen Operationen analysiert und ausgewertet.

Den zeitlichen Rahmen der Untersuchung stellt die Geschichte der Zweiten Republik dar, jedoch mit einem klaren Schwergewicht ab dem europäischen Umbruch von 1989/90. Seit Ende des Kalten Krieges haben sich internationale Streitkräfteeinsätze radikal verändert. Waren bis zu diesem Zeitpunkt Traditional Peace Keeping-Einsätze der United Nations Organization (UNO) vorherrschend und für Österreich die gewohnte Form der Involvierung in diese, hat sich das Spektrum solcher Einsätze dramatisch ausgeweitet. Auch die internationalen Organisationen, die an solchen mitwirken, haben sich vervielfacht. Dadurch musste aber die österreichische Sicherheits-¹⁰, Verteidigungs-¹¹ und Militärpolitik¹² durch ihre politischen Akteure angepasst oder neu positioniert werden. Diese Phase des Ringens um eine neue politische Orientierung bedingt inhaltliche und gegebenenfalls kontroversielle

9 Eine militärische Teileinheit ist ein Zug oder eine Truppe ähnlicher Größenordnung. Sie umfasst je nach Gliederung bzw. Waffengattung 20 bis 50 Soldaten. Das nächstgrößere Element ist eine Einheit. Dies ist eine Kompanie oder eine Truppe ähnlicher Größenordnung. Sie umfasst je nach Gliederung bzw. Waffengattung üblicherweise 100 bis 200 Soldaten. Mehrere Kompanien werden zumeist in einem Bataillon zu einer Truppe zusammengefasst. Bataillone sind die größten militärischen Elemente, die bisher durch Österreich in internationalen Operationen zum Einsatz gebracht wurden.

10 Alle primär staatlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung, Wahrung oder Wiederherstellung der Sicherheit eines Staates.

11 Verteidigungspolitik ist die gesamtsstaatliche Anstrengung zum Schutz der äußeren Sicherheit im Rahmen der Sicherheitspolitik.

12 Militärpolitik ist die gesamtsstaatliche militärische Anstrengung zum Schutz der äußeren Sicherheit im Rahmen der Verteidigungspolitik.

Auseinandersetzungen der beteiligten Akteure. Dies wiederum ermöglicht, die Grundannahmen der verantwortlichen politischen Akteure anhand der Handlungs- und Argumentationsstränge politikwissenschaftlich zu analysieren.

1.2. Überblick zum Forschungsstand

Obwohl mit den zentralen Theorien Internationaler Beziehungen in der Vergangenheit zahlreiche politische Fragen und Aspekte beleuchtet worden sind, gibt es nur wenige Arbeiten, die zu beantworten suchen, ob der Einsatz von kleinstaatlichen Streitkräften in internationalen Missionen mit den klassischen Theorien Internationaler Beziehungen analysiert werden kann.¹³ Forschungen zu kleinstaatenspezifischer Sicherheitspolitik führen zwar ein gewisses Nischendasein, sind aber durchaus verfügbar.¹⁴ Die Instrumente internationaler Streitkräfteeinsätze, aber auch Fragestellungen politischer und humanitärer Aspekte von Intervention sind hingegen in den letzten Jahrzehnten sehr umfassend erforscht und publiziert worden und stehen als Sekundärliteratur für diese Arbeit zur Verfügung.

Bezüglich kleinstaatlicher Fragestellungen beschäftigten sich österreichische Politikwissenschaftler bis Anfang der 1990er Jahre primär mit ökonomischen Aspekten von Kleinstaatlichkeit.¹⁵ Erst seit den 1990er Jahren arbeiteten einzelne Forscher intensiver mit sicherheitspolitisch zentrierten Fragestellungen des österreichischen Kleinstaates.¹⁶ Bei zahlreichen weiteren sicherheitspolitischen Studien standen Fragen einer Bündnismitgliedschaft bzw. Neutralität im Vordergrund. Nur wenige Arbeiten beschäftigten sich in diesem Zusammenhang mit Aspekten des Krisenmanagements¹⁷ bzw. internationalen Streitkräfteeinsätzen. Über den außenpolitischen (bzw. sicherheitspolitischen) Entscheidungsprozess in Österreich stehen einige Untersuchungen zur Verfügung.¹⁸ Akteurspezifische Untersuchungen analysierten Krisenentscheidungen in den sicherheitspolitischen Entscheidungsprozessen der Jahre 1956,¹⁹ 1968²⁰ und 1991.²¹ Primär auf militärischen Zahlen und Fakten basierende Überblicke über Österreichs

13 Beispielsweise Doeser 2014, Mitchell 2015

14 Beispielsweise Neumann/Gstöhl 2004, Beyer 2006

15 Beispielsweise Höll/Kramer 1977, bzw. Höll 1980 und 1983

16 Beispielsweise Gärtner 1993a und 2000a, bzw. Gärtner/Sens 1996, Gärtner/Höll 2001 oder Lattacher 1994

17 Beispielsweise Gärtner 2000b und 2001

18 Koch 1973; Kicker 1982; Khol/Kicker/Neuhold 1983, Fitsche/Wille-Römer 1992, Gerstl 1993

19 Eger 1981 und Rauchensteiner 1981

20 Eger 1981

21 Jedlaucnik 1996

Militäreinsätze der Zweiten Republik geben – jedoch ohne Darstellung der spezifischen politischen Hintergründe – Urrisk²², Hornung²³, Etschmann/Speckner²⁴, Etschmann/Segur Cabanac²⁵ oder Schmidl.²⁶ Überhaupt sind die meisten Analysen über österreichische Streitkräfteeinsätze im internationalen Rahmen ohne unmittelbare politikwissenschaftliche Aspekte verfasst worden. Bisherige österreichische Forschungsarbeiten beschäftigen sich überdies fast ausschließlich mit einzelnen Einsätzen. Dabei fällt, neben kleineren Aufsätzen, die jedoch keine politikwissenschaftliche Aufarbeitung vornehmen, das Werk von Erwin A. Schmidl über den ersten Einsatz österreichischer Streitkräfte in einer internationalen Mission²⁷ positiv aus dem Rahmen. Aus einem historischen Blickwinkel beschäftigt sich Schmidl insbesondere mit dem Kongo-Einsatz, aber auch mit der ersten Entsendung österreichischer Truppen nach Zypern und lässt dabei in kurzen Anmerkungen und Details die politische Grundidee der österreichischen Beteiligung erkennen. Eine intensivere Auseinandersetzung bzw. die Darlegung und Interpretation der innerstaatlichen Debatte lässt aber auch er als Historiker vermissen. Von Schmidl liegen aus einer primär historischen Perspektive auch einige andere Arbeiten vor.²⁸ Versuche, politische Aspekte zu berücksichtigen, blieben dabei aber eher oberflächlich.²⁹ In der Beurteilung von Entscheidungsprozessen innerstaatlicher österreichischer Akteure, die nationalen Streitkräfte in internationale Einsätze zu entsenden – dem Schwerpunkt dieser Untersuchung – gibt es kaum entsprechende Literatur.

Im engeren Umfeld der eigentlichen politikwissenschaftlichen Fragestellung analysierte Schmidtseder die Rolle Österreichs in internationalen Streitkräfteeinsätzen.³⁰ Er falsifiziert in seiner Arbeit die Hypothese, dass es für einen europäischen Staat genüge, nur ein bestimmtes Segment von Peace Support Operationen abzudecken und trotzdem gleichberechtigter Partner in der internationalen Gemeinschaft zu bleiben. Schmidtseder beantwortet die Fragestellung jedoch aus seiner eigenen, sehr militärpolitisch geprägten Bewertung quasi objektiver österreichischer Interessen. Er unterlässt es jedoch, diese Interessen zu

22 Urrisk 2001

23 Hornung 2001

24 Etschmann/Speckner 2005

25 Etschmann/Segur Cabanac 2010

26 Schmidl 2015

27 Schmidl 1995a bzw. Schmidl 2010

28 Schmidl 1995b, 1995c, 1999b, 2001a, 2001b und 2015

29 Schmidl 2000a und 2001c

30 Schmidtseder 2001

hinterfragen und handelt damit (unwissend) selbst als politisch/ideologisch motivierter Akteur. Rehor untersuchte, wie sich die gewandelten internationalen Rahmenbedingungen auf Österreichs Mitwirkung an Peace Operations ausgewirkt haben und welche Auswirkungen dies für die österreichischen Streitkräfte hat.³¹ Eine Interpretation der innerstaatlichen Debatte nimmt auch er nicht vor. Einige Diplomarbeiten des Fachhochschul-Studiengangs Militärische Führung an der Theresianischen Militärakademie beschäftigen sich mit Österreichs Beteiligung an internationalen Einsätzen, doch fehlt diesen einerseits die kritische Auseinandersetzung mit der Materie – im Wesentlichen werden eher militärische Fakten wiedergegeben – und andererseits die politische Dimension dieser Einsätze.³² Zecha untersucht in seiner PhD-Arbeit die Verbindung zwischen österreichischer Sicherheitspolitik und dem Einsatz österreichischer Streitkräfte in internationalen Einsätzen. Neben zentralen Fragestellungen zum sich verändernden Neutralitätsverständnis analysiert er dabei auch die Positionen österreichischer Parteien zu internationalen Einsätzen des Bundesheeres anhand ihrer Parteiprogramme. Zecha stellt dabei jedoch auch keine Verbindung zu politikwissenschaftlichen Theorien her. Somit kann er nur feststellen, dass die Aussagen in Parteiprogrammen³³ so allgemein gehalten werden, dass präzise Erkenntnisse über die Entscheidungsfindung politischer Akteure nur sehr begrenzt möglich sind.³⁴ In einer Analyse von Micewski/Neumüller/Schörner über die sicherheitspolitischen Positionen der österreichischen Parteien anhand ihrer Parteiprogramme werden Fragen bezüglich des internationalen Einsatzes österreichischer Streitkräfte nur gestreift. Überdies sind aufgrund der Reduktion auf programmatische Texte nur sehr begrenzte Aussagen möglich und vor allem findet kein Bezug zur politischen Realität, zum politischen Handeln statt.³⁵

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die außerhalb der spezifischen österreichischen Fragestellung stehenden Rahmenbedingungen für diese Arbeit im Wesentlichen vorhanden sind und somit als Sekundärliteratur zur Verfügung stehen. Die Betrachtung internationaler Streitkräfteeinsätze des Kleinstaates Österreich aus dem Blickwinkel der zentralen Theorien internationaler Politik muss jedoch erst

31 Rehor 2008

32 Beispielsweise allgemein Weilharter 1996 und Strodl 2001, spezifischer bezüglich des österreichischen ISAF-Einsatzes Kraßnig 2003

33 Dabei muss generell erwähnt werden, dass österreichische Parteiprogramme bezüglich der spezifischen Fragestellung relativ inhaltsleer sind.

34 Zecha 2014

35 Micewski/Neumüller/Schörner 2007, 76

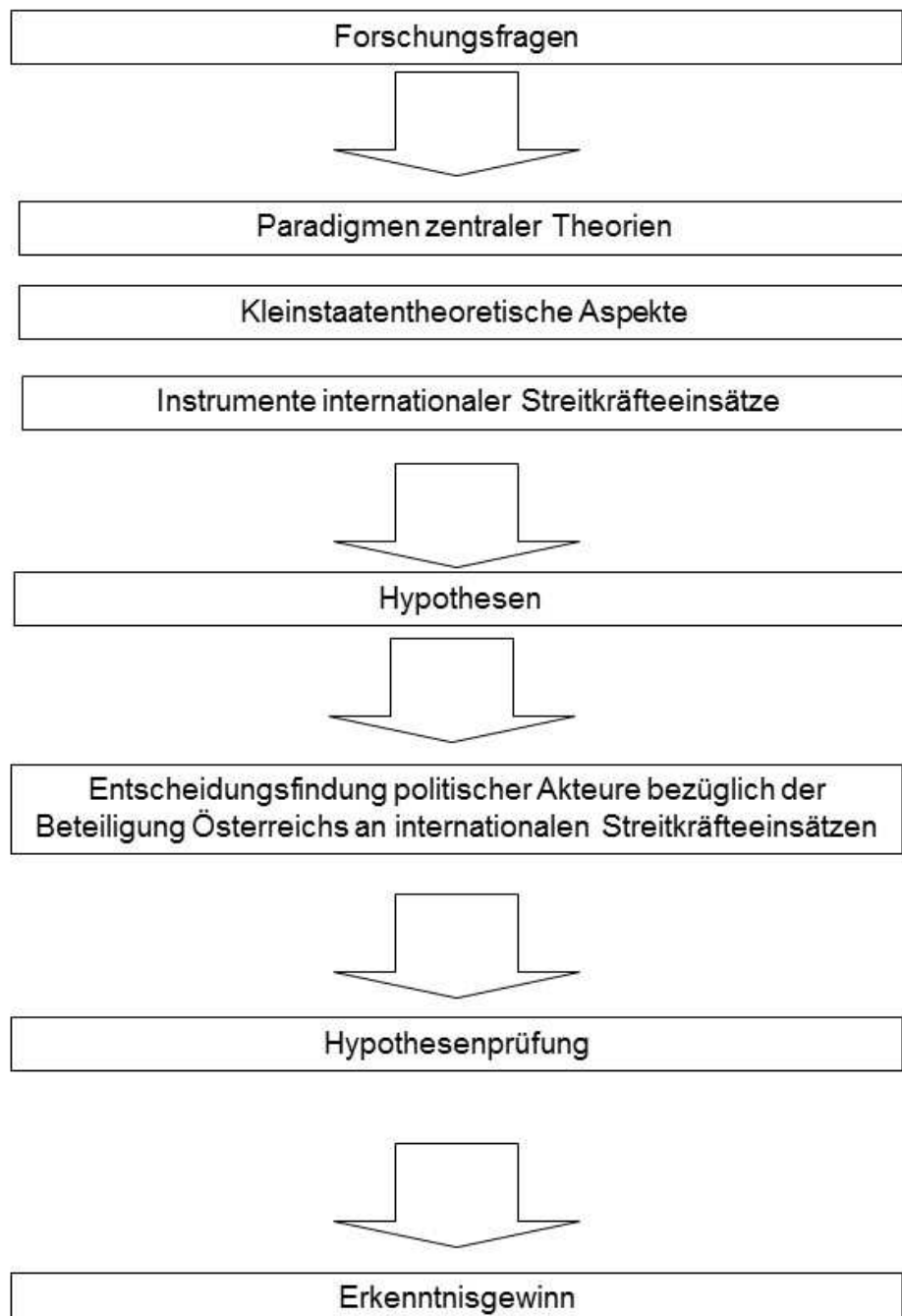
erarbeitet werden. Aspekte des Kleinstaates und der Instrumente internationaler Streitkräfteeinsätze werden in die theoretischen Paradigmen der neorealistischen und neoinstitutionalistischen Theorien soweit einzuarbeiten sein, als sie zum Verständnis der Zusammenhänge, vor allem aber als Ausgangsbasis für die Erstellung der spezifischen Hypothesen, notwendig sind. Eigene hypothetische Annahmen ergänzen dabei diesen forschungsarmen Raum. Für die konkreten politikwissenschaftlich relevanten Aspekte der Fallbeispiele österreichischer Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen kann nur sehr begrenzt auf vorhandene Forschungsarbeiten zurückgegriffen werden. Vielmehr müssen die zahlreichen Fallbeispiele erst dokumentiert und in weiterer Folge analysiert werden.

1.3. Gang der Untersuchung und Projektdesign

Die vorliegende Arbeit wurde folgendermaßen konzipiert: Einleitend werden in diesem Kapitel die politikwissenschaftliche Zielsetzung, die Forschungsfragen und die verwendete Methodik erläutert. Im Kapitel *Theorien internationaler Politik als Interpretationsgrundlage politischer Handlungen und Akteure* wird eine Bestandsaufnahme der beiden zentralen Theorien Internationaler Beziehungen, Neorealismus und Neoinstitutionalismus, vorgenommen. Dabei wird insbesondere deren gegensätzliche Positionierung herauszuarbeiten sein. Ziel wird eine Bestandsaufnahme und eine Darlegung der Paradigmen sowohl der neorealistischen als auch neoinstitutionalistischen Theorien sein. Von dieser Basis werden die grundlegenden Hypothesen deduktiv abgeleitet und formuliert. In Zusammenhang damit werden auch relevante kleinstaatentheoretische Aspekte darzulegen sein und Lücken in den beiden zentralen Theorien bezüglich der konkreten Fragestellungen durch die Bildung eigener hypothetischer Annahmen zu schließen sein. Dabei sind die auf den Paradigmen der zentralen Theorien basierenden Hypothesen mit kleinstaatlichen Spezifika zu ergänzen bzw. weiterzuentwickeln.

Im Kapitel *Internationale Krisenmanagementinstrumente* werden spezifische Begrifflichkeiten des internationalen Krisenmanagements näher dargelegt. Vor allem werden dabei verschiedene Formen und Entwicklungen internationaler Streitkräfteeinsätze dargestellt und definiert. Auch wenn es nicht Zielsetzung dieser Untersuchung ist, die Instrumente internationaler Streitkräfteeinsätze detailliert zu analysieren, ist es zum Verständnis sowohl der Thematik, vor allem aber der

entsprechenden Positionierungen und Handlungen der österreichischen Akteure, notwendig, die unterschiedlichen Instrumente und deren Entwicklung im Untersuchungszeitraum darzulegen. Vor allem werden auch Zusammenhänge zwischen den beiden zentralen Theorien und den Instrumenten internationaler Streitkräfteeinsätze erarbeitet und dabei weitere Hypothesen abgeleitet.



Graphik 1: Darstellung der methodischen Vorgangsweise: Gang der Untersuchung und Projektdesign

Im empirischen Teil dieser Arbeit werden die politischen Positionierungen der Akteure im Zusammenhang mit der Beteiligung Österreichs an internationalen

Streitkräfteeinsätzen dargestellt. Dazu werden Fallbeispiele und die Haltung der wesentlichen politischen Akteure systematisch aufgearbeitet werden. Neben den politischen Prozessen rund um konkrete Streitkräfteeinsätze werden auch grundsätzliche sicherheitspolitische Diskussionen die im engen Zusammenhang mit der Fragestellung dieser Arbeit stehen, insbesondere konzeptionelle Entscheidungen über den Einsatz österreichischer Truppen in internationalen Operationen, ausgewertet. Diese konzeptionellen Diskussionsprozesse werden fokussiert auf die im Zusammenhang mit dem internationalen Einsatz österreichischer Streitkräfte stehenden Fragestellungen analysiert. Um die zentrale Zielsetzung dieser Untersuchung nicht aus dem Auge zu verlieren, werden dabei Diskussionen über Neutralität und Bündniszugehörigkeit nur gestreift bzw. nur dann miteinbezogen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fragestellung internationaler Einsätze österreichischer Streitkräfte stehen. Abschließend werden die der Studie zugrunde gelegten Hypothesen anhand der Fallbeispiele überprüft, indem die Hypothesen an der politischen Realität, den sicherheitspolitischen Diskussionen und Entscheidungen der österreichischen Politik herausgefordert werden. Die Handlungen Österreichs als undifferenzierten Akteur betrachtend, sind dabei primär Regierungsentscheidungen sowie widerspruchsfreie Positionierungen von Regierungsvertretern von analytischer Relevanz. Wenn die Aussagen der Regierungsvertreter widersprüchlich sind, werden die Handlungen Österreichs per se interpretiert werden. Um die Forschungsfrage beantworten zu können, ob sich die Sicherheitspolitik eines demokratisch strukturierten und organisierten Staates besser durch eine Differenzierung der wesentlichen Akteure erklären lässt, als wenn man den Staat als ein gleichgerichtetes Element betrachtet, sind die Hypothesen aber auch an den Positionierungen der einzelnen Parteien herauszufordern.

Die Ergebnisse sind zu vergleichen und zu bewerten, um somit die Forschungsfragen beantworten zu können. Schlussendlich soll somit herausgefunden werden, mit welchen Theorien Internationaler Beziehungen die Handlungen der einzelnen österreichischen Parteien in ihrer Positionierung zu bzw. in der Realisierung österreichischer Sicherheitspolitik analysiert, verstanden und eventuell sogar vorausgesagt werden können.

Die internationalen Streitkräfteeinsätze, an denen Österreich seit 1960 teilgenommen hat, sind in Tabellenform im *Anhang* erfasst. Überdies werden dort die im Rahmen dieser Studie benutzten, vor allem aber definierten Begrifflichkeiten zur besseren

Übersicht und Nutzung in einem angehängten Glossar zusammengefasst. Auch finden sich dort Verzeichnisse der in dieser Studie verwendeten Tabellen, Graphiken und Abkürzungen.

1.4. Politikwissenschaftliche Methodik

Wie bereits dargelegt bilden Theorien Internationaler Beziehungen und nationale sicherheitspolitische Diskussionen die beiden primär zu untersuchenden Analyseebenen. Zu den nationalen sicherheitspolitischen Diskussionen und Entscheidungen werden Fallbeispiele erstellt. Systematisch werden in diesen Fallbeispielen die Positionierungen der Akteure unterschieden, beurteilt und erklärt, um über die einzelnen Fälle zu allgemeineren Aussagen, Erklärungen und Prognosen zu gelangen. Die in den Fallbeispielen analysierten Akteure umfassen ausschließlich längerfristig im politischen Prozess verankerte politische Parteien. Daher werden nur jene Parteien analysiert, die im Zeitraum von 1960 – dem ersten Einsatz österreichischer Streitkräfte im Rahmen eines internationalen Einsatzes – bis zur Fertigstellung dieser Studie 2016 mehr als zwei volle Legislaturperioden im österreichischen Nationalrat vertreten waren.³⁶ Besondere Bedeutung wird dabei dem Zeitraum seit der Beendigung des Kalten Krieges beigemessen, da sich nach 1989/90 die Rahmen- und Ausgangsbedingungen österreichischer Sicherheitspolitik ganz massiv verändert haben.

Während quantitative Studien oft Schwierigkeiten haben, einzelne spezifische Fälle internationaler Streitkräfteeinsätze zu erklären, sind Einzelfallstudien oft nicht in der Lage Erklärungen zu finden, die auch auf andere Fälle angewendet werden können. Einer der Gründe für diesen Mangel externer Validität ist, dass Einzelfallstudien sich auf Fallbeispiele reduzieren, bei denen es auch zu einer Mitwirkung an einem internationalen Streitkräfteeinsatz gekommen ist. Fallbeispiele einer Nicht-Teilnahme werden jedoch üblicherweise ignoriert, weshalb die Gefahr besteht, Einflüsse einer Beteiligung zu über- und Einflüsse einer Nichtbeteiligung zu unterschätzen. Eine qualitative Analyse einer größeren Anzahl von Entscheidungen, die zur Teilnahme oder aber auch zur Nicht-Teilnahme an internationalen Einsätzen geführt hat, erhöht die Chancen, auch für andere Fälle oder zukünftige Einsätze nutzbare Ergebnisse zu

36 Dies sind SPÖ, ÖVP, FPÖ und Die Grünen. LIF, BZÖ, NEOS und TS waren nur eine bzw. zwei Legislaturperioden im Nationalrat vertreten (<https://www.parlament.gv.at/WWER/NR/MandateNr1945/>).

erzielen. Diese Vorgangsweise gibt einen präziseren Einblick in Entscheidungsfindung und politische Auseinandersetzungen, als dies eine quantitative Analyse bieten könnte, gleichzeitig aber auch ein klareres Ergebnis, als es eine Einzelfallstudie bieten würde.

Die Studie wird unter Anwendung eines deduktiven, theoriegeleiteten bzw. hypothesenprüfenden Forschungsprozesses und unter Einsatz eines qualitativen Verfahrens zur Datenerhebung und -auswertung ausgeführt. Für die Datenerhebung und -auswertung wird eine Dokumenten- und Inhaltsanalyse durchgeführt.

Es werden für die Untersuchung offen verfügbare Quellen herangezogen um deren Nachprüfbarkeit und Wiederholbarkeit durch andere Wissenschaftler sicherzustellen. Um einzelne Lücken in der Datenlage auszugleichen wurde dennoch überlegt, auch Interviews mit Vertretern der relevanten Akteure durchzuführen. Es musste jedoch festgestellt werden, dass dazu nicht alle Akteure bereit waren. Deshalb wurde diese Überlegung wieder verworfen. Um eine höchstmögliche Objektivität und Nachprüfbarkeit der Untersuchung sicherzustellen, wurde daher der Entschluss gefasst, nur offene Quellen zu nutzen. Trotz anfänglicher Skepsis hat sich im Zuge der Datenerhebung gezeigt, dass die Informationslage absolut ausreichend ist, um die Hypothesen zu überprüfen. Durch die Dokumentenanalyse können Aussagen von Kommunikatoren, die für eine solche Untersuchung in dieser zeitlichen und inhaltlichen Schärfe gar nicht erreichbar wären, herangezogen werden. Die Forschung ist dabei überdies nicht auf die Kooperation der Versuchspersonen angewiesen. Ebenso wird dadurch der Zeitfaktor für die Untersuchung im Wesentlichen irrelevant – ein Aspekt, der bei der Untersuchung der vorliegenden Fragestellungen, die sich über mehrere Jahrzehnte zieht, von großer Bedeutung ist. Die Daten mussten somit nicht zum Zeitpunkt ihrer Entstehung durch den Forscher dokumentiert werden. Überdies ist die Untersuchung jederzeit auch durch andere Forscher mit modifizierten Analyseinstrumenten oder Fragestellungen wiederholbar. Aus letzterem Grund wird auch versucht, die Daten – soweit das Gesamtbild der Untersuchung dies zulässt – in der Untersuchung möglichst umfassend darzustellen und zu dokumentieren.³⁷

37 Alemann/Tönnemann 1995, 120-124

Neben der für den zentralen Bereich dieser Untersuchung nur begrenzt vorhandenen Sekundärliteratur werden in dieser Analyse als Primärmaterial für Rohdaten folgende Textarten herangezogen und in weiterer Folge ausgewertet:

- Internationale Verträge und Rechtsdokumente.
- Konzeptionelle Dokumente der relevanten internationalen Organisationen.
- Nationale Gesetzestexte.
- Regierungserklärungen.
- Protokolle von Debatten des österreichischen Nationalrates (teilweise auch des Bundesrates).
- Informationen über Debatten in verschiedenen parlamentarischen Ausschüssen.
- Parteiprogramme und veröffentlichte Dokumente der österreichischen Parteien.
- Aussendungen von Parteien und führenden Repräsentanten der Parteien. Es wird dabei davon ausgegangen, dass Aussagen relevanter Vertreter politischer Parteien die Parteilinie repräsentieren, wenn diesen nicht widersprochen wird bzw. sie nicht durch weitere Stellungnahmen relativiert oder aufgehoben werden. Gab es innerhalb der Parteien unterschiedliche Aussagen bzw. Widersprüche, werden solche Aussagen als in Diskussion befindliche Standpunkte der Partei entsprechend dokumentiert.
- Medienberichterstattung. Dabei wird jedoch versucht werden, Fakten und – soweit möglich – zitierte Aussagen herauszuarbeiten, um ein möglichst unverfälschtes Bild zu erhalten.
- Konzeptionelle Arbeiten und Aussagen von Experten und Wissenschaftlern, die Parteien nahestehen.

Die politischen Positionierungen werden dabei primär durch systematische Überprüfung von Debatten im Nationalrat, Aussendungen der Akteure sowie der parallel erfolgten medialen Berichterstattung erarbeitet. Weiters sind sicherheitspolitische Grundaussagen aller politischen Parteien zu internationalen Einsätzen zu überprüfen. Österreichische Parteiprogramme sind jedoch bezüglich der spezifischen Fragestellung relativ inhaltsleer. Somit können die für diese Untersuchung relevanten Positionierungen zumeist nicht oder nur sehr begrenzt aus Programmen und Grundsatzdokumenten der politischen Parteien entnommen

werden. Oftmals klarer und präziser sind dafür Stellungnahmen von führenden bzw. repräsentativen Vertretern bei politischen Auseinandersetzungen sowohl hinsichtlich konkreter Einsätze, aber auch grundsätzlicher politischer Auseinandersetzungen um die Thematik. Ergänzend werden dabei auch programmatische Ausarbeitungen von Experten und Wissenschaftlern herangezogen, die Akteure beraten haben. Dabei kann generell davon ausgegangen werden, dass auch durch solche Beiträge die parteipolitische Zielrichtung erkennbar ist. Aussagen von Politikern und sie beratende Experten werden analysiert, um das diesen zu Grunde liegende Verständnis zu erkennen. Grundsätzlich wird bei der Datenerhebung in folgenden Arbeitsschritten vorgegangen:

1. Textauswahl, durch Feststellen von Programmen, (Grundsatz-)Dokumenten und Aussagen politischer Akteure etc. zur generellen Fragestellung und parallele sachliche sowie zeitliche Ordnung in relevante Kategorien.
2. Definition von Meilensteinen, also Ereignissen, die in Verbindung mit der generellen Fragestellung der Studie stehen und in deren sachlichen und zeitlichen Zusammenhang Aussagen gem. 1. getroffen worden sind. Diese Meilensteine wurden auch als primäre Bezugsgröße für die inhaltliche Ordnung der Arbeit herangezogen. Zumeist werden diese Meilensteine konkrete Entscheidungen und politische Auseinandersetzungen zu internationalen Einsätzen österreichischer Streitkräfte sein, in Einzelfällen aber auch politische Auseinandersetzungen um strukturelle Entscheidungen bezüglich der Einsätze österreichischer Streitkräfte. Die einzelnen Meilensteine werden als Fallbeispiele dokumentiert.
3. Identifikation prägnanter Textstellen aus der Textauswahl, die mit den festgelegten Meilensteinen in Verbindung gebracht werden können. Die Daten, die nach dem Datenerhebungsverfahren verfügbar sind, werden reduziert und dokumentiert, um sie in weiterer Folge interpretieren zu können. Die Daten werden dazu im Reduktionsverfahren selektiert, zusammengefasst und überschaubarer gemacht. Die notwendige Dokumentation und Darstellung dieser Daten erfolgt durch exemplarische Zitate, Wiedergabe von Texten oder durch exzerpierte Darstellung. Dabei werden die Informationen übersichtlich und in kompakter Form dargelegt, um die in weiterer Folge zu

ziehenden Interpretationen und Schlussfolgerungen nachvollziehbar zu machen.³⁸

Für die einzelnen Hypothesen bzw. die Kategorien in diesen Hypothesen wird eine Kodierung vorgenommen. Auf Basis der Kategorien wird dazu eine inhaltliche Strukturierung der relevanten Dokumente durchgeführt.³⁹ Diese Dokumente sind großteils in einer unpräzisen politischen Sprache gehalten und müssen daher entsprechend geordnet werden. Das Ziel der Verfasser der relevanten Dokumente war es ja nicht, wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen, sondern sich in der politischen Auseinandersetzung optimal zu positionieren. Aus diesem Blickwinkel ist die verwendete politische Sprache zu verstehen. Mit Hilfe der Kodierung kann jedoch eine sinnvolle Zuordnung zu den Kategorien vorgenommen und die Relevanz einzelner Hypothesen überprüft werden. In den einzelnen Fallbeispielen haben nicht immer alle politischen Akteure ihre Positionierungen so dargelegt, dass daran Hypothesen überprüft werden können. Die Anzahl der Fallbeispiele relativiert jedoch dieses Manko. Daher sind diesbezügliche Lücken nicht von Relevanz. Auch können in den singulären Fallbeispielen nicht jeweils alle Einzelhypothesen überprüft werden. Die politische Alltagssprache und die Dokumentation dieser nimmt natürlich keine Rücksicht auf ein wissenschaftlich definiertes Hypothesenset. Dennoch sind für die meisten Fallbeispiele ausreichend zuordenbare Positionierungen vorhanden, um die Relevanz der beiden Hypothesensets bezüglich der einzelnen Akteure überprüfen zu können. Generell ist diesbezüglich bei Regierungsvertretern eine etwas höhere Positionierungsdichte erkennbar. Dies ist auch logisch nachvollziehbar, da Regierungsvertreter einerseits mehr Aufmerksamkeit im öffentlichen Raum zukommt, andererseits haben sie auch eine höhere Notwendigkeit, ihre Positionierung öffentlich darzulegen. Dennoch ist aufgrund der hohen Anzahl an Fallbeispielen auch die entsprechende Überprüfung der Hypothesensets in Bezug auf Oppositionsvertreter problemlos möglich.

Um die Aussagen der Verfasser der relevanten Texte sinnerfassend verstehen zu können, ist zumindest in Ansätzen auch die Gesamtheit des politischen Ereignisses darzulegen, das zu einer Entscheidungsfindung über den Einsatz österreichischer Truppen in einem Streitkräfteeinsatz führt.

38 Mayring 2010, 50-64

39 Ebd., 103

Um gegenüber dem Untersuchungsgegenstand auch die notwendige Offenheit zu haben, wird ein qualitatives Verfahren angewandt. Für die inhaltliche Interpretation der Daten wird die Methode von Heckmann zur Auswertung sozialwissenschaftlich relevanter Texte angewendet. Diese ist eine qualitativ-interpretative Methode um Texte für eine Analyse aufzubereiten und zu interpretieren. Heckmann hat Regeln formuliert, mit deren Hilfe es gelingen soll, den Sinn eines sprachlichen Dokuments zu entschlüsseln. Er hat dazu einen Katalog von Regeln für die Interpretation sozialwissenschaftlich relevanter Texte, wie Akten, Protokolle, Medienartikel, Kommuniqués etc. erarbeitet, um auf diesem Wege zu einer objektiven und zuverlässigen Interpretationen qualitativer Daten zu gelangen.⁴⁰

Die einzelnen, konkreten Erkenntnisse aus den Datenanalysen der Fallbeispiele sind die Ausgangsbasis für die Lösung des Forschungsproblems, bei der das Gemeinsame der verschiedenen Einzelfälle erschlossen wird, um somit die Gesamtheit der Fälle erklären zu können. Die Fragestellungen der Untersuchung werden in weiterer Folge beantwortet, eventuell auch reformuliert werden. Es können, wenn notwendig, Hypothesen auch verworfen und Alternativen oder Differenzierungen vorgenommen werden.

40 Heckmann 1992, 143-164

2. Theorien internationaler Politik als Interpretationsgrundlage politischer Handlungen und Akteure

Theorien sind eine Grundlage für die Analyse des politischen Handelns von Akteuren und sind dabei hilfreiche Interpretationsfolien zur Untersuchung der politischen Praxis. Im hier dargelegten Forschungsansatz geht es primär darum, Theorien für die Analyse konkreter Fallbeispiele zu nutzen. Dabei soll ein real verwendbares Theoriekonstrukt für die Erarbeitung der gegebenen Fragestellungen erarbeitet werden. Obwohl sich die angesprochenen Theorieschulen ja in einem ständigen Weiterentwicklungsprozess befinden, eint die verschiedenen Ansätze ein gemeinsames Grundverständnis, das hier darzulegen versucht wird. Da gleichzeitig die zentralen Theorien Internationaler Beziehungen nur begrenzt die Besonderheiten von Kleinstaaten berücksichtigen, muss überdies noch versucht werden, diese durch die spezifischen Aspekte des zu untersuchenden Kleinstaates zu ergänzen. Wie bereits dargelegt werden Lücken in den beiden zentralen Theorien bezüglich der konkreten Fragestellungen durch die Bildung eigener hypothetischer Annahmen geschlossen. Sowohl neorealistische als auch neoinstitutionalistische Paradigmen sind somit mit kleinstaatentheoretischen Aspekten und Spezifika der Instrumente internationaler Streitkräfteeinsätze zu ergänzen.

2.1. Neorealismus versus Neoinstitutionalismus – zentrale Theorieschulen Internationaler Beziehungen als inhaltlich-theoretische Erklärungsansätze

Es ist nicht nur grundsätzlich problematisch, dass weder das Fach Internationale Beziehungen noch der Bereich internationales Konfliktmanagement eine allgemein anerkannte (Meta-)Theorie kennen, sondern es zwingt auch zu Reduktionen bei der Betrachtung der vorhandenen Theorierichtungen. Allgemein wird dabei von einer Dominanz der (neo-)realistischen und der (neo-)institutionalistischen Theorien ausgegangen, ohne deshalb die theoretische Diskussion simplifizieren zu wollen. Die beiden Theorieschulen wurden für diese Analyse als Grundlage gewählt, da sie die

höchste Relevanz in der politologischen Untermauerung internationaler Politik haben.⁴¹ Innerhalb dieser Schulen sind Ansätze heranzuziehen, die für die speziellen Fragestellungen plausible Erklärungen haben. Die Gegensätze zwischen den zentralen Theorien sind auf alternative Paradigmen hinsichtlich ihrer Annahmen über das Wesen der internationalen Politik, des internationalen Systems, und der Sicherheitspolitik zurückzuführen.⁴² Es handelt sich dabei um höchst unterschiedliche wissenschaftliche Weltbilder,⁴³ mit unterschiedlichen Annahmen über Anarchie bzw. Gesellschaftswelt als Grundlage des internationalen Systems, Selbsthilfe bzw. Verrechtlichung zur Problem- und Konfliktbereinigung oder Relevanz von Staaten⁴⁴ bzw. internationalen Organisationen.⁴⁵ Diese unterschiedlichen Paradigmen und Weltbilder sind hier näher auszuführen. Es besteht natürlich die Problematik, dass verschiedene Ansätze in eine Theorie bzw. Theorieschule zusammenzufassen sind. Aber erst das macht die Theorien miteinander vergleich- und für eine solche Untersuchung anwendbar. Um die Theorien zu klassifizieren, wird methodisch die Orientierung an Paradigmen angewandt, um Theorieansätze zu zwei Richtungen zusammenzuführen. Grundlage weiterer Überlegungen muss daher die Darstellung eines Überblicks über die wesentlichen Ansätze und die Hauptkomponenten der neorealistischen bzw. neoinstitutionalistischen Paradigma sein. Dabei soll der Versuch erfolgen, die jeweilige Theorieschule auf einen Nenner, auf eine integrative Formel zu bringen. Es geht dabei um das Finden und Festlegen eines jeweils gemeinsamen Nenners, der zumindest die wesentlichen und zentralen Bereiche der theoretischen Positionierung der beiden Schulen abdeckt. Zielsetzung ist es, die beiden Theorien hinlänglich in ihren umfassenden Paradigmenqualitäten zu bestimmen. Der Neorealismus ist dabei in theoretischer und inhaltlicher Hinsicht zum Neoinstitutionalismus gegensätzlich positioniert. Die beiden Schulen bilden für die vorliegenden Fragestellungen klassische Gegenparadigmen, die es herauszuarbeiten gilt.

In diesem Forschungsansatz wird vor allem ihre Funktion als Analyseinstrumentarium untersucht. Es soll analysiert werden, welche

41 Überblick über diese Diskussion bieten unter anderem Allan/Goldmann 1992; Booth/Smith 1995, Gärtner 1993b und Gu 2013.

42 Walker 1993

43 Gabriel 1994

44 Der Staat das System der öffentlichen Institutionen zur Regelung der Angelegenheiten eines Gemeinwesens. Er ist Akteur der internationalen Politik.

45 Internationale Organisationen sind „zwischenstaatliche Institutionen, die gegenüber ihrer Umwelt aufgrund ihrer organschaftlichen Struktur als Akteure auftreten können und die intern durch auf zwischenstaatlich vereinbarten Normen und Regeln basierende Verhaltensmuster charakterisiert sind, welche Verhaltenserwartungen einander angleichen.“ (Rittberger/Zangl 2003, 25)

Theorierichtung als Grundlage für die Analyse des sicherheitspolitischen Handelns der politischen Parteien und Einzelakteure betrachtet werden kann. Brauchbare Theorien internationaler Politik helfen Ereignisse und politische Situationen auf der internationalen politischen Ebene zu analysieren, zu verstehen und für zukünftige Ereignisse Prognosen erstellen zu können. Dieser Aspekt wird in diesem Forschungsansatz besonders beachtet und in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt. Die wichtigsten Annahmen der beiden Theorien sollen dabei Grundlage der vergleichenden Untersuchung sein.

2.2. Neoinstitutionalismus

Den Neoinstitutionalismus zeichnet ein kooperatives Interessensschwergewicht aus. Nach Ansicht der neoinstitutionalistischen Theorieschule können staatliche Interessen und Handlungsorientierungen zusehends von außen verändert werden. Nationales Handeln wird immer mehr durch unwillkürliche Orientierung an den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen bestimmt. Der Neoinstitutionalismus geht davon aus, dass internationale Institutionen unabhängigen Einfluss auf das Verhalten der Staaten ausüben können. Neoinstitutionalistische Theoretiker glauben dabei zu erkennen, dass Institutionen die Fähigkeit zu (weltpolitischer) Gestaltung haben.⁴⁶ Solche Institutionen können auch dauerhaft der Verwirklichung gemeinsamer und nicht nationaler Interessen dienen. Internationale Politik wird als Gesellschaft von Staaten verstanden, die ihre Gegensätze sozial geregelt austragen. Dabei werden Regeln eingehalten, die sich im gemeinsamen Handeln entwickelt und international institutionalisiert haben. Es handelt sich somit um eine sozial konstruierte internationale Anarchie, deren negative Effekte durch die intervenierende Variable internationaler Institutionalisierung reguliert werden.⁴⁷ Es werden dabei Faktoren berücksichtigt, die in der Weltpolitik einen nachhaltigen qualitativen Wandel herbeiführen sollen: Institutionalisierung, Normen, Zivilgesellschaft etc.⁴⁸ Die wesentlichen Ansätze dieser Schule sind die institutionalistische Kooperationstheorie bzw. Regimetheorie und der neoliberale Institutionalismus.

⁴⁶ Keohane/Martin 1995

⁴⁷ Haftendorn 1991, 9-11

⁴⁸ Waeber 1993, 15

Grundlagen institutionalistischen Denkens finden sich im Funktionalismus, der davon ausgeht, dass Effekte aus dem Bereich von low politics wie Wirtschaft etc. auf high politics, also Bereiche, in denen vitale staatliche Interessen auf internationaler Ebene wirksam werden, überspringen. Daher müssen Ansätze von Konfliktregulierung und Integration gerade im Bereich von low politics ansetzen, um schließlich sicherheitspolitisch relevante Bereiche zu beeinflussen.⁴⁹ Mit dem Interdependenzansatz⁵⁰ wurde versucht, die Paradigmen von Realismus und Funktionalismus zu verbinden. Einerseits wurden die Anarchie des internationalen Systems, die vorherrschende Relevanz von Staaten und ihren Macht- und Entscheidungszentren und die Ausrichtung auf nationale Interessen, andererseits die Bedeutung internationaler Organisationen und Bürokratien bzw. transnationale Verflechtungen berücksichtigt. Siedschlag beurteilt aber, dass der Versuch, realistische und kooperative Paradigmen zusammenzuführen, „ganz unumgänglich mit dem Verlust prägnanter Aussagen und Prognosen verbunden ist.“⁵¹

Der von Keohane begründete Neoliberalismus bzw. neoliberale Institutionalismus ist wohl der prominenteste Ansatz dieser Schule.⁵² Seine Institutionalisierungs-These geht davon aus, dass die wichtigsten strukturellen Effekte auf Staaten durch den unterschiedlichen Grad der Institutionalisierung innerhalb des internationalen Systems und nicht durch die Anarchie der internationalen Beziehungen ausgelöst werden.⁵³ Das Handeln von staatlichen Akteuren richtet sich nicht nur an den eigenen nationalen Interessen aus, sondern auch an erwarteten vorteilhaften Wirkungen dauerhafter internationaler Kooperation.⁵⁴ Diese Vorteile ergeben sich aus den durch internationale Institutionen angebotenen Verhandlungsmöglichkeiten, Informationsaustausch und Überwachungen internationaler Abkommen.⁵⁵ Damit werden für die internationale Politik Abmachungen bzw. Konventionen und die damit verbundenen Erwartungen ebenso wichtig wie staatliche Kapazitäten und Macht.⁵⁶ Keohanes Neoliberalismus behauptet, dass der Transformationsmechanismus für den Übergang von der Mesoebene der staatlichen Akteure auf die Makroebene des weltpolitischen Gesamtsystems durch ungeschriebene, aber institutionalisierte

49 Siedschlag 1997, 156-157

50 Keohane/Nye 1977

51 Siedschlag 1997, 160

52 Keohane 1984; Keohane 1989

53 Keohane 1989, 2

54 Keohane 1984, 90-102

55 Keohane 1989, 2

56 Ebd., 8-9

Verhaltensmuster internationaler Konventionen bestimmt wird. Damit gibt es eine nachvollziehbare Verbindung zwischen diesen beiden Ebenen und dadurch sind Übergangsphänomene analysierbar.⁵⁷

Der neoliberale Institutionalismus hat sich in weiterer Folge in einen rationalistischen und einen internationalistischen Ansatz weiterentwickelt. Begriffsverwirrungen vermeidend werden diese in weiterer Folge als rationalistischer bzw. internationalistischer Neoinstitutionalismus bezeichnet.

Der rationalistische Neoinstitutionalismus versteht sich in erster Linie als eine unter den Rahmenbedingungen internationaler Anarchie entwickelte Kooperationstheorie.⁵⁸ Institutionelle Kooperationen sind in der Lage, die internationale Anarchie zu relativieren und für die internationalen Beziehungen bestimmend zu werden. Internationale Politik wird als Gesamtheit des rationalen Handelns der einzelnen staatlichen Akteure verstanden, bei denen weniger die nationalen Kapazitäten und Machtressourcen als vielmehr die politischen Intentionen von zentraler Bedeutung sind.⁵⁹ Kooperation entsteht dabei durch die wechselseitige Orientierung und Anpassung an andere staatliche Akteure.⁶⁰ Regime haben dabei jedoch keine eigene Regelungsfunktion, sondern unterstützen nur bereits existente Kooperationsbereitschaft.⁶¹ Institutionen sind nur das notwendige organisatorische Handlungsfeld, entstehen und entwickeln sich selbst aber nur aus dem Kosten-Nutzen-Kalkül der staatlichen Akteure.⁶² Kooperationswillige staatliche Akteure streben dabei Interaktionen im Rahmen dauerhafter Institutionen an, da dadurch die einzelnen Mitglieder besser beeinfluss- und kontrollierbar sind.⁶³

Der internationalistische Neoinstitutionalismus betont weniger Kooperation unter anarchischen Umständen, sondern vielmehr die Institutionalisierung gemeinsamer Werte und gleichartigen Verhaltens und die dadurch zunehmende Normierung internationaler Beziehungen.⁶⁴ Staatliche Akteure verlieren zusehends an Gewicht in der internationalen Politik; die internationale Theorie und Analyse muss daher durch innenpolitische Faktoren ergänzt werden. Nur dadurch können Phänomene, die sich in einer anderen als der staatlichen Ebene manifestieren und dennoch Auswirkungen

57 Ebd.5

58 Beispielsweise Baldwin 1993

59 Ebd., 7-9

60 Axelrod/Keohane 1993, 85

61 Ebd., 110

62 Zürn 1992, 318

63 Siedschlag 1997, 168

64 Beispielsweise Kegley 1995

auf die Weltpolitik haben, entsprechend berücksichtigt werden. Generell wird dabei von einer zunehmenden Bedeutung von Demokratie als bestimmendem Ordnungsmodell ausgegangen.⁶⁵ Internationale Organisationen und die Verrechtlichung internationaler Beziehungen gewinnen einerseits als Handlungsrahmen staatlicher Akteure, andererseits als unabhängige Faktoren internationaler Politik immer mehr an Relevanz.⁶⁶ Argumentativ ist der Ansatz des internationalistischen Neoinstitutionalismus ein funktionaler, der danach fragt, welche einzigartigen Funktionen internationale Institutionen wahrnehmen. Interdependente politische Beziehungen sind daher nicht mehr als Beziehungen unter Zwang und unmittelbarer Einflussnahme zu verstehen, sondern als soziale Beziehungen, in denen die Bedeutung von Soft Power⁶⁷ zunimmt. Internationale Akteure generieren dabei durch soziales Handeln Unterstützung für ihre eigenen Ziele und Interessen. Dazu muss anderen staatlichen Akteuren eine Situation derart darlegt werden, dass diese Interessen und Ziele entwickeln, die mit den eigenen möglichst ident sind. Dadurch werden ganz neue Faktoren wie kulturelles und wertebezogenes Wissen, aber auch die Mitwirkung in internationalen Institutionen zu Machtressourcen.⁶⁸

Obwohl es eine Vielfalt an Ansätzen der Regimetheorie gibt,⁶⁹ soll hier versucht werden, ein einheitliches Bild dieser institutionalistischen Kooperationstheorie zu zeichnen. Grundlage der Regimetheorie ist, dass internationale Regime eine spezielle Eigendynamik entwickeln: Staatliche Akteure verändern ihr Verhalten bewusst oder unbewusst in Anlehnung an die Regime bzw. sind bei internationalen Kooperationen nicht nur formelle, sondern auch informelle Regeln von großer Wichtigkeit. Als Regime gelten *„Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsverfahren, zu denen akteursbezogene Erwartungen in einem bestimmten Problembereich konvergieren.“*⁷⁰ Im internationalen System werden sie von den Regimetheoretikern als intervenierende Variable betrachtet. Dadurch, dass sie die Wirkung der Anarchie in den internationalen Beziehungen deutlich reduzieren können, schwächen sie auch das Sicherheitsdilemma bzw. das Selbsthilfeprinzip. Dies wiederum ist die Voraussetzung für die deutliche Verbesserung von

65 Kegley 1995, 10-11

66 Ebd., 13

67 Power, allgemein definiert, ist die Fähigkeit gewünschte Ergebnisse zu erzielen. (Erstmals Nye 1999, 24 und später detaillierter Nye 2004, 8) Soft Power ist die Fähigkeit durch Anziehung sowie Überzeugung und nicht durch Zwang, gewünschte Ergebnisse zu erzielen. (Nye 1999, 24)

68 Nye 1991, 40-51; Nye 1999, 24

69 Beispielsweise bei Rittberger 1993

70 Krasner 1983, 1

Kooperationen bzw. ihre gesteigerte Wahrscheinlichkeit.⁷¹ Unabhängige Variablen bleiben aber die staatlichen Akteure, die bestimmen, ob und wie sie diese Möglichkeiten internationaler Regime wahrnehmen. Wenn mehrere staatliche Akteure ein ihre Interessen berührendes Problem auf institutionelle Art und Weise regeln, sind Verhalten, aber auch Erwartungen gewohnheitsmäßig an gemeinsamen Handlungskontexten orientiert.⁷² Diese internationale Strukturierung wirkt wiederum auf die staatlichen Akteure ein.

Der Multilateralismus wird gelegentlich als eigener Ansatz, zumeist aber als spezielle Form der Regimetheorie betrachtet.⁷³ Diese regimeorientierte Kooperationstheorie geht von einer hierarchischen Ordnung von Klein-, Mittel- und Großmächten aus. Wichtigste Faktoren in der internationalen Politik sind auch in diesem Ansatz staatliche Akteure und ihre Machtressourcen. Der Multilateralismus geht aber davon aus, dass die Interessen einzelner Akteure nicht handlungsbestimmend sind, sondern für jeden Akteur – seiner Klasse angepasst – entsprechende Verhaltensmuster vorhanden sind, welche die Beziehungen dieser staatlichen Akteure strukturieren und stabilisieren.⁷⁴ Multilateralismus stellt dabei eine akteursgebundene institutionelle Form erfolgreicher Kooperation innerhalb von Regimen dar.⁷⁵

Interventionen können aus neoinstitutionalistischer Sicht durch Gründe motiviert werden, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit staatlichen Interessen stehen. Dies bedeutet zwar nicht, dass staatliche Interessen irrelevant sind, jedoch sind unmittelbare Interessen von Staaten nicht der wichtigste Faktor für eine Intervention. Gründe für Interventionen aus neoinstitutionalistischer Betrachtungsweise können daher humanitärer oder friedenssichernder Natur sein.

2.2.1. Das neoinstitutionalistische Paradigma

So unterschiedlich die verschiedenen Ansätze auch sein mögen, so können doch einige Leitsätze, als gemeinsame Basis ihrer theoretischen Annahmen

71 Müller 1993, 170-173

72 Kohler-Koch 1989, 52-58

73 Beispielsweise Kegley/Raymond 1994 oder Ruggie 1993

74 Ruggie 1993, 11

75 Ebd., 11-13

herausgearbeitet werden. Auch hier gibt es keine allgemein anerkannten gemeinsamen Nenner und teilweise höchst unterschiedliche Gewichtungen in der Bedeutung bestimmter Annahmen. Auch müssen bestimmte Annahmen in eine solche allgemeine Betrachtung mit aufgenommen werden, wenn einzelne Vertreter spezieller Ausrichtungen diese relativiert haben. Es gilt abzuwägen, was für das grundsätzliche Verständnis notwendig ist, was so allgemein gehalten ist, dass möglichst alle Aspekte mitberücksichtigt werden, andererseits aber noch genug Substanz erhalten bleibt, dass aussagekräftige Vergleiche mit anderen Theorieschulen möglich sind. In dieser Studie wird dabei von folgenden gemeinsamen Leitsätzen des Neoinstitutionalismus ausgegangen:

- Internationale Institutionen reduzieren als intervenierende Variable die Wirkung der Anarchie in den internationalen Beziehungen.
- Internationale Institutionen üben unabhängige Effekte auf Staaten aus und haben somit entscheidenden Einfluss auf ihr Verhalten.
- Nationales Handeln wird durch Orientierung an Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen bestimmt.
- Das Handeln von staatlichen Akteuren orientiert sich nicht nur an den eigenen nationalen Interessen, sondern auch an erwarteten vorteilhaften Wirkungen dauerhafter internationaler Kooperation.
- Die Mitwirkung in internationalen Institutionen generiert Unterstützung für eigene Ziele und Interessen.
- Internationale Politik wird als Gesellschaft von Staaten verstanden, die ihre Gegensätze sozial geregelt austragen. Dabei werden Regeln eingehalten, die sich im gemeinsamen Handeln entwickelt und international institutionalisiert haben.
- Internationale Sicherheit kann am besten durch kooperative und kollektive Sicherheit⁷⁶ aufrechterhalten werden.
- Auch Soft Power-Faktoren können einen bestimmenden Einfluss auf die Weltpolitik ausüben.

76 Kooperative Sicherheit ist ein zwischenstaatliches, nach innen wirkendes Sicherheitssystem, welches nur friedliche, gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen vorsieht. Es ist nicht gegen einen äußeren Feind gerichtet. Kollektive Sicherheit ist ein zwischenstaatliches, nach innen wirkendes Sicherheitssystem, welches notfalls auch militärische Zwangsmaßnahmen vorsieht. Es ist nicht gegen einen äußeren Feind gerichtet. (Siehe auch Neuhold 1997a, 79-105)

Daraus können für diese Studie spezifische Hypothesen zur Erklärung der Handlungsweise eines Kleinstaates beim Einsatz seiner Streitkräfte in internationalen Operationen auf Grundlage des Neoinstitutionalismus entwickelt werden:

- A.1. Internationale Einsätze eigener Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit spielen eine positiv-relevante Rolle.
- A.2. Internationale Streitkräfteeinsätze werden unterstützt, wenn internationale Sicherheitsinteressen betroffen sind.
- A.3. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte geht primär von internationalen Institutionen aus.
- A.4. Die Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen erfolgt, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen.

2.3. Neorealismus

Unter der Benennung Neorealismus werden in dieser Untersuchung all die Ansätze zusammengeführt, die einerseits auf der Theorie Hans J. Morgenthau aufbauen, andererseits diesen Ansatz weiter ausbauen und verbessern. Die Übergänge zwischen Realismus und Neorealismus aber auch zwischen den Ansätzen sind natürlich fließend und in einzelnen Aspekten auch widersprechend. Dennoch kann bei diesen Theorieansätzen von Gemeinsamkeiten ausgegangen werden, die in dieser Arbeit weiter darzulegen sein werden.

Für den Neorealismus sind, neben klassischen Grundparadigmen der realistischen Schule, dessen Weiterentwicklungen vor allem durch den strukturellen Ansatz von Kenneth N. Waltz,⁷⁷ den ökonomischen Neorealismus von Robert G. Gilpin⁷⁸ und den synoptischen Neorealismus der Münchner Schule und insbesondere Gottfried-Karl Kindermanns zu berücksichtigen. Sie sind die zentralen Elemente eines Sammeluriums verschiedener Ansätze, die sich aber auf Basis eines gemeinsamen neorealistischen Paradigmas entwickeln bzw. spezifische Fragestellungen

⁷⁷ Waltz 1954 und Waltz 1986

⁷⁸ Gilpin 1987

beleuchten. Gemeinsam ist ihnen auch, dass sie die Kategorien Macht⁷⁹ und Interesse im Sinne einer Multikausalität ergänzen und relativieren. Anspruch auf eine umfassende Theoriediskussion wird aber in dieser Arbeit nicht gestellt, schon aus Gründen der Konzentration auf die wesentlichen Aspekte.

Macht und Interesse werden von der realistischen Schule als fixe Bezugspunkte betrachtet.⁸⁰ Morgenthau hat definiert, dass „Politik wesentlich immer mit Macht verbunden und daher notwendigerweise auch immer Machtpolitik“ sei.⁸¹ Macht wird als grundlegender Aspekt von Politik verstanden.⁸² Die politischen Akteure nutzen in einem rationalen Handeln Macht, um ihre Interessen und Ziele zu verwirklichen.⁸³ Machtstreben, das an Eigeninteresse orientiert ist, stellt den grundlegenden Antrieb politischen Handelns dar. Aufgrund der anarchischen Natur internationaler Politik ist für den Realismus die Verwirklichung nationalen Interesses das moralisch-ethische Ziel. Anarchie wird dabei als das Fehlen einer (kollektiven) Zwangsgewalt des Völkerrechts verstanden. Auf internationaler Ebene fehlt es an exekutierbaren Normen und Prinzipien.⁸⁴ Macht wird ausgeübt um konkrete politische Ziele bzw. klar festgelegte politische Prioritäten zu erreichen. Die wesentlichen Ziele sind dabei immer existenzielle Fragen des Staates wie Sicherheit, Macht und Wohlstand.⁸⁵ Dabei bedingt insbesondere das Phänomen des Sicherheitsdilemmas die internationalen Handlungen von Staaten. Das Sicherheitsdilemma ist das wechselseitige Phänomen, dass Sicherheitsbestrebungen eines Staates von anderen Staaten als Bedrohung und Notwendigkeit eigener Sicherheitsanstrengungen aufgefasst werden.⁸⁶

Die schwergewichtsmäßige Projektion auf Macht war der wesentliche Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung zum Neorealismus. Ein weiterer Kritikpunkt war, dass durch den Realismus Staaten und ihre Interaktionen, nicht aber ihre Beziehungen zueinander untersucht werden und somit der Realismus auch keine Theorie Internationaler Politik ist. Daher wurde die Theorie in Richtung Kongruenz und

79 „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“ (Weber 2002, 28)

80 Kissinger 1983, 287-288

81 Morgenthau 1946, 9

82 Morgenthau/Thompson 1985, 4

83 Ebd., 5

84 Ebd., 296-299

85 Kindermann 1962, 270

86 Herz 1950, 157-180; Herz 2003, 411-416

Interdependenz, aber auch zur Erfassung internationaler Prozesse weiterentwickelt.⁸⁷

Neorealistische Ansätze setzen den sozio-politischen Rahmen der internationalen Beziehungen als gegeben voraus. Internationale Beziehungen zeichnen sich für alle neorealistischen Denkrichtungen dadurch aus, dass sie in einem anarchischen Zustand stattfinden. Anarchie wird dabei als eine im Gegensatz zu sonstigen politischen Beziehungen stehende spezifische Eigenheit internationaler Beziehungen betrachtet, die sich durch die Abwesenheit einer normsetzenden, -anwendenden und -sanktionierenden zentralen politischen Instanz auszeichnet. Das internationale System ist dadurch gekennzeichnet, dass Staaten die höchste Ebene sanktionsfähiger zentraler Entscheidungsinstanzen sind. Gemeinsamer Nenner neorealistischer Ansätze ist der souveräne Staat, der als das entscheidende Element der internationalen Politik keine Autorität über sich kennt.⁸⁸ Neorealisten ist überdies ein moralischer Skeptizismus gemeinsam, der die Möglichkeit, internationale Konflikte durch die Bekämpfung ihrer Ursachen dauerhaft auszuschalten, ebenso ausschließt wie darauf abzielende Weltordnungsvorstellungen.⁸⁹ Der Neorealismus weigert sich daher auch, Sicherheitspolitik nach universalistisch-moralischen Kriterien zu betreiben; diese erscheinen nicht für die Bewertung staatlich-politischen Handelns geeignet.

Der analytische Leitbegriff des Strukturellen Realismus ist im Gegensatz zum klassischen Realismus nicht Macht, sondern Sicherheit und ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung eine Kriegsursachentheorie. Sicherheit, nicht Macht ist das höchste Ziel, da davon die Überlebensfähigkeit der Elemente, der Einzelstaaten abhängt.⁹⁰ Macht wird nicht mehr als Ziel, sondern als Mittel verstanden und dient den Interessen,⁹¹ ist aber weiterhin ein für die relative Positionierung der staatlichen Elemente im internationalen System wichtiges Analysekriterium.⁹² Waltz betrachtet in diesem Sinne menschliche Akteure, Staaten und das internationale System als Faktoren, die die internationale Politik bestimmen.⁹³ Stabilität herrscht in der internationalen Politik jedoch nicht etwa durch die Wirkung von Institutionen, sondern

87 In diese Richtung auch die Kritik von Waltz 1990

88 Smith 1986, 219-221

89 Gilpin 1984, 304

90 Waltz 1979, 126

91 Ebd., 126

92 Ebd., 97-98

93 Waltz 1954, 12

ausschließlich durch die politischen Handlungen von Großmächten. Der strukturelle Realismus von Waltz führt als zentralen Punkt dieser systemorientierten Denkrichtung die internationale Systemstruktur als jene Struktur ein, in welche die internationale Politik eingefügt ist.⁹⁴ Der durch Waltz eingeführte Begriff des Systems wird als Struktur miteinander agierender Einheiten verstanden.⁹⁵ Für Waltz ist das internationale System eine Struktur von interagierenden Systemeinheiten. Systemische Effekte sind dabei die Faktoren, die aus dem internationalen System kommen und die Einheiten, vor allem Staaten, zu bestimmtem Handeln anregen.⁹⁶ Waltz ergänzt damit die bisher dominierende Akteursebene. Die Systemebene, die Ebene der internationalen Beziehungen, ist für Waltz die geeignete unabhängige Variable für das internationale System.⁹⁷ Der strukturelle Realismus entwickelte somit den Realismus als eine Theorie der Außenpolitik weiter zu einer Theorie der Internationalen Beziehungen.⁹⁸ Das Erkenntnisinteresse ist dabei die Frage *„welcher Anteil staatlicher Aktion und Interaktion, und welcher Anteil der Ergebnisse, die ihre Aktionen und Interaktionen erbringen, durch Kräfte erklärt werden kann, die eher auf der Ebene des Systems wirken als auf der Ebene der Einheiten.“*⁹⁹ Waltz geht aber davon aus, dass Institutionen nicht die inhaltliche Ausgestaltung der Akteursinteressen beeinflussen können. Höchstes Ziel für die Aktionseinheiten ist Sicherheit, um die Überlebensfähigkeit im internationalen System sicherzustellen.¹⁰⁰ Sicherheit und Stabilität in der internationalen Politik werden dabei nicht durch Institutionen sichergestellt, sondern durch die Tätigkeit einzelner staatlicher Akteure.

Für den Ökonomischen Realismus von Gilpin sind die primären Motive politischen Handelns das Streben nach Macht und Sicherheit.¹⁰¹ Die systemische Komponente wird vernachlässigt, während der rationale Akteur bei dieser Theorierichtung in einer reduktionistischen Vorgangsweise im Mittelpunkt steht. Die Logik des Ansatzes ist, dass Akteure ihre Macht und Ressourcen nutzen, um politische Institutionen zu schaffen, die ihren Interessen bestmöglich dienen.¹⁰² Für Gilpin ist internationale Politik die Auseinandersetzung unabhängiger Akteure, um Wohlstand, Sicherheit und

94 Waltz 1975, 72

95 Waltz 1979, 79

96 Waltz 1986, 336

97 Waltz 1979, 68

98 Waltz 1990, 33

99 Waltz 1979, 69

100 Ebd., 126

101 Gilpin 1984, 290-291

102 Gilpin 1981, XI

Macht in einem anarchischen Rahmen zu gewährleisten.¹⁰³ Staatliche Akteure werden dabei als rationale, autonom handelnde Akteure betrachtet.¹⁰⁴ Diese agieren nach individuellen Kosten-Nutzen-Rechnungen. Man geht dabei von einer Rationalität der Akteure aus, die dem Gewinn politischer Machtressourcen dient.¹⁰⁵ Die Interessen können dabei situationsbedingt sicherheitspolitische, ökonomische, ideologische oder andere sein.¹⁰⁶ Die Institutionen in der Struktur der internationalen Politik werden vor allem durch die dominierenden und mächtigen staatlichen Akteure geschaffen, um mit ihrer Hilfe die eigenen Interessen bestmöglich zu verwirklichen. Internationale Beziehungen haben sich im Wesentlichen seit Jahrtausenden nicht geändert und sind nach wie vor ein wiederkehrender Kampf um Wohlstand und Macht zwischen unabhängigen Akteuren in einem Zustand der Anarchie.¹⁰⁷

Siedschlag wirft dem strukturellen, aber auch dem ökonomischen Realismus vor, keine ausreichenden Transformationsmechanismen für den Übergang von der Mesoebene der staatlichen Akteure auf die Makroebene des weltpolitischen Gesamtsystems darzulegen. Es fehle die nachvollziehbare Verbindung zwischen diesen beiden Ebenen und damit seien Übergangsphänomene nicht analysierbar. Die Ebene der internationalen Systemstruktur wäre vor allem im strukturellen Realismus nicht ausreichend zu einer unabhängigen Variable ausgearbeitet. Deshalb hält er das Modell des strukturellen Realismus auch nur zu notwendigen, nicht aber zu hinreichenden Erklärungen befähigt.¹⁰⁸ Andere variable und multikausale Faktoren, die das politische Handeln erklären, werden daher im synoptischen Realismus zur Relativierung der bisher vorherrschenden einzelnen Faktoren von Macht und Interessen eingesetzt. Kindermann beschreibt in diesem Zusammenhang Politik als *„situationsbedingtes, wertbezogenes, lernfähiges Entscheidungshandeln, das die Aufgabe hat, arbeitsteilige Gesellschaftssysteme im Rahmen ihrer staatlichen Organisation [...] funktionsfähig zu erhalten“*.¹⁰⁹ Dieses Handeln hängt damit ganz entscheidend von den historischen Erfahrungen, dem vorhandenen Wertesystem, aber auch der aktuellen (welt-)politischen Lage ab. Außenpolitik ist für die Münchner Schule das politische Handeln von führenden Akteuren und vollziehenden Organen von Staaten und von anderen Aktionssystemen der

103 Ebd., 7

104 Ebd., X-XIII

105 Ebd., XII

106 Gilpin 1987, 10

107 Gilpin 1981, XI

108 Siedschlag 1997, 119-121

109 Kindermann 1986b, 64

internationalen Politik zur Wahrung der von den führenden Akteuren festgelegten Interessen. Da es sich dabei um soziale Prozesse handelt, sind diese Interessen von den einzelnen Akteuren subjektiv festgelegte Ziele, die von der subjektiven Beurteilung der Lage, der eigenen Perzeption und den persönlichen Werten beeinflusst sind.¹¹⁰ Die Münchner Schule veränderte den Realismus in die Richtung, dass Außenpolitik einerseits nach außen auf die internationale Umwelt, andererseits nach innen auf den innerstaatlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess ausgerichtet ist. Interessen sind dabei keine objektiven Größen mehr, sondern subjektive Größen, die von den Akteuren aus ihrer speziellen Situation, Perzeption und Wertorientierung definiert werden und dabei innerstaatliche und internationale Faktoren mitberücksichtigen. Zu deren Realisierung werden Ziele im Außenverhältnis eines Staates festgelegt. Die Grundlage für diese Erkenntnis ist die Überzeugung, dass es sich bei Politik um soziale Prozesse und damit um das Handeln identifizierbarer Akteure handelt, die von der eigenen Perzeption dominiert werden.¹¹¹ Politisches Handeln wird vom subjektiven Interesse einzelner Akteure dominiert. Der synoptische Realismus fügt in sein realistisches Denken die innenpolitische Bedingung außenpolitischen Handelns, die kulturell und historisch beeinflusste Subjektivität von Interessen, die lageabhängige Bedeutung von Macht, die Relevanz von Kommunikation und Perzeption auf internationaler Ebene, aber auch die Akzeptanz transnationaler Interdependenzen und des jedoch nur relativ wirkungsmächtigen Normativen in der internationalen Politik ein.¹¹² Der synoptische Realismus argumentiert für die systematische Zusammenführung verschiedener Aspekte aus unterschiedlichen Analyseebenen durch Integration von Einzelergebnissen in ein logisch verlaufendes Gesamtbild. Sicherheitspolitisches Verhalten erklärt sich dabei sowohl aus akteursspezifischen Aspekten, als auch aus den Besonderheiten eines politischen Systems und aus systemisch-strukturellen Merkmalen wie einer machtpolitischen Situation.¹¹³ Der synoptische Realismus relativiert und ergänzt Kategorien wie Macht und Interessen durch zusätzliche Faktoren. Der Begriff der Politik wird als Kategorie auf der internationalen Ebene eingeführt. Politik wird dabei funktional verstanden; als ein Entscheidungshandeln und als Organisieren des Gesellschaftssystems im staatlichen Rahmen.¹¹⁴ Politik

110 Kindermann 1986c, 20-21

111 Kindermann 1986c, 20, Kindermann 1986d, 147-151

112 Siedschlag 1997

113 Meier-Walser 1994, 116-117

114 Kindermann 1986b, 72-73

dient nicht in erster Linie dem Streben nach Macht, sondern dient der Systemerhaltung und verwirklicht jene Ziele, die der jeweiligen Lage und den Wertvorstellungen eines Systems und den Erfahrungen aus der Geschichte entsprechen. Politik möchte bestmöglich die staatlichen Interessen wahren und steht dazu mit den führenden Akteuren und vollziehenden Organen des Staates in Beziehung zu anderen staatlichen Systemen und sonstigen Systemen der internationalen Politik. Durch die Aufnahme sonstiger Aktionssysteme werden auch nichtstaatliche Akteure in der internationalen Politik anerkannt.¹¹⁵ Dennoch ist internationale Politik ein multizentrisches und dynamisch interagierendes Interaktionssystem zahlreicher Elemente und Akteure, das kein zentrales Entscheidungs- und Vollzugsorgan und kein sanktionierbares Rechtssystem kennt.¹¹⁶ Die Erfüllung internationaler Verträge und Verpflichtungen ist von der jeweiligen Interessenslage der Unterzeichnerstaaten abhängig.¹¹⁷ Integrative Phänomene transnationaler Interdependenzen ergeben sich nicht aus sich selbst heraus, sondern aus materiellen Integrationsanreizen und dem Konsens der Betroffenen. Der synoptische Realismus erweitert den Begriff des internationalen Akteurs auf jedes, zu international wirksamen Entscheidungen fähige System. Die in seiner Methode betrachteten Konstellationen sind Momentaufnahmen räumlich und zeitlich begrenzter internationaler politischer Aktivitäten, die in einem möglichst umfassenden Querschnitt betrachtet werden. Die einzelnen Faktoren werden dabei in einer Synopse, also einer Gesamtschau, beurteilt.

Bezüglich internationaler Streitkräfteeinsätze intervenieren Staaten aus einer realistischen Sicht in einem anderen Staat, wenn ihre nationalen Interessen gefährdet sind, oder wenn sie durch ihre Intervention Macht und Sicherheit absichern können. Schon Morgenthau hat festgestellt, dass Staaten nur dann intervenieren, wenn ihre Interessen auf dem Spiel stehen und wenn sie eine realistische Chance auf Erfolg haben. Morgenthau erklärte, dass Staaten ihre Entscheidung zu intervenieren und die Wahl ihrer Instrumente von „ihren jeweiligen nationalen Interessen“ abhängig machen.¹¹⁸ Morgenthau geht dabei davon aus, dass Interventionen aus anderen als nationalen Interessen, insbesondere aus

115 Kindermann 1986c, 17

116 Ebd., 17

117 Kindermann 1986a, 117

118 Morgenthau 1967, 430

ideologischen Gründen, die Erfolgsaussichten der Intervention verringern.¹¹⁹ Für Waltz kann auch die international anerkannte Institution der Staatssouveränität einen starken Staat nicht davon abhalten, in einem schwachen Staat zu intervenieren.¹²⁰ Während der Neorealismus für nationale Interventionen klare Erklärungen hat, ist es für ihn schwerer, humanitäre Interventionen und Peace Operations zu erläutern, die von einer Staatengruppe durchgeführt werden.

2.3.1. Das neorealistische Paradigma

So unterschiedlich die Ansätze auch sein mögen, so können doch im Wesentlichen einige Leitsätze als gemeinsame Basis ihrer theoretischen Annahmen herausgearbeitet werden. Auch hier gibt es keine allgemein anerkannte gemeinsame Nenner und teilweise höchst unterschiedliche Gewichtungen in der Bedeutung bestimmter Annahmen. Auch werden bestimmte Annahmen in eine solche allgemeine Betrachtung mit aufgenommen, die von einzelnen Vertretern spezieller Ausrichtungen relativiert wurden. Es gilt abzuwägen, was für das grundsätzliche Verständnis notwendig ist. Einerseits sind die Annahmen so allgemein zu halten, dass möglichst alle Theorieansätze mitberücksichtigt werden, andererseits ist es aber notwendig so substantielle Aussagen vorzunehmen, dass aussagekräftige Vergleiche mit anderen Theorieschulen möglich sind. In dieser Studie wird dabei von folgenden gemeinsamen Leitsätzen neorealistischer Theorie ausgegangen:¹²¹

- Das internationale System ist anarchisch: Das heißt, ihm fehlt eine sanktionsfähige Zentralgewalt.
- Daraus resultiert eine grundlegende Unsicherheit jedes politischen Handelns auf internationaler Ebene.
- Die entscheidende Einheit in der internationalen Politik ist der Staat.
- Internationale Politik ist nur durch rationale Analysen von Interessen begreifbar.
- Staatliche Akteure streben nach Macht, um ihre Ziele zu erreichen.
- Die Natur der internationalen Beziehungen ist potenziell konflikträchtig.
- Macht und Sicherheit sind zentrale Faktoren zur Erklärung internationalen politischen Handelns. Internationale Handlungen von Staaten orientieren sich

¹¹⁹ Ebd., 431-436

¹²⁰ Waltz 2000, 27

¹²¹ Unter anderem haben Gilpin 1984, 290; Smith 1986, 219-221; Keohane 1986, 7; Mearsheimer 1994, 10 und Siedschlag 1997, 141-150 versucht, solche gemeinsamen Nenner herauszuarbeiten.

hauptsächlich am Phänomen des Sicherheitsdilemmas und des nationalen Selbstinteresses.

- Militärische und wirtschaftliche Macht sind bestimmende Faktoren in der Weltpolitik.
- Staaten sorgen für ihre Sicherheit primär selbst oder – wenn notwendig – durch kollektive Verteidigung¹²² bzw. durch die Bildung von Allianzen.
- Internationale Institutionen spielen eine geringe Rolle in der Weltpolitik, da sie relativ wirkungslos sind.
- Internationale Organisationen dienen primär als Handlungsfeld für staatliche Politik. Sie sind Ausdruck der Weltordnungspolitik der (zentralen) staatlichen Akteure und spiegeln nur deren reale Machtverhältnisse wider.

Daraus können für diese Studie spezifische Hypothesen zur Erklärung der Handlungsweise eines Kleinstaates beim Einsatz seiner Streitkräfte in internationalen Operationen auf Grundlage des Neorealismus entwickelt werden:

- B.1. Landesverteidigung hat Vorrang vor internationalen Streitkräfteeinsätzen.
- B.2. Internationale Einsätze eigener Streitkräfte orientieren sich primär an den nationalen Interessen.
- B.3. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte geht primär von Staaten aus.
- B.4. Internationale Streitkräfteeinsätze werden durchgeführt, wenn Sicherheitsinteressen zumindest eines Staates betroffen sind. Weitere Staaten wirken an solchen Einsätzen mit, wenn ihre eigenen Interessen ebenfalls betroffen sind, oder aber der betroffene bzw. ein verbündeter Staat entsprechende Macht hat, um eine solche Mitwirkung sicherzustellen.

Als Landesverteidigung werden dabei insbesondere alle Maßnahmen des staatlichen militärischen Machtinstrumentariums definiert, die zur Verhinderung oder Abwehr einer Aggression von außen oder eines Angriffes auf nationales Territorium dienen.

¹²² Kollektive Verteidigung ist eine gemeinsame, zwischenstaatliche Abwehr von Angriffen und Gefahren und ist gegen potenzielle und reale äußere Bedrohungen und Feinde gerichtet. (Siehe auch Neuhold 1997a, 79-105)

2.4. Kleinstaatentheoretische Aspekte

Schon die Frage, welche Staaten überhaupt in die Kategorie Kleinstaat fallen, wurde in unzähligen wissenschaftlichen Abhandlungen behandelt. Die Kleinstaatenforscher Geiger/Waschkuhn stellen jedoch fest, dass ein breiter wissenschaftlicher Konsens, welche Merkmale für Kleinstaatlichkeit typisch sind, fehlt.¹²³ Vielleicht wäre auch eine Unterscheidung in starke und schwache Staaten sinnvoller, doch würde eine solche Diskussion an dieser Stelle zu weit führen. Faktum ist, dass es keine anerkannte Definition gibt und deshalb zumindest ein Rest an Subjektivität in jeder kleinstaatlichen Definition bleibt. Kramer definiert Kleinstaatlichkeit quantitativ als solche, die weniger als 15 Millionen Einwohner haben und unterscheidet sie anhand dieser Trennlinie von mittelgroßen Staaten.¹²⁴ Auch Breuss teilt kleinere und mittelgroße am Kriterium der Bevölkerungszahl von 15 Millionen.¹²⁵ Gabriel unterscheidet beispielsweise in der Schweizer Diskussion zwischen Aspekten der Geographie und Bevölkerungszahl einerseits, und wirtschaftlicher und politischer Macht andererseits.¹²⁶ Auch Schmid definiert die Schweiz als geografisch und bevölkerungsmäßig kleinstaatlich, wirtschaftlich aber als eine Mittelmacht.¹²⁷ Hofer kommt bei seinen Untersuchungen zum Ergebnis, dass die Schweiz, je nach angelegtem Maßstab, sowohl Kleinstaat, Mittelmacht und Großmacht sei, weshalb die Identifizierung der Schweiz mit der Kleinstaatlichkeit relativiert werden müsse.¹²⁸ Jedlaucnik unterteilt in seiner Untersuchung über die europäischen Militärbudgets die analysierten Staaten nach ökonomischen Kriterien. Als kleinere Staaten sind dabei solche kategorisiert, die mehr als 0,5 % und weniger als 5 % des BIP der Gesamt-EU aufweisen. Als Groß- und Mittelmächte werden alle Staaten definiert, die mehr als 5 % des BIP der Gesamt-EU ausweisen, als Zwergstaaten diejenigen mit weniger als 0,5 % des BIP (diese Werte entsprechen ca. 1,5 % bzw. 0,15 % des globalen BIP). Österreich ist nach diesen Kriterien als kleinerer europäischer Staat einzuordnen.¹²⁹ Bei allen quantitativen Merkmalen ist jedoch umstritten, wie die Schwellenwerte gesetzt werden. Maass differenziert daher zwischen qualitativen und quantitativen Kriterien. So schlägt er als ein qualitatives Kriterium die Irrelevanz solcher Staaten

¹²³ Geiger/Waschkuhn 1990, 17-18; Waschkuhn 1993, 7

¹²⁴ Kramer 26.-27.11.1999

¹²⁵ Breuss 2013, 5

¹²⁶ Gabriel 1995, 215-230

¹²⁷ Schmid 22.01.2002

¹²⁸ Hofer 1992

¹²⁹ Jedlaucnik 2014, 458

gegenüber größeren Staaten vor. Und als zweite Variante eines qualitativen Kriteriums: die Einordnung nach spezifischen Verhaltensweisen.¹³⁰

Hofer beurteilt, dass ein allgemein-verbindlicher Begriff des Kleinstaats so allgemein wäre, „dass er schlicht nichtssagend bleibt. Es kann nicht gelingen und wäre letztlich ein eitles Unterfangen, weil der Begriff historisch bedingt ist und damit eben grundsätzlich relativ, d. h. in Beziehung zur jeweiligen konkreten politischen Umwelt interpretiert wird.“¹³¹ Gelegentlich wird aus semantischen oder anderen Gründen der Terminus „kleinere oder mittelgroße Staaten“¹³² dem Terminus Kleinstaat vorgezogen. Aus Gründen der sprachlichen Präzision wird in dieser Studie jedoch der Begriff Kleinstaat beibehalten. Grundsätzlich kann man feststellen, dass ein Kleinstaat aufgrund der Begrenztheit der Macht erzeugenden Kriterien wie Bevölkerungszahl, Wirtschaftsleistung, Fähigkeiten der Streitkräfte etc. und gegebenenfalls auch Anziehung und Überzeugung eine begrenzte Durchsetzungsfähigkeit hat. Für diese Studie soll daher folgende Definition gelten: Ein Kleinstaat ist ein Staat, der in Relation zu seiner Umwelt nur begrenzte Durchsetzungsfähigkeit seiner nationalen Interessen oder Zielsetzungen hat. Grundsätzlich wird für diese Studie davon ausgegangen, dass Österreich im europäischen und globalen Rahmen ein Kleinstaat ist.

Nichtsdestotrotz haben Kleinstaaten vor allem in internationalen Organisationen eine nicht irrelevante Bedeutung. Die institutionellen Regelungen in den wichtigsten internationalen Organisationen ermöglichen es Staaten, relativ unabhängig von der Größe Einfluss auszuüben.¹³³ Wie Behringer beispielsweise darlegt können auch kleinere und mittlere Staaten positive Führungsaufgaben in der internationalen Politik übernehmen.¹³⁴

2.4.1. Sicherheitspolitische Gesichtspunkte

Kleinstaaten befinden sich in einem Kleinstaatendilemma, in einer dauerhaften Diskrepanz zwischen geringen Ressourcen und dem Streben nach Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Es gibt daher zahlreiche spezifische Möglichkeiten für diese, ihre Sicherheitspolitik auszurichten. Kleinstaaten sind innerhalb der internationalen

130 Maass 2009, 77

131 Hofer 1992, 55

132 Hauser 2005, 39

133 Mosser 2001, 63-84

134 Behringer 2012

Gemeinschaft faktisch immer im Dilemma zwischen Entrapment¹³⁵ und Abandonment¹³⁶ gefangen.¹³⁷ Je mehr ein Staat von einer internationalen Allianz abhängig ist, je mehr er seinen Allianzpartnern verpflichtet ist, umso stärker ist die Gefahr des Entrapment.¹³⁸ Je lockerer hingegen die Verbindungen eines Kleinstaates sind, umso größer ist die Gefahr, im Falle einer Krise abandoned zu werden.¹³⁹

Um dieser Falle zu entgehen, haben Kleinstaaten verschiedene Strategien entwickelt. Sie können sich mit einer Großmacht bandwagon,¹⁴⁰ um dabei geschützt zu werden oder aber um ihre Interessen besser durchzusetzen.¹⁴¹ Sie können sich aber auch mit anderen Staaten zusammenschließen, um mit Balancing¹⁴² einer Bedrohung entgegenzuwirken.¹⁴³ Kleinstaaten können aber auch innerhalb eines Bündnisses Free rider¹⁴⁴ werden und die Last der militärischen Aufgaben Großmächten überlassen, sie können aber auch innerhalb eines Bündnisses ihren Beitrag leisten, um einen gegnerischen Staat, einem gegnerischen Bündnis oder anderen Bedrohungen zu begegnen. Eine weitere Form, dem Dilemma zwischen Entrapment und Abandonment zu entgehen, ist die Neutralität des Kleinstaates. Neutralität bedeutet primär die Nichtbeteiligung eines Staates an einem Krieg oder bewaffneten Konflikt sowie die unparteiische Haltung gegenüber Kriegführenden. Der dauernd Neutrale darf überdies keinem militärischen Bündnis beitreten bzw. kein Abkommen über kollektive Verteidigung abschließen. Grundsätzlich schließen sich zwar auch kollektive Sicherheit und dauernde Neutralität aus, doch hat sich *„die – freilich nicht unproblematische – Auffassung allgemein durchgesetzt, dass selbst militärische Zwangsmaßnahmen insbesondere der Vereinten Nationen als eine Art Polizeiaktion gegen Rechtsbrecher und nicht als Krieg anzusehen sind. Daher können daran auch dauernd neutrale Staaten mitwirken, ohne dass sich ihre Neutralität dabei aktualisiert.“*¹⁴⁵

135 Unter Entrapment wird das (in einen Konflikt) Hineingezogen werden, verstanden. (Bergsmann, 1996, 21-22)

136 Unter Abandonment wird das (im Zuge eines Konfliktes) im Stich gelassen werden, verstanden. (Bergsmann, 1996, 19)

137 erstmals bei Mandelbaum 1981, 151-160

138 Gärtner 2000a, 15

139 Ebd.

140 Unter Bandwagoning wird das Anschließen an einen mächtigen Partner verstanden.

141 Sens 1996, 87-88; Labs 1992, 391-392

142 Unter Balancing wird das Ausgleichen des Machtgefälles gegenüber einem Stärkeren durch das Zusammenschließen mehrerer Schwächerer verstanden.

143 Waltz 1979, 125-126

144 Unter Freeriding wird das Nutzen von Vorteilen ohne gleichzeitige Lastenübernahme in einem Bündnis verstanden.

145 Neuhold 1997b, 6

Diese Konzepte und Erkenntnisse sind für die vorliegende Untersuchung nicht nur auf die sicherheitspolitische Situation umzulegen, sondern auch auf die spezifischen Aspekte internationaler Streitkräfteeinsätze anzuwenden. Bei Anwendung der oben beschriebenen Konzepte auf internationale Streitkräfteeinsätze ist nicht nur die Zusammenarbeit innerhalb von Verteidigungsallianzen als Bezugsrahmen zu betrachten. Vielmehr ist jegliche politische Zusammenarbeit innerhalb von Staatengemeinschaften von Interesse. Es ist dabei vom konkreten Einzelfall bzw. den politischen Rahmenbedingungen abhängig, ob diese für Österreich relevante Staatengemeinschaft die westlich euro-atlantische, die europäische, die nördliche oder gar die globale ist. Die meisten der erwähnten sicherheitspolitisch relevanten kleinstaatentheoretischen Aspekte und Strategien sind jedoch auf die Bündnis-Frage zentriert. Für die vorliegende Fragestellung erscheint es aber sinnvoller, den Einsatz des kleinstaatlichen Militärpotenzials für internationale Streitkräfteeinsätze losgelöst von verteidigungsbündniszentrierten Aspekten zu betrachten. Eine intensive Betrachtung und Auseinandersetzung mit verschiedenen kleinstaatentheoretischen Aspekten und der damit verbundenen Bündnisfrage würde aber nicht nur den Umfang dieser Arbeit sprengen, sondern auch für diese Untersuchung im Wesentlichen irrelevant sein. Es bietet sich daher an, primär zentrale Aspekte des Entrapment und Abandonment als Kernproblem des Kleinstaates in seinem Verhältnis zur internationalen Gemeinschaft in den Mittelpunkt der Betrachtungen zu rücken. Im Rahmen internationaler Streitkräfteeinsätze ist nicht unbedingt die (Nicht-)Unterstützung oder Verwicklung in einen Krieg die Konsequenz des eigenen Verhaltens gegenüber der Staatengemeinschaft. Es ist die Konsequenz innerhalb der gesamten gemeinsamen Politik zu betrachten. Kleinstaaten sind auch bei der Frage einer Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen in einem Entrapment- und Abandonment-Dilemma gefangen. Je abhängiger ein Kleinstaat von dieser Gemeinschaft ist, umso stärker ist die Gefahr, in einen Konflikt hineingezogen und somit entrapped zu werden. Gärtner beurteilt in diesem Zusammenhang insbesondere die Teilnahme an Krieg, aber auch an Peace Enforcement-Einsätzen für Kleinstaaten als gefährlich, da sie ständig in Gefahr sind, von Großstaaten in deren Konflikte hineingezogen also entrapped zu werden.¹⁴⁶ Diese Gefahrenquelle besteht nicht nur bei Krieg im engeren Sinne, sondern auch bei Abstufungen (bewaffneter) Konflikte. Darüber hinaus sind aber auch viele andere Politikfelder

146 Gärtner 2000a, 7

betroffen, die das Entrapment- und Abandonment-Dilemma beeinflussen. Denn auch die Gefahr, im Falle einer wie immer gearteten Bedrohung oder aber im Fall des Bedarfs an Unterstützung durch andere Staaten abandoned zu werden, ist umso größer, je lockerer die Verbindungen eines Kleinstaates zur Staatengemeinschaft sind. Internationale Streitkräfteeinsätze haben dabei den besonderen Stellenwert, die Bereitschaft eines Staates offen aufzuzeigen, Risiko für das Interesse einer größeren Gruppe auf sich zu nehmen. Es wird somit deutlich, dass das sicherheitspolitische Entrapment- und Abandonment-Dilemma im Bereich internationaler Streitkräfteeinsätze einen wesentlich breiteren Wirkungsrahmen hat. Kleinstaaten sind auch in diesem breiteren Wirkungsrahmen im Dilemma zwischen Entrapment und Abandonment gefangen. Es wird hier deutlich, wie gerade im Bereich unterhalb der (grenzüberschreitenden) Linie des Krieges internationale Streitkräfteeinsätze nicht losgelöst von der sonstigen Politik und Strategie eines (Klein-)Staates betrachtet werden können. Es wird daher für diese Studie Abandonment als Problemlage definiert, in der ein betroffener Staat von internationalen Partnern im Stich gelassen wird. Unter Entrapment wird das von internationalen Partnern in einen Konflikt Hineingezogen werden, verstanden. Abgeleitet von diesen kleinstaatlichen Spezifika ist zu überlegen, wie die Kleinstaatlichkeit Österreichs sicherheitspolitische Positionierungen hinsichtlich internationaler Streitkräfteeinsätze beeinflusst.

2.4.2. Kleinstaatentheoretische Aspekte aus neorealistischer und neoinstitutionalistischer Betrachtungsweise

Hinsichtlich der Unterscheidung in eine neoinstitutionalistische bzw. neorealistische Betrachtungsweise ist eine zentrale Unterscheidung hinsichtlich der Beziehung des Kleinstaates zur internationalen Gemeinschaft vorzunehmen. Aus neoinstitutionalistischer Sicht ergeben sich die Vorteile für den Kleinstaat durch Kooperation mit seinem Umfeld, während aus neorealistischer Sicht Kleinstaaten nur kooperieren, wenn sie mit eigenen Mitteln ihre Ziele nicht erreichen können und dafür (starke) Partner oder eine Allianz benötigen. Da es sich aber bei internationalen Streitkräfteeinsätzen nicht um Fragen der Landesverteidigung handelt, ist es sinnvoll, eine weich bzw. breit definierte Allianz¹⁴⁷ als Bezugsrahmen heranzuziehen. In Anlehnung an Walt wird daher für diese Studie eine internationale Allianz als eine

¹⁴⁷ Walt definiert beispielsweise eine Allianz als „a formal or informal arrangement for security cooperation between two or more states“. (Walt 1987, 12)

formelle oder informelle Vereinigung souveräner Staaten definiert, die sich zur Lösung äußerer Sicherheitsprobleme zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zusammengeschlossen hat. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit kann gegebenenfalls auch den gemeinsamen Einsatz von Streitkräften umfassen. Kleinstaatentheoretische Aspekte berücksichtigend können in Anlehnung an das theoretische Paradigma des Neoinstitutionalismus weitere spezifische Hypothesen zur Erklärung der Handlungsweise eines Kleinstaates beim Einsatz seiner Streitkräfte in internationalen Operationen entwickelt werden:

- A.5. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, ist rechtfertigbar, wenn generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden können.
- A.6. Die Gefahr abandoned zu werden, wird vor allem bei internationalen Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit als problematisch betrachtet.

Auch in Anlehnung an das theoretische Paradigma des Neorealismus können weitere spezifische Hypothesen zur Erklärung der Handlungsweise eines Kleinstaates beim Einsatz seiner Streitkräfte in internationalen Operationen entwickelt werden:

- B.5. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, ist rechtfertigbar, wenn ein mächtiger Staat oder eine mächtige internationale Allianz damit in Verbindung gebracht werden kann.
- B.6. Die Gefahr abandoned zu werden, wird vor allem bei mächtigen staatlichen Partnern und mächtigen internationalen Allianzen als problematisch betrachtet.

3. Internationale Krisenmanagementinstrumente

Im Rahmen des internationalen Krisenmanagements wirken internationale Organisationen und einzelne Staaten zusammen, um in Krisengebieten Sicherheit, Frieden und Stabilität (wieder)herzustellen. Mit Hilfe unterschiedlicher Instrumente werden dabei – zumeist in einem multilateralen Rahmen und von der jeweiligen Krise abhängig – verschiedene Maßnahmen zur Krisenprävention, zur Beendigung bewaffneter Konflikte und zur Lösung von Krisen angewandt. Entscheidenden Einfluss auf die Instrumente des Krisenmanagements hat dabei das Krisen- und Konfliktbild.

3.1. Das Krisen- und Konfliktbild als Grundlage der Weiterentwicklung internationaler Krisenmanagement-Instrumente

Bei einer Analyse von Kriegen und Konflikten seit dem Zweiten Weltkrieg sind verschiedene geopolitisch bedingte Rahmenbedingungen und daraus bedingte Phasen zu unterscheiden. Zwei Drittel dieser Kriege waren innerstaatliche Kriege. Die feststellbare kontinuierliche Zunahme bewaffneter Auseinandersetzungen seit dem Zweiten Weltkrieg resultiert ausschließlich aus der Steigerung innerstaatlicher Kriege und Konflikte. Die zunehmende Dominanz innerstaatlicher gewalttätiger Konflikte stellt dabei eine qualitative Veränderung gegenüber früheren Zeitabschnitten dar. Häufigste Ursache innerstaatlicher bewaffneter Konflikte sind Versuche, Regierungen zu stürzen oder das politische System bzw. die Gesellschaftsordnung zu verändern. Die zweithäufigste Ursache innerstaatlicher Kriege ist der Versuch, größere oder völlige Unabhängigkeit von einer Zentralregierung zu erkämpfen. Beide Konflikttypen haben ihre grundsätzliche Ursache somit in einer mangelhaften gesellschaftlichen Integration.¹⁴⁸ Zwischen 1956 und 1990 galten internationale Streitkräfteeinsätze dennoch kaum innerstaatlichen Konflikten, sondern mit Schwergewicht einzelnen zwischenstaatlichen Konflikten, die mit Unterstützung von UN-Peace Keeping-

148 <http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialwissenschaften/forschung/akuf/kriege-archiv/>

Truppen beendet werden sollten. Dies hat seine Ursache in der faktischen Aufteilung des Globus zwischen West- und Ostmächten und der – auch militärischen – Beherrschung des entsprechenden Raumes. Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre war ein signifikantes Ansteigen bewaffneter Konflikte zu bemerken.¹⁴⁹ Gleichzeitig ging die Teilnahme Dritter an innerstaatlichen bewaffneten Konflikten deutlich zurück. Dies ist wohl auf die Reduktion bzw. das Ende der bipolaren Gegensätze zwischen Ost und West zurückzuführen. Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) geht überdies davon aus, dass die Erfahrung gewonnen wurde, dass sich parteiisches Mitkämpfen in Kriegen Anderer nicht auszahlen würde.¹⁵⁰ Tendenziell hatte sich zwar schon seit den 1960er Jahren die Anzahl der bewaffneten Konflikte erhöht,¹⁵¹ doch brachen nach 1990 weitere Krisen aus, die bis dahin von den Blockmächten aus grundsätzlichen Überlegungen unterdrückt worden waren. Durch die globale Dominanz des Kalten Krieges waren zahlreiche vorhandene Konflikte ruhiggestellt und somit unterhalb der Ebene militärischer Auseinandersetzungen geführt worden. Nach Ende dieser globalen Beherrschung brachen viele zumeist innerstaatliche Konflikte aber wieder auf bzw. manifestierten sich als bewaffnete. Zu Beginn der 1990er Jahre war dadurch ein kurzfristig massiver Anstieg der Anzahl von Kriegen zu verzeichnen. Dafür waren vor allem die bewaffneten Auseinandersetzungen im Zuge der Auflösung der Sowjetunion und Jugoslawiens verantwortlich.¹⁵² Nach der Kriegsdefinition der AKUF¹⁵³ wurde daher 1992 ein Höchststand von 55 Kriegen erreicht. Danach konnte jedoch eine massive Reduktion bewaffneter Konflikte¹⁵⁴ beobachtet werden – vor allem aber von Kriegen.

149 N.N. 1993, 82-129

150 <http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialwissenschaften/forschung/akuf/kriege-archiv/>

151 Dingemann 1996, 11

152 <http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialwissenschaften/forschung/akuf/kriege-archiv/>

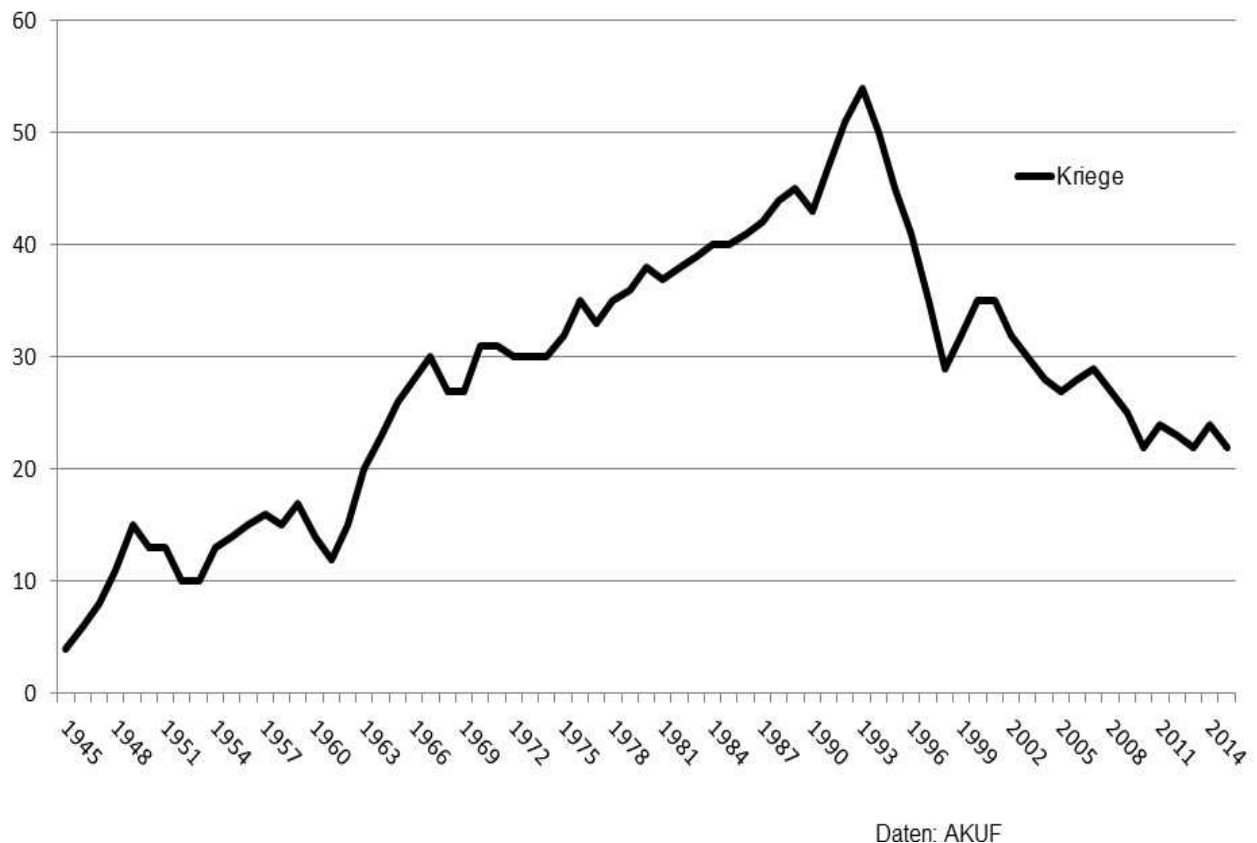
153 Die AKUF definiert Krieg „als einen gewaltsamen Massenkonflikt mit folgenden Merkmalen: (a) an den Kämpfen sind zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte beteiligt, bei denen es sich mindestens auf einer Seite um reguläre Streitkräfte der Regierung handelt; (b) auf beiden Seiten muss ein Mindestmaß an zentralgelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes gegeben sein; (c) die bewaffneten Operationen ereignen sich mit einer gewissen Kontinuität.“

(<http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialwissenschaften/forschung/akuf/akuf/kriegsdefinition-und-kriegstypologie/>)

154 Grundsätzlich ist oftmals eine Reduktion auf Kriege nicht gerechtfertigt oder sinnvoll, da auch zahlreiche bewaffnete Konflikte von entsprechender Relevanz sind, die nicht alle Aspekte der dargelegten Kriegsdefinition erfüllen. Konflikte sind gemäß dem HIK „Interessengegensätze (Positions differenzen) um nationale Werte von einiger Dauer und Reichweite zwischen mindestens zwei Parteien (organisierte Gruppen, Staaten, Staatengruppen, Staatenorganisationen), die entschlossen sind, sie zu ihren Gunsten zu entscheiden.“ (N.N. 2016a, 6)

Die AKUF definiert einen bewaffneten Konflikt als „eine gewaltsame Auseinandersetzung, bei denen die Kriterien der Kriegsdefinition nicht in vollem Umfang erfüllt sind.“ (<http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialwissenschaften/forschung/akuf/akuf/kriegsdefinition-und-kriegstypologie/>)

Als Gradmesser können dafür die Beobachtungen der AKUF herangezogen werden, die feststellte, dass sich bis 1997 die Zahl der Kriege innerhalb von fünf Jahren auf 28 fast halbiert hatte. Diese Größenordnung wurde auch in den folgenden Jahren im Wesentlichen beibehalten. Jedenfalls wurden auch 2015 weltweit 22 Kriege geführt. Darüber hinaus registrierte die AKUF weitere zehn bewaffnete Konflikte.¹⁵⁵



Graphik 2: Kriege 1945–2015¹⁵⁶

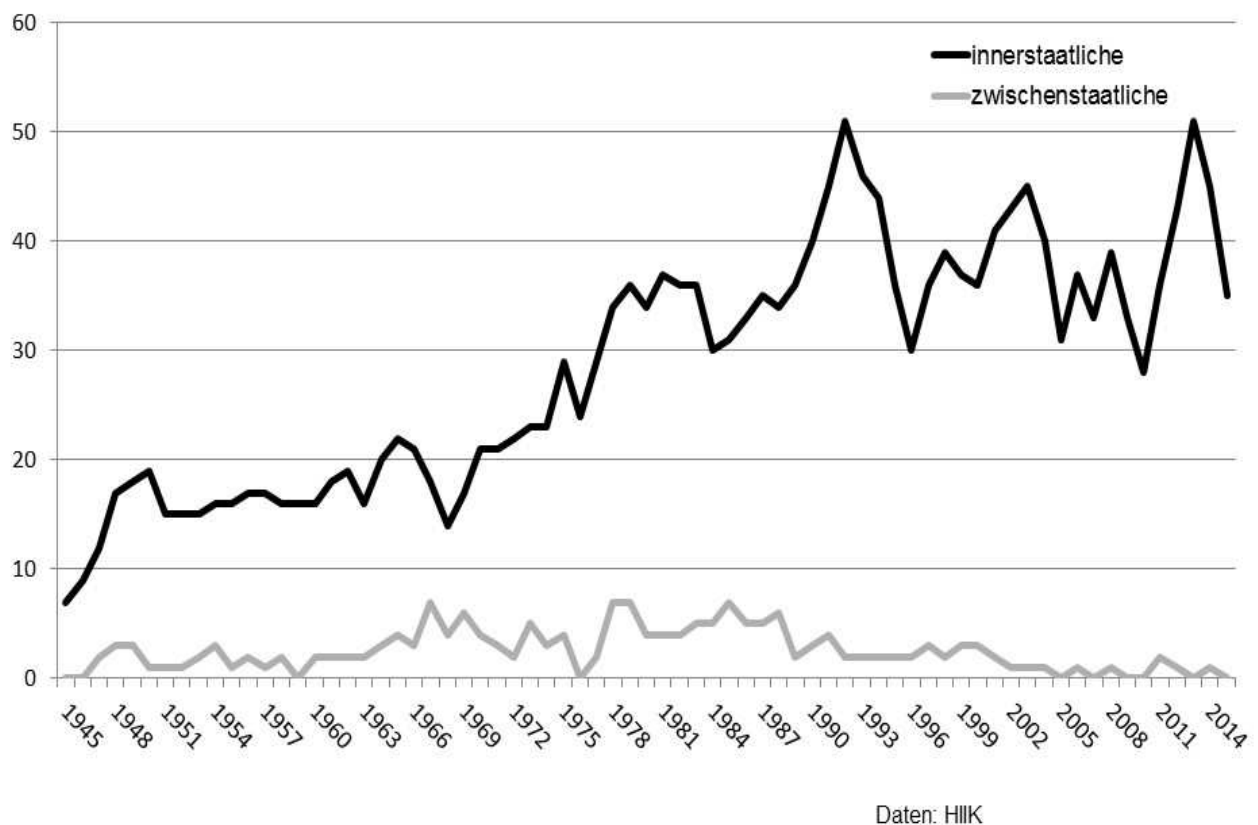
Das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIIK), das auf einer etwas anderen Definitionsbasis arbeitet, zählte zum gleichen Zeitpunkt (2015) insgesamt 409 politische Konflikte, von denen 223 als bewaffnete Konflikte bewertet wurden. Von diesen definierte das HIIK 19 als Kriege und 24 als begrenzte Kriege.¹⁵⁷ Die überwiegende Anzahl dieser Konflikte hoher Intensität waren innerstaatliche, und nur einige wenige zwischenstaatliche Auseinandersetzungen. Diese bewaffneten Konflikte werden vor allem in Entwicklungsländern, primär in Afrika geführt. Für das Konfliktbild der vergangenen Jahre war dabei auch die Tatsache von großer Bedeutung, dass zahlreiche Konflikte innerstaatliche Auseinandersetzungen mit

¹⁵⁵ http://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/sowi/akuf/Text_2010/AKUF_Pressemitteilung_2015.pdf

¹⁵⁶ Datenmaterial siehe <http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialwissenschaften/forschung/akuf/akuf/> bzw. die jährliche AKUF-Publikation: Das Kriegsgeschehen

¹⁵⁷ N.N. 2016a, 13

zumeist ethnischem Hintergrund waren. Überdies entstanden neue Konflikte, wie beispielsweise durch die Militarisierung des Fundamentalismus oder aber durch Versuche, alte Ordnungen oder Grenzen zu verändern. Für die meisten europäischen Staaten verloren daher klassische militärische Konflikte an Bedeutung, jedoch haben die aktuellen Konflikte für Europa oftmals indirekte Folgen wie Flüchtlingsströme, destabilisierte Export- oder Rohstoffmärkte oder auch Terrorismus.



Graphik 3: Inner- und zwischenstaatliche Konflikte hoher Intensität 1945–2015¹⁵⁸

Besonders asymmetrische Gegner veränderten dabei das Bild bewaffneter Konflikte massiv. Während klassische Kriege zwischen Staaten primär auf Schlachtfeldern stattfinden und die Bevölkerung zumeist nur indirekt betroffen ist, werden bewaffnete Konflikte der Gegenwart kaum noch auf Schlachtfeldern ausgetragen, sondern in verschiedener Art und Weise in bewohnten Gebieten. Insbesondere militärisch unterlegene Gegner bedienen sich dabei des Terrors oder der Guerilla-Kriegsführung – keine wirklich neuen Formen des bewaffneten Kampfes, jedoch aktuell sehr

158 Datenmaterial siehe <http://www.hiik.de/> bzw. die jährliche HIIK-Publikation: Conflict Barometer

dominierende.¹⁵⁹ Ergebnisse solcher Konflikte sind oftmals der Kollaps staatlicher Institutionen bzw. von Recht und Ordnung sowie teilweise massive Flüchtlingsbewegungen. Zur Beherrschung dieser neuen Gefahren und Herausforderungen wurden und werden neue Instrumente gesucht bzw. weiterentwickelt. Verschiedene Formen des Konfliktmanagements haben sich dabei als durchaus wirkungsvolle Weiterentwicklung klassischer militärischer Konfliktmanagement-Instrumente herausgestellt. Parallel zu militärischen werden dabei zumeist auch politische, diplomatische und humanitäre Maßnahmen durchgeführt.

Ein weiterer relevanter Aspekt ist, dass insbesondere in innerstaatlichen Konflikten Zivilisten eine zentrale Rolle spielen, egal, ob um sie als Objekte gerungen wird oder ob sie als gegnerische Kraft angesehen bzw. als Ziele bekämpft werden. Aktuelle militärische Einsätze finden daher zumeist in Bezug auf Zivilisten statt: in ihrer Gegenwart, gegen sie oder zu ihrem Schutz. Die Veränderung des Konfliktbildes hat auch zu einer Erhöhung ziviler Opferzahlen geführt. Unabhängig, wie hoch die konkreten Prozentzahlen ziviler Opfer wirklich sind,¹⁶⁰ haben moderne Medien¹⁶¹ dafür gesorgt, dass die Weltöffentlichkeit von ihnen Kenntnis nimmt. Sie tragen somit dazu bei, dass politische Aktivitäten gesetzt werden. Für ihre Unfähigkeit, Verbrechen gegen Zivilisten zu verhindern, wurde insbesondere die UNO in der Vergangenheit massiv kritisiert. Auch die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen wurden dabei als unzureichend beanstandet. Das Versagen der internationalen Gemeinschaft bei der Sicherstellung des Schutzes bedrohter Menschen in den 1990er Jahren, wie beispielsweise beim Völkermord in Ruanda 1994, vor allem aber beim in Europa verübten Massaker von Srebrenica 1995, führte zu intensiven Debatten über die Notwendigkeit von humanitären Interventionen. Mit diesen sollten Menschenrechtsverletzungen beendet sowie humanitäre Tragödien verhindert

159 Münkler 2002

160 Roberts glaubt nachweisen zu können, dass die Behauptung, in aktuellen Konflikten wären 80 bis 90 Prozent der Opfer Zivilisten, ein unbegründeter Mythos ist, der durch unwissenschaftliche Studien entstand und seit Jahren unreflektiert weiter verbreitet wird. Roberts geht davon aus, dass in den Konflikten der letzten Jahre der Prozentsatz an zivilen Opfern deutlich geringer ist. (Roberts 2010, 115-136). Auch der Human Security Report 2005 stellt fest, dass die Behauptung, 90% der Opfer in aktuellen Kriegen wären Zivilisten, unkorrekt ist. (N.N. 2005, 1-2)

161 Ausführliche mediale Berichterstattung über Katastrophen oder Kriege kann großes Zuschauerinteresse sowie eine starke Wirkung auf Politik und Öffentlichkeit nach sich ziehen (Robinson 2001). Inzwischen sorgen auch soziale Medien für eine unmittelbare – nicht immer korrekte – Information aus Krisengebieten und für internationale Betroffenheit.

werden. In weiterer Folge kam es zur Konkretisierung verschiedener konzeptioneller Ansätze zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten.¹⁶²

3.2. Internationale Streitkräfteeinsätze

Völkerrechtlich gilt an sich ein Interventionsverbot.¹⁶³ Je nach Betrachtungsweise kann dieses durch Mandate der UNO, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder aber zur Durchsetzung der UN-Charta gegebenenfalls auch ohne ein solches Mandat durchbrochen werden. Durch das Interventionsverbot soll in erster Linie die Unabhängigkeit der inneren Angelegenheiten eines Staates garantiert werden. In diese kann gemäß UN-Charta nur der UN-Security Council (UNSC) und in besonderen Ausnahmefällen die UN-General Assembly bei einer Bedrohung der internationalen Sicherheit eingreifen. Wenn es auch faktisch zumeist eine Frage politischer und militärischer Macht ist, ob Staaten Interventionen durchführen, ist es jedoch zusehends auch auf der rechtlichen und ethischen Ebene strittig, wo die Grenzen des Interventionsverbotes liegen. Zusehends wird in den letzten Jahrzehnten ins Treffen geführt, dass insbesondere Menschenrechte nicht in den Bereich innerer Angelegenheiten eines Staates fallen und somit humanitäre Interventionen trotz Interventionsverbot zulässig sein könnten.¹⁶⁴ Faktisch ist somit ein Spannungsfeld zwischen den inneren Angelegenheiten eines Staates einerseits und der internationalen Sicherheit sowie humanitären Rechtsaspekten andererseits gegeben.

Historisch betrachtet, gab es bereits in vergangenen Jahrhunderten internationale Streitkräfteeinsätze, die zumindest teilweise einen friedenserhaltenden, friedensschaffenden oder auch humanitären Charakter hatten.¹⁶⁵ Diese können somit durchaus als historische Vorläufer aktueller internationaler Streitkräfteeinsätze betrachtet werden. Dennoch wurden die Instrumente des modernen internationalen Krisenmanagements erst seit Mitte der 1950er Jahre entwickelt. Diese Instrumente waren den Bedingungen des Kalten Krieges und zwischenstaatlicher Kriege angepasst. Bis zum Zusammenbruch des Warschauer Paktes und dem Ende des Kalten Krieges galt eine militärische Auseinandersetzung zwischen Staaten bzw. deren Bündnissen als die dominierende Bedrohung. Ab 1990 trat diese Form der

¹⁶² Jedlaucnik 2016, 36-43

¹⁶³ Pape 1997, 15; Schopohl 1991, 5-7

¹⁶⁴ Heintze 07.05.1998

¹⁶⁵ Rodogno 2012; Schmidl 1999a

Bedrohung jedoch in den Hintergrund. Gleichzeitig erlangte die internationale Gemeinschaft nach Ende der bipolaren Blockade sowohl mehr Handlungsfreiheit als auch mehr Verantwortung, um in den zahlreichen innerstaatlichen Konflikten wirksam zu werden. Seit den 1990er Jahren wurden daher die militärischen Instrumente des Krisenmanagements auf internationaler und nationaler Ebene intensiv weiterentwickelt. Grund dafür waren die beschriebene Veränderung des Konfliktbildes bzw. die massiven Probleme, die deren Lösung bereitete.

3.3. Peace Operations

Einsätze von Streitkräften im internationalen Krisenmanagement werden seitens der UNO zumeist Peace Operations (PO), seitens der NATO zumeist Peace Support Operations (PSO) genannt.¹⁶⁶ Beide Bezeichnungen inkludieren Komponenten der Konfliktverhütung sowie der Friedens- und Rechtsdurchsetzung. Die Begriffe beinhalten verschiedene Formen internationaler Streitkräfteeinsätze, deren Zielsetzungen sich vor allem aus der UN-Charta ergeben. So bezeichnet auch die NATO in ihrem diesbezüglichen grundsätzlichen Dokument Peace Support Operations als Einsätze, die im Dienste der UNO durchgeführt werden.¹⁶⁷ Aber auch die Terminologie der internationalen Organisationen unterscheidet sich teilweise, wie der Tabelle zu entnehmen ist.

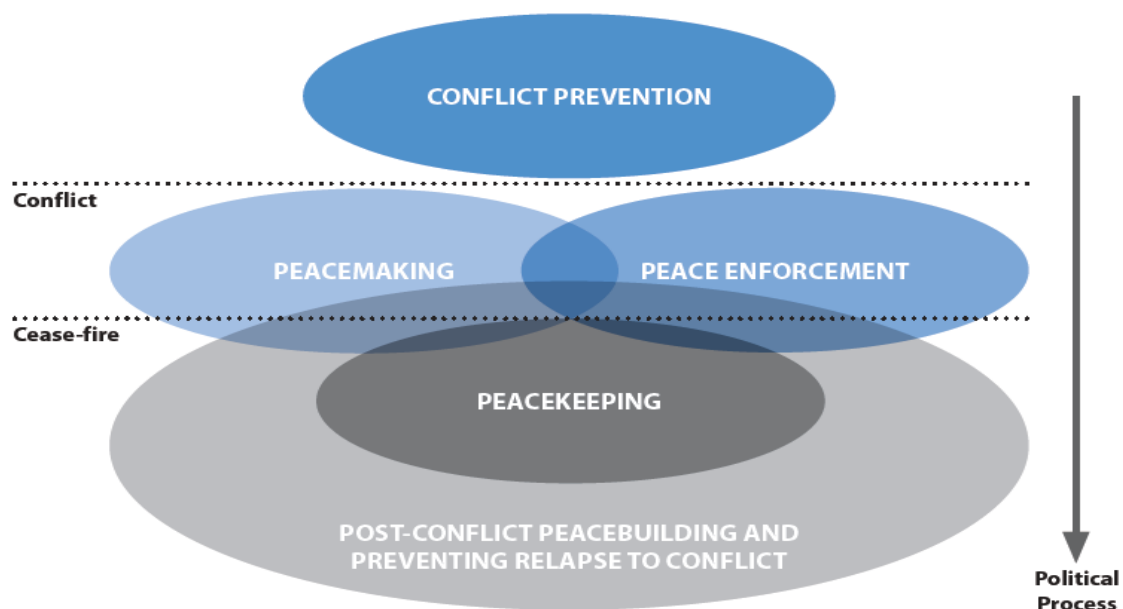
UNO	Conflict Prevention	Peace Enforcement	Peace Keeping	Peace Building
		Peace Making		
NATO	Conflict Prevention	Peace Enforcement	Peace Keeping	Peace Building
		Peace Making		
EU	Conflict Prevention	Peace Making (<i>im Sinne von Peace Enforcement</i>)	Peace Keeping	Post-Conflict Stabilisation
	Military Advice & Assistance, Disarmament, Humanitarian & Rescue Tasks			

Tabelle 1: Peace Operations-Terminologie der relevanten internationalen Organisationen

¹⁶⁶ Hinsichtlich spezifischer Operationen verwenden UNO und NATO im Wesentlichen eine vergleichbare Terminologie, die EU weicht in Teilen davon ab, verzichtet aber generell eher auf eigene Definitionen. In militärischer Hinsicht arbeitet die EU faktisch mit NATO-Standards. Diese Arbeit orientiert sich grundsätzlich und sofern möglich an UN-Definitionen und Begrifflichkeiten.

¹⁶⁷ NATO 2008, 2-P-3

Dies ist auf mangelnde Koordination aber auch unterschiedliche Aufgabenstellungen zurückzuführen, vor allem aber auf ein differenziertes Selbstverständnis. Zielsetzung dieser militärischen Operationen ist es, die Rahmenbedingungen für andere diplomatische, wirtschaftliche und humanitäre Aktivitäten zur Realisierung der festgelegten politischen Ziele zu schaffen.¹⁶⁸ Eine Peace Support Operation ist für die NATO nach der 2002 festgelegten und bis heute gültigen Definition eine Mission zur Wiederherstellung oder Sicherung des Friedens, die auf unparteiischer Basis diplomatische, zivile und militärische Mittel nutzt. Eine solche Mission wird prinzipiell zur Realisierung der Ziele und Grundsätze der UN-Charta durchgeführt.¹⁶⁹



Graphik 4: Unterschiedliche Peace Operations im Zeitablauf eines politischen Prozesses zur Konfliktlösung aus UN-Sicht¹⁷⁰

Die UNO definiert eine Peace Operation sehr allgemein als Einsatz zur Verhinderung, Bewältigung oder Lösung gewaltsamer Konflikte bzw. zur Reduktion des Risikos seiner Wiederholung.¹⁷¹ Generell kann man dabei in Hinblick auf eine sinnvolle Kategorisierung auf politisch-strategischer Ebene zwischen Peace Keeping, Peace Enforcement und anderen diplomatieunterstützenden Einsätzen

¹⁶⁸ NATO 2010a, viii
¹⁶⁹ NATO 2008, 2-P-3
¹⁷⁰ UNO 2008, 19
¹⁷¹ UNO 2008, 98

unterscheiden. Diplomatieunterstützende Einsätze umfassen dabei Conflict Prevention, Peace Making, Peace Building und humanitäre Operationen.

Während von der UNO unter den Bedingungen des Kalten Krieges bis 1987 nur 13 Peace Operations durchgeführt worden waren, erlebten UN-Einsätze seither eine massive quantitative und qualitative Ausdehnung. In nur fünf Jahren begann die UNO zwischen 1987 und 1992 ebenso viele Missionen wie in den 40 Jahren davor. Inzwischen gibt es bereits 71 UN-Peace Operations, von denen 58 nach Ende des Kalten Krieges begannen.¹⁷² Nicht nur die Zahl der Einsätze stieg, auch der personelle Umfang. Während Anfang 1987 aus knapp 20 Staaten etwa 10.000 Teilnehmer entsendet worden waren, waren es Anfang der 1990er Jahre bereits über 75.000 Personen aus fast 80 Staaten.¹⁷³

Angesichts dieser Dynamik erteilte der UNSC Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali den Auftrag, eine Analyse über und Empfehlungen für die Stärkung der UN Peace Operations zu erstellen. 1992 legte Boutros-Ghali den Bericht *An Agenda for Peace: Preventive Diplomacy, Peace Making and Peace Keeping* vor – besser bekannt als *Agenda for Peace*. In dem Dokument beschrieb Boutros-Ghali wie nach seiner Vorstellung die UNO auf die Konflikte nach dem Kalten Krieg reagieren sollte: Es war offensichtlich, dass Peace Keeping allein nicht genug war, dauerhaften Frieden zu gewährleisten. Boutros-Ghali skizzierte in der *Agenda for Peace* eine Reihe zusätzlicher Prozesse und Instrumente der präventiven Diplomatie, welche die internationale Gemeinschaft vor oder parallel zu Peace Keeping nutzen sollte. Er schlug vor, auch explizit zwischen Peace Keeping und Peace Enforcement¹⁷⁴ zu unterscheiden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren diese unterschiedlichen Formen von Peace Operations und die daraus resultierenden Konsequenzen von der UNO nicht beachtet worden. Mit der *Agenda for Peace* wurde in der UNO auch das Konzept des Peace Buildings eingeführt. Boutros-Ghali definierte es als Maßnahmen die nach der Beendigung eines Konfliktes gesetzt werden, „um Strukturen zu identifizieren und zu unterstützen, die dazu geeignet sind, den Frieden zu stärken sowie zu festigen, um dadurch einen Rückfall in einen Konflikt zu vermeiden.“¹⁷⁵ 1995 machte Boutros-Ghali in seinem Ergänzungsbericht zur *Agenda for Peace* auch deutlich, dass sich Peace Operations weiter in Richtung humanitärer Interventionen entwickeln sollten. Deshalb würden auch die Einsätze zur Eindämmung oder Beendigung

172 <http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/factsheet.shtml>

173 <http://www.heritage.org/research/reports/2007/02/time-for-a-new-united-nations-peacekeeping-organization>

174 Boutros-Ghali nannte es in der *Agenda for Peace* noch Peace Making.

175 Boutros-Ghali 31.01.1992, Pkt. 21

innerstaatlicher Gewalt Ende der 1990er Jahren immer wichtiger. Dem Kollaps staatlicher Ordnung wollte die UNO durch multifunktionale Peace Operations entgegentreten.¹⁷⁶

Ende der 1990er Jahre zeigte sich aber anhand verschiedener Einsätzen erneut, dass die UNO nur so wirksam werden kann, wie die Mitgliedsstaaten es erlauben. Der besonders problematisierte UNPROFOR-Einsatz¹⁷⁷ war beispielsweise nicht primär aufgrund mangelnder Fähigkeiten der UNO, sondern vor allem aufgrund des Unwillens der Mitgliedsstaaten gescheitert und dabei insbesondere der westlichen Nationen.¹⁷⁸ Biermann stellt in diesem Zusammenhang auch fest, dass positive Beispiele wie UNPREDEP¹⁷⁹ meist nicht zur Kenntnis genommen werden.¹⁸⁰ Es zeigte sich, dass es für die erfolgreiche Realisierung einer Peace Operations notwendig ist, ein Gesamtkonzept zur Lösung eines Konfliktes anzubieten. Real stellte sich internationales Krisenmanagement aber oftmals als unkoordiniertes Nebeneinander einzelner Organisationen dar, denen überdies allzu oft die finanziellen und personellen Mittel für eine erfolgreiche Arbeit fehlen. Problematisch war dabei auch das Fehlen adäquater Pools von zivilen Experten wie etwa Richtern aber auch von Polizeikräften, wie es sich beispielsweise beim Krisenmanagement im Kosovo sehr deutlich gezeigt hat.¹⁸¹

Im Jahr 2000 wurde daher das Panel on United Nations Peace Operations beauftragt, die Mängel des bestehenden Systems der UN Peace Operations zu bewerten und konkrete und realistische Empfehlungen für deren Veränderungen vorzuschlagen. Das Ergebnis wurde als *Brahimi-Bericht* bekannt, benannt nach dem Vorsitzenden des Gremiums, Lakhdar Brahimi, einem algerischen Diplomaten und Politiker. Das Gremium stellte fest, dass UN Peace Operations, um effektiv zu sein, mit ausreichenden Mitteln sowie klaren, glaubwürdigen und erfüllbaren Mandaten ausgestattet werden müssen. Der Bericht forderte eine erneute politische Verpflichtung seitens der Mitgliedstaaten, wesentliche institutionelle Veränderungen innerhalb der UNO und bessere finanzielle Rahmenbedingungen.¹⁸²

176 Boutros-Ghali 03.01.1995, Pkt. 22

177 Die United Nations Protection Force (UNPROFOR) war von 1992 bis 1995 in Bosnien-Herzegowina und Kroatien eingesetzt.

178 Ghebali 1995, 13-40

179 Die United Nations Preventive Deployment Force (UNPREDEP) war von 1995 bis 1999 in FYROM eingesetzt.

180 Biermann 09.02.2001

181 Kouchner 2001, 137-146

182 UNO; Report 21.08.2000

Angesichts angehäufter Finanzierungsprobleme sowie wegen der negativer Erfahrungen aus den Fehlschlägen der vergangenen Jahre versuchte die UNO Ende der 1990er Jahre, die direkt von ihr geführten Einsätze zu vermindern und wollte die Durchführungsrolle vermehrt regionalen Organisationen überlassen. Ziel und Idee der UNO war es, diesen die nötige Autorisierung zu erteilen, zugleich aber die generellen Ziele und Grenzen zu bestimmen. Führende Nationen oder regionale Organisationen sollten dabei die kampforientierten Aufgaben des Peace Enforcement durchführen, während die UNO parallel oder anschließend Aufgaben des (Multidimensional) Peace Keeping bzw. nicht-militärische Aspekte des internationalen Krisenmanagements wie Peace Building übernehmen sollte.¹⁸³ Eine solche Operation kann dabei auch als eine hybride Peace Operation durchgeführt werden. Eine hybride Peace Operation ist nach UN-Verständnis eine Operation unter Einsatz von militärischen, polizeilichen und zivilen Kräften, die von der UNO und zumindest einer weiteren (regionalen) Organisation als Teil einer Operation in einer einzigen Struktur und unter gemeinsamer Führung eingesetzt werden.¹⁸⁴ Die UNO forcierte gleichzeitig auch den Regionalisierungsprozess, der vor allem der African Union (AU) als Regionalorganisation des am meisten betroffenen Raumes eine besondere Bedeutung zuwies.¹⁸⁵ Darüber hinaus sollten Eingreifkräfte von EU bzw. NATO als erste, schnelle, modern ausgerüstete und effektive Kraft Gewalt stoppen und als *Bridging Force* die Voraussetzungen für den Einsatz von UN- oder regionalen Truppen in Form starker Infanterieeinheiten schaffen. Diese sollten wiederum durch eine UN-Mission bei Staatsaufbau und SSR unterstützt werden.¹⁸⁶ Gleichzeitig stiegen aber aufgrund des sich wandelnden Konfliktbildes und verstärkter internationaler (normativer) Erwartungen die Anforderungen an die militärischen Kräfte in Peace Operations. So wurde etwa bereits 1999 der UN Assistance Mission in Sierra Leone (UNAMSIL)¹⁸⁷ als erster Peace Keeping-Mission der Schutz von Zivilisten als spezifische Aufgabenstellung erteilt.¹⁸⁸ Knapp zehn Jahre später beschloss 2009 der UNSC unter österreichischer Vorsitzführung überdies die United Nations Security Council Resolution (UNSCR) 1894 (2009)¹⁸⁹ bezüglich der Protection of Civilians (POC) in bewaffneten Konflikten. Dieses

183 Oliver 2003, 111

184 UNO 2008, 86 u. 96

185 UNO 2009, 34

186 Smith 2014, 1-8

187 Die UN Assistance Mission in Sierra Leone (UNAMSIL) war von 1999 bis 2005 in Sierra Leone eingesetzt.

188 UNSCR 1270(1999) 22.11.1999

189 UNSCR 1894(2009) 11.11.2009

Ereignis war nicht nur der Höhepunkt der österreichischen Mitgliedschaft im UNSC 2009/10, sondern vor allem auch der vorläufige Höhepunkt normativer Entwicklungen innerhalb der UNO zu dieser Thematik.¹⁹⁰ UNSCR 1894 (2009) hat die Bandbreite der Aufgaben für Peace Keeping Truppen deutlich erweitert¹⁹¹, wie in Folge noch detaillierter dargelegt wird. Parallel dazu war 2005 die Erklärung zur Responsibility to Protect (R2P) beim World Summit der United Nations durch die UN-General Assembly formell beschlossen worden. Mit dieser Erklärung wurden primär die Einzelstaaten verpflichtet, ihre Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Bei einem diesbezüglichen Versagen eines Staates kann jedoch nunmehr der UNSC kollektive Maßnahmen gem. Kapitel VII ergreifen und somit eine Intervention aus humanitären Gründen legitimieren.¹⁹² Es wurde damit eine neue und international anerkannte Definition spezieller und eng gefasster humanitärer Gründe für eine legitime internationale Intervention geschaffen. Durch die R2P wurde aber auch eine Grundargumentation humanitärer Interventionen verschoben. Die Betonung des Rechts von Staaten, bei einer humanitären Notlage in einem anderen Staat zu intervenieren, veränderte sich zu einer Verpflichtung der Staatengemeinschaft, im Notfall wirksam zu werden.¹⁹³ Zentraler theoretischer Aspekt bei der Implementierung von Menschenrechten in der internationalen Ordnung ist die Entwicklung des Staatssouveränitätskonzeptes von Sovereignty to Control hin zu Sovereignty as Responsibility. Dabei verschiebt sich auch das Prinzip der Nicht-Einmischung in innere Angelegenheiten hin zu einer internationalen Verantwortung zum Schutz der Bevölkerung.¹⁹⁴ Deren Durchsetzung, gegebenenfalls auch die Erzwingung, ist durch die Konzepte der R2P bzw. Protection of Civilians (POC) geregelt. Obwohl R2P und POC gemeinsam ist, Menschen in besonders bedrohlichen Situationen zu schützen, gibt es doch wichtige konzeptuelle Unterschiede. R2P beantwortet die Frage, ob, wann und unter welchen Bedingungen eine Intervention zum Schutz von Zivilisten rechtmäßig erfolgt. POC hingegen, wie Zivilisten in einem konkreten Einsatz geschützt werden können, unabhängig davon, weshalb ein Einsatz gestartet worden ist.¹⁹⁵ R2P stellt das Konzept dar, welches sich auf den Schutz ziviler Gruppen vor exzessiven Bedrohungen fokussiert und auf der

190 Gartler 2012, 65-76

191 UNO 2008, 16

192 UNGAR 60/1(2005) 16.09.2005, Pkt.138 und 139

193 ICISS 2001, 11

194 Jedlaucnik 2016, 33

195 Beadle 2015, 205

nationalen und internationalen Akteursebene implementiert ist. Sie verankert auf politischer bzw. strategischer Ebene die Verantwortung der Staaten, *Human Security* in die Praxis umzusetzen bzw. sicherzustellen. In letzter Konsequenz ermöglicht R2P die Anwendung militärischer Gewalt auf strategischer¹⁹⁶ Ebene auch gegen den Willen des betroffenen Staates. POC ist wiederum ein Konzept zur Durchsetzung von Normen des humanitären Völkerrechts sowie der Menschenrechte in konkreten (vorwiegend militärischen) Einsätzen. Es präzisiert nicht nur das erwartete Verhalten von Konfliktparteien auf nationaler Ebene, sondern erweitert vor allem auch die Mandate der in solchen Konflikten eingesetzten internationalen Streitkräfte. Unter POC werden Anstrengungen verstanden, Zivilisten vor physischer Gewalt zu schützen, ihren Zugang zu essenziellen Diensten zu sichern und für sie langfristig eine sichere Umgebung zu schaffen.¹⁹⁷ POC ermöglicht dabei – wenn notwendig – die Anwendung von Gewalt auf taktischer¹⁹⁸ Ebene. Dies stellt unter Berufung auf das Prinzip der Nichteinmischung bzw. Unparteilichkeit eine Abkehr der früheren Praxis internationaler Streitkräfte dar, bei Peace Operations auch bei Übergriffen gegen lokale Zivilisten nicht (militärisch) einzuschreiten. Generell fand aufgrund der dargelegten Veränderung des Konfliktbildes und wegen der normativen Ansprüche der internationalen Gemeinschaft¹⁹⁹ eine Stärkung des militärischen Elementes internationaler Krisenmanagementeinsätze statt.²⁰⁰

Die Anforderungen der letzten Jahre hatten die Grenzen der bisherigen Reformen und der grundlegenden Systeme, Strukturen und Werkzeuge der UNO offengelegt. Um die wachsenden und immer komplexeren Herausforderungen zu bewältigen, wurde daher 2009 die Initiative *New Horizon* gestartet. Umfang und Komplexität der Peace Operations stimmten mit bestehenden Kapazitäten und Fähigkeiten nicht überein.²⁰¹ Durch diesen Prozess sollte dem Faktum, dass Peace Operations der UNO von neuen und komplexen Herausforderungen geprägt sind, Rechnung getragen werden.²⁰² Faktisch wurde die Schwerpunktverschiebung zu robusteren militärischen²⁰³, aber auch umfassenderen Lösungsansätzen weiter untermauert und

196 Strategie ist die zielgerichtete Anwendung und Ausnützung aller Mittel und Möglichkeiten zur Erreichung von politischen Zielen. Im militärischen Sinne ist sie der Einsatz von Gewalt oder die zielgerichtete Gewaltandrohung zu politischen Zwecken.

197 Giffen 2010, 8

198 Taktik ist der koordinierte Einsatz militärischer Mittel für einen bestimmten Zweck, z.B. zum Schutz bedrohter Menschen oder zur Durchsetzung eines Mandates auf der unteren Handlungsebene.

199 Bellamy/Hunt 2015, 1282-1294

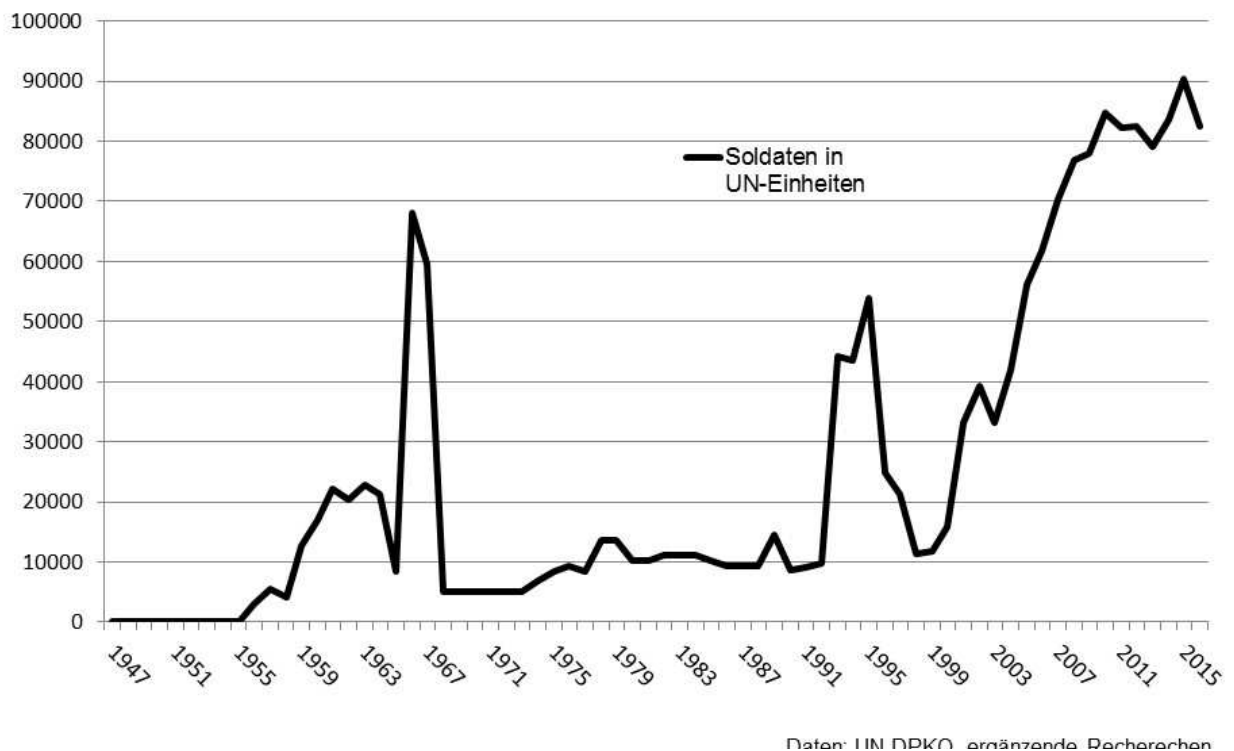
200 Kjeksrud 2015, 117 u. 131-132

201 UNO 2009, iii

202 Trischak/Pillmaier 2012, 430

203 UNO 2009, 21

betont. Auch im zuletzt veröffentlichten *Report of the High-level Independent Panel on Peace Operations* ²⁰⁴ wurde 2015 festgestellt, dass real weiterhin zusehends mehr Missionen ohne vorhergehende politische Einigung arbeiten müssen. Oftmals sind diese Missionen daher aber auch offenen Feindseligkeiten und Einschränkungen ausgesetzt.²⁰⁵ Wie bereits Brahimi 15 Jahre zuvor, musste auch das *High-level Independent Panel on Peace Operations* Mitte 2015 feststellen, dass die UNO die vorhandenen erheblichen Einschränkungen bezüglich schneller Reaktionsmöglichkeiten in Krisensituationen überwinden müsse. Dazu sollten dem UNSC rasch verfügbare robuste Kapazitäten für Erstmissionen bzw. als Überbrückungstruppe (*Bridging Force*) oder aber zur dringenden Verstärkung von Missionen zur Verfügung stehen.²⁰⁶



Graphik 5: Internationale Streitkräfte in UN Peace Keeping-Operationen 1948–2015²⁰⁷

²⁰⁴ Das High-level Independent Panel on UN Peace Operations wurde im Jahr 2014 gegründet, um eine umfassende Bewertung des Zustandes der UN-Peace Operations vorzunehmen, und Vorschläge für deren zukünftige Ausrichtung zu machen. Das 16-köpfige Gremium wurde von Jose Ramos-Horta, dem ehemaligen Präsidenten von Osttimor und Friedensnobelpreisträger geleitet. Der Bericht des Gremiums wurde Mitte 2015 dem UN-Generalsekretär sowie dem UNSC und der UNGA übergeben.

²⁰⁵ UNO; Report 17.06.2015, 21 (Pkt. 23)

²⁰⁶ Ebd., 13 bzw. 65

²⁰⁷ Datenmaterial siehe u.a. <http://www.un.org/en/peacekeeping/documents/chart.pdf>; <http://www.heritage.org/research/reports/2007/02/time-for-a-new-united-nations-peacekeeping-organization>

Aufgrund der Vervielfachung der Aufgaben sind aktuell (2016) insgesamt 125.000 Personen in 16 UN-Peace Keeping-Operationen sowie 24 weiteren UN-Missionen im Einsatz. Davon sind etwa 18.000 Zivilisten, 91.500 Soldaten, 13.500 Polizisten und 2.000 Militärbeobachter.²⁰⁸ Diese Vervielfachung steht unter anderem auch im Zusammenhang damit, dass zur klassischen Beobachteraufgabe viele neue Einsatzziele und Aufgaben hinzugekommen sind: die interimistische Verwaltung von Konfliktgebieten, der Wiederaufbau von Gesellschaftsstrukturen oder die Anwendung von Zwangsmitteln bei Verstößen gegen getroffene Vereinbarungen. Wie bereits dargelegt lassen sich drei Hauptkategorien militärischer Peace Operations unterscheiden, die nicht nur bezüglich ihrer Aufgabenstellung, sondern auch hinsichtlich ihrer Möglichkeiten militärische Gewalt anzuwenden, höchst unterschiedlich ausgerichtet sind: diplomatieunterstützende Einsätze, Peace Keeping und Peace Enforcement.

3.3.1. Diplomatieunterstützende militärische Missionen

Vor dem Ausbruch und nach der Beendigung eines innerstaatlichen oder zwischenstaatlichen gewaltsamen Konfliktes dominieren nicht-militärische Aspekte des internationalen Krisenmanagements. In den Bereichen Conflict Prevention, Peace Making, Peace Building und Humanitarian Operations werden jedoch teilweise auch militärische Aktivitäten unterstützend eingesetzt. Durch militärische Kräfte werden diese Operationen je nach Bedarf mit Military Advice (Beratung), Military Assistance (Unterstützung), Disarmament aber auch Preventive Deployment unterstützt. Military Advice, Military Assistance oder Disarmament sind dabei keine Streitkräfteeinsätze, da sie nicht den Einsatz militärischer Waffensysteme oder zumindest die Bereitschaft zu deren Einsatz beinhalten. Diese Tätigkeiten sind der Einsatz logistischer Ersatzmittel oder Hilfen bzw. der Einsatz von entsprechendem Know-how.

3.3.1.1. Conflict Prevention

Als Conflict Prevention werden alle strukturierten Maßnahmen zumeist diplomatischer Natur verstanden, welche die Eskalation innerstaatlicher oder zwischenstaatlicher Spannungen und Streitigkeiten zu einem bewaffneten Konflikt

²⁰⁸ <http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/factsheet.shtml>

verhindern sollen.²⁰⁹ Dazu gehören unter anderem Preventive Diplomacy und Preventive Deployment. Als Preventive Diplomacy werden diplomatische Bemühungen verstanden, die eine Eskalation einer internationalen Auseinandersetzung zu einem direkten Konflikt verhindern sollen.²¹⁰ Entweder als Element eines umfassenderen Ansatzes oder aber auch als unabhängig davon durchgeführte Maßnahme ist aber auch der Einsatz von militärischen Truppen möglich. Internationale Streitkräfte werden dabei an der Schnittstelle oder in einer Zone eines potenziell gewalttätigen Konfliktes eingesetzt, um bei steigenden Spannungen zwischen den involvierten Parteien durch Abschreckung oder unparteiische Beobachtung einen Ausbruch von Gewalt zu verhindern. Ein solcher Einsatz wird als Preventive Deployment bezeichnet und erfolgt in der Regel im Einvernehmen mit den betroffenen Parteien. Ein Preventive Deployment ist nicht abhängig von einem Waffenstillstand oder Friedensplan der Parteien.²¹¹ Im zeitlichen Konfliktverlauf ist der Einsatz dieser Instrumente grundsätzlich vor dem Ausbruch von offenen Feindseligkeiten bzw. Gewalthandlungen einzuordnen.²¹²

3.3.1.2 Peace Making

Peace Making im Sinne der UNO ist ein Prozess, der – in der Regel unter Einsatz diplomatischer Mittel – Konflikte und Feindseligkeiten zu beenden und eine friedliche Lösung zu erreichen sucht. Peace Making erfolgt durch Vermittlung, Verhandlung oder andere Formen der friedlichen Streitregelung und schließt nach aktuellem UN-Verständnis den Einsatz militärischer Mittel definitiv aus.²¹³ Nach NATO-Verständnis sind jedoch auch der direkte oder indirekte Einsatz militärischer Mittel zur Unterstützung diplomatischer Aktivitäten Teil von Peace Making.²¹⁴ Militärische Aktivitäten, die Peace Making unterstützen, sind beispielsweise militärische Beratung (Military Advice), die Nutzung bzw. der Aufbau militärischer Beziehungen oder militärische Unterstützung (Military Assistance).²¹⁵ Im zeitlichen Konfliktverlauf ist Peace Making grundsätzlich nach Ausbruch von offenen Feindseligkeiten bzw. Gewalthandlungen einzuordnen.²¹⁶

209 UNO 2008, 94

210 Ebd., 98

211 US-Army 1994, 2-3

212 UNO 2008, 19

213 UNO 2008, 17-18

214 Siehe auch NATO 2008, 2-P-3; NATO 2010b

215 US-Army 1994, 2

216 UNO 2008, 19

Es ist gelegentlich verwirrend, dass in den Petersberg-Aufgaben²¹⁷ der EU Peace Making im Sinne von Peace Enforcement verwendet wird. In dieser Studie wird dafür jedoch ausschließlich der Begriff Peace Enforcement verwendet. Peace Making wird im Sinne der UN- bzw. NATO-Definitionen verwendet. Da es sich bei Peace Making nicht um den eigentlichen Einsatz von Streitkräften als militärisches Machtmittel handelt, ist es für diese Analyse nicht von Relevanz.

3.3.1.3. Peace Building

Mit Peace Building werden Maßnahmen bezeichnet, die helfen sollen, einen Friedensschluss und eine künftige friedliche Entwicklung dauerhaft abzusichern.²¹⁸ Unter diesem Begriff wird ein umfangreiches Spektrum von Maßnahmen subsumiert wie beispielsweise die Schaffung bzw. Stärkung demokratischer Institutionen oder die Durchführung, Unterstützung bzw. Beobachtung von Wahlen. Zielsetzung ist es zumeist, Infrastruktur und Institutionen zu stärken oder wiederaufzubauen, um eine Rückkehr zu einem Konflikt dauerhaft zu vermeiden. Zivile Aufgabenstellungen stehen dabei im Vordergrund und zivile Institutionen leiten eine solche Mission. Um das Risiko, dass ein Konflikt wieder aufbricht, zu reduzieren, werden auf allen Ebenen nationale Kapazitäten des Konfliktmanagements gestärkt. Peace Building ist ein komplexer und langfristiger Prozess, der die notwendigen Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden schaffen soll. Es versucht dabei, tief verwurzelte, strukturelle Ursachen gewaltsamer Konflikte in einer umfassenden Weise zu lösen. Peace Building verbessert die Funktionsweise von Gesellschaften und Staaten sowie die Fähigkeit eines Staates, effektiver und legitimer seine Kernfunktionen auszuführen.²¹⁹ Im Rahmen des Peace Building sind nach UN- und NATO-Verständnis auch militärische Aktivitäten möglich. Neben den primär politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen kann auch eine militärische Absicherung notwendig sein, um einerseits das Ausbrechen von Kampfhandlungen zu verhindern oder aber andererseits die innere Sicherheit in sozialen und politischen Systemen zu stärken,

217 Petersberg-Aufgaben sind die internationalen militärischen Einsätze, die 1992 in der Petersberg-Erklärung der WEU festgelegt worden sind und welche die WEU in Ergänzung zu Einsätzen zur Bündnisverteidigung durchführen wollte. (WEU 19.06.1992) Die Petersberg-Aufgaben umfassten humanitäre Aufgaben, Rettungseinsätze, Peace Keeping sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich Peace Making (Anm.: entspricht Peace Enforcement). Diese Aufgaben wurden 1997/1999 von der Europäischen Union in den Vertrag von Amsterdam übernommen und 2007/2009 durch den Vertrag von Lissabon ergänzt. Sie umfassen neben →diplomatieunterstützenden militärischen Missionen, →Peace Keeping-Einsätze sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung inklusive →Peace Enforcement. (EUV Lissabon [2007]; Art. 43 [1])

218 UNO 2008, 18; NATO 2008, 2-P-2

219 Ebd., 16

die durch Kampfhandlungen zer- oder gestört worden sind. Militärische Aufgaben reichen von der Sicherstellung einer stabilen und sicheren Umgebung, um einen politischen Prozess zu ermöglichen, über logistische Hilfestellungen bis zur Ausbildung von Militär, Polizei oder anderen Sicherheitskräften. Überdies ist die (Fort-)Führung einer Peace Keeping-Operation unter Umständen auch parallel zu einer Peace Building-Mission möglich.²²⁰ Obwohl die EU keine formelle Definition der im Vertrag von Lissabon festgelegten Post Conflict Stabilisation vorgenommen hat, deckt dieser Begriff selbiges ab.

Im zeitlichen Konfliktverlauf ist Peace Building grundsätzlich nach der Beendigung von offenen Feindseligkeiten bzw. Gewalthandlungen einzuordnen.²²¹

3.3.1.4. Humanitarian Operation

Eine Humanitarian Operation ist der Einsatz ziviler oder militärischer Kräfte und Mittel für humanitäre Zwecke. Ihr vorrangiges Ziel ist es, mit personellen, materiellen und logistischen Maßnahmen humanitäre Hilfe zu leisten, insbesondere Leben zu retten und Leiden zu lindern. Sie erfolgt in der Regel als Reaktion auf eine humanitäre Krise.²²² Militärischen Kräfte können dabei im Rahmen einer umfassenderen oder als unabhängige militärische Humanitarian Operation wirksam werden. Der Einsatz von militärischen Kräften ist dabei zumeist kein Streitkräfteeinsatz, da ein solcher nicht den Einsatz militärischer Waffensysteme oder zumindest die Bereitschaft zu deren Einsatz beinhaltet. Beim Zusammenbruch der staatlichen Ordnung (failed state) oder aber im Rahmen eines gewaltsamen Konfliktes, kann eine Humanitarian Operation auch ein Streitkräfteeinsatz sein, wenn zur Realisierung der humanitären Ziele der Einsatz militärischer Waffensysteme oder zumindest die Bereitschaft zu deren Einsatz vorgesehen ist.

3.3.2. Peace Keeping

Auf Basis der *Uniting for Peace Resolution* aus dem Jahre 1950 entwickelte der schwedische UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld Mitte der 1950er Jahre ein neues und in der UN-Charta nicht vorgesehenes Instrument: das Peace Keeping.²²³

²²⁰ UNO 2008, 25-27 u. 96; US-Joint Staff 2012, I-9

²²¹ UNO 2008, 19

²²² Siehe auch UNO 2008, 95

²²³ Unser/Wimmer 1995, S. 45

Vorläufer dieses neuen Instrumentes waren unbewaffnete militärische Beobachtereinsätze.²²⁴ 1947 wurden im Rahmen der United Nations Special Commission on the Balkan (UNSCOB)²²⁵ erstmals Offiziere zur Unterstützung von diplomatischen Vermittlern in Griechenland entsandt.²²⁶ Parallel dazu kam es von 1947 bis 1950 auch zum Einsatz von Un-Beobachtern in Indonesien.²²⁷ Seit 1948 gibt es zur Beobachtung und Überwachung von Waffenstillständen selbständige Beobachtermissionen der UNO – die UN Truce Supervision Organization (UNTSO)²²⁸ in Palästina und seit 1949 die UN Commission for India and Pakistan (UNCIP).²²⁹ Während des Suez-Konflikts 1956 blockierten Großbritannien und Frankreich durch ihr Veto den UNSC und nach dem Verfahren der *Uniting for Peace Resolution* wurde eine Sondertagung der UN-General Assembly einberufen.²³⁰ Bei dieser wurde UN-Generalsekretär Hammarskjöld beauftragt, einen Plan zum Einsatz einer internationalen Truppe zur Sicherung und Überwachung des Waffenstillstandes zwischen Ägypten und Israel am Sinai zu erarbeiten.²³¹ Basierend auf den Erfahrungen bisheriger Beobachtereinsätze entschloss sich Hammarskjöld, zur Selbstverteidigung²³² fähige und daher leicht bewaffnete UN-Truppen einzusetzen.²³³ Das Traditionel Peace Keeping war somit erfunden. Faktisch war dies auch eine Weiterentwicklung der UN-Charta, in der ein solches Instrument nicht vorgesehen

224 Selbst in UN-Dokumenten und Publikationen werden UN-Militärbeobachter als Teil von Peace Keeping betrachtet, was jedoch nur begrenzt korrekt ist. Im Handbuch für UN-Militärbeobachter werden diese als Teil der militärischen Komponente einer UN-Peace Keeping-Operation definiert. Demnach besteht eine UN-Peace Keeping-Operation aus Peace Keeping-Truppen und Militärbeobachtern. (UNO 2001, X-XI) Eine solche Definition beinhaltet jedoch keine Missionen, die ohne Truppen durchgeführt werden – wie beispielsweise die bis heute aktive UNMOGIP. UN-Beobachter führen ihren Einsatz zwar nach den gleichen Grundsätzen durch wie das Peace Keeping, sind jedoch unbewaffnet. Dies stellt natürlich einen zentralen Unterschied dar. Beobachtereinsätze werden zwar mit militärischem Personal in militärischer Umgebung durchgeführt, haben aber mangels Bewaffnung eher einen zivilen als einen militärischen Charakter.

225 Die United Nations Special Commission on the Balkan (UNSCOB) war von 1947 bis 1991 in Griechenland eingesetzt.

226 Dodd 1980, 184

227 While 1990, 182

228 Aufgabe der UNTSO ist die Überwachung der Abkommen zwischen Ägypten, Jordanien, Libanon, und Israel.

229 1951 wurde die UNCIP von der UN Military Observer Group in India and Pakistan (UNMOGIP) abgelöst. Aufgabe der UNMOGIP ist die Überwachung der strittigen Grenze zwischen Indien und Pakistan.

230 Gemäß der *Uniting for Peace Resolution*, die von der UN-General Assembly (UNGA) am 3.11.1950 beschlossen worden war, kann eine Sondertagung der UNGA einberufen werden, wenn eine Bedrohung oder ein Bruch des internationalen Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt und der UN-Security Council (UNSC) durch das Veto eines ständigen Mitgliedes blockiert ist und somit seiner Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit nicht nachkommen kann. Die Sondertagung der UNGA hat in einem solchen Fall geeignete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten für gemeinsame Maßnahmen zu beschließen, um gegebenenfalls auch unter Anwendung von Waffengewalt den internationalen Frieden und die Sicherheit zu erhalten oder wiederherzustellen. (<http://www.un.org/en/ga/sessions/emergency.shtml>)

231 UNGAR 998(1956) 04.11.1956

232 Selbstverteidigung ist die Abwehr von unmittelbaren Angriffen auf einen Soldaten, eine militärische Einheit oder eine militärische Einrichtung.

233 <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unef1backgr2.html#one>

war. Die United Nations Emergency Force I (UNEF I)²³⁴ war eine aus der Not geborene Idee, um den beiden Sicherheitsratsmitgliedern Frankreich und Großbritannien die Möglichkeit zu bieten, unter Wahrung ihrer nationalen Würde aus der Suez-Region abzuziehen. Dies wäre aber bei einer direkten Übergabe an ägyptische Truppen nicht möglich gewesen.²³⁵ Um den sowjetischen Protesten zumindest teilweise entgegenzutreten zu können, wurden keine Truppen von Sicherheitsratsmitgliedern eingesetzt, sondern vornehmlich aus neutralen und blockfreien Staaten. Dies sollte auch sicherstellen, dass die ägyptische Regierung dieser Vorgangsweise zustimmen würde.²³⁶ Dadurch wird aber deutlich, dass schon in der Geburtsstunde des Traditional Peace Keeping die Rolle neutraler Staaten eng mit dem Kalten Krieg und dem Antagonismus der westlichen und östlichen Mächte verbunden war.

Peace Keeping ist als Maßnahme der politischen Praxis auch deshalb entstanden, weil das Konzept der kollektiven Sicherheit durch den beginnenden Kalten Krieg schon bald nach der Gründung der UNO nicht mehr funktionierte.²³⁷ Da diese Form internationaler Streitkräfteeinsätze zur Beilegung von internationalen Konflikten von den Gründern der UNO nicht vorgesehen war, ist Peace Keeping nicht ausdrücklich in der UN-Charta genannt. Aufgrund ihrer Aufgabenstellung zwischen Kapitel VI und VII der UN-Charta wird Peace Keeping daher gelegentlich auch als Einsatz gemäß Kapitel VI ½ der UN-Charta bezeichnet.²³⁸ Zuletzt verband die UNO Peace Keeping-Operationen jedoch wieder mit dem Kapitel VI der UN-Charta, verwies aber gleichzeitig darauf, dass der UNSC sich bei der Mandatierung von Operationen in seinen Resolutionen bisher niemals auf Kapitel VI berufen hat.²³⁹ Der Einsatz von Peace Keeping Truppen ist nur mit dem formalen oder stillschweigenden Einverständnis der Konfliktparteien möglich. Truppenkontingente, Polizeibeamte und ziviles Personal werden von Staaten freiwillig bereitgestellt.²⁴⁰ Innerhalb der UNO werden Peace Keeping-Operationen vom UN-Generalsekretär durch das Department of Peace Keeping Operations (DPKO) durchgeführt.²⁴¹

234 Die United Nations Emergency Force I (UNEF I) war von 1956 bis 1967 zur Überwachung des Waffenstillstandes zwischen Ägypten und Israel eingesetzt.

235 Jacobson 1993, 27-29

236 Ebd., 30

237 Gänsdorfer 1989, 341

238 Hillen 1994, 27-37

239 UNO 2008, 13-14

240 Freudenschuss 1990, 100

241 <http://www.un.org/en/peacekeeping/about/dpko/>

Peace Keeping ist der Einsatz von internationalem militärischem und zivilem Personal in einem Konfliktgebiet, um Feindseligkeiten zu stoppen oder zu begrenzen oder ein Friedensabkommen zu überwachen. Die Grundprinzipien des Peace Keeping sind dabei: Zustimmung der Konfliktparteien und nationalen Behörden, Unparteilichkeit und Gewalt grundsätzlich nur zum Selbstschutz.²⁴² In der ursprünglich als Peace Keeping begonnenen Operation im Kongo-Konflikt von 1960 bis 1964 wurde mit UNSCR 161 (1961)²⁴³ den UN-Truppen erstmals die Anwendung von Waffengewalt jenseits der Selbstverteidigung zur Durchsetzung ihres Auftrags erlaubt. Der Einsatz wandelte sich damit faktisch zu einer Peace Enforcement-Operation. Schlussendlich war die Mission nicht erfolgreich und die United Nations Operation in the Congo (ONUC) wird daher gelegentlich als erster „*major peacekeeping failure*“ bezeichnet.²⁴⁴ In weiterer Folge reduzierte die UNO ihre Operationen wieder auf die ursprüngliche Version des (Traditional) Peace Keeping, also auf Einsätze, die nur mit Zustimmung der Konfliktparteien agierten. Erst nach Ende des Kalten Krieges begann die UNO wieder mit ambitionierteren Peace (Keeping)-Operationen. Seit den 2000er Jahren stieg auch die Bereitschaft, ein Mandat mit Waffengewalt durchzusetzen.

Ursprünglich entwickelt, um bei der Lösung zwischenstaatlicher Konflikte zu helfen, erweiterte sich das Konzept in den letzten Jahrzehnten massiv. Peace Keeping hat sich dabei von der ursprünglichen Fokussierung auf Fragen nationaler Sicherheit zunehmend hin zu Fragen der *Human Security* bewegt.²⁴⁵ In Reaktion auf die Veränderung des Konfliktbildes sowie internationaler normativer Debatten haben sich auch die entsprechenden Mandate des UNSC gewandelt. Es gibt daher eine Reihe von Querschnittsthemen, die auf der Grundlage von UNSCR die UN-Peace Keeping Einsätze weiterentwickelt haben. Insbesondere sind dabei UNSCR 1325 (2000) bezüglich Frauen, Frieden und Sicherheit, UNSCR 1612 (2005) bezüglich Kindern in bewaffneten Konflikten sowie die bereits erläuterte UNSCR 1894 (2009) bezüglich Protection of Civilians (POC) zu nennen. Diese UNSCR haben die Bandbreite der Aufgaben für Peace Keeping Truppen deutlich erweitert.²⁴⁶

Es gibt daher inzwischen verschiedene Formen von Peace Keeping: klassische Missionen mit primär militärischen Aufträgen und andererseits Einsätze die auch

242 UNO 2009, 2

243 UNSCR161(1961) 21.02.1961

244 Jett 2000, 24

245 Ramsbotham/Woodhouse/Miall 2005, 147-148

246 UNO 2008, 16

verschiedene nichtmilitärischen Aufgaben zu erfüllen haben. Überdies unterscheiden sich die Missionen hinsichtlich ihres potenziellen Einsatzes von militärischer Gewalt. Die Aufgaben des Peace Keeping wurden komplexer und divergierender. Die Aufgaben inkludieren dabei, die Streitparteien voneinander zu trennen, Waffenstillstände zu beobachten, gleichzeitig aber auch Friedensabkommen zu implementieren und politische Institutionen aufzubauen. Aber auch die Entwaffnung und (Wieder-)Integration ehemaliger Kämpfer, die Abhaltung von Wahlen, die Sicherstellung humanitärer Hilfe, der Schutz bedrohter Menschen sowie die gewaltsame Durchsetzung von Mandaten entfallen in den Aufgabenbereich von Peace Keeping-Operationen.²⁴⁷ Generell wird in der internationalen Diskussion zwischen Traditional, Multidimensional und Robust Peace Keeping unterschieden. Gleichzeitig hat sich – wie bereits erwähnt – in den letzten Jahrzehnten auch die Anzahl der Einsätze und eingesetzten Truppen massiv gesteigert. Von den insgesamt 71 UN-Peace Keeping-Operationen begannen 58 nach Ende des Kalten Krieges²⁴⁸ und die personelle Stärke dieser Einsätze wurde von etwa 10.000 auf zuletzt 125.000 Personen (davon fast 95.000 Soldaten) erhöht.²⁴⁹

3.3.2.1. Traditional Peace Keeping

Bei seiner Entstehung wurde Peace Keeping als eine Notmaßnahme zur Sicherung von Waffenstillständen zwischen zwei verfeindeten Armeen verstanden. Ziel war es dabei vor allem, die Ausweitung zwischenstaatlicher Konflikte zu verhindern und die Gefahr einer Ausweitung zu minimieren. Typisch für Traditional Peace Keeping ist die ausschließlich symbolische bzw. beobachtende Funktion.²⁵⁰ Waffengewalt darf nur zur Selbstverteidigung, nicht aber zur Durchsetzung einer Maßnahme oder des Mandates verwendet werden.²⁵¹ Das Grundelement ist das Verbot jeglicher Initiative Waffengewalt anzuwenden.²⁵² Typischerweise werden beim Traditional Peace Keeping Truppen linear an einer Waffenstillstandslinie bzw. einer Pufferzone zwischen den Konfliktparteien eingesetzt. Traditional Peace Keeping hat dabei grundsätzlich das Ziel, einen (neuerlichen) Ausbruch von Konflikten zu verhindern

247 <http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/principles.shtml>

248 <http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/factsheet.shtml>

249 Ebd.; http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/contributors_archive.shtml

250 UNO 2008, 98

251 Findlay 2002, 47

252 UNO; Report 09.10.1958, 229-230

und die Voraussetzungen für Verhandlungen zu schaffen.²⁵³ Traditional Peace Keeping-Operationen wie UNEF, die United Nations Peace Keeping Force in Cyprus (UNFICYP)²⁵⁴ oder aber die United Nations Disengagement Observer Force in the Golan Heights (UNDOF)²⁵⁵ erreichten jeweils nicht mehr als die Konflikte einzufrieren. Im Wesentlichen beobachteten sie diese nur. Kritiker meinen sogar, sie würden die zugrundeliegenden Konflikte nur verlängern, da der Druck auf die Parteien reduziert wurde, sie zu lösen.²⁵⁶ Traditionel Peace Keeping hat nach Beurteilung vieler Beobachter auch zukünftig eine Rolle, ist jedoch sehr oft nicht das geeignete Instrument zur Lösung eines Konfliktes.²⁵⁷

3.3.2.2. Multidimensional Peace Keeping

Vor Ende des Kalten Krieges nur vereinzelt, danach aber umso öfter hat eine zweite Form des Peace Keeping an Bedeutung gewonnen. Es wird zumeist als Multidimensional Peace Keeping,²⁵⁸ manchmal auch als Wider Peace Keeping,²⁵⁹ Strategic Peace Keeping²⁶⁰ oder Second Generation Peace Keeping²⁶¹ bezeichnet. In der Capstone Doctrine²⁶² wird es als eine Peace Keeping-Operation definiert, die mit einem Mix aus militärischen, polizeilichen und zivilen Komponenten die Grundlagen eines dauerhaften Friedens erarbeitet.²⁶³

Eine erste Aufarbeitung für diese Form des Peace Keeping finden sich in der 1992 veröffentlichten Agenda for Peace, ohne dabei die später verwendete Terminologie des Multidimensional Peace Keeping zu benutzen.²⁶⁴ Multidimensional Peace Keeping wird in innerstaatlichen Konflikten durchgeführt und es zielt darauf ab, grundsätzlichere Ziele zu verwirklichen. Dabei gilt es nicht nur, den Status quo eines Konfliktes bis zu dessen politischer Lösung aufrechtzuerhalten, sondern bereits im

253 Diehl 1988, 487

254 Die United Nations Peace Keeping Force in Cyprus (UNFICYP) ist seit 1964 auf Zypern eingesetzt.

255 Die United Nations Disengagement Observer Force in the Golan Heights (UNDOF) ist seit 1974 an der israelisch-syrischen Grenze eingesetzt.

256 Maynes 1993, 8-9; Diehl 1987, 50-51

257 Berdal 09.02.2001

258 Sjöberg 2006, 41

259 Mackinlay 2001, 63

260 Schmidl 2000b, 5

261 Ramsbotham/Woodhouse/Miall 2005, 134

262 Die United Nations Peacekeeping Operations Principles and Guidelines, kurz Capstone Doctrine genannt, ist eine im Jahr 2008 erarbeitete Doktrin für UN Peace Operations. Sie definiert Art, Umfang und Kern der zeitgenössischen UN Peace Operations. Die Capstone Doctrine identifiziert die Vorteile und Grenzen der UN Peace Operations als Konflikt-Management-Tool und erklärt die grundlegenden Prinzipien für ihre Planung und Durchführung.

263 UNO 2008, 97

264 Boutros-Ghali 31.01.1992, Pkt. 50

Rahmen der Operation die politische Lösung des Konfliktes zu implementieren. Dabei wird je nach Bedarf durch die internationalen Kräfte nicht nur der militärische Status quo aufrechterhalten, sondern überdies eine zivile Aufgabenstellung mitübernommen. Dazu werden Regierungstätigkeiten, Wahlen, Sicherung von Menschenrechten oder der ökonomische Aufbau sichergestellt, um eine dauerhafte Konfliktlösung zu erreichen. Multidimensional Peace Keeping wurde somit zusehends zu einem Instrument, um zahlreiche Zielsetzungen gleichzeitig zu erreichen.²⁶⁵ Im Gegensatz zum Traditional Peace Keeping werden die eingesetzten Kräfte nicht linear an einer Waffenstillstandslinie, sondern flächig im gesamten Konfliktraum eingesetzt. Dies bedingt auch eine größere Interferenz zwischen den internationalen Truppen und den Konfliktparteien und gegebenenfalls damit auch eine größere Gefährdung der internationalen Truppen.

Multidimensional Peace Keeping war – ohne damals so benannt zu werden – zwar bereits in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren im Zuge des Entkolonialisierungsprozesses aufgetreten, erreichte aber erst seit den 1990er Jahren seine weiteste Verbreitung. Es ist daher kritisch anzumerken, dass somit eine Generationeneinteilung (Second Generation) irreführend ist. Losgelöst von dieser semantischen Frage, stellte Anfang der 1990er Jahre die Durchführung der United Nations Transitional Authority in Cambodia (UNTAC)²⁶⁶ einen ersten Höhepunkt des Multidimensional Peace Keeping dar. Dabei wurde das vom Bürgerkrieg zerrissene Land von der internationalen Gemeinschaft in all seinen staatlichen Strukturen wieder aufgebaut. Die UNO übernahm dabei die Zivilverwaltung des Landes, führte Wahlen durch, organisierte die Flüchtlingsrückkehr, garantierte Recht und Ordnung und organisierte den wirtschaftlichen Wiederaufbau.²⁶⁷ Dies stellte einen quasi revolutionären Schritt für die bis dahin träge Organisation dar.²⁶⁸

Multidimensional Peace Keeping wurde inzwischen zusehends zum Standard neuer UN-Peace Keeping-Missionen.²⁶⁹ Charakteristisch für Multidimensional Peace Keeping ist, dass es zur Lösung innerstaatlicher oder ethnischer Konflikte verwendet wird.²⁷⁰ Die internationale Gemeinschaft übernimmt dabei drei zentrale politische Rollen: die eines Verwalters, eines Vermittlers und die eines Bürgen von

265 Toscano 1993, 49-54

266 Die United Nations Transitional Authority in Cambodia (UNTAC) war von 1992 bis 1993 in Kambodscha eingesetzt.

267 Farris 1994, 38-43

268 Whitman/Bartholomew 1994, 82-88

269 Bremner/Snell 1992, 7-8

270 Karns 2001, 230

Friedensabkommen.²⁷¹ Notwendig geworden war diese Form internationalen Krisenmanagements, da die durch den Kalten Krieg eindeutig abgesteckten Interessenssphären in Bewegung geraten waren, und zahlreiche Konflikte, die unter dem äußeren Zwang der bestimmenden Blöcke nicht ausgebrochen waren, eskalierten. Vor allem wurde nun versucht, zahlreiche innerstaatliche Krisen gewalttätig zu lösen.²⁷² Durch den Rückzug der Großmächte war aber nunmehr die internationale Staatengemeinschaft gefordert, Krisenmanagement zu betreiben. Vor allem die westlichen Staaten begannen überdies verstärkt, ihre eigenen Auffassungen zur Konfliktlösung und zur Durchsetzung ihrer Interessen und Wertvorstellungen – Menschenrechte, Demokratie, freie Wahlen etc. – auch im Zuge internationaler Peace Operations durchzusetzen. Neben der UNO traten zusätzliche Akteure, regionale Organisationen, einzelne Teilnehmer- und Unterstützungsstaaten sowie Non Governmental Organizations (NGOs) in Erscheinung.²⁷³

In Operationen des Multidimensional Peace Keeping werden durch militärische Kräfte nicht nur Waffenstillstände überwacht, Konfliktparteien entwaffnet und für die innere Sicherheit gesorgt, sondern auch staatliche Versorgungs- und Administrationsaufgaben oder Wahlen durchgeführt, humanitäre Dienste geleistet sowie Menschenrechte überwacht.²⁷⁴ Die primäre Rolle der militärischen Kräfte ist es jedoch, sichere Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten, damit die zivilen Komponenten der Missionen ihre Arbeit durchführen können.²⁷⁵

3.3.2.3. Robust Peace Keeping

In den letzten Jahren hat eine weitere Form des Peace Keeping an Bedeutung gewonnen: Robust Peace Keeping, das gelegentlich als Teil des Multidimensional Peace Keeping, zumeist aber als eigene Kategorie oder Entwicklungsstufe betrachtet werden kann. Gelegentlich wird es daher auch als Third Generation Peace Keeping bezeichnet.²⁷⁶ Das Spezielle dieser neuen Form des Peace Keeping sind die stärkeren Mandate, die von den UN-Truppen auch verteidigt bzw. durchgesetzt werden müssen. Vor allem das Scheitern der UNO in Ruanda und Srebrenica, die Zivilbevölkerung zu schützen, führte beim Peace Keeping zu dieser massiven

271 Ratner 1995, 2

272 Münkler 2002, 32-35

273 Toscano 1993, 59-60

274 James 1993, 362-367

275 Sjöberg 2006, 43

276 Ramsbotham/Woodhouse/Miall 2005, 147-148

Veränderung.²⁷⁷ Robust Peace Keeping legt auch einen stärkeren Fokus auf die *Human Security*, wie es sich erstmals 1999 im UNAMSIL-Mandat der UNSCR 1270 (1999)²⁷⁸ zeigte. Hinter dem Konzept der Robustheit im UN-Peace Keeping steht überdies die Absicht, UN-Mandate zu implementieren und Widerstand und Bedrohungen eines bestehenden Friedensprozesses notfalls mit militärischer Gewalt zu beseitigen.²⁷⁹ Gewaltanwendung wurde somit neben der Selbstverteidigung auf die Verteidigung des Mandats erweitert und ermöglicht die Anwendung von Gewalt auf taktischer Ebene. Robust Peace Keeping wird daher unter Berufung auf Kapitel VII der UN-Charta mandatiert.²⁸⁰ Weiterhin erfolgen Einsätze auf unparteiischer Basis und mit Zustimmung zwar nicht mehr unbedingt aller, aber zumindest der wichtigsten Konfliktparteien und vor allem des Gastlandes.²⁸¹ Faktisch handelt es sich bei einigen Einsätzen der 1990er Jahre, die mangels klarer Definitionen oftmals auch als Peace Enforcement bezeichnet wurden (und werden), um Robust Peace Keeping, da diese zwar zu Gewaltanwendung gem. Kapitel VII autorisiert wurden, die Anwendung oder Androhung dieser jedoch auf die taktische Ebene beschränkt blieb.²⁸²

Als eigens definierte Kategorie wurde Robust Peace Keeping zum ersten Mal jedoch erst 2000 durch den Brahimi-Bericht eingefordert. Brahimi trat für drastische Veränderungen im Peace Keeping ein und legte eine Reihe von Empfehlungen vor, um das Peace Keeping effektiver zu machen. Unter anderem forderte er ein robusteres Peace Keeping.²⁸³ Brahimi stellte dabei auch fest, dass sich der Auftrag an die UN-Blauhelme von den jahrzehntelang üblichen Peace Keeping-Einsätzen in zwischenstaatlichen Konflikten hin zu komplexen Einsätzen zumeist in innerstaatlichen bewaffneten Auseinandersetzungen gewandelt hatte. Diese Rahmenbedingungen erschwerten aber auch den Einsatz von Zivilkräften und erforderten daher gemäß den Schlussfolgerungen der Kommission größere Kontingente von Soldaten mit robusteren Mandaten und besseren Ausrüstungen.²⁸⁴ Die Brahimi-Kommission forderte, dass Peace Operations, die nicht von allen Konfliktparteien unterstützt werden, als Robust Peace Keeping von rasch

277 Marten 2004, 33

278 Der UN Assistance Mission in Sierra Leone (UNAMSIL) wurde 1999 als erster Peace Keeping-Mission der Schutz von Zivilisten als spezifische Aufgabenstellung erteilt. (UNSCR 1270(1999) 10.06.1999)

279 UNO 2008, 98

280 Ebd., 14

281 Nsia-Pepira 2014, 63

282 Ein Beispiel dafür ist die von Italien geführte FMP, die 1997 in Albanien eingesetzt wurde. (Jedlaucnik 1998, 60-62)

283 UNO; Report 21.08.2000, ix-x

284 Ebd., XI

verfügbaren professionellen Truppen durchgeführt werden.²⁸⁵ Dafür müssten aber entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Konkret wurde vorgeschlagen, dass UN-Truppen bei komplexeren Konflikten innerhalb von 90 Tagen operationell sein sollten.²⁸⁶ Um erste Truppenteile sofort in den Einsatzraum entsenden zu können, sollten in den Entsendestaaten überdies unmittelbar verfügbare Truppen bereitgehalten werden. Auf diese Weise könnten erste Truppen innerhalb von sieben Tagen in ein Einsatzgebiet beordert werden. Die Staaten wurden aufgefordert, gemeinsam Brigaden²⁸⁷ aufzustellen, die für UN-Einsätze auf Abruf bereitstehen. Die Brahimi-Kommission regte konkret an, dass mehrere Staaten gemeinsam Kontingente in Brigadegröße (ca. 5.000 Soldaten) für UN-Einsätze ausbilden und für UN-Einsätze zur Verfügung stellen.²⁸⁸ Es sollte daher auch das *Stand-by Arrangement*-System der UNO entsprechend um- und ausgebaut werden.²⁸⁹ Die Kommission stellte dabei aber auch fest, dass UN-Truppen ein robustes Mandat brauchen, um sich Respekt zu verschaffen.²⁹⁰

3.3.3. Peace Enforcement

In den 1990er Jahre war offensichtlich geworden, dass die Weltgemeinschaft zwar nicht unwillig war, Konflikte durch Interventionen einzudämmen, dass aber weder bezüglich der erforderlichen Finanzen noch für die benötigten Kompetenzen zur Durchsetzung solcher Aufträge genügend Entschlossenheit bestand.²⁹¹ Peace Operations gerieten vor allem im ehemaligen Jugoslawien (UNPROFOR) in ein schiefes Licht, weil sie die Mittel, mit denen sie ihren Auftrag hätten ausführen können, aus einsatztechnischen bzw. politischen Gründen nicht anwenden durften. Als lebende Schutzschilder angekettete UN-Soldaten und angebliche Schutzzonen, die gegen Aggressionen nicht verteidigt werden konnten, zeigten auf, welche verheerenden Konsequenzen ein Auftrag ohne ausreichende Kompetenzen und Mittel haben kann.²⁹² UN-Generalsekretär Kofi Annan drückte das damalige

285 Ebd.

286 Ebd., 19

287 Eine Brigade ist der kleinste militärische Großverband, der aufgrund seiner Organisation, personellen Ausstattung und Ausrüstung in der Lage ist, taktische/operative Aufgaben selbständig zu lösen. Eine Brigade besteht neben Unterstützungs- und Logistiktruppen aus mehreren Bataillonen der Kampftruppe. Mehrere Brigaden bilden eine Division oder ein Korps.

288 UNO; Report 21.08.2000, 19

289 Ebd., 14-15

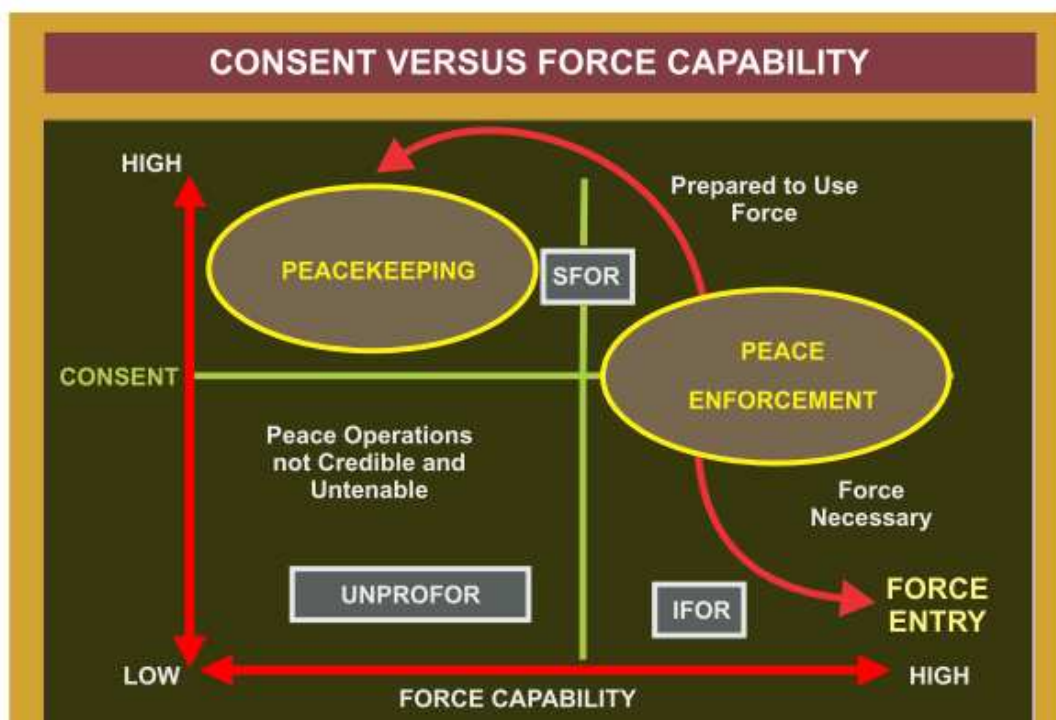
290 Ebd., 10

291 Allen/Johnson/Nelson 1993, 54-58

292 Martini 1998, 330-342

Grundproblem einige Jahre später deutlich aus: „Die Grenzen des Peace Keeping wurden uns deutlich vor Augen geführt. Wir lernten es auf die harte Tour, dass leicht bewaffnete Truppen in weißen Fahrzeugen und blauen Helmen nicht die Lösung für jeden Konflikt sind. Manchmal muss Frieden gemacht bzw. erzwungen werden, bevor er bewahrt werden kann.“²⁹³ Die Erzwingung einer Lösung auch gegen den Widerstand einer oder mehrerer wichtiger Konfliktparteien erfordert aber mehr als bloß Peace Keeping, nämlich Peace Enforcement.

Peace Enforcement wurde erstmals 1992 im Bericht *An Agenda for Peace* von UN-Generalsekretär Boutros Boutros Ghali so benannt und auf die internationale Agenda gesetzt. Boutros Ghali forderte, UN-Truppen schwerer zu bewaffnen und entsprechend gut auszubilden. Mittels Peace Enforcement sollte zwischen Kriegsparteien Frieden auch ohne Zustimmung aller Parteien wieder hergestellt werden. Peace Enforcement ist die Androhung oder Anwendung von militärischer Gewalt, um die Einhaltung und Respektierung von UNSCR zu erzwingen.²⁹⁴



Graphik 6: Graphische Darstellung des Bedarfs eines Peace Keeping oder Peace Enforcement Einsatzes abhängig vom Konsens der Konfliktparteien und den Fähigkeiten der eingesetzten Kräfte am Beispiel der verschiedenen Missionen in Bosnien Herzegowina aus NATO-Sicht.²⁹⁵

²⁹³ Annan 06.10.1998

²⁹⁴ Boutros-Ghali 31.01.1992, Pkt. 44-45

²⁹⁵ NATO 2010b, I-3

Gemäß der Capstone Doktrin ist Peace Enforcement eine Zwangsmaßnahme, die mit der Genehmigung des UNSC, zur Erhaltung oder Wiederherstellung von internationalem Frieden und Sicherheit in solchen Situationen durchgeführt wird, in denen der UNSC die Existenz einer Bedrohung des Friedens, den Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung konstatiert hat.²⁹⁶ Aber auch die Weiterentwicklung der internationalen Normen, insbesondere im Bereich der *Human Security*, bedingt zu deren Durchsetzung die Bereitschaft und Fähigkeit, militärische Gewalt anzuwenden. Insbesondere R2P bedingt bei einem kampffähigen Gegner einen Peace Enforcement Einsatz.²⁹⁷ Peace Enforcement beruft sich dabei auf die Bestimmungen des Kapitel VII der UN-Charta.²⁹⁸

Die NATO unterstreicht, dass eine Truppe, die eine solche Operation durchführt, fähig und glaubwürdig sein muss, Zwangsmittel anzuwenden.²⁹⁹ Zweck des Peace Enforcement ist es, Frieden wiederherzustellen und die diplomatischen Bemühungen für eine langfristige politische Lösung zu unterstützen. Peace Enforcement ist vor allem in der Umgebung einer nicht in allen Details zum Friedenskompromiss bereiten Streitlandschaft besser geeignet als Peace Keeping.³⁰⁰ Peace Enforcement schließt ausdrücklich die Fähigkeit und Bereitschaft zu Kampfhandlungen mit ein.

Die Idee, dass die UNO selbst Peace Enforcement-Operationen durchführt, wurde jedoch (wieder) verworfen.³⁰¹ Dies vor allem deshalb, da der UNO nicht die notwendigen militärischen Mittel und Strukturen zur Verfügung stehen, um Peace Enforcement-Einsätze durchzuführen.³⁰² Basierend auf den Erfahrungen in Bosnien (UNPROFOR)³⁰³ und Ruanda (UNAMIR³⁰⁴)³⁰⁵ entstand daher eine neue³⁰⁶ Form multinationaler Einsätze: Koalitionen der Willigen, in der Regel unter Führung und Verantwortung einer mächtigen Nation oder aber einer regionalen Sicherheitsorganisation, führen komplexere Operationen im Auftrag der UNO und mit der Legitimität eines UN-Mandats durch.³⁰⁷ Vom UNSC mandatierte Peace Enforcement-Operationen stehen daher real nicht unter UN-Kontrolle, sondern

296 UNO 2008, 97

297 Jedlaucnik 2016, 37-43

298 UNO 2008, 34

299 NATO 2010a, 3-2

300 Allen/Johnson/Nelson 1993, 55-56

301 Oliver 2003, 99-100

302 Ebd., 101

303 Tharoor 1995, 417-425

304 Die United Nations Assistance Mission for Rwanda (UNAMIR) war von 1993–1996 in Ruanda eingesetzt.

305 Völkel 2011, 65-67

306 Historisch gesehen waren schon der Korea-Krieg von 1950–1953 und der Zweite Golfkrieg 1990/1991 von der UNO beauftragte Operationen zur Wiederherstellung des Friedens und somit Peace Enforcement-Operationen. (Fink 1995, 16-17)

307 UNO 2008, 16

werden von einzelnen Staaten, einer Staatengruppe oder regionalen Organisationen geleitet. Rotman/Kurtz/Brockmeier gehen diesbezüglich davon aus, dass die Großmächte derzeit ein Quasi-Monopol über die Ressourcen haben, die notwendig sind, um beispielsweise R2P-Einsätze durchzuführen.³⁰⁸ Daher autorisiert der UNSC üblicherweise *Coalitions of the Willing* unter der Führung einer regionalen Sicherheitsorganisation oder einer *Lead Nation* zur Durchführung solcher Operationen.³⁰⁹

Beispiele für solche Operationen waren: 1994 Operation Restore Democracy in Haiti (von den USA geführt),³¹⁰ 1995 IFOR/SFOR³¹¹ in Bosnien (von der NATO geführt),³¹² 1999 KFOR³¹³ im Kosovo (von der NATO geführt) bzw. im selben Jahr INTERFET³¹⁴ in Osttimor (von Australien geführt).³¹⁵ Peace Enforcement unterscheidet sich dabei von Robust Peace Keeping primär durch die unterschiedlichen Handlungsebenen. Robust Peace Keeping ermöglicht die Anwendung von Gewalt auf taktischer³¹⁶ Ebene bei Einsätzen die mit der Zustimmung der wichtigsten Konfliktparteien und des Gastlandes durchgeführt werden. Im Gegensatz dazu bedarf Peace Enforcement nicht der Zustimmung der Parteien und ermöglicht die Anwendung militärischer Gewalt auf strategischer Ebene.³¹⁷ Als Peace Enforcement ist in diesem Sinne auch ein Einsatz zu verstehen, dem die zentralen Konfliktparteien nur aufgrund der Gewaltbereitschaft und -fähigkeit der eingesetzten internationalen Streitkraft zustimmen.³¹⁸

3.4. Hard Military- und Soft Military-Instruments in internationalen Streitkräfteeinsätzen

Um den Einsatz verschiedener Krisenmanagementinstrumente bezüglich der Forschungsfrage, ob unter Zugrundelegung von Neorealismus und

308 Rotmann / Kurtz / Brockmeier 2014, 35

309 UNO 2008, Endnote 20, 43

310 Hayes/Wheatley 1996, 15-16 u. 27 u. 59

311 Die Implementation Force (IFOR) war von 1995 bis 1996, ihre Nachfolgemission, die Stabilisation Force (SFOR) von 1996 bis 2004 in Bosnien Herzegowina eingesetzt.

312 Wentz et al. 1998, 25-32

313 Die Kosovo Force (KFOR) ist seit 1999 im Kosovo eingesetzt.

314 Die International Force for East Timor (INTERFET) war von 1999 bis 2000 in Ost-Timor eingesetzt.

315 Morison 2010, 251-279

316 Taktik ist der koordinierte Einsatz militärischer Mittel für einen bestimmten Zweck, z.B. zum Schutz bedrohter Menschen oder zur Durchsetzung eines Mandates.

317 UNO 2008, 34

318 Beispielsweise ging der Zustimmung der bosnischen Konfliktparteien zum Friedensvertrag von Dayton und der Überwachung und Absicherung dieses Friedensvertrages durch IFOR, massive Gewaltanwendung mittels der NATO-Operation „Deliberate Force“ voraus.

Neoinstitutionalismus die Handlungsweise eines Kleinstaates beim Einsatz seiner Streitkräfte in internationalen Operationen analysiert und verstanden werden kann, analytisch nutzen zu können, müssen diese kategorisiert werden. Dazu bietet sich ein Hard/Soft Power-Modell als Grundidee an. Die Konzepte von Hard und Soft Power sind dabei gegensätzliche Pole. Das neorealistische Paradigma betont die Relevanz von staatlichen Hard Power-Fähigkeiten, insbesondere militärischer und wirtschaftlicher Stärke.³¹⁹ Diese Hard Power ermöglicht es Staaten, andere Staaten zu beeinflussen und sich selbst zu schützen. Im Gegensatz dazu betont das neoinstitutionalistische Paradigma den Wert von Soft Power, wie beispielsweise kulturelle Attraktion, Ideologie und internationale Institutionen als die wichtigsten Ressourcen. Nye definiert Soft Power als die Fähigkeit durch Anziehung und Überzeugung aber nicht durch Zwang, gewünschte Ergebnisse zu erzielen.³²⁰ Europäische Diskussionen nähern sich der Fragestellung oftmals mit dem Terminus *Soft Security*.³²¹ Soft Security wird in der Regel entweder im Gegensatz oder als Ergänzung zu *Hard Security* definiert. Im weitesten Sinne ist Soft Security alles andere als Militär.³²² Čepėnaitė/Kavaliūnaitė definieren beispielsweise Soft Security-Instrumente als verschiedene zielgerichtet organisierte soziale Methoden die im Rahmen eines Security Governance-Prozesses auf das Teilen und Entwickeln von Werten und Kompetenzen fokussiert sind.³²³ Diese Ansätze erweitern die Möglichkeiten zur Lösung von Sicherheitsproblemen, sind hinsichtlich unserer Fragestellungen zum Einsatz von Streitkräften aber nur begrenzt brauchbar, da sie Streitkräfte grundsätzlich ausschließen bzw. der Kategorie Hard Power, Military Power oder Hard Security zuweisen. Gärtner erläutert, dass unter den Begriff Soft alle nicht-militärischen Bereiche, sowie militärische Maßnahmen subsumiert werden, die nicht mit Zwang verbunden sind. Darunter fallen laut Gärtner auch Peace Keeping und Peace Building.³²⁴ Gärtner lässt hier jedoch eine Differenzierung von Traditional, Multidimensional versus Robust Peace Keeping vermissen, obwohl auch Robust Peace Keeping mit Zwangsmaßnahmen verbunden ist. Überdies sollten in eine Kategorie von Peace Operations, die ohne Zwang durchgeführt werden, alle diplomatieunterstützenden Einsätze inkludiert werden. Hinsichtlich der potenziellen

319 Beispielsweise Waltz 1979, 191-192

320 Nye 1999, 24 und später detaillierter Nye 2004, 8

321 Lindley-French 2004, 1-15

322 Gachevska 2009, 61

323 Čepėnaitė/Kavaliūnaitė 2013, 36

324 Gärtner 2008, 19

Nutzung der gesamten Bandbreite staatlicher militärischer Ressourcen sind diese konzeptionellen Gedanken überdies weiter zu entwickeln.

Es werden dazu die Termini *Hard Military-* und *Soft Military-Instruments* eingeführt: Als Hard Military-Instruments werden militärische Mittel definiert, die das Potenzial haben, bei der Lösung von Sicherheitsproblemen gegebenenfalls Gewalt zur Durchsetzung von Zielen oder Aufgaben einzusetzen. Als Soft Military-Instruments werden militärische Mittel definiert, die bei der Lösung von Sicherheitsproblemen ohne die zielgerichtete Anwendung oder Androhung von Gewalt zur Durchsetzung von Zielen oder Aufgaben auskommen bzw. zu einer zielgerichteten Anwendung oder Androhung von Gewalt zur Durchsetzung von Zielen oder Aufgaben nicht befähigt sind. Zur weiteren Konkretisierung ist es dabei sinnvoll, einerseits einen konkreten Kontext zu spezifischen Peace Operations herzustellen und andererseits eine Unterscheidung hinsichtlich politisch-strategischer und operativer Ebene vorzunehmen: Auf politisch-strategischer Ebene sind Hard Military-Instruments: Peace Enforcement sowie Robust Peace Keeping, sofern bei letzterem die Bereitschaft besteht notfalls auch Gewalt zur Durchsetzung von politischen Zielen oder Aufgaben einzusetzen. Auf operativer Ebene sind Hard Military-Instruments alle Arten von Truppen, die aufgrund ihrer Ausrüstung, Ausbildung und Struktur das Potenzial haben, militärische Gewalt anzuwenden, die über das Maß von Selbstverteidigung, Nothilfe und der Verteidigung schutzloser Dritter hinausgeht. Diese Truppen werden als Kampftruppen benannt.

Auf politisch-strategischer Ebene sind Soft Military-Instruments: Diplomatieunterstützende Einsätze, Traditional und Multidimensional Peace Keeping sowie Robust Peace Keeping, sofern bei letzterem Gewalt nur zur Selbstverteidigung, Nothilfe und der Verteidigung schutzloser Dritter eingesetzt wird. Auf operativer Ebene sind Soft Military-Instruments alle Arten von Truppen, die bei der Lösung von Sicherheitsproblemen ohne die zielgerichtete Anwendung oder Androhung von Gewalt zur Durchsetzung von Zielen oder Aufgaben auskommen bzw. zu einer zielgerichteten Anwendung oder Androhung von Gewalt zur Durchsetzung von Zielen oder Aufgaben nicht befähigt sind. Dies sind nur zur Selbstverteidigung, Nothilfe und der Verteidigung schutzloser Dritter bewaffnete Truppen sowie Logistik- und Unterstützungstruppen³²⁵.

325 Logistiktruppen stellen die Versorgung anderer Truppen mit allen Gütern sicher, die diese zur Durchführung ihres Auftrages benötigt. Unterstützungstruppen haben die Aufgabe Kampftruppen in der Durchführung ihres

Es ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung des neoinstitutionalistischen Paradigmas der Einsatz von Soft Military-Instruments tendenziell unterstützt wird. Hingegen ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung des neorealistischen Paradigmas der Einsatz von Hard Military-Instruments tendenziell unterstützt wird.

Dies berücksichtigend können somit in Anlehnung an das theoretische Paradigma des Neoinstitutionalismus weitere spezifische Hypothesen zur Erklärung der Handlungsweise eines Kleinstaates beim Einsatz seiner Streitkräfte in internationalen Operationen entwickelt werden:

- A.7. Diplomatieunterstützende Einsätze, Traditional und Multidimensional Peace Keeping sowie Robust Peace Keeping, sofern bei letzterem Gewalt nur zur Selbstverteidigung, Nothilfe und der Verteidigung schutzloser Dritter eingesetzt wird, werden tendenziell unterstützt.
- A.8. Der Einsatz von Truppen, die nur zur Selbstverteidigung, Nothilfe und der Verteidigung schutzloser Dritter bewaffnet sind, sowie von Logistik- und Unterstützungstruppen, wird tendenziell unterstützt.

In Anlehnung an das theoretische Paradigma des Neorealismus können weitere spezifische Hypothesen zur Erklärung der Handlungsweise eines Kleinstaates beim Einsatz seiner Streitkräfte in internationalen Operationen entwickelt werden:

- B.7. Peace Enforcement sowie Robust Peace Keeping, sofern bei letzterem die Bereitschaft besteht notfalls auch Gewalt zur Durchsetzung von politischen Zielen oder Aufgaben einzusetzen, werden tendenziell unterstützt.
- B.8. Der Einsatz von Kampftruppen wird tendenziell unterstützt.

Auftrages zu unterstützen. Logistik- und Unterstützungstruppen sind nicht in der Lage militärische Gewalt, die über das Maß von Selbstverteidigung hinausgeht, anzuwenden.

4. Hypothesen

Zusammenfassend werden an dieser Stelle alle Hypothesen aufgelistet. Im empirischen Teil dieser Studie werden diese an Hand der Diskussionsprozesse und Entscheidungen zum Einsatz österreichischer Streitkräfte in internationalen Einsätzen an der Realität gemessen bzw. die Forschungsfragen beantwortet werden.

Hypothesen zur Erklärung der Handlungsweise eines Kleinstaates bzw. seiner Vertreter beim Einsatz seiner Streitkräfte in internationalen Operationen auf Grundlage des Neoinstitutionalismus sind:

- A.1. Internationale Einsätze eigener Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit spielen eine positiv-relevante Rolle.
- A.2. Internationale Streitkräfteeinsätze werden unterstützt, wenn internationale Sicherheitsinteressen betroffen sind.
- A.3. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte geht primär von internationalen Institutionen aus.
- A.4. Die Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen erfolgt, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen.
- A.5. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, ist rechtfertigbar, wenn generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden können.
- A.6. Die Gefahr abandoned zu werden, wird vor allem bei internationalen Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit als problematisch betrachtet.
- A.7. Diplomatieunterstützende Einsätze, Traditional und Multidimensional Peace Keeping sowie Robust Peace Keeping, sofern bei letzterem Gewalt nur zur Selbstverteidigung, Nothilfe und der Verteidigung schutzloser Dritter eingesetzt wird, werden tendenziell unterstützt.

- A.8. Der Einsatz von Logistik- und Unterstützungstruppen sowie von Truppen, die nur zur Selbstverteidigung, Nothilfe und der Verteidigung schutzloser Dritter bewaffnet sind, wird tendenziell unterstützt.

Hypothesen zur Erklärung der Handlungsweise eines Kleinstaates bzw. seiner Vertreter beim Einsatz seiner Streitkräfte in internationalen Operationen auf Grundlage des Neorealismus sind:

- B.1. Landesverteidigung hat Vorrang vor internationalen Streitkräfteeinsätzen.
- B.2. Internationale Einsätze eigener Streitkräfte orientieren sich primär an den nationalen Interessen.
- B.3. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte geht primär von Staaten aus.
- B.4. Internationale Streitkräfteeinsätze werden durchgeführt, wenn Sicherheitsinteressen zumindest eines Staates betroffen sind. Weitere Staaten wirken an solchen Einsätzen mit, wenn ihre eigenen Interessen ebenfalls betroffen sind, oder aber der betroffene bzw. ein verbündeter Staat entsprechende Macht hat, um eine solche Mitwirkung sicherzustellen.
- B.5. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, ist rechtfertigbar, wenn ein mächtiger Staat oder eine mächtige internationale Allianz damit in Verbindung gebracht werden kann.
- B.6. Die Gefahr abandoned zu werden, wird vor allem bei mächtigen staatlichen Partnern und mächtigen internationalen Allianzen als problematisch betrachtet.
- B.7. Peace Enforcement sowie Robust Peace Keeping, sofern bei letzterem die Bereitschaft besteht notfalls auch Gewalt zur Durchsetzung von politischen Zielen oder Aufgaben einzusetzen, werden tendenziell unterstützt.
- B.8. Der Einsatz von Kampftruppen wird tendenziell unterstützt.

II. Österreichs erste internationale Streitkräfteeinsätze im Rahmen von Bipolarität und Neutralität

Österreich war bereits 1955 der UNO beigetreten und hatte damit bereits seit Beginn der Zweiten Republik eine eigenständige Rolle als Neutraler eingenommen. Als der damalige Staatssekretär für Äußeres Bruno Kreisky 1959 erster Außenminister des neu eingerichteten Außenministeriums geworden war, begann er rasch die Möglichkeiten zu nutzen, die sich innerhalb der UNO für Österreich boten. Dabei wollte er zur Hebung des Stellenwertes Österreichs, der UNO auch gute Dienste zur Verfügung stellen. Unter anderem wurde Kreisky zum Initiator der österreichischen Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen der UNO.

In der Ära Kreisky (bis 1983/84) erfolgte einerseits eine weit über das bisherige Engagement hinausgehende globale außenpolitische Ausrichtung, andererseits eine Neubestimmung der für Österreich notwendigen militärischen Kapazitäten und die Begründung eines vollkommen neuen umfassenden Konzeptes. Außen- und Neutralitätspolitik wurden faktisch gleichgesetzt, die Bedeutung der militärischen Sicherheitspolitik wurde hingegen stark relativiert.³²⁶ Für Kreisky sollte das Bundesheer primär für Krisen- und Neutralitätsfälle dienen. Die Vorstellung, Österreich gegen jeden Angreifer mehr als nur symbolisch militärisch zu verteidigen, war, laut General Bach, Kreisky fremd. Kreisky war überdies der Ansicht, dass UN-Einrichtungen in Wien für Österreich ein wirkungsvollerer Schutz wären, als die militärische Landesverteidigung.³²⁷ Generell hatten in dieser Phase außenpolitische Aspekte, im Gegensatz zu verteidigungspolitischen, eindeutig Priorität im Rahmen der österreichischen Sicherheitspolitik.³²⁸ Parallel dazu wurden die internationalen Streitkräfteeinsätze des österreichischen Bundesheeres in Form des Traditional Peace Keeping für die UNO massiv ausgedehnt. Peace Keeping war - wie bereits detailliert dargelegt - entstanden, weil das Konzept der kollektiven Sicherheit durch den beginnenden Kalten Krieg schon bald nach der Gründung der UNO nicht mehr funktionierte. In der Bipolarität des Kalten Krieges wurden für UN-Einsätze vornehmlich Truppen aus neutralen Staaten eingesetzt.

326 Kramer 1992, 646-649

327 Bach o.J., 13; Skuhra 1992, 663

328 Skuhra 1992, 662-663

5. Österreichs internationale Streitkräfteeinsätze während des Kalten Krieges

Bezeichnung	Aufgabe	Dauer	Österreichische Beteiligung
Opérations des Nations Unies au Congo (ONUC)	Multidimensional Peace Keeping - ab 1961 Peace Enforcement Aufrechterhaltung der territorialen Integrität des Kongo	1960-1963	Feldspital
United Nations Peace Keeping Force in Cyprus (UNFICYP)	Multidimensional Peace Keeping - ab 1974 Traditional Peace Keeping Überwachung des Konfliktes zwischen (zyprischen) Griechen und Türken	1964-2001	Feldspital/ambulanz (1964-1976) Infanteriebataillon (1972-2001)
United Nations Emergency Force II (UNEF II)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Ägypten am Suezkanal und im Sinai	1973-1974	Infanteriebataillon
United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Syrien am Golan	1974 - 2013	Infanteriebataillon

Tabelle 2: Österreichs Peace Operations im Kalten Krieg³²⁹

³²⁹ Neben den aufgelisteten Einsätzen wurden durch österreichische Soldaten Beobachter- und humanitäre Einsätze im Ausland geleistet, die jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

5.1. Erster internationaler Einsatz im Kongo

5.1.1. Der Konflikt im Kongo

Die ehemalige Kolonie Belgisch-Kongo war 1960 recht überraschend und mangelhaft vorbereitet in die Unabhängigkeit entlassen worden. Bereits wenige Tage danach entbrannten Machtkämpfe zwischen den führenden Politikern und innerhalb der kongolesischen Streitkräfte kam es zu Meutereien. Überdies erklärte die wirtschaftlich relevanteste Provinz Katanga und einige andere Gebiete die Sezession.³³⁰ Nach einer ersten Intervention seitens Belgiens beschloss der UNSC die Entsendung einer internationalen Truppe, um die belgische Interventionstruppe abzulösen. Generalsekretär Hammarskjöld wurde ermächtigt, die notwendigen Schritte zu setzen, um der kongolesischen Regierung solange militärisch beizustehen, bis die nationalen Streitkräfte dazu selbst in der Lage wären. Das ursprüngliche Mandat sollte den Rückzug der belgischen Truppen überwachen und Recht und Ordnung im Lande sicherstellen.³³¹ Nach den ersten erfolgreichen UN-Operationen Mitte der 1950er Jahre, wollte UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld den Kongo friedlich in die Unabhängigkeit begleiten. Hammarskjöld wollte mit diesem Einsatz auch die Position der UNO stärken, sollte schlussendlich aber an der Dimension der Auseinandersetzung scheitern.³³² Das Mandat wurde 1961 nach dem Ausbruch von Unruhen und Kämpfen ausgeweitet, um die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit des Kongo aufrecht zu erhalten. Überdies sollte ONUC den Ausbruch eines Bürgerkrieges verhindern und den Abzug aller ausländischen Militärs und Söldner sicherstellen. Zur Umsetzung ihres Mandats wurde ONUC auch ermächtigt, Gewalt anzuwenden.³³³ Es war dies das erste Mal, dass Truppen in einer Peace Operation die Anwendung von Waffengewalt, jenseits der Selbstverteidigung, auch zur Durchsetzung ihres Auftrags erlaubt worden war. In weiterer Folge wurde das Mandat noch zweimal weiter ausgedehnt und ONUC standen an ihrem Einsatzhöhepunkt 20.000 Soldaten zur Verfügung.³³⁴ Hintergrund der Kongo-Krise war auch die Auseinandersetzung zwischen Westen und Osten im Kalten Krieg. Der Charakter der Auseinandersetzungen um die abtrünnige Provinz Katanga, die sich vor allem aufgrund westlicher Wirtschaftsinteressen vom prosowjetischen Kongo

330 Loth 1965, 259

331 UNSCR 143(1960) 14.07.1960

332 Lefever 1967

333 UNSCR 161(1961) 21.02.1961

334 Klinger 2005,88

loslösen wollte, war der eines Stellvertreterkrieges zwischen den Supermächten um die Sicherung bzw. den Ausbau der Einflussphären in Afrika. Daher wollte die UNO durch ihr Wirksamwerden ein zweites Korea verhindern. Nur deshalb konnte dieser UN-Einsatz diese Dimension – Einsatz von 20.000 Soldaten und Kosten von fast einer halben Milliarde Dollar – erreichen.³³⁵ ONUC wurde dabei jedoch zunehmend selbst zur Konfliktpartei.³³⁶ Der Einsatz hatte sich sowohl durch die äußeren Rahmenbedingungen, vor allem aber durch die erweiterten Aufträge von einer Multidimensional Peace Keeping- zu einer Peace Enforcement-Operation gewandelt. Die Mission machte dabei die Grenzen internationaler Peace Operations deutlich und dämpfte die Erwartungen, die mit ihnen verbunden wurden. Da aus sowjetischer Sicht die Operation schlussendlich den westlichen Interessen gedient hatte, war es auch nur ein kurzer Höhepunkt in der qualitativen und quantitativen Ausdehnung von UN-Operationen. Es sollte über drei Jahrzehnte dauern, bis wieder eine vergleichbare Operation durchgeführt wurde. Während des Kalten Krieges dominierte das Traditional Peace Keeping die UN-Einsätze.

5.1.2. Für Südtirol in den Kongo-Einsatz?

Im Juli 1960 hatte das SPÖ-geführte Außenministerium der UNO eine österreichische Mitwirkung am Kongo-Einsatz angeboten³³⁷, woraufhin Anfang August der Generalsekretär der UNO, Dag Hammarskjöld, Österreich formell um Entsendung eines Hygiene- und Veterinärteams ersuchte und Ende August schließlich um ein Feldspital.³³⁸ ÖVP-Verteidigungsminister Graf verzögerte eine positive Entscheidung jedoch über Wochen. Nach Ansicht des Verteidigungsministeriums wäre das Bundesheer nur „zum Schutz der österreichischen Grenzen bestimmt“ und überdies wurden verfassungsrechtliche Bedenken sowie eine mangelnde Verfügbarkeit entsprechender Einheiten behauptet, um einen Einsatz österreichischer Truppen zu verhindern.³³⁹ Öffentlich gab es innerhalb der ÖVP/SPÖ-Bundesregierung keine Auseinandersetzungen über die vom SPÖ-Außenministerium forcierte Teilnahme, aber von einigen konservativen Medien³⁴⁰ und aus der zweiten politischen Reihe gab es vereinzelt Widerstand.³⁴¹

335 Jacobson 1993, 32

336 Ebd. 92

337 Schmidl 2010, 46-47

338 Ebd., 49

339 Ebd., 46-49

340 Tiroler Tageszeitung und Kurier (Schmidl 2010, 45, 51 u. 82)

Am 6. September beschloss jedoch der Ministerrat, ein Sanitätskontingent bereitzustellen.³⁴² Mitte Dezember 1960 verlegten die ersten Teile des Kontingentes in den Kongo. Die österreichischen Soldaten wurden wenige Tage nach ihrer Ankunft als vermeintliche belgische Soldaten festgenommen. Bei ihrer Befreiung durch nigerianische UN-Truppen starben ein nigerianischer UN-Soldat und zumindest elf kongolesische Soldaten.³⁴³ ÖVP-Verteidigungsminister Graf wollte daraufhin die österreichischen Kräfte wieder abziehen. SPÖ-Außenminister Kreisky konnte ihn nur mit Hinweis auf seine persönliche und die Ehre des Bundesheeres daran hindern. Kreisky befürchtete bei einem Abzug einen schweren Prestigeverlust Österreichs.³⁴⁴ Die Tatsache, dass es sich in der zweiten Phase des Kongo-Einsatzes um einen Peace Enforcement-Einsatz gehandelt hat, hatte keine Relevanz in der damaligen politischen Diskussion – die entsprechenden Unterscheidungen von Peace Operations sollte erst später die heutige Bedeutung erlangen.

Der Einsatz des Sanitätskontingentes im Kongo war der Beginn österreichischer Militäreinsätze im Ausland. Er begann in einer Phase aufkeimender österreichischer Emanzipation von den Signatarmächten des Staatsvertrages und der beginnenden Integration in die internationale Gemeinschaft.³⁴⁵ Zentraler Hintergrund des österreichischen Einsatzes war die damals hochbrisante Südtirolfrage und die beginnende Bedeutung der UNO für Österreich. Die Entsendung des ersten österreichischen Kontingentes bei einem internationalen Streitkräfteeinsatz war für Schmidl *„primär eine Aktion der österreichischen Außenpolitik [...] und eng mit den Bemühungen des damaligen Außenministers Bruno Kreisky verbunden, Österreichs Stellung in der Welt zu festigen.“*³⁴⁶ Kreisky war dabei von seinen Erfahrungen im schwedischen Exil beeinflusst, und orientierte sich immer wieder an der internationalen Politik dieses Landes. Gerade Schweden aber war in dieser Phase – auch durch die Tätigkeiten des aus Schweden stammenden UN-Generalsekretärs Hammarskjöld – massiv an den UN-Operationen beteiligt. Gleichzeitig waren seit Jahren die Verhandlungen über die Südtirol-Frage von italienischer Seite verschleppt worden und bereits 1959 hatte Kreisky vor der UNO angekündigt, das bilaterale

341 SPÖ-Außenminister Kreisky beklagte zu einem späteren Zeitpunkt, dass es *„sogar in einem Landtag einen Antrag einer Partei gegen die Beteiligung Österreichs an der Kongo-Aktion gegeben“* hat. (Nationalrat; Protokoll 10.12.1963)

342 Ebd., 49

343 Schmidl 2010, 67-77

344 Ebd., 85

345 Kramer 1992, 640-643

346 Schmidl 1995a, 11-17

Problem notfalls zu internationalisieren.³⁴⁷ Österreich plante nach dem Scheitern der bilateralen Gespräche im Mai, im Herbst 1960 bei der UN-General Assembly eine entsprechende Resolution einzubringen. Schmidl beurteilt, dass die Entscheidung über die Entsendung des österreichischen Kontingentes in den Kongo wesentlich von der Südtirolfrage abhängig war.³⁴⁸ Beispielsweise erklärte der ÖVP-Nationalratsabgeordnete und spätere Außenminister Lujo Tončić, dass *„wenn man von einer Weltorganisation auch etwas haben will, wenn einem diese Weltorganisation gut genug ist, um ein dringendes Herzensanliegen unseres Volkes bei ihr vertreten und durchgekämpft zu finden, so würde ich es höchst wenig am Platze finden, zu der gleichen Zeit eine Bitte dieser Organisation abzulehnen.“*³⁴⁹ Es gab jedoch auch damals Kritik am Einsatz österreichischer Soldaten – auch innerhalb der SPÖ.³⁵⁰ Zudem wurde die Nichteinbeziehung des Parlaments in die Entscheidungsfindung durch Parlamentarier aller Parteien bemängelt. So kritisierte SPÖ-Abgeordneter Czernetz, dass die Entsendung des österreichischen Sanitätskontingentes nicht durch den Nationalrat beraten und beschlossen wurde.³⁵¹ Auch ÖVP-Bundesrat Weber kritisierte die Nicht-Befassung des Parlaments und forderte, *„heikle außenpolitische Entscheidungen auf eine möglichst breite Basis“* zu stellen.³⁵² FPÖ-Abgeordneter Gredler erklärte, dass *„auch die Entsendung des Kongo-Kontingentes [...] eigentlich in diesem Hohen Hause besprochen [hätte] werden müssen. Es hätte nicht unter Umgehung des Parlamentes zu dieser Expedition kommen sollen.“*³⁵³

Bezüglich der Kritik, das Parlament in den Entscheidungsprozess einzubinden erklärte ÖVP-Verteidigungsminister Ferdinand Graf im Bundesrat, dass *„die Bundesregierung und vor allem der Verfassungsdienst auf dem Standpunkt [steht], dass [...] es sich beim Einsatz Österreichs im Kongo nicht um einen militärischen Einsatz, sondern um einen Sanitätseinsatz handelt“* und daher kein Beschluss des Nationalrates für diese Entsendung notwendig wäre.³⁵⁴ Im Nationalrat präzisierte er, dass es keine *„Angelegenheit des Verteidigungsministers, sondern eine Angelegenheit der Regierung und meiner Meinung nach auch eine Angelegenheit des Parlamentes ist. Nun stand der Verfassungsdienst auf dem Standpunkt, dass*

347 Kreisky 1986, 436; Kreisky 1988, 153-157

348 Schmidl 1995a, 39

349 Nationalrat; Protokoll 06.12.1960

350 Schmidl 1995a, 38-45

351 Nationalrat; Protokoll 06.12.1960

352 Bundesrat; Protokoll 22.12.1960

353 Nationalrat; Protokoll 06.12.1960

354 Bundesrat; Protokoll 22.12.1960

*das Parlament durch den Beitritt zur UNO auch die Satzungen der UNO mit zur Kenntnis genommen hat. Aus diesen Satzungen heraus ergibt sich die Hilfsstellung, die jedes UNO-Mitglied aufgrund eines Appells des Generalsekretärs der UNO zu leisten hat.*³⁵⁵

FPÖ-Nationalratsabgeordneter Wilhelm Kindl kritisierte überdies generell die Entsendung österreichischer Soldaten in den Kongo, da gemäß Artikel 79 und 80 österreichischen Bundesverfassung *„der Einsatz österreichischer Soldaten in fremden Gebieten klar und deutlich verboten ist. Wenn es heute heißt, wir haben Verpflichtungen der UNO gegenüber, dann würde das heißen, wir müssen die Verfassung abändern. Aber man kann nicht, weil die UNO einen Wunsch geäußert hat, ganz einfach durch ein Dekret oder durch einen Befehl des Herrn Ministers die Verfassung außer Kraft setzen oder praktisch brechen.“*³⁵⁶

Der Einsatz des österreichischen Sanitätskontingentes wurde Ende 1963 im Zuge einer generellen Reduktion der im Kongo eingesetzten Truppe beendet.

5.2. Beginn einer langjährigen Tradition – Einsatz in Zypern

5.2.1. Der Konflikt in Zypern

1960 hatte Großbritannien Zypern nach einem längeren Bürgerkrieg in die Unabhängigkeit entlassen, jedoch blieb die politische Lage aufgrund der gemischt griechisch-türkischen Bevölkerung fragil. Ethnische Auseinandersetzungen um die Macht führten schließlich 1963 zu bewaffneten Kämpfen. Während radikale Teile der türkischen Volksgruppe die Teilung der Insel forcierten, wollten griechische Extremisten die Vereinigung mit Griechenland durchsetzen. Nur durch das Einschreiten britischer Truppen konnte vorerst ein offener Bürgerkrieg verhindert werden. Der UNSC beschloss am 4. März 1964 die Aufstellung von UNFICYP, der United Nations Peace Keeping Force in Cyprus. Die Truppe sollte bis zu 6300 Soldaten stark sein.³⁵⁷ Aus politisch-strategischen Gründen wurde dabei auch eine Beteiligung von Nicht-NATO-Streitkräften erwünscht.

³⁵⁵ Nationalrat; Protokoll 06.12.1960

³⁵⁶ Ebd.

³⁵⁷ UNSCR 186(1964) 04.03.1961

5.2.2. Österreichisches Feldspital für Zypern 1964

UN-Generalsekretär U Thant bat daher Österreich, ein Infanteriebataillon zu entsenden. Die österreichische Bundesregierung lehnte diese Bitte zwar ab, bot aber am 17. März 1964 an, neuerlich ein Sanitätskontingent zu entsenden.³⁵⁸ Die österreichische Beteiligung an der UN-Mission in Zypern begann Mitte April 1964 mit einem ca. 50 Soldaten umfassenden Feldspital.³⁵⁹ Überdies wurde von Österreich auch ein Polizeikontingent von über 30 Mann zur Verfügung gestellt.³⁶⁰ Der Einsatz des Feldspitals endete erst 1973, als es im Zuge einer Reorganisation wesentlich reduziert und in eine Feldambulanz umgewandelt wurde. Die Feldambulanz wurde schließlich 1976 abgezogen.³⁶¹

5.3. Auslandsentsendegesetz

Fünf Jahre lang, also sowohl im Zuge der Kongo- als auch bei der beginnenden Zypern-Operation, wurden österreichische Soldaten gar nicht als Soldaten in das Ausland entsandt, da das Verteidigungsministerium die österreichische Verfassung so interpretierte, dass ein Einsatz des Bundesheeres außerhalb Österreichs verboten wäre. Faktisch waren weder in der österreichischen Bundesverfassung noch im Wehrgesetz Grundlagen für die Entsendung österreichischer Soldaten in einen Auslandseinsatz zu finden. So wurden die Soldaten vom Dienst karenziert und anschließend mit Sonderverträgen – als Angehörige des Sanitätskontingentes, nicht jedoch des Bundesheeres – neu angestellt. Der etwaige Einsatz von Kampftruppen wurde hingegen für unmöglich gehalten.³⁶²

Erst 1965 wurde die Entsendung österreichischer Soldaten durch das Entsendegesetz³⁶³ und das Auslandseinsatzgesetz³⁶⁴ gesetzlich geregelt. Bis zur Neuregelung durch das *Verfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland* im Jahre 1997 erfolgte die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung im Ausland „auf Ersuchen internationaler Organisationen“ auf Grundlage des Auslandsentsendegesetzes. Zentraler Aspekt dieses Gesetzes war unter anderem, dass ausdrücklich festgehalten worden war, dass auf die immerwährende Neutralität

358 Etschmann 1995, 296

359 Schmidl 1995a, 177-178

360 Ebd., 179-180

361 Ebd., 190-191

362 Hazdra 2003, 1

363 BVG 173/1965 30.06.1965

364 BG 233/1965 14.07.1965

und das Ersuchen einer internationalen Organisation Bedacht zu nehmen sei. Überdies war in jedem Fall einer Entsendung das Einvernehmen der Bundesregierung mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen.³⁶⁵ Im Nationalrat erteilten dem Gesetz alle Parteien ohne Debatte ihre Zustimmung.³⁶⁶

Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen vom 30. Juni 1965

§ 1. Die Bundesregierung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates und unter Bedachtnahme auf die immerwährende Neutralität Österreichs dem Ersuchen einer internationalen Organisation um Hilfeleistung durch Entsendung einer Einheit in das Ausland zu entsprechen, die aus

- a) Angehörigen des Bundesheeres,*
- b) Angehörigen der Wachkörper des Bundes und*
- c) Personen, die sich zur Dienstleistung für den betreffenden Einsatz vertraglich verpflichtet haben,*

aufgrund freiwilliger Meldungen gebildet werden kann. Wenn der Zweck der Hilfeleistung es erfordert, können auch mehrere Einheiten entsendet werden.

5.3.1 Aufstellung des UN-Bataillons

Nach Beseitigung der rechtlichen Hindernisse wurde in weiterer Folge am 1. September 1965 ein UN-Bataillon in Österreich aufgestellt.³⁶⁷ Dieser Reserve-Infanterieverband sollte der UNO auf Abruf innerhalb von 30 Tagen zur Verfügung stehen und wurde der UNO auch als Stand-by-Force gemeldet und angeboten. Bereits damals hatte es internationale Diskussionen über die Aufstellung einer stehenden UN-Truppe gegeben, um der UNO potenziell mehr Handlungsmöglichkeiten zu geben.³⁶⁸ Das Stand-by-System sollte sich zwar als formell, aber nicht als real wirksam herausstellen. Anfang der 1990er Jahre wurde die Idee neuerlich aufgegriffen und durch das UN-Stand-by-Arrangement-System ansatzweise verwirklicht. In den 1960er Jahren setzte sich das System jedenfalls international nicht durch und obwohl mehrmals erwogen worden war, das

³⁶⁵ BVG 173/1965 30.06.1965

³⁶⁶ Nationalrat; Protokoll 30.06.1965

³⁶⁷ Etschmann 1995 297

³⁶⁸ Schmidl 1995a, 181-182

österreichische Bataillon einzusetzen, kam es vorerst nicht zu einem solchen Einsatz.³⁶⁹

5.4. Aktive Ausweitung internationaler Streitkräfteeinsätze in den 1970er Jahren

Da 1972 überdies der bisherige österreichische Außenminister Kurt Waldheim UN-Generalsekretär geworden war und Österreich sich um einen Sitz im UNSC bewarb, konnte und wollte sich Österreich einer neuerlichen UN-Anfrage, ein Infanterie-Bataillon für die United Nations Force in Cyprus (UNFICYP) zur Verfügung zu stellen, nicht entziehen.³⁷⁰ Im Zuge der Aufstellung des österreichischen Bataillons konnte sowohl hinsichtlich Personal als auch Erfahrung auf das 1966 aufgestellte UN-Bataillon zurückgegriffen werden.³⁷¹ Am 29. Februar 1972 beschloss die Bundesregierung – und am 15. März der Hauptausschuss des Nationalrates mit den Stimmen aller Parteien – die Entsendung eines österreichischen Bataillons. Erste Verlegungen erfolgten bereits wenige Tage später und ab Mai 1972 war erstmals ein militärischer Infanterieverband – in Peace Keeping-Gliederung und mit entsprechendem Auftrag – im internationalen Einsatz.³⁷²

5.4.1. Österreichisches Infanteriebataillon in Zypern

In Zypern kam es in diesen Jahren immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den griechischen und türkischen Volksgruppen. Der Auftrag von UNFICYP bestand deshalb darin, ein Aufflammen der Konflikte zwischen den Volksgruppen zu unterbinden, um damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass das Zypernproblem politisch gelöst wird. Die UN-Soldaten sollten dazu Ruhe und Ordnung auf der Insel aufrechterhalten und das Zusammenleben der türkischen und griechischen Volksgruppen vor allem in den gemischten Siedlungsgebieten ermöglichen. Dies stellte in erster Linie eine Art Polizeifunktion dar.³⁷³ Dieses System scheiterte jedoch und endete 1974 mit dem Ausbruch schwerer Kämpfe, die mit der Landung türkischer Truppen ihren Höhepunkt erreichten. Die schweren Kämpfe waren ausgebrochen, als griechische Extremisten

369 Ebd., 182-184

370 Mitterbauer 1985, 535

371 Schmidl 1995a, 186-187

372 Schmidl 2014

373 Fursdon 1989, 48

versuchten, mittels eines Putsches die Macht zu übernehmen, um die Insel an Griechenland anzuschließen. Daraufhin intervenierte die Türkei und besetzte Teile der Insel.³⁷⁴ Bei den Kampfhandlungen wurden Mitte August 1974 auch drei österreichische UN-Soldaten getötet, deren Land Rover von einem türkischen Jagdbomber angegriffen worden war.³⁷⁵

Dadurch änderte sich auch der Auftrag an die UN-Truppe grundlegend: Vor den schweren Kämpfen 1974 lebten die griechische und türkische Bevölkerungsgruppe überall in Zypern, oftmals in gemischten Ortschaften, die türkischen Zyprioten zum Teil in Enklaven. Daher musste durch UNFICYP die gesamte Insel überwacht werden.³⁷⁶ Mit den Kampfhandlungen und der damit verbundenen Flucht von etwa 180.000 Griechisch-Zyprioten in den südlichen und etwa 45.000 Türkisch-Zyprioten in den nördlichen Teil der Insel wurde Zypern jedoch geteilt. Damit verlagerte sich die Aufgabe der UN-Soldaten an die Waffenstillstandslinie. Dazu wurde mit Traditional Peace Keeping-Methoden eine Truppentrennungszone entlang der Frontlinie zwischen dem griechisch-zypriotischen und türkisch besetzten Teil der Insel errichtet. Zypern war damit in einen griechisch-zypriotischen und einen türkisch-zypriotischen Teil geteilt worden.³⁷⁷ 1983 wurde im türkisch-zypriotischen Teil die Türkische Republik Nordzypern (TRNC) ausgerufen. Die TRNC wird jedoch nur von der Türkei, nicht jedoch von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt.³⁷⁸ Dieser Zustand hat sich bis heute nicht verändert. Zypern wurde 2004 dennoch EU-Mitglied. Die Insel ist geteilt und der fragile Frieden wird von internationalen UN-Streitkräften aufrechterhalten. Im österreichischen Bataillon dienten in den 1990er Jahren ungarische (1995) und slowenische Soldaten (1997). Österreich beendete am 18. Juni 2001 seine Beteiligung an der UN-Mission in Zypern.³⁷⁹ Insgesamt hatten fast 17.000 österreichische Soldaten an dieser Mission teilgenommen.³⁸⁰

5.4.2. Traditional Peace Keeping im Nahen Osten

Von 6. bis 25. Oktober 1973 führten Ägypten und Syrien mit Unterstützung einiger weiterer arabischer Staaten einen Krieg gegen Israel. Dieser vierte arabisch-israelische Krieg, der zumeist als Jom Kippur Krieg bezeichnet wird, wurde vor allem

374 McIntyre 1976, 18-25

375 Schmidl 2002, 68-69

376 Agstner 1989, 289

377 Detaillierter Dorfmeister 1978, 200-204; Plienegger 1982, 299-304

378 Kammel 2006, 10

379 Schmidl 2002, 73

380 <http://www.bundesheer.at/miliz/milizinfo/artikel.php?id=76>

um die Golan-Höhen und den Sinai geführt. Israel gelang es, den Überraschungsangriff der arabischen Verbündeten abzuwehren und die syrischen und ägyptischen Armeen zu besiegen. Nach dem demütigendem Ergebnis des Sechstagekrieges von 1967 war dieser Krieg für das arabische Selbstverständnis dennoch ein Erfolg. Auf geopolitischer Ebene bestand gleichzeitig die Gefahr, dass die USA und die Sowjetunion als strategische Partner der verfeindeten Länder in den Konflikt involviert werden könnten. Um neuerliche Kriegshandlungen zu vermeiden, wurden nach dem vorläufigen Waffenstillstand vom Oktober 1973 unverzüglich UN-Truppen auf dem Sinai und am Suez-Kanal eingesetzt.

5.4.2.1.UNEF II

Aufgabe der Second United Nations Emergency Force (UNEF II) war es, den Waffenstillstand zwischen ägyptischen und israelischen Truppen zu überwachen. Dazu wurden auch große Teile des österreichischen UNFICYP-Bataillons am 26. Oktober 1973 abgezogen und zwischen Israel und Ägypten am Suezkanal eingesetzt. Die österreichische Bundesregierung hatte dem Einsatz erst am selben Tag, der Hauptausschuss des Nationalrates überhaupt erst am 8. November 1973 mit den Stimmen aller Parteien zugestimmt.³⁸¹ Österreich war im Oktober 1972 für die Periode 1973/74 als nichtständiges Mitglied in den UNSC gewählt worden und war damit zusätzlich gefordert, den Wünschen der UNO und des österreichischen UN-Generalsekretärs gerecht zu werden.³⁸² Überdies hatte sich Österreich im UNSC speziell für die Aufstellung von UNEF II engagiert.³⁸³

Die österreichischen Truppen wurden anschließend sowohl in Zypern als auch in Ägypten durch zusätzliche Soldaten aus Österreich aufgefüllt.³⁸⁴ Am Sinai wurde in weiterer Folge auch der Rückzug der verfeindeten Streitkräfte gemäß dem Waffenstillstandsabkommen vom Jänner 1974 überwacht und eine Puffer-Zone eingerichtet und kontrolliert.³⁸⁵

5.4.2.2.UNDOF

Die UNO entschloss sich in weiterer Folge, nach einem Truppenentflechtungsabkommen zwischen Syrien und Israel auch am nördlichen

381 Etschmann/Segur Cabanac 2010, 51

382 Zagata 2012, 38-42

383 Pellegrini 1994, 44-45

384 Schmidl 2001b, 42-47

385 Onjerth 1974, 342-349

Kriegsschauplatz, an der syrisch-israelischen Grenze auf den Golan-Höhen, eine Peace Keeping-Truppe einzusetzen. Der UNSC erteilte am 31. Mai 1974 der United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF) das entsprechende Mandat.³⁸⁶ Um die Mission möglichst rasch beginnen zu können, wurde UNDOF vor allem aus bisher bei UNEF eingesetzten Truppen aufgestellt. Auch die österreichischen Kräfte wurden dazu verlegt und das österreichische UNEF II-Bataillon – nur wenige Monate nach Beginn seines Einsatzes am Sinai – auf die Golan-Höhen verlegt.³⁸⁷ Am 4. Juni 1974 erteilte die österreichische Bundesregierung und am 11. Juni der Hauptausschuss des Nationalrates mit den Stimmen aller Parteien ihre (nachträgliche formelle) Zustimmung.³⁸⁸ Österreichische Streitkräfte wurden damit ab Mai 1974 zur Überwachung des Waffenstillstandsabkommens zwischen Israel und Syrien eingesetzt. Die ersten Teile hatten im Juni 1974 die Truppenentflechtung zwischen den israelischen und syrischen Verbänden durchzuführen.³⁸⁹ Unmittelbar vor Abschluss dieser Disengagement Operation kamen vier Österreicher bei der Suche nach einem im Krieg abgestürzten israelischen Piloten beim Befahren einer Bergstraße unterhalb des Mount Hermon durch die Explosion einer Mine ums Leben. Sie waren die ersten bei einer Peace Operation der UNO gefallenen Österreicher.³⁹⁰ Bis zu ihrem Abzug im Jahr 2013 überwachten österreichische Truppen im Rahmen eines Traditional Peace Keeping-Einsatzes die Grenze zwischen Israel und Syrien. Ihr Verantwortungsbereich erstreckte sich über eine Länge von etwa 40 km vom 3.000 m hohen Berg Hermon bis hin zur in 900 m Seehöhe gelegenen Stadt Kuneitra. Insgesamt waren zwischen 1974 und 2013 rund 26.000 Soldaten aus Österreich auf dem Golan im Einsatz.³⁹¹

5.5. Bewertung des beginnenden internationalen Engagements Österreichs in internationalen Streitkräfteeinsätzen

Österreich wollte durch die Mitwirkung in der UNO diese für eigene Ziele und Interessen nutzen, in diesem Fall vor allem für die Lösung der Südtirolfrage. Die

386 UNSCR 350(1974) 31.05.1974

387 Onjerth 1983, 481-482

388 Etschmann/Segur Cabanac 2010, 52

389 Ghali 1993, 152-162

390 <http://www.bundesheer.at/ausle/undof/artikel.php?id=679>

391 Hasenmayer 3/2014

militärische Komponente der Sicherheitspolitik wurde damit als Instrument benutzt, um entsprechende internationale Akzente zu setzen. Kreisky war – wie bereits erwähnt - in diesem Zusammenhang überdies der Ansicht, dass Österreich durch UN-Einrichtungen besser geschützt wäre als durch die militärische Landesverteidigung. Die Erwartungen, die vor allem Außenminister Kreisky in die Beteiligung an UN-Militäroperationen gesteckt hatte, wurden offenbar erfüllt. Die Bedeutung Wiens für UN-Konferenzen stieg und die Mitwirkung an UN-Operationen erleichterte es Österreich auch, die UNO für seine Interessen – wie beispielsweise die Südtirolfrage – aktiv zu nutzen.³⁹² Die Zustimmung zum ersten Einsatz eines Infanteriebataillons in einer UN-Mission fiel nicht zufällig in die Bewerbungsphase Österreichs als nichtständiges Mitglied im UNSC. 1973/74 war Österreich schließlich nichtständiges Mitglied im UNSC und forcierte parallel die Etablierung Wiens als UN-Sitz. In diese Phase fielen auch die Entscheidungen für weitere internationale Streitkräfteeinsätze Österreichs für die UNO. Österreich wurde dabei in den 1970er Jahren zu einem der wichtigsten Truppensteller des UN-Peace Keeping. 1973/74 dienten immerhin bereits über 900 österreichische Soldaten gleichzeitig in verschiedenen UN-Einsätzen. Die Teilnahme an Peace Operations bot neben zahlreichen anderen diplomatischen Aktivitäten die Möglichkeit, Österreich stärker in die UNO zu integrieren. Der erste Einsatz in Zypern mit Sanitätspersonal schloss in weiterer Folge nahtlos an die Mission im Kongo an. Die Aufstellung eines Infanterieverbandes als UN-Bataillon bedeutete jedoch eine grundsätzliche Veränderung bzw. Vertiefung der österreichischen Mitwirkung in Peace Operations. Nach der Beseitigung rechtlicher Hemmnisse entsandte Österreich somit ab Mai 1972 auch leicht bewaffnete militärische Verbände in internationale Streitkräfteeinsätze. Dies stellte jedenfalls einen bedeutenden Qualitätssprung in der österreichischen Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen dar. Seit 1973 waren sogar zwei Bataillone im Einsatz und erreichten eine quantitative Stärke, die in dieser Form über zwei Jahrzehnte aufrechterhalten werden sollte. Anfang der 1970er Jahre war somit das österreichische Engagement in UN-Militäroperationen massiv gesteigert worden. Einerseits qualitativ, da nunmehr nicht nur Logistiktruppen sondern Infanteriebataillone eingesetzt wurden, andererseits quantitativ, waren nunmehr doch fast zehnmal so viele Soldaten im Auslandseinsatz wie in den 1960er Jahren. Interessant zu vermerken ist, dass es bei keiner Entsendung österreichischer

392 Kramer 1992, 643

Truppen zu einer inhaltlichen Debatte im österreichischen Parlament gekommen ist. Quendler bezeichnet die beginnende Mitwirkung an UN-Peace Keeping-Operationen als für die spezifische neutralitätspolitische Konzeption Österreichs besonders bedeutsam.³⁹³ Und Lassmann argumentierte 1974, dass ein Kleinstaat, „*der politisch nicht allzu sehr ins Gewicht fällt [...] leicht in politische Vergessenheit geraten*“ könnte. Abhilfe und somit erhöhte Akzeptanz würde dabei ein Engagement im Rahmen der UNO schaffen, konkret durch den Einsatz seiner Streitkräfte im Rahmen von UN-Peace Keeping-Einsätzen.³⁹⁴

5.6. Interpretation

Der Einsatz eines Sanitätskontingentes 1960 im Kongo war der Beginn österreichischer internationaler Streitkräfteeinsätze. Für diese Phase österreichischer Mitwirkung sind parteipolitische Positionen mangels einer breiten politischen Debatte nur begrenzt eindeutig zu erkennen. Deutlich ersichtlich sind jedoch die Handlungen auf Regierungsebene, die in dieser Phase von der SPÖ dominiert und von der ÖVP in den 1960er Jahren teilweise verzögert, schlussendlich aber mitgetragen wurden. Ab den 1970er Jahren wurden die Entscheidungen zur massiven Ausweitung der österreichischen UN-Einsätze von einer SPÖ-Alleinregierung getroffen. Ein ergänzendes Momentum war in dieser Phase die Tatsache, dass Österreich nicht nur den UN-Generalsekretär stellte, sondern sich 1972 auch um einen Sitz im UNSC bemühte und in weiterer Folge 1973/74 auch tatsächlich Mitglied im UNSC war. Überdies bemühte sich Österreich in dieser Zeit um die Etablierung Wiens als UN-Sitz.

5.6.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend sind die Regierungsentscheidungen, österreichische Streitkräfte während des Kalten Krieges zu verschiedenen UN-Peace Operations zu entsenden, analytisch relevant – wie auch die widerspruchsfreien Positionierungen von Vertretern der Regierungsparteien. Die Aussagen von Vertretern der Regierungsparteien waren dabei in den 1960er Jahren sehr und in den 1970er Jahren absolut stringent.

³⁹³ Quendler 1992, 712

³⁹⁴ Lassmann 1974, 24-25

Österreich unterstützte in dieser Phase internationale Streitkräfteeinsätze, da internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Die Initiative für diese Einsätze ging dabei von internationalen Institutionen, konkret der UNO, aus. Seitens Österreich erfolgte die Mitwirkung an diesen internationalen Streitkräfteeinsätzen, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Für Österreich war es dabei offensichtlich in all diesen Fällen akzeptabel, durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, da generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Hinsichtlich österreichischer Zielsetzungen, eigene Sicherheitsprobleme im Rahmen kollektiv/kooperativer Möglichkeiten zu lösen, wurde auch die Gefahr von internationalen Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit abandoned zu werden, als problematisch betrachtet. Österreichische Streitkräfte nahmen anfangs mit Logistiktruppen an Multidimensional Peace Keeping-Missionen teil, von denen ONUC sich sogar zu einem Peace Enforcement-Einsatz wandelte. In weiterer Folge beteiligten sich leicht bewaffnete Infanteriebataillone am Beginn wieder an einer Multidimensional Peace Keeping-Mission, die sich in weiterer Folge wie alle folgenden zu einer Traditional Peace Keeping-Mission entwickelte. Die diesbezüglichen Unterscheidungen hatten zum damaligen Zeitpunkt jedoch in der österreichischen politischen Debatte keine Relevanz. Eine wie immer geartete tendenzielle Ausrichtung auf Hard Military- oder Soft Military-Instruments ist dadurch auch nicht interpretierbar. Österreich hat sich in den 1960er Jahren zwar nur mit Logistikkräften an internationalen Einsätzen beteiligt, doch war dies zum damaligen Zeitpunkt aus rechtlichen Gründen gar nicht anders möglich. Nachdem die rechtlichen Rahmenbedingungen dies erlaubten, wurden ab den 1970er Jahren die Beteiligungen auch militärischer. Diese waren zwar auch Soft Military-Instruments, mangels Alternativen – es wurden damals nur Traditional Peace Keeping-Einsätze durchgeführt – ist daraus aber keine sinnvolle Ableitung möglich. Auch dass sich ONUC ab 1961 zu einem Peace Enforcement-Einsatz entwickelte, lässt angesichts der damaligen Undifferenziertheit von Peace Operations keine seriösen Schlussfolgerungen zu.

Es zeigt sich somit, dass die Entscheidungen des Staates Österreich zur Teilnahme an internationalen Streitkräfteeinsätzen mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden können.

5.6.2. Die Parteien

Um die Forschungsfrage, inwiefern sich die Sicherheitspolitik eines demokratisch strukturierten und organisierten Staates besser durch eine Differenzierung der wesentlichen Akteure erklären lässt, als wenn der Staat als ein gleichgerichtetes Element betrachtet wird, beantworten zu können, sind die einzelnen Parteien detailliert zu analysieren. Die dargestellten Positionierungen und Handlungen der österreichischen Parteien erlauben es, zumindest einige Schlussfolgerungen zu ziehen:

Die Regierungspartei SPÖ ließ ihr Handeln durch Orientierung an Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen bestimmen. Für die SPÖ spielte die UNO bei der Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte im Kongo, später in Zypern und im Nahen Osten eine wichtige Rolle. Die Teilnahme an diesen internationalen Streitkräfteeinsätzen erfolgte nicht aus nationalen Interessen, sondern da internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Die SPÖ versuchte durch die österreichische Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen sowohl generell vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken als auch Unterstützung für eigene Ziele und Interessen im Rahmen kollektiv/kooperativer Institutionen zu generieren. Damit versuchte die SPÖ Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Die Tatsache, dass durch Initiative der SPÖ innerhalb weniger Jahre bis zu 900 österreichische Soldaten dauerhaft in UN-Einsätzen dienten, zeigt, dass internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit für die SPÖ eine positiv-relevante Rolle spielten. Für diese Phase zeigt sich auch, dass es für die SPÖ akzeptabel war, dass Österreich in diese Konflikte entrapped wurde, da Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Bei der Verhinderung eines frühzeitigen Abzuges der österreichischen ONUC-Truppen zeigt sich, dass es die SPÖ als Gefahr ansah, dass Österreich von internationalen Institutionen – konkret der UNO – abandoned wird. Der Einsatz von Logistik- und Unterstützungstruppen sowie nur zur Selbstverteidigung bewaffneter Truppen in Peace Keeping-Einsätzen sollte jedoch nicht als Bestätigung für eine tendenzielle Unterstützung von Soft Military-Instruments interpretiert werden. Der Einsatz von Soft Military-Instruments war zum damaligen Zeitpunkt zumindest (auch) den Umständen

geschuldet. Nachdem in den 1960er Jahren aus rechtlichen Gründen nur Logistiktruppen eingesetzt werden konnten, wurden in weiterer Folge mit den UN-Bataillonen auch leicht bewaffnete Truppen eingesetzt. In den 1970er Jahre waren diese Truppen jedoch nicht spezifische Soft Military-Instruments, sondern das Standard-Instrumentarium von Peace Operations. Die diesbezüglichen Hypothesen können somit nicht überprüft werden.

Der von zumindest Teilen der Regierungspartei ÖVP und der Oppositionspartei FPÖ dargelegte Unwille am ONUC-Einsatz teilzunehmen, ist ein – jedoch nur begrenzter – Hinweis, dass für ÖVP und FPÖ Landesverteidigung Vorrang vor internationalen Streitkräfteeinsätzen hatte und internationale Einsätze eigener Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit keine relevante Rolle spielten.

Auch zeigt sich, dass mit der Bereitschaft von ÖVP-Verteidigungsminister Graf frühzeitig aus dem Kongo abzuziehen, dieser die Gefahr von der UNO abandoned zu werden, als offensichtlich eher unproblematisch betrachtete. Gleichzeitig sah der einflussreiche ÖVP-Nationalratsabgeordnete und spätere Außenminister Lujo Tončić genau das jedoch diametral anders. Das Verhalten der ÖVP war diesbezüglich offensichtlich differenziert und parteiintern umstritten.

Seitens der oppositionellen FPÖ war zwar auch eine zumindest teilweise kritische Distanz zur von der SPÖ forcierten Politik der österreichischen Beteiligung an UN-Streitkräfteeinsätzen erkennbar, doch kam es auch seitens der FPÖ zu keiner klaren Positionierung. Deshalb können die Hypothesen in Bezug zur FPÖ nicht überprüft werden.

Es zeigt sich somit, dass die Positionierungen der Regierungspartei SPÖ mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden können. Aus den kaum feststellbaren Positionierungen von ÖVP und FPÖ kann keine Tendenz zur Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen abgeleitet werden.

III. Österreichs internationale Streitkräfteeinsätze während seiner Suche nach einer neuen sicherheitspolitischen Position nach Ende des Kalten Krieges

Bereits in der SPÖ/FPÖ-Koalition 1983–1986, vor allem aber nach Übernahme des Außenministeriums durch die ÖVP hatte Mitte der 1980er Jahre eine Veränderung der strategischen Zielrichtung der österreichischen Sicherheitspolitik stattgefunden. Der globalen Perspektive Kreiskys folgte eine Phase „*realistischer Außen- und Sicherheitspolitik*“, die einerseits die österreichischen Interessen stärker betonte, andererseits die eigenen Möglichkeiten realistischer betrachtete. Dem engeren europäischen Umfeld wurde nunmehr wesentlich mehr Bedeutung zugemessen.³⁹⁵

Kramer beschreibt die Veränderung im Zuge der „*außenpolitischen Wende*“ an Hand dreier zentraler Aspekte: Erstens wurde der globalistisch-interventionistische Ansatz Kreiskys fallengelassen, zweitens wurde der Schwerpunkt in das europäische Umfeld Österreichs verschoben und drittens wurden als vorrangige Interessen die Freiheitssicherung und souveräne Unabhängigkeit bei gleichzeitiger Betonung der Landesverteidigung in den Mittelpunkt der eigenen Aktivitäten gerückt.³⁹⁶

Nach 1989/90 veränderten sich die Rahmen- und Ausgangsbedingungen österreichischer Sicherheitspolitik massiv. Die klassischen militärischen Bedrohungen des Kalten Krieges hörten auf zu bestehen, aber die geringere geopolitische Stabilität führte zu neuen sicherheitspolitischen Risiken, da mit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes bis dahin ruhiggestellte Konflikte aufbrachen. Jedoch war auch sicherheitspolitisch erstmals seit Ende des Zweiten Weltkrieges globales Handeln möglich. Dadurch kam es zu vermehrten Anstrengungen der UNO, ihren Anspruch auf Sicherstellung des weltweiten Friedens gerecht zu werden. In der ersten Hälfte der 1990er Jahre wurde Österreichs Sicherheitspolitik vor allem durch die Umbrüche im Raum des ehemaligen Warschauer Paktes (WAPA) bzw. im ehemaligen Jugoslawien dominiert. Die Auflösung bisheriger Ordnungsvorstellungen erzeugte teilweise neue Ordnungsstrukturen, mündete teilweise aber auch in

³⁹⁵ Kramer 1992, 649-651

³⁹⁶ Kramer 1988, 119

bewaffneten Konflikten. Insbesondere der Konflikt in Ex-Jugoslawien hatte direkte und indirekte Auswirkungen auf Österreich. Gleichzeitig boten sich für Österreich zahlreiche sicherheitspolitische Chancen, mit den Nachbarstaaten zusammenzuarbeiten und auch eine weitere Integration in die westliche Gemeinschaft wurde möglich. Der militärischen Komponente der Sicherheitspolitik wurde in dieser Phase (etwas) mehr Bedeutung zugemessen, und Außen- und Verteidigungspolitik stellten laut Skuhra gleichermaßen die Säulen der österreichischen Sicherheitspolitik dar.³⁹⁷

In dieser Phase der Sicherheitspolitik gab es bis 1991 keine wesentlichen Veränderungen beim Einsatz österreichischer Truppen in internationalen Streitkräfteeinsätzen. Quendler bewertet dabei die Beteiligung an Peace Operations als Ausnahme in den ansonsten veränderten Prioritäten der multilateralen Außenpolitik Österreichs.³⁹⁸ Vor allem die beiden UN-Peace Keeping-Einsätze auf Zypern und am Golan wurden routinemäßig weitergeführt. Dabei wurden jedoch keine aktiven Entscheidungen getroffen, sondern nur passiv die bisherigen Streitkräfteeinsätze fortgesetzt. Die innerstaatlichen sicherheitspolitischen Diskussionen Österreichs richteten sich vorerst primär auf Fragen einer Bündnismitgliedschaft und die Bedeutung der verschiedenen internationalen Organisationen für Österreich. Initiiert durch die internationalen Entwicklungen setzte aber auch eine Diskussion über die zukünftige Ausrichtung Österreichs internationaler Streitkräfteeinsätze ein und ab Mitte der 1990er Jahre wurde Österreichs Sicherheitspolitik mehr und mehr von dieser Frage (mit)bestimmt. Auch in diesem Zusammenhang wurde der Bedeutung der verschiedenen internationalen Organisationen in den parteipolitischen Auseinandersetzungen eine zentrale Bedeutung beigemessen. Anfang der 1990er Jahre wurden jedenfalls die österreichischen sicherheitspolitischen Akteure durch einige internationale Interventionen gezwungen, Positionen zu beziehen.

Auf internationaler Ebene waren durch Ende des Kalten Krieg die bisher klaren Interessens- und Verantwortungssphären zumindest teilweise aufgelöst worden. Durch den Rückzug der Großmächte war nunmehr die internationale Staatengemeinschaft gefordert, Krisenmanagement zu betreiben. Daher wurde ab

³⁹⁷ Skuhra 1992, 663-665

³⁹⁸ Quendler 1992, 716

den 1990er Jahren Multidimensional Peace Keeping zusehends zum Standard neuer UN-Peace Keeping-Missionen.³⁹⁹ Wie bereits ausführlich dargelegt, wird Multidimensional Peace Keeping zur Lösung innerstaatlicher oder ethnischer Konflikte verwendet.⁴⁰⁰ Die internationale Gemeinschaft übernimmt dabei zentrale politische Rollen in einem Land.⁴⁰¹ Vor allem die westlichen Staaten begannen überdies verstärkt ihre eigenen Vorstellungen zur Konfliktlösung und zur Durchsetzung ihrer Interessen und Wertvorstellungen – Menschenrechte, Demokratie, freie Wahlen etc. – auch im Zuge internationaler Peace Operations durchzusetzen. Neben der UNO traten dabei zusehends zusätzliche Akteure, regionale Organisationen, einzelne Teilnahme- und Unterstützungsstaaten und NGOs in Erscheinung.⁴⁰² Dabei wurden aber auch die Grenzen der nur zur Selbstverteidigung bewaffneten Peace Keeping-Einsätze deutlich. Nach den negativen Erfahrungen von Ruanda und Bosnien-Herzegowina, zeigte sich, dass die Erzwingung einer Lösung auch gegen den Widerstand einer oder mehrerer Konfliktparteien weder mit Traditional noch mit Multidimensional Peace Keeping möglich ist. Hierfür bedarf es entweder eines Robust Peace Keeping auf taktischer oder Peace Enforcement auf strategischer Ebene. Peace Enforcement wird dabei üblicherweise durch Koalitionen der Willigen durchgeführt, in der Regel unter Führung und Verantwortung einer mächtigen Nation oder aber einer regionalen Sicherheitsorganisation. Konsequenterweise stiegen in diesen Jahren auch die Anforderungen an die truppenstellenden Nationen.

1995 wurde Österreich Mitglied der Europäischen Union. Die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP hatten im Zuge der Vorbereitungen für die EU-Volksabstimmung im Juni 1994 für den Beitritt zur EU unter anderem mit dem Versprechen geworben, dass dadurch die Neutralität nicht berührt werden würde. Nachdem Österreich aber Mitglied der EU geworden war, kam auch Bewegung in die österreichische Sicherheitspolitik. Zentrales Thema war dabei die Bündnisfrage. Treibende Kraft der sicherheitspolitischen Auseinandersetzungen war die ÖVP, deren Ziel nunmehr der Beitritt Österreichs zur Western European Union (WEU) und in weiterer Folge zur NATO war.⁴⁰³ Für die SPÖ war es hingegen wichtig, dass sich Österreich bereits

399 Bremner/Snell 1992, 7-8

400 Karns 2001, 230

401 Ratner 1995, 2

402 Toscano 1993, 59-60

403 ÖVP 19.02.1996

sehr früh in die europäische Sicherheitsdiskussion einbringt und dass Österreich „auf dem Boden der Neutralität“ am Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems mitwirke.⁴⁰⁴ Die FPÖ wollte hingegen eine „realistische und frei nach den eigenen Erfordernissen konzipierte Sicherheitspolitik [...] betreiben“. Eine solche Sicherheitspolitik wäre die „möglichst weitgehende Durchsetzung eigenstaatlicher Interessen“ und „Realpolitik ohne utopische Zielsetzung“.⁴⁰⁵ Österreich sollte daher nach dem Willen der FPÖ Vollmitglied in NATO und WEU werden.⁴⁰⁶ Die Grünen kritisierten hingegen, dass militärische Strategien und Aufrüstung wieder salonfähig gemacht und aufgewertet würden. Anstatt über NATO-Beitritt und WEU-Mitarbeit zu diskutieren, sollte sich Österreich jedoch nach Vorstellungen der Grünen mehr echter Friedensarbeit im Rahmen der OSZE widmen.⁴⁰⁷

Parallel dazu trafen die österreichischen Akteure zahlreiche Entscheidungen über nationale Rahmenbedingungen und Strukturierung des Einsatzes österreichischer Streitkräfte in internationalen Missionen. Und gleichzeitig wurden auch politische Auseinandersetzungen über Entscheidungen zu konkreten internationalen Einsätzen österreichischer Truppen geführt.

404 APA-OTS 0152 19.02.1997

405 FPÖ 01.06.1995

406 FPÖ 30.10.1997, Kap. VII – Art. 3

407 APA-OTS 0228 28.02.1996

6. Golfkonflikt 1990/91

Bezeichnung	Aufgabe	Dauer	Österreichische Beteiligung
United Nations Peace Keeping Force in Cyprus (UNFICYP)	Traditional Peace Keeping Überwachung des Konfliktes zwischen (zypriotischen) Griechen und Türken	1972-2001	Infanteriebataillon
United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Syrien am Golan	1974-2013	Infanteriebataillon
Operation Desert Storm	Peace Enforcement Wiederherstellung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität Kuwaits	1991	-
United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (UNIKOM)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Grenze zwischen Irak und Kuwait	1991	Infanteriekompanie
United Nations Austrian Field Hospital in Iran (UNAFHIR)	Humanitarian Mission Sanitätsversorgung kurdischer Flüchtlinge aus dem Irak	1991	Feldspital

Tabelle 3: Österreichs Peace Operations 1991⁴⁰⁸

Legende (Tabellen 2-14):

	Neuer österreichischer Streitkräfteeinsatz
	Laufender österreichischer Streitkräfteeinsatz
	Österreichische Ablehnung einer Teilnahme an einem internationalen Streitkräfteeinsatz

⁴⁰⁸ Neben den aufgelisteten Einsätzen wurden durch österreichische Soldaten Beobachter- und humanitäre Einsätze im Ausland geleistet, die jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

Der Golfkonflikt 1990/91 begann im August 1990 mit der gewaltsamen Eroberung Kuwaits und der anschließenden Annexion durch den Irak. Unter der Führung der USA bildete sich eine Koalition, die diesem Schritt des Irak entgegentrat. Auf der diplomatischen Front wurde auch die UNO involviert. In verschiedenen UNSCR wurde die Invasion verurteilt und die Wiederherstellung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität Kuwaits gefordert.⁴⁰⁹ Da alle diplomatischen Versuche erfolglos blieben, legitimierte der UNSC schließlich mit UNSCR 678⁴¹⁰ die gewaltsame Befreiung Kuwaits. Ab dem 16. Januar 1991 begann daher eine US-geführte Koalition mit der Operation Desert Storm zur Befreiung Kuwaits. Die Kampfhandlungen dauerten bis zum 5. März 1991 und endeten mit der Niederlage des Iraks und dessen Rückzug aus Kuwait.⁴¹¹

Die österreichische Bundesregierung erklärte, dass das internationale Ziel die Befreiung Kuwaits sei, und dass es sich bei der Militäraktion der Anti-Irak-Koalition nicht um einen Krieg im klassischen Sinn, sondern um eine gemeinsame Aktion der UNO gemäß dem System kollektiver Sicherheit handle.⁴¹² Einer Unterstützung bzw. Duldung militärischer Maßnahmen würde daher auch die Neutralität nicht im Wege stehen. Österreich gestattete konsequenterweise die Durchfuhr von Kriegsmaterial während der Invasionsvorbereitungen. Die Durchfuhr von Waffen war vor allem durch die ÖVP forciert worden,⁴¹³ vom linken Flügel der SPÖ hingegen massiv bekämpft worden.⁴¹⁴ Auch FPÖ⁴¹⁵ und Grüne hatten sich dagegen ausgesprochen.⁴¹⁶ Durch die Handlungen der österreichischen Bundesregierung wurde jedoch die bisherige Neutralitätspolitik sukzessive verändert, die Neutralität auf ihre völkerrechtlichen Kernelemente reduziert. Da Maßnahmen innerhalb des UN-Systems nicht als Krieg angesehen wurden, entfiel das Neutralitätsproblem.⁴¹⁷ Diese weitreichende Interpretation der Neutralität wurde, in Abgrenzung zur bisherigen integralen, als differenzielle Neutralität beurteilt.⁴¹⁸

409 Freedman/Karsh 1993, 45-47

410 UNSCR 679(1990) 29.11.1990

411 Allison 2012, 78-144

412 APA-OTS 0070 17.01.1991

413 APA-OTS 0059 11.02.1991; APA-OTS 0035 12.02.1991

414 Innerhalb der SPÖ hatte es heftige Auseinandersetzungen zwischen dem pragmatischen Flügel rund um den Bundeskanzler und dem linken Flügel gegeben. Letzterer hatte es jedoch nur kurz geschafft mittels Innenminister Löschnak, der die Durchfuhr von Kriegsmaterial zeitweise blockierte, die sicherheitspolitische Vorgangsweise der Bundesregierung zu verzögern.

415 APA 0454 21.02.1991

416 APA 0201 16.01.1991

417 Köck/Hintersteiger 2000, 27

418 Rotter 1991, 23-36

6.1. Österreichs Streitkräfteeinsatz

Um die Position Österreichs international zu wahren, wurde schon sehr bald der Einsatz österreichischer Truppen im Rahmen der Golfkrise erwogen. Zielten anfängliche vereinzelte Vorschläge noch darauf ab Sanitätskräfte im Zuge des Golfkrieges einzusetzen, so sollte sich schließlich die Stabilisierung der Region nach Ende der Kampfhandlungen als Betätigungsfeld österreichischer Streitkräfte anbieten. Österreich beteiligte sich daher nach Ende des Golfkrieges an mehreren internationalen Einsätzen zur Stabilisierung der Krisenregion. Ein zusätzlicher Aspekt für den Einsatz im Rahmen der UNO war, dass Österreich im Oktober 1990 zum zweiten Mal in den UNSC gewählt worden war.⁴¹⁹ Österreich war somit 1991 und 1992 nichtständiges Mitglied im UNSC und damit zusätzlich gefordert, an UN-Einsätzen teilzunehmen. Zagata stellt fest, dass sich Österreich während seiner Mitgliedschaft im UNSC nicht nur als aktiver Mitbestimmer zu positionieren suchte, sondern auch aktive Teilnahme in Form der Entsendung von österreichischen Soldaten zu Peace Operations demonstrierte.⁴²⁰ Im April 1991 wurde im Grenzgebiet zwischen Irak und Kuwait die United Nations Iraq Kuwait Observer Mission (UNIKOM) aufgestellt. Der österreichische Generalmajor Günter Greindl wurde dabei zum Chief Military Observer ernannt.⁴²¹ UNIKOM bestand aus insgesamt ca. 1200 Mann, davon 250 unbewaffneten Beobachteroffizieren, einem bewaffneten Infanteriebataillon, einer Pioniereinheit, einem Sanitätskontingent und einer Versorgungseinheit.⁴²² Österreich stellte in der Aufbauphase der Truppe (April bis Juni 1991) eine Infanteriekompanie, später ein Sanitätselement bzw. Logistikkontingent. Die Infanteriekompanie, die am Beginn der Mission zum Einsatz kam, wurde in erster Linie aus sich bereits im Einsatz bei UNFICYP befindlichen Soldaten gebildet und war daher für österreichische Verhältnisse äußerst rasch verfügbar.⁴²³ Das österreichische Engagement mit eigenen Streitkräften endete schließlich im Jänner 1999. Österreich war ab diesem Zeitpunkt nur mehr mit Beobachteroffizieren vertreten.⁴²⁴

Im April 1991 beschloss der Ministerrat überdies die Entsendung eines Feldspitals in den Iran (UN Austrian Field Hospital in Iran - UNAFHIR). Das österreichische

419 BMA 1993, 7

420 Zagata 2012, 48

421 BMA 1993, 29-30

422 Durch 1993a, 258-271

423 Detaillierter N.N. 1991, 534-537

424 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1699>

Feldspital leistete im Sommer 1991 im westiranischen Bergland humanitäre Hilfe für kurdische Flüchtlinge, die den Irak nach der Niederschlagung einer Revolte gegen die irakische Führung verlassen mussten.⁴²⁵ Überdies wurden österreichische Spezialisten auch der United Nations Special Commission (UNSCOM),⁴²⁶ zur Zerstörung nuklearer, chemischer und biologischer Massenvernichtungswaffen des Irak zur Verfügung gestellt. Diese Missionen stellten nach der hier verwendeten Definition an sich keine Einsätze von Streitkräften dar. Strategisch war das Wirksamwerden der österreichischen Kräfte jedoch als Unterstützung der Koalitionstreitkräfte zu beurteilen, da es zur Stabilisierung des Raumes im Sinne der Koalitionstreitkräfte beitrug. In diesem Sinne waren die österreichischen Kräfte ergänzende Elemente des internationalen militärischen Einsatzes gegen die irakische Invasion in Kuwait und die Stabilisierung des Raumes nach den erfolgreichen Kampfhandlungen gegen die irakischen Streitkräfte.

6.2. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz

Bereits im Herbst 1990 hatte ÖVP-Außenminister Mock einen ersten Anlauf versucht, um österreichische Sanitätstruppen in die Golfregion zu entsenden.⁴²⁷ Vertreter der ÖVP forderten neuerlich Anfang 1991, dass Österreich im humanitären Bereich wesentlich mehr tun sollte, beispielsweise durch Stellung eines Sanitätskontingentes des Bundesheeres.⁴²⁸ Mitte Februar erklärte ÖVP-Verteidigungsminister Fasslabend, Österreich sei grundsätzlich bereit, nach Ende des Golfkrieges ein Kontingent für UN-Truppen in die Region zu entsenden.⁴²⁹ ÖVP-Verteidigungsminister Fasslabend stellte anlässlich eines Besuches in den USA 1993 auch klar, dass die Errichtung des Feldspitals in Kurdistan als österreichischer Beitrag im Golfkonflikt zu verstehen wäre.⁴³⁰

425 Sinn 1991, 384-390

426 Die United Nations Special Commission (UNSCOM) war von 1991 bis 1999 im Irak eingesetzt.

427 Kleine Zeitung 27.09.1990, 3

428 APA-OTS 0059 11.02.1991

429 APA 0454 21.02.1991

430 Fasslabend 17.05.1993

SPÖ-Vertreter hatten hingegen noch im Jänner 1991 erklärt, dass sich Österreich „selbstverständlich“ nicht an militärischen Aktionen beteiligen würde.⁴³¹ Die SPÖ wehrte sich gegen entsprechende ÖVP-Pläne und verhinderte damit eine Mitwirkung während des Golfkrieges.⁴³² SPÖ-Bundeskanzler Vranitzky hatte vor dem Landesverteidigungsrat Anfang Februar 1991 festgestellt, dass „*der Ausbau österreichischer Kapazitäten im Bereich friedenserhaltender Operationen der United Nations und humanitärer Einsätze [...] wesentlich*“ wäre.⁴³³ Die Diskussionen rund um Österreichs Beitrag in der Golfkrise ansprechend, ergänzte der Bundeskanzler, dass „*ein solches Engagement Österreichs [...] auch für die internationale Diskussion zum Thema `burden-sharing` Bedeutung erlangen [...] könnte*“. ⁴³⁴ Vranitzky betonte auch noch Mitte Februar 1991, dass Österreich sich nicht direkt an bewaffneten Auseinandersetzungen beteiligen und weder Waffen noch Truppen in das Krisengebiet schicken würde.⁴³⁵

FPÖ-Klubobmann Norbert Gugerbauer sprach sich hingegen „*grundsätzlich gegen einen Bundesheer-Einsatz*“ am Golf aus: Die Bundesregierung solle sicherstellen, dass es zu keinem Golf-Einsatz österreichischer Soldaten komme.⁴³⁶

6.3. Interpretation

Österreich lehnte die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Befreiung und Wiederherstellung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität Kuwaits ab. Hingegen nahmen österreichische Streitkräfte in weiterer Folge an drei Missionen im Rahmen des Golfkonfliktes teil. Ein ergänzendes Momentum stellte in dieser Phase die Tatsache dar, dass Österreich 1991/92 Mitglied im UNSC war.

6.3.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, sind die Entscheidungen der SPÖ/ÖVP-Regierung von analytischer Relevanz mit Logistiktruppen an einer Humanitarian-Mission teilzunehmen und mit einer leicht

431 APA-OTS 0070 17.01.1991

432 Presse 10.01.1991, 5

433 Vranitzky 05.02.1991, 15

434 Ebd.

435 APA-OTS 0112 14.02.1991

436 APA 0154 08.01.1991

bewaffneten Infanteriekompanie an einer Traditional Peace Keeping-Mission. Da bezüglich des Golfkonfliktes die Aussagen von Vertretern der Regierungsparteien diskrepant waren, können diese ergänzenden Ausführungen nicht für die Interpretation des staatlichen Akteurs berücksichtigt werden. Die Entscheidungen an drei peripheren Missionen im Rahmen des Golfkonfliktes teilzunehmen, können dabei mit unterschiedlichen Grundannahmen bzw. Betrachtungsweisen interpretiert werden.

Eine Betrachtungsweise der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ist, dass internationale Institutionen - unter anderem die UNO als Organisation kollektiver Sicherheit - die zentrale Rolle in der Lösung der Sicherheitsprobleme in der Golfkrise gespielt haben. Aus dieser Perspektive unterstützte Österreich internationale Streitkräfteeinsätze, da internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren und die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte primär von internationalen Institutionen ausging. Die Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen erfolgte seitens Österreich, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch internationale Streitkräfteeinsätze in den Golfkonflikt entrapped zu werden, war für Österreich somit rechtfertigbar, da generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Da die Gefahr, von internationalen Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit abandoned zu werden, von Österreich als problematisch betrachtet wurde, wäre überdies eine Nicht-Teilnahme an UNIKOM, UNAFHIR und UNSCOM nicht zielführend gewesen. Soft Military-Instruments, wie einerseits Traditional Peace Keeping bzw. Humanitarian Operations und andererseits Logistik- und Unterstützungstruppen sowie nur zur Selbstverteidigung bewaffnete Truppen, wurden von Österreich tendenziell unterstützt. Somit kann offensichtlich mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln erklärt werden.

Die alternative Grundannahme bzw. Betrachtungsweise ist, dass die internationalen Aktivitäten und Handlungen von einer internationalen Allianz unter Führung des dominanten Staates USA forciert wurden und die beteiligten internationalen Institutionen und Organisationen, insbesondere die UNO, als Handlungsfeld staatlicher Politik gedient haben. Aus dieser Perspektive ging für Österreich die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte in der Golfkrise primär von Staaten

aus. Da Österreich aus rechtlichen und innenpolitischen Gründen nicht an der Operation Desert Storm teilgenommen hatte, versuchte es, durch die Teilnahme an UNIKOM, UNAFHIR und UNSCOM einen Beitrag zur Stabilisierung des Raumes im Sinne der Koalitionsstreitkräfte zu leisten. Die Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen erfolgte seitens Österreich, da die Sicherheitsinteressen einiger regionaler Staaten betroffen waren und die mit diesen verbündete USA die entsprechende Macht hatte, um eine solche Mitwirkung sicherzustellen. Durch die internationalen Streitkräfteeinsätze in den Golfkonflikt entrapped zu werden, war für Österreich somit rechtfertigbar, da ein mächtiger Staat bzw. eine mächtige internationale Allianz damit in Verbindung gebracht werden konnte. Da die Gefahr von mächtigen staatlichen Partnern und mächtigen internationalen Allianzen abandoned zu werden, von Österreich als problematisch betrachtet wurde, wäre überdies eine Nicht-Teilnahme an UNIKOM, UNAFHIR und UNSCOM nicht zielführend gewesen. Die eingesetzten Soft Military-Instruments waren die für die entsprechenden Einsätze einzig sinnvollen und notwendigen. Eine spezielle Tendenz für genau deren Einsatz war daher für Österreich nicht gegeben. Somit kann offensichtlich auch mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln erklärt werden.

Ohne einer grundlegenden Bewertung vorzugreifen, ist feststellbar, dass ohne Wissen über das hinter Handlungen stehende Verständnis der handelnden Akteure Ereignisse bzw. Handlungen des Staates Österreich während der Golfkrise gänzlich unterschiedlich erklärt werden können.

6.3.2. Die Parteien

Die von der SPÖ/ÖVP-Regierung getätigten Entscheidungen sind als Kompromisshandlungen der Koalitionsparteien vorsichtig zu interpretieren. Generell wurden die Handlungen auf Regierungsebene in dieser Phase von der ÖVP forciert und von der SPÖ in Teilbereichen verhindert. Dem Einsatz österreichischer Streitkräfte hatten schlussendlich die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP zugestimmt. Die dargestellten Positionierungen und Handlungen der österreichischen Parteien erlauben es zumindest, einige Schlussfolgerungen zu ziehen:

Die Regierungspartei ÖVP war von Anfang an bereit gewesen, mit österreichischen Streitkräften aktiv wirksam zu werden, und forcierte die Entsendung eines österreichischen Kontingentes in den Golfkrieg. Auch die dargelegte Bewertung seitens der ÖVP, dass die später eingesetzten Truppen als österreichischer Beitrag im Golfkonflikt zu verstehen wären, unterstreicht diese Beurteilung. Mit dem Bestreben der ÖVP, bereits im Golfkrieg einen Beitrag in der von den USA geführten Koalition zu leisten, zeigt, dass für die ÖVP die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte von Staaten ausging und dass die ÖVP internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte auch an Zielsetzungen mächtiger Staaten orientierte. Österreich gab schlussendlich mit dem Einsatz seiner Streitkräfte nach dem Abschluss des Golfkrieges der, unter Führung der USA stehenden, internationalen Koalition Rückendeckung. Damit zeigt sich, dass es für die ÖVP zu rechtfertigen war, dass Österreich durch internationale Streitkräfteeinsätze in den Golfkonflikt entrapped wurde, da ein mächtiger Partnerstaat damit in Verbindung gebracht werden konnte. Die Gefahr, dass Österreich von diesem mächtigen Partnerstaat abandoned werden könnte, wurde von der ÖVP als problematisch betrachtet. Die Präferenz für Hard Military- und Soft Military-Instruments scheint auf den ersten Blick eher widersprüchlich zu sein. Einerseits wurde der Peace Enforcement-Einsatz der Golfkriegskoalition –ein Hard Military-Instruments – unterstützt. Andererseits wurde die Entsendung von Logistiktruppen – ein Soft Military-Instrument - vorgeschlagen. Aus der von der ÖVP forcierten Entsendung eines Sanitätskontingentes in den Golfkrieg, bzw. aus den in weiterer Folge real erfolgten Einsätzen von Soft Military-Instruments eine Präferenz für solche durch die ÖVP zu erkennen, wäre aber möglicherweise eine übereilte Interpretation. Es macht eher den Anschein, dass die ÖVP versuchte, zumindest mit solchen Truppen international wirksam zu werden, die für den Koalitionspartner, eventuell auch die Öffentlichkeit, akzeptabel waren. Es handelte sich unter diesem Blickwinkel weniger um eine Tendenz der ÖVP als vielmehr um einen Versuch, im Rahmen politischer Prozesse dem forcierten Ziel einer Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz nahe zu kommen.

Die Regierungspartei SPÖ wehrte sich hingegen gegen die ÖVP-Pläne, österreichische Streitkräfte im Rahmen der Golfkriegskoalition zu entsenden und verhinderte sie damit auch. Die SPÖ versuchte vielmehr gleichzeitig andere

internationale Aktivitäten im Rahmen der UNO zu initiieren und forderte insbesondere humanitäre Einsätze ein. Dabei wurde insbesondere die Bedeutung der UNO und ihrer Resolutionen betont. Das Handeln der SPÖ wurde somit vor allem durch eine Orientierung an den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen beeinflusst. Die Ablehnung einer Mitwirkung an der Golfkriegskoalition und die gleichzeitige Zustimmung zu den im gleichen Umfeld stattfindenden internationalen Einsätzen der UNO zeigen, dass für die SPÖ internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte im Rahmen und unter Schirmherrschaft internationaler Institutionen eine zentrale Rolle spielten. Durch UNIKOM, UNAFHIR und UNSCOM in den Golfkonflikt entrapped zu werden, war dabei für die SPÖ rechtfertigbar, da generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Die SPÖ tendierte dabei zu Peace Keeping- sowie diplomatieunterstützenden Einsätzen. Überdies plädierte die SPÖ für den Einsatz von Logistik- und Unterstützungstruppen sowie von Truppen die nur zur Selbstverteidigung bewaffnet waren.

Die oppositionelle FPÖ lehnte eine österreichische Beteiligung an einem internationalen Streitkräfteeinsatz im Zuge der Golfkrise ab, doch gab es seitens der FPÖ keine spezifische Erklärung der eigenen Positionierung. Es zeigt sich jedoch, dass es für die FPÖ nicht zu rechtfertigen war, dass Österreich durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in den Golfkonflikt entrapped würde, unabhängig davon ob ein mächtiger Partnerstaat oder eine internationale Institution damit in Verbindung gebracht werden konnte – bzw. wurde die Gefahr abandoned zu werden, diesbezüglich von der FPÖ offensichtlich nicht als problematisch betrachtet. Aufgrund der dürftigen Datenlage können andere spezifische Hypothesen in Bezug zur FPÖ jedoch nicht überprüft werden.

Die oppositionellen Grünen reduzierten sich in ihren Aussagen und Handlungen im Umfeld der Golfkrise 1991/92 auf die Ablehnung jeglicher Unterstützung der Golfkoalition. Damit zeigt sich jedenfalls, dass es auch für die Grünen nicht zu rechtfertigen war, Österreich durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in den Golfkonflikt entrapped zu wissen – bzw. wurde die Gefahr abandoned zu werden, diesbezüglich auch von den Grünen offensichtlich nicht als problematisch betrachtet. Aufgrund der kaum vorhandenen Debattenbeiträge und damit mangels klarer

Positionierungen können die Hypothesen bezüglich der Positionierungen der Grünen jedoch nicht überprüft werden.

Es zeigt sich somit, dass die Positionierungen der Regierungspartei SPÖ mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen, die Positionierungen der Regierungspartei ÖVP wiederum bestmöglich mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden können. Aus den kaum feststellbaren Positionierungen von FPÖ und Grünen kann keine sinnvolle Tendenz zur Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen erkannt werden.

7. Internationale Intervention in Ex-Jugoslawien?

Bezeichnung	Aufgabe	Dauer	Österreichische Beteiligung
United Nations Peace Keeping Force in Cyprus (UNFICYP)	Traditional Peace Keeping Überwachung des Konfliktes zwischen (zypriotischen) Griechen und Türken	1972-2001	Infanteriebataillon
United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Syrien am Golan	1974-2013	Infanteriebataillon
United Nations Protection Force (UNPROFOR)	Multidimensional bis Robust Peace Keeping ⁴³⁷ Überwachung von Waffenstillstandsabkommen und Safe Areas, Schutz des Flughafen Sarajewo und humanitärer Konvois	1992-1995	-

Tabelle 4: Österreichs Peace Operations Mitte 1992⁴³⁸

Die schon seit Jahren schwelenden Konflikte zwischen den Republiken und Völkern Jugoslawiens, die ethnische, religiöse und ökonomische Hintergründe hatten, eskalierten Anfang 1991 zu ersten gewaltsamen Auseinandersetzungen in den serbischen Siedlungsräumen Kroatiens. Nachdem Slowenien und Kroatien am 25. Juni 1991 ihre Unabhängigkeit proklamiert hatten, kam es ab dem 27. Juni zum 10-Tage-Krieg zwischen den slowenischen Streitkräften und der Jugoslawischen Volksarmee.⁴³⁹ In den folgenden Monaten verlagerten sich die Kampfhandlungen nach Kroatien und 1992 auch nach Bosnien-Herzegowina. Der Konflikt wandelte sich dabei überdies von einem Kampf zwischen abtrünnigen Teilrepubliken und der

⁴³⁷ Das Mandat von UNPROFOR wurde mehrfach ausgeweitet.

⁴³⁸ Neben den aufgelisteten Einsätzen wurden durch österreichische Soldaten Beobachter- und humanitäre Einsätze im Ausland geleistet, die jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

⁴³⁹ Silber/Little 1995, 179-182

Zentralregierung zu ethnischen Kriegen. Der Kroatienkrieg und der Bosnienkrieg dauerten in weiterer Folge bis 1995.

Die internationale Gemeinschaft war sich vorerst unschlüssig, ob und wie in diese Konflikte einzugreifen war. 1992 wurde dabei die United Nations Protection Force (UNPROFOR) in Bosnien-Herzegowina und Kroatien eingesetzt. Der Einsatz sollte ein Desaster werden und war mitverantwortlich, dass die UNO und das von ihr betriebene Peace Keeping in eine tiefe Krise stürzten⁴⁴⁰. Österreich beteiligte sich nicht an diesem Einsatz, doch kam es im Zusammenhang mit dem beginnendem internationalen militärischen Eingreifen im sich auflösenden Jugoslawien zu einer innerösterreichischen Diskussion, die für diese Untersuchung von Interesse ist.

7.1. Politische Auseinandersetzungen über eine potenzielle österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz

Die ÖVP und insbesondere Außenminister Mock sprachen sich regelmäßig bereits seit 1991 für ein internationales Eingreifen im innerjugoslawischen Konflikt aus. Auch Vizekanzler und ÖVP-Obmann Erhard Busek hatte sich Mitte 1992 konkret für einen internationalen Militäreinsatz zum Freikämpfen des Flughafens der bosnischen Hauptstadt Sarajewo ausgesprochen. Busek lehnte zwar eine umfassende Intervention ab, trat aber für einen gezielten Schlag gegen die serbischen Stellungen rund um Sarajewo ein.⁴⁴¹ ÖVP-Verteidigungsminister Fasslabend erläuterte, Österreich dürfe Ereignisse, wie sie in Bosnien-Herzegowina passierten, aus eigenem Interesse nicht zulassen.⁴⁴² Er plädierte 1992 dafür, dass internationale UN-Streitkräfte von Österreich aus in den Konflikt in Jugoslawien eingreifen sollten.⁴⁴³ Fasslabend machte überdies den Vorschlag eine 30.000 bis 60.000 Mann starke europäische Eingreiftruppe aufzustellen.⁴⁴⁴ Später präzisierte er, dass diese Truppe möglichst innerhalb der WEU entstehen sollte. Die WEU stellte für die ÖVP zum damaligen Zeitpunkt das Kernelement der europäischen Sicherheitsarchitektur dar.

440 Siehe dazu auch Kapitel 3.3.

441 APA 0489 31.07.1992

442 Fasslabend 06.01.1993, 15

443 APA 0268 18.08.1992

444 Presse 16.04.1992, 2

Die UNO, die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und die NATO sollten dabei Rahmen- und Ergänzungsfunktionen wahrnehmen.⁴⁴⁵

Die SPÖ lehnte diese Vorstellungen jedoch strikt ab. Bei konkreten Hilfeleistungsersuchen der UNO sollte Österreich diese mit demselben Solidaritätsverständnis prüfen, wie dies schon während des Golfkrieges der Fall war. Nach Aussage ihres internationalen Sekretärs konnte sich die SPÖ vorstellen, dass das Bundesheer UN-Soldaten aus aller Welt einkleidet.⁴⁴⁶ Die SPÖ hatte in dieser Phase noch keinen klaren, seriösen Standpunkt gefunden. Aufschlussreich ist dabei ein Ende 1992 in der SPÖ-Zeitschrift Zukunft erschienener Artikel, in dem Josef Binter, Mitarbeiter des Institutes für Friedensforschung, forderte, dass eine europäische Sicherheitsordnung „*supranationales `Peace Keeping´ beziehungsweise präventive defensive Militärhilfe*“ beinhalte. In diesem Zusammenhang forderte Binter die Stationierung von UN-Einheiten in Bosnien, stellte aber in Bezug zu Österreich klar, dass dies nicht bedeute, „*dass Österreich zur Aufrüstung einer europäischen Armee mit vielleicht globalem Interventionspotential bewusst beitragen sollte: Die Mitwirkung der österreichischen Armee als solche an EG, WEU oder NATO-Einsätzen wäre*“ nämlich „*ein klarer Verstoß gegen Bundesverfassung und Neutralitätsrecht.*“ Die österreichische Teilnahme an UN-Einsätzen wäre hingegen als „*Absage an Partikularität und Betonung von Solidarität*“ positiv zu bewerten.⁴⁴⁷

Die Grünen sprachen sich als Partei entschieden gegen jede militärische Intervention im ehemaligen Jugoslawien aus. Der damalige Bundesgeschäftsführer der Grünen, Franz Floss, betonte etwa, eine militärische Intervention sei eine Kurzschlusslösung, die noch nie Probleme in der Geschichte der Menschheit gelöst habe. Im Gegensatz dazu meinte der Wiener Klubobmann Peter Pilz, in dieser Frage müsse die Friedensbewegung über den eigenen Schatten springen. Pilz befürwortete einen militärischen Einsatz, weil dies der schnellste Weg zu einer echten Friedenschance sei.⁴⁴⁸ Pilz Position setzte sich jedoch nicht durch. In Zusammenhang mit der Ablehnung eines militärischen Eingreifens in Jugoslawien stellten die Grünen überdies klar, sie träten für die Abschaffung des Bundesheeres ein. Die Grünen sprachen sich für ein europäisches Sicherheitssystem auf nichtmilitärischer Ebene

445 Fasslabend 04.12.1992

446 APA 0268 18.08.1992

447 Binter 1992, 15

448 APA 0477 06.08.1992

aus. Eine „gemeinsame demokratische Struktur“ wie die KSZE sei dazu gut geeignet.⁴⁴⁹

7.2. Interpretation

Die politischen Diskussionen im Zuge der Jugoslawienkrise waren sehr umfassend und streiften eine potenzielle österreichische Mitwirkung an einem internationalen Streitkräfteeinsatz nur. Österreich lehnte jedenfalls die Teilnahme an einer Peace Operation im ehemaligen Jugoslawien ab.

7.2.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, ist die Regierungsentscheidung, am UNPROFOR-Einsatz nicht teilzunehmen, von analytischer Relevanz. Da bezüglich des Jugoslawienkonfliktes Aussagen von Vertretern der Regierungsparteien gegensätzlich waren, können diese ergänzenden Ausführungen nicht für die Interpretation des staatlichen Akteurs berücksichtigt werden. Zur Diskussion stand der Einsatz österreichischer Streitkräfte an einer Multidimensional bis Robust Peace Keeping-Mission. Die Entscheidung, an UNPROFOR nicht teilzunehmen, kann jedoch nur mit Negativ-Erkenntnissen interpretiert werden. Die beispielhafte Aussage, dass *„internationale Streitkräfteeinsätze durch Österreich nicht unterstützt wurden, obwohl internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren“*, ist nur begrenzt erkenntnisfördernd. Es ist somit vorerst nur feststellbar, dass ohne Interpretationsmöglichkeit des hinter den Handlungen stehenden Verständnisses der handelnden Akteure, Handlungen des Staates Österreich bezüglich der abgelehnten Teilnahme am UNPROFOR-Einsatz nicht befriedigend erklärt werden können. Die Hypothesen können in diesem Fallbeispiel an der politischen Realität nicht sinnvoll herausgefordert werden.

7.2.2. Die Parteien

Im innerjugoslawischen Konflikt sprach sich die Regierungspartei ÖVP regelmäßig für ein internationales Eingreifen aus. Generell forcierte die ÖVP dabei auch

449 APA 0477 06.08.1992

potenzielle Handlungen auf Regierungsebene, was jedoch von der SPÖ verhindert wurde. Die von der SPÖ/ÖVP-Regierung (nicht) gesetzten Schritte und Entscheidungen entsprachen schlussendlich der Logik einer Koalitionsregierung. Dadurch, dass beide Parteien einer Teilnahme österreichischer Soldaten in einem internationalen Streitkräfteeinsatz zustimmen hätten müssen, konnte die SPÖ ihre Position durchsetzen. Die dargestellten Positionierungen und Handlungen der österreichischen Parteien erlauben es zumindest, einige Schlussfolgerungen zu ziehen:

Die Regierungspartei ÖVP wollte, dass internationale Streitkräfte von Österreich aus in den Konflikt in Jugoslawien eingreifen. Ohne dies offen zu fordern, implizierte dies auch die Bereitschaft der ÖVP, an einem solchen internationalen Einsatz mit österreichischen Truppen teilzunehmen. Aus ÖVP-Perspektive war durch die innerjugoslawischen Konflikte Österreichs nationales Interesse betroffen. Die Initiierung und gegebenenfalls Mitwirkung an einem solchen internationalen Streitkräfteeinsatz orientierte sich somit an nationalen Interessen. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte ging dabei von Staaten aus. Internationale Institutionen spielten dabei eine geringe Rolle bzw. dienten der ÖVP als Handlungsfeld für staatliche Interessenspolitik. Die versuchte Involvierung der WEU als starken Partner ist aber auch als Streben nach Macht zur Forcierung eigener Ziele zu verstehen. Die spezifische Betonung der WEU lässt darüber hinaus vermuten, dass unausgesprochen die Beistandsverpflichtung der WEU und somit auch die Landesverteidigung in der Gedankenwelt der ÖVP weiterhin eine zentrale Rolle spielten. Es darf dabei auch nicht außer Acht gelassen werden, dass zu diesem Zeitpunkt innerösterreichisch Diskussionen über die Beibehaltung der Neutralität oder über den Beitritt zu einem Verteidigungsbündnis begannen. Macht und Sicherheit waren für die ÖVP somit jedenfalls zentrale Faktoren im internationalen politischen Handeln. Da Österreich selbst nicht in der Lage war, die Konflikte im sich auflösenden Jugoslawien zu beenden, versuchte die ÖVP, dies im internationalen Rahmen zu erreichen. Die Forcierung einer europäischen Eingreiftruppe stellte dabei das Bekenntnis eigener Schwäche und gleichzeitig die Überwindung dieser kleinstaatlichen Position durch den Versuch zur Bildung einer Allianz dar. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz gegebenenfalls in den

Jugoslawienkonflikt entrapped zu werden, war dabei aus Sicht der ÖVP durch das nationale Interesse Österreichs rechtfertigbar.

Im Rahmen der Jugoslawienkrise forderte die Regierungspartei SPÖ eine aktivere Rolle der UNO. Internationale Streitkräfteeinsätze sollten im Rahmen und unter Schirmherrschaft internationaler Institutionen stattfinden. Die SPÖ lehnte es aber gleichzeitig ab, dass UN-Streitkräfte von Österreich aus in den Konflikt in Jugoslawien eingreifen. Die SPÖ war gegenüber militärischen Maßnahmen im Zuge des Jugoslawienkonfliktes grundsätzlich skeptisch bis negativ eingestellt und unterstützte - wenn überhaupt - nur den Einsatz von Soft Military-Instruments. Aufgrund der begrenzt klaren Debattenbeiträge und damit mangels klarer Positionierungen seitens der SPÖ können weitere Hypothesen jedoch nicht überprüft werden.

Seitens der in Opposition befindlichen FPÖ war in dieser Phase neuerlich keine klare sicherheitspolitische Positionierung zu erkennen. Die aufgestellten Hypothesen können somit bezüglich der FPÖ nicht überprüft werden.

Obwohl innerhalb der Partei Differenzen zu Tage traten, sprachen sich die ebenfalls in Opposition befindlichen Grünen auch während der kriegesischen Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien gegen jede militärische Intervention aus. Sie plädierten gleichzeitig für ein europäisches Sicherheitssystem auf nichtmilitärischer Ebene. Grundsätzlich zeigt sich damit, dass die Grünen militärischen Maßnahmen gegenüber skeptisch bis negativ eingestellt waren. Die aufgestellten Hypothesen, hinsichtlich sicherheitspolitischer Fragestellungen österreichischer Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen können jedoch aufgrund der begrenzt klaren Debattenbeiträge und damit mangels klarer Positionierungen seitens der Grünen nicht überprüft werden. In Zusammenhang mit der Ablehnung eines militärischen Eingreifens in Jugoslawien stellten die Grünen auch dezidiert klar, dass sie für die Abschaffung der österreichischen Streitkräfte eintreten. Sicherheitspolitische Positionierungen im Zuge der Jugoslawienkrise basierten somit auf einer antimilitaristischen⁴⁵⁰ und pazifistischen⁴⁵¹ Grundhaltung.

450 Antimilitarismus ist nicht nur als enge Kritik am Militarismus – der Verbindung von Politik und Militär und gleichzeitigen Dominanz des Militärischen über das Politische (Senghaas 1972, 13) - zu verstehen, sondern als grundsätzliche Kritik am Militär und seinen Organen. (Schumacher 3/2005, 278)

Es zeigt sich somit, dass die Positionierungen der Regierungspartei ÖVP mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen, die Positionierungen der Regierungspartei SPÖ wiederum mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden können. Aus den kaum feststellbaren Positionierungen der Oppositionsparteien FPÖ und Grüne kann keine sinnvolle Tendenz zur Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen erkannt werden.

451 Pazifismus ist die, auf ethischer Grundhaltung basierende, prinzipielle Ablehnung von Krieg und bewaffneten Konflikten, um Bedingungen für einen dauerhaften globalen Frieden zu schaffen. In enger Auslegung ist dies die prinzipielle Ablehnung jeder Form von Gewalt und das Eintreten für Gewaltlosigkeit, in weiterer Auslegung zumindest die Vermeidung von Gewalt. (In Anlehnung an Bleisch/Strub 2006, 15)

8. Krisenherd Somalia

Bezeichnung	Aufgabe	Dauer	Österreichische Beteiligung
United Nations Peace Keeping Force in Cyprus (UNFICYP)	Traditional Peace Keeping Überwachung des Konfliktes zwischen (zyprischen) Griechen und Türken	1972-2001	Infanteriebataillon
United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Syrien am Golan	1974-2013	Infanteriebataillon
United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (UNIKOM)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Grenze zwischen Irak und Kuwait	1993-1999	Logistikkontingent
United Nations Protection Force (UNPROFOR)	Multidimensional bis Robust Peace Keeping ⁴⁵² Überwachung von Waffenstillstandsabkommen und <i>Safe Areas</i> , Schutz des Flughafen Sarajewo und humanitärer Konvois	1992-1995	-
United Nations Operation in Somalia I (UNOSOM I)	Multidimensional bis Robust Peace Keeping ⁴⁵³ Überwachung des Waffenstillstands in Mogadishu und Schutz humanitärer Konvois und Verteilungszentren	1992	-

Tabelle 5: Österreichs Peace Operations 1992/1993⁴⁵⁴

452 Das Mandat von UNPROFOR wurde mehrfach ausgeweitet.

453 Das Mandat von UNOSOM wurde im Laufe des Einsatzes ausgeweitet.

454 Neben den aufgelisteten Einsätzen wurden durch österreichische Soldaten Beobachter- und humanitäre Einsätze im Ausland geleistet, die jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

Das Ende des Kalten Krieges und die damit zusammenhängende Beendigung der Unterstützung durch ausländische Mächte führten zum völligen Zusammenbruch der staatlichen Ordnung in Somalia. Die Armee löste sich 1989 auf und seit 1991 hatte Somalia überhaupt keine funktionierende Zentralgewalt mehr. De facto hörte der Staat Somalia auf zu existieren. Das Land verfügte über keine handlungsfähige Regierung mehr und einzelne bewaffnete Gruppen übernahmen die Macht im ganzen Land. Zwischen diesen Gruppen tobten in den folgenden Jahren immer wieder erbitterte Kämpfe, um den eigenen Machtbereich auszudehnen.⁴⁵⁵ Nach dem Zusammenbruch der staatlichen Ordnung funktionierten damit nur noch die traditionellen prästaatlichen Clanstrukturen. Die somalischen Clans waren dabei in Verbänden organisiert, die sich regelmäßig in wechselnden Koalitionen bekämpften. Diese Strukturen hatten jedoch nunmehr keine übergeordnete Macht. Es kam daher zu einer regelrechten Entstaatlichung und zur Privatisierung staatlicher Funktionen.⁴⁵⁶ Um die Macht in der Hauptstadt von Somalia, Mogadischu, kämpften gleich mehrere Clans. Mogadischu wurde dabei fast völlig zerstört, aber auch die bäuerliche Bevölkerung wurde von den bewaffneten Gruppierungen regelrecht ausgeplündert.⁴⁵⁷

Nach Ausbruch einer Hungersnot versuchte Ende 1992 die United Nations Operation in Somalia I (UNOSOM I) den Aufbau eines funktionstüchtigen Verteilungssystems abzusichern, wurde aber zusehends in die innerstaatlichen Auseinandersetzungen hineingezogen. Daraufhin übernahm Ende 1992 eine US-geführte Truppe (UNITAF⁴⁵⁸ bzw. Operation Restore Hope) die Aufgabenstellungen. Im März 1993 wurde zwar ein Friedensabkommen zwischen den meisten damals aktiven bewaffneten Gruppen geschlossen, es wurde jedoch nur in Ansätzen umgesetzt. 1993-95 kam es im Rahmen der United Nations Operation in Somalia II (UNOSOM II), welche die UNITAF ablöste, zu einem weiteren Versuch, die Bürgerkriegsparteien zu trennen und zu entwaffnen. Der Versuch scheiterte jedoch und insbesondere pakistanische und US-Truppen wurden dabei in schwere Gefechte verwickelt. Die schweren Verluste im Oktober 1993 führten schließlich zum Abzug der USA.⁴⁵⁹ 1995 verließen die letzten UN-Verbände das Land. Die gescheiterte Intervention erreichte zwar zeitweilig eine Beseitigung der Hungersnot, doch die Kämpfe im Land gingen

455 Birnbaum 2002, 187

456 Bakonyi 2011, 159

457 Ebd. 241-243

458 Die Unified Task Force (UNITAF) war von 1992 bis 1993 in Somalia eingesetzt.

459 Eikenberg 1993, 1063-1065

weiter.⁴⁶⁰ Die Einsätze der UNO wurden somit abgebrochen, ohne eine Lösung erreicht zu haben. Die UNOSOM-Einsätze waren der Höhepunkt des kurzfristigen Booms von UN-Streitkräfteeinsätzen Anfang der 1990er Jahre.

In Österreich wurde im Zuge der Aufstellung von UNOSOM I eine Diskussion über die potenzielle Teilnahme österreichischer Truppen am internationalen Einsatz in Somalia geführt. Österreich hatte im üblichen diplomatischen Prozedere inoffiziell bereits den Einsatz eines Infanteriebataillons angeboten, lehnte die offizielle Anfrage aber schließlich nach innenpolitischen Auseinandersetzungen ab.⁴⁶¹

8.1. Politische Auseinandersetzungen über eine potenzielle österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz

ÖVP-Außenminister Alois Mock wollte die innenpolitisch bedingte Ablehnung einer österreichischen Beteiligung an einem Einsatz im ehemaligen Jugoslawien durch die Teilnahme am Somalia-Einsatz kompensieren.⁴⁶² Die ÖVP argumentierte, dass Österreich ständig auf ein verstärktes UN-Engagement in Bosnien-Herzegowina dränge, aber nicht bereit sei, selbst Verantwortung in Somalia zu übernehmen.⁴⁶³ ÖVP-Außenminister Mock argumentierte dabei scharf gegen die SPÖ, die entgegen ihrer theoretisch forcierten internationalen Solidarität, konkrete Solidarität im vorliegenden Fall verweigert habe. Mock verknüpfte diese Kritik mit der Zielvorstellung nach mehr sicherheitspolitischer Solidarität beim Aufbau europäischer Sicherheitsstrukturen.⁴⁶⁴ Die Bundesregierung werde sich entscheiden müssen, ob das Bundesheer zu einer innerstaatlichen Polizei „degenerieren“ oder sich für den Einsatz in einem kollektiven Sicherheitssystem eignen solle. Die Somalia-Debatte werde dabei nur den Beginn für eine Reihe weiterer möglicher Einsätze darstellen, denen sich Österreich auf Dauer nicht gänzlich verschließen werde können.⁴⁶⁵ ÖVP-Verteidigungsminister Werner Fasslabend hatte noch unmittelbar vor dem Beschluss der Bundesregierung am Somalia-Einsatz nicht teilzunehmen, erklärt, dass das österreichische Bundesheer grundsätzlich in der Lage sei, diesen Auftrag

460 Weber 1997; Thakur 1994, 392-410

461 Hazdra 2002, 79

462 Ö 1 14.10.1992

463 APA 0060 26.11.1992

464 Mock 1992, 1-8

465 APA 0060 26.11.1992

durchzuführen.⁴⁶⁶ Fasslabend trat im Zusammenhang mit dem Einsatz in Somalia für eine „angemessene“ Aufgabenerfüllung durch Österreich im Rahmen internationaler Streitkräfteeinsätze ein.⁴⁶⁷ Der Außenpolitische Sprecher der ÖVP, Andreas Khol, forderte die Einrichtung einer im Bundesheer integrierten Friedenstruppe, die aus Freiwilligen bestehen und technisch ausreichend ausgestattet sein sollte, um für weitere UN-Einsätze gerüstet zu sein.⁴⁶⁸ ÖVP-Außenminister Mock begründete sein Bedauern über Österreichs Nichtteilnahme am Somalia-Einsatz damit, dass Österreich am Aufbau der europäischen Sicherheitsstrukturen teilnehmen sollte. Das Prinzip der Solidarität sollte dabei aber das zentrale Prinzip der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik werden und somit das Nicht-Engagement in Somalia die „bedauerliche Ausnahme von der Regel bleiben“.⁴⁶⁹ Nach einer Aufnahme in die EG müsse auch ein Beitritt zur WEU ins Auge gefasst werden, da die Solidarität der Neutralität als sicherheitspolitischem Instrument immer mehr den Rang ablaufe, erklärte der Außenpolitische Sprecher der ÖVP, Andreas Khol.⁴⁷⁰ Durch die herausragende Stellung der NATO war gleichzeitig für ÖVP-Verteidigungsminister Fasslabend klar, dass diese weiterhin die Schlüsselkomponente des europäischen Sicherheitssystems darstellen würde. Die NATO war dabei für Fasslabend die einzige Organisation, die über umfassende militärische Möglichkeiten verfügte.⁴⁷¹ Die Erfahrungen der Jahre 1991 und 1992 hätten überdies gezeigt, dass UNO und KSZE nur über beschränkte Konfliktbewältigungskapazitäten verfügen würden.⁴⁷² Das System der kollektiven Sicherheit im Rahmen der UNO hätte sich nach Ende des Kalten Krieges als nicht erfolgreich herausgestellt, da es den Krieg im ehemaligen Jugoslawien nicht verhindert hatte. Für Fasslabend waren daher einerseits kollektive und kooperative Sicherheitsstrukturen in Europa und andererseits eine europäische Militärmacht aufzubauen, um nicht länger von außereuropäischen Mitteln abhängig zu sein.⁴⁷³ Da sich aber eben das Konzept der kollektiven Sicherheit als unrealistisch herausgestellt hätte, plädierte Fasslabend dafür das Modell der Integration als Stabilitätsmodell für Europa zu wählen.⁴⁷⁴ Fasslabend wollte die europäischen Institutionen für Österreichs vitale Sicherheitsinteressen, die sich wiederum aus den

466 APA 0268 13.10.1992

467 APA 0015 03.01.1993

468 APA 0216 02.12.1992

469 Mock 10.11.1992

470 APA 0216 02.12.1992

471 Fasslabend 03.12.1992

472 Fasslabend 1993, 498

473 Fasslabend 03.12.1992

474 Fasslabend 1993, 497

aktuellen Chancen und Bedrohungen ergaben, instrumentalisieren bzw. im österreichischen Sinne mitgestalten. Österreich wäre nicht in der Lage diesen alleine zu begegnen und daher wäre für die vor allem präventive Bewältigung dieser Bedrohungen eine Integration österreichischer Sicherheitspolitik im europäischen Rahmen notwendig. Österreichisches und europäisches Ziel müsste es sein, bestehende Konflikte und Risikopotentiale abzubauen und stabilitätsfördernde Strukturen aufzubauen. Dazu sollten aber – unter anderem – die Fähigkeiten des Bundesheeres zur Beitragsleistung im internationalen Rahmen angehoben werden. Dessen Beitragsfähigkeit zu internationalen Sicherheitsleistungen, insbesondere bei konfliktverhindernden und konfliktbeendenden militärischen Einsätzen sollte erhöht werden. Die österreichischen UN-Einsätze wurden dabei als Basis und Voraussetzung für eine Erhöhung des internationalen Engagements betrachtet.⁴⁷⁵ Die Stabilisierung des eigenen Umfeldes sollte wenn möglich auf kooperativem Weg erfolgen, wenn notwendig aber auch durch die Androhung bzw. Durchführung von Sanktionen und Interventionen. Auf europäischer Ebene ergäbe sich dabei insbesondere für die WEU ein breites Aufgabenfeld. Fasslabend begrüßte deshalb insbesondere die Zielrichtung der WEU, Truppen für Peace Keeping und Peace Enforcement-Einsätze verfügbar zu machen.⁴⁷⁶ UNO und KSZE wären hingegen aufgrund ihrer Inhomogenität und Schwerfälligkeit für militärische Interventionen nicht geeignet, die NATO wiederum von ihrer Konzeption nicht vorgesehen. Ein wesentlicher Grund für die Entwicklung eines solchen eigenen europäischen Sicherheitssystems wäre die Notwendigkeit, dass Europa in Zukunft nicht als Objekt, sondern als Subjekt der Weltpolitik agieren müsse. Europa brauche dringend außen- und verteidigungspolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen der EU vor allem aber im Rahmen der WEU. Da eine funktionierende europäische Sicherheitspolitik aber im Eigeninteresse Österreichs wäre, sollte Österreich auch Vollmitglied in der WEU werden. Neben der Vollmitgliedschaft in EU und WEU wäre es für Österreich auch zielführend seine Berührungängste zur NATO abzubauen. Zentrale Begründung dafür war für Fasslabend die Tatsache, dass bis zum vollständigen Aufbau einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft, der NATO eine verstärkte Krisenmanagementfunktion zukomme.⁴⁷⁷

475 Ebd., 496-501

476 Fasslabend 03.12.1992

477 Fasslabend 06.01.1993, 15-22

Innerhalb der SPÖ traten im Rahmen der Diskussion über einen Einsatz österreichischer Streitkräfte in Somalia innerparteiliche Flügelkämpfe über die sicherheitspolitische Ausrichtung der Partei zutage.⁴⁷⁸ Während vor allem Bundeskanzler Vranitzky einem solchen Einsatz vorerst pragmatisch und offen gegenüberstand, machte der linke Flügel innerhalb der Partei mobil. So sprach sich Staatssekretär Peter Kostelka generell gegen eine österreichische Beteiligung an Peace Enforcement-Aktionen von internationalen Streitkräften, wie beispielsweise in Somalia, aus.⁴⁷⁹ Auch der internationale Sekretär der SPÖ, Karl Schramek, kritisierte einen möglichen österreichischen UN-Einsatz in Somalia als „*Libanon-Abenteuer*“. Die angeblich seit Jahren abnehmende österreichische Präsenz im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik, beispielsweise in der KSZE, „*könne nicht durch das zweifelhafte Somalia-Engagement kompensiert werden*“.⁴⁸⁰ Die Forderungen von ÖVP-Außenminister Mock nach einem Einsatz von Truppen anderer Staaten in Bosnien hätten unnötigerweise Druck auf Österreich erzeugt am Somalia-Einsatz teilzunehmen.⁴⁸¹ Bundeskanzler Vranitzky beugte sich nach mehrtägiger innenpolitischer Diskussion dem Willen des linken SPÖ-Flügels und lehnte den Einsatz österreichischer Streitkräfte in Somalia ab. Vranitzky erklärte, die Entscheidung sei aufgrund der Risiken, des unkalkulierbaren Bürgerkriegschaos und der Erteilung von Kampfaufträgen an die UN-Truppe gefällt worden.⁴⁸² Friedenssicherung sollte nach den Vorstellungen der SPÖ primär durch nicht-militärische Aktivitäten erfolgen.⁴⁸³ Deshalb sollte Österreich an Peace Operations weiterhin primär im Rahmen der UNO teilnehmen. Die SPÖ trat dafür ein, dass Österreich sich vor allem bei zivilen Komponenten von (Multidimensional) Peace Keeping-Operationen verstärkt beteiligen sollte.⁴⁸⁴ Österreich sei aber, laut Kostelka, nicht in der Lage hohe Mannstärken außerhalb des Landes zur Verfügung zu stellen.⁴⁸⁵ Schramek forderte hingegen, dass Österreich für humanitäre oder friedenserhaltende Aktionen im Rahmen der UNO auch künftig „*jederzeit zur Verfügung stehen*“ müsse.⁴⁸⁶

478 APA 0350 01.10.1992

479 Ebd.

480 APA 0373 05.10.1992

481 Ebd.

482 APA-OTS 0187 15.10.1992

483 SPÖ 03.-04.06.1993, 59

484 Ebd., 53-54

485 APA 0350 01.10.1992

486 APA 0373 05.10.1992

Innerhalb der oppositionellen FPÖ zeichneten sich zum Einsatz des Bundesheeres im internationalen Rahmen kurzfristig eine uneinheitliche Linie und innerparteiliche Auseinandersetzungen ab. Der ehemalige FPÖ-Verteidigungsminister Friedhelm Frischenschlager erklärte im Zusammenhang mit der Somalia-Operation, dass Österreich nur Peace Keeping, nicht aber Peace Enforcement-Einsätze durchführen solle.⁴⁸⁷ Der aktuelle FPÖ-Wehrsprecher Moser stellte hingegen später klar, dass Österreich in zukünftigen UN-Einsätzen „mit Peace Keeping-Einsätzen a la Zypern oder der Entsendung von Sanitätskontingenten sowie der Militärmusik“ seine internationale Solidarität zur Friedenssicherung nicht unter Beweis stellen könne.⁴⁸⁸ Es sei daher eine wesentliche Verbesserung im Bereich der Ausrüstung und der Ausbildung erforderlich und im Zuge der laufenden Bundesheerreform sicherzustellen. In jedem Fall sei es vordringlich notwendig, Radpanzer sowie Schutzausrüstungen für Soldaten zu beschaffen und den Ankauf von Transportflugzeugen ernsthaft zu überlegen.⁴⁸⁹ Die FPÖ urgierte überdies die Ausarbeitung eines neuen UN-Einsatzkonzeptes durch die Bundesregierung, da die bisherige Form der Teilnahme Österreichs an UN-Operationen nicht mehr zeitgemäß sei. Der FPÖ-Wehrsprecher sprach sich dabei für eine aktive Teilnahme Österreichs an UN-Operationen „ohne Einschränkungen“ aus.⁴⁹⁰ Überdies forderte die FPÖ, dass die internationalen Einsätze der österreichischen Streitkräfte außerhalb des regulären Verteidigungsbudgets finanziert werden müssten.⁴⁹¹

Für einen humanitären Einsatz österreichischer UN-Soldaten unter ganz bestimmten Voraussetzungen im „von einer schweren Hungerkatastrophe heimgesuchten“ Somalia hatte sich anfangs der Verteidigungssprecher der Grünen, Severin Renoldner, ausgesprochen. Die österreichische Mitwirkung an „aktiven, friedens- und menschenrechtssichernden UN-Missionen“ sollte intensiviert werden. „Wenn einmal in 10 Jahren ein sinnvoller Einsatz für das Bundesheer auftaucht“, darf Österreich nicht in einem nationalstaatlichen Biedermeier versinken.⁴⁹² Wenige Tage später erklärte Renoldner, die Absage des Somalia-Einsatzes sei zwar völlig gerechtfertigt, nach Beurteilung der Grünen wäre es Österreich in der einen oder anderen Form

487 APA 0518 14.10.1992

488 APA 0286 30.12.1992

489 Ebd.

490 Ebd.

491 APA-OTS 0109 07.10.1992

492 APA-OTS 0049 13.10.1992

möglich gewesen, eventuell auch mit einem entsprechenden Partner, an diesem Einsatz teilzunehmen.⁴⁹³

Die Grünen forderten nach den innerösterreichischen Diskussionen um einen Somalia-Einsatz von der Bundesregierung einen Bericht über die Möglichkeit künftiger österreichischer Sicherheitseinsätze im Rahmen der UNO. Der Landesverteidigungsrat sollte die Frage beraten, unter welchen Voraussetzungen eine künftige Bereitschaft Österreichs zu UN-Einsätzen gegeben sei, nachdem die für Somalia geplante Operation nicht durchgeführt wurde. Dieser Bericht der Regierung sollte gemäß den Vorstellungen der Grünen taxativ die verfügbaren technischen, finanziellen und operativen Ressourcen des Bundesheeres für derartige Einsätze enthalten. Peace Enforcement-Operationen sollten dabei nach Vorstellungen der Grünen jedoch dezidiert ausgeschlossen werden. Der Bericht sollte daher auch eine Liste jener Kriterien enthalten, welche die Möglichkeiten österreichischer UN-Einsätze begrenzen. Für die Grünen wären dies jedenfalls neutralitätsrechtliche Vorbehalte, eine Distanzierung von der Durchführung offensiver militärischer Aktionen sowie eine Distanzierung von der Beschaffung zusätzlicher technischer oder militärischer Geräte und Ausrüstungen aufgrund von UN-Anforderungen.⁴⁹⁴ Die Grünen befürchteten nämlich zwei Konsequenzen aus der Absage des Somalia-Einsatzes: einerseits die Mitwirkung an UN-Einsätzen zu reduzieren, und andererseits, dass an eine „Aufrüstung“ des Bundesheeres gedacht werde. Der Wehrsprecher der Grünen nannte dabei das Wiederaufleben der Radpanzer-Debatte, die Verbesserung der Mannesausrüstung, und die Beschaffung von Transporthubschraubern und auch von Großraumflugzeugen zur Überbrückung größerer Distanzen.⁴⁹⁵

8.2. Interpretation

8.2.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, ist die Regierungsentscheidung, am UNOSOM-Einsatz nicht teilzunehmen, von analytischer Relevanz. Da in Bezug auf die Somaliakrise die Aussagen von

493 APA 0184 18.11.1992

494 Ebd.

495 Ebd.

Vertretern der Regierungsparteien unvereinbar waren, können diese ergänzenden Ausführungen nicht für die Interpretation des staatlichen Akteurs berücksichtigt werden. Zur Diskussion stand neuerlich der Einsatz österreichischer Streitkräfte an einer Multidimensional bis Robust Peace Keeping-Mission. Die Entscheidung an UNOSOM I nicht teilzunehmen, kann jedoch wiederum nur mit begrenzt brauchbaren Negativ-Erkenntnissen interpretiert werden. Es ist somit nur feststellbar, dass ohne Interpretationsmöglichkeit des hinter den Handlungen stehenden Verständnisses der handelnden Akteure, Handlungen des Staates Österreich bezüglich der abgelehnten Teilnahme am UNOSOM-Einsatz nicht sinnvoll erklärt werden können. Die Hypothesen können auch in diesem Fallbeispiel an der politischen Realität, den Entscheidungen der österreichischen Politik, nicht sinnvoll herausgefordert werden.

8.2.2. Die Parteien

Neuerlich forcierte die ÖVP potenzielle Handlungen auf Regierungsebene, die jedoch von der SPÖ wieder verhindert wurden. Die von der SPÖ/ÖVP-Regierung schlussendlich abgelehnte Teilnahme am UNOSOM-Einsatz war das Ergebnis koalitionsinterner Entscheidungen. Dadurch, dass sowohl die ÖVP als auch die SPÖ einer Teilnahme österreichischer Soldaten in einem internationalen Streitkräfteeinsatz zustimmen hätten müssen, konnte die SPÖ ihre Position durchsetzen. Die dargestellten Positionierungen und Handlungen der österreichischen Parteien erlauben es, zumindest einige Schlussfolgerungen zu ziehen:

Die Regierungspartei ÖVP verknüpfte die – primär von ihr selbst vorgebrachte - Forderung nach einem verstärkten UN-Engagement in Bosnien-Herzegowina, mit der Bereitschaft Österreichs Verantwortung in Somalia zu übernehmen. Die im Zusammenhang mit dem Somalia-Einsatz erhobene Forderung nach Solidarität wurde jedoch mit bündnisorientierten sicherheitspolitischen Zielvorstellungen, konkret dem Beitritt zur WEU bzw. NATO, verknüpft. Das Konzept der Kollektiven Sicherheit wurde von der ÖVP hingegen in Frage gestellt, UNO und KSZE nur beschränkte Konfliktbewältigungskapazitäten und internationalen Einsätzen österreichischer Streitkräfte in deren Rahmen somit nur eine begrenzte Berechtigung zugebilligt. Der Aufbau europäischer Sicherheitsstrukturen bzw. einer europäischen

Militärmacht sollte die Abhängigkeit von außereuropäischen Mitteln beenden, europäische Institutionen gleichzeitig für Österreichs vitale Sicherheitsinteressen instrumentalisiert werden. Die Analyse der von der ÖVP vorgebrachten Argumentation zeigt, dass die von der ÖVP gewünschte Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken, auf Institutionen kollektiver Verteidigung ausgerichtet war. Dabei legte die ÖVP ihre primär gewünschte Ausrichtung der österreichischen Sicherheitspolitik und der mit ihr verbundenen internationalen Streitkräfteeinsätze offen. Vollkommen konträr zur vorgegebenen Bedeutung der UNO bei ihrer Kritik am Koalitionspartner SPÖ, wurde deren Relevanz sogar massiv in Frage gestellt. Internationale Institutionen kollektiver und kooperativer Sicherheit wurden als relativ wirkungslos beurteilt. Internationale Institutionen dienten der ÖVP somit offensichtlich primär als Handlungsfeld für staatliche Politik. Die spezifische Betonung von WEU und NATO und der Aufbau einer europäischen Militärmacht lassen darüber hinaus vermuten, dass für die ÖVP unausgesprochen die Beistandsverpflichtung der WEU und somit auch die Landesverteidigung eine zentrale Rolle spielten. Es darf dabei – wie bereits erwähnt - auch nicht außer Acht gelassen werden, dass zu diesem Zeitpunkt in Österreich Diskussionen über die Beibehaltung der Neutralität oder über den Beitritt zu einem Verteidigungsbündnis begannen. Ziel österreichischer Sicherheitspolitik sollte es gemäß ÖVP sein, Konflikte vor Ort und damit direkte oder indirekte Auswirkungen auf Österreich bzw. Europa zu verhindern. Internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte orientierten sich somit primär an den nationalen Interessen. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, war für die ÖVP jedenfalls vor allem durch nationale Interessen gerechtfertigt. Die Zielrichtung der WEU, Truppen auch für Peace Enforcement-Einsätze verfügbar zu machen, wurde seitens der ÖVP besonders begrüßt. Auch sollten die Fähigkeiten der österreichischen Streitkräfte zur Beitragsleistung im internationalen Rahmen angehoben werden. Die (bisherigen) österreichischen UN-Einsätze wurden von der ÖVP dabei nur als Basis und Voraussetzung für eine Erhöhung des internationalen Engagements betrachtet. Die ÖVP tendierte also eher zum Einsatz von Hard Military-Instruments.

Die Regierungspartei SPÖ betonte ihre Bereitschaft im Rahmen der UN-Friedenssicherung an einem kollektiven oder kooperativen gesamteuropäischen

Sicherheitssystem mitwirken zu wollen. Österreich sollte bei Peace Operations primär im Rahmen der UNO agieren. Daraus kann geschlossen werden, dass nach den Vorstellungen der SPÖ die Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen erfolgen sollte, um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Die SPÖ sprach sich im Zusammenhang mit den Diskussionen über eine österreichische Mitwirkung an einem Somalia-Einsatz generell gegen eine österreichische Beteiligung an Peace Enforcement-Einsätzen internationaler Streitkräfte aus. Auch wenn schlussendlich UNOSOM I kein Peace Enforcement-, sondern ein Multidimensional bzw. Robust Peace Keeping-Einsatz wurde, ging die SPÖ während der Entscheidungsfindung einer österreichischen Beteiligung an diesem Einsatz offensichtlich von Ersterem aus. Damit wurde aber jedenfalls die Ablehnung von Hard Military-Instruments seitens der SPÖ deutlich. Durch die SPÖ wurde vielmehr klargestellt, dass für sie zukünftig nur Aufgaben im Bereich humanitärer sowie Peace Keeping-Operationen für die österreichischen Streitkräfte vorstellbar seien.

Neben der Modernisierung der Ausrüstung forderte die oppositionelle FPÖ, dass die internationalen Einsätze der österreichischen Streitkräfte außerhalb des regulären Verteidigungsbudgets finanziert werden müssten. Die Positionierung der FPÖ zielte darauf ab, internationale Streitkräfteeinsätze keinesfalls auf Kosten der nationalen Landesverteidigung durchzuführen. Über die Intensität der österreichischen Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen gab es kurzfristig innerparteiliche Auseinandersetzungen, doch einigte sich die FPÖ darauf, dass Österreich nicht nur an Peace Keeping-, sondern auch an Peace Enforcement-Einsätzen mitwirken sollte. Sie tendierte somit zum Einsatz von Hard Military-Instruments. Die Stellungnahmen seitens der FPÖ waren somit wesentlich konkreter als in den vorangegangenen Diskussionen. Anderen Hypothesen können jedoch aufgrund der begrenzten Debattenbeiträge der FPÖ nicht überprüft werden.

Vertreter der oppositionellen Grünen sprachen sich zwar anfangs für einen humanitären Einsatz österreichischer UN-Soldaten in Somalia aus, lehnten aber Peace Enforcement-Operationen ab und opponierten somit schlussendlich gegen eine österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz im Zuge der Somaliakrise. Auch die Grünen hatten in dieser Phase UNOSOM I als intensiveren

Einsatz identifiziert, als er es schlussendlich real wurde. Jedenfalls war auch bei den Grünen die Ablehnung von Hard Military-Instruments deutlich sichtbar. Die Grünen betonten aber gleichzeitig, dass internationale Streitkräfteeinsätze bewusst als Gegensatz zur Verwirklichung nationaler Interessen und als Realisierung internationaler Aufgabenstellungen mit friedens- und menschenrechtspolitischen Hintergründen durchgeführt werden sollten. Die Grünen nutzten in weiterer Folge die Diskussionen auch, um die Limitierung der Mitwirkung Österreichs an internationalen Streitkräfteeinsätzen auf UN-Einsätze zu forcieren. Die Mitwirkung an UN-Einsätzen sollte gleichzeitig jedoch nicht reduziert werden. Dabei wurde deutlich, dass für die Grünen die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte von internationalen Institutionen ausgehen sollte. Internationale Streitkräfteeinsätze seien jedenfalls nur akzeptabel, wenn internationale Sicherheitsinteressen betroffen seien. Die Mitwirkung von Staaten an internationale Streitkräfteeinsätze sollte nur erfolgen, um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Deutlich wurde auch, dass die Grünen gegenüber militärischen Maßnahmen skeptisch bis negativ eingestellt waren, dass sie eine bessere Bewaffnung oder Ausrüstung österreichischer Truppen ablehnten und Peace Keeping- sowie diplomatieunterstützende Einsätze forcierten. Sie tendieren somit zum Einsatz von Soft Military-Instruments. Vor allem war aber eine Veränderung der sicherheitspolitischen Positionierung der Grünen erkennbar. Zwar war sie weiterhin antimilitaristisch, aber nicht mehr pazifistisch dominiert.

Es zeigt sich, dass die Positionierungen der Regierungspartei SPÖ und der oppositionellen Grünen mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden können. Die Positionierungen der Regierungspartei ÖVP und der Oppositionspartei FPÖ können wiederum mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden.

9. Österreichs Mitwirkung an der Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die NATO veränderte nach dem Verlust ihres bisherigen Opponenten WAPA ihre Aufgaben radikal. Vor allem durch die kriegesischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien wurden grundsätzliche Fragen zu ihrer Bedeutung und Relevanz massiv thematisiert. Die eigentlich als Verteidigungsbündnis konzipierte nordatlantische Organisation sah sich plötzlich mit der Notwendigkeit einer Ausdehnung ihrer Betätigung konfrontiert. Die Krise in Jugoslawien wurde damit zu einer gleichzeitigen Krise der NATO, die diese schließlich durch die Erkenntnis „*out of area, or out of business*“⁴⁹⁶ zugunsten eines Einschreitens in diesem Krisenherd und der Übernahme von Peace Operations generell beendete. Während das politisch-strategische Schwergewicht auf die Annäherung an die bisherigen Feindstaaten hinter dem Eisernen Vorhang gelegt wurde, verschob sich somit das Schwergewicht der militärisch-strategischen Zielrichtung zusehends auf Krisenmanagement und Peace Operations. Zielsetzung war es, Konflikte an der Peripherie, die potenziell auf NATO-Mitgliedsstaaten übergreifen könnten, im Vorfeld einzudämmen. Diese Aspekte wurden in der Partnership for Peace (PfP), die beim NATO-Gipfeltreffen im Jänner 1994 als Angebot einer spezifischen, bilateralen Kooperation einzelner Staaten mit der NATO präsentiert wurde, verwirklicht.⁴⁹⁷ Mit der PfP wurden nicht nur zahlreiche aufnahmewillige osteuropäische Staaten an die NATO herangeführt, sondern es wurde auch das militärische Schwergewicht auf die Herstellung der Interoperabilität zahlreicher Streitkräfte in Peace Operations gelegt.⁴⁹⁸ Nach der hier festgelegten Definition, nach der eine internationale Allianz eine formelle oder informelle Vereinigung souveräner Staaten ist, die sich zur Lösung äußerer Sicherheitsprobleme zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zusammengeschlossen hat und diese partnerschaftliche Zusammenarbeit gegebenenfalls auch den gemeinsamen Einsatz von militärischen Machtinstrumenten umfassen kann, kann die PfP auch als internationale Allianz betrachtet werden. An dieser Zusammenarbeit in sicherheits- bzw. verteidigungspolitischen und militärischen Fragen beteiligten sich neben der NATO

496 Aussage des republikanischen US-Senators Richard G. Lugar, der Anfang der neunziger Jahre mit diesem Satz Debatten um operative Grenzen der NATO auf den entscheidenden Punkt brachte (Lugar 24.06.1993).

497 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1600>

498 Gärtner 2001b, 128

vor allem die ehemaligen WAPA-Mitgliedsstaaten in Zentral- und Osteuropa sowie Staaten die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen waren. Auch für die neutralen und bündnisfreien Staaten Europas stellte die PfP eine Alternative zu einem Vollbeitritt zur NATO dar. Somit richtete sich dieses Angebot auch an Österreich. In Österreich kam es in diesem Zusammenhang zu politischen Diskussionen über die Beteiligung und Mitwirkung der eigenen Streitkräfte in der neu zu positionierenden internationalen Sicherheitsarchitektur. Die österreichische SPÖ/ÖVP-Regierung unterzeichnete schließlich im Februar 1995 das Rahmendokument der PfP. Im Mai 1995 wurde das österreichische Einführungsdokument der NATO übergeben und Österreich somit PfP-Partner. Österreichs Sicherheitspolitik hatte damit eine zusätzliche Dimension gewonnen. Zentrale Zielsetzung der österreichischen Teilnahme im militärischen Bereich der PfP wurde dabei die Verbesserung der Fähigkeit zur operationellen Zusammenarbeit mit anderen Staaten zur Durchführung gemeinsamer Peace Keeping-Operationen sowie humanitärer Einsätze.⁴⁹⁹ Im österreichischen Einführungsdokument zur Partnerschaft für den Frieden, stellte Österreich klar, dass seine Mitarbeit an der PfP im Bereich von Peace Keeping-Operationen von der Grundüberlegung geleitet wurde, die „österreichischen Fähigkeiten für internationale Einsätze unter der Autorität der UNO oder im Rahmen der OSZE“ zu verbessern.⁵⁰⁰

Im Mai 1997 wurde die PfP schließlich noch einmal weiterentwickelt. Zentraler Teil der vertieften Partnership for Peace (Enhanced PfP oder auch PfP-Plus) wurde die Erweiterung des bisherigen Spektrums gemeinsamer Peace Operations. Die Einsatzmöglichkeiten für mögliche PfP-Operationen wurde auf alle Peace Operations der NATO, also auch Peace Enforcement-Operationen, ausgeweitet. Überdies sollten den Partnern mehr Mitwirkungsmöglichkeiten in eben diesen Operationen aber auch für andere Aktivitäten der NATO geboten werden. Schwergewicht der militärischen Aktivitäten war es aber, die Interoperabilität im gesamten Spektrum von Peace Operations zwischen den Streitkräften der Partnerländer herzustellen.⁵⁰¹ Damit wurde der Aufgabenbereich mit dem Spektrum der Petersberg-Aufgaben im Rahmen der EU bzw. WEU akkordiert. Im November 1998 beschloss die

499 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1600>

500 Pleiner 2010, 643

501 NATO 18.12.1996

österreichische SPÖ/ÖVP-Regierung auch die Beteiligung Österreichs an der PfP-Plus.⁵⁰²

Die Beitritte zu PfP bzw. PfP-Plus waren bezüglich der strukturellen Rahmenbedingungen für die Mitwirkung an NATO-geführten Peace Operations, insbesondere für die potenzielle Weiterentwicklung der österreichischen internationalen Streitkräfteeinsätze und dabei insbesondere die spätere Beteiligung an Peace Enforcement-Operationen von großer Bedeutung. Nach dem PfP-Beitritt konnte die militärische Interoperabilität zwischen NATO- und österreichischen Streitkräften hergestellt werden. Damit wurden aber auch die Weichen gestellt für eine potenziell intensivere Mitwirkung österreichischer Truppen bei internationalen Streitkräfteeinsätzen.

9.1. Positionierungen der österreichischen sicherheitspolitischen Akteure

ÖVP-Verteidigungsminister Fasslabend hatte bereits knapp nach der EU-Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 erklärt, davon auszugehen, dass Österreich Anfang 1995 Mitglied der PfP sein werde. Er begründete dies mit der Notwendigkeit, dass Österreich nach dem EU-Beitritt seine Rolle als Mitgestalter der (künftigen) europäischen Sicherheitspolitik aktiv wahrnehmen müsse.⁵⁰³ Der Beobachterstatus bei der WEU und die Mitwirkung an der PfP würden die geeigneten Ansatzpunkte für die Herstellung der Integrationsfähigkeit bilden. Diese Integration entspreche aber am ehesten den Interessen Österreichs.⁵⁰⁴ ÖVP-Vizekanzler und Außenminister Schüssel sprach sich später im Zuge der Diskussionen über die Beteiligung Österreichs an der PfP-Plus für funktionierende europäische Sicherheitsstrukturen aus, die sich aus der Verbesserung des Zusammenwirkens der bestehenden Sicherheitsorganisationen herausbilden sollten. Die Schlüsselrolle würde dabei das Machtdreieck NATO, EU und WEU spielen – die WEU in ihrer dualen Funktion als Verteidigungskomponente der EU und europäischer Pfeiler der NATO. Schüssel stellte aber auch fest, dass die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt hatten, dass das europäische Krisenmanagement auf einer Wechselwirkung dieses Machtdreiecks beruhe, die Staaten jedoch, die nicht allen Organisationen angehörten

502 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1623>

503 APA 056 21.07.1994

504 Fasslabend 1995, 484

in den sicherheitspolitischen Entscheidungen nicht ebenbürtig beteiligt wären. Dieser Logik folgend wünschte sich Schüssel eine Einladung der NATO, an alle Mitglieder der EU, der Allianz beizutreten. Schüssel sprach sich daher neben der Beteiligung an PfP-Plus auch für Österreichs Mitgliedschaft in der NATO aus.⁵⁰⁵

Seitens der SPÖ hatte Bundeskanzler Vranitzky überhaupt erst im September 1994 zugestimmt, dass Österreich der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) beitreten werde. Noch im Jänner 1994 hatte sich Vranitzky dezidiert gegen eine Mitwirkung an der PfP ausgesprochen.⁵⁰⁶ Im Frühjahr erklärte er noch, dass „*derzeit keine Veranlassung*“ bestehe, der Partnerschaft beizutreten.⁵⁰⁷ Später hatte er schließlich eine Prüfung der Sachlage zugesagt. In seiner Regierungserklärung vom November 1994 erklärte SPÖ-Bundeskanzler Vranitzky schließlich, dass Österreich an der PfP teilnehmen werde, sich der österreichische Beitrag aber auf Peace Keeping, humanitäre Einsätze und Katastrophenhilfe konzentrieren werde.⁵⁰⁸ Vranitzky stellte auch klar, dass eine Mitwirkung an der PfP keine Vorstufe zu einem NATO-Beitritt sei.⁵⁰⁹ Vranitzky sprach sich parallel zur Mitwirkung an der PfP für die Beibehaltung der Neutralität und gegen einen Beitritt zu WEU oder NATO aus.⁵¹⁰ Später erklärte die SPÖ, dass die NATO mit der PfP begonnen habe neue Aufgaben zu übernehmen, die in Richtung kooperativer Sicherheitsstrukturen weisen würden.⁵¹¹ SPÖ-Berater Gärtner argumentierte in der Debatte 1997 für Österreichs Mitwirkung an der PfP, da Österreich sich damit „*konsequent am institutionell-pluralistischen Modell orientieren*“ könne.⁵¹² Die NATO habe nämlich mit der PfP neue Instrumente geschaffen, während sie die Bedeutung des Artikels 5⁵¹³ abwerte. Damit wende sie sich „*neuen Aufgaben zu, die nichts mehr mit dem traditionell-realistischen Modell zu tun haben. Es sind dies Krisenmanagement, Peace Keeping, humanitäre Aktionen, Katastrophenhilfe, aber auch Peace Enforcement.*“⁵¹⁴ Der Grund lag für Gärtner darin, dass sich die NATO zumindest partiell am institutionell-

505 Schüssel 24.04.1997

506 Standard 17./18.09.1994a, 6

507 Ebd.

508 Vranitzky 30. 11.1994

509 APA 029 23.01.1995

510 ORF 2 21.07.1994, 20:15

511 ÖOG 1995, 59

512 Standard 06.05.1997, 27

513 Artikel 5 des NATO-Vertrages sieht vor, dass bei einem Angriff auf einen Mitgliedsstaat, alle Mitgliedsstaaten dem angegriffenen Mitgliedstaat mit den geeigneten Mitteln zu Hilfe eilen.

514 Standard 06.05.1997, 27

pluralistischen Modell orientiere, bei dem „*Kooperation, Konsultation, Informationsaustausch und Kommunikation im Mittelpunkt*“ stünden.⁵¹⁵

FPÖ-Obmann Jörg Haider plädierte im Zuge der PfP-Debatte für den Beitritt zur NATO um die damit verbundenen Verteidigungsmöglichkeiten voll zu nutzen. Gleichzeitig sollte das Bundesheer auch zu einer Berufsarmee umgewandelt werden.⁵¹⁶ Der sicherheitspolitische Sprecher der FPÖ, Herbert Scheibner, ergänzte, dass nur die NATO Österreich als „*einzig funktionierendes Sicherheitsbündnis*“ schütze.⁵¹⁷ An der PfP kritisierte die FPÖ, dass sie für Österreich keinen unmittelbaren Sicherheitsgewinn bringe, da die Beistandsklausel des Artikels 5 nicht in Anspruch genommen werden könne.⁵¹⁸

Die Grün-Abgeordnete Madeleine Petrovic sprach sich im Zuge der PfP-Debatte gegen WEU- oder NATO-Beitritt aus, da dies die Sicherheit Österreichs gefährde.⁵¹⁹

9.2. Interpretation

9.2.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, ist die Entscheidung der österreichischen Regierung an der PfP mitzuwirken von analytischer Relevanz. Da in Bezug auf die Mitwirkung Österreichs an der PfP die Aussagen von Vertretern der Regierungsparteien gegensätzlich waren, können diese ergänzenden Ausführungen nicht für die Interpretation des staatlichen Akteurs berücksichtigt werden. Beim österreichischen Beitritt 1995 waren im Rahmen der PfP nur Peace Keeping-Operationen und diplomatieunterstützende Einsätze, ab 1997 mit der Bildung der PfP-Plus die gesamte Palette an Peace Operations, insbesondere auch Peace Enforcement-Operationen, möglich. Da es sich bei der Frage der Mitwirkung an der PfP nicht um den Entschluss zu einer konkreten Durchführung internationaler Streitkräfteeinsätze handelte, sondern um sicherheitsstrukturelle Voraussetzungen für die Vorbereitung ebensolcher Einsätze, sind die

⁵¹⁵ Standard 06.05.1997, 27

⁵¹⁶ ORF 2 21.07.1994, 20:15

⁵¹⁷ Standard 17./18.09.1994a, 6

⁵¹⁸ ÖOG 1995, 7

⁵¹⁹ ORF 2 21.07.1994, 20:15

Erklärungsmöglichkeiten der Hypothesen auf eben diese Vorbereitungen potenzieller Einsätze anzuwenden. Auch in diesem Fallbeispiel sind für die Interpretation die zugrundeliegende Annahmen bzw. Betrachtungsweisen, was die PfP darstellt bzw. repräsentiert, entscheidend.

Eine Betrachtungsweise der PfP ist, dass sie eine internationale Institution kooperativer Sicherheit darstellt.⁵²⁰ Aus dieser Perspektive spielten für Österreich Vorbereitungen für potenzielle internationale Einsätze eigener Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle. Vorbereitungen für internationale Streitkräfteeinsätze wurden durch Österreich unterstützt, da internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte sollte dabei nach den Vorstellungen Österreichs primär von internationalen Institutionen wie der UNO oder OSZE ausgehen. Die Mitwirkung an der Ausbildung für internationale Streitkräfteeinsätze sollte seitens Österreich erfolgen, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Da die Gefahr, von internationalen Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit abandoned zu werden, von Österreich als problematisch betrachtet wurde, entschloss sich Österreich zur Mitwirkung an der PfP. Mit dem Entschluss an der ursprünglichen PfP mitzuwirken, wurden seitens Österreichs somit Traditional und Multidimensional Peace Keeping- sowie diplomatieunterstützende Einsätze tendenziell unterstützt. Mit der Beteiligung an der PfP-Plus wurde dieser Aspekt jedoch massiv verändert und tendenziell wurden ab diesem Zeitpunkt Peace Enforcement- sowie Robust Peace Keeping-Einsätzen unterstützt. Dieser Punkt ist daher als widersprüchlich zu bewerten. Grundsätzlich kann jedoch Österreichs Handeln – von letzterem Punkt abgesehen - offensichtlich mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden.

Die alternative Grundannahme bzw. Betrachtungsweise ist, dass die PfP eine Vorstufe bzw. Vorbereitung für die Mitwirkung oder Mitgliedschaft⁵²¹ an einer starken Allianz kollektiver Verteidigung darstellte. Aus dieser Perspektive diene die Zusammenarbeit mit der NATO durch die PfP Österreich primär zur Fähigkeits- und Qualitätsverbesserung seiner Landesverteidigung. Da die Gefahr, von mächtigen

520 http://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_84336.htm

521 Beispielsweise Hauser 2008, 220

staatlichen Partnern und mächtigen internationalen Allianzen abandoned zu werden, von Österreich als problematisch betrachtet wurde, wäre überdies eine Nicht-Mitwirkung an der PfP nicht zielführend gewesen. Tendenzen bezüglich Hard Military- oder Soft Military-Instruments sind auch bei dieser Betrachtungsweise widersprüchlich. Dennoch kann Österreichs Handeln offensichtlich auch mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden.

Neuerlich ist feststellbar, dass ohne Wissen über das hinter Handlungen stehende Verständnis der handelnden Akteure, die Entscheidungen des Staates Österreich gänzlich unterschiedlich erklärt und interpretiert werden können.

9.2.2. Die Parteien

Österreichs Mitwirkung an der PfP bzw. der PfP-Plus war ein politischer Kompromiss der Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ. Die Mitwirkung Österreichs an der PfP stellte einen Mittelweg zwischen dem von der ÖVP geforderten NATO-Beitritt und der diametral entgegengesetzten Position der SPÖ dar. Dem Beitritt Österreichs zur PfP und später zur PfP-Plus hatten schlussendlich die beiden Regierungsparteien zugestimmt. Die dargestellten Positionierungen und Handlungen der österreichischen Parteien betreffen die dieser Studie zugrundeliegenden Fragestellungen nur am Rande, erlauben jedoch einige wenige Schlussfolgerungen:

Sowohl in den Positionierungen der Regierungspartei ÖVP als auch der Oppositionspartei FPÖ wird deutlich, dass deren zentrales Ziel die Mitgliedschaft in der NATO selbst war. Die PfP stellte dabei nur einen ersten Zwischenschritt dar. Die Betonung des Faktors Macht und der Notwendigkeit an den Entscheidungen der relevanten Organisationen mitzuwirken zeigen, dass nach Einschätzung von ÖVP und FPÖ staatliche Akteure nach Macht strebten, um ihre Ziele zu erreichen. Macht, Sicherheit und nationale Interessen waren für ÖVP und FPÖ zentrale Faktoren im internationalen politischen Handeln. Internationale Institutionen dienten ÖVP und FPÖ dabei als Handlungsfeld für staatliche Politik. Es wird auch deutlich, dass Landesverteidigung und nicht internationale Streitkräfteeinsätze die zentrale Zielsetzung dieser beiden politischen Parteien war. Die Gefahr von mächtigen staatlichen Partnern und mächtigen internationalen Allianzen abandoned zu werden,

wurde aber offensichtlich als problematisch betrachtet. ÖVP und FPÖ positionierte sich im Rahmen des Beitritts zu PfP und PfP-Plus somit zwar in Anlehnung an theoretische Vorstellungen des Neorealismus, dennoch können die spezifischen Hypothesen aufgrund der begrenzt Debattenbeiträge nicht überprüft werden.

SPÖ und Grüne positionierten sich primär durch ihre Ablehnung der NATO, insbesondere der Beistandsverpflichtung des Bündnisses.

Die Regierungspartei SPÖ machte auch deutlich, dass bei internationalen Einsätzen österreichische Streitkräfte weiterhin nur Peace Keeping-, humanitäre und Katastrophenhilfeinsätze durchführen sollten. Eine Überprüfung weiterer spezifischer Hypothesen kann jedoch - ohne spekulativ zu werden - aufgrund der dürftigen Datenlage nicht durchgeführt werden.

Die Positionierungen der Regierungspartei ÖVP und der Oppositionspartei FPÖ können generell mit neorealistischen Ansätzen, in spezifischen Aspekten auch mit den für diese Studie auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Aus den nur begrenzt feststellbaren Positionierungen der Regierungspartei SPÖ und der oppositionellen Grünen kann zumindest eine Tendenz dahingehend festgestellt werden, dass deren Positionierungen mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden können.

10. Implementation Force (IFOR): Mit Logistiktruppen in einem Peace Enforcement-Einsatz

Bezeichnung	Aufgabe	Dauer	Österreichische Beteiligung
United Nations Peace Keeping Force in Cyprus (UNFICYP)	Traditional Peace Keeping Überwachung des Konfliktes zwischen (zypriotischen) Griechen und Türken	1972-2001	Infanteriebataillon
United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Syrien am Golan	1974-2013	Infanteriebataillon
United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (UNIKOM)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Grenze zwischen Irak und Kuwait	1993-1999	Logistikkontingent
Implementation Force (IFOR) / (ab 12/1996 SFOR)	Peace Enforcement Überwachung und Sicherstellung des Friedensvertrages von Dayton	1996-2001	Logistikkontingent

Tabelle 6: Österreichs Peace Operations 1995/1996⁵²²

Zur Absicherung und Implementierung des Friedensvertrages von Dayton, mit dem der jahrelange Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina beendet worden war, wurde im Dezember 1995 eine 60.000 Soldaten starke internationale Truppe für Bosnien-Herzegowina mit der Bezeichnung Implementation Force (IFOR) aufgestellt.⁵²³ IFOR wurde dabei autorisiert, wenn notwendig auch mit Gewalt die Implementierung des Friedensvertrages von Dayton sicherzustellen.⁵²⁴ Obwohl alle Konfliktparteien dem

⁵²² Neben den aufgelisteten Einsätzen wurden durch österreichische Soldaten Beobachter- und humanitäre Einsätze im Ausland geleistet, die jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

⁵²³ http://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_52060.htm

⁵²⁴ UNSCR 1031(1995) 15.12.1995

Friedensvertrag von Dayton bzw. der Stationierung von IFOR zugestimmt hatten, handelte es sich um einen Peace Enforcement-Einsatz, da die zentralen Konfliktparteien (zumindest auch) aufgrund der Gewaltbereitschaft und -fähigkeit der eingesetzten internationalen Streitkraft dem Einsatz zugestimmt hatten. IFOR löste die vollkommen überforderte und mit inadäquatem Mandat und Mitteln ausgestattet UNPROFOR ab.⁵²⁵ Die Führung der IFOR wurde von der NATO übernommen, wobei die PfP-Mitglieder, darunter auch Österreich, aufgefordert wurden, sich an der Mission zu beteiligen. Österreich und weitere 16 Staaten, die nicht der NATO angehörten, wirkten in weiterer Folge an diesem Einsatz mit. IFOR wurde planmäßig nach zwölf Monaten in die Stabilisation Force (SFOR) übergeführt⁵²⁶ und entsprechend den strategischen/operativen Rahmenbedingungen auch deutlich auf etwa 32.000 Soldaten⁵²⁷ reduziert. Während die Aufgabe von IFOR die Implementierung des Friedensvertrages von Dayton war, sollte SFOR die Lage stabilisieren. Da sich die potenzielle Gewaltanwendung jedoch zusehends von der strategischen auf die taktische Ebene verschob, veränderte sich auch der Einsatz von Peace Enforcement zu Robust Peace Keeping. SFOR ist daher als Robust Peace Keeping-Mission zu kategorisieren.

Innerösterreichisch beschloss Ende 1995 die SPÖ/ÖVP-Bundesregierung maximal 300 Soldaten eine verstärkte Transporteinheit für ein Jahr zu entsenden. Als Voraussetzung legte sie dabei jedoch fest, dass der Einsatz der Implementation Force (IFOR) durch den UNSC autorisiert werde.⁵²⁸ Die entsprechende Mandatierung auf Basis von Kapitel VII der UN-Charta erfolgte durch den UNSC am 15. Dezember 1995.⁵²⁹ Österreich nahm damit nach dem Kongo-Einsatz erstmals wieder an einem Peace Enforcement-Einsatz teil. Die Zustimmung durch den Hauptausschuss des Nationalrates erfolgte am 15. Dezember 1995.⁵³⁰ In den Absprachen mit der NATO wurde aber festgehalten, dass das österreichische Kontingent an gewaltsamen Maßnahmen des Peace Enforcement nicht teilnehmen werde.⁵³¹ Das österreichische Kontingent war somit nur begrenzt an einer Peace Enforcement-Operation beteiligt. Die österreichische Mitwirkung an IFOR stellte den

525 Ghebali 1995, 13-40

526 UNSCR 1088(1996) 12.12.1996

527 http://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_52060.htm

528 http://www.bundesheer.at/facts/geschichte/chronik_1990.shtml

529 UNSCR 1031(1995) 15.12.1995

530 Pesendorfer 2005

531 Ebd.

Versuch dar, mit Soft Military-Instruments an einem an sich sehr weitreichenden Einsatz teilzunehmen und durch entsprechende Rahmenvereinbarungen zu verhindern, dass sich österreichische Soldaten an der eigentlichen Kernaufgabe, nämlich dem Peace Enforcement, beteiligen würden.

Im Laufe der folgenden Jahre wurde die Personalstärke der österreichischen IFOR/SFOR-Truppen permanent reduziert, um Kapazitäten für andere Missionen verfügbar zu machen. 2001 beendete Österreich schließlich seine Teilnahme an SFOR. Grund dafür war vor allem eine generelle Umstrukturierung der internationalen Streitkräfte in Südosteuropa, bei der die NATO vor allem kleinere Staaten aufgefordert hatte ihre Kontingente entweder bei SFOR oder KFOR zu konzentrieren, um insgesamt die Kräfte im Raum zu rationalisieren.⁵³² 2004 wurde jedoch neuerlich ein österreichisches Kontingent bei SFOR eingesetzt, das in weiterer Folge in die EU-Operation EUFOR/ALTHEA⁵³³ überführt wurde.⁵³⁴

10.1. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz

ÖVP-Verteidigungsminister Werner Fasslabend hatte schon 1993 festgestellt, dass *„mit der Zersplitterung des bisher politisch weitgehend einheitlich agierenden ehemals kommunistischen Staatenverbundes in unterschiedliche Ziele verfolgende Nationalstaaten und als Konsequenz der Staatenteilung in der nordöstlichen und südlichen Nachbarschaft [...] Österreichs regionale Stellung in Mitteleuropa insgesamt eine nicht unbeträchtliche Veränderung“* erfahre.⁵³⁵ Fasslabend urteilte, dass durch *„Österreichs hohen ökonomischen Entwicklungsstand sowie die politische Stabilität und die kulturelle Ausstrahlung [...] automatisch eine bestimmte Erwartungshaltung der neuen Nachbarstaaten gegenüber Österreich“* entstehe.⁵³⁶ Daraus ergebe sich *„die Möglichkeit, dass Österreich politisch, kulturell und ökonomisch verstärkt in den ostmittel- und südosteuropäischen Raum hineinwirkt und dadurch auch seine vitalen sicherheitspolitischen Interessen - erstmals seit 1955*

⁵³² Ebd.

⁵³³ Die European Force Operation Althea (EUFOR/ALTHEA) ist seit Ende 2004 in Bosnien-Herzegowina eingesetzt und wird von der EU geführt. Sie ist die Nachfolgemission der von der NATO geführten SFOR.

⁵³⁴ Siehe detaillierter Kapitel 23

⁵³⁵ Fasslabend 1993, 495

⁵³⁶ Ebd.

- aktiv bzw. präventiv in dieser Region zum Tragen bringt.“⁵³⁷ „Im Falle einer wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung seines nordöstlichen, östlichen und südöstlichen Umfeldes würde sich für Österreich nicht nur die Chance umfassender Entwicklungsimpulse aus dieser Region ergeben. Die Konsequenz wäre eine Gewichtsverlagerung innerhalb der demokratischen Staatengemeinschaft Europas nach Osten und damit auch nach Österreich, also eine auch sicherheitspolitische Aufwertung Österreichs im gesamteuropäischen Kontext.“⁵³⁸ Die ÖVP begrüßte daher auch den Einsatz der österreichischen Streitkräfte in Bosnien als Ausdruck internationaler Mitverantwortung und als richtungsweisenden Modellfall, wie man künftig Konflikte im Zusammenwirken politischer, wirtschaftlicher und diplomatischer und militärischer Maßnahmen befrieden könne.⁵³⁹

Noch kurz vor dem Regierungsbeschluss österreichische Truppen nach Bosnien-Herzegowina zu entsenden, hatte der stellvertretende SPÖ-Vorsitzende und Vertreter des linken SPÖ-Flügels, Nationalratspräsident Heinz Fischer, klargestellt, dass eine Entsendung nur dann in Frage komme, wenn es sich um Peace Keeping handle, also um die Überwachung und Sicherung eines erfolgreich abgeschlossenen Friedensvertrages. Außerdem dürfe dieser Einsatz nicht unter dem Oberkommando der NATO stehen, betonte Fischer. Peace Keeping-Einsätze des österreichischen Bundesheeres im Rahmen von Beschlüssen der UNO seien durchaus positiv zu beurteilen, allerdings müssten die Rahmenbedingungen stimmen, erklärte der SPÖ-Nationalratspräsident.⁵⁴⁰ SPÖ-Bundeskanzler Vranitzky erklärte nicht bereit zu sein, im Zuge eines eventuellen „Bundesheer-Friedenseinsatzes in Bosnien [...] einen schleichenden Beitritt des Landes in die NATO zu dulden“.⁵⁴¹ Österreich werde sich am Friedensprozess im ehemaligen Jugoslawien beteiligen und unter Beibehaltung der Bündnisfreiheit seinen Verpflichtungen im Rahmen der NATO-Partnerschaft für den Frieden nachkommen. Ein klarer UN-Auftrag sei aber Voraussetzung zur österreichischen Mitwirkung an einem Streitkräfteeinsatz in Bosnien.⁵⁴² Der internationale Sekretär der SPÖ, Karl Schramek verwehrte sich vor allem gegen Vorstöße der ÖVP, die Beteiligung Österreichs an der letztlich auf einem UN-Beschluss beruhenden Aktion als ersten Schritt Richtung Mitgliedschaft in der NATO

537 Ebd.

538 Ebd.

539 APA 0330 14.02.1996

540 APA 0080 01.11.1995

541 APA 0577 03.11.1995

542 Ebd.

zu interpretieren. Diese beiden Dinge hätten absolut nichts miteinander zu tun und auch die österreichische Neutralität, für deren Beibehaltung die SPÖ nach wie vor vehement eintrete, sei mit dieser Teilnahme „*nicht angesprochen oder gar gefährdet*“.⁵⁴³ Für die SPÖ handelte es sich bei diesem Einsatz um eine friedenssichernde Aktion unter UN-Mandat.⁵⁴⁴ SPÖ-Wehrsprecher Anton Gaal wies gleichzeitig den Vorstoß von Generaltruppeninspektor Majcen schärfstens zurück, wonach die Freiwilligkeit bei internationalen Einsätzen für Berufssoldaten gestrichen werden solle. Zu einer Änderung des Freiwilligenprinzips werde die SPÖ weder bei den Berufssoldaten noch bei den Wehrpflichtigen zustimmen.⁵⁴⁵

Der freiheitliche Wehrsprecher und Vorsitzende des parlamentarischen Landesverteidigungsausschusses Herbert Scheibner bezeichnete alle Diskussionen über einen möglichen Einsatz des österreichischen Bundesheeres in Bosnien als „*reine Illusion*“.⁵⁴⁶ Durch die Versäumnisse der Politik in den letzten Jahren habe man den österreichischen Streitkräften jene Ausrüstung und Infrastruktur verweigert, die notwendig sei, um derartige Einsätze sinnvoll und ohne Gefährdung der österreichischen Soldaten durchführen zu können, erklärte Scheibner. Der freiheitliche Wehrsprecher betonte, dass er grundsätzlich für die Teilnahme an derartigen Einsätzen sei, das Heer aber für eine solche Aufgabe entsprechend ausgestattet werden müsse.⁵⁴⁷ Wenig später erklärte Scheibner, dass die FPÖ einem Einsatz österreichischer Soldaten im Rahmen der internationalen Bosnien-Friedenstruppe auch grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Die FPÖ werde dem Einsatz aber nur dann zustimmen, wenn Fragen hinsichtlich Personal, Ausrüstung und Sicherheit geklärt seien. So konnte sich der Wehrsprecher einen derartigen Einsatz ohne Radpanzer nicht vorstellen.⁵⁴⁸

Die Grünen bekannten sich zwar grundsätzlich zu UN-Einsätzen der österreichischen Streitkräfte, erteilten aber dem Einsatz österreichischer Soldaten am „*bosnischem Kriegsschauplatz*“ eine klare Absage.⁵⁴⁹ Der Einsatz von Bundesheereinheiten unter NATO-Kommando auf dem für Österreicher historisch arg belasteten Boden sei

543 APA 0363 06.12.1995

544 Ebd.

545 APA-OTS 0108 08.06.1995

546 APA 0340 02.11.1995

547 Ebd.

548 APA 0201 04.12.1995

549 APA 0186 01.11.1995

weder neutralitätskonform noch moralisch vertretbar, erklärte der friedenspolitische Sprecher der Grünen, Severin Renoldner. Neutralitätskonform waren nach Meinung der Grünen nur Einsätze im Rahmen eines klaren UN-Mandats und unter UN-Kommando.⁵⁵⁰ Heftige innerparteiliche Auseinandersetzungen löste 1997 überdies die Diskussion aus, die die Grünen über das Ersetzen des bisherigen Grundwertes „Gewaltfreiheit“ durch den Begriff „Frieden“ im neuen Parteiprogramm anstrebten.⁵⁵¹ Die Argumentation für und wider diese Veränderung wurde streckenweise mit dem Beispiel des internationalen Eingreifens in Bosnien geführt. Die Bundesgeschäftsführerin der Grünen, Ulrike Lunacek, erklärte gemeinsam mit Bundessprecher Christoph Chorcherr, dass der „*utopische Begriff*“ der Gewaltfreiheit „*nicht mehr unumstößliches Prinzip*“ sein dürfe, sondern mit der Verteidigung der Menschenrechte und Menschenwürde verknüpft sein müsse. Anhand der Entwicklungen in Bosnien sagte Lunacek, es sei „*in solchen Fällen notwendig, vom Prinzip der absoluten Gewaltfreiheit abzugehen und in Extremfällen die Menschenrechte zu verteidigen und durchaus auch Gewalt anzuwenden*“.⁵⁵² Europasprecher Johannes Voggenhuber erklärte hingegen beispielsweise, dass „*die Gewaltlosigkeit das grüne Prinzip sei*“.⁵⁵³ Auch die außenpolitische Sprecherin Doris Pollet-Kammerlander bezeichnete den Begriff Frieden nicht als Ziel, da Kriege immer im Namen des Friedens geführt würden. Auch sie forderte das Prinzip der Gewaltfreiheit zu stärken.⁵⁵⁴ Chorcherr meinte, dass im Rahmen der UNO und wenn es keine andere Möglichkeit mehr gebe, Österreich notfalls auch seine Streitkräfte in einen internationalen Einsatz entsenden sollte. Lunacek betonte ebenfalls, dass solche Einsätze nur unter Vorsitz der UNO oder im Rahmen einer ausgebauten OSZE geführt werden dürften. Auf keinen Fall sei dies innerhalb der NATO möglich. Chorcherr ergänzte, dass innerhalb der UNO eine „*polizeiähnliche Truppe*“ aufgestellt werden sollte.⁵⁵⁵ Dies sei im Sinn der Prävention ein sinnvoller Schritt. Damit sei die UNO nicht an nationale Armeen gebunden.⁵⁵⁶ Schon früher hatte Chorcherr erklärt, dass er eine Teilnahme Österreichs an internationalen Solidaritätsaktionen befürworte. Diese sollten aber möglichst im Rahmen der UNO erfolgen. Auch die Teilnahme Österreichs an der NATO-Aktion in Bosnien hielt er für sinnvoll, weil sie

550 APA 0208 12.11.1995

551 APA 0228 16.10.1997

552 Ebd.

553 Ebd.

554 APA 0163 19.10.1997

555 APA 0228 16.10.1997

556 Ebd.

auf einem UN-Beschluss beruhe. „Gewaltfreiheit kann nicht immer Pazifismus bedeuten.“⁵⁵⁷ Petrovic teilte allerdings nicht die Auffassung von Bundessprecher Christoph Chorcherr, dass anhand der Entwicklungen in Bosnien theoretisch Österreich notfalls auch seine Streitkräfte einsetzen sollte. Es gebe einen „fundamentalen Unterschied“ zwischen militärischer und polizeilicher Gewalt, so die Klubobfrau. Während ein Militär den Moment für den „günstigsten Schlag“ aussuchen und damit strategisch agieren könne, müsse ein polizeilich agierendes Organ Menschenleben schützen, „auch wenn das in einer scheinbar verzweifelten Situation passiert. Dort steht immer der Schutzgedanke im Vordergrund“.⁵⁵⁸ So sollte „in Extremfällen zur Verteidigung der Menschenrechte durchaus auch Gewalt“ angewendet werden können. Petrovic erklärte, das Prinzip der Gewaltfreiheit sei mit einem „defensiven Schutzkonzept vereinbar“, das sich auch als „ultima ratio auf den Einsatz von polizeilichen Wachkörpern bezieht“.⁵⁵⁹ Die Grünen seien nicht generell gegen ein kollektives europäisches Sicherheitssystem. Österreich dürfe aber auch unter UN-Kommando höchstens Peace Keeping-, nicht jedoch Peace Enforcement-Operationen durchführen.⁵⁶⁰ Schlussendlich konnten sich die Grünen zum damaligen Zeitpunkt aber nicht dazu durchringen die Gewaltfreiheit in ihrem Programm zu ersetzen.⁵⁶¹

10.2. Interpretation

10.2.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, ist die Regierungsentscheidung mit Logistiktruppen an einem Peace Enforcement-Einsatz teilzunehmen von analytischer Relevanz. Da die Motivationsaussagen von Vertretern der Regierungsparteien bezüglich des IFOR-Einsatzes grundsätzlich konträr zueinander waren, können diese ergänzenden Ausführungen nicht für die Interpretation des staatlichen Akteurs berücksichtigt werden. Die Entscheidung an dieser Mission teilzunehmen, kann dabei mit unterschiedlichen Grundannahmen bzw. Betrachtungsweisen interpretiert werden.

⁵⁵⁷ APA 0233 01.03.1996

⁵⁵⁸ APA 0127 17.10.1997

⁵⁵⁹ Ebd.

⁵⁶⁰ Ebd.

⁵⁶¹ Standard 21.10.1997, 28

Eine Betrachtungsweise der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ist, dass internationale Institutionen, insbesondere die UNO als Organisation kollektiver Sicherheit, die zentrale Rolle bei der Lösung der Sicherheitsprobleme in der Bosnienkrise eingenommen hatten. Für Österreich spielte der Einsatz eines mehrere hundert Soldaten umfassenden Kontingentes beim IFOR-Einsatz unter diesem Blickwinkel eine positiv-relevante Rolle im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit. Österreich unterstützte den IFOR-Einsatz, da internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte ging daher für Österreich primär von internationalen Institutionen aus. Die Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen erfolgte seitens Österreich, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in diesen Konflikt entrapped zu werden, war für Österreich rechtfertigbar, da generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Da die Gefahr, von internationalen Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit abandoned zu werden, von Österreich als problematisch betrachtet wurde, wäre eine Nicht-Teilnahme am IFOR-Einsatz nicht zielführend gewesen. Die Tatsache, dass Österreich auf politisch-strategischer Ebene durch die Mitwirkung an einer Peace Enforcement-Mission am Einsatz eines Hard Military-Instruments mitwirkte, ist vorerst nicht erklärbar. Allerdings ist anzumerken, dass Österreich vertraglich sichergestellt hatte, dass das österreichische Kontingent nicht an gewaltsamen Maßnahmen des Peace Enforcement teilnehmen würde. Gleichzeitig wurde überdies der Einsatz von Soft Military-Instruments durch den Einsatz von Logistik- und Unterstützungstruppen seitens Österreichs tendenziell unterstützt. Somit kann trotz einer kleinen Erklärungsschwäche grundsätzlich mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln erklärt werden.

Die alternative Grundannahme bzw. Betrachtungsweise ist, dass der IFOR-Einsatz von einer mächtigen internationalen Allianz forciert wurde und die beteiligten internationalen Institutionen und Organisationen, insbesondere die UNO, als Handlungsfeld staatlicher Politik gedient haben. Aus dieser Perspektive ging die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte für Österreich primär von Staaten aus. Durch den IFOR-Einsatz in den Bosnienkonflikt entrapped zu werden, war für

Österreich rechtfertigbar, da eine mächtige internationale Allianz damit in Verbindung gebracht werden konnten. Die Gefahr von mächtigen staatlichen Partnern und einer mächtigen internationalen Allianz dabei abandoned zu werden, wurde von Österreich hingegen als problematisch betrachtet. Österreich hatte konsequenterweise auf politisch-strategischer Ebene die Durchführung einer Peace Enforcement-Mission, gleichzeitig aber auch den Einsatz von Soft Military-Instruments, konkret Logistik- und Unterstützungstruppen, tendenziell unterstützt. Letzteres ist vorerst nicht erklärbar. Trotz dieser kleinen Erklärungsschwäche kann grundsätzlich mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln erklärt werden.

Somit ist feststellbar, dass ohne Wissen über das hinter Handlungen stehende Verständnis der politischen Akteure, Handlungen des Staates Österreich bezüglich des IFOR-Einsatzes gänzlich unterschiedlich erklärt werden können.

10.2.2. Die Parteien

Österreichs Mitwirkung an IFOR-Einsatz war ein politischer Kompromiss der Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ. Die Mitwirkung mit Logistik- und nicht mit Kampftruppen unter Ablehnung einer Beteiligung an potenziell gewaltsamen Maßnahmen des Peace Enforcement und somit die Teilnahme an einem an sich sehr weitreichenden Einsatz mit Soft Military-Instruments, stellte wohl einen Mittelweg dar, zwischen dem von der ÖVP forcierten Teilnahme an diesem Einsatz und dem von der SPÖ eigentlich abgelehnten Peace Enforcement-Einsatzes unter NATO-Führung. Die dargestellten Positionierungen und Handlungen der österreichischen Parteien erlauben es, folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

Die Regierungspartei ÖVP versuchte, Österreichs regionale (Macht)-Stellung durch den Einsatz seiner Streitkräfte im Bosnieneinsatz zu stärken. Der Einsatz österreichischer Streitkräfte würde der Erwartungshaltung der neuen Nachbarstaaten entsprechen und Österreich ermöglichen seine eigene regionale Stellung zu verbessern. Nach Einschätzung der ÖVP realisierte Österreich dadurch auch seine eigenen vitalen sicherheitspolitischen Interessen. Es zeigt sich dabei, dass es für die ÖVP Sinn machte als staatlicher Akteur nach Macht zu streben um seine Ziele zu

erreichen. Es wird auch deutlich, dass sich für die ÖVP der internationale Einsatz der eigenen Streitkräfte in Bosnien-Herzegowina primär an den nationalen Interessen orientierte. Auch die Initiative zu diesem Einsatz ging dabei für die ÖVP von Staaten aus. Österreich sollte nach Einschätzung der ÖVP am IFOR-Einsatz vor allem deshalb mitwirken, da die eigenen nationalen Interessen betroffen waren. Durch diesen Einsatz in den Bosnienkonflikt entrapped zu werden, war dabei für die ÖVP durch nationales Interesse gerechtfertigt.

Die Regierungspartei SPÖ hatte klargestellt, dass österreichische Streitkräfte nur in Peace Keeping-Einsätzen eingesetzt werden sollten. Sie wollte auch, dass österreichische Streitkräfte unter dem Kommando der UNO und nicht der NATO stehen sollten. Diese strukturellen Vorgaben machten nicht nur deutlich, dass für die SPÖ internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle spielten. Darüber hinaus wurde deutlich, dass für die SPÖ die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte von internationalen Institutionen ausgehen sollte. Internationale Streitkräfteeinsätze sollten offensichtlich nach dem Willen der SPÖ weniger aufgrund nationaler Interessen, sondern bei Bedrohung internationaler Sicherheitsinteressen durchgeführt werden. Die Betonung und Forderung eines Peace Keeping-Einsatzes zu einem Zeitpunkt als international vollkommen klar war, dass in Bosnien-Herzegowina nach dem Scheitern von UNPROFOR nur ein Peace Enforcement-Einsatz denkbar war, zeigt, dass die SPÖ militärischen Maßnahmen und Hard Military-Instruments gegenüber negativ eingestellt war bzw. zum Einsatz von Soft Military-Instruments tendierte.

Die Positionierung der Oppositionspartei FPÖ erlaubt nur wenige Erkenntnisse hinsichtlich der für diese Untersuchung relevanten Fragestellungen. Die FPÖ problematisierte vor allem die angeblich mangelhafte Ausrüstung der österreichischen Streitkräfte, lehnte aber schlussendlich deren Einsatz in Bosnien-Herzegowina nicht ab. Die Forderung nach einer verbesserten Ausrüstung österreichischer Streitkräfte zeigt jedoch die positive Grundeinstellung zu militärischen Maßnahmen und die Forderung, den Einsatz mit Radpanzern durchzuführen, die Präferenz des Einsatzes von Hard Military-Instruments. Andere

spezifische Hypothesen, können jedoch - ohne spekulativ zu werden - aufgrund der begrenzt Debattenbeiträge nicht überprüft werden.

In der Diskussion über die österreichische Mitwirkung am IFOR-Einsatz waren die oppositionellen Grünen innerparteilich zwischen Pazifismus und der Bereitschaft zur Mitwirkung an Einsätzen im Rahmen eines UN-Mandates und unter UN-Kommando zerrissen. Der Realo-Flügel der Grünen bekannte sich zu UN-Einsätzen und gegebenenfalls zur Teilnahme österreichischer Streitkräfte an einem solchen internationalen Einsatz. Gleichzeitig wurde jedoch eine österreichische Teilnahme am Peace Enforcement-Einsatz in Bosnien - insbesondere unter NATO-Kommando - von den Grünen abgelehnt. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte sollte nach dem Willen der Grünen von internationalen Institutionen ausgehen. Teile der Grünen waren zwar weiterhin pazifistisch positioniert, Teile tendierten jedoch zum Einsatz von Soft Military-Instruments. Aufgrund der internen Auseinandersetzungen war zwar noch kein klares Bild der Gesamtpartei möglich, neuerlich war aber eine beginnende Veränderung der sicherheitspolitischen Positionierung erkennbar. Diese war zwar weiterhin antimilitaristisch, aber nicht mehr ausschließlich pazifistisch.

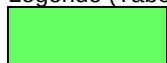
Die Positionierungen der Regierungspartei ÖVP sowie zumindest ansatzweise der FPÖ können mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen, die Positionierungen der Regierungspartei SPÖ und Teilen der Oppositionspartei Die Grünen wiederum mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden.

11. Einsatz in Ost-Zaire?

Bezeichnung	Aufgabe	Dauer	Österreichische Beteiligung
United Nations Peace Keeping Force in Cyprus (UNFICYP)	Traditional Peace Keeping Überwachung des Konfliktes zwischen (zypriotischen) Griechen und Türken	1972-2001	Infanteriebataillon
United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Syrien am Golan	1974-2013	Infanteriebataillon
United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (UNIKOM)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Grenze zwischen Irak und Kuwait	1993-1999	Logistikkontingent
Implementation Force (IFOR) /	Peace Enforcement Überwachung und Sicherstellung des Friedensvertrages von Dayton	1996-2001	Logistikkontingent
Multinational Force in Zaire (MNFZ)	Robust Peace Keeping Schutz von Flüchtlingen und internationalen Organisationen	-	unklar

Tabelle 7: Österreichs Peace Operations Ende 1996⁵⁶²

Legende (Tabellen 2-14):



Österreichische Bereitschaft zu einer Teilnahme an einem letztendlich nicht realisierten internationalen Streitkräfteeinsatz

1994 wurde das schon zuvor durch einen Bürgerkrieg destabilisierte Ruanda durch massive Gewalt erschüttert. Die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen zwischen Hutu und Tutsi führten zu einem Völkermord an der Minderheitsbevölkerung der Tutsi. Im Zuge der Flüchtlingsbewegungen wurde auch Zaire (seit 1997 Demokratische Republik Kongo) in die Auseinandersetzungen miteinbezogen.

⁵⁶² Neben den aufgelisteten Einsätzen wurden durch österreichische Soldaten Beobachter- und humanitäre Einsätze im Ausland geleistet, die jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

Aufgrund der ethnischen Dimension des Konfliktes und überdies aufgrund wirtschaftlicher Eigeninteressen wurden sukzessive weitere afrikanische Staaten – Angola, Burundi, Namibia, Tschad, Uganda, Zambia und Zimbabwe in diesen Konflikt hineingezogen. Dieser Erste Afrikanische Weltkrieg sollte bis 2001 dauern und bis zuletzt gab es immer wieder bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen (v.a. ethnischen) Gruppen.⁵⁶³

11.1. Vergebene Chance, den Afrikanischen Weltkrieg aufzuhalten

Österreich war seit 1993 an der UN-Mission in Ruanda, der United Nations Assistance Mission for Rwanda (UNAMIR), mit Militärbeobachtern und Exekutivbeamten beteiligt gewesen. Nach dem Ausbruch des massiven bewaffneten Konfliktes versuchte 1994 US-Präsident Clinton eine internationale Truppe für einen Einsatz in Ruanda zu organisieren. Auch der österreichische Bundeskanzler wurde dabei von Clinton angeschrieben und um eine österreichische Mitwirkung gebeten.⁵⁶⁴ Österreich lehnte eine solche Beteiligung jedoch ab.

In weiterer Folge hatten die Auswirkungen des Konfliktes in Ruanda jedoch auch Zaire erfasst. Mitte November 1996 hatte daher der UNSC die Entsendung einer multinationalen humanitären Eingreiftruppe für Zaire, der Multinational Force in Zaire (MNFZ), gebilligt. Sie wurde dabei gem. Kapitel VII der UN-Charta autorisiert, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um die humanitären Zielsetzungen der Mission zu erreichen.⁵⁶⁵ Da sich zu diesem Zeitpunkt keine potenzielle Konfliktpartei gegen den Einsatz wandte, hätte es sich um einen Robust Peace Keeping-Einsatz gehandelt. An der rund 10.000 Mann umfassenden Truppe unter kanadischem Kommando wollten rund 20 Staaten mitwirken. Bei der Tagung der Außen- und Verteidigungsminister der WEU, an der auch assoziierte Staaten und Beobachter teilnahmen, sollte dazu eine gemeinsame Aktion der WEU und der EU beschlossen werden. Eine WEU-Beteiligung kam aber trotz einer Anfrage der EU aufgrund des Widerstandes der Niederlande, Portugals und vor allem Großbritanniens – nicht

⁵⁶³ Seit 1999/2000 versucht eine UNO-Truppe, die Mission des Nations Unies en République Démocratique du Congo (MONUC), den Waffenstillstand im Kongo zu überwachen. 2003 übernahm überdies nach neuerlichen ethnischen Massakern die EU die Sicherung der Stadt und des Flughafens Bunia mit der Interim Emergency Multinational Force (IEMF). Siehe dazu detaillierter Boshoff 2004, 135-145; Homan 2007, 151-155

⁵⁶⁴ Clinton 25.07.1994

⁵⁶⁵ UNSCR 1080(1996) 15.11.1996

zufällig sogenannte *Atlantiker*⁵⁶⁶ - nicht zustande. In weiterer Folge wurde die UN-Mission vor ihrem echten Zustandekommen aufgelöst.⁵⁶⁷ Grund dafür war einerseits die geänderte Lage vor Ort – zahlreiche Flüchtlinge waren zwangsweise in ihre Heimat zurückgekehrt -, andererseits, dass sich die beteiligten Staaten nicht über eine genaue Zielsetzung des Einsatzes einigen konnten. In weiterer Folge eskalierte auch der Konflikt um Zaire und führte zum Ersten Afrikanischen Weltkrieg.⁵⁶⁸

11.2. Politische Auseinandersetzungen über eine potenzielle österreichische Beteiligung an einem internationalen Streitkräfteeinsatz

Im Zuge der Entscheidungsfindung über eine Beteiligung österreichischer Truppen am Einsatz in Zaire positionierten sich auch Österreichs politische Parteien. Die österreichische Bundesregierung hatte erwogen ein militärisches Kontingent im Rahmen der internationalen Truppe nach Ost-Zaire zu entsenden.

ÖVP-Vizekanzler Außenminister Schüssel erklärte, dass „*der Einsatz von multinationalen Truppen in Zaire zum Testfall für eine europäische Sicherheitspolitik und für die Teilnahme Österreichs an diesem System*“ werden würde.⁵⁶⁹ Schüssel betonte dabei auch, dass er einen Einsatz der WEU im Rahmen der Operation besonders begrüße.⁵⁷⁰

SPÖ-Bundeschkanzler Franz Vranitzky erklärte die vom UNSC beschlossene Aufstellung einer Schutztruppe für Ostzaire zu begrüßen und stellte eine „*solidarische*“ österreichische Teilnahme im Rahmen einer möglichen EU-Mitwirkung an der Mission in Aussicht.⁵⁷¹ SPÖ-Nationalratspräsident Fischer erklärte, dass Österreich durch die Teilnahme an der Schutztruppe für die Flüchtlinge in Ost-Zaire, gemeinsam mit anderen europäischen Demokratien beweisen könne, dass es seinen

566 Die Atlantiker hatten kein Interesse an einer effektiven, operationellen Weiterentwicklung der WEU, da sie darin die potenzielle Gefahr einer NATO-Auflösung sahen. So gab etwa Großbritannien erst 1998 seinen Widerstand gegen eine außerhalb der NATO organisierte europäische Verteidigungskomponente auf. (Franco-British Summit 04.12.1998)

567 APA 448 23.12.1996

568 Prunier 2009

569 APA 0582 18.11.1996

570 APA 0364 19.11.1996

571 APA 0582 18.11.1996

Kurs der internationalen Solidarität und der Übernahme der Verantwortung für Peace Keeping-Einsätze und humanitäre Aktionen unverändert fortsetze.⁵⁷² Der ehemaligen SPÖ-Außenministers Peter Jankowitsch ergänzte kritisch, dass sich Österreich bei Aufgaben des Peace Keeping „*ein hohes Maß an Autonomie und Freiwilligkeit*“ bewahren und darauf Bedacht nehmen sollte, dass jede solche Operation in einem hohen Maße international legitimiert sei.⁵⁷³

FPÖ-Wehrsprecher Scheibner kritisierte die Bereitschaft zu einer Entsendung als „*doppelbödig und unverantwortlich*“, da das Bundesheer gar nicht über die notwendige Ausrüstung verfüge.⁵⁷⁴ Österreich sollte nicht immer mehr Aufgaben eines NATO-Vollmitglieds übernehmen, ohne gleichzeitig die Rechte eines Mitglieds zu haben.⁵⁷⁵ Solange Österreich aber nicht bereit sei, beim Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems mitzuwirken, sei es inakzeptabel österreichische Soldaten in fremde Kontinente zu schicken und ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Österreich habe nicht einmal Transportflugzeuge, um verwundete Soldaten aus dem Kampfgebiet zu retten, erklärte der Vorsitzende des parlamentarischen Verteidigungsausschusses. Vielmehr müsse die Sicherheit Österreichs im Vordergrund stehen und gewährleistet sein, bevor man österreichische Soldaten an einen „*hochgefährlichen Kriegsschauplatz*“ schicke.⁵⁷⁶

Grünen-Klubchefin Madeleine Petrovic betonte, es wäre wichtiger gewesen, hätte sich Österreich an der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge beteiligt und die militärischen Aufgaben jenen überlassen, die in Afrika mehr Erfahrung hätten als die österreichischen Streitkräfte. Diese Art der militärischen Einsätze sei die „*scheibchenweise Eingliederung des Bundesheeres in die NATO*“, ohne dass es darüber in Österreich eine Entscheidung gegeben hätte.⁵⁷⁷

572 APA 0364 19.11.1996

573 Ebd.

574 Ebd.

575 Ebd.

576 APA 0228 19.11.1996

577 APA 0364 19.11.1996

11.3. Interpretation

11.3.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, ist die Entscheidung österreichische Streitkräfte zu einer geplanten Robust Peace Keeping-Mission der UNO in Ost-Zaire zu entsenden von analytischer Relevanz. Da bezüglich des potenziellen Einsatzes in Ost-Zaire die Begründungen für die Teilnahme an diesem Einsatz durch verschiedene Vertreter der Regierungsparteien widersprüchlich waren, können diese ergänzenden Ausführungen nicht für die Interpretation des staatlichen Akteurs berücksichtigt werden. Durch die Bereitschaft Österreichs an der UN-Mission in Ost-Zaire teilzunehmen, zeigte sich, dass für den Staat Österreich Streitkräfteeinsätze im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle spielten. Der geplante MNFZ-Einsatz wurde unterstützt, da internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Die Initiative zum Einsatz ging dabei für Österreich primär von internationalen Institutionen aus. Die Mitwirkung am internationalen Streitkräfteeinsatz in Zaire sollte erfolgen, da damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen bewirkt bzw. den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen entsprochen werden konnten. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in den Konflikt in Ost-Zaire entrapped zu werden, war für Österreich rechtfertigbar, da generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Somit kann grundsätzlich mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln erklärt werden.

11.3.2. Die Parteien

Dem potenziellen Einsatz österreichischer Truppen in Zaire hatten die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP zugestimmt. Relativ unverändert zu den vorangegangenen politischen Auseinandersetzungen positionierten sich in dieser Diskussion die österreichischen Parteien. Österreichs Bereitschaft bei einem internationalen Streitkräfteeinsatz in Zaire mitzuwirken, erfolgte, da die beiden Regierungsparteien ÖVP und SPÖ durch diesen Einsatz ihre jeweils eigenen Interessen und Zielsetzungen erfüllt sahen. Einerseits war die potenzielle Mitwirkung

an einem WEU-Einsatz für die sicherheitsstrukturellen Zielsetzungen der ÖVP von Vorteil bzw. wurde diesbezüglich als ein nächster logischer Schritt verstanden. Andererseits entsprach die Mitwirkung an einem humanitären UN-Einsatz den von der SPÖ postulierten Werten. Somit war die Teilnahme an diesem internationalen Streitkräfteeinsatz offensichtlich eine gemeinsame Wegstrecke auf einem Weg zu unterschiedlichen Zielen. Die dargestellten Positionierungen und Handlungen der österreichischen Parteien erlauben es folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

In den Stellungnahmen der Regierungspartei ÖVP wurde deutlich, dass deren zentrales Ziel die österreichische Mitgliedschaft in einem Verteidigungsbündnis selbst war. Für die ÖVP war selbst der potenzielle Einsatz in Zaire die Möglichkeit für eine Annäherung an die europäische Sicherheitspolitik und insbesondere die WEU. Die Diskussion über den Einsatz in Afrika stellte dabei offensichtlich primär eine Bühne für die andauernde Bündnisdiskussion dar. Es wurde damit aber klar, dass das zentrale Ziel der ÖVP die Landesverteidigung und nicht die Teilnahme an internationalen Streitkräfteeinsätzen war. Durch den MNFZ-Einsatz in den Zaire-Konflikt entrapped zu werden, war für die ÖVP dennoch rechtfertigbar, da eine mächtige internationale Allianz damit in Verbindung gebracht werden konnte.

Die Regierungspartei SPÖ stellte wiederum klar, dass internationale Solidarität Grund für den potenziellen Einsatz österreichischer Streitkräfte in Ost-Zaire war. Dabei waren die Initiativen von UNO und EU als internationale Institutionen zum Einsatz der internationalen Streitkräfte in Zaire für die SPÖ von Relevanz. Nach dem Willen der SPÖ sollte der internationale Streitkräfteeinsatz durchgeführt werden, um internationalen Sicherheitsinteressen zu entsprechen. Die Entscheidung am MNFZ-Einsatz mitzuwirken, erfolgte seitens der SPÖ um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch den internationalen Streitkräfteeinsatz in den Zaire-Konflikt entrapped zu werden, war für die SPÖ rechtfertigbar, da generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Die SPÖ tendierte wie gewohnt zu Peace Keeping- sowie humanitären Einsätzen.

Die Positionierungen der Oppositionspartei FPÖ machten deutlich, dass das zentrale Ziel der FPÖ die Mitgliedschaft in einem Verteidigungsbündnis selbst war. Die FPÖ

verband mit dem Streitkräfteeinsatz in Zaire die Forderung nach einem NATO-Beitritt. Es wird damit aber deutlich, dass die FPÖ die Landesverteidigung und nicht internationale Streitkräfteeinsätze priorisierte. Die FPÖ problematisierte neuerlich die mangelhafte Ausrüstung der österreichischen Streitkräfte. Die Forderung nach einer verbesserten Ausrüstung österreichischer Streitkräfte zeigt zwar eine positive Grundeinstellung zu militärischen Problemstellungen, jedoch können die spezifischen Hypothesen, bezüglich des Einsatzes von Soft Military oder Hard Military-Instruments, aufgrund der begrenzten Debattenbeiträge nicht überprüft werden.

Die oppositionellen Grünen positionierten sich wieder antimilitaristisch/pazifistisch. Eine tiefergehende Interpretation der Aussagen in Relation zu den zu überprüfenden Hypothesen ist jedoch ohne spekulativ zu werden nicht möglich.

Es zeigt sich somit, dass die Positionierungen der Regierungspartei SPÖ mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten, die Positionierungen der Regierungspartei ÖVP und der Oppositionspartei FPÖ mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden können. Bezüglich der Positionierungen der Grünen kann hingegen keine sinnvolle Tendenz zur Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen erkannt werden.

12. Stand-by High Readiness Brigade (SHIRBRIG)

1995 regte Dänemark gemeinsam mit einigen anderen Staaten die Formierung kurzfristig einsetzbarer internationaler Streitkräfte unter der Bezeichnung Stand-by High Readiness Brigade (SHIRBRIG) an. Absicht dieser Initiative war es, der UNO in einem Anlassfall rasch militärische Kräfte für den raschen aber zeitlich begrenzten Aufbau einer Peace Keeping-Operation zur Verfügung zu stellen. Dazu sollte eine international zusammengesetzte, bis zu 5000 Soldaten umfassende Brigade innerhalb von 30 Tagen zum Einsatz gebracht werden können, um der UNO somit zu ermöglichen, in einem Krisengebiet frühzeitig militärisch präsent zu sein.⁵⁷⁸

Die Notwendigkeit für eine eigene UN-Eingreiftruppe war bereits in den 1960er Jahren deutlich geworden, später neuerlich Ende der 1980er Jahre. Erste konkrete Schritte zur Umsetzung erfolgten jedoch erst ab 1993. SHIRBRIG lag die Idee einer multinationalen UN-Truppe zugrunde, die mit aufeinander abgestimmten Elementen innerhalb von 15 bis 30 Tagen Peace Keeping-Missionen und humanitäre Einsätze durchführen sollte. Österreich war Gründungsmitglied des Projekts. Eine gemeinsame Willenserklärung wurde 1996 zusammen mit Kanada, Dänemark, Holland, Norwegen, Polen und Schweden unterzeichnet. In den folgenden Jahren wurden noch vier weitere Nationen SHIRBRIG-Mitglieder. Die UN-Eingreiftruppe sollte im Kern aus mehreren Infanteriebataillonen, einem Pionierbataillon, aus einer Feldambulanz und einer Transporthubschraubereinheit bestehen.⁵⁷⁹ Die SPÖ/ÖVP-Bundesregierung stimmte der österreichischen Beteiligung am 10. Dezember 1996 zu und somit wurde Österreich 1997 Vollmitglied dieser multinationalen Brigade. Es stellte für SHIRBRIG eine Infanteriekompanie mit Mannschaftstransportpanzern und eine Transportkompanie mit insgesamt ca. 400 Soldaten bereit. Ende Jänner 2000 wurde SHIRBRIG der UNO als einsatzbereit gemeldet.⁵⁸⁰ Kurz danach wurde Österreichs Mitarbeit in SHIRBRIG aber durch die neue ÖVP/FPÖ-Regierung faktisch ruhend gestellt. Als SHIRBRIG Mitte 2000 die United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea (UNMEE) zur Überwachung eines Waffenstillstandes zwischen Äthiopien und Eritrea übernehmen sollte, lehnte FPÖ-Verteidigungsminister

578 Jedlaucnik/Schmidl 2015, 28

579 Ebd., 29

580 Ebd., 28-29

Scheibner eine Teilnahme ab.⁵⁸¹ Faktisch wurde UNMEE in weiterer Folge nur von einigen wenigen SHIRBRIG-Mitgliedsstaaten notdürftig durchgeführt. Nach diesem Einsatz wurden von SHIRBRIG faktisch nur noch kleinere Stabselemente im Rahmen von wenigen UN-Missionen eingesetzt. Die potenziellen Fähigkeiten von SHIRBRIG wurden sukzessive von einer Brigade auf ein wenige Mann starkes Planungselement reduziert und schließlich konsequenterweise im Jahre 2008 auch formell aufgelöst.⁵⁸²

12.1. Positionierungen der österreichischen sicherheitspolitischen Akteure

Dem für SHIRBRIG relevanten Staatsvertrag mit Dänemark über den Status des Planungselementes von SHIRBRIG stimmten alle parlamentarischen Parteien zu.⁵⁸³ Dennoch fehlten inhaltlich relevante Stellungnahmen und Positionierungen von SPÖ und ÖVP. Die FPÖ zeigte sich in der parlamentarischen Debatte über SHIRBRIG vor allem darüber skeptisch, dass für zahlreiche internationale Aktivitäten der österreichischen Streitkräfte die Mittel verwendet würden, die den Truppen im Inland fehlten. Sie forderte vielmehr eine Professionalisierung und Änderung des Freiwilligensystems für internationale Streitkräfteeinsätze. Davon abgesehen war die FPÖ der Meinung, dass Österreich zu viele Truppen für diese Einsätze zur Verfügung stelle.⁵⁸⁴ Sehr konkrete Äußerungen gab es seitens der Grünen. So erklärte Nationalratsabgeordnete Doris Kammerlander, grundsätzlich gegen Streitkräfte zu sein, und auch internationale Streitkräfteeinsätze der NATO und von Coalitions of the Willing abzulehnen. Für die Grünen seien einzig internationale Streitkräfteeinsätze im Rahmen der UNO akzeptabel.⁵⁸⁵ Der Grünen-Abgeordnete und Friedenssprecherer Andreas Wabl nannte den Vertrag zur Bildung von SHIRBRIG einen Vorläufer für die Idee, das österreichische Bundesheer langfristig dem Kommando der UNO zu unterstellen. Nachdem Österreich seit Jahrzehnten an UN-Friedenseinsätzen mitwirke und „keine unmittelbare militärische Bedrohung“ vorliege, sei die Oberhoheit der UNO über das Bundesheer „ein logischer Schritt weiter“,

581 Jedlaucnik/Schmidl 2015, 29-30

582 Ebd., 29-30

583 Nationalrat; Protokoll 5.11.1998, 202

584 Ebd., 192-195

585 Ebd., 196

erklärte Wabl.⁵⁸⁶ Der Plan setze allerdings eine Reform des UNSC voraus, räumte Wabl ein. Nach den Worten des Abgeordneten würden sowohl die UNO als auch die NATO eine Möglichkeit zur Überwindung nationaler Armeen bieten. Es habe aber keine „*militärische Relevanz*“, wenn „*Österreich beim größten militärisch-industriellen Komplex*“, der NATO, „*noch seine Panzer dazureiht*“, argumentierte der Grün-Abgeordnete gegen einen Beitritt Österreichs zur Allianz.⁵⁸⁷ Wabl sprach sich daher für die Integration des österreichischen Bundesheeres unter das Gewaltmonopol der UNO aus. Dies könne den Kern einer neuen, auf Recht statt auf Macht und Gewalt beruhenden Friedensordnung bilden. Die dadurch auf nationaler Ebene freiwerdenden Ressourcen und Potenziale könnten in einen Prozess zur Erreichung des sozialen Friedens durch Gerechtigkeit in der Welt investiert werden. Generell traten die Grünen „*konsequent für eine globale Friedenspolitik unter dem Dach der UNO und auf Basis der Neutralität ein*“.⁵⁸⁸

12.2. Interpretation

12.2.1. Der Staat

Die Entscheidung sich an SHIRBRIG zu beteiligen fiel während der SPÖ/ÖVP-Regierung Vranitzky V. Da es sich bei der Mitwirkung an SHIRBRIG nicht um den Entschluss zu einer konkreten Durchführung internationaler Streitkräfteeinsätze handelte, sondern um strukturelle Vorbereitungen für solche Einsätze, sind die Erklärungsmöglichkeiten der Hypothesen auf Vorbereitungen potenzieller Einsätze anzuwenden.

SHIRBRIG war eine internationale Institution, die andere internationale Institutionen kooperativer und kollektiver Sicherheit unterstützen sollte. Für Österreich spielten somit Vorbereitungen für potenzielle internationale Einsätze eigener Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle. Diese Vorbereitungen wurden durch Österreich unterstützt, um internationalen Sicherheitsinteressen zu entsprechen. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte sollte dabei nach diesen Vorstellungen primär von internationalen Institutionen ausgehen. Die Mitwirkung an der Ausbildung für

586 APA 0549 15.05.1998

587 Ebd.

588 APA 0064 31.12.1998

internationale Streitkräfteeinsätze erfolgte, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Mit dem Entschluss, an SHIRBRIG mitzuwirken, wurden seitens Österreichs Traditional und Multidimensional Peace Keeping- sowie diplomatieunterstützende Einsätze tendenziell unterstützt. Grundsätzlich kann somit offensichtlich mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln bei der Gründung von SHIRBRIG erklärt werden.

Die Entscheidung die Mitwirkung an SHIRBRIG realpolitisch zu beenden, fiel während der ÖVP/FPÖ-Regierung Schüssel I. Angesichts vorangegangener Kritik kann geschlossen werden, dass ein Grund für die Beendigung der österreichischen Mitwirkung die erwünschte Einsparung finanzieller Mittel war. Daraus kann wiederum geschlossen werden, dass Landesverteidigung Vorrang vor internationalen Streitkräfteeinsätzen hatte. Aufgrund der spärlichen Debattenbeiträge kann jedoch keine weitergehende Überprüfung der spezifischen Hypothesen durchgeführt werden.

12.2.2. Die Parteien

Die österreichische Beteiligung an SHIRBRIG erwies sich nicht als nachhaltig. Hintergrund dieser Entwicklung waren offensichtlich parteipolitisch bedingte Differenzen in der sicherheitspolitischen Zielsetzung. Die Entscheidung, sich an SHIRBRIG zu beteiligen, fiel während einer SPÖ/ÖVP-Bundesregierung. Die ÖVP stellte zum damaligen Zeitpunkt den Verteidigungsminister. Die Entscheidung die Mitwirkung an SHIRBRIG realpolitisch zu beenden, fiel hingegen in die Administration einer ÖVP/FPÖ-Bundesregierung, in der die FPÖ den Verteidigungsminister stellte. Zu den Ereignissen rund um SHIRBRIG fehlen jedoch klare öffentliche Stellungnahmen und Positionierungen von SPÖ sowie ÖVP und auch die Äußerungen der FPÖ waren eher oberflächlich. Diese Parteien positionierten sich primär nicht durch parteipolitische Diskussionsbeiträge, sondern nur durch die entsprechenden Regierungsentscheidungen. Eine Interpretation kann somit nur teilweise und nur durch analytische Schlussfolgerungen erfolgen. Die

dargestellten Standpunkte erlauben es zumindest, einige Schlussfolgerungen zu ziehen:

Die Intentionen der damaligen Regierungsparteien SPÖ und ÖVP bei der Gründung von SHIRBRIG sind, da die entsprechenden Regierungsentscheidungen in einer Koalitionsregierung fielen und überdies keine spezifischen Positionierungen bekannt sind, nur spekulativ zu beantworten. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet.

Eine substantielle Veränderung der politischen Handlungen bezüglich SHIRBRIG trat im Zuge der ÖVP/FPÖ-Regierung und der gleichzeitigen Übernahme des Verteidigungsministeriums durch die FPÖ ein. Daher können aus dieser Veränderung einige Positionierungen der FPÖ abgeleitet werden. Faktum ist, dass der FPÖ-Verteidigungsminister das Projekt SHIRBRIG nicht weiter unterstützte. Die bekannten Zielsetzungen der FPÖ lagen in der Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit bzw. in der Herstellung der Interoperabilität der österreichischen Streitkräfte mit der NATO. Eine Relevanz der SHIRBRIG war dabei offensichtlich nicht gegeben. Landesverteidigung hatte für die FPÖ offensichtlich Vorrang vor internationalen Streitkräfteeinsätzen.

Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, war hingegen für die Grünen offensichtlich rechtfertigbar, wenn generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Überdies war neuerlich erkennbar, dass die Grünen ihre pazifistische Positionierung aufgegeben hatten. Neuerlich schlugen die oppositionellen Grünen jedoch vor, die österreichischen Streitkräfte der UNO zu unterstellen. Wie bereits dargelegt, steht dieser Ansatz der Grünen, die Verfügungsgewalt über die österreichischen Streitkräfte der UNO zu übertragen, außerhalb der untersuchten Theorien, da dies einen theoretischen Ansatz des Global Governance darstellt.

Die Positionierung der FPÖ kann mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen, die Positionierungen der oppositionellen Grünen zumindest teilweise mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden.

13. Das Entsendegesetz 1997 - Verfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland

Nach den Erfahrungen der ersten UN-Einsätze hatte Österreich 1965 ein Bundesverfassungsgesetz⁵⁸⁹ beschlossen, das die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung im Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen regelte.⁵⁹⁰

13.1. Unzureichende gesetzliche Grundlage für neue Peace Operations

Bereits 1988/89 im Zuge des Einsatzes österreichischer Bundesheerkräfte nach einem Erdbeben in Armenien, und noch deutlicher 1992, nach dem Beschluss der KSZE, potenziell Peace Keeping-Operationen durchzuführen⁵⁹¹, wurde klar, dass die innerösterreichische Rechtslage unzureichend war.⁵⁹² Die mögliche österreichische Beteiligung an einer Peace Keeping-Mission der KSZE in Nagorny Karabach nach dem KSZE-Gipfeltreffen in Budapest 1994⁵⁹³ verstärkte die Problematik - und auch im Zusammenhang mit der österreichischen Beteiligung am IFOR-Einsatz in Bosnien/Herzegowina war neuerlich deutlich geworden, dass das Entsendegesetz eine unzureichende Grundlage für die österreichische Sicherheitspolitik geworden war. Einerseits wurden die Aufgaben für internationale Streitkräfteeinsätze ausgedehnt, andererseits mussten aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen des erweiterten Peace Keeping auch Zivilpersonen entsandt werden. Primosch bewertete daher, dass die Stellung Österreichs im „internationalen Kooperationsgefüge“, und dabei insbesondere die Mitgliedschaft in der EU sowie der

589 BVG 173/1965 30.06.1965

590 Siehe detaillierter Kapitel 5.3.

591 KSZE 1992, Kp. VI, Nr. 23

592 Die KSZE/OSZE ist keine internationale Organisation und hat keine Völkerrechtspersönlichkeit, da sie über keinen einheitlichen rechtlichen Status verfügt. Das BVG 173/1965 30.06.1965 verlangte jedoch das Ersuchen einer internationalen Organisation als Voraussetzung für die Entsendung einer Einheit in das Ausland.

593 Maresca 1996, 87 – 90

Teilnahme an der PfP, eine verfassungsmäßige Neuordnung des Entsenderegimes notwendig machen würde.⁵⁹⁴

Aus diesen Gründen hatte es bereits seit 1990 Bestrebungen gegeben, die diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen neu zu regeln, und 1991 hatte das Verteidigungsministerium ein Ersuchen um Novellierung des Bundesverfassungsgesetzes über die Entsendung österreichischer Einheiten in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen gestellt. In den folgenden Jahren wurde von BKA und BMLV der Entwurf des neuen Entsendegesetzes erarbeitet. Die Initiative scheiterte jedoch vorerst an innenpolitischen Widerständen.⁵⁹⁵ Faktisch blockierte die SPÖ eine mögliche Ausdehnung österreichischer Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen. Meinhard begründet die außerordentlich lange Dauer bis zur Beschlussfassung des Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG) damit, „dass *dieser Rechtsbereich immer wieder Gegenstand politischer Diskussionen*“ war und somit eine „*Einigung auf politischer Ebene erst nach langwierigen Verhandlungen zu erzielen war.*“⁵⁹⁶ Die Koalitionsparteien konnten sich aber vorerst nicht auf einen gemeinsamen Gesetzesvorschlag einigen. Das SPÖ/ÖVP-Regierungsübereinkommen aus dem Jahre 1996 hatte schließlich ein *Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten in das Ausland* vorgesehen.⁵⁹⁷ Wörtlich hieß es dazu im Koalitionsübereinkommen: „*Im Sinne der Prinzipien internationaler und europäischer Solidarität und unter Bedachtnahme auf die Satzungen der Vereinten Nationen, die Schlussakte von Helsinki, den Maastricht-Vertrag und die völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs kann Österreich Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland entsenden, um*

1. *an Maßnahmen der Friedenssicherung (auf Ersuchen einer internationalen Organisation oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa - OSZE),*
2. *an Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe,*
3. *an Übungen zu den in Z. 1. und 2. genannten Zwecken oder*

594 Primosch 1997, 11

595 Meinhart/Stupka 1999, 589

596 Meinhart 09.06.1997

597 SPÖ/ÖVP 11.03.1996

4. *zum Zweck der Ausbildung im Bereich der militärischen Landesverteidigung gemäß Artikel 79 B-VG teilzunehmen, um damit seinen vertraglichen Verpflichtungen in der UNO, in der EU und in der OSZE zu entsprechen.*"⁵⁹⁸

Außerdem wurde - um den internationalen Verpflichtungen nachkommen zu können - „die Erhöhung der Verfügungsbereitschaft von Einheiten und Verbänden des Bundesheeres für internationale Einsätze“ beschlossen. Dazu sollten - bei Beibehaltung des Grundsatzes der Freiwilligkeit - geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Soldaten für internationale Einsätze gesetzt werden.⁵⁹⁹ Es sollte aber noch bis 1997 dauern, bis die Bundesregierung eine Einigung zur Realisierung erzielen konnte.

13.2. Handlungsdruck durch die Operation ALBA

Der mit dem Entsendegesetz von 1965 nicht mehr legitimierbare Einsatz in Albanien 1997 zwang die Regierung schließlich zu einem Kompromiss. Innerhalb der Koalition hatte es noch massive Auseinandersetzungen über eine Teilnahme österreichischer Truppen unter OSZE-Mandat gegeben. Das Bundeskanzleramt, vor allem aber dessen Verfassungsdienst, schloss nämlich einen Einsatz nur mit OSZE-Mandat auf Grundlage des zu diesem Zeitpunkt gültigen Auslandseinsatzgesetzes aus. Grund dafür war, dass die OSZE im Gegensatz zur UNO nach internationalen Recht keine eigene Rechtspersönlichkeit hatte und damit der, durch das Entsendegesetz geforderte, Rahmen einer „internationalen Organisation“⁶⁰⁰ für einen Auslandseinsatz des Bundesheeres nicht gegeben war. Neben diesen rein rechtlichen Aspekten wurde die grundsätzlich unterschiedliche Ausrichtung von Bundeskanzleramt (BKA) und Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMA) deutlich. Während das ÖVP-dominierte Außenministerium offensiv versuchte, einen Einsatz zu ermöglichen, verhielt sich das SPÖ-geführte BKA defensiv und beurteilte den Rahmen bisheriger Regelungen restriktiv. Wie sich in weiterer Folge bei den Beratungen über den für die Entsendung der österreichischen Einheit notwendigen

598 Ebd.

599 Ebd.

600 BVG 173/1965 30.06.1965, §1

Ministerratsvortrag zeigte, wollte das BKA auf jeden Fall einen Präzedenzfall für zukünftige internationale Einsätze des Bundesheeres verhindern.⁶⁰¹

Da für das Außenministerium so gut wie ausgeschlossen war, dass die Novelle des Entsendegesetzes rechtzeitig für den Albanieneinsatz vom Parlament verabschiedet werden könnte,⁶⁰² teilte Österreich Italien und Albanien informell mit, dass für eine österreichische Beteiligung an der Forza Multinazionale di Protezione (FMP)⁶⁰³ zumindest ein vom UNSC indossiertes (übertragenes) Mandat notwendig wäre.⁶⁰⁴ Der auf Veranlassung des BKA unternommene Versuch der österreichischen Diplomatie, in der UNSCR eine explizite Einladung aufzunehmen, schlug jedoch fehl. Der UNSC hatte inzwischen zwar einer Albanien-Schutztruppe zugestimmt, aber da das Auslandseinsatzgesetz-1965 die Bundesregierung nur ermächtigte, „*dem Ersuchen einer internationalen Organisation um Hilfeleistung durch Entsendung einer Einheit in das Ausland zu entsprechen*“,⁶⁰⁵ entwickelte sich bezüglich des in Diskussion befindlichen Entsendegesetzes eine Eigendynamik. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes erläuterte diesbezüglich Anfang April, dass es möglich sein sollte, das *Entsendegesetz Neu* bis 24. April zu verabschieden. Die Gesetzesvorlage, die seit Dezember 1996 im zuständigen Parlamentsausschuss behandelt wurde, war bis April 1997 von der SPÖ-Fraktion blockiert worden. Diese unüblich lange Verzögerung wies auf Unstimmigkeiten vor allem innerhalb der SPÖ hin. Während nämlich der eher pragmatische Regierungsflügel dem Gesetzesentwurf schon zugestimmt hatte, wehrte sich der linke Flügel der Partei. Nunmehr mussten aber auch diese Teile der SPÖ, repräsentiert durch deren Klubobmann Peter Kostelka, ihren Widerstand aufgeben. Somit begann der Gesetzgebungsablauf für das neue Entsendegesetz. Am 17. April beschloss schließlich der Nationalrat das Entsendegesetz mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und des Liberalen Forums (LiF),⁶⁰⁶ am 18. April auch der Bundesrat mit den Stimmen der Regierungsparteien.⁶⁰⁷ Nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Veröffentlichung im BGBl am 21. April war das aus dem Jahre 1965 stammende Bundesverfassungsgesetz „*über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen*“ durch das KSE-BVG mit Wirkung vom 22.

601 Jedlaucnik 1998, 88-89

602 APA 269 27.03.1997

603 Die Forza Multinazionale di Protezione (FMP) war 1997 in Albanien eingesetzt. Siehe detaillierter Kapitel 13

604 Jedlaucnik 1998, 88-89

605 BVG 173/1965 30.06.1965

606 APA 356 17.04.1997

607 Bundesrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 242 18.04.1997

April - und somit unmittelbar vor Beginn des österreichischen Albanieneinsatzes – ersetzt worden.⁶⁰⁸

Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG) vom 17. April 1997⁶⁰⁹

§ 1. Zur solidarischen Teilnahme an

- 1. Maßnahmen der Friedenssicherung einschließlich der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte im Rahmen einer internationalen Organisation oder der OSZE oder in Durchführung von Beschlüssen der EU im Rahmen der GASP oder*
- 2. Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe oder*
- 3. Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste oder*
- 4. Übungen und Ausbildungsmaßnahmen zu den in Z 1 bis 3 genannten Zwecken sowie zur Durchführung von Übungen und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der militärischen Landesverteidigung,*

können Einheiten und einzelne Personen in das Ausland entsendet werden. Dabei ist auf die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs, die Grundsätze der Satzung der UNO sowie der Schlussakte von Helsinki und auf die GASP der EU aufgrund des Titels V des Vertrages über die EU Bedacht zu nehmen.

Die zukünftige Teilnahme Österreichs an internationalen Peace Operations bzw. an Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe wurde damit erleichtert. Das KSE-BVG, bildete somit nicht nur die gesetzliche Grundlage für die Teilnahme Österreichs an UN-Einsätzen, sondern erlaubte auch die Mitwirkung an friedenssichernden Maßnahmen der OSZE und an Aktionen und Übungen der NATO bzw. PfP. Weiters wurde mit dem Gesetz die innerstaatliche Voraussetzung für die Durchführung von EU-Beschlüssen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen. Bei humanitärer und Katastrophenhilfe wurde für Fälle besonderer Dringlichkeit erleichterte Entsendungsmodalitäten vorgesehen. Neu war auch, dass einzelne Personen, z.B. zivile Experten im Zuge der Katastrophenhilfe, entsandt werden konnten, wobei weiterhin für alle Entsendungen absolute Freiwilligkeit galt.

608 Meinhart 09.06.1997

609 BVG 38/1997 17.04.1997

13.3. Positionierungen der österreichischen sicherheitspolitischen Akteure

Die ÖVP qualifizierte das KSE-BVG als inhaltliche Weiterentwicklung⁶¹⁰ und eine „*grundlegende legislative Antwort auf die grundlegenden Änderungen der strategischen Situation*“, wie Verteidigungsminister Werner Fasslabend betonte.⁶¹¹ Die frühzeitige Verhinderung von Krisen stehe im Vordergrund - und dabei hätten internationale Truppen besonders hohen Stellenwert. Das KSE-BVG sei aber nur als eine grundlegende Maßnahme innerhalb eines Prozesses zu verstehen. Zur Erhaltung der Stabilität seien solidarische Handlungen aller internationalen Akteure nötig.⁶¹² Für Verteidigungsminister Fasslabend war die NATO das offensichtlich effizienteste Instrument, um Krisen in Europa zu bekämpfen. Daher sei Österreich der NATO-Partnerschaft für den Frieden beigetreten. Diesem Umstellungsprozess hätten Bundesregierung und Parlament durch den Beschluss des KSE-BVG Rechnung getragen.⁶¹³ Im Zuge der parlamentarischen Debatte sahen ÖVP-Abgeordnete im KSE-BVG eine Reaktion auf die in den letzten Jahren geänderte sicherheitspolitische Lage in Europa, die auch die Mitgliedschaft Österreichs in die NATO notwendig machen würde.⁶¹⁴ Im Entwurf des Arbeitsübereinkommens der ÖVP war diese bei den Planungen für das Entsendegesetz noch von einer verbesserten Verpflichtungsmöglichkeit von Kaderangehörigen ausgegangen, und hatte gefordert auch bei internationalen Einsätzen vom „*Grundsatz geschlossener Organisationseinheiten*“ auszugehen.⁶¹⁵ Das hätte eine konkrete Hinwendung zu militärisch anspruchsvolleren, gegebenenfalls also auch Peace Enforcement-Einsätzen bedeutet. ÖVP-Verteidigungsminister Fasslabend wollte in weiterer Folge vor dem Hintergrund gemeinsamer Peace Operations auch die NATO-Kompatibilität des Bundesheeres erhöhen.⁶¹⁶

Bestrebungen zur Novellierung des Bundesverfassungsgesetzes über die Entsendung österreichischer Einheiten in das Ausland scheiterten vorerst jedoch an der Blockade der SPÖ, da diese eine mögliche Ausdehnung österreichischer

610 APA-OTS 0143 10.04.1997

611 APA 0281 17.04.1997

612 Ebd.

613 APA-OTS 0204 11.12.1997

614 Bundesrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 242 18.04.1997

615 ÖVP 19.02.1996

616 APA-OTS 0213 24.07.1997

Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen verhindern wollte. Dem Ansinnen nach einer Professionalisierung der für internationale Streitkräfteeinsätze vorgesehenen Einheiten versagte die SPÖ auch bis zum Schluss ihre Zustimmung. Die SPÖ sprach sich hingegen für eine Fortsetzung des österreichischen Engagements in der Friedenspolitik aus und daher sollte Österreich auch in Zukunft an Peace Keeping-Operationen unter UN-Verantwortung teilnehmen. Voraussetzung wäre dabei allerdings, dass die Aufgabenstellung mit der defensiven Struktur der österreichischen Landesverteidigung vereinbar wäre und die Freiwilligkeit beibehalten würde.⁶¹⁷ SPÖ-Bundeskanzler Vranitzky erklärte 1996, dass die entsprechende gesetzliche Grundlage für die Entsendung österreichischer Einheiten zu Friedenseinsätzen im Rahmen der UNO, der OSZE oder der EU geschaffen werden sollte.⁶¹⁸ SPÖ-Klubobmann Kostelka betonte später, dass trotz Ablehnung einer österreichischen Mitgliedschaft Österreich auch an Einsätzen mit der NATO teilnehmen werde, dies aber nur im Rahmen von „*humanitären und friedensstiftenden Aktionen*“.⁶¹⁹ SPÖ-Wehrsprecher Gaal betonte, dass gemeinsame Missionen mit der NATO unter dem Mandat der UNO oder der OSZE stehen müssten.⁶²⁰ Die SPÖ betonte überdies, dass das KSE-BVG dem erweiterten, umfassenden Sicherheitsbegriff Rechnung trage. Es erlaube vor allem, vorbeugend bei der Bewältigung von Krisen und bei der Verhinderung von Kriegen einzugreifen.⁶²¹ Aufgrund des in Europa vollzogenen sicherheitspolitischen Wandels sei daher eine neue gesetzliche Regelung für die Entsendung von österreichischen Soldaten zur Friedenssicherung und zur Katastrophenhilfe ins Ausland notwendig geworden, argumentierte etwa SPÖ-Wehrsprecher Anton Gaal.⁶²² Bei Übungen im Ausland sollten daher nach den Vorstellungen der SPÖ – im Gegensatz zum zeitgleich beschlossenen Gesetzestext – nur für Auslandseinsätze vorbereitete Einheiten teilnehmen können. Trotz der Zunahme der Anforderungen im Bereich der internationalen Friedenssicherung sei der Aufbau ständig bereitgehaltener Truppen durch das österreichische Bundesheer jedoch nicht erforderlich, betonte Gaal. Die vorbereiteten Einheiten sollten aus Freiwilligen der Präsenzkräfte, der Miliz und der Reserve sowie aus Zivilpersonen rekrutiert werden. Die SPÖ betonte, dass durch die neu zu beschließenden Entsenderichtlinien auch weiterhin für alle Angehörigen des

617 APA-OTS 0228 28.02.1996

618 APA 0029 07.03.1996

619 APA-OTS 0152 19.02.1997

620 APA-OTS 0125 24.04.1996

621 APA 0388 17.04.1997

622 APA 0388 17.04.1997

Bundesheeres die Freiwilligkeit bei der Teilnahme an Peace Operations gegeben sei.⁶²³

FPÖ-Parteibmann Jörg Haider warf der Regierung vor, mit der Novelle die Neutralität „*durch die Hintertür*“ abschaffen zu wollen.⁶²⁴ Für FPÖ-Abgeordneten Jung wurde durch das KSE-BVG die Neutralität, wenn auch nicht de jure, so doch de facto abgeschafft,⁶²⁵ da im Gegensatz zum Entsendegesetz von 1965, welches die „*Bedachtnahme auf die immerwährende Neutralität*“ ausdrücklich erwähnte, das KSE-BVG nur noch „*auf die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs [...] Bedacht [...] nehmen*“ würde.⁶²⁶ FPÖ-Wehrsprecher Scheibner sprach sich zwar grundsätzlich für die Teilnahme Österreichs an Auslandseinsätzen aus, meinte aber, zuerst sollten entsprechende sicherheitspolitische Grundsatzentscheidungen getroffen werden.⁶²⁷ Konkret müssten der Grundsatzbeschluss zum NATO-Beitritt, entsprechende Vorbereitung und Ausrüstung sowie budgetäre Vorkehrungen getroffen werden. Er wies auch darauf hin, dass das Gesetz nicht mit der Neutralität vereinbar sei, was für ihn zwar in Ordnung sei, aber man müsse dies „*endlich der Bevölkerung sagen*“.⁶²⁸ Hinsichtlich der Freiwilligkeit forderte FPÖ-Wehrsprecher Scheibner, dass Berufssoldaten von dieser Bestimmung auszunehmen seien, da es schließlich zu den Aufgaben des Bundesheeres gehöre, Auslandseinsätze durchzuführen. Dadurch sollten auch eine bessere Planbarkeit der Einsätze und eine raschere Verfügbarkeit gegeben sein.⁶²⁹ Nicht geklärt war für die FPÖ hingegen die Deckung der Kosten für die jeweiligen Einsätze.⁶³⁰

Für die Grünen stellte das KSE-BVG eine Aushöhlung der Neutralität und eine Vorausleistung für einen NATO-Beitritt dar. Ihrer Ansicht nach war es Absicht des Gesetzes, Unklarheiten zu schaffen, um die Einsatzmöglichkeiten Österreichs nicht von vornherein einzugrenzen.⁶³¹ Die außenpolitische Sprecherin Doris Pollet-Kammerlander erklärte, dass die Neutralität „*ohne jede Diskussion oder*

623 APA-OTS 0161 17.04.1997

624 APA 0369 27.03.1997

625 APA-OTS 0143 10.04.1997

626 APA 0388 17.04.1997

627 APA-OTS 0225 17.04.1997

628 APA 0215 17.04.1997

629 APA-OTS 0143 10.04.1997

630 APA 0215 17.04.1997

631 APA-OTS 0143 10.04.1997

Volksabstimmung" entsorgt worden sei.⁶³² Damit habe die Neutralität überhaupt keine Funktion mehr. Die Neutralität sei in dem neuen Gesetz sprachlich und inhaltlich völlig eliminiert worden. So sei das „*unter Bedachtnahme auf die Neutralität*“ des alten Gesetzes durch „*auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs Bedacht zu nehmen*“ ersetzt worden, wobei nur die UN-Satzung und die Schlussakte von Helsinki erwähnt würden.⁶³³ Das KSE-BVG, so Pollet-Kammerlander, sei kein „*Solidaritätsgesetz*“ sondern ein „*Interventionsgesetz*“, mit dem gleichzeitig die Neutralität entsorgt werde.⁶³⁴ Die Grünen kritisierten auch, dass die Einsatzmöglichkeiten überdies von Peace Keeping auf Peace Enforcement ausgedehnt worden seien.⁶³⁵ Die Teilnahme Österreichs an internationalen Solidaritätsaktionen wurde von den Grünen ausschließlich im Rahmen der UNO befürwortet,⁶³⁶ und später noch auf die OSZE erweitert. Die Grünen verlangten überdies die Eingrenzung österreichischer Auslandseinsätze auf reines Peace Keeping.⁶³⁷ Da mit dem neuen Gesetz erstmals auch Übungs- und Ausbildungsmaßnahmen der militärischen Landesverteidigung im Ausland möglich geworden wären, war für die Grünen klar, dass mit dem KSE-BVG „*alle Eventualitäten vom noch neutralen Staat bis zu Einsätzen in der GASP, der EU oder als NATO-Mitglied abgedeckt*“ worden seien.⁶³⁸ Für die Grünen-Abgeordnete Kammerlander war jedoch die Philosophie die hinter der NATO stand, die einer Interventionsstreitmacht. Out of area-Einsätze seien jene Einsätze, die in anderen Ländern außerhalb Europas Rohstoffe absichere. „*Das hat nichts mit Verteidigung zu tun, das hat überhaupt nichts mit Frieden zu tun, das sind klassische Interventionseinsätze.*“⁶³⁹

13.4. Interpretation

13.4.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, ist die Entscheidung der österreichischen Regierung, das KSE-BVG zu beschließen,

632 APA 0388 17.04.1997

633 Ebd.

634 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 235 17.04.1997

635 Ebd.

636 APA 0233 01.03.1996

637 APA-OTS 0061 18.04.1997

638 APA 0186 16.04.1997

639 Nationalrat; Protokoll 10.-11.07.1996, 118

von analytischer Relevanz. Da hinsichtlich des Beschlusses zum KSE-BVG die Aussagen von Vertretern der Regierungsparteien gegensätzlich waren, können diese ergänzenden Ausführungen nicht für die Interpretation des staatlichen Akteurs berücksichtigt werden. Da es sich beim Beschluss dieses Gesetzes nicht um den Entschluss zu einer konkreten Durchführung internationaler Streitkräfteeinsätze handelte, sondern um eine strukturelle Vorbereitung ebensolcher Einsätze, sind die Erklärungsmöglichkeiten der Hypothesen auf eben diese Vorbereitung potenzieller Einsätze anzuwenden.

Wie dem Gesetzestext zu entnehmen ist, spielten für Österreich vor allem Vorbereitungen für potenzielle internationale Einsätze eigener Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle. Potenzielle internationale Streitkräfteeinsätze sollten durch Österreich unterstützt werden, wenn internationale Sicherheitsinteressen betroffen wären. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte sollte dabei nach den Vorstellungen Österreichs primär von internationalen Institutionen wie der UNO oder OSZE ausgehen – gegebenenfalls auch von der EU. Die Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen sollte seitens Österreich in solcher Weise erfolgen, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Da die Gefahr, von internationalen Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit abandoned zu werden, von Österreich als problematisch betrachtet wurde, entschloss sich Österreich schlussendlich die gesetzlichen Grundlagen für internationale Streitkräfteeinsätze anzupassen. Eine Tendenz für die Unterstützung von Hard Military- oder Soft Military-Instruments ist jedoch nicht zweifelsfrei erkennbar, weshalb die diesbezüglichen Hypothesen nicht überprüft werden können. Grundsätzlich kann offensichtlich mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln erklärt werden.

13.4.2. Die Parteien

Der Beschluss des KSE-BVG stellt teilweise einen politischen Kompromiss der Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ, vor allem aber eine Forcierung politischer Positionen der ÖVP dar. Die SPÖ konnte ihre jahrelange Verzögerung aufgrund der speziellen politischen Rahmenbedingungen, die sich durch den Albanieneinsatz und

dabei insbesondere der Rolle des ehemaligen SPÖ-Bundeskanzlers Vranitzky in diesem Einsatz ergaben,⁶⁴⁰ zumindest in Teilen nicht mehr weiter aufrechterhalten. Dem KSE-BVG hatten schlussendlich die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP zugestimmt. Durch das KSE-BVG wurde der Einsatz österreichischer Streitkräfte auch außerhalb des bisher gewohnten UN-Rahmens ermöglicht. Die dargestellten Positionierungen und Handlungen der österreichischen Parteien erlauben es, folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

Die Analyse der vorgebrachten Argumentation legt die von der Regierungspartei ÖVP primär gewünschte Ausrichtung der österreichischen Sicherheitspolitik offen. Die im Zusammenhang mit dem KSE-BVG erhobene Forderung nach solidarischen Handlungen wurde durch die ÖVP implizit mit bündnisorientierten sicherheitspolitischen Zielvorstellungen, konkret dem Beitritt zur NATO, verknüpft, wäre das KSE-BVG doch nur als eine grundlegende Maßnahme innerhalb eines Prozesses zu verstehen. Die spezifische Betonung der NATO und die Zielsetzung, die NATO-Kompatibilität des Bundesheeres zu erhöhen, lassen darüber hinaus vermuten, dass für die ÖVP unausgesprochen die Beistandsverpflichtung der NATO und somit die Landesverteidigung eine zentrale Rolle spielten. Die Betonung, dass die NATO das effizienteste Instrument zur Krisenbeherrschung sei, zeigt, dass nach Einschätzung der ÖVP Macht notwendig war, um sicherheitspolitische Ziele zu erreichen. Macht und Sicherheit waren für die ÖVP zentrale Faktoren zur Erklärung des internationalen politischen Handelns. Die Gefahr insbesondere von der NATO als mächtiger internationaler Allianz abandoned zu werden, wurde von der ÖVP als problematisch betrachtet. Die Zielsetzung, durch eine verbesserte Verpflichtungsmöglichkeit von Berufssoldaten eine Hinwendung zu militärisch anspruchsvolleren Einsätzen, gegebenenfalls also auch Peace Enforcement, zu ermöglichen, zeigt, dass die ÖVP tendenziell den Einsatz von Hard Military-Instruments unterstützte.

Völlig konträr zur ÖVP positionierte sich die Regierungspartei SPÖ. Internationale Streitkräfteeinsätze Österreichs sollten grundsätzlich nur unter UN-Verantwortung bzw. – wenn überhaupt – sollten NATO-Einsätze nur mit UN- oder OSZE-Mandat durchgeführt werden. Übungen im Ausland, die nunmehr durch das KSE-BVG

640 Siehe detaillierter in Kapitel 13

möglich gemacht worden waren, sollten nach Vorstellungen der SPÖ nur zur Vorbereitungen internationaler Einsätze erfolgen und somit keine wie immer gearteten Vorleistungen oder Vorbereitungen für eine bündnisorientierte Sicherheitspolitik sein. Die SPÖ wollte bei internationalen Streitkräfteeinsätzen Normen und Werten internationaler Institutionen entsprechen. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, war für die SPÖ dann zu rechtfertigen, wenn generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Das Ansinnen nach einer Professionalisierung der österreichischen Truppen für internationale Streitkräfteeinsätze und der damit zusammenhängenden Logik einer potenziellen Ausdehnung österreichischer Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen wurde seitens der SPÖ konsequent verhindert. Für die SPÖ waren weiterhin nur Peace Keeping- und humanitäre Einsätze erwünscht. Sie tendierte also eher zum Einsatz von Soft Military-Instruments.

Die Positionierungen der Oppositionspartei FPÖ machten deutlich, dass ihr zentrales Ziel die Mitgliedschaft in einem Verteidigungsbündnis selbst war. Die FPÖ verband alle Diskussionen über internationale Streitkräfteeinsätze mit der Forderung nach einem NATO-Beitritt. Auch stellte die FPÖ klar, dass Ausgaben für internationale Einsätze den österreichischen Streitkräften finanziell ersetzt werden müssten. Die FPÖ wollte damit offensichtlich verhindern, dass den Streitkräften die finanziellen Mittel für die Landesverteidigung fehlen würden. Es wurde damit aber deutlich, dass die FPÖ die Landesverteidigung und nicht internationale Streitkräfteeinsätze priorisierte. Die FPÖ forderte, Berufssoldaten von der Freiwilligkeit in internationalen Streitkräfteeinsätzen auszunehmen. Dadurch sollte eine raschere Verfügbarkeit und effizientere Nutzung der Streitkräfte möglich sein. Ohne dies klar auszusprechen, bedeutete dies eine Forcierung fordernder Einsätze, da nur für solche entsprechend gut ausgebildetes Personal vonnöten war. Die FPÖ unterstützte somit tendenziell den Einsatz von Hard Military-Instruments.

Vertreter der oppositionellen Grünen sprachen sich gegen das KSE-BVG aus. Die Grünen betonten, dass internationale Streitkräfteeinsätze bewusst als Gegensatz zur Verwirklichung nationaler Interessen und als Realisierung internationaler Aufgabenstellungen durchgeführt werden sollten. Die Grünen nutzten in weiterer

Folge die Diskussionen auch, um die Limitierung der Mitwirkung Österreichs an internationalen Streitkräfteeinsätzen auf UN- bzw. OSZE-Einsätze zu forcieren. Für die Grünen sollten internationale Einsätze der eigenen Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit jedenfalls eine relevante Aufgabe sein. Es wurde auch deutlich, dass für die Grünen die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte durch internationale Institutionen dabei die entscheidende Rolle spielen sollte. Internationale Streitkräfteeinsätze waren für die Grünen offensichtlich nur akzeptabel, wenn internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Die Mitwirkung von Staaten an internationalen Streitkräfteeinsätzen sollte nur erfolgen, um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, war für die Grünen nur rechtfertigbar, wenn generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Deutlich wurde aber neuerlich, dass die Grünen gegenüber militärischen Maßnahmen grundsätzlich skeptisch bis negativ eingestellt waren und Peace Keeping-Einsätze forcierten. Eine potenzielle Ausdehnung österreichischer Einsätze auf Peace Enforcement wurde heftig kritisiert. Die Grünen tendierten also zur Unterstützung von Soft Military-Instruments. Gleichzeitig war neuerlich die Veränderung der sicherheitspolitischen Positionierung der Grünen erkennbar. Diese war zwar weiterhin antimilitaristisch, aber nicht mehr pazifistisch dominiert.

Die Positionierungen der Regierungspartei ÖVP und der Oppositionspartei FPÖ können mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen, die Positionierungen der Regierungspartei SPÖ und der oppositionellen Grünen können wiederum mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden.

14. Operation ALBA: Österreichs Beteiligung an einer Coalition of the Willing

Bezeichnung	Aufgabe	Dauer	Österreichische Beteiligung
United Nations Peace Keeping Force in Cyprus (UNFICYP)	Traditional Peace Keeping Überwachung des Konfliktes zwischen (zypriotischen) Griechen und Türken	1972-2001	Infanteriebataillon
United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Syrien am Golan	1974-2013	Infanteriebataillon
United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (UNIKOM)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Grenze zwischen Irak und Kuwait	1993-1999	Logistikkontingent
Stabilisation Force (SFOR)	Robust Peace Keeping Überwachung und Sicherstellung des Friedensvertrages von Dayton	1996-2001	Logistikkontingent
Forza Multinazionale di Protezione (FMP)	Robust Peace Keeping Sicherung humanitärer Hilfe und internationaler Organisationen	1997	Infanteriekompanie

Tabelle 8: Österreichs Peace Operations 1997⁶⁴¹

Die Operation ALBA war von besonderer Bedeutung für das österreichische Engagement in internationalen Militärmissionen, da es sich hierbei um den ersten eigenständigen europäischen Einsatz und der Mitwirkung an einer *Coalition of the Willing* handelte.

⁶⁴¹ Neben den aufgelisteten Einsätzen wurden durch österreichische Soldaten Beobachter- und humanitäre Einsätze im Ausland geleistet, die jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

14.1. Testfall für die europäische Sicherheitspolitik – Koalition der Willigen zur Lösung der Albanienkrise 1997

Nachdem in Albanien nach einer schweren innenpolitischen Krise bewaffnete Auseinandersetzungen und Anarchie-ähnliche Zustände ausgebrochen waren, bat die albanische Regierung um Hilfe von außen. Albaniens Bitte an die internationale Gemeinschaft, einen Militär- und Polizeieinsatz durchzuführen, ließ die Albanien-Krise vor allem zu einem Testfall für die europäische Sicherheitspolitik werden. Neben verschiedenen Organisationen war insbesondere Italien aktiv in den internationalen Aktivitäten involviert und drängte zu einem militärischen Eingreifen.⁶⁴² Gleichzeitig wurde der österreichische Alt-Bundeskanzler Vranitzky zum OSZE-Sonderbeauftragten ernannt.⁶⁴³ Vranitzky, der ein „zweites Bosnien-Herzegowina“ verhindern wollte, sah keine Alternative zu einer Intervention von außen, um Chaos und Anarchie zu beenden.⁶⁴⁴ Er plädierte dabei für eine Stabilisierungstruppe im Rahmen einer *Coalition of the Willing*.⁶⁴⁵ Dabei sollte in einem Drei-Phasen-Plan das Land zuerst stabilisiert, anschließend mittels wirtschaftlicher Aufbau- und Entwicklungshilfe saniert und schließlich durch Wahlen demokratisiert werden.⁶⁴⁶

Am 28. März erteilte der UNSC seine Zustimmung zu diesen Plänen mittels UNSCR 1101(1997)⁶⁴⁷. Die Albanien-Krise wurde dabei als Bedrohung der Sicherheit und des Friedens in der Region charakterisiert und die Mitgliedsstaaten autorisiert, eine vorerst auf drei Monate limitierte, Forza Multinazionale di Protezione (FMP) unter der Führung Italiens zur Sicherung humanitärer Hilfe und internationaler Organisationen nach Albanien zu entsenden. Damit wurde dieser Einsatz von der UNO autorisiert aber nicht von ihr durchgeführt. Nach Kapitel VII der UN-Charta wurde die Truppe auch zur Gewaltanwendung berechtigt, um gegebenenfalls die vorhin genannten Ziele bzw. die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der FMP durchzusetzen.⁶⁴⁸

Innerösterreichisch wurde am 22. April durch den Ministerrat die Entsendung einer Infanterieeinheit im Rahmen des italienischen Kontingentes beschlossen. Eine Beteiligung österreichischer Soldaten an gewaltsamen Maßnahmen zur Wiederherstellung der staatlichen Ordnung sollte durch die österreichischen

⁶⁴² Jedlaucnik 1998, 58-59

⁶⁴³ APA 612 05.03.1997

⁶⁴⁴ Jedlaucnik 1998, 53-54

⁶⁴⁵ Ebd.

⁶⁴⁶ Ebd.

⁶⁴⁷ UNSCR 1101(1997) 28.03.1997

⁶⁴⁸ Ebd.

Soldaten jedoch nicht erfolgen.⁶⁴⁹ Am selben Tag stimmte auch der Hauptausschuss des Nationalrates der Entsendung von ATCON mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und LiF zu.⁶⁵⁰

14.2. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz

Im Zuge der Albanien-Krise erklärte ÖVP-Verteidigungsminister Fasslabend, dass es darum gehe, „*Albanien ein Mindestmaß an Stabilität zu verleihen*“.⁶⁵¹ Der Balkan werde in absehbarer Zeit „*ein Krisenherd erster Ordnung*“ bleiben.⁶⁵² Österreich, das sich in unmittelbarer Nachbarschaft befinde, sei von jeder Krise in dieser Region „*mittelbar betroffen*“ und habe daher ein besonderes Interesse, dass die Balkan-Region stabilisiert werde.⁶⁵³ Für ihn war es Österreichs sicherheitspolitisches Interesse, das Risiko zu minimieren, das drohe, wenn Albanien in Anarchie versinke und damit Drogen- und Waffenschmuggel ermöglichen bzw. eine Flüchtlingswelle auslösen würde.⁶⁵⁴ Auch ÖVP- Vizkanzler und Außenminister Wolfgang Schüssel sah die Gefahr eines Machtvakuum, das andere füllen könnten, womit „*Albanien ein Herd der Instabilität*“ bleibe, sowie „*neue Flüchtlingsströme einsetzen*“ würden.⁶⁵⁵ Weiters, so Schüssel, könne sich das Organisierte Verbrechen eine Operationsbasis für ganz Europa verschaffen.⁶⁵⁶ Bei einer größeren Flüchtlingswelle würde überdies die Gefahr bestehen, dass durch die starken Familien- bzw. Stammesbindungen der Albaner die Organisierte Kriminalität auch vermehrt in Österreich aktiv werden könnte. Daher sollte Österreich an der Stabilisierung Albaniens auch militärisch mitwirken.⁶⁵⁷

Schüssel befürwortete auch die Aufstellung eigener europäischer Kapazitäten auf dem Gebiet des Krisenmanagements und ein stärkeres europäisches Engagement im Bereich des Krisenmanagements. Aus diesem Grund bedauerte er es auch, dass

649 APA 545 22.04.1997

650 APA 409 22.04.1997

651 APA 583 25.03.1997

652 Ebd.

653 Ebd.

654 Neue Vorarlberger Tageszeitung 04.04.1997, 4

655 APA 463 03.04.1997

656 APA 658 08.04.1997

657 Ebd.

die Operation ALBA nicht unter Leitung der WEU stattfand. Schüssel stellte aber neuerlich fest, dass die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt hätten, dass das europäische Krisenmanagement auf einer Wechselwirkung des Machtdreiecks NATO, EU und WEU beruhe. Die Staaten, die nicht allen Organisationen angehörten, seien jedoch in den sicherheitspolitischen Entscheidungen nicht ebenbürtig beteiligt. Dieser Logik folgend sprach sich Schüssel auch für Österreichs Mitgliedschaft in der NATO aus.⁶⁵⁸ Die ÖVP wollte im Zusammenhang mit dem Albanien-Einsatz einen wesentlichen Beitrag zu einem Abschluss der NATO-Debatte mit der Zielsetzung eines Beitrittsantrages leisten.⁶⁵⁹ Der ÖVP-Außenminister erklärte, dass eine Volksabstimmung über einen Beitritt zur NATO nicht notwendig sei und dass Österreich nach dem NATO-Gipfel in Madrid (Anm.: 8.-9. Juli 1997) seine Zukunft in der europäischen Sicherheitsarchitektur diskutieren solle.⁶⁶⁰ Schüssel meinte, dass Österreich „*klug beraten*“ sei, wenn die innerstaatliche Entscheidung über einen NATO-Beitritt nicht erst 1998, sondern noch vor der NATO-Ministertagung im Dezember falle.⁶⁶¹ Spätestens solle die Entscheidung aber bis zur Übernahme der EU-Präsidentschaft durch Österreich am 1. Juli 1998 klar sein.⁶⁶² ÖVP-Verteidigungsminister Fasslabend drängte sogar darauf die Entscheidung bis Jahresende 1997 zu treffen, um im ersten Quartal 1998 den Optionenbericht der Bundesregierung fertig stellen zu können.⁶⁶³

Die SPÖ akzeptierte den Vorstoß der ÖVP, an der militärischen Komponente des Albanieneinsatzes teilzunehmen ohne größere Diskussionen, war doch Alt-Bundeskanzler Vranitzky der Leiter der OSZE-Mission und Befürworter der Militäroperation. So beschränkte sich SPÖ-Bundeskanzler Klima darauf öffentlich bremsend und vorsichtig zu argumentieren und festzuhalten, dass eine Entsendung von österreichischen Soldaten zur multinationalen Schutztruppe für die Albanien-Hilfe erst dann denkbar sei, wenn das höchstmögliche Maß an Sicherheit für die österreichischen Soldaten und Polizisten gesichert sei.⁶⁶⁴ Der Chefredakteur des SPÖ-Parteiorgans Die Zukunft und langjähriger internationale Sekretär, Albrecht Konecny, urteilte, dass „*das Albanien-Engagement zu einem Lehrbeispiel dafür*

658 Schüssel 24.04.1997

659 Standard 15.05.1997, 6

660 APA 602 25.03.1997

661 Standard 17./18./19.05.1997, 6

662 Ebd.

663 Standard 15.05.1997, 6

664 APA-OTS 0141 03.04.1997

werden könnte, wie europäische Sicherheitspolitik, die mit Österreichs Neutralität vereinbar ist, aussehen könnte.“⁶⁶⁵ Für Konecny sollte Österreichs Rolle in internationalen Streitkräfteeinsätzen „das Verhindern von Kämpfen zwischen zwei Seiten“ sein.⁶⁶⁶ „Das Dazwischenstellen. So wie auch früher in Zypern und am Golan.“⁶⁶⁷ Daraus klar abzuleiten: „Nicht Panzerarmeen, Kampfflugzeuge und große Infanterie-Kampfverbände stehen auf der Anforderungsliste der europäischen Friedenssicherung. Sondern in kleinen Einheiten wirkungsvoll operierende, mechanisierte Infanterie-Gruppen, Logistik-Verbände aller Art, Hubschrauber, Transporteinheiten, medizinische Einrichtungen und Suppenküchen.“⁶⁶⁸ SPÖ-Wehrsprecher Gaal forderte grundsätzlich eine Neustrukturierung des Bundesheeres in Zusammenhang mit seinen neuen Aufgaben. In der Prioritätenliste des SPÖ-Wehrsprechers standen dabei internationale Solidaritätsleistungen ganz oben, es folgten nationale Assistenzleistungen, und erst an dritter Stelle standen Grenzsicherung und Verteidigung.⁶⁶⁹

Bezüglich der ÖVP-Forderung, WEU und NATO beizutreten, stellten SPÖ-Vertreter klar, dass es aus ihrer Sicht solidarisch genug sei potenziell an den Petersberg-Einsätzen der WEU teilzunehmen. SPÖ-Abgeordnete machten bei den Beratungen über das KSE-BVG klar, dass der Albanien-Einsatz ein solches Zeichen der Solidarität auf freiwilliger Basis sei. Dies werde aber Österreich zu keinen weiteren Beistandspflichten eines Militärpakts zwingen. Vor allem aber hätten der Einsatz und auch das parallel beschlossene KSE-BVG mit einem NATO- oder WEU-Beitritt überhaupt nichts zu tun.⁶⁷⁰ Bundeskanzler Klima hatte bei seiner Regierungserklärung Ende Jänner 1997 erklärt, dass Österreich aktiv an der Gestaltung und Entwicklung der GASP und am Aufbau einer europäischen Sicherheitsstruktur mitwirken werde. Für ihn sei es aber nicht klug, „sicherheitspolitischen Spielraum aufzugeben“ und sich „auf eine einzige institutionelle Option“ festzulegen.⁶⁷¹ Anfang März präzisierte Klima, dass Österreich der NATO „in ihrer jetzigen Form“ nicht beitreten werde⁶⁷², und Ende des Monats ergänzte er, dass eine Aufgabe der Neutralität und ein Beitritt zur NATO ohne

665 Konecny 1997, 7

666 Ebd., 6

667 Ebd., 6

668 Ebd., 6

669 APA 0249 22.07.1997

670 Bundesrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 242 18.04.1997

671 Presse 06.03.1997, 3

672 Ebd.

Volksabstimmung undenkbar seien.⁶⁷³ Gleichzeitig gab es aber auch einzelne Vertreter der SPÖ, die sich für einen NATO-Beitritt aussprachen. Beispielsweise befürworteten Nationalratsabgeordneter Josef Cap oder EU-Abgeordneter Hannes Swoboda einen solchen.⁶⁷⁴ Im Zusammenhang mit der Operation ALBA erklärte Swoboda, dass Österreich bereit sei sich an der europäischen Sicherheitspolitik zu beteiligen. Daher trat er dafür ein, dass die SPÖ bei der Festlegung ihrer neuen sicherheitspolitischen Linie „*unter gewissen Rahmenbedingungen*“ einen Beitritt zur NATO wie auch zu WEU offen lassen sollte.⁶⁷⁵ SPÖ-Wehrsprecher Gaal erklärte, dass die NATO kein klassisches Verteidigungsbündnis mehr sei, und man zur Kenntnis nehmen müsse, dass sich die NATO geändert habe. Die Entscheidung über einen Beitritt Österreichs sollte nach dem Vorliegen des Optionenberichtes der Bundesregierung im Frühjahr 1998, eventuell aber auch erst nach der Nationalratswahl 1999, in einer Volksabstimmung fallen.⁶⁷⁶ Vor allem Vertreter des traditionellen linken Flügels der SPÖ, wie Nationalratspräsident Heinz Fischer oder Klubobmann Peter Kostelka, lehnten einen NATO-Beitritt hingegen vehement ab.⁶⁷⁷

FPÖ-Obmann Jörg Haider behauptete Anfang April 1997, dass die geplante Beteiligung Österreichs unter italienischem Kommando Leib und Leben der Soldaten gefährde. Bundeskanzler Klima trage die volle Verantwortung, wenn österreichische Soldaten in Albanien ums Leben kämen.⁶⁷⁸ FPÖ-Generalsekretär Peter Westenthaler bezeichnete die Entsendung österreichischer Bundesheer-Angehöriger nach Albanien als „*fahrlässig, unverantwortlich und gefährlich*“.⁶⁷⁹ Er kritisierte dabei, dass die bewaffnete Opposition in Albanien gegen den Einsatz italienischer Truppen sei, und Österreicher unter deren Kommando „*als Kanonenfutter entsendet würden*“.⁶⁸⁰ Weiters kritisierte er, dass die Bezeichnung als „*Hilfsaktion*“ falsch sei, da selbst die UNO der Ansicht sei, Albanien bedürfe nur in geringem Umfang Hilfslieferungen.⁶⁸¹ Wenn die Regierung dennoch Truppen entsende, dann handle sie in einer „*Verblendung der Realität*“.⁶⁸² Der Albanien-Einsatz war für FPÖ-Klubobmann Ewald

673 APA 011 29.03.1997

674 Standard 19.03.1997, 2

675 Ebd.

676 APA 0249 22.07.1997

677 Standard 03.06.1997, 7

678 APA 160 02.04.1997

679 APA 218 03.04.1997

680 Ebd.

681 Ebd.

682 Ebd.

Stadler eine „*Instinktlosigkeit sondergleichen*“.⁶⁸³ Österreich sei bereit, „*sich den Volkszorn der Albaner aufzuhaufen*“, weil die Aktion unter italienischem Kommando durchgeführt werde. Stadler bezeichnete den Einsatz als „*Kanonenbootpolitik ehemaliger Kolonialstaaten*“.⁶⁸⁴ Bundesrat John Gudenus erwartete Probleme, wie sie seinerzeit UNPROFOR in Bosnien-Herzegowina hatte, und stellte fest, dass die Regierungsparteien die Verantwortung dafür trügen, „*wenn junge Österreicher in einem Metallsarg aus Albanien zurückkommen*“.⁶⁸⁵ Wehrsprecher Herbert Scheibner erklärte, dass das Bundesheer nicht über die Ausrüstung verfüge, um an einem Einsatz in Albanien teilzunehmen.⁶⁸⁶ Abgeordneter Wolfgang Jung bemängelte, dass die österreichischen Soldaten für die Erfüllung polizeiähnlicher Einsätze nicht genügend ausgerüstet und auch nicht ausgebildet seien. Scheibner kritisierte den Albanien-Einsatz zudem als „*unverantwortlichen und durch nichts zu rechtfertigenden Schnellschuss*“.⁶⁸⁷ Österreich verfüge für solche Einsätze über keine ausreichende Vorbereitung. So seien die ständig präsenten Kräfte beim Bundesheer für derartige Einsätze nicht vorhanden.⁶⁸⁸ Es würden für derartige Einsätze überdies die notwendigen Konzepte für Personalrekrutierung und Materialbeschaffung fehlen.⁶⁸⁹ Laut Scheibner drohe in Österreich ein „*Bundesheer der zwei Geschwindigkeiten*“: Einerseits würden enorme Summen für Auslandseinsätze ausgegeben, andererseits werde das Bundesheer im Inland immer mehr finanziell ausgezehrt.⁶⁹⁰ Es sei aber der falsche Weg, dass Österreich so wie jetzt auch in Albanien geplant, immer mehr Pflichten aus einer Bündnismitgliedschaft übernehme, ohne aber die Gestaltungsrechte einer Vollmitgliedschaft zu haben.⁶⁹¹ Scheibner forderte, dass zuerst die sicherheitspolitischen Weichen für die Zukunft gestellt werden müssten, bevor man an Einsätzen wie in Albanien mitwirken könnte. Wenn Österreich der NATO beitrete, sei es selbstverständlich, an solchen Einsätzen teilzunehmen.⁶⁹² Die FPÖ sei zwar für die künftige Teilnahme Österreichs an einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik und auch an Auslandseinsätzen - dem müssten aber der Grundsatzbeschluss zum NATO-Beitritt, die entsprechende Vorbereitung und Ausrüstung des Heeres sowie budgetäre Vorkehrungen

683 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 235 17.04.1997

684 Ebd.

685 Bundesrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 242 18.04.1997

686 APA 304 04.04.1997

687 APA-OTS 128 22.04.1997

688 Ebd.

689 APA-OTS 0138 26.03.1997

690 APA-OTS 128 22.04.1997

691 APA-OTS 0138 26.03.1997

692 APA 304 04.04.1997

vorausgehen.⁶⁹³ Mit derartigen Auslandseinsätzen übernehme Österreich immer mehr Vorleistungen und Verpflichtungen einer Bündnismitgliedschaft. „Dies geschieht anscheinend, um damit den Druck aus dem Ausland abzufedern. Viele Staaten verstehen nämlich Österreichs Nichtteilnahme an einem Militärbündnis nicht“. ⁶⁹⁴ FPÖ-Wehrsprecher Scheibner forderte daher sofortige Beitrittsverhandlungen für eine Mitgliedschaft Österreichs in NATO und WEU.⁶⁹⁵ Österreich sollte dabei nach den Vorstellungen der FPÖ bereits an der ersten NATO-Erweiterungsrunde teilnehmen.⁶⁹⁶ Im Übrigen war für Scheibner die Rechtsgrundlage für den Albanien-Einsatz äußerst mangelhaft.⁶⁹⁷ Auch das Prinzip der Freiwilligkeit war für die FPÖ „ungenügend gelöst“. ⁶⁹⁸ Die FPÖ trat dafür ein, dass Berufssoldaten eine generelle Zustimmung im Vorhinein abgeben müssten, sodass eine „fixe Truppe“ aufgebaut werden könnte.⁶⁹⁹

Die außenpolitische Sprecherin der Grünen, Doris Pollet-Kammerlander, befürwortete anfangs die österreichische Teilnahme an der Albanien-Schutztruppe, da es um die „Sicherung des Friedens“ ging und die Mission daher nicht im Widerspruch zur Neutralität stand.⁷⁰⁰ Eine österreichische Beteiligung im Rahmen der WEU hätten die Grünen dabei jedoch abgelehnt. Die Entwaffnung der Aufständischen im Süden Albaniens sollte aber nicht Aufgabe dieser Schutztruppe sein - dies müsste Albanien selbst tun. Einen italienischen militärischen Oberbefehl über die Schutztruppe betrachtete Pollet-Kammerlander als „kein diplomatisches Meisterstück“. ⁷⁰¹ Dennoch sei die Kritik der FPÖ „zynisch“, vor allem in Hinblick auf den von ihr geforderten NATO-Beitritt.⁷⁰² Sobald es um einen konkreten Einsatz gehe, sage man, „um Gottes willen, da kann es ja Tote geben“. ⁷⁰³ Später stellte die außenpolitische Sprecherin jedoch fest, dass „die vorzeitige Festlegung auf militärische Hilfe für Albanien durch die Bundesregierung falsch, einfallslos und gefährlich für die österreichischen Soldaten“ gewesen sei.⁷⁰⁴ „Die politische Vermittlung und die zivile Mediation zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien

693 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 235 17.04.1997

694 APA-OTS 128 22.04.1997

695 APA-OTS 0138 26.03.1997

696 Standard 16.05.1997, 1

697 APA 114 23.04.1997

698 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 235 17.04.1997

699 Ebd.

700 APA 368 04.04.1997

701 Ebd.

702 Ebd.

703 Ebd.

704 Ebd.

sowie zivile Hilfs- und Friedensdienste könnten sich nach Analyse vor Ort als für die Stabilität wirksamer herausstellen als ein selbst in Militärkreisen äußerst umstrittener bewaffneter Einsatz.“⁷⁰⁵ „Mit friedenserhaltenden Kräften sowie entsprechenden friedenspolitischen Maßnahmen hätte dem Gebot der Solidarität bei weitem besser entsprochen werden können als durch die Konzentration auf militärische Truppenentsendungen. [...] Die kopflose Kanonenbootpolitik, bei der Österreich mitmarschiert, kann keinen Bürgerkrieg verhindern, geht aber in unverantwortlicher Weise mit dem Leben österreichischer Soldaten um.“⁷⁰⁶ Innerhalb von 14 Tagen hatte sich somit die Position der Grünen vollkommen gewandelt. Unmittelbar vor Einsatzbeginn stellte Pollet-Kammerlander auch in Frage, dass eine Militärtruppe bei der Vorbereitung der Wahlen hilfreich sein kann,⁷⁰⁷ und übte Kritik daran, dass das österreichische Kontingent kein politisches Ziel hat. „Entsprechend unklar ist der Auftrag, mit dem die Soldaten nach Albanien geschickt werden.“⁷⁰⁸ Grünen-Friedenssprecher Andreas Wabl erklärte, dass „die diplomatisch sensible Mission“ von Ex-Bundeskanzler Franz Vranitzky in Albanien zeige, wie in aktuellen Krisenherden Stabilität herzustellen sei, nämlich nicht mit militärischen, sondern mit diplomatischen Mitteln.⁷⁰⁹ Er meinte, dass „gerade Albanien zeigt, dass es um global orientierte Systeme gleicher und gemeinsamer Sicherheit geht, die in erster Linie politisch-diplomatische Mechanismen aufbauen.“ Wabl schloss daraus, dass „dafür die Neutralität ein ausgezeichnetes Instrument“ sei.⁷¹⁰ Abgeordnete der Grünen meldeten überdies unmittelbar vor dem Einsatz im Hauptausschuss des Nationalrates Zweifel darüber an, dass das neue KSE-BVG eine ausreichende Rechtsgrundlage zur Entsendung österreichischer Soldaten nach Albanien sei.⁷¹¹

14.3. Interpretation

14.3.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, ist die Entscheidung der SPÖ/ÖVP-Regierung, mit einer leicht bewaffneten

705 APA 245 14.04.1997

706 APA 120 18.04.1997

707 APA-OTS 001 23.04.1997

708 APA-OTS 176 23.04.1997

709 APA 447 22.04.1997

710 Ebd.

711 APA-OTS 001 23.04.1997

Infanteriekompanie an einer Robust Peace Keeping-Mission teilzunehmen, von analytischer Relevanz. Da die Motivationsaussagen von Vertretern der Regierungsparteien bezüglich des FMP-Einsatzes gegensätzlich waren, können diese ergänzenden Ausführungen nicht für die Interpretation des staatlichen Akteurs berücksichtigt werden. Die Entscheidung an dieser Mission teilzunehmen, kann dabei mit unterschiedlichen Grundannahmen bzw. Betrachtungsweisen interpretiert werden.

Eine Betrachtungsweise der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ist, dass internationale Institutionen, insbesondere UNO und OSZE als Institutionen kollektiver und kooperativer Sicherheit, die zentrale Rolle in der Lösung der Sicherheitsprobleme in der Albanienkrise dargestellt haben. Für Österreich spielte unter diesem Betrachtungswinkel der Einsatz seiner Infanteriekompanie beim FMP-Einsatz eine positiv-relevante Rolle im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit. Österreich unterstützte den FMP-Einsatz, da internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Die Initiative zum Einsatz der FMP ging dabei für Österreich von internationalen Institutionen aus. Die Mitwirkung an der Operation ALBA erfolgte seitens Österreich, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch den FMP-Einsatz in den Albanienkonflikt *entrapped* zu werden, war für Österreich rechtfertigbar, da generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Da die Gefahr, von internationalen Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit *abandoned* zu werden, von Österreich als problematisch betrachtet wurde, wäre eine Nicht-Teilnahme am FMP-Einsatz nicht zielführend gewesen. Somit kann grundsätzlich mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln erklärt werden.

Die alternative Grundannahme bzw. Betrachtungsweise ist, dass der FMP-Einsatz sowohl aus nationalen Interessen als auch von einem mächtigen Staat – Italien - forciert wurde und die beteiligten internationalen Institutionen, insbesondere die OSZE und die UNO, als Handlungsfeld staatlicher Politik gedient haben. Österreich selbst hatte ein nationales Interesse an dieser Mission, da es an einer Stabilisierung seines strategischen Umfeldes und einem Ende des Flüchtlingsstroms interessiert war. Aus dieser Perspektive ging die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte für Österreich primär von Staaten aus. Die Mitwirkung an diesem internationalen

Streitkräfteeinsatz erfolgte seitens Österreichs, da seine eigenen Sicherheitsinteressen betroffen waren. Durch den FMP-Einsatz in den Albanienkonflikt entrapped zu werden, war für Österreich rechtfertigbar, da sowohl eigene nationale Interessen als auch ein mächtiger Staat damit in Verbindung gebracht werden konnten. Die Gefahr von Italien als mächtigem staatlichen Nachbarn und Partner abandoned zu werden, wurde von Österreich hingegen als problematisch betrachtet. Somit kann auch mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln in der Albanienkrise erklärt werden.

Somit ist feststellbar, dass ohne Wissen über das hinter Handlungen stehende Verständnis der politischen Akteure, Handlungen des Staates Österreich bezüglich des FMP-Einsatzes gänzlich unterschiedlich erklärt werden können.

14.3.2. Die Parteien

Im Rahmen der Albanienkrise versuchten die Parteien teilweise durchaus vehement ihre eigenen sicherheitspolitischen Vorstellungen zu positionieren. Generell wurden die Handlungen auf Regierungsebene in dieser Phase von der ÖVP forciert und von der SPÖ aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen auch mitgetragen. Dem Einsatz österreichischer Truppen in Albanien hatten schlussendlich die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP zugestimmt. Die dargestellten Positionierungen und Handlungen der österreichischen Parteien erlauben es folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

Die Regierungspartei ÖVP versuchte sehr aktiv einen Einsatz österreichischer Streitkräfte in Albanien zu ermöglichen. Für die ÖVP war es ein österreichisches Interesse, dass die Balkan-Region stabilisiert werde, wobei dem Einsatz internationaler Streitkräfte dabei ein besonders hoher Stellenwert zukam. Die Erhaltung der Stabilität des eigenen Umfeldes war nach Einschätzung der ÖVP ein zentrales österreichisches Interesse. Die Mitwirkung an diesem internationalen Streitkräfteeinsatz erfolgte seitens der ÖVP, da Österreichs Sicherheitsinteressen betroffen waren. Durch den FMP-Einsatz in den Albanienkonflikt entrapped zu werden, war für die ÖVP rechtfertigbar, da sowohl eigene nationale Interessen als auch ein mächtiger Staat damit in Verbindung gebracht werden konnten. Für die

Entscheidung am Albanieneinsatz teilzunehmen war auch die zum damaligen Zeitpunkt heftig diskutierte Bündnisfrage von Relevanz. Die ÖVP sprach sich dabei für ein stärkeres europäische Engagement sowie die Aufstellung eigener europäischer Kapazitäten auf dem Gebiet des Krisenmanagements aus. Aus diesem Grund bedauerte sie es auch, dass die Operation ALBA nicht unter Leitung der WEU stattfand. Für die ÖVP sollte das europäische Krisenmanagement auf einer Wechselwirkung des Machtdreiecks NATO, EU und WEU beruhen. Da jedoch die Staaten, die nicht allen Organisationen angehörten, in den sicherheitspolitischen Entscheidungen nicht ebenbürtig beteiligt sind, sprach sich die ÖVP für Österreichs Mitgliedschaft in diesen Organisationen aus. Es wurde dabei deutlich, dass für die ÖVP internationale Organisationen als Handlungsfeld staatlicher Politik dienen sollten und staatliche Akteure dabei nach Macht strebten, um ihre Ziele zu erreichen. Die ÖVP wollte mit dem Albanien-Einsatz überdies einen wesentlichen Beitrag zu einem Abschluss der NATO-Debatte - mit der Zielsetzung eines Beitritts - leisten. Der Albanieneinsatz war somit als grundlegende Maßnahme innerhalb eines längerfristigen politischen Prozesses der ÖVP zu verstehen. Die Zielsetzung dieses Prozesses war die Mitgliedschaft bei NATO und WEU. Die spezifische Betonung der NATO und die Zielsetzung die NATO-Kompatibilität des Bundesheeres zu erhöhen, lassen darüber hinaus vermuten, dass ein zentrales Ziel die Mitgliedschaft in einem Verteidigungsbündnis selbst war. Unausgesprochen war damit für die ÖVP auch die Beistandsverpflichtung der NATO und somit Landesverteidigung von entscheidender Bedeutung. Eine klare Prioritätensetzung zwischen Landesverteidigung und internationalen Streitkräfteeinsätzen ist dadurch aber nicht ableitbar.

Für die Regierungspartei SPÖ war generell die prioritäre Aufgabe österreichischer Streitkräfte „*internationale Solidarität*“ auszuüben. Durch die gleichzeitige Ablehnung kollektiver Verteidigungsorganisationen wurde deutlich, dass für die SPÖ internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver und kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle spielten. Der Albanieneinsatz wurde von der SPÖ dabei als Zeichen der Solidarität bewertet. Somit zeigt sich, dass seitens der SPÖ die Entscheidung an der Operation Alba mitzuwirken erfolgte, um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch diesen Einsatz in den Albanienkonflikt entrapped zu werden, war für die SPÖ rechtfertigbar, da generelle

Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Die SPÖ stellte überdies klar, grundsätzlich nur Peace Keeping-Einsätze der österreichischen Streitkräfte sowie den Einsatz von Logistik- und Unterstützungstruppen zu unterstützen. Sie tendierte somit offensichtlich zur Unterstützung von Soft Military-Instruments.

Die FPÖ positionierte sich zwar primär mit aggressiver, oppositioneller politischer Rhetorik, dennoch sind auch aus ihren Positionen einige politikwissenschaftlich relevante Erkenntnisse zu gewinnen. Die FPÖ kritisierte die budgetären Ausgaben für die Teilnahme an internationalen Streitkräfteeinsätzen, während den österreichischen Streitkräften generell die finanziellen Mittel fehlen würden. Es wird damit aber deutlich, dass das zentrale Ziel der FPÖ die Landesverteidigung war. Landesverteidigung hatte somit für die FPÖ Vorrang vor internationalen Streitkräfteeinsätzen. Die FPÖ sprach sich zwar grundsätzlich auch für die Teilnahme Österreichs an internationalen Streitkräfteeinsätzen aus, forderte aber zuerst entsprechende sicherheitspolitische Grundsatzentscheidungen - konkret NATO- und WEU-Beitritt - zu treffen. Die Betonung der Gestaltungsrechte einer NATO-Vollmitgliedschaft machte überdies deutlich, dass internationale Organisationen der FPÖ als Handlungsfeld für staatliche Politik dienten. Für die FPÖ war es dabei wichtig, dass der staatliche Akteur Österreich eine Machtposition einnahm um seine Ziele zu erreichen. Die Festlegung der FPÖ, dass Österreichs Teilnahme an entsprechenden Einsätzen als NATO-Mitglied selbstverständlich wäre, zeigt auch, dass es für die FPÖ rechtfertigbar war, durch internationale Streitkräfteeinsätze in Konflikten entrapped zu werden, wenn eine mächtige internationale Allianz damit in Verbindung stehen würde. Die Behauptung der FPÖ, dass die österreichischen Streitkräfte nicht über die adäquaten organisatorischen, ausrüstungs- und ausbildungsmäßigen Voraussetzungen verfügen würden und die gleichzeitige Forderung, durch die Verpflichtung von Berufssoldaten eine fixe Truppe für internationale Streitkräfteeinsätze aufzubauen, bedeutete real neuerlich eine Forcierung fordernder Einsätze, da nur für solche entsprechend gut ausgebildetes Personal von Nöten war. Die FPÖ tendierte somit zur Unterstützung von Hard Military-Instruments.

Die oppositionellen Grünen befürworteten anfangs Österreichs Teilnahme am internationalen Streitkräfteeinsatz in Albanien, änderten in weiterer Folge ihre Position jedoch diametral und lehnten jegliche militärische Maßnahme ab. Vielmehr forderten sie den ausschließlichen Einsatz ziviler Mittel des internationalen Krisenmanagements. Die Grünen waren in dieser Phase offensichtlich zerrissen zwischen der Befürwortung einer „*Sicherung des Friedens*“ und ihrer grundsätzlich antimilitaristisch/pazifistischen Haltung. Obwohl die Zielrichtung der Grünen doch eher etwas unklar blieb, sprachen sie sich schlussendlich gegen eine österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz in Albanien aus. Ob in der Frage internationaler Streitkräfteeinsätze eine interne Auseinandersetzung zwischen einem fundamentalpolitischen und einem realpolitischen Flügel der Grünen⁷¹² stattfand, ist in weiteren Fallbeispielen jedenfalls noch genau zu beobachten. Eine Überprüfung der spezifischen Hypothesen kann jedoch - ohne spekulativ zu werden - aufgrund der begrenzt Debattenbeiträge nicht durchgeführt werden.

Es zeigt sich somit, dass die Positionierungen der Regierungspartei SPÖ mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten, die Positionierungen der Regierungspartei ÖVP und der Oppositionspartei FPÖ mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden können. Bezüglich der Positionierungen der oppositionellen Grünen kann hingegen keine sinnvolle Tendenz zur Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen erkannt werden.

712 Die Bezeichnungen Fundamentalpolitiker („Fundis“) und Realpolitiker („Realos“) hatten sich bereits in den 1980er Jahren zur bipolaren parteiinternen Klassifizierung zuerst der Vertreter deutscher Grünen herausgebildet. (Schmuck-Soldan 2004, 37-38) Als Fundi-Flügel werden üblicherweise der linke Flügel von Systemkritikern, Antikapitalisten und Pazifisten, als Realo-Flügel Vertreter bürgerlicher Positionen und einer Realpolitik benannt.

15. Der nicht-realisierte Westsahara-Einsatz

Bezeichnung	Aufgabe	Dauer	Österreichische Beteiligung
United Nations Peace Keeping Force in Cyprus (UNFICYP)	Traditional Peace Keeping Überwachung des Konfliktes zwischen (zypriotischen) Griechen und Türken	1972-2001	Infanteriebataillon
United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Syrien am Golan	1974-2013	Infanteriebataillon
United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (UNIKOM)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Grenze zwischen Irak und Kuwait	1993-1999	Logistikkontingent
Stabilisation Force (SFOR)	Robust Peace Keeping Überwachung und Sicherstellung des Friedensvertrages von Dayton	1996-2001	Logistikkontingent
Mision de las Naciones Unidas para el Referendum del Sahara (MINURSO)	Multidimensional Peace Keeping Überwachung des Unabhängigkeitsreferendums	-	Gepanzertes Infanteriebataillon

Tabelle 9: Österreichs Peace Operations 1998⁷¹³

⁷¹³ Neben den aufgelisteten Einsätzen wurden durch österreichische Soldaten Beobachter- und humanitäre Einsätze im Ausland geleistet, die jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

15.1. Der Westsaharakonflikt

Nach dem Ende der spanischen Kolonialherrschaft über die Westsahara 1976, eskalierte der Streit über die zukünftige Zugehörigkeit dieses Gebietes zwischen Marokko, Mauretanien und der Frente Popular para la Liberation de Saguia el-Hamra y de Rio de Oro (POLISARIO), einer sozialistischen Befreiungsbewegung, welche die Demokratische Arabische Republik Sahara ausgerufen hatte. Die POLISARIO wurde dabei von Algerien unterstützt. Während Mauretanien 1979 seine Ansprüche zurückzog, führten Marokko und die POLISARIO einen jahrelangen Krieg, der erst 1991 unter Vermittlung der UNO mit einem Waffenstillstand beendet wurde.⁷¹⁴ Die Überwachung dieses Waffenstillstandes und der vereinbarten Truppenreduzierungen, den Schutz zurückkehrender Flüchtlinge und die Vorbereitung und Absicherung eines Referendums über die Zukunft der Westsahara sollte die Mision de las Naciones Unidas para el Referendum del Sahara (MINURSO)⁷¹⁵ wahrnehmen.⁷¹⁶ Faktisch seit Beginn der Mission waren österreichische Militärbeobachter bei MINURSO im Einsatz. Das angestrebte Referendum kam jedoch vor allem aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen der Konfliktparteien über die Abstimmungsberechtigten vorerst nicht zustande, und damit wurden auch nur Teile der dafür geplanten UN-Truppe entsandt. 1997/98 startete die UNO einen weiteren Versuch, den Konflikt dauerhaft zu lösen und plante neuerlich eine Volksabstimmung. Zu deren Absicherung sollte auch die seit 1991 geplante UN-Truppe⁷¹⁷ endgültig aufgestellt werden,⁷¹⁸ was jedoch zuletzt aufgrund mangelnder Konfliktlösungsbereitschaft der Konfliktparteien neuerlich nicht verwirklicht wurde. In Österreich kam es im Zuge der Beratungen über eine Beteiligung am MINURSO-Einsatz zu Positionierungen der österreichischen Akteure.

714 Durch 1993b, 157-167

715 UN-Mission für das Referendum in Westsahara

716 Durch 1993b, 157-167

717 UNSCR 690(1991) 29.04.1991

718 Urrisk 2001, 189-192

15.2. Politische Auseinandersetzungen über eine potenzielle österreichische Beteiligung an einem internationalen Streitkräfteeinsatz

Im Februar 1998 beschlossen die SPÖ/ÖVP-Bundesregierung sowie im März der Hauptausschuss des Nationalrates ab Juli 1998 mit einem gepanzerten Infanteriebataillon an MINURSO teilzunehmen. Der Beschluss des Hauptausschusses erfolgte einstimmig, nachdem ÖVP-Verteidigungsminister Fasslabend der FPÖ zugesichert hatte, dass die erforderlichen Finanzmittel nicht durch das Verteidigungsbudget, sondern durch das allgemeine Budget gedeckt werden.⁷¹⁹ Das geplante Kontingent sollte eine Stärke von ca. 260 Mann aufweisen und der Einsatz in enger Kooperation mit Dänemark und den Niederlanden stattfinden. Verteidigungsminister Fasslabend betonte, dass Österreich an einer Stabilisierung der politischen Lage im nordafrikanischen Raum sehr interessiert sei und auch deshalb an dieser UN-Mission teilnehmen werde.⁷²⁰

Vor allem durch die SPÖ wurde die Entsendung österreichischer Soldaten sehr positiv bewertet.⁷²¹ Für die SPÖ hatte der Einsatz in der Westsahara auch einen ideologischen Hintergrund. Schon lange unterstützte die SPÖ den Freiheitskampf der linksgerichteten POLISARIO. Da die POLISARIO militärisch nicht erfolgreich war, wurde konsequenterweise eine politische Lösung unterstützt und in diesem Zusammenhang auch der Einsatz österreichischer UN-Soldaten gefordert. Bereits am SPÖ-Bundesparteitag 1991 wurde in einem Leitantrag zur Außen- und Sicherheitspolitik die rasche Umsetzung des Friedensplanes des UN-Generalsekretärs für die Westsahara gefordert, damit eine Beilegung dieses Konfliktes nach den Beschlüssen der UNO und der Organisation of African Unity (OAU) erfolgen könnte. Dabei wurde das Recht des Volkes der Westsahara auf Selbstbestimmung sowie die in den einschlägigen Beschlüssen der UNO vorgesehene Volksabstimmung unterstützt. Die SPÖ trat dabei für eine Beteiligung Österreichs an entsprechenden friedenserhaltenden Operationen ein.⁷²² Wohl auch

719 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 134 10.03.1998; APA-OTS 0264 10.03.1998

720 APA-OTS 0264 10.03.1998

721 APA-OTS 0264 10.03.1998

722 SPÖ 14.-15. 06.1991, 86

aus diesem Grund akzeptierte die SPÖ die Finanzierung dieses Einsatzes zusätzlich zum regulären Verteidigungsbudget.⁷²³

Die FPÖ unterstrich, auch künftigen UN-Einsätzen der österreichischen Streitkräfte nur dann zustimmen zu können, wenn die Kosten nicht zu Lasten „*des ohnehin überdehnten Bundesheer-Budgets*“ gehen würden.⁷²⁴ Die FPÖ vermisste dennoch eine entsprechende Vorbereitung des Einsatzes. Für Wehrsprecher Scheibner wäre es notwendig gewesen, vor zukünftigen internationalen Streitkräfteeinsätzen zunächst das sicherheitspolitische Konzept sowie Fragen der Finanzierung und der Ausrüstung zu klären.⁷²⁵

15.3. Interpretation

15.3.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, ist die Entscheidung ein gepanzertes Infanteriebataillon zu einer Multidimensional Peace Keeping-Mission in die Westsahara zu entsenden von analytischer Relevanz. Da bezüglich des potenziellen Einsatzes in der Westsahara die Begründungen für die Teilnahme an diesem Einsatz durch verschiedene Vertreter der Regierungsparteien jedoch nicht stringent waren, können diese ergänzenden Ausführungen nicht für die Interpretation des staatlichen Akteurs berücksichtigt werden. Durch die Bereitschaft Österreichs an der UN-Mission in der Westsahara teilzunehmen, zeigt sich, dass für Österreich Streitkräfteeinsätze im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle spielten. Der geplante MINURSO-Einsatz wurde von Österreich unterstützt, da internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte ging dabei für Österreich primär von internationalen Institutionen aus. Die Mitwirkung an diesem internationalen Streitkräfteeinsatz sollte erfolgen, da damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen bewirkt bzw. den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen entsprochen werden konnte. Dadurch war es für Österreich auch

723 APA-OTS 0264 10.03.1998

724 Ebd.

725 Ebd.

gerechtfertigt, durch diesen Einsatz in den Westsahara-Konflikt entrapped zu werden. Durch Österreichs Bereitschaft am MINURSO-Einsatz teilzunehmen, wurde ein Multidimensional Peace Keeping-Einsatz tendenziell unterstützt. Ob es sich beim gepanzerten Infanteriebataillons um ein Hard Military-Instruments, oder aber um ein Soft Military-Instruments gehandelt hätte, ist nicht eindeutig abschätzbar und daher nicht seriös interpretierbar. Ein gepanzertes Infanteriebataillon ist zwar grundsätzlich als Kampftruppe zu bewerten. Aufgrund der massiven Minenbedrohung in Westsahara stellte es eventuell aber auch nur eine zum Eigenschutz gepanzerte, jedoch nur zur Selbstverteidigung, Nothilfe bzw. Verteidigung schutzloser Dritter bewaffnete Truppe dar.

Somit kann mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln erklärt werden.

15.3.2. Die Parteien

Die von der SPÖ/ÖVP-Regierung getätigten Entscheidungen sind als Kompromisshandlungen der Koalitionsparteien vorsichtig zu interpretieren. Generell wurden die Handlungen auf Regierungsebene in dieser Phase von der SPÖ forciert. Dem Einsatz stimmten schlussendlich aber alle vier politischen Parteien zu. Obwohl die Begründungen für die österreichische Teilnahme an diesem internationalen Streitkräfteeinsatz durchaus gegensätzlich waren, erlauben es die dargestellten Positionierungen der österreichischen Parteien, zumindest einige Schlussfolgerungen zu ziehen:

Neben den sehr spezifischen ideologischen Hintergründen der Unterstützung der Regierungspartei SPÖ für diesen Einsatz, wird deutlich, dass die Initiative zum Einsatz österreichischer Streitkräfte nach Einschätzung der SPÖ von einer internationalen Institution ausging. Österreichs Mitwirkung an diesem internationalen Streitkräfteeinsatz erfolgte für die SPÖ überdies aufgrund internationaler Sicherheitsinteressen. Die Entscheidung, am MINURSO-Einsatz mitzuwirken, erfolgte seitens der SPÖ, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch diesen Streitkräfteeinsatz in den Westsahara-Konflikt entrapped zu werden, war für die SPÖ rechtfertigbar, da generelle Normen

und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten.

Seitens der Regierungspartei ÖVP wurde bezüglich des MINURSO-Einsatzes nur sehr begrenzt Stellung bezogen. Dies lässt die Vermutung zu, dass der Einsatz für die ÖVP nicht von spezieller Relevanz war. Dennoch betonte die ÖVP, dass die Stabilisierung des nordafrikanischen Raumes im österreichischen sicherheitspolitischen Interesse liege und Österreich nach dem Willen der ÖVP deshalb auch an diesem internationalen Streitkräfteeinsatz teilnehmen werde. Internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte orientierten sich somit nach dem Willen der ÖVP primär an nationalen Interessen. Die Entscheidung, am Einsatz mitzuwirken, erfolgte somit seitens der ÖVP, da Österreichs Interessen betroffen waren. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in den Westsahara-Konflikt entrapped zu werden, war für die ÖVP somit aufgrund nationalen Interesses rechtfertigbar.

An den spärlichen Aussagen der oppositionellen FPÖ lässt sich nur erkennen, dass für sie Landesverteidigung Vorrang vor internationalen Streitkräfteeinsätzen hatte. Sie konnte offensichtlich als Zugeständnis ihrer Zustimmung im Hauptausschuss des Nationalrates die außerbudgetäre Finanzierung des geplanten MINURSO-Einsatzes erreichen.

Von den oppositionellen Grünen liegen keine spezifischen Stellungnahmen vor, jedoch zeigt die Zustimmung im Hauptausschuss des Nationalrates eine Abwendung von der vormaligen pazifistischen Positionierung. Die spezifischen Hypothesen können jedoch mangels Debattenbeiträge nicht überprüft werden.

Es zeigt sich somit, dass die Positionierungen der Regierungspartei SPÖ mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten, die Positionierungen der Regierungspartei ÖVP und der Oppositionspartei FPÖ mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden können. Bezüglich der Positionierungen der oppositionellen Grünen kann hingegen keine sinnvolle Tendenz zur Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen erkannt werden.

16. Central European Nations Cooperation (CENCOOP)

1995 setzte Österreich erste Initiativen mit seinen Nachbarstaaten eine gemeinsame Truppe für internationale Streitkräfteeinsätze zu gründen. 1997 informierte ÖVP-Verteidigungsminister Fasslabend die Öffentlichkeit darüber, dass ungarische und slowenische Soldaten im Rahmen des österreichischen UN-Kontingents auf Zypern zum Einsatz kommen würden und mit der Slowakei eine Kooperation auf den Golanhöhen geplant sei. Darüber hinaus solle es zu einer Aufstellung einer internationalen zentraleuropäischen Brigade kommen, was einem ausdrücklichen Wunsch des UN-Generalsekretärs entspreche.⁷²⁶ Im März 1998 wurde schließlich auf Initiative Österreichs die Central European Nations Cooperation (CENCOOP) gegründet. Damit sollte *„die Kapazität der teilnehmenden mitteleuropäischen Staaten bei Einsätzen zu internationalen Hilfeleistungen auf Grundlage von UN-Mandaten vorbereitet und gestärkt werden.“*⁷²⁷ Durch diese regionale Zusammenarbeit sollte gemeinsam auch ein höherer Einsatzwert erzielt werden. Gründungsmitglieder waren Österreich, die Slowakei, Ungarn, Rumänien und Slowenien. Später folgten noch die Schweiz, Kroatien, die Tschechische Republik als Beobachter und die Ukraine als sogenannter Informationspartner.⁷²⁸ Die österreichische Initiative sollte *„das Zusammenwirken der mitteleuropäischen Staaten für internationale Einsätze“*⁷²⁹ im Bereich des Peace Keeping, humanitärer Missionen und der Katastrophenhilfe stärken. CENCOOP bewegte sich dabei bewusst im Rahmen der PfP. Die Ziele sollten durch *„Harmonisierung der Einsatzgrundsätze, Standardisierung und gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie eine Intensivierung des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit, insbesondere auf den Gebieten der Ausbildung und Logistik, erreicht werden.“*⁷³⁰ Die gemeinsamen Truppenkontingente für Peace Keeping-Einsätze sollten durch nationale Beiträge der teilnehmenden Staaten aufgestellt werden, die multinational, modular und anlassbezogen formiert werden sollten.⁷³¹ Die ursprüngliche Idee, dass CENCOOP auch für Peace Enforcement-Einsätze formiert werden sollte, war jedoch innerhalb der österreichischen SPÖ/ÖVP-Regierungskoalition abgelehnt worden.⁷³²

726 APA-OTS 0204 11.12.1997

727 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1589>

728 Hauser 2003,41-44

729 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1589>

730 Ebd.

731 Ebd.

732 APA 0663 09.03.1998

Hintergrund der Initiative war die Erkenntnis, dass sub-regionale Kooperationen ähnlich großer Staaten eine optimalere Nutzung der begrenzten Mittel von Kleinstaaten ermöglichen würden. Räumliche Nähe wäre dabei in der praktischen Zusammenarbeit äußerst kostensparend. Eine solche Kooperation war aber auch vor dem Hintergrund, dass die Problemstellungen für kleinere Kontingente in multinationalen Truppen ähnliche, und bestimmte Interessen oftmals deckungsgleich waren, von gegenseitigem Interesse. Sowohl Übungen als auch Einsätze sollten dafür einen intensiven Erfahrungsaustausch ermöglichen.⁷³³ CENCOOP sollte aber auch als eine Klammer dienen zwischen EU- und NATO-Mitgliedern, Beitrittskandidaten und denjenigen Ländern, die keine unmittelbare Aussicht auf einen Beitritt hatten, aber dennoch dem gesamteuropäischen Einigungsprozess zugeführt werden sollten. CENCOOP sollte darüber hinaus ein Beitrag leisten zur Sicherstellung der gesamteuropäischen, vor allem aber der regionalen Stabilität in jener Zone, die den stabileren und prosperierenden Teil Europas umgab.⁷³⁴

CENCOOP wurde jedoch nie auch nur ansatzweise im Sinne der ambitionierten Anfangsziele verwirklicht. Bis Ende 2000 hätte eigentlich eine CENCOOP-Brigade verfügbar sein sollen.⁷³⁵ Relevante militärische Maßnahmen reduzierten sich jedoch auf „*missions in the spirit of CENCOOP*“. Als Beispiele seien hier erwähnt: die Zusammenarbeit österreichischer Truppen auf dem Golan mit slowakischen, in Zypern mit ungarischen und slowenischen (Teil)Einheiten oder die Kooperation im Kosovo mit Schweizerischen und slowakischen Soldaten. Diese Einsätze hatten aber nur begrenzt mit den ambitionierten Zielsetzungen von CENCOOP zu tun und sie wurden nur aus PR-Zwecken zu quasi CENCOOP-Aktivitäten hochstilisiert. Darüber hinausgehende Aufstellungen von multinationalen Kräften fanden nicht statt. Das Projekt krankte vor allem an der mangelnden österreichischen Bereitschaft substanzielle Beiträge zu leisten. So erklärte das österreichische Bundesheer, kaum Truppen beisteuern, sondern vielmehr mit wenigen Offizieren die multinationalen Einsätze führen zu wollen.⁷³⁶

Vor allem innerhalb des Bundesheeres gab es massive Widerstände gegen diese Initiative, da befürchtet wurde, dass dieser Ansatz weitere Mittel aus dem laufenden Budget kosten würde. Die Priorität der obersten militärischen Führung lag aber

733 Fasslabend 19.03.1998

734 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1598>

735 Schober 1998, 2

736 APA 0663 09.03.1998

bezüglich der internationalen Ebene in der Herstellung der Interoperabilität der österreichischen Streitkräfte mit der NATO. Dies einerseits, um in internationalen Einsätzen mit Truppen aus NATO-Staaten zusammenarbeiten zu können, andererseits, um bei einer politischen Entscheidung für den NATO-Beitritt beitragsreif zu sein. Dadurch erhielten einerseits PfP-Ziele Priorität, andererseits die Zusammenarbeit mit Deutschland bzw. in Teilbereichen mit Italien. Insbesondere Deutschland wurde etwa im KFOR- und im ISAF-Einsatz als *Lead Nation* herangezogen. Faktisch wurden seitens Österreichs bereits ab 2000 keine relevanten Aktivitäten im Rahmen von CENCOOP mehr gesetzt. Parallel dazu verschoben sich aber auch die Prioritäten aller anderen Mitgliedsstaaten Richtung der alteingesessenen Organisationen NATO und EU. Die verfügbaren Ressourcen wurden zusehends zur Verwirklichung der Vorgaben aus Brüssel benötigt – CENCOOP verlor für faktisch alle Mitglieder sukzessive an Bedeutung.⁷³⁷ Schlussendlich wurde die Initiative nach der Beendigung der Mitgliedschaft mehrere Länder (Schweiz, Slowakei, Ungarn)⁷³⁸ konsequenterweise inzwischen aufgelöst.⁷³⁹

16.1. Positionierungen der österreichischen sicherheitspolitischen Akteure

Zur CENCOOP-Initiative fehlen klare öffentliche Stellungnahmen und Positionierungen der ÖVP. Dies ist eigentlich erstaunlich, da ÖVP-Minister die Initiatoren dieser waren. Die ÖVP positionierte sich jedoch nicht durch parteipolitische Diskussionsbeiträge, sondern nur durch die entsprechenden Regierungsentscheidungen bzw. entsprechendes Handeln.

Die SPÖ wollte die Möglichkeiten der internationalen Kooperation auf militärischem Gebiet insbesondere mit Nachbarstaaten kontinuierlich vertiefen.⁷⁴⁰ Ihr diene dabei die nordische Kooperation⁷⁴¹ als Vorbild. Für die SPÖ stand die Stärkung der UN-

⁷³⁷ Hauser 2003,44-45, NZZ 10.02.2004, 6; Brettner-Messler/Hauser 2013, 104-105

⁷³⁸ BMLVS 2007, 33

⁷³⁹ Formell wurden die Aktivitäten der CENCOOP 2008 dauerhaft ruhend gestellt. (BMLVS 2009, 33)

⁷⁴⁰ Gärtner/Pucher 2000, 4

⁷⁴¹ Die skandinavischen Länder kooperieren seit Jahrzehnten auch in militärischen Angelegenheiten. Einsatzerfahrungen im ehemaligen Jugoslawien waren der Antrieb die bereits seit langem im Rahmen der UNO (z.B. NORDSAMFN) realisierte militärische Zusammenarbeit in verschiedenen Kooperationsformen weiter zu intensivieren. Beispielsweise wurde die Ausbildung für Peace [Support] Operations (Nordic Coordinated Arrangement for Military Peace Support – NORDCAPS) koordiniert. Gemeinsame Einsätze wurden in den 1990er Jahren im Rahmen der nordeuropäischen Bataillone NORDBAT I (UNPREDEP - FYROM) und NORDBAT II

Ausrichtung österreichischer Streitkräfteeinsätze im Vordergrund der Überlegungen. Die SPÖ-Berater, der Politikwissenschaftler Heinz Gärtner und der Berufsoffizier Johann Pucher, forderten, dass Österreich Kooperationen aufbauen und strategische Partner für seine internationalen Streitkräfteeinsätze finden solle, um einen Beitrag für das internationale und vor allem europäische Krisenmanagement leisten zu können. Für Gärtner/Pucher bot sich dafür insbesondere CENCOOP an. CENCOOP biete insbesondere Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich humanitärer und Peace Keeping-Einsätze im europäischen Rahmen. In diesem Sinne wurden auch die ersten eher unstrukturierten Ansätze zur Eingliederung slowenischer, slowakischer, ungarischer und Schweizer Truppenteile in den österreichischen Kontingenten auf Zypern, dem Golan und im Kosovo positiv bewertet.⁷⁴² Die ursprüngliche Idee, dass CENCOOP auch für Peace Enforcement-Einsätze formiert werden sollte, hatte die SPÖ jedoch abgelehnt.⁷⁴³

Im Zusammenhang mit der Aufstellung von CENCOOP kritisierte die FPÖ, dass verabsäumt werde, eine sicherheitspolitische Diskussion mit der Bevölkerung zu führen, und stattdessen gemeinsam mit Ungarn, der Slowakei, Slowenien und der Schweiz eine zentraleuropäische Brigade aufgestellt werde.⁷⁴⁴ Die FPÖ beanstandete, dass durch CENCOOP alle Nachteile, wie die Bereitstellung von Soldaten, in Kauf genommen und auf die Vorteile der NATO, etwa die gegenseitige Beistandsgarantie, verzichtet werde.⁷⁴⁵ *„Österreich koppelt sich von der westeuropäischen Sicherheitspolitik ab und bastelt gemeinsam mit der Slowakei eine ostorientierte Sicherheitspolitik. Österreich wird immer mehr zu einem sicherheitspolitischen Vakuum und geht Verpflichtungen ohne Rechte und ohne Sicherheitsgarantien ein“*, kritisierte Scheibner.⁷⁴⁶

(UNPROFOR – Bosnien) durchgeführt. Auf Grundlage dieser historischen Erfahrungen und des politischen Willens die bisherige Kooperationen noch weiter zu verstärken, wurden alle Vorgängerinitiativen wie Nordic Supportive Defence Structures (NORDSUP), Nordic Armaments Cooperation (NORDAC) und NORDCAPS im Jahr 2009 in die Nordic Defence Cooperation (NORDEFCO) zusammengeführt. (Siehe detaillierter Jedlaucnik/Schmidl 2015, 33-34)

742 Gärtner/Pucher 2000, 20

743 APA 0663 09.03.1998

744 APA-OTS 0204 11.12.1997

745 APA 0663 09.03.1998

746 APA-OTS 0149 02.04.1998

16.2. Interpretation

16.2.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, sind die Entscheidung der österreichischen Regierung CENCOOP zu gründen sowie ergänzende Aussagen von Vertretern der Regierungsparteien von analytischer Relevanz. Da es sich bei der Mitwirkung an CENCOOP nicht um den Entschluss zu einer konkreten Durchführung internationaler Streitkräfteeinsätze handelte, sondern um strukturelle Vorbereitungen für solche Einsätze, sind die Erklärungsmöglichkeiten der Hypothesen auf Vorbereitungen potenzieller Einsätze anzuwenden. CENCOOP war eine internationale Institution, die andere internationale Institutionen kooperativer und kollektiver Sicherheit unterstützen sollte. Für Österreich spielten somit Vorbereitungen für potenzielle internationale Einsätze eigener Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle. Diese Vorbereitungen für internationale Streitkräfteeinsätze wurden durch Österreich unterstützt, um internationalen Sicherheitsinteressen zu entsprechen. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte sollte dabei nach den Vorstellungen Österreichs offensichtlich primär von internationalen Institutionen ausgehen. Die Mitwirkung an der Ausbildung für internationale Streitkräfteeinsätze sollte seitens Österreich erfolgen, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Mit dem Entschluss an CENCOOP mitzuwirken, wurden seitens Österreichs Traditional und Multidimensional Peace Keeping- sowie diplomatieunterstützende Einsätze tendenziell unterstützt. Grundsätzlich kann offensichtlich mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln bei der Gründung von CENCOOP erklärt werden.

Um Österreichs realpolitische Beendigung seiner Mitwirkung an CENCOOP interpretieren zu können, sind mangels entsprechender Positionierungen nur die entsprechenden Handlungen der Regierung von analytischer Relevanz. Angesichts vorangegangener Kritik könnte zwar geschlossen werden, dass ein Grund für die Beendigung der österreichischen Mitwirkung die erwünschte Einsparung finanzieller Mittel war. Daraus könnte wiederum geschlossen werden, dass Landesverteidigung

Vorrang vor internationalen Streitkräfteeinsätzen hatte. Diese Schlussfolgerungen sind jedoch begrenzt spekulativ und faktisch kann somit aufgrund der spärlichen Debattenbeiträge keine weitergehende Überprüfung der spezifischen Hypothesen durchgeführt werden.

16.2.2. Die Parteien

Die Gründung der CENCOOP erfolgte während der SPÖ/ÖVP-Regierung Klima und war eine Kompromisshandlung der beiden Koalitionsparteien. Generell wurde die Initiative auf Regierungsebene in dieser Phase von der ÖVP forciert und von der SPÖ in Teilbereichen verhindert. CENCOOP sollte schlussendlich daher nur noch für Peace Keeping-Operationen und diplomatieunterstützende Einsätze bereitstehen. Die (mangelnde) Umsetzung erfolgte in der ersten Phase im Verantwortungsbereich des von der ÖVP geführten Verteidigungsministeriums. Die Phase der realen⁷⁴⁷ Beendigung des Projektes erfolgte in der ÖVP/FPÖ-Regierung Schüssel I. Die Positionierungen der österreichischen Parteien erlauben es zumindest, einige Schlussfolgerungen zu ziehen:

Eine Interpretation der Position der Regierungspartei ÖVP kann aufgrund mangelnder öffentliche Stellungnahmen und Positionierungen nur durch analytische Schlussfolgerungen von Regierungsentscheidungen sowie paralleler politischer Prozesse erfolgen. CENCOOP stellte offensichtlich im Rahmen einer breiteren außen- und sicherheitspolitischen Initiative der ÖVP einen Ansatz dar, um Österreichs regionale Rolle zu stärken. Vor allem im ÖVP-dominierten Bereich der Außenpolitik hatte sich seit Anfang der 1990er Jahre ein "Mitteleuropa-Konzept" durchgesetzt, welches Österreich die Rolle einer regionalen Macht zuwies und zunehmend offensiv eigene Interessen vertrat. Diese „realistische Außenpolitik“ richtete sich auch auf den zentraleuropäischen Raum.⁷⁴⁸ Parallel dazu wurde seitens der ÖVP die NATO-Debatte mit der Zielsetzung eines Beitritts geführt. Es fand also ein von der ÖVP initiiertes, längerfristiger und breiter politischer Prozess statt, der Österreichs regionale Position stärken und gleichzeitig zu einer Mitgliedschaft bei NATO und WEU führen sollte. Kontinuierlich wurde dabei Ende der 1990er/Anfang der 2000er Jahre die Zielsetzung der NATO-Mitgliedschaft erhöht. Gleichzeitig zeigt

⁷⁴⁷ Formell wurde CENCOOP wie dargelegt erst 2008 ruhend gestellt und damit aufgelöst.

⁷⁴⁸ Fasslabend 6/1993, 495

sich, dass diese sicherheitspolitischen Zielsetzungen und die Möglichkeiten und Fähigkeiten der zur Verfügung stehenden Mittel bei der österreichischen Mitwirkung an CENCOOP nicht konsistent waren. Unter den Verteidigungsministern Fasslabend (ÖVP), Scheibner (FPÖ) und finalisierend Platter (ÖVP) wurde das Projekt CENCOOP (sanft) zur Ruhe gelegt. Dies zeigt deutlich, dass CENCOOP jedenfalls zu diesem Zeitpunkt für die ÖVP keine Relevanz mehr hatte. Die Zielsetzungen der ÖVP lagen offensichtlich in den Bereichen Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit bzw. in der Herstellung der Interoperabilität der österreichischen Streitkräfte mit der NATO; die Relevanz von CENCOOP war dabei offensichtlich nicht mehr gegeben. Es ist in diesem Zusammenhang überdies zu vermuten, dass es dabei zwischen regionalen und NATO-Ambitionen zu einem Ressourcenkonflikt kam. Nachdem die ursprüngliche Idee, dass CENCOOP auch für Peace Enforcement-Einsätze genutzt werden sollte, durch den Regierungspartner SPÖ verhindert worden war, steht überdies die Möglichkeit im Raum, dass, CENCOOP daher bereits mit Beginn der Realisierung an Relevanz verloren hatte. Diese Analyse ist jedoch mangels klarer Aussagen der ÖVP nicht sehr belastbar. Eine wissenschaftlich nachprüfbare Evaluierung dieser Annahmen, vor allem hinsichtlich der spezifischen Hypothesen dieser Arbeit, kann somit aufgrund der geringen Debattenbeiträge nur begrenzt durchgeführt werden.

Für die Regierungspartei SPÖ stand hingegen die Stärkung der UN-Ausrichtung österreichischer Streitkräfteeinsätze im Vordergrund. Daran zeigt sich, dass internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit für die SPÖ eine positiv-relevante Rolle spielten. Nach dem Willen der SPÖ sollte mit CENCOOP die Zusammenarbeit für Peace Keeping- und humanitäre, nicht jedoch für Peace Enforcement-Einsätze forciert werden. Die SPÖ tendierte somit zu Soft Military-Instruments.

Die oppositionelle FPÖ hatte sich seit Beginn des Projektes – damals noch als Oppositionspartei – als massiver Gegner von CENCOOP positioniert. Vor allem kritisierte sie, dass CENCOOP Aufwand und Kosten verursache, im Gegensatz zu einer NATO-Mitgliedschaft aber keine Beistandsgarantie biete. Nachdem die FPÖ im Jahr 2000 das Verteidigungsministerium übernommen hatte, wurde das ohnehin

nicht sehr reale CENCOOP-Projekt faktisch ruhend gestellt und damit langfristig beendet. Die Positionierungen der FPÖ machten deutlich, dass das zentrale Ziel der FPÖ die Mitgliedschaft in einem Verteidigungsbündnis selbst war und sie überdies Landesverteidigung und nicht internationale Streitkräfteeinsätze priorisierte.

Die oppositionellen Grünen beteiligten sich nicht an den politischen Auseinandersetzungen über CENCOOP. Ihre Position kann daher mangels Debattenbeiträgen nicht bewertet werden.

Die Positionierungen der SPÖ können mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen, die der FPÖ wiederum mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Bezüglich der begrenzten Positionierungen von ÖVP und Grünen kann keine sinnvolle Tendenz zur Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen erkannt werden.

17. Auseinandersetzung über österreichische Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen im Rahmen der Erstellung des Optionenberichtes

1996 hatten SPÖ und ÖVP im Zuge der Regierungsbildung beschlossen, Anfang 1998 dem Parlament einen Optionenbericht vorzulegen, in dem die bis zuletzt umstrittene Einbindung Österreichs in die europäischen Sicherheitsstrukturen einer umfassenden Prüfung unterzogen werden sollte.⁷⁴⁹ Die beiden Parteien konnten sich schlussendlich jedoch nicht auf einen solchen gemeinsamen Bericht einigen. Vertreter beider Parteien stellen später fest, dass dies der Zeitpunkt war, ab dem sich die Sicherheitspolitik der beiden Parteien endgültig auseinanderentwickelte und es zusehends schwerer wurde in diesem Sachgebiet Kompromisse zu finden.⁷⁵⁰ Im Zuge der Debatte über den Optionenbericht wurde deutlich, dass konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen für die Mitwirkung an der europäischen und globalen Sicherheitsstruktur sehr unterschiedlich beurteilt wurden. Von zentraler Relevanz für die parteipolitischen Bewertungen waren die unterschiedlichen sicherheitsstrukturellen Zielsetzungen. Insbesondere die Frage einer möglichen NATO-Mitgliedschaft⁷⁵¹ war bei den Parteien bis zuletzt heftig umstritten gewesen.⁷⁵² Da sich die Koalition nicht auf den gemeinsamen Optionenbericht einigen konnte, wurde dieser von Außen- und Verteidigungsministerium – beide der ÖVP zugehörig – in der zuletzt verhandelten Version veröffentlicht. Der erste Teil dieses Dokumentes war der unbestrittene Analyseteil, auf den sich beide Parteien bereits geeinigt hatten, bzw. war er zuvor von deren Experten aus dem Bundeskanzleramt, Außen- und Verteidigungsministerium akkordiert worden. Im Analyseteil des Optionenberichtes war festgehalten worden, dass die bisher gemachten Erfahrungen Österreichs dazu geführt hatten, dass europäische Streitkräfte zunehmend auf „außerhalb der klassischen nationalen Verteidigung“ liegende internationale

749 SPÖ/ÖVP 11.03.1996

750 Standard 20.05.1999, 9

751 Dass sich diese Diskussionen primär an einem möglichen NATO-Beitritt entzündeten, lag auch an der spezifischen Situation der NATO selbst. Ende der 1990er Jahre befand sich die Nordatlantische Vertragsorganisation in einem intensiven Umwandlungsprozess. Bertram bezeichnete die NATO deshalb als Zwitter: einerseits eine Institution kollektiver Verteidigung, andererseits und zugleich eine kollektive Sicherheitsorganisation. (Bertram 1998, 7)

752 ÖVP 1998, Vorbemerkung

Streitkräfteeinsätze vorbereitet sein müssten.⁷⁵³ Die Experten der beiden Regierungsparteien zählten dazu Absicherung und Unterstützung ziviler Wiederaufbaumaßnahmen, Katastrophenhilfe, verschiedene diplomatieunterstützende militärische Missionen, aber auch Peace Keeping und Peace Enforcement.⁷⁵⁴ Das Monopol für die Anordnung von Zwangsmaßnahmen zur Friedensdurchsetzung sollte jedoch ausschließlich beim UNSC liegen.⁷⁵⁵ Der Optionenbericht hielt auch fest, dass europäische Peace Operations im Zusammenwirken mit verschiedenen internationalen Organisationen und Partnern durchgeführt werden könnten: Traditional Peace Keeping im Rahmen der UNO oder OSZE, Peace Enforcement-Einsätze hingegen unter Führung der NATO oder WEU bzw. einer *Lead Nation*.⁷⁵⁶ Im Optionenbericht wurde auch festgehalten, dass die OSZE wiederum keine Peace Keeping-Einsätze durchführen sollte, allerdings gegebenenfalls Mandate für friedenserhaltende Operationen erteilen sollte.⁷⁵⁷

Der zweite Teil des Optionenberichtes, die aus dem Analyseteil zu ziehenden Schlussfolgerungen, waren hingegen nur von ÖVP-Vertretern verfasst worden. SPÖ-Positionen sind hingegen unter anderem dem 1998 verabschiedeten Grundsatzprogramm der SPÖ⁷⁵⁸ zu entnehmen. Die Oppositionsparteien FPÖ bzw. Grüne hatte ihre spezifische Positionierung bereits Ende 1997 im FPÖ-Parteiprogramm bzw. 1998 im Grünen Optionenbericht festgeschrieben.

17.1. Positionierungen der österreichischen sicherheitspolitischen Akteure zu sicherheitsstrukturellen Fragen und internationalen Einsätzen österreichischer Streitkräfte

Die ÖVP stellte klar, dass ihre Bemühungen nicht darauf abzielten, ein völlig neues europäisches Sicherheitssystem zu schaffen, sondern dass es darum gehe, das Zusammenwirken von EU, WEU, NATO und OSZE zu optimieren.⁷⁵⁹ Um

753 Ebd., 9-10

754 Ebd., 9-10

755 Ebd., 15

756 Ebd., 31-32

757 Ebd., 49-50

758 SPÖ 30.-31.10.1998

759 ÖVP 1998, 57

sicherheitspolitische Entscheidungen, die Österreich und Europa betreffen, aber vollberechtigt mitgestalten zu können,⁷⁶⁰ strebte die ÖVP eine NATO-Mitgliedschaft an, bzw. – wie sie es als letzten Kompromissvorschlag für die SPÖ formuliert hatte – wollte sie die „*Perspektive einer NATO-Mitgliedschaft weiterverfolgen*“.⁷⁶¹ Die ÖVP ging davon aus, dass Österreich vor allem im Rahmen eines europäischen Krisenmanagements von den wichtigen Entscheidungsprozessen innerhalb der WEU und NATO ausgeschlossen sei.⁷⁶² Und für die ÖVP war auch klar, dass ein von der Bundesregierung⁷⁶³ ins Auge gefasster WEU-Beitritt nur mit einem gleichzeitigen NATO-Beitritt möglich sei.⁷⁶⁴ ÖVP-Außenminister Schüssel machte deutlich, dass in der aktuellen Situation Österreich auch in internationalen Streitkräfteeinsätzen an Planungen nicht mitwirken könne. Eine solche Mitwirkung sei in Realität nur den NATO-Mitgliedern vorbehalten. Aus diesem Grund werde nur eine Mitgliedschaft die Mitwirkung an den „*wichtigsten Weichenstellungen für die Sicherheit Europas*“ ermöglichen.⁷⁶⁵ Die ÖVP stellte fest, dass sich Österreich unter den aktuellen Gegebenheiten nicht am vollen Spektrum von Peace Operations beteiligen könne. Insbesondere durch die Teilnahme an Peace Enforcement-Einsätzen könne Österreich jedoch eine über das aktuelle Ausmaß hinausgehende internationale Solidarität beweisen.⁷⁶⁶ Um die angestrebte Beteiligung an Peace Enforcement-Einsätzen aber realisieren zu können, müssten die für internationale Einsätze vorgesehenen Truppen befähigt werden, an solchen Einsätzen unter verschiedenen klimatischen und topographischen Bedingungen teilzunehmen. Insgesamt war es für die ÖVP vorstellbar, Kräfte im Umfang von bis zu einer Brigade für internationale Streitkräfteeinsätze verfügbar zu machen.⁷⁶⁷

SPÖ-Berater Gärtner erläuterte in einem Grundsatzartikel über die sicherheitspolitischen Optionen Österreichs die der SPÖ-Positionierung zugrundeliegenden Überlegungen: nämlich dass die NATO einerseits ein Militärbündnis kollektiver Verteidigung (inklusive nuklearer Abschreckung) sei, andererseits aber auch „*Instrumente zur Konfliktverhütung und zum*

760 Ebd., 59

761 Ebd., 79

762 Ebd., 60

763 SPÖ/ÖVP 11.03.1996

764 ÖVP 1998, 58

765 Schüssel 1998, 138

766 ÖVP 1998, 60

767 Ebd., 71

Krisenmanagement geschaffen“ habe.⁷⁶⁸ Letztere seien Anzeichen, dass sich die NATO am kooperativ-pluralistischen Modell orientiere, das „*Prävention, Kooperation, Konsultation, Informationsaustausch und Kommunikation*“ in den Mittelpunkt rücke.⁷⁶⁹ Das Dilemma der NATO bestand für Gärtner aber darin, dass sich die NATO zwar am neuen Modell orientierte, das alte aber nicht aufgeben konnte.⁷⁷⁰ Österreich solle daher die Bündnisoption nicht wahrnehmen sondern vielmehr Prävention, Demokratie, Kooperation und Solidarität unterstützen. Internationale Solidarität könne dabei auch ohne NATO-Mitgliedschaft im Rahmen internationalen Krisenmanagements innerhalb verschiedener Organisationen bewiesen werden.⁷⁷¹ Im Verhältnis zur NATO solle sich Österreich hingegen konsequent am beschriebenen kooperativ-pluralistischen Modell anlehnen und sich dabei auf Soft Military-Instruments konzentrieren.⁷⁷² Die Konsequenz daraus: „*Österreich [...] hat keinen Bedarf an starren militärischen Kampfverbänden. Sinnvoll wären flexible Truppenteile wie etwa für Führung und Versorgung, Pionierelemente, Minenräumungseinheiten, Sanitätseinrichtungen, Truppen für Transportaufgaben, Such- und Rettungselemente etc.*“⁷⁷³ Die SPÖ wollte Maßnahmen verfolgen zur Demokratieförderung, Abrüstung und Rüstungskontrolle, Frühwarnung, zur friedlichen Streitbeilegung, sowie Maßnahmen des Minderheitenschutzes in Form von Konsultationen, Kooperationen und Vermittlungen, die nur durch das Spektrum des militärischen Krisenmanagements ergänzt werden sollten.⁷⁷⁴ Zentraler Platz für globales politisches Handeln sollte eine gestärkte und reformierte UNO sein. Auf regionaler Ebene sollte diese Rolle die OSZE wahrnehmen. Nur diese Institutionen sollten zur regionalen Friedenssicherung legitimiert sein. Völkerrecht müsse jedenfalls vor nationalem Recht gelten und über nationalen Interessen stehen.⁷⁷⁵ Der SPÖ-Bundesparteivorstand verabschiedete schließlich ein sicherheitspolitisches Resümee, in dem festgehalten wurde, dass die SPÖ eine Mitgliedschaft in der NATO nicht in Erwägung ziehe, „*wohl aber eine Teilnahme an der Erweiterten Partnerschaft für den Frieden (PfP-Plus) zum Zwecke der Friedenssicherung und Friedenserhaltung.*“⁷⁷⁶ SPÖ-Berater Heinz Gärtner erläuterte, dass die „*Alt-Bestände*“

⁷⁶⁸ Gärtner 1998, 5-6

⁷⁶⁹ Ebd., 6

⁷⁷⁰ Ebd., 6

⁷⁷¹ Ebd., 7-8

⁷⁷² Ebd., 8

⁷⁷³ Ebd., 8

⁷⁷⁴ SPÖ 30.-31.10.1998, III.11. 7

⁷⁷⁵ Ebd., III.12. 2-3

⁷⁷⁶ Ebd.

der NATO, nämlich das kollektive Verteidigungselement des Artikels 5, das Problem der NATO seien und sie dadurch in Denkkategorien des Kalten Krieges verhaftet bleibe. Relevant seien aber nur Instrumente für die neuen Herausforderungen. An diesen Instrumenten zur Konfliktverhütung und für das Krisenmanagement in Form des EAPC und der PfP werde Österreich aber ohnehin teilnehmen.⁷⁷⁷ Die SPÖ erklärte, dafür einzutreten, *„dass Österreich an friedensschaffenden Maßnahmen mittun können soll, auch wenn diese nicht unter UNO-Flagge laufen“*.⁷⁷⁸ SPÖ-Bundeskanzler Klima betonte, dass auch der IFOR-Einsatz teilweise Peace Enforcement gewesen sei, österreichische Soldaten dort aber Aufgaben wahrgenommen hätten, *„wo unsere Soldaten nicht unbedingt an vorderster Front tätig waren. Ich trete dafür ein, dass wir uns in Logistik und Sanitätsdienst besonders engagieren.“*⁷⁷⁹

Für FPÖ-Wehrsprecher Scheibner war das Scheitern des Optionenberichtes ein negativer Höhepunkt der allgemeinen politischen Stagnation der alten großkoalitionären Regierung im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Scheibner beurteilte, dass die SPÖ den Bericht zum Scheitern gebracht habe, *„weil sie aus ideologischen Gründen nicht zu einer rationalen Evaluierung aller weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen bereit war“*.⁷⁸⁰ Ihre eigene Grundposition hatte die FPÖ bereits Ende 1997 in ihrem Parteiprogramm festgeschrieben. Dabei war festgehalten worden, dass sich die österreichische Außen- und Sicherheitspolitik vorrangig an den Sicherheits-, sowie kulturellen und wirtschaftlichen Interessen Österreichs orientieren sollte.⁷⁸¹ Während die Neutralität für die FPÖ durch die politischen Ereignisse ihre Bedeutung verloren und obsolet geworden war,⁷⁸² sollte Österreich als Vollmitglied von NATO und WEU *„aktiv am Aufbau eines europäischen Sicherheits- und Verteidigungssystems mitarbeiten“*.⁷⁸³ Wesentlichstes Argument für einen NATO-Beitritt war dabei für die FPÖ die Sicherheitsgarantie des Bündnisses für ihre Mitglieder.⁷⁸⁴ Die Überlegungen von FPÖ-Berater Reiter machen das den FPÖ-Zielsetzungen zugrundeliegende Verständnis von Sicherheitspolitik deutlich. Laut Reiter lag dieser die Zielsetzung

777 Standard 04./05.04.1998

778 Profil Nr. 11 09.03.1998, 46

779 Ebd.

780 Scheibner 2002, 135-184

781 FPÖ 30.10.1997; Kap. VII, Art. 1

782 Ebd.; Kap. VII, Art. 2

783 Ebd.; Kap. VII, Art. 3

784 Ebd.

einer „*Stabilitätsprojektion*“ zur Aufrechterhaltung der eigenen strategischen Sicherheit zugrunde.⁷⁸⁵ In sicherheitsstruktureller Hinsicht seien die Stärkung von EU und NATO sowie die Beseitigung des sicherheitspolitischen Vakuums in Osteuropa zentrale Ziele einer vernünftigen österreichischen Sicherheitspolitik.⁷⁸⁶ FPÖ-Berater Reiter argumentierte auch, dass der Druck, sich bei Peace Operations zu beteiligen, für Mitglieder und Nicht-Mitglieder gleich groß sei. Die Entscheidung, ob und wie es zu einem Einsatz komme, werde hingegen von Mitgliedern getroffen, Nichtmitglieder könnten hingegen nur aufgrund dieser Entscheidung handeln.⁷⁸⁷ Für FPÖ-Wehrsprecher Scheibner war vielmehr zu hinterfragen, ob die UNO in ihrer derzeitigen Struktur, wonach ein Staat des UNSC durch sein Veto jede auch noch so notwendige Peace Operation verhindern kann, noch zeitgemäß sei.⁷⁸⁸ Für Scheibner war merkwürdig, dass SPÖ und ÖVP die Vorteile einer Bündnismitgliedschaft – vor allem eine Sicherheitsgarantie für Österreich und eine Mitwirkungsmöglichkeit am Aufbau einer europäischen Sicherheitsstruktur – ablehnten, aber das Bundesheer in Kampfeinsätze zur Friedensschaffung auf der ganzen Welt einsetzen wollten.⁷⁸⁹ Scheibner kritisierte, dass sich Österreich durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union - vor allem seit der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages - sowie durch die grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an der PfP-Plus politisch verpflichtet habe, grundsätzlich auch an Kampfeinsätzen zur Friedensschaffung teilzunehmen. Damit werde Österreich *„zumindest theoretisch das gesamte Spektrum der internationalen Missionen von der klassischen Peace Keeping-Mission über Peace Enforcement und Peace Building bis zu Peace Making Einsätzen“* abdecken.⁷⁹⁰ Österreich habe zwar, so der Tenor in der FPÖ, die Verpflichtung und Verantwortung dazu beizutragen, dass der zum damaligen Zeitpunkt fehlende politische Wille Europas zu einer wirkungsvollen Krisenreaktion und Krisenprävention aufgebaut werde. Durch das Engagement bei Auslandseinsätzen sollte aber der Bestand des eigenen Heeres nicht gefährdet werden. Österreich war für die FPÖ zwar Musterschüler bei der Teilnahme an den verschiedensten internationalen Missionen zur Krisenbewältigung, aber durch das Fehlen der sicherheitspolitischen Grundsatzentscheidungen vor allem bezüglich einer Mitgliedschaft in NATO und WEU hatte es keinerlei Mitentscheidungsmöglichkeiten in der internationalen

785 Reiter 1998, 174

786 Ebd., 174-175

787 Ebd., 176

788 APA-OTS 0214 19.11.1998

789 APA-OTS 0135 26.06.1998

790 APA-OTS 0214 19.11.1998

Sicherheitspolitik.⁷⁹¹ Die Auslandseinsätze des Bundesheeres wurden von FPÖ-Wehrsprecher Scheibner dabei auch grundsätzlich hinterfragt. Die Entscheidungen über diese Einsätze müssten davon abhängig gemacht werden, welche Interessen Österreich in dieser Region habe, in der diese Einsätze stattfinden sollten. Dieser Vorgabe würden die Einsätze in Europa wie etwa der SFOR-Einsatz oder Beobachter-Missionen in den ehemaligen sowjetischen Republiken entsprechen. Ob diese aber in diesem Ausmaß stattfinden sollten, müsse hinterfragt werden.⁷⁹²

Die Grünen plädierten hingegen im Rahmen der Diskussionen über den gescheiterten Optionenbericht für eine Rückkehr zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die aus der Neutralität erwachsen würden.⁷⁹³ Generell traten die Grünen für eine globale Friedenspolitik unter dem Dach der UNO und auf Basis der Neutralität ein.⁷⁹⁴ Dabei wurde die kollektive Sicherheit der UNO als Zwischenstufe zum Weltstaat mit Gewaltmonopol definiert.⁷⁹⁵ Die Grünen unterstützten die Errichtung einer „*kollektiven Neutralität durch ein globales Sicherheitssystem*“ im Rahmen der UNO.⁷⁹⁶ Zur politischen Aufwertung der UNO würde dabei auch die permanente Verfügbarkeit von internationalen Truppen für friedenssichernde Einsätze zählen. Die österreichischen Streitkräfte sollten dazu im Sinne der kollektiven Neutralität langfristig dem Kommando der UNO unterstellt werden.⁷⁹⁷ Da keine unmittelbare militärische Bedrohung vorliege und Österreich seit Jahrzehnten an UN-Friedenseinsätzen mitwirke, sollte die Oberhoheit der UNO über die österreichischen Streitkräfte der nächste Schritt sein. Als Vorläufer dieses Konzeptes wurde SHIRBRIG⁷⁹⁸ betrachtet.⁷⁹⁹ Der spezifische Beitrag Österreichs zu internationalen Streitkräfteeinsätzen sollte die Mitwirkung an friedenserhaltenden Maßnahmen sein. Damit könnte politisches Konfliktmanagement forciert und der Tendenz der internationalen Politik zu raschen militärischen Lösungen ohne friedenspolitischem Konzept entgegengewirkt werden.⁸⁰⁰ Der Grünen-Friedenssprecher Wabl argumentierte dabei, nationale Streitkräfte würden nicht dazu

791 Ebd.

792 APA-OTS 0157 01.10.1998

793 APA-OTS 0271 16.04.1998

794 APA 0064 31.12.1998

795 Grüne 1998, 8

796 Ebd. 39-41

797 Ebd.

798 Die Stand-by High Readiness Brigade (SHIRBRIG) war eine 1996 gegründet und 2008 wieder aufgelöste multinationale Brigade. Mit SHIRBRIG sollten der UNO militärische Kräfte für den raschen und zeitlich begrenzten Aufbau einer Peace Keeping-Operation zur Verfügung gestellt werden. Siehe detaillierter in Kapitel 19.

799 APA 0549 15.05.1998

800 Wabl 15.05.1998

beitragen, „die internationalen Beziehungen zu einer rechtlich abgesicherten Friedensordnung weiterzuentwickeln“.⁸⁰¹ Er kritisierte gleichzeitig, dass der Wille zu militärischen Interventionen seine Begründung in der Krise nationaler Streitkräfte nach Ende des Kalten Krieges hätte. Diese würden nach Ansicht Wabls versuchen, neue Aufgaben zu erlangen.⁸⁰² 1998 hielten die Grünen in ihrem Optionenbericht fest, dass „friedensschaffende Interventionen“ von NATO und WEU die künftigen Möglichkeiten nichtmilitärischer Friedensschaffung behindern und konkurrierende Blöcke zwingen würden, mit gleichen Mitteln um globalen Einfluss zu kämpfen.⁸⁰³ Die Grünen unterschieden deshalb zwischen „defensiven, friedensbewahrenden mit polizeilichem Auftrag im Ausland unter UNO- oder OSZE-Mandat“ durchgeführten Friedenseinsätzen und Kampfeinsätzen.⁸⁰⁴ Letztere waren für die Grünen „Interventionen militärischer Truppen auf fremdem Territorium (‘out of area’), die gern als ‘Friedenssicherung’, ‘Friedensschaffung’ oder ‘Krisenmanagement’ dargestellt“ werden.⁸⁰⁵ Voraussetzung für Peace Operations sei ein Waffenstillstand oder eine politische Lösung unter Einschluss aller Konfliktparteien wie beispielsweise in Zypern und am Golan.⁸⁰⁶ Die Entsendung österreichischer Truppen im Rahmen westlicher Interventionskoalitionen sei jedoch mit aktiver Friedenspolitik völlig unvereinbar und schaffe keineswegs mehr Sicherheit.⁸⁰⁷ Von Wabl wurden grundsätzlich internationale Streitkräfteeinsätze problematisiert, da diese seiner Meinung nach seit 1989 als direkte militärische Kontrolle der Dritten Welt genutzt würden. Er beurteilte, dass nationale Streitkräfte versuchen würden, von der obsoleten, defensiven Landesverteidigung abzugehen um zukünftig vorrangig Interventions-Strategien zu verfolgen. Wabl forderte hingegen, präventive Sicherheitspolitik zu betreiben. Die Foren für eine solche Politik seien dabei UNO und OSZE.⁸⁰⁸ Die „friedensschaffende Intervention“ werde hingegen zum Normalfall der internationalen Konfliktregelung und verdränge damit die künftigen Möglichkeiten nichtmilitärischer Friedensschaffung.⁸⁰⁹ Vorbeugende friedenserhaltende Einsätze wären hingegen die wichtigste und erste internationale Aufgabe für Streitkräfte.⁸¹⁰ Peace Keeping-Einsätze im Rahmen der UNO seien daher die adäquate Aufgabe für

801 Wabl 1998, 258

802 Ebd., 261

803 Grüne 1998, 65

804 Ebd. 8

805 Ebd.

806 Ebd.

807 Wabl 1998, 261

808 Wabl 15.05.1998

809 Grüne 1998, 65

810 Ebd., 71-72

die österreichischen Streitkräfte. Gleichzeitig sollten letztere jedoch nach dem Willen Wabls massiv reduziert werden.⁸¹¹

17.2. Interpretation

17.2.1. Der Staat

Um Österreichs Entscheidung, keine formelle Neuausrichtung seiner Sicherheitspolitik vorzunehmen und den Optionenbericht nicht zu beschließen, interpretieren zu können, wäre mangels widerspruchsfreier Positionierungen von Vertretern der Regierungsparteien nur die entsprechende Nicht-Handlung der Regierung von analytischer Relevanz. Die Nicht-Entscheidung der Regierung könnte jedoch nur mit Negativ-Erkenntnissen interpretiert werden. Es zeigt sich somit, dass eine sinnvolle Analyse – ohne Interpretationsmöglichkeit des hinter den Handlungen stehenden Verständnisses der relevanten Akteure – nicht zweckmäßig durchgeführt werden kann. Die vorliegenden Hypothesen können in diesem Fallbeispiel an der politischen Realität, den Entscheidungen der österreichischen Politik, nicht sinnvoll herausgefordert werden.

17.2.2. Die Parteien

War bereits in den vergangenen Jahren kaum noch versucht worden, den in den letzten Jahrzehnten aufrechterhaltenen *„Anschein einer von allen Parteien getragenen Außenpolitik aufrechtzuerhalten“*,⁸¹² so eskalierte nunmehr die sicherheitspolitische Auseinandersetzung. Im Rahmen der Erstellung des Optionenberichtes versuchten die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP vehement, ihre eigenen sicherheitspolitischen Vorstellungen zu positionieren bzw. durchzusetzen. Die politischen Zielsetzungen von ÖVP und SPÖ waren dabei vollkommen divergierend. Aber auch die Oppositionsparteien hatten jeweils klare eigene sicherheitspolitische Vorstellungen. Wenn auch die zentrale Auseinandersetzung eine sicherheitsstrukturelle bzw. bündnispolitische war, so erlauben es die Positionierungen der österreichischen Parteien doch auch, einige

811 Wabl 1998, 261

812 Kicker-Rottensteiner 1982, 389

Schlussfolgerungen bezüglich der für diese Studie relevanten Fragestellungen zu ziehen:

Der Wunsch der Regierungspartei ÖVP, auch in den Verteidigungsbündnissen WEU und NATO vollberechtigt mitzugestalten sowie mitzuentcheiden und die Problematisierung seitens der ÖVP, dass Österreich ohne die Mitgliedschaften in diesen internationalen Organisationen bei internationalen Streitkräfteeinsätzen nicht an den entscheidenden Planungen mitwirken könne, zeigt, dass für die ÖVP einerseits Macht und Sicherheit zentrale Faktoren waren und andererseits, dass sie internationale Organisationen als Handlungsfeld für staatliche Politik begriff. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte ging nach den Vorstellungen der ÖVP offensichtlich primär von Staaten aus. Die spezifische Betonung der NATO lässt darüber hinaus vermuten, dass die Mitgliedschaft in einem Verteidigungsbündnis ein zentrales Ziel der ÖVP war. Unausgesprochen war damit für die ÖVP auch die Beistandsverpflichtung der NATO und somit die Landesverteidigung von zentraler Bedeutung. Obwohl spezifische Fragen zu internationalen Streitkräfteeinsätzen nur gestreift wurden und somit die einzelnen Hypothesen mangels spezifischer Aussagen nur begrenzt überprüft werden können, zeigt sich doch, dass sich die ÖVP deutlich erkennbar in Anlehnung an theoretische Vorstellungen des Neorealismus positionierte. Die ÖVP war überdies davon überzeugt, dass Österreich auch an Peace Enforcement-Einsätzen teilnehmen und generell bis zu brigadestärke österreichische Kräfte für internationale Einsätze zur Verfügung stellen sollte. Peace Enforcement- sowie Robust Peace Keeping-Einsätze wurden von der ÖVP somit tendenziell unterstützt. Durch die Betonung von WEU, vor allem aber NATO, sowie durch den Willen, die nationale Position innerhalb der relevanten Sicherheitsstruktur zu sichern, wurde deutlich, dass es für die ÖVP offensichtlich dann rechtfertigbar ist, durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, wenn eine mächtige internationale Allianz damit in Verbindung steht. Die ÖVP tendierte überdies zu Peace Enforcement-Einsätzen.

Die Regierungspartei SPÖ wollte hingegen internationale Solidarität durch die Mitwirkung am internationalen Krisenmanagement im Rahmen verschiedener Institutionen kooperativer und kollektiver Sicherheit beweisen. Dabei stellte die UNO auf globaler Ebene und die OSZE auf regionaler Ebene die jeweils bevorzugte

Institution dar. Nur diese Institutionen sollten zur Friedenssicherung legitimiert sein. Das Handeln von staatlichen Akteuren sollte sich für die SPÖ dabei nicht nur an eigenen nationalen Interessen, sondern vor allem auch an erwarteten vorteilhaften Wirkungen dauerhafter internationaler Kooperationen orientieren. Internationale Streitkräfteeinsätze sollten durchgeführt werden, wenn internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Dabei sollten vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen bewirkt und Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen entsprochen werden. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, war für die SPÖ somit rechtfertigbar, wenn generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Für die SPÖ bedeutete Sicherheit in erster Linie nicht militärische Sicherheit, sondern die Bewältigung ökonomischer und ökologischer Krisen, Maßnahmen zur Stabilitätsförderung und Demokratiesicherung. Für die SPÖ sollte Österreich seine Ressourcen nicht auf Fragestellungen einer Bündnisverteidigung, sondern auf Krisenvermeidung, Streitschlichtung und Peace Keeping konzentrieren. Es wurde somit neuerlich deutlich, dass die SPÖ Soft Military-Instruments bevorzugte. Die SPÖ tendierte dabei weiterhin zu Peace Keeping- und diplomatieunterstützenden Einsätzen sowie zum Einsatz von Logistik- und Unterstützungstruppen. Die SPÖ wollte zwar auch eine österreichische Teilnahme an Peace Enforcement Operationen akzeptieren, aber sie betonte, dass österreichische Soldaten in solchen Einsätzen Logistik und Sanitätsdienste durchführen sollten.

Die oppositionelle FPÖ stellte klar, dass sich die österreichische Sicherheitspolitik vorrangig an den nationalen Interessen Österreichs orientieren solle. Bezüglich internationaler Einsätze argumentierte die FPÖ, dass Entscheidungen ausschließlich von NATO- bzw. WEU-Mitgliedern getroffen werden, Nichtmitglieder hingegen nur aufgrund dieser Entscheidung handeln könnten. Österreich sollte daher nach dem Willen der FPÖ auch Vollmitglied von NATO und WEU werden. Wesentlichstes Argument dafür war für die FPÖ die damit verbundene Sicherheitsgarantie. Internationale Organisationen dienten nach Einschätzung der FPÖ somit jedenfalls als Handlungsfeld für staatliche Politik und waren Ausdruck der Weltordnungspolitik der staatlichen Akteure. Staatliche Akteure strebten daher konsequenterweise nach Positionierung und Macht, um ihre Ziele zu erreichen. Die FPÖ wollte dabei

Österreichs Sicherheitspolitik an den internationalen Allianzen NATO und WEU orientieren. Die FPÖ stellte aber auch klar, dass ein Engagement bei internationalen Streitkräfteeinsätzen den Bestand der eigenen Streitkräfte nicht gefährden dürfe. Die internationalen Einsätze der österreichischen Streitkräfte wurden dabei von der FPÖ auch grundsätzlich hinterfragt. Entscheidungen über diese Einsätze müssten davon abhängig gemacht werden, welche Interessen Österreich habe. Landesverteidigung hatte für die FPÖ jedenfalls Vorrang vor internationalen Streitkräfteeinsätzen. Internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte sollten sich nach dem Willen der FPÖ jedenfalls primär an nationalen Interessen orientieren.

Die oppositionellen Grünen betonten neuerlich ihren Militärskeptizismus und forderten, dass Österreich primär Formen der zivilen Konfliktwahrnehmung, -vorbeugung und -vermittlung anwenden solle. Das neue Kriegsbild innerstaatlicher Kriege verlangte nach Einschätzung der Grünen dabei nicht nach Intervention sondern vielmehr nach Prävention. Kleinstaat sollten dabei im Rahmen von OSZE und UNO Vermittlungstätigkeiten ausüben. Damit sollte politisches Konfliktmanagement forciert und der Tendenz der internationalen Politik zu raschen militärischen Lösungen ohne friedenspolitischem Konzept entgegengewirkt werden. Auf der militärischen Ebene unterstützten die Grünen Peace Keeping unter UN- oder OSZE-Mandat, lehnten jedoch Peace Enforcement ab. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, war für die Grünen jedenfalls nur dann rechtfertigbar, wenn generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden können. Generell traten die Grünen für eine globale Friedenspolitik im Rahmen der UNO ein. Österreichs nationales Handeln sollte durch Orientierung an den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen bestimmt werden. Zielsetzung der Grünen war es, Weichenstellungen zur Stärkung von Recht und sozialer Sicherheit in den internationalen Beziehungen zu setzen. Macht und militärische Sicherheit sollten hingegen zurückgedrängt werden. Dabei wurde die kollektive Sicherheit der UNO jedoch als Zwischenstufe zum Weltstaat mit Gewaltmonopol definiert. Zur politischen Aufwertung der UNO sollten internationale Truppen für friedenssichernde Einsätze permanent verfügbar gemacht werden. Die österreichischen Streitkräfte sollten dazu langfristig dem Kommando und der Oberhoheit der UNO unterstellt werden. Internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte sollten dabei unter

Schirmherrschaft und Kommando internationaler Institutionen wahrgenommen und die nationale Rolle somit bewusst minimiert bzw. beendet werden. Gleichzeitig war damit auch keine (nationale) Landesverteidigung mehr möglich. Somit wird zwar deutlich, dass internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit für die Grünen eine positiv-relevante Rolle spielten. Der Ansatz der Grünen, die österreichischen Streitkräfte der Verfügungsgewalt der UNO zu unterstellen, steht jedoch außerhalb der untersuchten Theorien bzw. Hypothesen. Die Verantwortung für internationale Streitkräfteeinsätze ist in diesem visionären Ansatz weniger der internationalen Organisation UNO als vielmehr einer Weltregierung übertragen. Dies stellt einen theoretischen Ansatz des Global Governance dar.

Die Positionierungen der Regierungspartei ÖVP und der Oppositionspartei FPÖ können mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Die Positionierungen der Regierungspartei SPÖ können wiederum mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Die Positionierungen der Grünen können in großen Teilen mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden, in Teilen ist jedoch keine Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen erkennbar. Diesbezügliche Positionierungen der Grünen sind eher durch einen theoretischen Ansatz des Global Governance erklärbar.

18. Das internationale Krisenmanagement im Rahmen des Kosovo-Konfliktes

Bezeichnung	Aufgabe	Dauer	Österreichische Beteiligung
United Nations Peace Keeping Force in Cyprus (UNFICYP)	Traditional Peace Keeping Überwachung des Konfliktes zwischen (zypriotischen) Griechen und Türken	1972-2001	Infanteriebataillon
United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Syrien am Golan	1974-2013	Infanteriebataillon
United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (UNIKOM)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Grenze zwischen Irak und Kuwait	1993-1999	Logistikkontingent
Stabilisation Force (SFOR)	Robust Peace Keeping Überwachung und Sicherstellung des Friedensvertrages von Dayton	1996-2001	Logistikkontingent
Austrian Humanitarian Contingent for Albania (ATHUM/ALBA)	Humanitarian Mission Betreuung albanischer Flüchtlinge aus dem Kosovo	1999	Feldspital und Flüchtlingslager (mit infanteristischer Sicherung)
Kosovo Force (KFOR)	Peace Enforcement Überwachung und Sicherstellung des Abzuges jugoslawischer Sicherheitskräfte	1999-	Gepanzertes Infanteriebataillon

Tabelle 10: Österreichs Peace Operations 1999⁸¹³

⁸¹³ Neben den aufgelisteten Einsätzen wurden durch österreichische Soldaten Beobachter- und humanitäre Einsätze im Ausland geleistet, die jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

Nach jahrelangen ethnischen Spannungen eskalierten die Auseinandersetzungen zwischen der albanischen und serbischen Bevölkerungsgruppe in der südserbischen Provinz Kosovo 1998/99. Kosovo-albanische Untergrundkämpfer –vor allem die UCK⁸¹⁴ – begannen einen Guerillakrieg gegen die serbischen Sicherheitskräfte, die wiederum massive Gegenmaßnahmen ergriffen. Dabei kam es auch zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen.⁸¹⁵ Versuche der internationalen Gemeinschaft, die Kämpfe zu beenden, scheiterten Anfang 1999. Die NATO hatte Jugoslawien in diesem Fall mit einem militärischen Eingreifen gedroht.⁸¹⁶ Eine entsprechende UNSCR zur Legitimation eines solchen Eingreifens scheiterte jedoch an der Ablehnung Russlands und Chinas.⁸¹⁷ Die NATO beschloss daher, im Sinne der UN-Charta wirksam zu werden.⁸¹⁸ Die EU-Mitglieder begrüßten dieses Vorgehen – auch Österreich. Konkret stellte im April 1999 der EU-Rat fest, dass angesichts der mehrmaligen Verletzung der UNSCR der Einsatz auch militärischer Mittel notwendig und gerechtfertigt sei.⁸¹⁹ Dennoch sperrte Österreich im Sinne seiner Neutralitätspflichten seinen Luftraum für Flugzeuge der Allianz.⁸²⁰

Ende März 1999 begann die NATO, im Zuge der *Operation Allied Force* Luftangriffe auf Ziele in Jugoslawien zu fliegen. Über zwei Monate lang erfolgten Luftschläge gegen Militär-, Kommunikations-, Energie- und Versorgungseinrichtungen sowie gegen Stellungen der jugoslawischen Armee im Kosovo. Dabei wurden teilweise auch direkt die Kampfhandlungen der UCK gegen die jugoslawischen Streitkräfte unterstützt.⁸²¹ Gleichzeitig mit den Angriffen der NATO begann das größte Flüchtlingsdrama Europas nach dem Zweiten Weltkrieg. Tausende Albaner flohen nach Albanien und FYROM bzw. wurden aus dem Kosovo vertrieben. Unter dem Kommando der NATO wurden daraufhin in beiden Nachbarstaaten riesige Flüchtlingslager errichtet.⁸²²

Nachdem sich Jugoslawien angesichts der übermächtigen Luftangriffe und eines bevorstehenden Angriffs von alliierten Bodentruppen bereit erklärt hatte, den Forderungen der NATO nachzugeben, wurden die Luftangriffe am 10. Juni 1999

814 Ushtria Çlirimtare e Kosovës (Befreiungsarmee des Kosovo)

815 Tretter/Müller/Demaj 1999, 127-139

816 Mayer 1999, 290-315

817 Ziegler 2009, 44

818 Ebd., 38

819 Schröder 15.04.1999

820 Luif 2004, 106

821 Gustenau 1999, 92-93

822 Eberwein 2001, 16

eingestellt. In den darauffolgenden Tagen rückten die jugoslawischen Streitkräfte Stück für Stück aus dem Kosovo ab. Gleichzeitig marschierten, unter dem Kommando der NATO, Einheiten der Kosovo Force (KFOR) in den Kosovo ein. Ihre Aufgabe war es, die Bewegungsfreiheit wieder sicherzustellen, bedrohte Objekte sowie Minderheiten zu schützen, die Entwaffnung der UCK zu überwachen, humanitäre Hilfe zu leisten sowie Polizeiaufgaben wahrzunehmen, solange zivile Stellen dazu noch nicht in der Lage waren. Vor allem aber sollten sie ein neuerliches Eingreifen jugoslawischer Streitkräfte im Kosovo nachhaltig verhindern.⁸²³

18.1. ATHUM/ALBA – Flüchtlingslager in Albanien

Im Zuge des Kosovo-Krieges war es – wie bereits erwähnt – zu einem massiven Flüchtlingsstrom nach Albanien gekommen. Die dortige Regierung hatte daraufhin um internationale Hilfe gebeten. Der albanische Ministerpräsident wandte sich auch an den österreichischen Bundeskanzler – mit der Bitte um Hilfe bei der Bewältigung der katastrophalen Flüchtlingslage. Am 1. April 1999 erging überdies seitens des UNHCR⁸²⁴ eine Aufforderung an die UN-Mitgliedsstaaten regionale humanitäre Hilfe und Unterstützung zu leisten.⁸²⁵ Innerösterreichisch fassten daraufhin Bundeskanzler, Vizekanzler, Außenminister, Innenminister sowie der Verteidigungsminister am 5. April 1999 den Dringlichkeitsbeschluss, gemäß § 2 Absatz 5 KSE-BVG ein Kontingent des Bundesheeres nach Albanien zu entsenden. Unmittelbar darauf wurde die Entsendung eines Kontingents des Bundesheeres zur humanitären Hilfeleistung in Albanien vorbereitet. Dem Bericht des Bundeskanzlers über die Entsendung einer 400 Personen starken humanitären Hilfseinheit (Austrian Humanitarian Contingent for Albania [ATHUM/ALBA]) stimmten am 7. April 1999 der Ministerrat und am 13. April 1999 stimmte auch der Hauptausschuss des Nationalrates der Entsendung zu.⁸²⁶

Das österreichische Kontingent bestand neben dem Kommando, aus einer Transporthubschrauberstaffel, einem Wach- und Sicherungselement, einer Bau/Pionierkompanie, einem Logistikelement sowie vor allem aus einem Feldspital.⁸²⁷ Aufgabe des Kontingentes war es, in Shkodra ein Flüchtlingslager für

823 UNSCR 1244(1999) 10.06.1999

824 United Nations High Commissioner for Refugees

825 Nationalrat; Anfragebeantwortung 19.12.2000

826 APA-OTS 0212 13.04.1999

827 Harbich 2005, 613

rund 5.000 Flüchtlinge aus dem Kosovo zu errichten sowie gemeinsam mit österreichischen Hilfsorganisationen dieses Lager zu führen. Die internationale Koordinierung des Einsatzes erfolgte durch die NATO im Rahmen der Operation Allied Harbour.⁸²⁸ Diese Mission stellte nach der hier verwendeten Definition auf den ersten Blick und isoliert betrachtet keinen Einsatz von Streitkräften dar, handelte es sich doch nicht um einen Einsatz militärischer Machtmittel, sondern (lediglich) um die Verfügbarmachung organisatorischer und materieller Kompetenz. Strategisch war das Wirksamwerden des österreichischen Kontingentes jedoch nicht als isolierter und unabhängiger Einsatz zu beurteilen, sondern als Unterstützung des NATO-Militäreinsatzes, da es zur Stabilisierung des Raumes im Sinne des NATO-Einsatzes beitrug. Auf dieser Ebene waren die österreichischen Kräfte ergänzende Elemente des internationalen militärischen Einsatzes. Auch Karner verwies darauf, dass dieser Einsatz zeitsynchron mit den Luftangriffen der NATO erfolgte, und damit in einem Widerspruch zum grundsätzlich betonten Neutralitätsstatus stand. Er merkte auch an, dass sich Beobachter nicht des Eindrucks erwehren konnten, dass die rasche Reaktion der Versuch einer „*Kompensation im Sinne der Demonstration österreichischer Solidarität mit der Staatengemeinschaft*“ war.⁸²⁹

18.2. KFOR – österreichische Mitwirkung an einer Peace Enforcement-Operation mit Kampftruppen

Bereits Mitte Februar 1999 hatte die NATO bei Österreich als PfP-Partner in Bezug auf eine Teilnahme an einer möglichen multinationalen Peace Operation im Kosovo angefragt. Daraufhin hatte Anfang März die österreichische Bundesregierung einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme Österreichs an einer Kosovo-Mission gefasst.⁸³⁰ Die gescheiterten Verhandlungen und in weiterer Folge die NATO-Luftangriffe auf Ziele in Jugoslawien verhinderten jedoch einen solchen Einsatz. Wie bereits dargelegt, führte die NATO ab Ende März 1999 im Rahmen der Operation Allied Force einen Luftkrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, der erst am 9. Juni mit dem Abkommen von Kumanovo beendet wurde. Am 10. Juni wurde daraufhin die UNSCR 1244 (1999) verabschiedet, die u. a. den Rückzug der jugoslawischen Polizei- und Militäreinheiten, die Präsenz einer multinationalen Truppe und die

828 Donfried 1999, 1-7

829 Karner 2000, 339

830 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1757>

Rückkehr der Flüchtlinge in den Kosovo vorsah.⁸³¹ Das Kommando der KFOR übernahm der NATO-Befehlshaber für Europa. Insgesamt waren in der Anfangsphase der Operation etwa 50.000 Soldaten aus 40 Nationen beteiligt.⁸³² In den Folgejahren wurde KFOR sukzessive reduziert. 2016 sind noch rund 4.700 Soldaten im Einsatz.⁸³³

Am 25. Juni 1999 beschloss die österreichische Bundesregierung auf Anfrage der NATO den Einsatz eines bis zu 500 Soldaten starken gepanzerten Infanteriebataillons (AUCON/KFOR) im Kosovo.⁸³⁴ Der Hauptausschuss des Nationalrates stimmte am 1. Juli 1999 der Entsendung mit den Stimmen der Regierungsfractionen SPÖ und ÖVP zu. Die FPÖ lehnte eine Zustimmung aufgrund angeblicher Mängel in der Rekrutierung, Vorbereitung und Ausrüstung ab. Die Grünen stimmten wiederum unter anderem wegen der Unterstellung österreichischer Soldaten unter NATO-Kommando im Hauptausschuss des Nationalrates gegen den Einsatz.⁸³⁵ In das österreichische Kontingent, das einer deutschen Brigade unterstellt war, wurden auch Soldaten aus der Schweiz sowie aus der Slowakei eingegliedert. Durch einen Vorbehalt (national caveats) wurde festgelegt, dass sich die österreichischen Soldaten jedoch an gewaltsamen Maßnahmen der Friedensdurchsetzung nicht beteiligen dürfen.⁸³⁶ Erst im Juni 2000 wurde durch die ÖVP/FPÖ-Bundesregierung der Vorbehalt, der die Beteiligung an Zwangsmaßnahmen im Rahmen des KFOR-Einsatzes ausschließen sollte, zurückgenommen.⁸³⁷

18.3. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz

ÖVP-Außenminister Schüssel erklärte, dass es sich bei KFOR um einen gefährlichen Einsatz handle und nicht um einen „*normalen Peace Keeping-Einsatz*.“⁸³⁸ Gerade

831UNSCR 1244(1999) 10.06.1999

832 O'Hanlon 2003, 35

833 http://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_2016_02/20160209_2016-02-kfor-placemat.pdf

834 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1757>

835 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 366 01.07.1999

836 APA-OTS 0257 01.07.1999

837 Urrisk 2001, 274

838 APA 0441 16.06.1999

deshalb sei er froh, dass die österreichischen Soldaten „*unter einem funktionierenden Kommando, und das ist eben die NATO*“, eingesetzt werden sollten.⁸³⁹ Für die ÖVP war jedenfalls klar, dass die Entwicklung im Streitkräftebereich in ganz Europa in Richtung Arbeitsteilung und einer verstärkten Professionalisierung gehe und dass im Rahmen eines europäischen Sicherheitsverbundes insbesondere die Mitglieder der Europäischen Union ihren „*Beitrag zu einer friedlichen Entwicklung, zu rechtsstaatlichen Konfliktlösungen, zum Abbau von Spannungen und zur Durchsetzung der Charta der Vereinten Nationen*“ leisten sollten.⁸⁴⁰ ÖVP-Klubchef Andreas Khol erklärte, dass die Neutralität im Bereich der UNO durch Solidarität ersetzt worden sei und mit dem Amsterdamer Vertrag sei auch „*für Europa die Neutralität durch Solidarität ersetzt*“ worden.⁸⁴¹ Im Kosovo handle die NATO im Auftrag der UNO: „*Die NATO ist der militärische Arm der UNO und dafür weltweit anerkannt.*“⁸⁴²

Die SPÖ hatte schon im Februar die Bedingung gestellt, dass das Bundesheer nur dann in den Kosovo geschickt werden dürfe, wenn die internationale Truppe mit einem UN-Mandat ausgestattet sei. SPÖ-Klubchef Peter Kostelka erklärte überdies, keinesfalls kämpfende Truppen entsenden zu wollen: „*Wir sollen das tun, was wir können: Transporteinheiten zur Verfügung stellen. Das hat sich schon im Bosnien-Konflikt bewährt.*“⁸⁴³ SPÖ-Bundeskanzler Klima erklärte am Rande des Treffens der PfP Ende April 1999, dass Österreich bei Vorliegen eines Mandates der UNO oder der OSZE bereit sei, an einem militärischen Vorgehen gegen einen Aggressor mitzuwirken. „*Kommt ein UN-Mandat, ist das Bundesheer bereit im Kosovo mitzuwirken.*“⁸⁴⁴ Klima betonte dabei auch die Bereitschaft, an Peace Enforcement teilzunehmen – allerdings nur im Bereich der Logistik, des Transportwesens oder auf humanitärem Gebiet.⁸⁴⁵ Caspar Einem, Wissenschafts- und Verkehrsminister, vor allem aber Vordenker des linken Flügels der SPÖ, forderte schon während des Kosovo-Krieges Anfang Mai die Aufstellung einer Truppe mit österreichischer Beteiligung, die sich mit anderen neutralen Staaten auf die Zeit nach dem Krieg vorbereiten und als Vermittler anbieten sollte. Damit hoffte Einem, könne Österreich

839 Ebd.

840 APA-OTS 0244 01.07.1999

841 APA 0441 16.06.1999

842 Ebd.

843 APA-OTS 0013 21.02.1999

844 News 28.04.1999, 69

845 Ebd.

seine in den vergangenen Jahren beschädigte „*Glaubwürdigkeit der Neutralität wieder herstellen*“.⁸⁴⁶ SPÖ-Wehrsprecher Gaal erklärte, Österreich sei in der Lage, glaubhaft und aktiv an der Friedenssicherung mitzuwirken, und das sei durchaus mit der österreichischen Neutralität vereinbar. Weiters erklärte der SPÖ-Wehrsprecher, dass das österreichische Kontingent im Kosovo ausschließlich eine Überwachungs- und Schutzfunktion habe, und keinesfalls an einer Kampffaktion teilnehmen werde.⁸⁴⁷ SPÖ-Bundesgeschäftsführer Andreas Rudas betonte, Österreichs Aufgaben am Balkan seien keine militärischen, sondern humanitäre sowie das Beitragen zu einer politischen Lösung. Für ein Abgehen von der bewährten Sicherheitspolitik Österreichs bestehend aus Neutralität und Solidarität gebe es ebenso wenig einen Grund wie für den Beitritt zu einem amerikanisch dominierten Verteidigungsbündnis.⁸⁴⁸ Der außenpolitische Sprecher der SPÖ, Peter Schieder, betonte, dass es sich im Kosovo um keine Aktion der NATO, sondern um einen Einsatz unter UN-Mandat handle. Österreich wolle einen UN-Einsatz und keinen Einsatz „*auf Beschluss der NATO und des amerikanischen Präsidenten*“.⁸⁴⁹ Schieder betonte, es entspreche der Tradition der Neutralen, an derartigen Einsätzen teilzunehmen. Im Zusammenhang mit der UNO werde Österreich zeigen, dass man Neutralität und Solidarität gemeinsam ausüben könne.⁸⁵⁰

Die FPÖ vermisste hingegen die angekündigten vorbereitenden Einheiten für Auslandseinsätze, welche auch für den ATHUM/ALBA-Einsatz notwendig wären.⁸⁵¹ Die FPÖ stimmte im Hauptausschuss des Nationalrates der Entsendung der Bundesheer-Einheit nach Albanien dennoch zu.⁸⁵² Bei der späteren Diskussion über die Verlängerung dieses Einsatzes stellte FPÖ-Wehrsprecher Jung jedoch fest, dass die Freiheitlichen zwar grundsätzlich für einen solchen humanitären Einsatz seien, dieser Verlängerung aber nicht zustimmen könnten, solange nicht klar geregelt sei, wie dem Bundesheer die Kosten ersetzt würden.⁸⁵³

Eine Zustimmung zum KFOR-Einsatz lehnte die FPÖ im Hauptausschuss des Nationalrates aufgrund angeblicher Mängel in der Rekrutierung, Vorbereitung und

846 Standard 04.05.1999, 8

847 APA-OTS 0095 01.06.1999

848 APA 0437 14.04.1999

849 APA 0441 16.06.1999

850 Ebd.

851 APA 0243 12.04.1999

852 APA-OTS 0212 13.04.1999

853 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 279 27.05.1999; APA 0660 27.05.1999

Ausrüstung ab.⁸⁵⁴ FPÖ-Klubchef Herbert Scheibner betonte überdies, dass es mit der Neutralität nicht vereinbar sei, österreichische Soldaten im Kosovo „*unter das Kommando der NATO, einer kriegführenden Allianz*“ zu stellen.⁸⁵⁵ Die FPÖ sei zwar nicht grundsätzlich dagegen, dass Österreich seinen Beitrag im Kosovo leiste, der Einsatz müsse aber besser vorbereitet sein.⁸⁵⁶ Scheibner erklärte, dass „*es unverantwortlich wäre, aus Prestigegründen überall in der Welt tätig zu sein*“.⁸⁵⁷ Derzeit seien 2000 Soldaten im Ausland im Einsatz, aber dieser von der österreichischen Bundesregierung vorgegebene Weg sei der falsche.⁸⁵⁸ Scheibner erklärte, dass es zweifelhaft sei, ob das österreichische Bundesheer in der Lage sein werde, für einen derartigen Einsatz genügend gut ausgebildete Soldaten zu bekommen und auch das nötige militärische Gerät bereitstellen zu können. Die FPÖ kritisierte, dass das Bundesheer ohnehin kaum mehr in der Lage sei, die zahlreichen Auslandseinsätze ausreichend mit Berufs- und Milizsoldaten zu beschicken.⁸⁵⁹ Weiters forderte die FPÖ, dass die Kosten und das Material dem Bundesheer wieder ersetzt werden.⁸⁶⁰

Die Grünen wiederum hatten am 13. April 1999 im Hauptausschuss des Nationalrates der Entsendung von ATHUM/ALBA noch zugestimmt.⁸⁶¹ Kurze Zeit später kritisierten sie jedoch den Einsatz, da die österreichischen Kräfte in Albanien dem Kommando der NATO unterstehen würden. Soldaten für humanitäre Hilfe zu entsenden sei richtig, doch sollten diese ausschließlich unter dem Kommando der UNO stehen, so Grünen-Klubobfrau Petrovic.⁸⁶² Die Grünen lehnten vor allem auch einen KFOR-Einsatz unter NATO-Kommando ab.⁸⁶³ Sie stimmten unter anderem wegen der Unterstellung österreichischer Soldaten unter NATO-Kommando im Hauptausschuss des Nationalrates konsequenterweise gegen den Einsatz.⁸⁶⁴ Die Grünen-Abgeordnete Pollet-Kammerlander vertrat diesbezüglich die Ansicht, der Einsatz sei aus diesem Grund neutralitätsrechtlich nicht zulässig.⁸⁶⁵ Das Vorgehen der Bundesregierung widerspreche der bisherigen neutralitätspolitischen Tradition,

854 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 366 01.07.1999, APA-OTS 0257 01.07.1999

855 APA 0441 16.06.1999

856 Ebd.

857 APA-OTS 0083 16.06.1999

858 Ebd.

859 APA 0338 10.06.1999

860 Ebd.

861 APA-OTS 0212 13.04.1999

862 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 279 27.05.1999; APA 0660 27.05.1999

863 APA 0441 16.06.1999

864 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 366 01.07.1999

865 APA 0481 01.07.1999

dass sich das Bundesheer nur an Peace Keeping-Aufgaben und nicht an Peace Enforcement-Aktionen beteilige. Die entsandten österreichischen Truppen seien „Kampftruppen und kein Versorgungskontingent“, so Van der Bellen.⁸⁶⁶ Die Aufgabe des Bundesheeres solle nach Meinung von Van der Bellen außerhalb des Kosovo in der Erfüllung humanitärer Aufgaben bestehen.⁸⁶⁷ Zudem sei der Einsatzauftrag unklar beschrieben, da die Unterscheidung zwischen „Friedenssicherung“ und „Friedensdurchsetzung“ nicht klar sei.⁸⁶⁸ Pollet-Kammerlander führte die Entsendung auf völlig verfehltes „Eiferertum“ und einen völlig falsch verstandenen Begriff von Solidarität zurück.⁸⁶⁹ Das Bundesheer sei nicht geeignet, den Frieden im Kosovo durchzusetzen. Daher sollten keine Soldaten, sondern Polizeikräfte entsandt werden.⁸⁷⁰

18.4. Interpretation

18.4.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als undifferenzierten Akteur betrachtend, sind die Entscheidungen der SPÖ/ÖVP-Regierung mit Logistiktruppen an einer Humanitarian Mission und mit Kampftruppen an einer Peace Enforcement-Mission teilzunehmen von analytischer Relevanz. Gemäß der durch die österreichische Regierung vorgenommenen Darstellung der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, wonach internationale Institutionen – und dabei insbesondere die UNO als Organisation kollektiver Sicherheit – die zentrale Rolle in der Lösung des Sicherheitsproblems in der Kosovokrise einnahmen, ist das Handeln Österreichs folgendermaßen zu interpretieren:

Für Österreich spielte sowohl der Einsatz der jeweils mehrere hundert Soldaten umfassenden Kontingente beim ATHUM/ALBA- wie auch beim KFOR-Einsatz eine positiv-relevante Rolle im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit. Österreich unterstützte demnach den KFOR-Einsatz, da internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte ging dabei für Österreich primär von internationalen

866 APA-OTS 0189 11.06.1999

867 Ebd.

868 APA 0481 01.07.1999

869 Ebd.

870 Ebd.

Institutionen aus. Die Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen erfolgte seitens Österreich, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in diesen Konflikt entrapped zu werden, war für Österreich rechtfertigbar, da generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Da die Gefahr, von internationalen Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit abandoned zu werden, von Österreich als problematisch betrachtet wurde, wäre eine Nicht-Teilnahme an den Einsätzen nicht zielführend gewesen. Durch Österreichs Bereitschaft, am ATHUM/ALBA-Einsatz primär mit Logistiktruppen sowie einigen zur Selbstverteidigung bewaffneten Sicherungskräften teilzunehmen, wurde eine Humanitarian Mission – also ein diplomatieunterstützender Einsatz – tendenziell unterstützt. Relativierend ist diesbezüglich anzumerken, dass dieser Einsatz an der Peripherie eines Hard Power-Einsatzes stattfand und diesen damit strategisch unterstützte. Die Tatsache, dass Österreich beim KFOR-Einsatz mit Kampftruppen an einer Peace Enforcement-Mission mitwirkte und somit ein Hard Military-Instrument tendenziell unterstützte, ist vorerst jedoch nicht erklärbar. Relativierend ist diesbezüglich anzumerken, dass Österreich einen Vorbehalt für den Einsatz seiner Truppen festlegte, der verhindern sollte, dass österreichische Soldaten an gewaltsamen Maßnahmen mitwirken würden. Somit kann trotz einer kleinen Erklärungsschwäche grundsätzlich mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln erklärt werden. Was jedoch die Interpretation unter diesem Blickwinkel in Frage stellt, ist die Tatsache, dass Positionierungen einzelner österreichischer Vertreter der Regierungsparteien teilweise in Widerspruch zu anderen, jedoch nicht direkt sondern nur indirekt mit diesem Fallbeispiel in Verbindung stehenden, politischen Standpunkten stehen. So war vor allem von einer Regierungspartei bei den bisherigen Sicherheitsproblemen am Balkan das nationale österreichische Interesse an der Stabilisierung des Raumes und die spezielle Relevanz von Allianzen kollektiver Verteidigung und weniger von internationalen Institutionen kooperativer und kollektiver Sicherheit betont worden. Dafür gibt es zwei Erklärungsmöglichkeiten: Entweder hatte es eine Positionsveränderung gegeben und die Koalitionsregierung hatte zu einer gemeinsamen politischen Linie gefunden, die den dargelegten Blickwinkel darstellte, oder aber aus innenpolitischen oder anderen Gründen hatten

die vorgebrachten Positionierungen nicht dem wahren Verständnis aller politischen Akteure entsprochen. Nach Heckmann ist bei der Interpretation einer politischer Aussagen u. a. die Biographie und die Lebenssituation des sich positionierenden Politikers sowie der Produktionszusammenhang und die Absichten der Aussagen zu berücksichtigen.⁸⁷¹ Aus genau diesen Gründen ist aber nicht auszuschließen, dass die mögliche Positionsveränderung gar nicht stattgefunden hat. Daher kann die Interpretation unter diesem Blickwinkel zwar nicht verworfen werden, aber sie ist zumindest unter Vorbehalt zu stellen. Die Problematik ist gegebenenfalls abschließend noch tiefgründiger zu analysieren.

Somit ist vorerst vorsichtig feststellbar, dass es fraglich ist, ob ohne Wissen über das hinter Handlungen und Positionierungen stehende Verständnis der politischen Akteure, die Entscheidungen des Staates Österreich bezüglich des KFOR-Einsatzes korrekt interpretiert werden können.

18.4.2. Die Parteien

Die von der SPÖ-ÖVP-Regierung Klima getätigten Entscheidungen sind als Kompromisshandlungen der Koalitionsparteien vorsichtig zu interpretieren. Generell wurden die Handlungen auf Regierungsebene von ÖVP und SPÖ gemeinsam getragen. Der Entsendung von ATHUM/ALBA hatten überhaupt alle vier Parteien zugestimmt, dem Einsatz von KFOR nur SPÖ und ÖVP. Der Einsatz von Kampftruppen, denen die Mitwirkung an Kampfaufgaben verboten wurde, lässt dabei jedoch innerkoalitionäre Kompromisse vermuten. Die Tatsache, dass die SPÖ noch wenige Monate vor dem Kosovo-Einsatz nur Logistiktruppen zur Verfügung stellen wollte, deutet darauf hin, dass der Einsatz von Kampftruppen von anderer Seite – offensichtlich seitens der ÖVP – gefordert wurde, die Restriktionen des Einsatzes selbst hingegen von der SPÖ verlangt wurden. Dies zeigt sich auch daran, dass die Vorbehalte für den Einsatz der Truppen im Einsatzraum durch die ÖVP/FPÖ-Bundesregierung Schüssel I einige Monate später zurückgenommen wurden. Empirisch fundiert lässt sich dies jedoch nur begrenzt nachweisen. Überhaupt waren im Zuge der Kosovo-Krise nur geringe innerkoalitionäre Auseinandersetzungen zu erkennen. Dennoch sind sowohl unterschiedliche Positionen der Regierungsparteien

⁸⁷¹ Heckmann 1992, 161

als auch der Oppositionsparteien erkennbar und erlauben es zumindest einige Schlussfolgerungen zu ziehen:

Seitens der Regierungspartei SPÖ waren internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte unter Schirmherrschaft internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit bevorzugt wahrzunehmen. Für die SPÖ war das Vorliegen eines Mandates des UNSC oder der OSZE Voraussetzung für einen Einsatz österreichischer Streitkräfte und ein UN-Einsatz jedenfalls die bevorzugte Variante. Hingegen stand die SPÖ der NATO weiterhin zutiefst ablehnend gegenüber und betonte nicht nur die Aufrechterhaltung der Neutralität, sondern auch im Widerspruch zu den Fakten, dass es sich bei KFOR nicht um einen NATO-Einsatz handle. Es zeigt sich somit, dass internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit für die SPÖ eine positiv-relevante Rolle spielten. Durch den ATHUM/ALBA- und KFOR-Einsatz in den Kosovo-Konflikt entrappet zu werden, war für die SPÖ rechtfertigbar, da generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Die SPÖ plädierte schon Monate vor dem KFOR-Einsatz für den Einsatz von Soft Military-Instruments wie Peace Keeping bzw. für den Einsatz von Logistiktruppen. Für die SPÖ war zwar in weiterer Folge auch ein Peace Enforcement-Einsatz denkbar, jedoch nur unter Einsatz österreichischer Logistiktruppen. Dass schlussendlich österreichische Kampftruppen eingesetzt wurden, deutet darauf hin, dass sich die SPÖ innerkoalitionär diesbezüglich nicht durchsetzen konnte. Dass diese Kampftruppen jedoch Vorbehalte bezüglich ihres Einsatzes hatten, konkret, dass sie nicht an potenziellen gewaltsamen Maßnahmen der Friedensdurchsetzung teilnehmen durften, lässt die Vermutung zu, dass diese Vorbehalte seitens der SPÖ gefordert worden waren. Gänzlich unabhängig von diesen spekulativen Details lässt sich jedoch feststellen, dass die SPÖ gegenüber militärischen Maßnahmen im Zuge der Kosovokrise skeptisch bis negativ eingestellt war. Die SPÖ tendierte zu Traditional und Multidimensional Peace Keeping- sowie diplomatieunterstützenden Einsätzen bzw. zum Einsatz von Logistik- und Unterstützungstruppen.

Seitens der Regierungspartei ÖVP wurde die NATO äußerst positiv bewertet und vor allem als real funktionierende und kraftvolle Organisation angesehen. Macht und Sicherheit waren für die ÖVP offensichtlich zentrale Faktoren im internationalen

politischen Handeln. Auch trat die ÖVP für eine verstärkte Professionalisierung der österreichischen Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen ein. Die Forderung, durch die Verpflichtung von Berufssoldaten eine fixe Truppe für internationale Streitkräfteeinsätze aufzubauen, bedeutete real eine Forcierung militärisch intensiverer Einsätze, da nur für solche entsprechend gut ausgebildetes Personal notwendig war. Die ÖVP tendierte somit offensichtlich zur Unterstützung von Hard Military-Instruments. Dennoch spielten für die ÖVP im Kosovo-Konflikt internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte unter Schirmherrschaft internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle. Die Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen im Rahmen der Kosovo-Krise erfolgte seitens der ÖVP scheinbar, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch ATHUM/ALBA bzw. KFOR in den Kosovo-Konflikt entrapped zu werden, war für die ÖVP offensichtlich rechtfertigbar, da generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht wurden. Da diese Positionierungen teilweise im Widerspruch zu anderen, jedoch nicht direkt sondern nur indirekt mit diesem Fallbeispiel in Verbindung stehenden, politischen Standpunkten stehen, gibt es zwei Erklärungsmöglichkeiten: Entweder hatte es zuvor eine Positionsveränderung gegeben und die ÖVP fand daraufhin mit dem Regierungspartner SPÖ eine gemeinsame politische Linie, oder aber aus innenpolitischen oder anderen Gründen wurden Positionierungen vorgebracht, die nicht dem wahren Verständnis der ÖVP entsprachen. Unter Berücksichtigung der schon dargelegten Interpretationsregeln von Heckmann⁸⁷² ist nicht auszuschließen, dass die mögliche Positionsveränderung gar nicht stattgefunden hat. Daher kann die Interpretation unter diesem Blickwinkel zwar nicht vorbehaltlos bestätigt werden, sie ist aber auch nicht zu verwerfen. Die Problematik ist gegebenenfalls abschließend noch tiefgründiger zu analysieren.

Die oppositionelle FPÖ kritisierte, dass den österreichischen Streitkräften für internationale Einsätze die Kosten nicht ersetzt würden und lehnte deshalb eine österreichische Beteiligung an den internationalen Streitkräfteeinsätzen im Rahmen der Kosovo-Krise im Wesentlichen ab. Sie kritisierte in diesem Zusammenhang auch

872 Heckmann 1992, 161

die generelle Zielsetzung, in größerem Ausmaß an internationalen Streitkräfteeinsätzen teilzunehmen. Die FPÖ wollte damit eine Schwächung der nationalen Landesverteidigung verhindern, die offensichtlich Vorrang vor internationalen Streitkräfteeinsätzen haben sollte.

Die oppositionellen Grünen standen der NATO zutiefst ablehnend gegenüber und missbilligten eine wie immer geartete Mitwirkung an einem NATO-Einsatz. So hatten die Grünen im Hauptausschuss des Nationalrates der Entsendung von ATHUM/ALBA noch zugestimmt, lehnten kurze Zeit später jedoch eine Verlängerung ab, da die österreichischen Kräfte einem NATO-Kommando unterstehen sollten. Die Grünen forderten, dass österreichische Truppen ausschließlich dem Kommando der UNO unterstehen. Es waren also nur internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit für die Grünen akzeptabel. Die Grünen waren militärischen Maßnahmen gegenüber wie gewohnt äußerst negativ eingestellt und hatten nur einem humanitären Einsatz zugestimmt. Sie tendierten zu diplomatieunterstützenden Einsätzen und zum Einsatz von Logistiktruppen. Ergänzend ist festzuhalten, dass das Verhalten als massiv antimilitaristisch, eventuell sogar als pazifistisch einzuordnen ist.

Die Positionierungen der Oppositionspartei FPÖ kann mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Die Positionierungen der Regierungspartei SPÖ können vollinhaltlich, die der Grünen teilweise mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Die Positionierungen der ÖVP können in einzelnen Bereichen auf Grundlage des Neorealismus, in anderen Bereichen aber scheinbar mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Es gibt jedoch Zweifel an der Korrektheit dieser Interpretation.

IV. Österreichs internationale Streitkräfteeinsätze während der Europäisierung der österreichischen Sicherheitspolitik

Schon mit Ende des Kalten Krieges begannen sich die USA sukzessive aus dem europäischen Raum zurückzuziehen. Einerseits wollten sie nicht mehr die Last der militärischen Aufgaben in europäischen Interessensräumen tragen und andererseits verschoben sich auf globaler Ebene die US-amerikanischen Interessen zusehends in andere Regionen, vor allem in den asiatisch-pazifischen Raum. Die Balkankriege führten gleichzeitig den Europäern sehr drastisch vor Augen, dass sie nicht einmal regional in der Lage waren, selbstständig militärisch wirksam zu werden. Es wurde deutlich, dass auch innerhalb der NATO ein eigenständiges Handeln der Europäer ohne die Unterstützung der USA kaum durchführbar war. Aus diesen Gründen wurde die europäische Eigenständigkeit in der Sicherheitspolitik auch zusehends eine Aufgabe für die EU. Die Entwicklungen in der europäischen Sicherheitspolitik waren dabei eng mit den Orten europäischer Räte verknüpft: Amsterdam, Köln, Helsinki, Nizza und Lissabon. Auch Österreich war inzwischen in der EU „angekommen“ und nahm aktiv an den Definitionen und Entscheidungen zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)⁸⁷³ teil. Nach der hier festgelegten Definition, wonach eine internationale Allianz eine formelle oder informelle Vereinigung souveräner Staaten ist, die sich zur Lösung äußerer Sicherheitsprobleme zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zusammengeschlossen hat und diese partnerschaftliche Zusammenarbeit gegebenenfalls auch den gemeinsamen Einsatz von militärischen Machtinstrumenten umfassen kann, entwickelte sich die EU in dieser Phase zu einer internationalen Allianz. Österreich und seine politischen Akteure waren zeitgleich gezwungen, die österreichische Sicherheitspolitik und insbesondere die Grundlagen für die österreichische Teilnahme an internationalen Streitkräfteeinsätzen weiterzuentwickeln.

873 Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) war die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Sie war integraler Bestandteil der EU-Außenpolitik, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die ESVP stellte den Rahmen für Militär- und Verteidigungsaspekte der EU-Politik dar. Ziel der ESVP war der Aufbau gemeinsamer europäischer Verteidigungskapazitäten. Für die Umsetzung der ESVP im Rahmen der Petersberg-Aufgaben stellten die EU-Länder der EU zivile und militärische Kapazitäten zur Verfügung. Die ESVP wurde 2007/2009 mit dem Vertrag von Lissabon durch die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ersetzt und erweitert. (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:ai0026&from=EN>)

19. Internationale Streitkräfteeinsätze im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Zentrales Ziel des Aufbaus einer eigenständigen ESVP war der Aufbau ziviler und militärischer Fähigkeiten für ein internationales Krisenmanagement. Durch den Maastrichter Vertrag war festgelegt worden, dass die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) alle Sicherheitsfragen die EU betrifft. Dazu sollte auch eine verteidigungspolitische Perspektive gehören.⁸⁷⁴ Die Union verfügte aber über keine eigenen militärischen Mittel. Deshalb sollte die WEU im Auftrag der EU militärische Operationen durchführen. Die Petersberg-Aufgaben der WEU wurden dabei als Ziel der verteidigungspolitischen Aktivitäten der EU definiert. Durch den Vertrag von Amsterdam wurden 1997 diese Petersberg-Aufgaben der WEU schlussendlich in den EU-Vertrag übernommen und somit die Grundlage für die operative Realisierung der ESVP geschaffen.⁸⁷⁵ Die Union verfügte zuvor schon über ein breites Spektrum von politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Instrumenten, um ihre Aufgabe in der internationalen Politik wahrzunehmen. Durch die ESVP sollte jedoch erreicht werden, dass der EU auch die militärischen und zivilen Mittel zur Verfügung stehen, um das internationale Krisenmanagement glaubwürdig unterstützen zu können. Die ESVP inkludierte damit diplomatieunterstützende Einsätze, Peace Keeping und Peace Enforcement in die Kriseninstrumente der GASP.

Im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Vertrags von Amsterdam war auch eine Änderung des Artikels 23f der österreichischen Bundesverfassung, der die Mitwirkung Österreichs an der GASP regelte, notwendig geworden. Erst mit dieser Änderung wurde Österreichs Teilnahme an der ESVP und vor allem die Mitwirkung an den Petersberg-Aufgaben ermöglicht. Wegen der Bedeutung von Beschlüssen zum Einsatz österreichischer Streitkräfte in internationalen Peace Operations sollte dabei das Stimmverhalten von Bundeskanzler und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten einvernehmlich erfolgen.⁸⁷⁶

Unter dem Eindruck der Ereignisse am Balkan, und dabei insbesondere unter dem Eindruck der Ereignisse im Kosovo, beschlossen die EU-Regierungschefs bei ihrem Treffen in Köln im Juni 1999 eine Erklärung zur Stärkung der Gemeinsamen

874 EUV Maastricht (1993); Titel V, Art. J. 4

875 EUV Amsterdam (1997); Titel V, Art. J 7

876 Nationalrat, Bericht 10.06.1998

Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, um eine real operative ESVP sicherzustellen. In Köln wurde beschlossen, der EU die notwendigen Fähigkeiten bereitzustellen, damit sie die ESVP auch umsetzen kann. In der Kölner Erklärung wurde daher festgestellt, dass die „*Union die Fähigkeit zu autonomem Handeln*“ haben muss.⁸⁷⁷ Diese Autonomie bezog sich im militärischen Bereich auf die Fähigkeit, selbst Beschlüsse zu fassen und in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt war, eigenständige EU-geführte militärische Operationen einleiten und durchführen zu können.⁸⁷⁸

Auf europäischer Ebene hatte der Kosovo-Krieg und die daraus ersichtliche Realität einer fast vollständigen militärischen Abhängigkeit von den USA eine Umkehr im Denken zahlreicher Staaten bewirkt. Nach dem Kosovo-Krieg kam es zu einer massiven Weiterentwicklung europäischer Strukturen und Kapazitäten. Im Dezember 1999 wurde auf dem EU-Gipfel in Helsinki das bisherige ESVP-Konzept durch den Beschluss ergänzt, eine europäische Einsatztruppe mit einer Stärke von 50.000 bis 60.000 Soldaten der Landstreitkräfte zu bilden, die lageabhängig mit zusätzlichen Luft- und Seestreitkräften verstärkt werden kann. Durch das sogenannte Helsinki Headline Goal sollte die Europäische Union die autonome Fähigkeit erhalten, bei internationalen Krisen EU-geführte militärische Operationen durchführen zu können.⁸⁷⁹ Der EU-Gipfel in Nizza im Dezember 2000 vollendete in weiterer Folge mit der Einbindung der Kommandofähigkeit in den Vertrag auch die institutionellen Voraussetzungen für den militärischen Arm der EVSP. Die militärischen Kommandoorgane wurden somit auch offiziell implementiert.⁸⁸⁰ Bereits unmittelbar zuvor fand im November 2000 in Brüssel eine Capability Commitment Conference statt – eine Geberkonferenz der EU für militärische Kapazitäten. Bei dieser Konferenz gaben die EU-Mitgliedsstaaten bekannt, welche Kräfte sie für die Erreichung gemeinsamer Ziele bereitstellen wollten. Die solcherart zugesagten militärischen Kapazitäten wurden in weiterer Folge dem Europäischen Rat von Nizza zur Kenntnis gebracht und von diesem gebilligt. Auch Österreich hatte dabei die Bereitschaft zur Mitwirkung an den gemeinsamen europäischen Zielen bekannt gegeben. Insgesamt sollten bis zu 2.000 Soldaten in konkrete Einsätze entsandt werden können. Der vorgesehene Organisationsrahmen des österreichischen Beitrages umfasste dabei neben Versorgungs- und Unterstützungseinheiten ein

877 EU; Europäischer Rat Köln 03.-04.06.1999; Anhang III

878 Ebd.

879 EU; Europäischer Rat Helsinki 10.-11.12.1999

880 EU; Europäischer Rat Nizza 07.-09.12.2000; Anlage VI

gepanzertes Infanteriebataillon für das gesamte Spektrum der Petersberg-Aufgaben. Dieses Bataillon sollte bei Bedarf mit einer Panzer- oder einer Panzergrenadiereinheit gemischt werden. Weiters wurde ein leichtes Infanteriebataillon ausschließlich für Peace Keeping-Einsätze bereitgestellt.⁸⁸¹ Der Europäische Rat in Nizza im Dezember 2000 beschloss in diesem Zusammenhang, dass die ESVP spätestens Ende 2001 einsatzbereit sein sollte.⁸⁸² Das geschah schlussendlich auf dem Europäischen Rat in Laeken im Dezember 2001 durch die „*Erklärung der Einsatzbereitschaft*“.⁸⁸³ Darin wurde festgestellt, dass die Union nunmehr „*einige*“ Operationen zur Krisenbewältigung durchführen kann.⁸⁸⁴ Welche diese seien, wurde nicht definiert, um den notwendigen politischen Entscheidungsspielraum zu bewahren. Es wurde dabei aber festgelegt, dass es noch erheblicher Fortschritte bedarf, um „*Operationen, die größte Anforderungen*“ stellen werden, durchführen zu können.⁸⁸⁵ Nach Erfüllung des Helsinki Headline Goal, beschloss der Europäische Rat 2004, die europäischen militärische Krisenmanagementkapazitäten weiter zu entwickeln und legte ein neues Ziel fest: das Headline Goal 2010. Dabei wurde auch das Battle-Group-Konzept als zentraler Bestandteil des Headline Goal 2010 beschlossen. Battle Groups sind rasch verfügbare Kräfte von etwa 1.500 Soldaten, die innerhalb von zehn Tagen nach einer EU-Entscheidung, einen internationalen Streitkräfteeinsatz durchzuführen, eingesetzt werden können. 2004 haben die Mitgliedstaaten erstmals ihre konkrete Bereitschaft zur Bildung von 13 EU Battle Groups eingemeldet. Ziel war dabei immer, mit zwei Battle Groups im Standby-Modus zu sein. 2007 hatten die Battle Groups ihre volle operative Einsatzbereitschaft erreicht, wurden bisher aber noch nie eingesetzt.⁸⁸⁶ In weiterer Folge wurde die ESVP in verschiedener Hinsicht weiterentwickelt. Neben operationellen Aspekten waren dabei insbesondere die Beistandsklausel⁸⁸⁷ für den Fall eines militärischen Angriffs auf einen EU-Mitgliedstaat und die Solidaritätsklausel zur Sicherstellung gegenseitiger Hilfe im Falle von Katastrophen und Terroranschlägen von Bedeutung. Die zentralen sicherheitspolitischen Schritte, um

881 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2080>

882 EU; Erklärung zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (26.02.2001)

883 EU; Europäischer Rat Laeken 14.-15.12.2001

884 Ebd.

885 Ebd.

886 http://www.eeas.europa.eu/csdp/about-csdp/military_headline_goals/index_en.htm

887 Durch die sogenannte Irische Klausel sind neutralen Staaten von der Beistandsverpflichtung ausgenommen [Ausz. EUV Lissabon (2007); Artikel 42 (7): „*Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.*“]

internationale Streitkräfteeinsätze im Rahmen der EU durchführen zu können, waren aber bereits durch den Vertrag von Amsterdam und in ergänzenden operationellen Punkten durch die Räte von Köln, Helsinki, Nizza und Laeken erfolgt. Durch den aktuell gültigen Vertrag von Lissabon wurden die Petersberg-Aufgaben noch um gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen (Disarmament Operations), Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung (Military Advice and Assistance Tasks), Aufgaben der Konfliktverhütung (Conflict Prevention) sowie Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten (Post-Conflict Stabilisation)⁸⁸⁸ – also diplomatieunterstützende militärische Einsätze – erweitert. Der Vertrag von Lissabon ermöglichte auch eine intensivere militärische Kooperation einzelner Mitgliedstaaten, um solcherart die militärische Handlungsfähigkeit bei Krisenmanagement-Einsätzen zu verbessern.⁸⁸⁹ Dies stellte jedoch keine grundsätzliche Veränderung der ohnehin bereits vorhandenen bzw. beschlossenen Möglichkeiten dar.

19.1. Positionierungen der österreichischen sicherheitspolitischen Akteure zu sicherheitsstrukturellen Fragen und internationalen Einsätzen österreichischer Streitkräfte

Die ÖVP hatte schon aus den Ergebnissen des Europäischen Rates von Amsterdam geschlossen, dass die NATO im Zentrum der zukünftigen europäischen Friedensordnung stehen wird.⁸⁹⁰ Die ÖVP erklärte, dass sich die NATO immer mehr zu einem Instrument des Krisenmanagements und zu einer umfassenden politischen Sicherheitsorganisation entwickle, da die NATO-Neu weitere Aufgaben im Bereich der humanitären Maßnahmen, des Peace Keeping und des Peace Enforcement übernommen habe. Für ÖVP-Klubobmann Khol bedurfte es aber der Vollmitgliedschaft, um als aktives Mitglied der Europäischen Staatengemeinschaft auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik mitentscheiden zu können. Ohne Mitgliedschaft habe Österreich keine Mitentscheidungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten in Sicherheitsfragen, die seine unmittelbare Nachbarschaft betreffen würden. Für ein funktionierendes europäisches Krisenmanagement seien

888 EUV Lissabon (2007); Art. 43 Abs. 1

889 EUV Lissabon (2007); Art. 20; AEUV Art. 326-334

890 ÖVP 14.07.1997

aber neben EU und WEU die militärischen Kapazitäten der NATO notwendig. Die diesbezüglichen Entscheidungen würden aber nur durch Vollmitglieder fallen.⁸⁹¹ An dieser Position hielt die ÖVP auch in den folgenden Jahren fest. Im Zuge der parlamentarischen Debatte über den Beschluss des Artikels 23f der Bundesverfassung erklärte der ehemalige ÖVP-Außenminister Alois Mock, dass der Vertrag von Amsterdam eine neue Chance darstelle, bei internationalen Krisen rascher reagieren zu können, damit sich Ereignisse wie Vukovar und Srebrenica nicht wiederholen würden. Mit der Einbeziehung der Petersberg-Aufgaben seien laut Mock endlich Konsequenzen aus den Erfahrungen der Jugoslawienkriege gezogen worden.⁸⁹² ÖVP-Nationalratsabgeordneter Michael Spindelegger sah durch den Amsterdamer Vertrag und die Petersberg-Aufgaben die Möglichkeit, zur Durchsetzung politischer Zielsetzungen in Sicherheitsfragen Druck auszuüben. In diesem Sinne werde sich die Neutralität zur europäischen Solidarität wandeln.⁸⁹³ ÖVP-Außenminister Schüssel erklärte vor dem EU-Gipfel von Köln knapp, dass die EU selbstständig agieren könne und ihre internationalen Missionen nicht notwendigerweise durch einen Beschluss des UNSC abgestützt sein müssten.⁸⁹⁴

Vertreter der SPÖ versicherten, das neutrale Österreich müsse weder eine solche Möglichkeit nutzen noch werde es dies tun, selbst wenn der Vertrag von Amsterdam Kampfeinsätze ermögliche.⁸⁹⁵ Im Zuge der parlamentarischen Debatte über den Beschluss des Artikels 23f der Bundesverfassung betonte SPÖ-Staatssekretär Wittmann, dass Österreich auch weiterhin nicht verpflichtet sei, an allen zukünftigen Petersberg-Aufgaben teilzunehmen. Österreich könne vielmehr in jedem einzelnen Fall entscheiden, ob ein gemeinsames europäisches Tätigwerden sinnvoll sei oder ob Österreich, wenn es davon überzeugt sei, ein Tätigwerden der EU durch ein Veto vollständig verhindere.⁸⁹⁶ SPÖ-Abgeordneter Schieder stellte klar, dass Österreich als neutrales Land internationale Streitkräfteeinsätze nur unter einem UN- oder OSZE-Mandat durchführen werde.⁸⁹⁷ Das Besondere und auch das Wesentliche an den Neuerungen des Amsterdamer Vertrages war für SPÖ-Staatssekretär Wittmann, dass mit ihnen die Europäische Union als politische Organisation mit ihrem breiten

891 Ebd.

892 Nationalrat; Protokoll 18.06.1998, 47

893 Ebd., 35

894 APA-OTS 0229 25.05.1999

895 APA-OTS 0236 18.06.1998

896 Nationalrat; Protokoll 18.06.1998, 26

897 Ebd., 23

Aufgabenspektrum Fragen der Sicherheit nicht in einem eindimensionalen militärischen, sondern in einem umfassenden Sinn analysieren und lösen könne. Die SPÖ beurteilte, dass die Europäische Union durch die Übernahme der Petersberg-Aufgaben und die damit zusammenhängende stärkere Zusammenarbeit mit der Westeuropäischen Union zunehmend zu einem wichtigen sicherheitspolitischen Faktor werde, und sie daher besser in der Lage sei, auf neue Bedrohungen für die europäische Sicherheit in einer umfassenden Art und Weise zu reagieren. Umfassende Sicherheitsorganisationen – wie eben die Europäische Union im Zusammenwirken mit der Westeuropäischen Union – würden diesbezüglich stärker in den Vordergrund treten.⁸⁹⁸

SPÖ-Bundeskanzler Klima erklärte nach dem Kölner Gipfel, dass Neutralität und Solidarität vereinbar seien, da innerhalb der EU festgelegt worden sei, dass alle Aktionen der GASP und ESVP im Rahmen der UN-Charta durchgeführt würden und nunmehr Maßnahmen der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der UN-Charta im Rahmen der GASP möglich seien.⁸⁹⁹ Peter Kostelka erklärte, dass „*Neutralität und Solidarität kein Gegensatz*“ seien und gerade im Fall Österreichs „*einander bedingen*“ würden.⁹⁰⁰ „*UNO-Mandate bei Friedensmissionen*“ sowie die „*Weiterentwicklung des Völkerrechts*“ waren für Kostelka in diesem Zusammenhang wichtige Punkte.⁹⁰¹ Eine Intervention wie im Kosovo und in Jugoslawien dürfe nur mehr im Rahmen eines UN-Mandates erfolgen. Eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik solle jedenfalls kein Instrumentarium sein, das Interventionen außerhalb der UN-Charta ermögliche, erklärte Kostelka.⁹⁰²

SPÖ-Berater Gärtner hielt die Ende 2000 von der ÖVP/FPÖ-Bundesregierung bei der Capability Commitment Conference eingemeldeten Beiträge Österreichs für die europäischen Krisenmanagement-Kräfte „*für grundfalsch*“.⁹⁰³ Da diesen ein gepanzerter Infanterieverband, bedarfsbezogen verstärkt durch eine Panzer-, eine Panzergrenadier- bzw. eine Fliegerabweereinheit angehörten, zielten sie seiner Beurteilung nach vor allem auf die Erfüllung des oberen Bereiches des Aufgabenspektrums im internationalen Krisenmanagement. Für Gärtner sollte sich jedoch insbesondere ein Kleinstaat wie Österreich auf „*Soft Security-Instrumente*“,

898 Ebd., 29

899 Presse 19.06.1999a, 7

900 SPÖ 17.09.1999

901 Ebd.

902 Ebd.

903 Standard 16.11.2000, 38

auf die Einsätze im unteren Bereich der Petersberg-Aufgaben konzentrieren.⁹⁰⁴ Die SPÖ-Berater Gärtner/Pucher plädierten in diesem Sinne dafür, dass Österreich sich auf „*Soft Security-Instrumente*“, wie Peace Keeping und humanitäre Aufgaben konzentriert. Dafür sollten Führungs-, Versorgungs-, Transport-, Pionier-, Minenräum-, Sanitäts- und Polizeieinheiten zur Verfügung gestellt werden.⁹⁰⁵ Sie begründen dies im besonderen Bedarf an solchen Kräften bzw. im ausreichenden Vorhandensein von Kampfverbänden in Europa.⁹⁰⁶ Daher solle sich Österreich nicht auf infanteristische oder mechanisierte Kampf-Verbände für internationale Kampfeinsätze konzentrieren.⁹⁰⁷ Gärtner/Pucher stellten auch fest, dass für Maßnahmen im oberen Spektrum der Petersberg-Aufgaben (Peace Enforcement) eine Legitimierung durch ein UN- oder OSZE-Mandat notwendig sei.⁹⁰⁸ Ohne ein entsprechendes Mandat sei Peace Enforcement sowohl hinsichtlich seiner Legitimität problematisch, als auch abträglich für die Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik der EU.⁹⁰⁹ Für Gärtner/Pucher war jedenfalls *„fraglich, ob es einem neutralen Staat gestattet ist, an Peace Enforcement Aktionen ohne UN-Mandat teilzunehmen“*.⁹¹⁰

FPÖ-Klubobmann Herbert Scheibner forderte im Zuge der Diskussionen über den Amsterdamer Vertrag, dass *„die österreichische Sicherheitspolitik der Zukunft nicht in einer isolierten Haltung stattfinden“* solle, sondern in einem Bündnis – vorzugsweise in der NATO.⁹¹¹ Bezüglich des Kölner Gipfels erklärte Scheibner, dass *„die Entscheidung, wohin österreichische Soldaten in den Einsatz geschickt werden, [...] weiterhin in der Hand der Republik Österreich liegen“* müsse.⁹¹² Als Verteidigungsminister erklärte Scheibner 2001, dass eine wirksame GASP auch glaubwürdiger militärischer Mittel bedürfe. Gehe die EU den begonnenen Weg der ESVP, ein eigenständiger Akteur auch in sicherheitspolitischer und militärischer Hinsicht zu werden, entschlossen weiter, so werde sie auch in der Lage sein, als Ordnungs- und Stabilitätsfaktor zu wirken und mehr Verantwortung für Frieden und Sicherheit in Europa zu übernehmen. Dabei werde es aber unumgänglich sein, dass

904 Ebd.

905 Gärtner/Pucher 2000, 21

906 Ebd.

907 Ebd., 34-35

908 Ebd., 10-11

909 Gärtner/Pucher 2000, 10-11

910 Ebd. 2000, 22

911 Nationalrat; Protokoll 18.06.1998, 26

912 APA-OTS 0218 18.06.1999

die EU eng mit der NATO kooperiere.⁹¹³ Nunmehr hätten sich aber die Mitglieder der EU entschlossen, nicht nur auf einer einheitlichen Linie zu agieren, sondern auch die notwendigen militärischen Mittel zu deren Durchsetzung bereitzustellen. Die ESVP sei dabei der notwendige Weg in die Zukunft Europas.⁹¹⁴ Der Stellenwert und die Bedeutung der einzelnen Staaten in dieser Gemeinschaft ergebe sich dabei aber nicht nur aus der Art und Weise des sicherheitspolitischen Handelns sondern auch aus der Bereitschaft, einen substanziellen eigenständigen Beitrag zu leisten. Eine Nichtteilnahme an den Strukturen der euro-atlantischen Sicherheitsgemeinschaft trage jedenfalls die Gefahr in sich, geistig aus Kerneuropa gedrängt zu werden.⁹¹⁵

Die Grünen-Nationalratsabgeordnete Madeleine Petrovic kritisierte im Zuge der parlamentarischen Debatte zum Beschluss des Artikels 23f, dass die Bundesregierung die Neutralität uminterpretieren wolle und Solidarität militärisch verstehe, was aber Solidarität nicht bedeute.⁹¹⁶ Die Grünen forderten, dass sich die österreichischen Vertreter im Rat der Europäischen Union beim Beschluss von Kampfeinsätzen gemäß Artikel J 7 Abs. 2 prinzipiell konstruktiv der Stimme enthalten sollten.⁹¹⁷ Für Petrovic war entscheidend, dass der Amsterdamer Vertrag keine Verpflichtung Österreichs zu Kampfeinsätzen vorsah und kritisierte, dass die Bundesregierung diese Möglichkeit nicht wahrnehmen wollte, sondern durch die entsprechenden Gesetzesänderungen die Neutralität aufgeben wollte.⁹¹⁸ Bezüglich des Kölner Gipfels bezeichnete der Grünen-Bundessprecher Alexander Van der Bellen die Neutralität als „*Chiffre für antimilitaristische Außenpolitik*“.⁹¹⁹ Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik laufe Gefahr, zu einer gemeinsamen Außen- und Militärpolitik zu degenerieren. Dies zeige die Kölner Erklärung vom Juni, die im Kern eine militärische sei und darauf abziele, eine militärische Interventionskapazität aufzubauen. Dies seien aber nicht die richtigen Prioritäten.⁹²⁰ Bei der Kölner Erklärung handle es sich um nichts anderes als den Aufbau einer militärischen Parallelstruktur zur USA bzw. NATO bzw. um den Ausbau europäischer Interventionskapazitäten.⁹²¹ Van der Bellen forderte hingegen, Priorität

913 Scheibner 26.05.2001

914 Scheibner 03.05.2001

915 Ebd.

916 Nationalrat; Protokoll 18.06.1998, 19

917 Ebd. 33

918 Nationalrat; Protokoll 18.06.1998, 20-21

919 APA 0132 29.08.1999

920 Ebd.

921 Van der Bellen 2000, 162

darauf zu legen, Krisen präventiv zu verhindern. Dies solle jedoch durch wirtschaftspolitische Maßnahmen oder durch Stärkung demokratischer Parteien erfolgen.⁹²² Gemeinsame bewaffnete Aktionen nach Art. J 7 des Amsterdamer Vertrages sollten nur auf Grundlage eines Beschlusses des UNSC zur Abstimmung gebracht werden.⁹²³ Österreich solle überdies seine Streitkräfte – neben einer leicht bewaffneten Freiwilligen-Miliz für Grenzschutzfunktionen – auf „*einen kleinen Berufsheerkader [reduzieren], der vor allem für UNO-Einsätze ausgebildet und der UNO unterstellt sein sollte und der eine besondere Qualifikation in der Katastrophenhilfe haben müsste.*“⁹²⁴

19.2. Interpretation

19.2.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, sind die Entscheidung der österreichischen Regierung, an der ESVP mitzuwirken, sowie widerspruchsfreie Positionierungen von Vertretern der Regierungsparteien von analytischer Relevanz. Dabei sind zwei relevante Regierungsperioden zu betrachten; einerseits bis Anfang 2000 die Regierung Klima und andererseits danach die Regierung Schüssel I. Die legislativen Voraussetzungen für die österreichische Mitwirkung an der ESVP und somit auch entsprechender internationaler Streitkräfteeinsätze erfolgte dabei durch die Regierung Klima. Gemäß den seitens der Regierung Schüssel I eingemeldeten Truppen, sollten österreichische Streitkräfte im europäischen Rahmen potenziell sowohl mit Versorgungs- und Unterstützungstruppen als auch mit Kampftruppen an internationalen Streitkräfteeinsätzen teilnehmen. Konkret sollte ein gemischt verstärktes gepanzertes Infanteriebataillon am gesamten Peace Operations-Spektrum, also auch an Peace Enforcement-Missionen mitwirken. Ein leichtes Infanteriebataillon - also eine zur Selbstverteidigung leicht bewaffnete Truppe - sollte hingegen an Peace Keeping-Einsätzen teilnehmen.

In Bezug auf die Mitwirkung Österreichs an der ESVP waren die Aussagen der Vertreter der Regierung Klima gegensätzlich, weshalb für diese Phase nur die

922 Der Standard 24./25.07.1999,7

923 APA-OTS 0229 25.05.1999

924 APA 0361 21.06.1999

Entscheidung und Handlung Österreichs per se interpretiert wird. Die Regierung Schlüssel I harmonierte in Fragen der ESVP besser und daher sind sowohl Handlungen als auch Positionierungen berücksichtigbar. Die zentralen Aspekte hinsichtlich internationaler Streitkräfteeinsätze sind jedoch unabhängig davon fast deckungsgleich. In ihren Grundzügen war die ESVP bereits Ende 1999 fertig gestellt, zu diesem Zeitpunkt war nur die konkrete österreichische Mitwirkung noch nicht ausdefiniert. Da es sich bei der Frage der Mitwirkung an der ESVP nicht um den Entschluss zu einer konkreten Durchführung internationaler Streitkräfteeinsätze, sondern um sicherheitsstrukturelle Voraussetzungen für die Vorbereitung ebensolcher Einsätze handelte, sind die Erklärungsmöglichkeiten der Hypothesen auf eben diese Vorbereitungen potenzieller Einsätze anzuwenden. Auch in diesem Fallbeispiel sind für die Interpretation die zugrundeliegenden Grundannahmen bzw. Betrachtungsweisen, was die ESVP darstellt bzw. repräsentiert, entscheidend. Eine Betrachtungsweise der ESVP war damals, dass sie eher eine internationale Institution kooperativer⁹²⁵ oder kollektiver⁹²⁶ Sicherheit ist.⁹²⁷ Die alternative Grundannahme bzw. Betrachtungsweise ist, dass durch die ESVP die EU eher eine (starke) Allianz wurde.

Aus der Perspektive, dass die ESVP eine internationale Institution kooperativer oder kollektiver Sicherheit ist, spielten demnach für Österreich Vorbereitungen für potenzielle internationale Einsätze eigener Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle. Vorbereitungen für internationale Streitkräfteeinsätze wurden durch Österreich unterstützt, da internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte sollte dabei primär von internationalen Institutionen ausgehen. Die Mitwirkung an der Ausbildung für internationale Streitkräfteeinsätze sollte demnach erfolgen, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Da die Gefahr, von der EU als internationale Institution abandoned zu werden, von Österreich offensichtlich als problematisch betrachtet wurde, entschloss es sich zur Mitwirkung

925 Erhard skizziert beispielsweise Bedingungen nach denen die EU eine Institution kooperativer Sicherheit darstellt (Erhard 2011, 180-192)

926 Beispielsweise Behrens 2012, 36

927 Hummer stellte 2004 fest, dass sich die ESVP und insbesondere die Petersberg-Aufgaben nicht eindeutig in idealtypischen Kategorisierungen von kooperativer und kollektiver Sicherheit einordnen ließen, sondern wie auch andere Sicherheits- und Verteidigungssysteme Hybridformen wären. (Hummer 2004, 157-158)

an der ESVP. Grundsätzlich kann Österreichs Handeln offensichtlich mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen sowohl der SPÖ/ÖVP- als auch der ÖVP/FPÖ-Regierung erklärt werden. Die einzige substanzielle Ergänzung durch die ÖVP/FPÖ-Regierung ist die Definition der österreichischen Beiträge zu den Helsinki Headline Goals die dabei sowohl Hard Military- als auch Soft Military-Instruments umfassten. Dieser Punkt ist bezüglich der auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen zwar als widersprüchlich zu bewerten, dennoch können die Handlungen beider Regierungen grundsätzlich mit diesen erklärt werden.

Aus Perspektive der alternativen Grundannahme bzw. Betrachtungsweise, dass die EU durch die ESVP eine starke Allianz wurde, diente die Mitwirkung an der ESVP Österreich primär zur potenziellen Durchsetzung eigener nationaler Interessen. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte geht bei dieser Betrachtungsweise primär von Staaten aus. Da die Gefahr, von mächtigen staatlichen Partnern und mächtigen internationalen Allianzen abandoned zu werden, von Österreich offensichtlich als problematisch betrachtet wurde, wäre überdies eine Nicht-Mitwirkung an der ESVP nicht zielführend gewesen. Somit kann Österreichs Handeln offensichtlich auch mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Mit der Beteiligung an der ESVP wurden sowohl Soft Military- vor allem aber auch Hard Military-Instruments unterstützt. Auch hier stellte die einzige substanzielle Ergänzung durch die ÖVP/FPÖ-Regierung die Definition der österreichischen Beiträge zu den Helsinki Headline Goals dar, die sowohl Hard Military- als auch Soft Military-Instruments umfassten. Dieser Punkt ist auch bezüglich der auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen nicht widerspruchsfrei, dennoch können die Handlungen beider Regierungen grundsätzlich mit diesen erklärt werden.

Neuerlich zeigt sich, dass – ohne Wissen über das hinter den Handlungen stehende Verständnis der handelnden Akteure – die Entscheidung des Staates Österreich, an der ESVP mitzuwirken, gänzlich unterschiedlich erklärt werden kann.

19.2.2. Die Parteien

Die hier analysierten Handlungen fanden in einem längeren Zeitraum statt, in der sowohl eine SPÖ/ÖVP- als auch eine ÖVP/FPÖ-Bundesregierung im Amt waren. Die getätigten Entscheidungen sind jeweils als Kompromisshandlungen der Koalitionsparteien vorsichtig zu interpretieren. Die dargestellten Positionierungen und Handlungen der österreichischen Parteien erlauben es zumindest, einige Schlussfolgerungen zu ziehen:

Obwohl die seitens der ÖVP vorgenommene Betonung der NATO-Relevanz darauf schließen lassen könnte, dass ein zentrales Ziel die Mitgliedschaft in einem Verteidigungsbündnis selbst war, ist dies jedoch aufgrund der diesbezüglichen Stellungnahmen nicht eindeutig zu klären. Die Betonung, dass die NATO das effizienteste Instrument zur Krisenbeherrschung sei, zeigt jedenfalls, dass nach Einschätzung der ÖVP Macht notwendig ist, um sicherheitspolitische Ziele zu erreichen. Es zeigt sich somit, dass sich die ÖVP grundsätzlich in Anlehnung an theoretische Vorstellungen des Neorealismus positionierte. Die Gefahr abandoned zu werden, wurde von der ÖVP vor allem bei mächtigen internationalen Allianzen als problematisch betrachtet. Die ÖVP machte auch deutlich, dass neben anderen Aufgaben auch Peace Enforcement Teil eines relevanten Krisenmanagements ist. Eine weiterreichendere Überprüfung der spezifischen Hypothesen kann jedoch – ohne spekulativ zu werden – aufgrund der spärlichen Debattenbeiträge der ÖVP nicht durchgeführt werden.

Nach den Vorstellungen der SPÖ sollte Österreich keine internationalen Streitkräfteeinsätze ohne UN- oder OSZE-Mandat durchführen. Diese sollten überdies nur zum Zweck der Durchsetzung des Völkerrechts und internationaler Ordnungsprinzipien erfolgen. Internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit spielten für die SPÖ somit eine positiv-relevante Rolle. Internationale Streitkräfteeinsätze sollten nach dem Willen der SPÖ durchgeführt werden, um damit Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu unterstützen. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, war somit für die SPÖ rechtfertigbar, wenn generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Nach den

Vorstellungen der SPÖ sollte sich Österreich auf Soft Military-Instruments, wie Peace Keeping und humanitäre Missionen konzentrieren und dafür Versorgungs- und Unterstützungstruppen einsetzen.

Die FPÖ betonte die Notwendigkeit einer engen Kooperation mit der NATO und das Erfordernis, glaubwürdige militärische Mittel einzusetzen. Dies sei notwendig, um Teil von Kerneuropa zu bleiben. Damit zeigt sich, dass Macht und Sicherheit für die FPÖ zentrale Faktoren im internationalen politischen Handeln darstellten und internationale Organisationen als Handlungsfeld staatlicher Politik dienten. Die spezifische Betonung der NATO lässt zwar vermuten, dass für die FPÖ unausgesprochen die Beistandsverpflichtung der NATO und somit auch die Landesverteidigung eine zentrale Rolle spielten, eine Prioritätenreihung in Bezug auf internationale Streitkräfteeinsätze war dennoch nicht klar abzuleiten. Die FPÖ-Forderung, dass Österreich in internationalen Streitkräfteeinsätzen einen substanziellen eigenständigen Beitrag leisten sollte, um an den Strukturen der euro-atlantischen Sicherheitsgemeinschaft teilnehmen zu können und nicht geistig aus Kerneuropa gedrängt zu werden, zeigt, dass die Gefahr von einer mächtigen internationalen Allianz abandoned zu werden, von der FPÖ offensichtlich als problematisch betrachtet wurde. Durch die entsprechende Bereitschaft der ÖVP/FPÖ-Regierung wurde deutlich, dass auch für die FPÖ Peace Enforcement neben anderen Aufgaben Teil eines relevanten Krisenmanagements war. Eine weitere Überprüfung der spezifischen Hypothesen kann jedoch – ohne spekulativ zu werden – aufgrund der spärlichen Debattenbeiträge seitens der FPÖ nicht durchgeführt werden.

Die Grünen waren gegenüber militärischen Maßnahmen weiterhin negativ eingestellt. Österreichs Politik sollte grundsätzlich antimilitaristisch sein. Beim Beschluss von „Kampfeinsätzen“ sollte sich Österreich nach dem Willen der Grünen innerhalb der EU zumindest konstruktiv der Stimme enthalten. Die Grünen lehnten zwar die Beteiligung österreichischer Truppen an internationalen Streitkräfteeinsätzen der EU ab, nicht jedoch die Beteiligung an UN-Einsätzen. Internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte unter Schirmherrschaft und Kommando internationaler Institutionen sollten bevorzugt wahrgenommen und dabei die nationale Rolle bewusst minimiert werden. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen

Konflikt entrapped zu werden, war für die Grünen offensichtlich rechtfertigbar, wenn damit generelle Normen und Werte internationaler Institutionen in Verbindung gebracht werden konnten. Die Positionierung der Grünen war somit zwar als antimilitaristisch, aber nicht als pazifistisch zu interpretieren.

Neuerlich verlangten die Grünen, dass die österreichischen Streitkräfte für UN-Einsätze ausgebildet und in weiterer Folge der UNO unterstellt werden sollten. Der Ansatz der Grünen die österreichischen Streitkräfte der Verfügungsgewalt der UNO zu unterstellen, steht außerhalb der untersuchten Theorien. Die Verantwortung für internationale Streitkräfteeinsätze liegt in diesem visionären Ansatz weniger bei der internationalen Organisation UNO als vielmehr bei einer Weltregierung. Dies stellt, wie bereits erläutert, einen theoretischen Ansatz des Global Governance dar.

Die Positionierungen von ÖVP und FPÖ können mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen, die Positionierungen der SPÖ mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Die Positionierungen der Grünen können in großen Teilen mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden, in Teilen ist jedoch keine Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen erkennbar. Diesbezügliche Positionierungen der Grünen wäre eher durch einen theoretischen Ansatz des Global Governance erklärbar.

20. Österreichs neues Einsatzkonzept – Kräfte für Internationale Operationen (KIOP)

Bereits 1993 hatte die damalige SPÖ/ÖVP-Bundesregierung mit der Aufstellung Vorbereiteter Einheiten (VOREIN) versucht, die Verfügbarkeit österreichischer Kräfte für internationale Einsätze zu verbessern.⁹²⁸ Unter anderem war geplant, drei mit Radpanzern ausgestattete und drei für den Einsatz im Gebirge vorbereitete Infanterieeinheiten sowie eine mit Radpanzern ausgestattete Aufklärungseinheit verfügbar zu machen. Überdies sollten Führungs- und Versorgungselemente für zwei Bataillone und diverse Spezialelemente für internationale Streitkräfteeinsätze bereitstehen.⁹²⁹ VOREIN wurde sowohl der UNO als auch der NATO sowie der WEU als für Peace Operations geeignete Kräfte genannt.⁹³⁰ Dabei wurde der gleichzeitige Einsatz von zwei bataillonsstarken Verbänden für Peace Keeping und einer Katastrophenhilfeeinheit in Aussicht gestellt. Jedoch wurden in offiziellen Aufstellungen bereits 1998 fast alle vorgesehenen Truppen, und zwar die beiden Bataillone und eine Transportkompanie, als identisch mit den bereits eingesetzten Truppen geführt. Konkret waren dies die auf Zypern (UNFICYP), in Syrien (UNDOF) sowie in Bosnien (IFOR/SFOR) stationierten Einheiten, die zur VOREIN-Truppe gerechnet wurden.⁹³¹ Die real verfügbaren Elemente von VOREIN hatten sich damit auf ein irrelevantes Minimum, nämlich auf eine gepanzerte Infanteriekompanie und kleinere Elemente zur Katastrophenhilfe reduziert. Das Konzept VOREIN wurde damit unmittelbar nach seiner Einführung auf die Rekrutierung, Administration und Ausbildung der Ablöse bei den bereits in internationalen Einsätzen eingesetzten Kräften des Bundesheeres begrenzt. Die politische Wirksamkeit im Sinne eines der Sicherheitspolitik zur Verfügung stehenden Instruments war damit aber nicht gegeben, und somit stellte das Konzept VOREIN keinen wirkungsvollen Beitrag zum internationalen Krisenmanagement dar.

928 http://www.bundesheer.at/facts/geschichte/chronik_1990.shtml

929 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1603>

930 Cornaro 2000, 263

931 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1603>

20.1. Das Regierungsmodell von ÖVP und FPÖ

Die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ erkannten 2001, dass die Fiktion des VOREIN-Konzeptes im *„Hinblick auf die grundsätzliche Bereitschaft Österreichs, an der Entwicklung von militärischen Fähigkeiten der EU zur Krisenbewältigung“*⁹³² teilzunehmen, nicht ausreichen werde und zusätzliche Maßnahmen erforderlich seien. Die diesbezüglichen Überlegungen sollten *„sich an den vom Europäischen Rat festgelegten Fähigkeitszielen“* orientieren.⁹³³ Diese umfassten bekanntermaßen aber das gesamte Spektrum der Petersberg-Aufgaben und gingen damit über die bisher vorwiegend auf Traditionel Peace Keeping-Einsätze abgestimmten österreichischen Standards hinaus. Beim VOREIN-Konzept war es noch *„primär um Konfliktpotenziale niedriger Intensität“* gegangen, die typisch für Traditionel Peace Keeping-Einsätze waren.⁹³⁴ Dem gegenüber erforderten *„die Fähigkeitsziele von EU und NATO/PfP [jedoch] die dauerhafte Vorbereitung der Kräfte für internationale Operationen auf Einsätze [mit] höherer Konflikintensität,“*⁹³⁵ wie insbesondere Peace Enforcement-Einsätze. Dazu bestand aber vor allem *„in den Bereichen Ausrüstung und personelle Verfügbarkeit erheblicher Nachholbedarf.“*⁹³⁶ Überdies waren *„organisatorische Maßnahmen und zusätzliche budgetäre Vorsorgen“* erforderlich.⁹³⁷ Es war aber auch klar, dass *„sich vor allem die Qualität der Einsätze geändert“* hatte.⁹³⁸ Dieser Wandel *„vollzog sich vom traditionellen Einsatz leichtbewaffneter [UN-Peace Keeping-Truppen] zu robusteren, schwerer bewaffneten und umfassender mandatierten NATO-geführten“* Truppen in Robust Peace Keeping- oder Peace Enforcement-Einsätzen vor allem am Balkan.⁹³⁹ Konkret hatte die ÖVP/FPÖ-Bundesregierung beschlossen, zukünftig maximal 2.000 Personen als Kräfte für internationale Operationen (KIOP) in internationale Operationen zu entsenden. KIOP-Kräfte sollten sowohl für UN-Missionen, als auch für internationale Streitkräfteeinsätze im Rahmen der GASP eingesetzt werden können.⁹⁴⁰ Zumindest Teile dieser Kräfte sollten – wie bereits erwähnt – auch Einsätze unter höherer Konflikintensität bewältigen können. Eine Entsendestärke von ungefähr 2.000 Soldaten begründete dabei einen organisatorischen Umfang von rund 3.500 Personen. Die KIOP-Gesamtstärke von

932 Nationalrat, Bericht 23.01.2001, 51

933 Ebd.

934 Ebd.

935 Ebd.

936 Ebd.

937 Ebd.

938 Ebd., 50-51

939 Ebd., 50-51

940 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2080>

3.500 Personen (Präsenz-, Miliz- und Reservestand) sollte somit auch einen Pool für die Bildung von Einsatzkontingenten darstellen. Im Wesentlichen handelte es sich um ein gepanzertes Jägerbataillon vor allem für Peace Enforcement-Einsätze, sowie ein primär für Peace Keeping-Einsätze vorgesehenes leichtes Jägerbataillon und einige weitere Einheiten. Ein Peace Enforcement-Einsatz sollte grundsätzlich auf ein Jahr begrenzt sein, in weiterer Folge allenfalls auf zwei Jahre und die Kräfte sollten dabei innerhalb von 30 Tagen einsetzbar sein. Der Einsatz im Peace Keeping-Rahmen sollte hingegen innerhalb von 45 Tagen – jedoch auf mehrere Jahre ausgerichtet – möglich sein. Spezialisten und Vorkommanden, aber auch die ABC-Einheit, sollten hingegen bereits innerhalb von maximal fünf Tagen verfügbar sein. Der für Peace Enforcement-Einsätze vorgesehene gemischt gepanzerte Jägerverband (gepJgB) sollte bei Bedarf mit einer Panzerkompanie (PzKp), einer Panzergrenadierkompanie (PzGrenKp) und einer leichten Fliegerabwehrlenkwaffenbatterie (IFALBt) verstärkt oder gemischt werden können. Das gepJgB sollte dabei als Präsenzverband mehrerer Kaderpräsenzeinheiten (mindestens 80 % der Einsatzstärke aus dem eigenen Bereich) zusammengestellt werden. Für einen Einsatz über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten wären überdies als Ablöse zumindest Kaderrahmeneinheiten (40 % der Einsatzstärke aus dem eigenen Bereich) notwendig. Durch Berücksichtigung des Partnership Annual Review Process (PARP) der NATO sollte die Interoperabilität der Truppe mit NATO-Truppen sichergestellt sein.⁹⁴¹ Der fundamentale Unterschied zur bisherigen kurzfristigen Rekrutierung von zumeist Milizsoldaten, die oftmals seit Jahren keine militärische Ausbildung mehr absolviert hatten, war der, dass nunmehr vor allem gut ausgebildete Berufssoldaten für anspruchsvollere Einsätze zur Verfügung standen. Überdies wurden diese Soldaten in eigenen Einheiten auf potenzielle oder bereits geplante Einsätze sowie für die Ablöse von bereits eingesetzten Einheiten vorbereitet. Außerdem sollten diese Einheiten bei Bedarf mit schweren Waffensystemen ausgestattet sein.

20.2. Das SPÖ Alternativmodell

Die SPÖ-Berater Gärtner/Pucher stellten Mitte 2000 alternative konzeptionelle Überlegungen über die Weiterentwicklung der österreichischen Streitkräfte vor. Sie

941 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1985>

kritisierten, dass die infanteristischen und mechanisierten Brigaden der österreichischen Streitkräfte für internationale Aufgaben weder vorgesehen noch geeignet oder strukturiert seien. Die bis 2000 durchgeführten strukturellen Veränderungen innerhalb des österreichischen Bundesheeres beurteilten sie als Vorbereitungen für die reibungslose Eingliederung in ein Bündnis, aber nicht als die notwendigen Anpassungen an die geänderte sicherheitspolitische Lage.⁹⁴² Sie schlugen daher eine völlige Neustrukturierung des Bundesheeres vor. Als zentrale Aktionsfelder Österreichs wurden dabei Konfliktprävention, Demokratieförderung, Kooperation und aktive internationale Solidarität genannt.⁹⁴³ Österreich werde daher auch im militärischen Bereich sein Spektrum an der Mitwirkung internationaler Einsätze erweitern müssen und sollte sich prioritär auf internationale Aufgaben konzentrieren. *„Im Sinne eines Paradigmenwechsels haben die Inlandsstrukturen den Auslandsaufgaben zu entsprechen und nicht, wie bisher, fast ausschließlich der Territorialverteidigung.“*⁹⁴⁴ Die österreichischen Streitkräfte sollten sich daher auch vornehmlich aus spezialisierten Spezialverbänden zusammensetzen. Für den traditionell durch Österreich wahrgenommenen Bereich der Peace Keeping-Einsätze sollte der Umfang von ca. 1500 Soldaten aufrechterhalten werden. Für den Bereich des Peace Enforcement (*„in einem riskanterem Aufgabengebiet als jenem der klassischen Friedenserhaltung“*) sollten mittelfristig etwa 800, längerfristig 4500 Soldaten, also in etwa brigadestärke Kräfte verfügbar gemacht werden.⁹⁴⁵ Die Peace Keeping-Truppen könnten darüber hinaus auch für die Ablöse von Truppen, die primär in Peace Enforcement-Operationen eingesetzt werden, herangezogen werden. Voraussetzung dafür wäre (natürlich) eine Reduktion der Bedrohungslage wie sich üblicherweise nach einigen Monaten bzw. bei einer Beruhigung der politischen Lage in den Einsatzräumen eintritt. Für diese Truppen sollten jedenfalls (auch) Milizsoldaten eingesetzt werden.⁹⁴⁶ Für Peace Enforcement-Operationen sollten jedoch nach den Vorstellungen von Gärtner/Pucher professionelle Kräfte⁹⁴⁷ aufgestellt werden. Mittelfristig sei dafür ein Bataillon von ca. 700, längerfristig eine Brigade von etwa 4.500 Soldaten plus zusätzlicher Unterstützungstruppen

942 Gärtner/Pucher 2000, 23

943 Ebd., 1

944 Ebd., 1-2

945 Ebd., 2

946 Ebd., 30

947 Berufssoldaten und Angehörige einer Freiwilligenmiliz, die zu regelmäßigen Übungen herangezogen werden. (Modell der amerikanischen Nationalgarde, bzw. der dänischen „Reaction Brigade“)

vorzusehen.⁹⁴⁸ Da diese Truppen regelmäßig abgelöst werden müssten,⁹⁴⁹ seien somit Truppen in der Gesamtstärke einer Division erforderlich, die zu Peace Enforcement befähigt seien. Gemeinsam mit der für Peace Keeping vorgesehenen Miliz solle diese Division, so Gärtners und Puchers Überlegungen, die Masse der zukünftigen österreichischen Streitkräfte bilden.⁹⁵⁰ Diese Kräfte seien auch zur Bewältigung einer entsprechenden (Rest-)Bedrohung Österreichs bzw. zu Assistenz- und Katastropheneinsätzen heranzuziehen.⁹⁵¹ Ergänzend machte Gärtner klar, dass – im Gegensatz zu den Vorstellungen der ÖVP/FPÖ-Regierung, die sich laut Gärtner vor allem „*im oberen Bereich der Pyramide, also bei Kampfeinsätzen*“ beteiligen wollte – es für Österreich zielführend sei, sich auf „*die Instrumente der ‚Soft Security‘ zu konzentrieren*“.⁹⁵² Die Begrenzung der Freiwilligkeit wurde auch im Konzept von Gärtner/Pucher gefordert, jedoch politisch verträglicher formuliert mit einem „*höheren Grad der Verlässlichkeit und Berechenbarkeit*“.⁹⁵³ Die Aufgabe der österreichischen Streitkräfte werde sich dabei auf nationale Katastrophenhilfe und auf eine Basis für internationale Einsätze reduzieren.⁹⁵⁴ Dies auch deshalb, weil eine massive Bedrohung Österreichs oder der EU mit konventionellen Streitkräften nicht zu erwarten sei.⁹⁵⁵ SPÖ-Vorsitzender Gusenbauer bestätigte in weiterer Folge genau diesen Kurs und erklärte, dass sich nach Wegfall der Grenzsicherung bei Aufnahme der österreichischen Nachbarstaaten in die Schengen-Zone die Aufgabe des österreichischen Bundesheeres auf die Bereiche internationaler Einsätze und Katastrophenhilfe reduzieren werde, wofür weder Kampfpanzer noch -flugzeuge notwendig seien.⁹⁵⁶ Gärtner/Pucher stellten auch klar, dass die Verpflichtungen in der EU und die internationale Solidarität den Kern der österreichischen Neutralität nicht verändern würden.⁹⁵⁷ Der Einsatz österreichischer Truppen sollte jedoch nur bei Vorliegen eines UN- oder OSZE-Mandates erfolgen und überdies der Durchsetzung des Völkerrechtes und internationaler Ordnungsprinzipien dienen. Überdies sollten auf nationaler Ebene eine ausreichende politische und öffentliche

948 Gärtner/Pucher 2000, 30-32

949 Gärtner/Pucher verweisen darauf, dass international zusätzlich von zumindest dreifachen Kräften im Inland ausgegangen wird. (Gärtner/Pucher 2000, 30-32)

950 Gärtner/Pucher merken dabei an, dass zusätzlich zu diesen Kräften noch die Fliegertruppe und die Heeresverwaltung existieren sollten.

951 Gärtner/Pucher 2000, 31-33

952 Standard 16.11.2000, 38

953 Gärtner/Pucher 2000, 2

954 Ebd., 2

955 Ebd., 6

956 ORF 2 20.08.2002

957 Gärtner/Pucher 2000, 3

Unterstützung vorhanden sein.⁹⁵⁸ Gärtner/Pucher empfahlen das Hauptaugenmerk auf das „Soft-Spektrum“ internationaler Einsätze zu legen und dabei vor allem Versorgungstruppen, Pioniere, Minenräumeinheiten, Sanitätseinrichtungen, Militärpolizei etc. zur Verfügung zu stellen.⁹⁵⁹ Sie erläuterten, dass es die Ausweitung der zivilen Komponente neuerer Peace Operations notwendig mache, militärische und zivile Organisationen zum effektiven Zusammenwirken zu bringen. Im Ausrüstungsbereich plädierte Gärtner für Transportflugzeuge und gegen Abfangjäger bzw. für Rad- und gegen Jagd- und Schützenpanzer, da diese für die internationalen Aufgaben des Bundesheeres relevanter und überdies billiger seien.⁹⁶⁰ Dieser Argumentation schloss sich der aus dem linken Flügel der SPÖ stammende Europasprecher Caspar Einem an. Er plädierte im Hinblick auf die geplante Aufstellung der EU-Truppe für die Anschaffung von Transportflugzeugen und auf den Verzicht von Abfangjägern.⁹⁶¹ In weiterer Folge wurden diese Aussagen nicht nur offizielle Parteilinie sondern überdies zentrale Wahlkampfaussage der SPÖ während der Nationalratswahlen 2002.

20.3. Interpretation

20.3.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, sind die Entscheidung zur Realisierung von KIOP sowie widerspruchsfreie Positionierungen von Vertretern der Regierung Schlüssel I von analytischer Relevanz. Da die ÖVP/FPÖ-Regierung in dieser Frage harmonierte sind die entsprechenden Positionierungen für eine Interpretation berücksichtigbar.

Ein wesentlicher Grund für Österreich KIOP zu realisieren, war die Sicherstellung der Interoperabilität der österreichischen Streitkräfte mit der NATO sowie die Mitwirkung an der ESVP. Es zeigt sich dabei, dass die Gefahr abandoned zu werden, von Österreich aufgrund der mächtigen internationalen Allianzen EU bzw. NATO als problematisch betrachtet wurde. Mit dem KIOP-Konzept setzte Österreich überdies Maßnahmen, um die Teilnahme österreichischer Streitkräfte in Einsätzen mit höherer Konfliktintensität zu ermöglichen. Österreich tendierte somit zu Peace Enforcement-

958 Ebd., 3

959 Ebd., 3; Gärtner 2001a, 58

960 Standard 16.11.2000, 38

961 Salzburger Nachrichten 02.07.2001, 3

oder Robust Peace Keeping-Einsätzen sowie zum Einsatz von Kampftruppen. Österreichs Handeln bei der Realisierung von KIOP kann daher mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden.

20.3.2. Die Parteien

Die von der ÖVP/FPÖ-Regierung getätigten Entscheidungen sind als Kompromisshandlungen der Koalitionsparteien zwar grundsätzlich vorsichtig zu interpretieren, jedoch ist festzustellen, dass generell die Handlungen auf Regierungsebene von ÖVP und FPÖ gemeinsam getragen wurden. Dem KIOP-Konzept stimmten im Nationalrat auch nur die beiden Regierungsparteien ÖVP und FPÖ zu. Es professionalisierte die Bereitstellung vor allem für potenzielle Peace Enforcement- oder Robust Peace Keeping-Missionen. Im Unterschied zur bisherigen kurzfristigen Rekrutierung von zumeist Milizsoldaten, die oftmals seit Jahren keine militärische Ausbildung mehr absolviert hatten, standen für eine österreichische Beteiligung an internationalen Streitkräfteeinsätzen nunmehr gut ausgebildete Berufssoldaten zur Verfügung. Aber auch die Oppositionsparteien hatten klare sicherheitspolitische Vorstellungen, die deutlich von den Regierungsparteien abwichen. Die dargestellten Positionierungen und Handlungen der österreichischen Parteien erlauben es somit einige Schlussfolgerungen zu ziehen:

Für ÖVP und FPÖ gilt die weiter oben bereits für den Staat Österreich dargelegte Interpretation inhaltsgleich und wird daher an dieser Stelle nicht wiederholt.

Die oppositionelle SPÖ stellte klar, dass nach ihren Vorstellungen Österreich mit Logistik- und Unterstützungstruppen vor allem das Soft Spektrum internationaler Einsätze abdecken sollte. Die gleichzeitige Idee, die jedoch nicht offizielle Parteilinie wurde, eine Brigade der österreichischen Streitkräfte für Peace Enforcement-Einsätze bereitzustellen, ist je nach Betrachtungsweise unterschiedlich zu bewerten. Einerseits würde eine solche Position eine massive Veränderung der bisherigen Ablehnung von Hard Military-Instruments auf strategischer und operativer Ebene bedeuten, andererseits hätte der dargestellte Schritt eine massive Abrüstung der österreichischen Streitkräfte und die faktische Aufgabe der Landesverteidigung bedeutet. Der Vorschlag ist jedoch aufgrund der bisher geübten negativen

Grundhaltung gegenüber Peace Enforcement schwer einzuordnen. Eine diesbezüglich abschließende Beurteilung kann jedenfalls seriöserweise nicht an dieser Stelle vorgenommen werden. Es zeigt sich aber deutlich, dass internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit für die SPÖ eine positiv-relevante Rolle spielten. Für die SPÖ war jedenfalls ein UN- oder OSZE-Mandat für einen Einsatz österreichischer Streitkräfte erforderlich. Gleichzeitig waren nach dem Willen der SPÖ die zentralen Aktionsfelder für solche Einsätze Konfliktprävention, Demokratieförderung, Kooperation und aktive internationale Solidarität. Es zeigt sich somit, dass die SPÖ bereit war, an solchen Einsätzen mitzuwirken, wenn damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen bewirkt bzw. den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen entsprochen werden konnte. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, war für die SPÖ daher rechtfertigbar, um generellen Normen und Werten internationaler Institutionen zu entsprechen.

Aufgrund der spärlichen Debattenbeiträge kann die Position der oppositionellen Grünen nicht überprüft werden.

Die Positionierungen der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ können mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Die Positionierungen der oppositionellen SPÖ kann mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden.

21. Ausrichtung österreichischer Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin (SVD)

Im Jahr 2000 erfolgte wieder ein Ansatz, die österreichische Sicherheitspolitik grundsätzlich neu zu regeln. Das zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin (SVD) gültige Basisdokument für die Gestaltung der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik war noch immer die Verteidigungsdoktrin aus dem Jahre 1975 bzw. der auf dieser basierende Landesverteidigungsplan aus dem Jahre 1984. Diese Verteidigungsdoktrin hatte natürlich auf den Rahmenbedingungen und Bedrohungen des Kalten Krieges aufgebaut. Und obwohl sich Lage und Herausforderungen inzwischen radikal verändert hatten, konnten sich die österreichischen Parteien vorerst nicht auf eine neue sicherheitspolitische Basis einigen. Zuletzt waren 1998 SPÖ und ÖVP am Optionenbericht gescheitert. Und obwohl durch den EU-Beitritt bzw. den Vertrag von Amsterdam auch die verfassungsmäßigen Bestimmungen für die Mitwirkung an der ESVP bzw. GSVP sowie die Mitwirkung an den Petersberg-Aufgaben geschaffen worden waren, fehlten die grundlegenden Vorgaben vor allem für die Nutzung und den Einsatz der Streitkräfte. Für diese Untersuchung sind dabei insbesondere die im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Doktrin vorgenommenen Positionierungen und Stellungnahmen der politischen Parteien bezüglich der österreichischen Beteiligung an internationalen Streitkräfteeinsätzen und die dabei relevanten strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen von Bedeutung. Unterschiedliche sicherheitspolitische Grundannahmen werden dabei zum besseren Verständnis gestreift. Auch im Nationalratswahlkampf 2002 bzw. der anschließenden Regierungsbildung behielten die einzelnen Parteien ihre Argumentationslinien im Wesentlichen bei bzw. wurde die Diskussion über die SVD bis in den Wahlkampf weitergeführt.⁹⁶² Vereinzelt ergänzende Positionierungen werden daher in diesem Kapitel angemerkt.

⁹⁶² Beispielsweise APA 0227 10.10.2002; APA-OTS 0034 12.10.2002; Standard 25.10.2002, 7-8; ÖOG 2002; Presse 16.11.2002a, 3

21.1. Die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin als Position der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ

Die ÖVP/FPÖ-Bundesregierung hatte sich in ihrem Regierungsprogramm vom Februar 2000 entschlossen, die Sicherheits- und Verteidigungspolitik an die geänderten internationalen Rahmenbedingungen anzupassen. Dazu wurde auf Expertenebene der Analyseteil der SVD erarbeitet. Dieser wurde vom Ministerrat und in weiterer Folge vom Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ zur Kenntnis genommen. SPÖ und Grüne lehnten eine Zustimmung jedoch ab. Mit den Stimmen der Regierungsparteien wurde vom Nationalrat überdies eine Entschließung zur neuen österreichischen SVD angenommen.⁹⁶³ Mit diesem Dokument wurde die aus dem Jahre 1975 stammende Verteidigungsdoktrin bzw. der auf dieser basierende 1984 fertig gestellte Landesverteidigungsplan ersetzt. Die SVD war zwar *„eine grundsätzliche politische Leitlinie für die Gestaltung der österreichischen Sicherheitspolitik.“*⁹⁶⁴ Da sie jedoch kein auf breiter politischer Basis entstandenes Dokument war, hatte sie keinesfalls den Stellenwert des Landesverteidigungsplanes von 1984. Faktisch verlor die SVD ihre Relevanz mit Amtsantritt einer neuen, von anderen Parteien gebildeten, Bundesregierung.⁹⁶⁵

Als *„das oberste Ziel und die oberste politisch-strategische Leitlinie der österreichischen Sicherheitspolitik“* wurden von ÖVP und FPÖ die Wahrung bzw. die Sicherung der vitalen Sicherheitsinteressen bezeichnet.⁹⁶⁶ *„Die vitalen Sicherheitsinteressen Österreichs und die gemeinsam mit der EU verfolgten Sicherheitsinteressen“* wurden als *„die Grundlage der Sicherheitspolitik“* postuliert.⁹⁶⁷ Da *„die Sicherheit Österreichs und die der EU untrennbar miteinander verbunden“* seien, werde Österreich seine Sicherheitspolitik im Wesentlichen im Rahmen der EU verwirklichen.⁹⁶⁸ *„Die Fähigkeit zum Einsatz militärischer Kräfte“* war daher für ÖVP und FPÖ *„eine unerlässliche Voraussetzung für eine effektive Politik zur Wahrung des Friedens.“*⁹⁶⁹ Daher blieb für die Regierungsparteien *„die Gewährleistung einer hinreichenden Schutz- und Verteidigungsfähigkeit eine unerlässliche Voraussetzung*

963 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2116>

964 Ebd.

965 Real trat dies 2007, mit Amtsantritt der SPÖ/ÖVP-Bundesregierung Gusenbauer, ein.

966 Nationalrat; Bericht 23.01.2001, 68

967 BKA 12.12.2001, Anhang

968 Ebd.

969 Nationalrat; Bericht 23.01.2001, 9-10

für [die] Stabilisierung des europäischen Friedens.“⁹⁷⁰ FPÖ-Berater Reiter hatte schon zuvor die Hintergründe dieser sicherheitspolitischen Ausrichtung damit erklärt, dass „die kriegstechnologische Entwicklung“ eine „autonome Landesverteidigung für Kleinstaaten praktisch unmöglich mache“.⁹⁷¹ Daher könne das strategische Ziel Österreichs nicht mehr in der Bewahrung und Sicherung nationaler Eigenständigkeit liegen, die Erhaltung des Staates Österreich müsse im europäischen Rahmen gewährleistet werden. Ziel der österreichischen Sicherheitspolitik müsse daher die Erhaltung der europäischen Stabilität sein, so Reiter. Die Schere zwischen wachsenden Aufgaben und schrumpfenden Ressourcen zwingt gerade Kleinstaaten zu umfassender Kooperation.⁹⁷² „Je kleiner, entwickelter und wirtschaftlich eingebundener ein Staat“ sei, desto wichtiger sei es für ihn, „sich auch von der sicherheitspolitischen Entwicklung nicht abzukoppeln“.⁹⁷³ Für kleinere und mittlere Staaten sei es laut SVD „daher notwendig, sich in die Systeme und Organisationen internationaler Sicherheitspolitik zu integrieren“.⁹⁷⁴ Nur so könnten diese Staaten ihre eigene Interessenslage wirksam artikulieren und umsetzen.⁹⁷⁵ Die ÖVP/FPÖ-Bundesregierung erklärte, dass „das Konzept einer autonomen Sicherheitspolitik“ durch das Prinzip der europäischen Solidarität ersetzt werde.⁹⁷⁶ Dennoch wurde klargestellt, dass die Einzelstaaten „die Entscheidungsträger und die zentralen Akteure der Sicherheitspolitik“ seien.⁹⁷⁷ Die Letztentscheidung in sicherheitspolitischen Fragen liege bei „den demokratisch legitimierten, nationalen politischen Instanzen“.⁹⁷⁸ ÖVP und FPÖ stellten auch klar, dass aus ihrer Sicht für die Zukunft Europas insbesondere die sicherheitspolitische Entwicklung von EU und NATO von maßgeblicher Bedeutung sein werde, da die Sicherheit Europas primär von der Funktionsfähigkeit der beiden Organisationen abhängt.⁹⁷⁹ Die EU müsse „jedenfalls fähig und willens sein, ein erfolgreiches Krisen- und Konfliktmanagement in Europa, in angrenzenden Gebieten sowie in spezifischen Regionen von besonderem Interesse zu betreiben“.⁹⁸⁰ Darüber hinaus müsse „sie zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen im globalen Rahmen auch die

970 Ebd.

971 Presse 03.11.2000, 11

972 Ebd.

973 Nationalrat; Bericht 23.01.2001

974 Ebd.

975 Ebd.

976 BKA 12.12.2001

977 Ebd., Anhang

978 Ebd., Anhang

979 Ebd.

980 Nationalrat; Bericht 23.01.2001, 26-27

*transatlantischen Beziehungen auf hohem Niveau aufrechterhalten.*⁹⁸¹ Die ÖVP trat zwar weiter für einen NATO-Beitritt Österreichs ein, wollte das Thema jedoch nicht aktualisieren.⁹⁸² Die FPÖ war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der SVD für die laufende Evaluierung des sicherheits- und verteidigungspolitischen Nutzens einer NATO-Mitgliedschaft und das Offenhalten der Mitgliedsoption.⁹⁸³ In weiterer Folge veränderte sie jedoch diesbezüglich ihren Standpunkt und erklärte, dass ein NATO-Beitritt kein Ziel mehr sei, sondern nur noch die Teilnahme an einem künftigen europäischen Sicherheitssystem.⁹⁸⁴

21.1.1. Österreichische Beteiligung an internationalen Streitkräfteeinsätzen

Die ÖVP/FPÖ-Bundesregierung stellte klar, dass Österreich die Entwicklung der ESVP aus voller Überzeugung mitgetragen werde. Österreich werde *„damit seine Entschlossenheit [beweisen], in allen Bereichen der europäischen Sicherheit und Verteidigung gleichberechtigt und solidarisch mitzuwirken. Zu den militärischen und zivilen Fähigkeiten der EU sollte Österreich einen adäquaten Beitrag leisten.“*⁹⁸⁵ *„Die aktive Teilnahme an internationalen Maßnahmen zur Konfliktverhütung und des Krisenmanagements [sei] für Österreich ein wichtiger Bestandteil seiner Sicherheitspolitik.“*⁹⁸⁶ Österreich sei daher auch bestrebt, *„seine Krisenmanagementkapazitäten im zivilen und militärischen Bereich laufend zu verbessern“.*⁹⁸⁷

Der UNO wurde weiterhin eine zentrale Bedeutung beigemessen. *„Die Mitwirkung an friedenserhaltenden Operationen der UNO“* sollte dabei weiterhin *„zu den Schwerpunkten des österreichischen Engagements in der Weltorganisation“* gehören.⁹⁸⁸ Allerdings wurde angemerkt, dass sich *„Österreichs Rolle bei Friedenseinsätzen der UNO in den neunziger Jahren weiterentwickelt“* hatte.⁹⁸⁹ Seither beteilige sich Österreich auch mit Kampftruppen an Peace Enforcement-Operationen, die unter Kommando regionaler Organisationen oder von *Lead Nations*

981 Ebd.

982 Spindelegger 2002, 220

983 Scheibner 2002, 147

984 Presse 08.08.2002, 5

985 BKA 12.12.2001, Anhang

986 Ebd.

987 Ebd.

988 Ebd.

989 Ebd.

stunden.⁹⁹⁰ Eine ausschließliche Konzentration auf das Anbieten „guter Dienste“, bzw. auf „sicherheitspolitische Nischen“ oder auf die zivile Dimension der Sicherheitspolitik, sei für die ÖVP und die FPÖ jedoch „mit dem Solidaritätsprinzip und einer europäisch geforderten gleichmäßigen Lasten- und Risikoverteilung unvereinbar.“⁹⁹¹ „Die Fähigkeit und Bereitschaft, einen ausgewogenen, der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung entsprechenden Sicherheitsbeitrag im Rahmen einer Solidargemeinschaft zu leisten,“ sei auch „entscheidend für die politische Bedeutung und den Stellenwert eines Staates in der internationalen Politik“.⁹⁹²

Im Analyseteil der SVD wurden Streitkräfte als „eines der Gestaltungsmittel einer umfassenden und aktiven Sicherheitspolitik“ bezeichnet.⁹⁹³ Sie dienten als „Instrument zur Realisierung der Sicherheitsinteressen eines Staates.“⁹⁹⁴ Neben den „traditionellen Aufgaben (wie der Demonstration des Selbstbehauptungswillens und der Abhaltung/Abwehr) [würden] aber in zunehmendem Maße“ neue Aufgaben treten, „nämlich internationale Einsätze zur Förderung, Sicherung und Wiederherstellung von Frieden und Stabilität.“⁹⁹⁵ Dadurch würden „militärische Kräfte als wesentliche Mittel zur Erreichung sicherheitspolitischer Ziele in den Bereichen Kooperation, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Krisennachsorge eine neue und größere Bedeutung“ gewinnen.⁹⁹⁶

In der SVD wurde jedoch unabhängig davon die Empfehlung festgeschrieben, dass das Bundesheer die Fähigkeit zur Teilnahme an einer gemeinsamen Verteidigung in entsprechender Stärke, „das ist aus heutiger Sicht der Umfang eines Divisionsäquivalents“ entwickeln und erhalten solle.⁹⁹⁷ Für die Teilnahme am gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben sollten die österreichischen Streitkräfte hingegen bis zum Umfang einer Brigade bzw. eines Brigadeäquivalents befähigt sein.⁹⁹⁸

In der Teilstrategie Verteidigungspolitik wurde noch wesentlich deutlicher klargestellt: „Die Fähigkeit Österreichs zur Durchsetzung seiner Interessen wird zunehmend durch die Qualität seines militärischen Beitrages im Rahmen solidarischer

990 Ebd.

991 Nationalrat; Bericht 23.01.2001, 13-14

992 Ebd.

993 Ebd., 14

994 Ebd.

995 Ebd.

996 Ebd.

997 BKA 12.12.2001, Anhang

998 Ebd.

Maßnahmen zur internationalen Konfliktbewältigung“ bestimmt.⁹⁹⁹ „Damit gewinnt das Bundesheer über die nationale Verteidigungsfunktion hinaus zunehmend Bedeutung bei der Umsetzung gesamtstaatlicher“ Interessen.¹⁰⁰⁰ „Das Bundesheer gewinnt als Gestaltungsmittel zur Erreichung sicherheitspolitischer Ziele im Rahmen des internationalen Krisenmanagements,¹⁰⁰¹ der Friedenserhaltung, Friedenserzwingung sowie internationalen humanitären und Katastrophenhilfe eine größere Bedeutung als bisher. Grund dafür ist, dass es ein unmittelbar wirksames Element und „ein Ausdruck einer berechenbaren sicherheitspolitischen Grundhaltung ist, als solches über ein breites Verwendungsspektrum verfügt und letztlich Ausdruck der Handlungsfähigkeit und Handlungsfreiheit der Politik im Bereich“ der Sicherheitspolitik ist.¹⁰⁰² Dadurch sollte ein Paradigmenwechsel vollzogen werden und der Stellenwert der internationalen Einsätze der österreichischen Streitkräfte massiv erhöht werden. Auf Basis dieser Grundlagen wurde auf militärischer Ebene 2001 ein „Einsatzkonzept“ erstellt, das 2006 zum Militärstrategischen Konzept 2006 weiterentwickelt wurde. Das Militärstrategische Konzept 2006 detaillierte die weitere Entwicklung und mögliche Einsätze der österreichischen Streitkräfte.¹⁰⁰³ War bisher neben den leicht bewaffneten Peace Keeping Bataillonen nur ein Bataillon für robustere Aufgaben vorgesehen, definierte das Militärstrategische Konzept die neuen Erfordernisse daher als eine Brigade die zum Kampf der verbundenen Waffen befähigt sein sollte.¹⁰⁰⁴ Im Militärstrategischen Konzept 2006 waren internationale Einsätze als zentraler Faktor der österreichischen Streitkräfte definiert worden. Dabei war „als anspruchsvollster Auftrag [...] die Führung einer multinationalen Rahmenbrigade in robusten Auslandseinsätzen“ vorgesehen.¹⁰⁰⁵

Für FPÖ-Verteidigungsminister Scheibner stand die Frage der Beteiligung an internationalen Krisenoperationen indirekt auch im Zusammenhang mit einer Bündniszugehörigkeit, denn Staaten, die ihre Verteidigungsaufgaben ökonomisch im Rahmen kollektiver Verteidigungsbündnisse bewältigten, könnten leichter Mittel für internationale Aufgaben frei machen als Neutrale, die zu rein nationalen Verteidigungsvorkehrungen verpflichtet seien. In der Realität würden überdies die

999 BMLV 2003

1000 Ebd.

1001 Ebd.

1002 Ebd.

1003 BMLVS 2006, 6

1004 Ebd., 34

1005 Eder 2015, 569

Grenzen zwischen Truppen, die für internationale Krisenmanagement Einsätze im Rahmen von UNO, NATO oder EU bereitgestellt werden, und jenen, die als Beiträge in ein kollektives Verteidigungsbündnis eingebracht werden müssten, verschwimmen, weil sich das Anforderungsprofil zunehmend angleiche.¹⁰⁰⁶

21.2. Die Gegenpositionen der Oppositionsparteien SPÖ und Grünen

Aus Sicht der SPÖ sollten in einem sicherheitspolitischen Basisdokument der Republik Österreich eine stärkere Betonung der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft als sicherheitspolitisches Instrumentarium enthalten sein sowie ein Bekenntnis zu Rüstungskontrolle, Abrüstung, Minderheitenschutz und friedlicher Streitbeilegung. Die internationalen Beziehungen und die einschlägigen Institutionen sollten weiter verrechtlicht bzw. vertieft und die internationale Gerichtsbarkeit, Schiedsverfahren und die Instrumentarien friedlicher Streitbeilegung sollten stärker betont werden.¹⁰⁰⁷ Eine interessante Zusammenfassung der damaligen Überlegungen liefert auch Caspar Einem in einem über zehn Jahre später verfassten Beitrag. Einem betont, dass die SPÖ für die Stärkung der internationalen Organisationen und ihrer Mittel eintrete. Dies sei notwendig, um die Herrschaft des Rechts zu verwirklichen, was in einem besonderen Interesse des Kleinstaates liege.¹⁰⁰⁸

Die sicherheitspolitischen Aufgaben Österreichs lagen für SPÖ-Nationalratspräsidenten Fischer nach dem Ende des Kalten Krieges im Krisenmanagement, im Peace Keeping, in der Katastrophenbekämpfung und in all jenen Aufgaben, „die wir gerade als neutraler Staat bestens erfüllen können“.¹⁰⁰⁹ Die militärische Intervention könne hingegen für die SPÖ nur ein letztes Mittel sein.¹⁰¹⁰ SPÖ-Vorsitzender Alfred Gusenbauer sprach sich in einem Grundsatzartikel in der Parteizeitschrift Zukunft Anfang 2002 für Österreichs aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der EU-Instrumente sowie von UNO, OSZE und Europarat aus, um „Friede, Menschenrechte und Gerechtigkeit in der Welt“ zu erreichen.¹⁰¹¹

1006 Scheibner 2002, 145

1007 Schieder 22.06.2001; SPÖ 16.10.2001, Pkt. 4

1008 Einem 2012, 643

1009 APA-OTS 0116 11.01.2001

1010 Schieder 22.06.2001

1011 Gusenbauer 2002, 14-15

Österreich solle sich dabei für umfassende Sicherheit, Konfliktprävention, Krisenbewältigung und Friedenssicherung einsetzen – „*als Ultima Ratio auch mit militärischen*“ Mitteln. Voraussetzung dafür müsse aber ein Beschluss des UNSC oder aber der OSZE sein. Nach Gusenbauer sei nämlich nur solcherart sichergestellt, „*dass derartige Einsätze dem Frieden dienen*“.¹⁰¹² Auch Einem erklärte, für die SPÖ sei es wichtig, dass internationale Streitkräfteeinsätze nur mit einem rechtlich geregelten Verfahren und dabei im regionalen Kontext nur mit einem Mandat der OSZE und auf globaler Ebene nur mit einem Mandat des UNSC erfolgten.¹⁰¹³

SPÖ-Wehrsprecher Anton Gaal warnte wiederum vor einer Demontage der Neutralität und der Vorbereitung eines NATO-Beitritts.¹⁰¹⁴ Für die Lösung internationaler Sicherheitsprobleme solle die UNO zuständig sein und dafür auch die notwendigen Ressourcen erhalten. Überdies solle die OSZE in ihren Bemühungen um Krisenprävention bzw. Krisenmanagement unterstützt werden.¹⁰¹⁵ Die SPÖ plädierte überdies dafür, die österreichische Mitarbeit in der PfP in den Bereichen Friedenssicherung, humanitäre und Katastrophenhilfe sowie Such- und Rettungseinsätze zu intensivieren.¹⁰¹⁶ Militärische Einsätze zur Friedensschaffung müssten jedenfalls an ein Mandat des UNSC oder der OSZE geknüpft sein und Österreich solle souverän über eine Beteiligung entscheiden.¹⁰¹⁷

21.2.1. Österreichische Beteiligung an internationalen Streitkräfteeinsätzen

Die SPÖ betonte in ihrem Gegenpapier zur Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, Österreich solle sich „*im Rahmen seiner Möglichkeiten*“ aktiv für Krisenprävention, Krisenbewältigung und Friedenssicherung einsetzen.¹⁰¹⁸ Dies solle „*bis hin zum solidarischen Engagement bei Einsätzen ziviler und militärischer Kräfte*“ gehen.¹⁰¹⁹ Für die SPÖ müssten aber vor militärischen Maßnahmen alle zivilen und polizeilichen Mittel der internationalen Kooperation ausgeschöpft werden. Die

¹⁰¹² Ebd.

¹⁰¹³ Einem 2012, 643

¹⁰¹⁴ APA-OTS 0242 17.01.2001

¹⁰¹⁵ SPÖ 16.10.2001, Pkt. 5

¹⁰¹⁶ Ebd., Pkt. 14

¹⁰¹⁷ APA-OTS 0134 16.10.2001

¹⁰¹⁸ SPÖ 16.10.2001, Pkt. 6

¹⁰¹⁹ Ebd.

militärische Komponente der Sicherheitspolitik sei die letzte.¹⁰²⁰ In ihrem Positionspapier plädierte die SPÖ dafür, möglichst frühzeitig Maßnahmen der Konfliktbewältigung zu ergreifen, sollte es nicht überhaupt gelingen, Konflikte durch eine umfassende und präventive Politik zu vermeiden. Sollten Konflikte „*im Interesse der Menschlichkeit den Einsatz militärischer Kräfte erfordern*“, plädierte die SPÖ dafür, dass Österreich auch im Rahmen der EU dafür eintrete, dass derartige Einsätze nur aufgrund eines Beschlusses des UNSC oder aber der OSZE durchgeführt würden.¹⁰²¹ Nur unter diesen Rahmenbedingungen stellten Einsätze für die SPÖ keine Kriege dar, an denen Österreich keinesfalls teilnehmen dürfe.¹⁰²² Für entsprechende Beiträge zur europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik benötige Österreich etwa 3.000 ausgebildete Soldaten.¹⁰²³ Dabei solle das Schwergewicht auf Einheiten für Prävention, Peace Keeping und humanitäre Einsätze gelegt werden. Daher sollten die angesprochenen Kräfte aus dem Bereich Führung, Versorgung, Pioniere, Sanität und Transport gestellt werden.¹⁰²⁴

Für den Grünen-Friedenssprecher Pilz erübrigte sich aufgrund der nicht vorhandenen militärischen Bedrohung die klassische militärische Landesverteidigung, nicht jedoch die Verpflichtung, sich solidarisch an der internationalen Sicherheitspolitik zu beteiligen.¹⁰²⁵ Die Grünen betonten dabei nicht-militärische Ansätze. Für Van der Bellen habe sich in den vergangenen Jahren in allen Konfliktgebieten gezeigt, dass militärische Interventionen unfähig seien, Frieden zu schaffen. Gefragt seien vielmehr politische Konfliktlösungen und vorbeugende, zivile Konfliktbearbeitung. Neutrale Staaten wie Österreich sollten dabei ein Signal geben und nicht-militärische Beiträge für den Friedensaufbau leisten. Für den Grünen-Friedenssprecher Pilz bestand jedoch die Verpflichtung, sich solidarisch an der internationalen Sicherheitspolitik zu beteiligen. Pilz trat daher für die Aufstellung einer UN-Brigade aus Berufssoldaten ein.¹⁰²⁶

1020 APA-OTS 0134 16.10.2001

1021 SPÖ 16.10.2001, Pkt. 7

1022 Ebd., Pkt. 8

1023 APA-OTS 0134 16.10.2001

1024 Ebd.

1025 Der Soldat 06.11.2002, 5

1026 Ebd., 5

21.3. Interpretation

21.3.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, sind die Entscheidung der österreichischen Regierung die SVD zu beschließen sowie widerspruchsfreie Positionierungen von Vertretern der Regierung Schlüssel I von analytischer Relevanz. Da die ÖVP/FPÖ- Regierung in dieser Frage harmonierte, sind die entsprechenden Positionierungen für eine Interpretation berücksichtigbar. Da es sich beim Beschluss dieser Doktrin nicht um den Entschluss zu einer konkreten Durchführung eines internationalen Streitkräfteeinsatzes handelte, sondern um eine strukturelle Vorbereitung ebensolcher Einsätze, sind die Erklärungsmöglichkeiten der Hypothesen auf eben diese Vorbereitung potenzieller Einsätze anzuwenden.

Wie dem Text der SVD zu entnehmen ist, war das oberste politisch-strategische Ziel für Österreich die Wahrung bzw. Sicherung vitaler nationaler Sicherheitsinteressen. Da Österreich davon überzeugt war, dass Österreich mit seinen eigenen Mitteln die nationalen Interessen nicht mehr ausreichend schützen und die sicherheitspolitischen Ziele nicht mehr erreichen konnte, war es zu einer Allianz mit anderen staatlichen Akteuren bereit bzw. forcierte diese. Dadurch wurde aus österreichischer Perspektive die Sicherheit Österreichs und der EU untrennbar miteinander verbunden und Österreich sollte seine Sicherheitspolitik im Rahmen der EU verwirklichen. Macht und Sicherheit waren für Österreich also zentrale Faktoren zur Erklärung internationalen politischen Handelns. Die Sicherheit Österreichs und Europas würde dabei primär von der Funktionsfähigkeit von EU und NATO abhängen. Die bisher dominierende Frage einer NATO-Mitgliedschaft verschob sich jedoch nunmehr im institutionellen Rahmen zur EU. Dabei war für Österreich die Fähigkeit zum Einsatz militärischer Kräfte Voraussetzung für eine effektive Sicherheitspolitik. Die Relevanz von Landesverteidigung wurde dabei deutlich, doch kann eine Prioritätensetzung nicht klar erkannt werden. Für Österreich war gleichzeitig die Fähigkeit und Bereitschaft, einen militärischen Beitrag im Rahmen einer Allianz zu leisten, entscheidend für die Bedeutung eines Staates. Streitkräfte wurden von Österreich dabei als Gestaltungsmittel einer umfassenden und aktiven Sicherheitspolitik betrachtet und als Instrument zur Realisierung der Sicherheitsinteressen eines Staates. Nach dem Willen Österreichs sollten dabei

internationale Streitkräfteeinsätze durchgeführt werden, wenn Sicherheitsinteressen zumindest eines Staates betroffen waren. Die Entscheidung, an solchen Einsätzen mitzuwirken, sollte nach Einschätzung Österreichs davon abhängen, ob eigene nationale Interessen oder Interessen der Allianz betroffen seien. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, sei für Österreich somit rechtfertigbar, wenn ein nationales Interesse, ein mächtiger Staat oder eine mächtige internationale Allianz damit in Verbindung stehe. Die Gefahr abandoned zu werden, wurde von Österreich bei den mächtigen internationalen Allianzen EU und NATO als problematisch betrachtet. Österreich tendierte überdies zu Peace Enforcement-Einsätzen von Kampftruppen, wobei für die Teilnahme am gesamten Spektrum von Peace Operations – also inklusive Peace Enforcement – die österreichischen Streitkräfte dabei bis zum Umfang einer Brigade befähigt sein sollten. Österreichs in der SVD festgelegte Vorbereitungen und Rahmenbedingungen für internationale Streitkräfteeinsätze können also mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden.

21.3.2. Die Parteien

Die von der ÖVP/FPÖ-Regierung getätigten Entscheidungen wurden von beiden Parteien gemeinsam getragen. Im Wesentlichen harmonisierten bezüglich der SVD die Standpunkte der beiden Regierungsparteien. Der SVD stimmten im Nationalrat auch nur die beiden Regierungsparteien ÖVP und FPÖ zu. Mit dieser Entschließung des Nationalrates lag damit zwar eine grundsätzliche politische Leitlinie für die Gestaltung der österreichischen Sicherheitspolitik vor, da diese jedoch nicht auf breiter politischer Basis entstanden war, war diese nur für die ÖVP/FPÖ-Regierung von Relevanz, nicht jedoch längerfristig. Aber auch die Oppositionsparteien hatten klare sicherheitspolitische Vorstellungen, die deutlich von den Regierungsparteien abwichen. Wenn auch die zentrale Fragestellungen der SVD und ihrer Gegenmodelle sicherheitsstrukturelle waren, so erlauben es sowohl die zugrundeliegenden Dokumente als auch die ergänzenden Positionierungen der einzelnen Akteure, einige Schlussfolgerungen bezüglich der für diese Studie relevanten Fragestellungen zu ziehen:

Für ÖVP und FPÖ gilt die weiter oben bereits für den Staat Österreich dargelegte Interpretation inhaltsgleich und wird daher an dieser Stelle nicht wiederholt.

Aus Sicht der SPÖ sollten die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Rüstungskontrolle, Abrüstung, Minderheitenschutz und die friedliche Streitbeilegung Österreichs zentrale Ziele sein. Das Handeln von staatlichen Akteuren sollte sich an erwarteten vorteilhaften Wirkungen dauerhafter internationaler Kooperation orientieren. Die SPÖ machte damit deutlich, dass für sie auch Soft Power-Faktoren einen bestimmenden Einfluss auf die Weltpolitik hatten. Österreich sollte sich dabei für umfassende Sicherheit, Konfliktprävention, Krisenbewältigung und Friedenssicherung engagieren. Prävention, Peace Keeping, Katastrophenbekämpfung und humanitäre Einsätze sollten dabei die Aufgaben internationaler Streitkräfteeinsätze sein. Dafür sollten seitens der österreichischen Streitkräfte Versorgungs- und Unterstützungstruppen bereitgestellt werden. Für einen Einsatz österreichischer Streitkräfte sollte aus SPÖ-Sicht jedenfalls ein Beschluss des UNSC oder aber der OSZE vorliegen. Internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte sollten jedenfalls im Rahmen internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit stattfinden und die Initiative zum Einsatz dieser Streitkräfte von internationalen Institutionen ausgehen. Die Entscheidung an solchen Einsätzen mitzuwirken, sollte nach Vorstellungen der SPÖ erfolgen, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, wäre für die SPÖ dabei rechtfertigbar, wenn generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden könnten. Die SPÖ tendierte zu Traditional und Multidimensional Peace Keeping- sowie diplomatieunterstützenden Einsätzen und dabei zum Einsatz von Logistik- und Unterstützungstruppen.

Die Grünen wiederum erklärten die militärische Landesverteidigung für obsolet und bekannten sich gleichzeitig zu einer solidarischen internationalen Sicherheitspolitik. Diese sollte jedoch nicht militärisch erfolgen. Internationale Streitkräfteeinsätze wurden von den Grünen generell abgelehnt. Österreich sollte nicht-militärische Beiträge für politische Konfliktlösungen und vorbeugende, zivile Konfliktbearbeitung leisten. In Ergänzung – aber eigentlich eher im Widerspruch dazu – trat Grünen-Friedenssprecher Pilz für die Aufstellung einer UN-Brigade aus Berufssoldaten ein,

um eine solidarische Teilnahme an der internationalen Sicherheitspolitik zu ermöglichen. Es ist dabei davon auszugehen, dass eine UN-Brigade für Peace Keeping und diplomatieunterstützende Aufgaben zur Verfügung stehen sollte. Nicht zum ersten Mal traten innerhalb der Grünen differenzierte Positionierungen auf. Es war aber nicht klar, ob dies die Positionierung der Gesamtpartei darstellte. Die Bereitschaft, der UNO eine Brigade zur Verfügung zu stellen, zeigt, dass zumindest für den Realo-Flügel der Grünen internationale Streitkräfteeinsätze im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle spielten. Zudem war es für den Realo-Flügel auch zu rechtfertigen, durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrappet zu werden, wenn generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Der Realo-Flügel der Grünen tendierte dabei jedenfalls zu Peace Keeping- sowie diplomatieunterstützenden Einsätzen. Andere spezifische Hypothesen können wegen der spärlichen Debattenbeiträge nicht überprüft werden.

Die Positionierungen der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ können mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Die Positionierungen der oppositionellen SPÖ und des Realo-Flügel der Grünen können mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden.

22. Österreichs Mitwirkung an ISAF

Bezeichnung	Aufgabe	Dauer	Österreichische Beteiligung
United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Syrien am Golan	1974-2013	Infanteriebataillon
Kosovo Force (KFOR)	Robust Peace Keeping Überwachung und Sicherstellung des Abzuges jugoslawischer Sicherheitskräfte	1999-	Gepanzertes Infanteriebataillon
International Security Assistance Force (ISAF)	Peace Enforcement Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Interimsbehörden Afghanistans	2002	gepanzelter Infanteriezug

Tabelle 11: Österreichs Peace Operations 2002¹⁰²⁷

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 erklärten die USA das Taliban-Regime in Afghanistan als eine das Al-Qaida-Terrornetzwerk unterstützende Regierung und damit als legitimes Angriffsziel. US-Truppen und einige verbündete Nationen begannen daher Afghanistan anzugreifen. Die afghanischen Streitkräfte und die mit ihnen verbündeten Al-Qaida-Truppen wurden mit Hilfe von US-Luftschlägen und oppositionellen afghanischen Kräften besiegt. Die USA wollten in weiterer Folge möglichst wenige ihrer Kräfte für die Besatzung des Landes binden und initiierten deshalb die Installierung einer internationalen Truppe zur Unterstützung der neu eingesetzten pro-amerikanischen Machthaber in Afghanistan. Die International Security Assistance Force (ISAF) sollte dabei ein sicheres Umfeld für die Interimsbehörden Afghanistans schaffen, einen Beitrag zur humanitären Hilfe einschließlich Minenräumaufgaben leisten und dem Aufbau von militärischen und Polizeistrukturen in Afghanistan unterstützen.¹⁰²⁸ Dabei wurde der Mission durch die

¹⁰²⁷ Neben den aufgelisteten Einsätzen wurden durch österreichische Soldaten Beobachter- und humanitäre Einsätze im Ausland geleistet, die jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

¹⁰²⁸ <http://www.bundesheer.at/ausle/isaf/erkundungsbericht.shtml>

UNO ein Mandat gemäß Kapitel VII der UN-Charta erteilt, jedoch die militärische Durchführung an eine *Coalition of the Willing* unter Führung einer US-treuen *Lead Nation*¹⁰²⁹ übertragen. Vorerst war es der Auftrag der militärischen Kräfte, die Sicherheit in Kabul und Umgebung zu gewährleisten. Dies war die Voraussetzung, dass die neue afghanische Regierung und das Personal der UNO überhaupt arbeiten konnten. Die ISAF wurde autorisiert, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um den Auftrag gemäß der UNSCR 1386 (2001) durchzusetzen.¹⁰³⁰ Dies war ein Erfordernis dafür, dass sich US-feindliche Kräfte nicht neuerlich in Afghanistan etablieren konnten, und dass gleichzeitig die besten Rahmenbedingungen geschaffen wurden, damit die US-Truppen und ihre Verbündeten im übrigen Afghanistan Reste des Taliban-Regime und des Al-Qaida-Netzwerkes bekämpfen konnten.

Der Europäische Rat verpflichtete sich am Gipfel von Laeken, sich „*an den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zu beteiligen, die darauf abzielen, die Stabilität in Afghanistan [...] wiederherzustellen.*“¹⁰³¹ Bezüglich des Einsatzes militärischer Kräfte versprachen die EU-Mitgliedsstaaten „*ein klares Signal für ihren Willen zu setzen, ihrer Verantwortung bei der Krisenbewältigung besser zu entsprechen und so zur Stabilisierung in Afghanistan beizutragen.*“¹⁰³² Vertreter der beiden österreichischen Regierungsparteien ÖVP und FPÖ erklärten, eventuelle militärische Maßnahmen der USA oder der NATO zumindest durch entsprechende Überflugsgenehmigungen oder Truppentransporte durch Österreich unterstützen zu wollen. Für ÖVP und FPÖ waren diesbezüglich durch die entsprechende Entscheidung der EU neutralitätsrechtliche Bedenken aufgehoben. Für die SPÖ war dazu hingegen ein Beschluss des UNSC notwendig, von deren Zustandekommen SPÖ-Vertreter aber angesichts der Situation auch ausgingen.¹⁰³³

Innerösterreichisch hatte am 8. Jänner der Ministerrat die Entsendung von rund 60 Soldaten des Bundesheeres nach Afghanistan beschlossen.¹⁰³⁴ Diese Entscheidung wurde von allen im Parlament vertretenen Parteien im Hauptausschuss einstimmig

1029 Die Lead Nation war mit Einsatzbeginn Großbritannien, danach die Türkei bzw. Deutschland/Niederlande bevor die Einsatzführung an die NATO übergeben wurde.

1030 UNSCR 1386(2001) 20.12.2001

1031 EU; Europäischer Rat Laeken 14.-15.12.2001, Pkt. 14

1032 Ebd.

1033 Profil Nr. 38 17.09.2001a, 65

1034 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2119>

zur Kenntnis genommen und begrüßt.¹⁰³⁵ Österreich beteiligte sich somit mit rund 70 Soldaten an der ISAF. Für diesen Auftrag wurden faktisch ausschließlich Berufssoldaten aus Eliteverbänden herangezogen. Österreich hatte sich an der Mission dabei nach dem Prinzip *first in, first out* beteiligt. Dies bedeutete, „*dass (entsprechend ausgebildete) Soldaten einen Einsatz beginnen, solange dort bleiben bis die Sicherheitssituation und deren Rahmenbedingungen unter Kontrolle sind, und dann die Mission wieder verlassen, während andere Einheiten nachrücken.*“¹⁰³⁶ Österreich hatte sich jedoch aufgrund internationaler Bitten entschlossen, den Einsatz nicht wie geplant im Juli 2002 zu beenden, sondern um sechs Monate zu verlängern. Im Dezember 2002 wurde der Einsatz der österreichischen Kräfte schlussendlich beendet. Das österreichische ISAF-Kontingent war wie im Kosovo, Teil des deutschen Kontingentes gewesen. In der von Deutschland geführten Kabul Multinational Brigade (KMNB) waren österreichische, niederländische und dänische Einheiten eingesetzt worden.¹⁰³⁷

2005 wurden noch einmal österreichische Streitkräfte in Afghanistan eingesetzt. Schon 2003 war mit UNSCR 1510 (2003)¹⁰³⁸ das Mandat der ISAF auf ganz Afghanistan ausgeweitet worden. Wegen der 2005 geplanten afghanischen Parlaments- und Provinzwahlen wurde ISAF mit weiteren rund 3.500 Soldaten vorübergehend verstärkt, „*um Gewaltakte im Vorfeld und während der Wahl nach Möglichkeit zu verhindern und im Falle von Konflikten*“ sofort eingreifen zu können.¹⁰³⁹ Österreich beteiligte sich mit bis zu 100 Soldaten von Juli bis Oktober 2005 an dieser Truppenerweiterung. Der entsprechende Ministerratsbeschluss wurde am 7. Juni 2005 gefasst¹⁰⁴⁰ und der Hauptausschuss des Nationalrates stimmte auch diesem Einsatz am 10. Juni einstimmig zu.¹⁰⁴¹

1035 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 19 17.01.2002

1036 <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2115>

1037 Ebd.

1038 UNSCR 1510(2003) 13. 10.2003

1039 <http://www.bundesheer.at/ausle/isaf/wahl.shtml>

1040 Ebd.

1041 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 490 10.06.2005

22.1. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz

FPÖ-Verteidigungsminister Herbert Scheibner zeigte sich 2002 überzeugt, dass Österreich auch in Afghanistan einen solidarischen Beitrag zur Wiederherstellung von Sicherheit und Stabilität in einer Krisenregion leisten werde.¹⁰⁴² Scheibner argumentierte die Beteiligung Österreichs an ISAF auch damit, dass die Situation in Afghanistan die europäische und damit österreichische Sicherheitslage beeinflusse. Wenn zumindest ein Teil des internationalen Terrorismus vom Regime der Taliban ausgegangen sei, müsse Österreich ein Interesse daran haben, dass in Afghanistan eine stabile Gesellschaft und Regierung etabliert werde.¹⁰⁴³ FPÖ-Wehrsprecher Jung erklärte aber gleichzeitig, dass sich *„das Bundesheer [...] nicht zu sehr auf polizeiähnliche Aufgaben konzentrieren und auch nicht das andere Ende der Welt als Haupteinsatzgebiet sehen“* solle.¹⁰⁴⁴ *„Unsere sicherheitspolitischen Interessen sind andersgeartet und liegen im europäischen Umfeld. Darum begrüße ich, dass Bundesminister Scheibner die Afghanistanmission ausdrücklich nicht als Dauerauftrag bezeichnet hat und diese möglichst schon nach 6 Monaten beenden möchte.“*¹⁰⁴⁵ FPÖ-Verteidigungsminister Scheibner machte auch klar, dass eine eventuelle Verlängerung nur bei einer entsprechenden Budgeterhöhung denkbar sei.¹⁰⁴⁶

ÖVP-Außenministerin Benita Ferrero-Waldner erklärte, dass der Einsatz von ISAF 2002 im Interesse der Sicherheit Österreichs sei, vor allem um den starken Migrationsdruck zu reduzieren und den Menschen eine Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen.¹⁰⁴⁷

SPÖ-Vorsitzender Alfred Gusenbauer hatte noch Ende 2001 verlangt, dass Österreich seine Erfahrung im Bereich des Peace Keepings bei einem Einsatz in Afghanistan einbringen solle. Bedingung für eine österreichische Mitwirkung an einem internationalen Streitkräfteeinsatz sei jedenfalls ein kollektiver Beschluss

¹⁰⁴² <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2115>

¹⁰⁴³ Scheibner 05.06.2002

¹⁰⁴⁴ APA-OTS 0122, 18. 01. 2002

¹⁰⁴⁵ Ebd.

¹⁰⁴⁶ Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 19 17.01.2002

¹⁰⁴⁷ APA-OTS 0018, 21. 01. 2002

innerhalb internationaler Institutionen wie der OSZE und der UNO. Gusenbauer erklärte, „dass Österreich aufgrund seiner Kapazitäten und seiner Verfassung nicht als 'Kämpfer in der ersten Reihe' mitwirken“ könne.¹⁰⁴⁸ Österreich sollte vielmehr im Bereich Logistik oder durch die Entsendung von Sanitätszügen seinen Beitrag leisten.¹⁰⁴⁹ Der Entsendung des österreichischen Kontingentes wurde dennoch auch von der SPÖ im Hauptausschuss des Nationalrates zugestimmt,¹⁰⁵⁰ der Abzug der österreichischen ISAF-Truppe Ende 2002 sogar kritisiert.¹⁰⁵¹

Die außenpolitische Sprecherin der Grünen, Nationalratsabgeordnete Ulrike Lunacek, kritisierte, dass die Hauptaufgabe der österreichischen Elitesoldaten die Sicherung und Bewachung von Gebäuden und nicht humanitäre Hilfe in Form von Trinkwasseraufbereitung oder Unterstützung im Sanitätsbereich bzw. Minenräumung sei.¹⁰⁵² Dennoch wurde der Entsendung des österreichischen Kontingentes auch von den Grünen im Hauptausschuss des Nationalrates zugestimmt,¹⁰⁵³ der Abzug der österreichischen ISAF-Truppe 2002 auch von den Grünen kritisiert.¹⁰⁵⁴

22.2. Interpretation

22.2.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, sind die Entscheidung der österreichischen Regierung, mit Kampftruppen – konkret mit Panzerfahrzeugen ausgestatteten Infanteriekräften – an einer Peace Enforcement-Mission teilzunehmen sowie entsprechende widerspruchsfreie Positionierungen von Vertretern der Regierungsparteien von analytischer Relevanz. Die Entscheidung, sich 2002 an ISAF zu beteiligen, wurde von der ÖVP/FPÖ-Regierung Schüssel I getroffen. Die Regierung harmonisierte in dieser Frage und daher sind die entsprechenden Positionierungen für eine Interpretation berücksichtigbar.

Österreich hatte demnach selbst ein nationales Interesse an dieser Mission, da die Krise in Afghanistan die europäische und damit österreichische Sicherheitslage

1048 APA-OTS 0028, 16. 12. 2001

1049 Ebd.

1050 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 19 17.01.2002

1051 APA-OTS 0280, 22. 10. 2002

1052 APA 0322 09.01.2002

1053 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 19 17.01.2002

1054 APA-OTS 0280, 22. 10. 2002

beeinflusste und ein Ende des Migrationsdruckes angestrebt wurde. Die Initiative für diesen Einsatz ging von den USA und seinen Verbündeten aus und Österreich war bereit, diesen Wünschen zu entsprechen. Österreich beteiligte sich am ISAF-Einsatz, da seine Sicherheitsinteressen und die anderer mächtiger Staaten betroffen waren. Durch den ISAF-Einsatz in den Afghanistan-Einsatz entrapped zu werden, war rechtfertigbar, da die USA und die mit ihr verbündete Allianz damit in Verbindung gebracht werden konnten. Österreich hatte konsequenterweise auf politisch-strategischer Ebene die Durchführung der Peace Enforcement-Mission und gleichzeitig auf operativer Ebene den Einsatz von Kampftruppen tendenziell unterstützt. Eine zumindest teilweise außerbudgetäre Finanzierung weist überdies darauf hin, dass die Priorität der österreichischen Streitkräfte ungeachtet der Bereitschaft am ISAF-Einsatz mitzuwirken für Österreich bei der Landesverteidigung lag. Somit kann mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln in der Afghanistankrise und der Einsatz österreichischer Truppen bei ISAF erklärt werden.

22.2.2. Die Parteien

Im Wesentlichen harmonisierten bezüglich des österreichischen Streitkräfteeinsatzes in Afghanistan die Standpunkte der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ. Auch die Ansichten der Oppositionsparteien SPÖ und Grüne waren sehr ähnlich. Aber obwohl die Auffassungen zwischen Regierung und Opposition divergierten, wurde die Entscheidung am ISAF-Einsatz mitzuwirken, von allen Akteuren gemeinsam getragen. Dem Einsatz stimmten im Hauptausschuss des Nationalrates alle vier politischen Parteien zu. Die dargestellten Positionierungen und Handlungen der österreichischen Parteien erlauben es zumindest einige Schlussfolgerungen zu ziehen:

Für ÖVP und FPÖ orientierten sich internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte primär an den nationalen Interessen. Auch wenn ÖVP und FPÖ in ihren Handlungen und Positionen harmonisierten, hatte die FPÖ einige spezifische, jedoch nicht widersprüchliche sondern ergänzende Standpunkte. Die Regierungspartei ÖVP begründete den Einsatz österreichischer Streitkräfte in Afghanistan mit Sicherheitsinteressen Österreichs, die Regierungspartei FPÖ zusätzlich mit Sicherheitsinteressen Europas. Dennoch lagen für die FPÖ die primären

sicherheitspolitischen Interessen im europäischen Umfeld, weshalb sie nur einem kurzfristigen Einsatz von wenigen Monaten zustimmte. In weiterer Folge stimmte die FPÖ aber einer einmaligen Verlängerung nur in Verbindung mit einer entsprechenden Budgeterhöhung zu. Die implizite Verbindung zwischen einer zusätzlichen Budgetierung und der Bereitschaft, einem internationalen Streitkräfteeinsatz zuzustimmen, weist darauf hin, dass die FPÖ keinesfalls bereit war, Mittel für internationale Streitkräfteeinsätze einzusetzen, die der Landesverteidigung zur Verfügung stehen sollten. Daraus kann geschlossen werden, dass für die FPÖ Landesverteidigung Vorrang vor internationalen Streitkräfteeinsätzen hatte. Sowohl ÖVP als auch FPÖ forcierten wiederum den Einsatz von Kampftruppen in einem Peace Enforcement-Einsatz.

Die Oppositionspartei SPÖ forderte den Einsatz von Logistiktruppen in einem Peace Keeping-Einsatz, obwohl vor allem letzteres im vollkommenen Gegensatz zu den politisch-strategischen Realitäten vor Ort stand. Die oppositionellen Grünen wiederum kritisierten die Aufgabenstellungen der österreichischen ISAF-Truppe und forderten stattdessen, dass die österreichischen Streitkräfte humanitäre Hilfe in Form von Trinkwasseraufbereitung, Unterstützung im Sanitätsbereich bzw. Minenräumung leisten sollten. Für die vorzunehmende Interpretation ist jedoch irritierend, dass beide Parteien 2002 vollkommen konträr zu den eigenen Forderungen nicht nur dem Einsatz von Kampftruppen in einem Peace Enforcement-Einsatz zustimmten, sondern auch den Abzug der österreichischen ISAF-Truppe Ende 2002 durch die ÖVP/FPÖ-Regierung kritisierten. Es wird dabei deutlich, dass es offensichtlich andere Aspekte gab, welche die beiden Parteien soweit beeinflusst haben, dass ihre Handlungen im Widerspruch zu ihren eigenen Forderungen standen. Es ist dabei an sich irrelevant, ob diese Aspekte innen- oder außenpolitischer Natur waren. Da aber eben die gewünschte Art des Einsatzes für die Oppositionsparteien nicht realisierbar war, sie dem Einsatz von Kampftruppen in einem Peace Enforcement-Einsatz aber dennoch zustimmten bzw. dessen Ende kritisierten, muss es anderen Gründen zuzuschreiben sein, dass sie diesen Einsatz trotzdem unterstützt haben. Bei einer umfassenden innen- und außenpolitischen Analyse der damaligen Situation ist dies unter Umständen eventuell auch nachvollziehbar – nicht jedoch durch die hier aufgestellten Hypothesen. Eine Überprüfung der anderen Hypothesen kann für Grüne und SPÖ hingegen wegen der spärlichen Debattenbeiträge nicht erfolgen.

Die Positionierungen der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ können mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden, die Positionierungen der oppositionellen SPÖ und Grünen können hingegen mit den vorliegenden Hypothesen nicht sinnvoll interpretiert werden.

23. EUFOR/ALTHEA – Übernahme des Bosnien-Einsatzes durch die EU

Bezeichnung	Aufgabe	Dauer	Österreichische Beteiligung
United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Syrien am Golan	1974-2013	Infanteriebataillon
Kosovo Force (KFOR)	Robust Peace Keeping Überwachung und Sicherstellung des Abzuges jugoslawischer Sicherheitskräfte	1999-	Gepanzertes Infanteriebataillon
European Force Operation Althea (EUFOR ALTHEA)	Robust Peace Keeping Überwachung und Sicherstellung des Friedensvertrages von Dayton	2004-	div. Kampf-, Unterstützungs- und Logistikeinheiten

Tabelle 12: Österreichs Peace Operations 2004¹⁰⁵⁵

Anfang 2004 einigten sich EU und NATO darauf, dass die EU Ende 2004 die militärische Operation in Bosnien-Herzegowina übernehmen werde. Formell beschloss in weiterer Folge der Europäische Rat am 12. Juli 2004 die Durchführung der Operation ALTHEA in Bosnien-Herzegowina.¹⁰⁵⁶ Das entsprechende UN-Mandat wurde am 22. November 2004 erteilt.¹⁰⁵⁷ Bereits seit dem Einsatz von SFOR ab Ende 1996 handelt es sich dabei um eine Robust Peace Keeping-Mission. Dies ergab sich daraus, dass sich – wie bereits dargelegt – die potenzielle Gewaltanwendung von der strategischen auf die taktische Ebene verschoben hatte. Daher sind sowohl SFOR als auch EUFOR/ALTHEA als Robust Peace Keeping-Missionen zu kategorisieren. Der EU selbst ist jedoch nicht klar, ob es sich um Peace

¹⁰⁵⁵ Neben den aufgelisteten Einsätzen wurden durch österreichische Soldaten Beobachter- und humanitäre Einsätze im Ausland geleistet, die jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

¹⁰⁵⁶ EU; Europäischer Rat Brüssel 12.07.2004

¹⁰⁵⁷ UNSCR 1575(2004) 22.11.2004

Keeping oder Peace Enforcement handelt. So bezeichnet das Generalsekretariat des Europäischen Rates EUFOR als eine Peace Enforcement-Mission¹⁰⁵⁸, während EUFOR selbst von einem Peace Keeping-Einsatz ausgeht.¹⁰⁵⁹

Um für die geplante Übernahme der bisherigen NATO-Mission durch die EU einen entsprechenden Beitrag zu leisten und im europäischen Rahmen den Abzug der US-Truppen kompensieren zu können, wurde als nationale Vorbereitung ab Mitte 2004 neuerlich ein österreichisches Kontingent in Bosnien-Herzegowina eingesetzt. Nachdem 2001 Österreich seine Truppen von SFOR abgezogen hatte, waren in den letzten Jahren nur noch einzelne österreichische Stabsmitglieder in Bosnien eingesetzt worden. Mitte 2004 wurde jedoch neuerlich ein kompaniestarkes Kontingent (Infanterie-Kompanie mit ergänzenden Führungs-, Unterstützungs- und Versorgungselementen) mit insgesamt bis zu 150 Personen zu SFOR entsandt.¹⁰⁶⁰ Im September 2004 wurde die Aufstockung des österreichischen Kontingentes auf bis zu 300 Personen beschlossen.¹⁰⁶¹ Der Hauptausschuss des Nationalrats hatte die entsprechenden Anträge jeweils einstimmig genehmigt.¹⁰⁶² In den kommenden Jahren kamen in Bosnien-Herzegowina verschiedene Kampf-, Unterstützungs- und Logistikelemente zum Einsatz. Österreichische Truppen übernahmen dabei auch Verantwortung in verschiedenen Führungsebenen, mehrmals auch die Kommandantenfunktion der gesamten EUFOR/ALTHEA.¹⁰⁶³

23.1. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz

ÖVP-Bundeskanzler Schüssel erklärte, dass die Übernahme der Bosnien-Mission durch die EU *„ein besonders wichtiger Schritt“* sei, da es *„der bisher erste europäische Beitrag zur Sicherung des Friedens in Südosteuropa“* sei.¹⁰⁶⁴ ÖVP-Außenministerin Ursula Plassnik sagte, die Übernahme der Bosnien-Mission durch die EU sei *„ein wichtiger Schritt im Rahmen der Weiterentwicklung der europäischen*

1058 http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/090310-Factsheet_EUFOR_Althea-version14_EN.pdf

1059 <http://www.euforbih.org/eufor/index.php/about-eufor/background>

1060 Pesendorfer 2005

1061 APA-OTS 0147 27.09.2004

1062 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 194 17.03.2004; Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 785 03.11.2004

1063 <http://www.bundesheer.at/ausle/eufor/beteiligung.shtml>

1064 APA-OTS 0209 09.11.2004

Sicherheits- und Verteidigungspolitik."¹⁰⁶⁵ Österreich leiste dafür einen wichtigen Beitrag zur EU-Operation ALTHEA. Die Außenministerin unterstrich die Bedeutung der Mission, die neben der unmittelbaren Friedenssicherung und der Gewährleistung der Sicherheit in Bosnien-Herzegowina auch die nachhaltige Stabilisierung des Landes zur Aufgabe hatte.¹⁰⁶⁶ ÖVP-Verteidigungsminister Günther Platter begründete das verstärkte Engagement Österreichs in Bosnien damit, dass Österreich einen klaren Schwerpunkt bei den Friedensmissionen in Südosteuropa setzen wolle.¹⁰⁶⁷ Platter erläuterte, dass es ohne ein stabiles Umfeld kein sicheres Österreich geben werde. Daher sei Südosteuropa außenpolitischer Schwerpunkt.¹⁰⁶⁸ Platter erklärte, dass Österreich durch seine geografische Lage besonders von der Situation in Südosteuropa betroffen sei.¹⁰⁶⁹ Auch ÖVP-Nationalratsabgeordneter Michael Spindelegger verwies darauf, dass aktive Friedenspolitik in Südosteuropa zu den außenpolitischen Schwerpunkten Österreichs zähle.¹⁰⁷⁰

SPÖ-Nationalratsabgeordneter Peter Schieder erklärte, dass die SPÖ für die Entsendung zusätzlicher Soldaten nach Bosnien-Herzegowina eintrete.¹⁰⁷¹ Auch die Grünen-Nationalratsabgeordneten Wolfgang Pirkhuber und Ulrike Lunacek unterstützten Österreichs Mitwirkung an der EU-Mission. ALTHEA stellte eine Chance dar, zu zeigen, dass auch die EU in der Lage sei, derartige Einsätze zu führen.¹⁰⁷²

FPÖ und Grüne äußerten sich zum erneuten Truppeneinsatz in Bosnien-Herzegowina weder im Nationalrat noch in einer anderen Form, stimmten dem Einsatz aber im Hauptausschuss des Nationalrates zu.¹⁰⁷³

1065 APA-OTS 0181 02.12.2004

1066 Ebd.

1067 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 194 17.03.2004

1068 APA-OTS 0147 27.11.2004

1069 Ebd.

1070 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 785 03.11.2004

1071 Ebd.

1072 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 831 17.11.2004

1073 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 194 17.03.2004; Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 785 03.11.2004

23.2. Interpretation

23.2.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, sind die Entscheidung der österreichischen Regierung mit unterschiedlichen Kampf-, Unterstützungs- und Logistiktruppen an einer Robust Peace Keeping-Mission teilzunehmen sowie widerspruchsfreie Positionierungen von Vertretern der Regierungsparteien von analytischer Relevanz. Die Entscheidung, sich 2004 am EUFOR/Althea-Einsatz zu beteiligen, wurde von der ÖVP/FPÖ-Regierung Schlüssel II getroffen. Die Regierung harmonisierte in dieser Frage und daher sind entsprechende Positionierungen für eine Interpretation berücksichtigbar.

Österreich hatte demnach selbst ein nationales Interesse an dieser Mission, da die Krise in Bosnien-Herzegowina die europäische und damit österreichische Sicherheitslage beeinflusste. Österreich beteiligte sich am EUFOR/Althea-Einsatz, da seine Sicherheitsinteressen und die anderer Staaten betroffen waren. Österreich hatte konsequenterweise auf politisch-strategischer Ebene die Durchführung der Robust Peace Keeping-Mission und gleichzeitig auf operativer Ebene den Einsatz von Kampftruppen tendenziell unterstützt. Somit kann mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen Österreichs Entscheidung, an der EUFOR/Althea-Mission mit einem relevanten Truppenkontingent teilzunehmen, erklärt werden.

23.2.2. Die Parteien

Im Wesentlichen harmonisierten bezüglich des österreichischen Streitkräfteeinsatzes in Bosnien-Herzegowina die Standpunkte aller politischen Parteien. Die Entscheidung am EUFOR/Althea-Einsatz mitzuwirken, wurde von allen Akteuren gemeinsam getragen und im Hauptausschuss des Nationalrates stimmten dem Einsatz alle vier politischen Parteien zu. Da es faktisch keine politische Auseinandersetzung um Österreichs Mitwirkung an diesem Einsatz gab, ist eine Interpretation der einzelnen Akteure sehr schwierig und es können nur wenige Schlussfolgerungen gezogen werden:

Für ÖVP und FPÖ gilt die weiter oben bereits für den Staat Österreich dargelegte Interpretation inhaltsgleich und wird daher an dieser Stelle nicht wiederholt.

Neben den Regierungsparteien ÖVP und FPÖ stimmten auch die Oppositionsparteien SPÖ und die Grünen dem Einsatz einer dem Auftrag angepassten Mischung aus Kampf-, Unterstützungs- und Logistiktruppen in einer Robust Peace Keeping-Mission zu. Dies könnte als Tendenz zur Unterstützung von Hard Military-Instruments interpretiert werden. Da diese Positionierung von SPÖ und Grünen zumindest teilweise im Widerspruch zu anderen, indirekt mit diesem Fallbeispiel in Verbindung stehenden politischen Standpunkten stehen, gibt es drei Erklärungsmöglichkeiten: Entweder hat es erstens bei SPÖ und Grünen eine Positionsveränderung gegeben, oder aber es entsprach zweitens die Entscheidung aus anderen Gründen nicht dem wahren Verständnis dieser beiden politischen Akteure. Der dritte Erklärungsansatz wäre, dass aus nicht spezifisch dargelegten Gründen SPÖ und Grüne den EUFOR/Althea-Einsatz grundsätzlich unterstützten und dabei bezüglich der Nutzung von Hard Military- und Soft Military-Instruments eine flexiblere Haltung als bei vergangenen Fallbeispielen an den Tag legten. Die Problematik ist bei anderen Fallbeispielen weiter zu beobachten und gegebenenfalls abschließend noch weiter zu analysieren. Allenfalls sind dabei auch die Hypothesen zu adaptieren. Eine Überprüfung aller anderen Hypothesen kann aufgrund der begrenzten Debattenbeiträge nicht durchgeführt werden.

Die Positionierungen der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ können mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden, die Positionierung von SPÖ und Grünen könnte zwar auch mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden, doch gibt es Zweifel an der Korrektheit dieser Interpretation.

24. EUFOR Tchad/RCA und MINURCAT II

Bezeichnung	Aufgabe	Dauer	Österreichische Beteiligung
United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Syrien am Golan	1974-2013	Infanteriebataillon
Kosovo Force (KFOR)	Robust Peace Keeping Überwachung und Sicherstellung des Abzuges jugoslawischer Sicherheitskräfte	1999-	Gepanzertes Infanteriebataillon
European Force Operation Althea (EUFOR ALTHEA)	Robust Peace Keeping Überwachung und Sicherstellung des Friedensvertrages von Dayton	2004-	div. Kampf-, Unterstützungs- und Logistikeinheiten
European Union Force in the Republic of Chad and in the Central African Republic (EUFOR Tchad/RCA) Mission des Nations Unies en République centrafricaine et au Tchad (MINURCAT II)	Robust Peace Keeping Schutz der Zivilbevölkerung und Verbesserung der Sicherheitslage	2008-2009	Jagdkommandokompanie (2008) Logistikkompanie (2009)

Tabelle 13: Österreichs Peace Operations 2008/2009¹⁰⁷⁴

¹⁰⁷⁴ Neben den aufgelisteten Einsätzen wurden durch österreichische Soldaten Beobachter- und humanitäre Einsätze im Ausland geleistet, die jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

Der zentralafrikanische Raum stellte sich Mitte der 2000er Jahre als äußerst konfliktträchtig dar. Seit Jahren schwelte nicht nur zwischen dem Sudan und dem Tschad ein zwischenstaatlicher Konflikt, sondern auch innerstaatliche Auseinandersetzungen wurden in faktisch allen Staaten der Region regelmäßig bewaffnet ausgetragen. Sowohl der Sudan als auch der Tschad unterstützten dabei jeweils regierungsfeindliche Rebellengruppen des Nachbarlandes. Zuletzt konnten 2006 zwischenstaatliche Kampfhandlungen durch einen von Libyen vermittelten Friedensvertrag verhindert werden. Ein besonderes Spezifikum stellte jedoch die innere Struktur der betroffenen Staaten dar, die einem zunehmenden Staatsverfall glich. Potenziell bestand die Gefahr, dass die Situation weiter eskaliert, die Warlords und Guerillabewegungen sich jeglicher Kontrolle entziehen und dies zu einem Staatsverfall des Tschads und Sudans führen würde. Schmidinger warnte in diesem Zusammenhang schon 2006 vor einer *Warlordisierung* des Raumes.¹⁰⁷⁵

Einer der zahlreichen regionalen Konflikte war dabei der Konflikt im sudanesischen Darfur. Seit 2003 kämpften in diesem Raum verschiedene lokale Rebellengruppen gegen die sudanesishe Regierung und regierungstreue Milizen. Besonders problematisch war dabei, dass sich die bewaffneten Gruppen im Darfur-Konflikt zusehend fragmentierten und vermehrten, was die Aussichten auf eine politische Lösung erheblich erschwerte.¹⁰⁷⁶ Konfliktgründe waren sowohl ethnische, ökonomische als auch ökologische. Schon 2004 entsandte die AU mit Billigung des UNSC¹⁰⁷⁷ eine Militärbeobachtermission nach Darfur, um ein Waffenstillstandsabkommen zwischen den Rebellen und der sudanesischen Regierung zu überwachen. Die African Union Mission in Sudan (AMIS) wurde sukzessive zu einer Peace Keeping-Truppe in der Stärke von bis zu 7.700 Soldaten aufgestockt.¹⁰⁷⁸ Nachdem die African Union AMIS jedoch nicht mehr weiter betreiben konnte bzw. wollte, wurde die Mission schließlich mit Jahreswechsel 2007/2008 in die United Nations/African Union Mission in Darfur (UNAMID)¹⁰⁷⁹ übergeführt und auf bis zu 26.000 Soldaten und Polizisten verstärkt.¹⁰⁸⁰ Trotz dieser internationalen Präsenz waren bis 2007 in diesem Konflikt 200.000 bis 300.000 Menschen ums Leben gekommen, etwa 2,5 Millionen großteils intern vertrieben worden und mehrere Hunderttausend Menschen auch über die sudanesishe Staatsgrenze primär in den

1075 Schmidinger 2006, 288

1076 AI 2008, 281

1077 UNSCR 1564(2004) 18.09.2004

1078 Keith 2007, 154

1079 UNSCR 1769(2007) 31.07.2007

1080 <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/unamid/facts.shtml>

Tschad geflüchtet.¹⁰⁸¹ Im Zuge der Flüchtlingsbewegungen hatte sich der bewaffnete Konflikt bereits teilweise auf den benachbarten Tschad ausgeweitet.¹⁰⁸² Auf internationaler Ebene wurde daher, in Ergänzung zum Einsatz in Darfur selbst, der Einsatz einer internationalen Truppe im Tschad erwogen. Nachdem die Regierung des Tschads den Einsatz einer UN-Truppe im Land abgelehnt hatte, bemühte sich insbesondere Frankreich, die Schutzmacht des Tschads, ab Mitte 2007 um eine europäische Mission zur Sicherung des Grenzraumes. Frankreich selbst sollte in dieser Mission die führende Rolle spielen.¹⁰⁸³ Kuehne geht davon aus, dass es die Absicht des tschadischen Regimes war, die internationale Präsenz für das eigene Überleben zu instrumentalisieren.¹⁰⁸⁴ Am 25. September wurde jedenfalls UNSCR 1778 (2007) verabschiedet, mit der die EU autorisiert wurde, eine militärische Überbrückungsmission (*Bridging Mission*) einzurichten. Nach einem Jahr sollten die Aufgaben der EU-Operation einer UN-Mission übertragen werden. Die EU-Operation wurde dabei gemäß Kapitel VII der UN-Charta autorisiert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Einsatzgebiet östlicher Tschad und nordöstliche Zentralafrikanische Republik alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Zivilisten – vor allem Flüchtlinge und Vertriebene – zu schützen, die Bewegungsfreiheit des humanitären Personals für die Lieferung von Hilfsgütern sicherzustellen und die Sicherheit im Einsatzgebiet zu verbessern. Weiters sollten die EU-Truppen UN-Personal und deren Einrichtungen schützen und ihre Sicherheit und Bewegungsfreiheit gewährleisten.¹⁰⁸⁵ Ziel sollte es aber auch sein, den Friedensprozess im zentralafrikanischen Raum wiederzubeleben und die Waffenruhe zu festigen. Dazu gehörte – aufgrund entsprechend problematischer Erfahrungen in afrikanischen Konflikten¹⁰⁸⁶ –, den zivilen Charakter der Flüchtlingslager zu schützen sowie jegliche Rekrutierung in den Lagern und deren Umgebung zu verhindern.¹⁰⁸⁷

In weiterer Folge beschloss der Rat der EU am 15. Oktober 2007 eine solche militärische Mission, die European Union Military Operation in the Republic of Chad and in the Central African Republic (EUFOR Tchad/RCA), zu implementieren.¹⁰⁸⁸ Ziel der Mission war, die ca. 450.000 sudanesischen Flüchtlinge und tschadischen IDPs im Grenzgebiet zum Sudan zu schützen und die Sicherheit der humanitären

1081 AI 2008, 281

1082 Gerdesmeier 2008, 3-7

1083 Kuehne 2009, 19

1084 Ebd., 28-29

1085 UNSCR 1778(2007) 25.09.2007, Punkt 7

1086 Schlichte 1997, 20-23; Gerdes 2012, 2-16; Ansorg 2013, 72, 89-92

1087 UNSCR 1778(2007) 25.09.2007

1088 Kuehne 2009, 21

Organisationen vor Ort zu gewährleisten. Überdies sollte durch den Schutz des Grenzgebietes zum Sudan die regionale Sicherheit verbessert werden und die durch den sudanesischen Konflikt ausgelöste Destabilisierung der Nachbarländer Tschad und Zentralafrikanische Republik verhindert werden.¹⁰⁸⁹ Die Mission umfasste schließlich insgesamt über 3.300 Soldaten aus 14 EU-Mitgliedsstaaten. Größte Truppensteller waren Frankreich mit rund 2.500, Irland mit 450 und Polen mit 400 Soldaten.¹⁰⁹⁰ Weiters entsandten Schweden 200, Österreich 160, Rumänien 150, Belgien 130, Niederlande 70 und Finnland etwa 60 Soldaten in die Mission. Ursprünglich war zwar die Entsendung von bis zu 4.300 Soldaten geplant worden, mangels Zusagen wurde die Truppe jedoch deutlich kleiner gehalten.¹⁰⁹¹ Der Einsatz wurde wie geplant ab März 2009 unter UN-Kommando fortgeführt. Die Masse des europäischen Kontingentes (aus Österreich, Irland, Polen, Finnland und Frankreich) verblieb im Einsatzraum und wurde Teil der Mission des Nations Unies en République centrafricaine et au Tchad II (MINURCAT II). Diese Mission wurde mittels UNSCR 1861 (2009) mit einem inhaltlich fast identen Mandat wie zuvor EUFOR Tschad/RCA gemäß Kapitel VII der UN-Charta autorisiert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Zivilisten, vor allem Flüchtlinge und Vertriebene, zu schützen, die Bewegungsfreiheit des humanitären Personals für die Lieferung von Hilfsgütern sicherzustellen und die Sicherheit im Einsatzgebiet zu verbessern. Weiters sollten die UN-Truppen das zivile UN-Personal und deren Einrichtungen schützen und ihre Sicherheit und Bewegungsfreiheit gewährleisten.¹⁰⁹²

Innerösterreichisch traf am 10. Oktober 2007 der Ministerrat die grundsätzliche politische Entscheidung, an einer EU-Mission im Tschad teilzunehmen.¹⁰⁹³ Die konkrete Entsendung des 160 Soldaten starken Bundesheer-Kontingentes in den Tschad wurde schließlich am 7. November im Ministerrat und am 9. November im Hauptausschuss des Nationalrates beschlossen. Dabei stimmten die Abgeordneten der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP für den Einsatz, die Abgeordneten der Oppositionsparteien, Grüne und FPÖ, stimmten dagegen.¹⁰⁹⁴ Das österreichische

1089 Tull 2008

1090 Pabst 2009, 106

1091 Gänsdorfer 2007, 7

1092 UNSCR 1861(2009) 14.01.2009

1093 APA-OTS 0213, 10.10.2007

1094 APA-OTS0255, 9.11.2007

Kontingent bestand primär aus Sondereinsatzkräften zur Sicherung der Flüchtlingscamps und Fernaufklärung im Einsatzraum.¹⁰⁹⁵

Die Fortsetzung des Tschad-Einsatzes im Rahmen von MINURCAT II wurde am 16. Februar 2009 durch den Ministerrat und am 26. Februar durch den Hauptausschuss des Nationalrates beschlossen. Dabei stimmten die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP für den Einsatz, die Abgeordneten der Grünen und der FPÖ stimmten neuerlich dagegen.¹⁰⁹⁶ Für den MINURCAT II-Einsatz wurde ein Logistik-Kontingent mit bis zu 130 Soldaten entsendet. Im Dezember 2009 wurde die Teilnahme Österreichs an MINURCAT-II schließlich beendet.¹⁰⁹⁷

24.1. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz

Die SPÖ wollte mit dem Einsatz *"deutliche Markierungen in Richtung Friedenspolitik setzen"*, wie es SPÖ-Verteidigungsminister Norbert Darabos ausdrückte.¹⁰⁹⁸ SPÖ-Vertreter wiesen insbesondere auf den humanitären Aspekt hin und betonten, dass das Mandat explizit die Überparteilichkeit und den Schutz der Bevölkerung zum Inhalt habe.¹⁰⁹⁹ *„Die Flüchtlinge im Tschad und die Hilfsorganisationen der UNO und das Rote Kreuz benötigen die Präsenz der UNO-Truppen für ihre Sicherheit und für Stabilität in der Region"*, erklärte SPÖ-Verteidigungsminister Darabos.¹¹⁰⁰ Es sei Aufgabe der EU, sich für den Frieden am afrikanischen Kontinent einzusetzen.¹¹⁰¹ Laut Darabos habe Österreich als eines der reichsten Länder der Welt die Verpflichtung, sich an der humanitären Hilfe für die 250.000 Flüchtlinge zu beteiligen und die dort tätigen Hilfsorganisationen zu unterstützen.¹¹⁰² *„Im Wissen über die sich vor den Augen der Weltbevölkerung abspielende humanitäre Katastrophe im Tschad steht für mich als Bundesminister letztendlich einzig und allein der humanitäre Charakter der geplanten Mission im Vordergrund."*¹¹⁰³ *„In diesem Fall wäre*

1095 http://www.bundesheer.at/ausle/eufor_tschad/

1096 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 126 26.02.2009

1097 http://www.bundesheer.at/ausle/eufor_tschad/

1098 APA-OTS 0090, 14.11.2007

1099 APA-OTS 0255, 9.11.2007

1100 APA-OTS 0113, 27.11.2007

1101 Ebd.

1102 Parlamentskorrespondenz Nr. 941 30.11.2007

1103 Nationalrat; Anfragebeantwortung 02.01.2008

Wegschauen aus meiner Sicht nicht nur verfehlt, sondern ist einfach ein Verbrechen an der Menschlichkeit. Österreich war immer bereit, in solchen Krisen zu helfen. Wir haben diesbezüglich einen humanitären Auftrag zu erfüllen,“ erklärte der Verteidigungsminister.¹¹⁰⁴ „Auch die SPÖ-Menschenrechtssprecherin Marianne Hagenhofer erklärte, dass es im Tschad insbesondere darum gehe, *„weitere Flüchtlingsbewegungen zu unterbinden und Menschenrechtsorganisationen und NGOs den sicheren Zugang zu den Menschen zu ermöglichen“.*¹¹⁰⁵ Die SPÖ werde dem Einsatz *„im Interesse der Hilfsbereitschaft für Mitmenschen“* zustimmen.¹¹⁰⁶ Der außenpolitische Sprecher und internationale Sekretär der SPÖ, Andreas Schieder erläuterte, die Mission im Tschad werde *„den rund 420.000 Kindern, Frauen und Männern, die dort in Flüchtlingscamps leben müssen und permanent von Verfolgung, sexuellen Übergriffen, Gewalt und Mord bedroht sind, Schutz und Sicherheit bieten.“*¹¹⁰⁷ Überdies bezeichnet Schieder den Einsatz des Bundesheeres als Beispiel für *„eine aktive Neutralitätspolitik im Sinne Bruno Kreiskys.“*¹¹⁰⁸ SPÖ-Europaabgeordnete Hannes Swoboda betonte, dass die Mitwirkung an diesem Einsatz den Einfluss Österreichs im Rahmen der UNO stärken werde.¹¹⁰⁹ Auch Verteidigungsminister Darabos erklärte, dass es neben der solidarischen Hilfe *„hier aber schon [auch] um internationale Reputation“* gehe.¹¹¹⁰

Noch Anfang November 2007 hatte der Zweite Nationalratspräsident Michael Spindelegger (ÖVP) erklärt, dass der Tschad-Einsatz problematisch und er bezüglich des Einsatzes skeptisch sei. *„Für ungefährlich halte ich diesen Einsatz jedenfalls nicht. Verteidigungsminister Darabos muss unsere Bedenken erst noch ausräumen.“*¹¹¹¹ Spindelegger äußerte sich noch mehrfach kritisch, dass die Mission im Chaos versinken könne, zumal die Lageentwicklung sehr unübersichtlich sei. Schlussendlich erklärte er Anfang Dezember, dass er sich *„vom Verteidigungsminister von der Mission überzeugen [habe] lassen.“*¹¹¹² Darabos habe *„eine andere Art der Lagebeurteilung auf den Tisch gelegt [...], und ich habe vertraut, dass er die besseren Informationen hat. Ich halte den Einsatz nach wie vor für sehr*

1104 Nationalrat; Protokoll 05. und 06.12.2007

1105 APA-OTS 0314, 23.11.2007

1106 Ebd.

1107 APA-OTS 0221, 9. 11. 2007

1108 APA-OTS 0248, 8. 11. 2007

1109 APA-OTS 0191, 6. 11. 2007

1110 APA-OTS 0235, 9. 11. 2007

1111 APA-OTS 0208, 2. 11. 2007

1112 Presse 06.12.2007a, 3

gefährlich, aber ich stehe dazu, dorthin zu gehen.“¹¹¹³ Auch schon zuvor hatten sich bereits andere ÖVP-Akteure für den Einsatz im Tschad ausgesprochen, ohne dabei zu verhehlen, dass auch sie ursprünglich Bedenken gehabt hatten. Im Hauptausschuss des Nationalrats vom 9. November 2007 war es der ÖVP vor allem ein Anliegen, dass „die österreichischen Einsätze auf dem Balkan trotz der Teilnahme an der Tschad-Mission im vollen Umfang fortgeführt werden“ könnten.¹¹¹⁴ Sowohl die ÖVP-Regierungsmitglieder¹¹¹⁵ als auch die Nationalratsabgeordneten der ÖVP bekannten sich jedoch schlussendlich zum Tschad-Einsatz.¹¹¹⁶ ÖVP-Außenministerin Plassnik erklärte Anfang Dezember im Nationalrat, dass der geplante Einsatz des österreichischen Bundesheeres im Tschad zweifelsfrei eine „anspruchsvolle Mission“ sei, die man aber „besonders intensiv“ vorbereitet habe und an der man sich „nach reiflicher Prüfung der Möglichkeiten“ beteiligen werde.¹¹¹⁷ Dabei werde man „nicht Frankreich helfen, sondern den Menschen.“¹¹¹⁸ Interessant ist, festzustellen, dass die Außenministerin sich nicht auf die explizite Notwendigkeit eines UN-Mandates bezog, sondern feststellte, dass sich Österreich auch weiterhin an solidarischen Missionen der EU beteiligen werde – auf Basis internationaler Mandate der EU, UNO oder OSZE.¹¹¹⁹

Die FPÖ sprach sich indessen gegen die Mitwirkung Österreichs am Tschad-Einsatz aus. Die FPÖ bekenne sich zwar prinzipiell zu Auslandseinsätzen des Bundesheeres, vor allem zu Einsätzen „vor unserer Haustüre“, von denen Österreich direkt betroffen sei, erklärte im Hauptausschuss des Nationalrates FPÖ-Abgeordneter Reinhard E. Bösch.¹¹²⁰ Es sei jedoch notwendig, Prioritäten zu setzen und die prioritären Aufgaben des Bundesheeres seien für die FPÖ Heimatschutz und Katastropheneinsätze.¹¹²¹ Ergänzend zu diesen grundsätzlichen Argumenten problematisierte die FPÖ die Gefährlichkeit des Tschad-Einsatzes sowie die angebliche Gefährdung der Neutralität sowie Unterstützung französischer Interessen.¹¹²² FPÖ-Nationalratsabgeordneter Lutz Weinzierl forderte grundsätzlich eine Zurücknahme des Auslandsengagements des Bundesheeres, bis notwendige

¹¹¹³ Ebd.

¹¹¹⁴ APA OTS0255, 9.11.2007

¹¹¹⁵ Wiener Zeitung 28.11.2007, 8

¹¹¹⁶ Beispielsweise Abgeordneter Peter Haubner (ÖVP) gemäß Nationalrat; Protokoll 05. und 06.12.2007

¹¹¹⁷ Presse 06.12.2007b, 5

¹¹¹⁸ Ebd.

¹¹¹⁹ Ebd.

¹¹²⁰ APA-OTS 0261, 9.11.2007

¹¹²¹ Ebd.

¹¹²² Nationalrat; Protokoll 05. und 06.12.2007

Reformen und Investitionen getätigt seien.¹¹²³ Für die FPÖ zeugte die *„Entwicklung des österreichischen Bundesheeres von einer falschen Prioritätensetzung.“*¹¹²⁴ Vorrangig sei *„eine ausreichende Ausstattung des Bundesheeres, um die Assistenzeinsätze bei Katastrophen sicherstellen zu können.“*¹¹²⁵ FPÖ-Wehrsprecher Peter Fichtenbauer forderte für potenzielle Einsätze des Bundesheeres objektive Prüfmechanismen, die im Vorfeld zu klären hätten, ob österreichische Interessen gewahrt blieben, die Verfügbarkeit der Mittel gegeben und die Sicherheit der Soldaten gewährleistet seien. Es *„ist auch die außenpolitische Wirkung eines solchen Einsatzes im Vorfeld zu erheben. Kommt es zu einem Einsatz, sind die notwendigen Mittel zusätzlich aufzubringen, um das ohnehin viel zu magere Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung nicht noch weiter zu belasten.“*¹¹²⁶ Vor allem stellte Fichtenbauer fest, dass *„noch ehe ein Auslandseinsatz überhaupt angedacht wird, ... unter allen Umständen das Primat des Heimatschutzes sicherzustellen“* sei.¹¹²⁷ Im Zuge der Diskussionen über die Entsendung von MINURCAT II ergänzte FPÖ-Nationalratsabgeordneter Mario Kunasek, dass die FPÖ nicht nur aus sicherheitspolitischer Sicht Bedenken gegen den Einsatz habe, sondern auch die potenzielle Gefährdung der eingesetzten Soldaten als zu hoch einschätze. Überdies verlangte die FPÖ, dass die Kosten für internationale Einsätze außerbudgetär zu finanzieren seien, da die finanziellen Mittel für die eigentlichen Aufgaben des Bundesheeres fehlen würden.¹¹²⁸

Auch die Grünen sprachen sich gegen den Einsatz des Bundesheeres im Tschad aus. Sie betonten, dass sie zwar prinzipiell für Peace Operations eintreten würde und sie das Mandat für EUFOR Tchad/RCA – *„zumal es auch auf einer fundierten völkerrechtlichen Basis stehe“* – grundsätzlich *„für richtig und wichtig“* hielten.¹¹²⁹ Dennoch sei das Bundesheer aus Sicht der Grünen *„nicht in der Lage, einen derart risikoreichen Einsatz durchzuführen. Grund dafür seien die nicht umgesetzte Reform des Bundesheeres und die mangelnden Ressourcen wegen falscher Prioritätensetzungen bei den Ausgaben für das Heer.“*¹¹³⁰ Darüber hinaus sei das

1123 APA-OTS 0169, 22.10.2007

1124 APA-OTS 0255, 9.11.2007

1125 Ebd.

1126 APA-OTS 0277, 19.10.2007

1127 Ebd.

1128 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 126 26.02.2009

1129 APA OTS0255, 9. 11. 2007

1130 Ebd.

Mandat im Wesentlichen „von französischen Interessen geprägt.“¹¹³¹ Insbesondere der sicherheitspolitische Sprecher der Grünen, Peter Pilz, problematisierte die Rolle Frankreichs, das im Tschad-Konflikt Partei sei, wodurch die österreichische Beteiligung am Tschad-Einsatz die Gefahr eines Neutralitätsfalls für Österreich bedinge.¹¹³² Österreich werde sich laut Pilz¹¹³³ und der außenpolitischen Sprecherin Lunacek¹¹³⁴ zu einem Instrument der französischen Tschad-Politik machen. Im Zuge der Diskussionen über die Entsendung von MINURCAT II ergänzte Grünen-Nationalratsabgeordnete Ulrike Lunacek, dass sie den Einsatz zwar grundsätzlich als sinnvoll erachte, die politische Situation im Sudan und in Darfur jedoch als zu brisant für einen Einsatz österreichischer Truppen einschätze.¹¹³⁵ Interessanterweise erklärte Jahre später der damalige Parteivorsitzende, Alexander Van der Bellen, in einem Interview, dass er vor der österreichischen Entscheidungsfindung der Meinung gewesen sei, dass „die Voraussetzungen für eine Beteiligung des Bundesheeres“ vorgelegen seien. „Einige Wochen später merkte ich, dass unsere außenpolitische Sprecherin und unser Sicherheitssprecher sich darauf geeinigt haben: nein, doch kein Bundesheer im Tschad.“¹¹³⁶

Kritik seitens verschiedener Oppositionspolitiker, dass „der Einsatz des Österreichischen Bundesheeres im Tschad eine zu erbringende Vorleistung für den [...] angestrebten nicht permanenten Sitz Österreichs im UN-Sicherheitsrat ist“¹¹³⁷, bzw. dass ein unmittelbare Zusammenhang zwischen den Bemühungen Österreichs, seine Chancen auf eine Wahl in den UNSC zu erhöhen und dem österreichischen Engagement im Tschad-Einsatz bestehe,¹¹³⁸ wurde seitens österreichischer Regierungspolitiker zurückgewiesen.¹¹³⁹ Jedoch hatte der Sicherheitspolitische Direktor¹¹⁴⁰ und SPÖ-Berater Johann Pucher bereits Monate zuvor in einem Interview genau das Gegenteil festgestellt und den Zusammenhang zwischen dem Streben der Republik Österreich nach einem Sitz im UNSC und dem Einsatz im Tschad hergestellt: „Fazit ist, dass es im Sinn der europäischen Solidarität und

1131 Ebd.

1132 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 941 30.11.2007

1133 Nationalrat; Protokoll 05. und 06.12.2007

1134 Nationalrat; Beratungen des Hauptausschusses 12.12.2007

1135 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 126 26.02.2009

1136 Standard 19./20.09.2015, 13

1137 Nationalrat; Mündliche Anfrage 03.12.2007

1138 Nationalratsabgeordneter Ulrike Lunacek, gemäß Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 911 27.11.2007

1139 Nationalrat; Protokoll 31.01.2008, 27

1140 Ranghöchster sicherheitspolitisch tätiger Beamter des Verteidigungsministeriums

unserer UNO-Bemühungen um einen nicht permanenten Sitz im UNSC 2009 auszuschließen war, dass sich Österreich“ an der Mission im Tschad nicht beteiligen würde.¹¹⁴¹ Die Entscheidung über die Kandidatur für 2009/10 war bereits 1999 vom damaligen ÖVP-Außenminister Wolfgang Schüssel getroffen worden.¹¹⁴² Formell war diese 2005 mit einem Ministerratsbeschluss eingeleitet worden.¹¹⁴³ Mit diesem Beschluss des Ministerrates vom 9. August 2005 waren alle Mitglieder der damaligen ÖVP/BZÖ-Bundesregierung aufgefordert worden, „die österreichische Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als gesamtstaatliches Anliegen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit und Verantwortung, vor allem aber in den jeweiligen internationalen Aktivitäten bestmöglich zu unterstützen“.¹¹⁴⁴ Darüber hinaus waren auch das Parlament sowie die Oppositionsparteien eingebunden worden. Die angestrebte Mitgliedschaft im UNSC sollte als *nationales* Anliegen verstanden und präsentiert werden.¹¹⁴⁵ 2007 war diese internationale Kampagne am Höhepunkt, sollten doch im Herbst 2008 die UNSC-Mitglieder für 2009/2010 gewählt werden.¹¹⁴⁶ Trischak/Angerbauer/Fritz merken auch an, dass Österreich in weiterer Folge den Schwerpunkt darauf legte, „den Ruf Österreichs als verlässlicher und anerkannter Truppensteller zu festigen.“¹¹⁴⁷ Dies wurde „insbesondere durch die Beteiligungen an MINURCAT [...] ausgedrückt.“¹¹⁴⁸

24.2. Interpretation

Generell wurden die Handlungen bezüglich einer Mitwirkung an einem internationalen Streitkräfteeinsatz im zentralafrikanischen Raum auf Regierungsebene in dieser Phase von der SPÖ forciert und von der ÖVP in Teilen verzögert. Obwohl offiziell bestritten war offensichtlich ein ergänzendes Momentum, an EUFOR Tschad/RCA teilzunehmen, die Tatsache, dass sich Österreich schon seit Jahren sehr intensiv um einen Sitz im UNSC bemühte und in weiterer Folge 2009/10 auch tatsächlich Mitglied im UNSC wurde. Dies ist angesichts der Tatsache, dass

1141 Interview in Der Soldat 23. 10.2007, zitiert in APA-OTS 0187 22.11.2007

1142 Zagata 2012, 49

1143 Ebd., 50

1144 Trischak/Angerbauer/Fritz 2011, 423

1145 Zagata 2012, 50

1146 Am 17.10.2008 wurde Österreich von der UNGA bereits im ersten Wahlgang der geheimen Abstimmung für die Periode 2009/2010 in den UNSC gewählt. (Zagata 2012, 55)

1147 Trischak/Angerbauer/Fritz 2011, 424

1148 Ebd., 422

EUFOR Tchad/RCA ursprünglich als UN-Mission geplant war und nur im Rahmen eines politischen Kompromisses zu einer EU-Mission wurde, von Relevanz. Nach nur einem Jahr wurde die ursprüngliche EU-Mission auch zu einer UN-Mission (MINURCAT II) umgewandelt, an der sich Österreich weiter beteiligte.

24.2.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, ist die Regierungsentscheidung an einer Robust Peace Keeping-Mission im zentralafrikanischen Krisenraum teilzunehmen von analytischer Relevanz. Da bezüglich der Mitwirkung Österreichs an dieser Mission die Aussagen von Vertretern der Regierungsparteien jedoch teilweise nicht konsistent waren, können diese ergänzenden Ausführungen nicht für die Interpretation des staatlichen Akteurs berücksichtigt werden.

Die zumindest von Teilen der SPÖ/ÖVP-Bundesregierung offensiver präsentierte Betrachtungsweise der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ist, dass internationale Institutionen, insbesondere die UNO als Organisation kollektiver Sicherheit im Zusammenwirken mit der EU, die zentrale Rolle in der Lösung des Sicherheitsproblems im zentralafrikanischen Raum eingenommen hatten. Die alternative Grundannahme bzw. Betrachtungsweise ist, dass EUFOR Tchad/RCA von einem mächtigen Staat, nämlich Frankreich, forciert wurde und die beteiligten internationalen Institutionen als Handlungsfeld staatlicher Politik gedient hatten.

Aus der Perspektive, dass internationale Institutionen die zentrale Rolle in der Lösung des Sicherheitsproblems in der zentralafrikanischen Krise eingenommen hatten, spielte für Österreich der Einsatz eigener Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle. Österreich unterstützte demnach EUFOR Tchad/RCA, da internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte ging dabei primär von den internationalen Institutionen UNO und EU aus. Die Mitwirkung an EUFOR Tchad/RCA erfolgte seitens Österreich, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch EUFOR Tchad/RCA in den zentralafrikanischen Konflikt entrapped zu werden, war für Österreich rechtfertigbar, da generelle Normen und

Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Da die Gefahr, von internationalen Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit abandoned zu werden, von Österreich als problematisch betrachtet wurde, wäre eine Nicht-Teilnahme an EUFOR Tchad/RCA nicht zielführend gewesen. Somit kann mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln erklärt werden.

Aus Perspektive der alternativen Grundannahme bzw. Betrachtungsweise, dass EUFOR Tchad/RCA von einem mächtigen Staat - Frankreich - forciert wurde und die beteiligten internationalen Institutionen als Handlungsfeld staatlicher Politik dienten, ging die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte im zentralafrikanischen Raum für Österreich primär von Frankreich aus. Österreich beteiligte sich an EUFOR Tchad/RCA, da französische Sicherheitsinteressen betroffen waren und Frankreich die entsprechende Macht hatte, Österreichs Mitwirkung sicherzustellen. Durch EUFOR Tchad/RCA in den zentralafrikanischen Konflikt entrapped zu werden, war daher für Österreich rechtfertigbar. Die Gefahr von Frankreich abandoned zu werden, war demnach als problematisch zu betrachten. Somit kann auch mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen Österreichs Handeln in der zentralafrikanischen Krise und der Einsatz österreichischer Truppen bei EUFOR Tchad/RCA erklärt werden. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass für letztere Interpretation keine bestätigenden Positionierungen von Vertretern der Regierungsparteien vorliegen. Dennoch ist auch diese Analyse mangels widerspruchsfreier Regierungspositionierungen potenziell möglich.

Wenn auch Zweifel hinsichtlich der zweiten Interpretationsvariante vorliegen, ist dennoch feststellbar, dass ohne Wissen über das hinter Handlungen und Positionierungen stehende Verständnis der politischen Akteure, fraglich ist, ob die Entscheidungen des Staates Österreich bezüglich der Beteiligung an EUFOR Tchad/RCA korrekt interpretiert werden können.

24.2.2. Die Parteien

Die von der SPÖ/ÖVP-Regierung getätigten Entscheidungen zum Einsatz der österreichischen Streitkräfte im Tschad sind als Kompromisshandlungen der Koalitionsparteien vorsichtig zu interpretieren. Den Einsätzen stimmten schlussendlich beide Regierungsparteien zu, während die Oppositionsparteien FPÖ

und Grüne diese ablehnten. Die dargestellten Positionierungen der österreichischen Parteien erlauben es zumindest, einige Schlussfolgerungen zu ziehen:

Vertreter der Regierungspartei SPÖ betonten den humanitären Auftrag zum Schutz der Bevölkerung, der Flüchtlinge und der Hilfsorganisationen des EUFOR-Einsatzes. Für die SPÖ spielten dabei internationale Einsätze eigener Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle. Überdies wurde EUFOR Tschad/RCA unterstützt, da internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Die Entscheidung, an einem solchen Einsatz mitzuwirken, erfolgte seitens der SPÖ, um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch EUFOR Tschad/RCA in den zentralafrikanischen Konflikt entrapped zu werden, war für die SPÖ rechtfertigbar, da generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten.

Vertreter der Regierungspartei ÖVP äußerten sich hingegen skeptisch zum Tschad-Einsatz. Erst nachdem sichergestellt worden war, dass die prioritären Einsätze im eigenen Umfeld im vollen Umfang fortgeführt werden konnten, stimmte die ÖVP dem SPÖ-Wunsch, an diesem Einsatz teilzunehmen, zu. Auch wenn diesbezüglich die Priorität des nationalen Interesses ableitbar ist, können aufgrund der begrenzten Debattenbeiträge weitere spezifische Hypothesen für die ÖVP nicht überprüft werden. Es ist jedoch offensichtlich, dass es für die ÖVP keine Gründe gab den Einsatz zu verhindern und sie als Regierungspartei bereit war, sich koalitionskonform zu verhalten. Es ist wohl auch davon auszugehen, dass die ÖVP ihr eigenes Anliegen, die Bemühungen der österreichischen Diplomatie um einen nicht-ständigen Sitz im UNSC zu unterstützen, ebenfalls entsprechend berücksichtigte.

Die oppositionelle FPÖ priorisierte Landesverteidigung gegenüber internationalen Streitkräfteeinsätzen. Überdies waren für die FPÖ internationale Einsätze, an denen Österreich ein unmittelbares nationales Interesse hatte, wichtiger als solche bei denen „nur“ internationale Sicherheitsinteressen vorlagen. Aus diesen Gründen lehnte die FPÖ auch eine österreichische Beteiligung an EUFOR Tschad/RCA ab. Aufgrund der begrenzten Debattenbeiträge können für die FPÖ weitere Hypothesen nicht überprüft werden.

Obwohl die Zielrichtung der oppositionellen Grünen zeitweilig unklar war, sprachen sie sich schlussendlich gegen eine österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz im Tschad aus. Stellungnahmen und Verhalten der Grünen, den Einsatz grundsätzlich richtig und wichtig zu halten, jedoch aus Sicherheitsgründen abzulehnen, waren zwar nicht konsequent, jedoch nicht untypisch für das Verhalten einer Oppositionspartei. Aufgrund der begrenzten Debattenbeiträge können die spezifischen Hypothesen bezüglich der Grünen bei diesem Fallbeispiel nicht überprüft werden.

Die Positionierungen der Regierungspartei ÖVP und der Oppositionspartei FPÖ können mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen, die Positionierungen der Regierungspartei SPÖ mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Bezüglich der begrenzten Positionierungen der Grünen kann keine sinnvolle Tendenz zur Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen erkannt werden.

25. Österreichische Beteiligung an der UNIFIL-Mission

Bezeichnung	Aufgabe	Dauer	Österreichische Beteiligung
United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Syrien am Golan	1974-2013	Infanteriebataillon
European Force Operation Althea (EUFOR ALTHEA)	Robust Peace Keeping Überwachung und Sicherstellung des Friedensvertrages von Dayton	2004-	div. Kampf-, Unterstützungs- und Logistikeinheiten
Kosovo Force (KFOR)	Robust Peace Keeping Überwachung und Sicherstellung des Abzuges jugoslawischer Sicherheitskräfte	1999-	Gepanzertes Infanteriebataillon
United Nations Interim Forces in Lebanon (UNIFIL)	Robust Peace Keeping Sicherstellung, dass Einsatzgebiet nicht für feindselige Aktivitäten genutzt wird	2011-	Logistikkompanie

Tabelle 14: Österreichs Peace Operations 2011¹¹⁴⁹

Der Libanon ist politisch von seiner Vielfalt an ethnischen und religiösen Gruppen geprägt. Nach dem Ersten Arabisch-Israelischen Krieg von 1948 bis 1949 veränderten die muslimischen Palästinaflüchtlinge die Bevölkerungsverteilung massiv.¹¹⁵⁰ Diese demographischen Veränderungen gepaart mit sozialen Problemen brachten die politisch-konfessionellen Grundlagen des Libanon aus dem bereits zuvor fragilen Gleichgewicht und führten zum libanesischen Bürgerkrieg.¹¹⁵¹ Die

¹¹⁴⁹ Neben den aufgelisteten Einsätzen wurden durch österreichische Soldaten Beobachter- und humanitäre Einsätze im Ausland geleistet, die jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

¹¹⁵⁰ El Khazen 1997, 275-293

¹¹⁵¹ Der Libanesischer Bürgerkrieg dauerte von 1975 bis 1990.

Palestine Liberation Organization (PLO) nutzte den schwachen Staat und errichtete ab 1970 vor allem im Südlibanon einen Staat im Staate. Von dort aus führte sie regelmäßig Terrorangriffe gegen Israel durch. Aus diesem Grund marschierte Israel 1978 erstmals in den Libanon ein.¹¹⁵²

Als Reaktion darauf wurde durch die UNSCR 425 (1978)¹¹⁵³ und 426 (1978)¹¹⁵⁴ UNIFIL, die United Nations Interim Force in Lebanon gegründet. Ihr Auftrag war, den israelischen Rückzug aus dem Südlibanon zu überwachen, Frieden und Sicherheit wiederherzustellen und die libanesische Regierung dabei zu unterstützen, die tatsächliche staatliche Autorität auf ihrem Staatsgebiet zu restaurieren. UNIFIL war in ihren Aufgaben jedoch nur begrenzt erfolgreich und Israel marschierte 1982¹¹⁵⁵ und zuletzt 2006 neuerlich in den Libanon ein, um terroristische Bedrohungen aus diesem Raum zu eliminieren.¹¹⁵⁶

25.1. Der Libanonkrieg 2006 und die Erweiterung des UNIFIL-Mandates

Dem Libanonkrieg 2006 waren andauernde Kämpfe zwischen israelischer Armee und der Hisbollah-Miliz, dem bewaffneten Arm der gleichnamigen schiitisch-libanesischen Partei, vorausgegangen. Der sogenannte Zweite Libanonkrieg begann am 12. Juli 2006. Die Konfliktparteien waren die israelischen Streitkräfte und die paramilitärischen Kräfte der Hisbollah, nicht jedoch die libanesische Armee. Der Konflikt wurde asymmetrisch ausgetragen. Während Israel Luftangriffe auf strategische und militärische Ziele flog und zuletzt auch eine begrenzte Bodenoffensive im Südlibanon durchführte, beschossen die Kräfte der Hisbollah israelische Städte und bekämpften die israelische Armee mit guerillaartiger Kriegsführung im Südlibanon selbst. Israel konnte die Hisbollah durch seine Angriffe zwar schwächen, jedoch nicht besiegen.¹¹⁵⁷ Der bewaffnete Konflikt endete durch eine UN-vermittelte Waffenruhe am 14. August 2006. Im Zuge der Kampfhandlungen wurde auch der als unbewaffneter UN-Beobachter eingesetzte österreichische Major Hans-Peter Lang am 25. Juli 2006 durch einen israelischen Bombenangriff

¹¹⁵² Bregman 2010, 150-153

¹¹⁵³ UNSCR 425(1978) 19.03.1978

¹¹⁵⁴ UNSCR 426(1978) 19.03.1978

¹¹⁵⁵ Der Krieg 1982 hatte die endgültige Vertreibung der PLO aus dem Libanon zum Ziel. (Rabinovich 1985, 121-152)

¹¹⁵⁶ Wunder 2007

¹¹⁵⁷ Inbar 2007, 57-65; Kuster 2009, 56-68

getötet.¹¹⁵⁸ Als Reaktion auf den Krieg zwischen Israel und der Hisbollah wurde das ursprüngliche Mandat von UNIFIL mittels UNSCR 1701 (2006)¹¹⁵⁹ vom 11. August 2006 erweitert. Asseburg verortet die Resolution zwischen Kapitel VI und VII und meint, dies bedeute, dass „UNIFIL plus“ ein robustes, aber kein offensives Mandat habe.¹¹⁶⁰ Dem ist aber entgegenzuhalten, dass das Mandat zwar nicht explizit auf Kapitel VII der UN-Charta Bezug nahm, aber darauf basierte. UNIFIL konnte jedenfalls nunmehr ihre Aufgaben notfalls auch mit Gewalt durchsetzen. UNIFIL wurde durch das neue Mandat ermächtigt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihr Einsatzgebiet nicht für feindselige Aktivitäten genutzt wird, die UNO und humanitären Helfer nicht gewaltsam an ihren Aufgaben gehindert werden und die Zivilbevölkerung nicht mit physischer Gewalt bedroht wird.¹¹⁶¹ Dazu wurde UNIFIL von 2.000 auf 15.000 Mann vergrößert, besser bewaffnet und mit Marineeinheiten verstärkt. Gelegentlich wird die Mission deshalb auch UNIFIL II oder UNIFIL Plus bezeichnet.¹¹⁶²

25.1.1. Politische Auseinandersetzungen über eine potenzielle österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz 2006

Politiker aller österreichischen Parteien¹¹⁶³ lehnten es 2006 ab, Einheiten des Bundesheers für die Verstärkung von UNIFIL zur Verfügung zu stellen. Die Grundlage bzw. die Argumentation unterschied sich jedoch. ÖVP-Außenministerin Ursula Plassnik erklärte, einen Einsatz abzulehnen, weil einerseits Österreich bereits am Golan Truppen stelle, andererseits es „über das Einsatzkonzept der UN-Truppe mehr Unklarheiten als Klarheiten“ gebe.¹¹⁶⁴ Der Tod von Major Hans-Peter Lang habe diese Entscheidung laut Plassnik jedoch nicht beeinflusst.¹¹⁶⁵ Auch Norbert Hofer, Vize-Bundespartei- und FPÖ, äußerte sich ablehnend gegenüber der Entsendung österreichischer Soldaten in den Libanon: „Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass der Einsatz in dieser Region hohe Risiken birgt. Die Sicherheit der

1158 Profil Nr. 47 18.11.2006

1159 UNSCR 1701(2006) 11.08.2006

1160 Asseburg 2007

1161 UNSCR 1701(2006) 11.08.2006, Art. 12

1162 Albrecht 2009, 361-371

1163 <http://www.news.at/a/spoe-gruene-fpoe-oesterreichs-parteien-beteiligung-un-truppe-libanon-148350>

1164 Presse 17.8.2006, 2

1165 APA-OTS 0169 16.08.2006

österreichischen Soldaten könnte nicht gewährleistet werden", erklärte er.¹¹⁶⁶ Die FPÖ wolle das „Risiko nicht eingehen, dass österreichische Soldaten verletzt werden oder gar ums Leben kommen.“¹¹⁶⁷ Auch der außenpolitische Sprecher der SPÖ, Peter Schieder, lehnte einen Einsatz in der Region zusätzlich zu UNDOF ab.¹¹⁶⁸ SPÖ-Klubobmann Josef Cap erklärte, dass zwar eine Ausweitung des UNDOF-Einsatzes denkbar sei, ein „bewaffneter Einsatz“ wie es eine UNIFIL-Beteiligung sei, lehne die SPÖ jedoch ab.¹¹⁶⁹ Cap erklärte die Ablehnung damit, dass „der Einsatz auf den Golanhöhen eine Art Beobachtungsposten [sei], während es sich beim Südlibanon möglicherweise um einen bewaffneten Kampfeinsatz handeln würde“.¹¹⁷⁰ Die außenpolitische Sprecherin der Grünen, Ulrike Lunacek, erklärte, dass „angesichts der derzeitigen Lage [...] wir einer Entsendung österreichischer Soldaten nicht zustimmen. Der Einsatz wäre völlig anders als die bisherigen Einsätze, an denen Österreich beteiligt ist – und eine Beteiligung an einem Kampfeinsatz ist für mich sehr schwer vorstellbar.“¹¹⁷¹

25.2. Der Libanon im Jahr 2010 und das Sicherheitsratsmitglied Österreich

Knapp vier Jahre später stellte sich die politische Situation bzw. die Sicherheitslage im Nahen Osten generell und insbesondere im Libanon wesentlich stabiler und ruhiger dar. Auch ein offener Konflikt zwischen Israel und dem Libanon war trotz gelegentlicher Grenzzwischenfälle unwahrscheinlich.¹¹⁷²

Österreich war gleichzeitig seit 2009 nichtständiges Mitglied des UNSC¹¹⁷³ und widmete sich dabei neben der Einhaltung und Stärkung des Völkerrechts insbesondere Problemstellungen von Peace Operations.¹¹⁷⁴ Unter anderem wurde unter intensiver Mitarbeit Österreichs UNSCR 1894 (2009)¹¹⁷⁵ bezüglich der Protection of Civilians (POC) in bewaffneten Konflikten beschlossen. Dieses Ereignis war nicht nur ein Höhepunkt der österreichischen Mitgliedschaft im UNSC 2009/10,

1166 <http://www.news.at/a/spoe-gruene-fpoe-oesterreichs-parteien-beteiligung-un-truppe-libanon-148350>

1167 Ebd.

1168 Presse 17.8.2006, 2

1169 APA-OTS0104, 16. 08. 2006

1170 <http://www.news.at/a/spoe-gruene-fpoe-oesterreichs-parteien-beteiligung-un-truppe-libanon-148350>

1171 Ebd.

1172 Zeit 06.08.2010

1173 Siehe detaillierter BMeiA 2010, 122-124

1174 Trischak/Angerbauer/Fritz 2011, 424

1175 UNSCR 1894(2009) 11.11.2009

sondern vor allem auch der vorläufige Höhepunkt einer knapp zehnjährigen normativen Entwicklung innerhalb der UNO zu dieser Thematik.¹¹⁷⁶ Die UNSCR 1894 (2009) hat die Bandbreite der Aufgaben für Peace Keeping Truppen deutlich erweitert¹¹⁷⁷ und faktisch wurden unter anderem in Umsetzung von POC die meisten Peace Keeping-Missionen seither als Robust Peace Keeping-Missionen geführt. „In militärpolitischer Hinsicht“ legte Österreich den Schwerpunkt seiner Tätigkeit während der Mitgliedschaft im UNSC 2009/10 darauf, seinen Ruf „als verlässlicher und anerkannter Truppensteller zu festigen.“¹¹⁷⁸ Dementsprechend bot SPÖ-Verteidigungsminister Norbert Darabos im November 2010 UN-Generalsekretär Ban Ki-moon einen Einsatz österreichischer Logistiktruppen im Rahmen der UNIFIL-Mission an. Daraufhin stellte die UNO Anfang Juli 2011 ein formelles Ersuchen an Österreich, ab November 2011 eine Transporteinheit für UNIFIL/Libanon beizustellen.¹¹⁷⁹ Zwischenzeitlich hatte zwar der Arabische Frühling begonnen, der die Chancen für einen nahöstlichen Friedensschluss reduzierte,¹¹⁸⁰ unmittelbare Auswirkungen auf den Libanon waren aber 2011 nicht zu erkennen.

Innerösterreichisch hatte der Ministerrat am 6. September 2011 beschlossen, 160 Soldaten in den Libanon zu entsenden.¹¹⁸¹ SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen stimmten am 12. Oktober im Hauptausschuss des Nationalrates der Entsendung des Logistikkontingentes zu. Ergänzend zu den 160 dauerhaft Dienst versehenden Soldaten, sollten bis zu 50 zusätzliche Soldaten zeitweilig für vorbereitende bzw. unterstützende Maßnahmen zur Verfügung stehen. Wie üblich wurde die Entsendung des österreichischen Kontingentes zunächst bis 31. Dezember 2012 beschlossen. In weiterer Folge sollte die Entsendung jährlich verlängert werden.¹¹⁸²

Seit November 2011 beteiligten sich somit die österreichischen Streitkräfte mit einer Logistikeinheit (Multi Role Logistic Unit [MRLU]) an UNIFIL, die zu diesem Zeitpunkt aus rund 12.000 internationalen Soldaten bestand. Österreichs Beitrag waren Logistiker, Kraftfahrer, Mechaniker und Sanitäter. Ihre Aufgaben waren der Transport von Personal und Ausrüstung, das Bergen und Instandsetzen beschädigter UNIFIL-Fahrzeuge, die Versorgung der UN-Truppe mit Treibstoff, das Betreiben der Camp-

1176 Gartler 2012, 65-76

1177 UNO 2008, 16

1178 Trischak/Angerbauer/Fritz 2011, 424

1179 APA-OTS 0009, 30.07.2011

1180 Asseburg 2011, 21

1181 APA-OTS 0146 06.09.2011

1182 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 920 12.10.2011

Feuerwehr im Hauptquartier sowie die Lagerhaltung im Hauptquartier.¹¹⁸³ Diese Einheit ist 2016 noch immer im Einsatz.¹¹⁸⁴

25.2.1. Politische Auseinandersetzungen über die österreichische Beteiligung am internationalen Streitkräfteeinsatz 2011

SPÖ-Bundeskanzler Faymann erklärte, dass es *"zur Stabilisierung des Libanon und der gesamten Region [...] für Österreich notwendig geworden (ist), hier aktiv zu werden"*.¹¹⁸⁵ Faymann bezeichnete dies als *"eine Aufgabe der aktiven Neutralitätspolitik Österreichs"*.¹¹⁸⁶ SPÖ-Verteidigungsminister Norbert Darabos stellte im Landesverteidigungsausschuss fest, dass Auslandseinsätze nach den Katastropheneinsätzen die zweite Priorität des Heeres seien.¹¹⁸⁷ Generell würden Auslandseinsätze zunehmend an Bedeutung gewinnen. *"Die konventionelle Landesverteidigung steht auch für das österreichische Bundesheer nicht mehr an erster Stelle"*, sagte Darabos.¹¹⁸⁸ Diesem Paradigmenwechsel habe man Rechnung getragen und sein Engagement entsprechend verstärkt.¹¹⁸⁹ Der Libanon-Einsatz passe überdies in Österreichs Auslandseinsatzstrategie, dessen regionale Schwerpunkte am Westbalkan und im Nahen Osten lägen. *„Das Bundesheer wird mit dieser neuen Beteiligung einen maßgeblichen Beitrag zum Erfolg einer weiteren bedeutsamen UNO-Mission im Nahen Osten leisten"*, meinte Verteidigungsminister Norbert Darabos.¹¹⁹⁰ Auf die hohe Reputation Österreichs durch das starke Engagement in friedenserhaltenden Einsätzen machte SPÖ-Nationalratsabgeordneter Stefan Prähauser im Hauptausschuss des Nationalrates aufmerksam.¹¹⁹¹

Die ÖVP nahm dazu keine eigene Position ein.

¹¹⁸³ <http://www.bundesheer.at/ausle/unifil/index.shtml>

¹¹⁸⁴ Ebd.

¹¹⁸⁵ APA-OTS 0137 06.09.2011

¹¹⁸⁶ APA-OTS 0146 06.09.2011

¹¹⁸⁷ APA-OTS 0262 04.10.2011

¹¹⁸⁸ APA-OTS 0153 11.05.2012

¹¹⁸⁹ Ebd.

¹¹⁹⁰ APA-OTS 0091 06.09.2011

¹¹⁹¹ Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 920 12.10.2011

Der außenpolitische Sprecher der FPÖ, Nationalratsabgeordneter Johannes Hübner, hatte noch im November 2010 erklärt, dass die Erfahrung aus den letzten drei Libanon-Kriegen lehre, dass sich keine der beiden Konfliktparteien von der Anwesenheit von UN-Truppen und den einschlägigen internationalen Spielregeln beeindrucken lasse. Er plädierte daher, *„von einem derartig wirkungslosen, teuren und gefährlichen Einsatz Abstand (zu) nehmen.“*¹¹⁹² Nationalratsabgeordneter Kunasek, FPÖ-Mitglied im Landesverteidigungsausschuss, erklärte zur selben Zeit, dass *„Österreich sich ausschließlich an Missionen beteiligen (solle), in denen klar ein Nutzen für Österreich vorhanden“* sei.¹¹⁹³ Als Beispiel nannte er die EUFOR-ALTHEA Mission in Bosnien. Der freiheitliche Politiker bezweifelte, dass das Bundesheer aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel *„in Zukunft noch in der Lage sein (werde), die Heimat effektiv zu schützen“* und kritisierte in diesem Zusammenhang die Bereitschaft, an internationalen Einsätzen teilzunehmen.¹¹⁹⁴ Kunasek: *„Unser Geld für unser Bundesheer! Zuerst in der Heimat, erst dann in fremden Ländern!“*¹¹⁹⁵ Dennoch stimmte die FPÖ schlussendlich im Hauptausschuss des Parlaments dem UNIFIL-Einsatz zu.¹¹⁹⁶ FPÖ-Wehrsprecher Fichtenbauer erklärte, dass Österreich bereit sei, auf diesem Wege zur Stabilisierung des Nahen Ostens einen Beitrag zu leisten.¹¹⁹⁷ Im Gegensatz zum Tschad-Einsatz könne man bei der Libanon-Mission von einer nachhaltigen Wirkung im Friedensprozess ausgehen, argumentierte Fichtenbauer. Grundsätzlich meinte er jedoch, dass bei all diesen Auslandseinsätzen eine höhere finanzielle Refundierung für das Heer notwendig sei.¹¹⁹⁸ Nationalratsabgeordneter Kunasek forderte, *„die Finanzierung des speziellen Sachaufwandes und des Mehraufwandes für Personalkosten für solche Einsätze [...] durch Mittel außerhalb des Budgets des Verteidigungsministeriums sicherzustellen. [...] Die Aufgaben im Inland, und damit der Heimatschutz, sind für die FPÖ nach wie vor vorrangig.“*¹¹⁹⁹

Für die Grünen befürwortete Abgeordneter Wolfgang Zingg die Entsendung, da diese durch eine UNSCR gedeckt sei und sich das Bundesheer seit langem in

1192 APA-OTS 0230 17.11.2010

1193 APA-OTS 0027 27.11.2010

1194 Ebd.

1195 Ebd.

1196 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 920 12.10.2011

1197 APA-OTS 0172 12.10.2011

1198 Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 920 12.10.2011

1199 APA-OTS 0195 20.10.2011

diesem Raum engagiere.¹²⁰⁰ Auch die Grünen stimmten im Hauptausschuss des Nationalrates der Entsendung des österreichischen Kontingents zu.¹²⁰¹

25.3. Interpretation

Der auslösende Moment, ab 2011 am UNIFIL-Einsatz teilzunehmen, war Österreichs Mitgliedschaft im UNSC 2009/2010. In dieser Phase hatte der SPÖ-Verteidigungsminister der UNO den Einsatz von Logistiktruppen bei UNIFIL angeboten. Österreichische Streitkräfte nehmen daher seit 2011 an dieser Robust Peace Keeping-Mission teil. Generell wurden die politischen Handlungen bezüglich einer Mitwirkung an UNIFIL auf Regierungsebene dabei von der SPÖ forciert. Die grundsätzlichen Auffassungen zwischen den Parteien divergierten zwar teilweise, dennoch wurden die Entscheidungen bezüglich des UNIFIL-Einsatzes von allen österreichischen Akteuren gemeinsam getragen.

25.3.1. Der Staat

Die Handlungen Österreichs als die eines undifferenzierten Akteurs betrachtend, sind die Entscheidung der österreichischen Regierung mit Logistiktruppen an einer Robust Peace Keeping-Mission teilzunehmen, sowie widerspruchsfreie Positionierungen von Vertretern der Regierungsparteien von analytischer Relevanz. Die Entscheidung, sich 2004 am UNIFIL-Einsatz zu beteiligen, wurde von der SPÖ/ÖVP-Regierung Faymann I getroffen. Die Regierung harmonisierte in dieser Frage und daher sind die entsprechenden Positionierungen für eine Interpretation berücksichtigbar.

Für Österreich spielten internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit offensichtlich eine positiv-relevante Rolle. Für Österreich ging dabei die Initiative zum Einsatz von UNIFIL von internationalen Institutionen aus. Nach österreichischem Verständnis wurde der UNIFIL-Einsatz durchgeführt, da internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Die Entscheidung an diesem Einsatz mitzuwirken, erfolgte seitens Österreichs, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu erzielen bzw. um den Normen, Werten und

¹²⁰⁰ Nationalrat; Parlamentskorrespondenz Nr. 920 12.10.2011

¹²⁰¹ Ebd.

Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch den UNIFIL-Einsatz in den Libanon-Konflikt entrapped zu werden, war für Österreich rechtfertigbar, da generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten. Österreich nahm jedoch an einer Robust Peace Keeping-Mission teil, deren Auftrag auch den potenziellen Einsatz militärischer Gewalt zur Durchsetzung von politischen Zielen oder Aufgaben beinhaltete. Somit unterstützte Österreich ein Hard Military-Instrument. Dies ist vorerst nicht erklärbar. Österreich unterstützte jedoch gleichzeitig tendenziell den Einsatz von Logistiktruppen. Somit kann mit einer kleinen Erklärungsschwäche grundsätzlich mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen Österreichs Entscheidung erklärt werden, am UNIFIL-Einsatz teilzunehmen.

25.3.2. Die Parteien

Nachdem es 2006 noch alle Parteien abgelehnt hatten, an diesem Einsatz teilzunehmen, stimmten 2011 alle vier politischen Parteien einem Einsatz österreichischer Streitkräfte im Libanon zu. Die dargestellten Positionierungen und Handlungen der österreichischen Parteien erlauben es zumindest einige Schlussfolgerungen zu ziehen:

Während Landesverteidigung für die Regierungspartei SPÖ an Bedeutung verloren hatte, spielten internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit für sie eine positiv-relevante Rolle. Für die SPÖ ging die Initiative zum Einsatz österreichischer Streitkräfte bevorzugt von internationalen Institutionen, insbesondere der UNO, aus. Nach dem Verständnis der SPÖ wurde der UNIFIL-Einsatz durchgeführt, da internationale Sicherheitsinteressen betroffen waren. Die Entscheidung an diesem Einsatz mitzuwirken, erfolgte seitens der SPÖ, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch den UNIFIL-Einsatz in den Libanon-Konflikt entrapped zu werden, war für die SPÖ rechtfertigbar, da generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten.

Aufgrund der begrenzten Debattenbeiträge kann die Position der Regierungspartei ÖVP nicht überprüft werden. Es ist jedoch offensichtlich, dass es für die ÖVP keine Gründe gab, den Einsatz zu verhindern und dass sie als Regierungspartei bereit war, den von der SPÖ forcierten Einsatz mitzutragen.

Landesverteidigung hatte hingegen für die oppositionelle FPÖ Vorrang vor internationalen Streitkräfteeinsätzen. Internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte sollten sich nach dem Willen der FPÖ überhaupt primär an den nationalen Interessen orientieren. Basierend auf den Stellungnahmen von FPÖ-Politikern ist es eher verwunderlich, dass die FPÖ schlussendlich im Hauptausschuss des Parlaments dem UNIFIL-Einsatz zustimmte. Die Gründe dafür sind jedoch nicht erkennbar.

Die als Begründung für die Grünen-Unterstützung genannte UNSCR könnte mit einer gewissen Großzügigkeit so interpretiert werden, dass für die Grünen internationale Streitkräfteeinsätze im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle spielten. Die Initiative zum Einsatz internationaler Streitkräfte sollte demnach primär von internationalen Institutionen ausgehen. Für die Grünen war es offensichtlich auf dieser Basis auch akzeptabel durch den UNIFIL-Einsatz in den Libanon-Konflikt entrapped zu werden, da generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden konnten.

Alle Parteien unterstützen mit ihrer Zustimmung zu diesem Einsatz die Teilnahme von Logistiktruppen an einer Robust Peace Keeping-Mission. Dies könnte sowohl als Tendenz zur Unterstützung von Hard Military- als auch Soft Military-Instruments interpretiert werden. Diese Positionierungen stehen zumindest teilweise in Widerspruch zu früheren politischen Standpunkten aller Parteien, was bereits mehrfach festzustellen war. Es scheint, dass in diesem Punkt die Hypothesen nicht in der erwarteten Form belastbar sind. Eine mögliche Erklärung ist, dass die politischen Parteien bezüglich der Nutzung von Hard Military- und Soft Military-Instruments eine flexiblere Haltung an den Tag legen, als dies bei früheren Fallbeispielen der Fall war. Die Problematik ist jedenfalls abschließend noch

tiefgründiger zu analysieren. Gegebenenfalls sind dabei auch die Hypothesen zu adaptieren.

Die Positionierungen der Regierungspartei SPÖ können mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen, die Positionierungen der Oppositionspartei FPÖ grundsätzlich mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Bezüglich der mangelnden Positionierungen der ÖVP kann keine sinnvolle Tendenz zur Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen erkannt werden. Die Erklärungskraft der auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen ist für die Haltung der Grünen aufgrund der geringen Debattenbeiträge nur mit Vorbehalt feststellbar.

26. Ausrichtung österreichischer Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen im Rahmen der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS)

2010/2011 wurde eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) erarbeitet. Die aus SPÖ und ÖVP gebildete Bundesregierung nahm diese bereits im März 2011 zustimmend zur Kenntnis. Der Nationalrat beschloss die ÖSS jedoch erst im Juli 2013 mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ. Formell ersuchte der Nationalrat die Bundesregierung, die österreichische Sicherheitspolitik nach den in der Entschließung festgelegten Empfehlungen zu gestalten.¹²⁰² Wohl dadurch bedingt, dass es sich um einen Kompromiss für alle politischen Parteien handelte, ist die ÖSS in ihren zentralen Begriffen soweit und umfassend gefasst, dass sie nicht nur an Begriffsschärfe verliert, sondern für Kernic mangels klar definierter Ziele und Instrumente auch keine Strategie darstellt.¹²⁰³ Für Bielfeldt ist der verwendete erweiterte Sicherheitsbegriff überhaupt nicht strategiefähig.¹²⁰⁴ Zentraler Unterschied zwischen der SVD aus dem Jahre 2001 und der ÖSS ist die unterschiedliche Positionierung in der Bündnisfrage. War 2001 die Option eines NATO-Beitritts festgelegt worden, wurde nunmehr mehrfach der Status der Neutralität festgeschrieben. Wie SPÖ-Verteidigungsminister Gerald Klug bei der parlamentarischen Debatte über die ÖSS feststellte, ist *„in klarer Abgrenzung zur alten Verteidigungsdoktrin aus dem Jahr 2001 [...] ein NATO-Beitritt definitiv ausgeschlossen.“*¹²⁰⁵ Für Klug bedeutete dabei *„die österreichische Neutralität [...] im Verständnis der Sicherheitsstrategie kein sicherheitspolitisches Trittbrettfahren, sondern ein aktives Engagement für den internationalen Frieden.“*¹²⁰⁶

Bezüglich des für diese Studie relevanten Bereiches, den internationalen Streitkräfteeinsätzen Österreichs, wurde in der ÖSS festgehalten, dass *„die seit 1960 geführten Auslandseinsätze und die Mitwirkung am internationalen Krisenmanagement [...] entscheidende Instrumente des sicherheitspolitischen*

¹²⁰² <https://www.bka.gv.at/site/3503/default.aspx>

¹²⁰³ Kernic 2013, 25

¹²⁰⁴ Bielfeldt 2013, 30-31

¹²⁰⁵ Nationalrat; Protokoll 03.07.2013b

¹²⁰⁶ Ebd.

Handelns“ Österreichs darstellen.¹²⁰⁷ „Beitragsleistungen zum internationalen Krisenmanagement“ wurden konsequenterweise als „ein wesentlicher Aufgabenbereich“ der österreichischen Streitkräfte betrachtet.¹²⁰⁸ Durch internationale Streitkräfteeinsätze werden diese einen „anerkannten internationalen Solidarbeitrag“ leisten und dadurch „negative Rückwirkungen internationaler Sicherheitsprobleme auf Österreich“ vermindern.¹²⁰⁹ Daher sollen die Auslandseinsätze auf hohem Niveau fortgesetzt werden.¹²¹⁰ Politisch-strategische Ziele sind dabei unter anderem die Förderung von Stabilität und Sicherheit sowie das Verhindern von Konflikten im Umfeld Österreichs.¹²¹¹ Konkret wurde in der ÖSS festgelegt, dass Österreich sich im Rahmen der UNO weiterhin militärisch aktiv engagieren und sein „besonderes Engagement im Rahmen von Peace Keeping- und Peace Building-Einsätzen auf hohem Niveau aufrechterhalten und weiterentwickeln“ wird.¹²¹² Die völkerrechtliche Legitimität und Erfahrung der UNO wurde dabei im Bereich des „klassischen Peace Keeping“ gesehen.¹²¹³ Die in Peace Keeping-Operationen der UNO eingesetzten Kräfte sollen dabei zukünftig „erhöhten Anforderungen hinsichtlich Robustheit, Durchsetzungsfähigkeit, Ausrüstung und Ausbildung ausgesetzt sein“.¹²¹⁴

Als Kriterien für die Mitwirkung an internationalen Streitkräfteeinsätzen wurden prioritär

- „der Grad der sicherheitspolitischen Auswirkung der betreffenden Situation auf Österreich,
- die europäische Solidarität und die Bedeutung der jeweiligen Aktivität für die Sicherheit der EU bzw. Europas,
- die internationale Solidarität und die Bedeutung der jeweiligen Aktivität für die globale Sicherheit,
- die Auswirkung einer Teilnahme auf die Stellung Österreichs in der betreffenden Organisation genannt.“¹²¹⁵

Im Rahmen der EU soll Österreich „zur solidarischen Leistung von Krisenmanagementbeiträgen und zu einem militärischen Solidarbeitrag zum

1207 BKA 2013, 7-8

1208 Ebd., 11

1209 Ebd., 11-12

1210 Ebd., 11-12

1211 Ebd., 9-10

1212 Ebd., 6

1213 Ebd.

1214 Ebd., 15

1215 Ebd., 15-16

sicherheitspolitischen Handeln der EU“ beitragen.¹²¹⁶ Dazu soll sich Österreich „*im Rahmen seiner Kapazitäten weiter am gesamten Spektrum*“ der Petersberg-Aufgaben, einschließlich der Battlegroups, beteiligen.¹²¹⁷ An NATO-Einsätzen soll sich Österreich hingegen nur dann beteiligen, wenn dies „*in seinem außen- und sicherheitspolitischen Interesse*“ liegt.¹²¹⁸ Interessanterweise wurde in der ÖSS die Frage eines Mandates des UNSC nicht thematisiert. In der vom SPÖ-geführten Verteidigungsministerium herausgegebenen Teilstrategie Verteidigungspolitik wurde hingegen explizit festgehalten, dass österreichische Streitkräfte sich am „*gesamten Spektrum von UNO und EU-mandatierten*“ internationalen Krisenmanagement-Aufgaben beteiligen sollen.¹²¹⁹

In den Entschlüssen des Nationalrats wurde festgelegt, dass die österreichischen Streitkräfte im Rahmen „*der Battlegroup oder in einem anderen multinationalen Rahmen*“ auch für anfordernde Einsatzszenarien mit dem Bedarf an robusten Fähigkeiten zum Einsatz kommen können.¹²²⁰ Die notwendige militärische Interoperabilität soll durch Kooperationsmöglichkeiten, aber auch durch die „*Teilnahme an Operationen im Rahmen der PfP*“ sichergestellt werden.¹²²¹ Welche internationalen Streitkräfteeinsätze Österreich oberhalb des Levels des klassischen (Traditional?) Peace Keeping leisten soll, wurde – im Vergleich etwa zur SVD – äußerst vage formuliert. Das gesamte Spektrum der Petersberg-Aufgaben umfasst dabei natürlich auch Peace Enforcement. Wiederum werden die Inhalte der ÖSS erst in der Zusammenschau mit der Teilstrategie Verteidigungspolitik klarer. In dieser wurde festgelegt, dass das Schwergewicht des internationalen Engagements auf Stabilisierungseinsätzen mittlerer Intensität liegt. Zeitlich sind aber auch robuste Operationen, „*insbesondere aus humanitären Gründen, etwa zur Unterbindung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder Genoziden in den definierten prioritären Einsatzregionen*“ möglich.¹²²² Was Stabilisierungseinsätze mittlerer Intensität und robuste Operationen bedeuten, wurde jedoch politisch nicht definiert. Die österreichischen Streitkräfte definieren einen internationalen Streitkräfteeinsatz mittlerer Intensität als einen Einsatz der österreichischen Streitkräfte außerhalb des

1216 Ebd., 11

1217 Ebd., 13

1218 Ebd., 15

1219 BMLVS 2014, 21

1220 Nationalrat; Entschließung 03.07.2013a, Pkt. 15b

1221 Ebd., Pkt. 19

1222 BMLVS 2014, 10

Staatsgebietes, bei dem durch direkte Einwirkungen Ausfälle über einen längeren Zeitraum als möglich erachtet werden. Der Verbrauch an Munition und Kampfmitteln ist bei einem solchen Einsatz jedoch gering.¹²²³ Dies bedeutet, dass die solcherart potenziell möglichen Kampfhandlungen nicht dauerhaft sind und Gefechte vielmehr nur kurzfristig und sporadisch auftreten. Mit Toten oder Verwundeten ist jedoch zu rechnen. Das Verteidigungsministerium hat in anderem Zusammenhang den Kosovo-Einsatz als Beispiel einer Stabilisierungsoperation mittlerer Intensität genannt.¹²²⁴ Robuste Operationen sind offensichtlich Einsätze höherer Intensität; sie sind jedoch auch von den österreichischen Streitkräften nur vage definiert.¹²²⁵ Sie dürften jedoch zwischen den oben definierten internationalen Einsätzen mittlerer Intensität und solchen hoher Intensität einzuordnen sein. Die österreichischen Streitkräfte definieren einen internationalen Streitkräfteeinsatz hoher Intensität immerhin als einen Einsatz der österreichischen Streitkräfte außerhalb des Staatsgebietes, bei dem in einem kurzen Zeitraum durch unmittelbare Einwirkung eine hohe Anzahl von Ausfällen erwartbar ist. Dementsprechend muss von hohen Munitions- und Kampfmittelverbrauch ausgegangen werden.¹²²⁶

Quantitativ sollten die österreichischen Streitkräfte permanent die Entsendung von mindestens 1.100 Soldaten für internationale Einsätze sicherstellen. Zusätzlich dazu sollten kurzfristige Einsätze der „Battle Groups“ oder operativer Reservekräfte erfolgen.¹²²⁷ Die Teilstrategie Verteidigungspolitik definierte die einsetzbaren Kräfte als eine infanteristische Bataillonskampfgruppe in einem Einsatzraum oder zwei Rahmenverbänden (bis maximal Bataillonsstärke) in verschiedenen Einsatzräumen. Diese sollten für Stabilisierungsoperationen mittlerer Intensität einsetzbar sein.¹²²⁸ Das Militärstrategische Konzept präzisierte die Bataillonskampfgruppe als gemischt verstärkten kleinen Verband der Jägertruppe.¹²²⁹ Dieser Verband soll nach Bedarf luftlandefähig und/oder hochgebirgsbeweglich sein. Zu seinem Schutz soll ein solcher Verband mit leicht gepanzerten Fahrzeugen (max. Radpanzer) ausgestattet sein.¹²³⁰ Im gesamten Spektrum möglicher Einsatzaufgaben – also auch in einer Peace Enforcement-Operation – sollen Logistik- und Unterstützungselemente sowie

1223 N.N. 2016b

1224 http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/f2_kurzversion.pdf

1225 BMLVS 2015, 68

1226 N.N. 2016b

1227 Nationalrat; EntschlieÙung 03.07.2013a, Pkt. 22

1228 BMLVS 2014, 21

1229 BMLVS 2015, 30

1230 Ebd., 30

Spezialeinsatzkräfte und Infanterieeinheiten eingesetzt werden können.¹²³¹ Das Militärstrategische Konzept präzisierte die Kampftruppe, die aus einer Einheit des Jagdkommandos bestehen soll und aus zwei gemischt verstärkten Jägerkompanien.¹²³² In der SVD aus dem Jahr 2001 war noch festgelegt worden, dass für die Teilnahme am gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben die österreichischen Streitkräfte bis zum Umfang einer Brigade bzw. eines Brigadeäquivalents befähigt sein sollen.¹²³³ Diese Zielvorstellungen sind jedoch niemals umgesetzt worden.¹²³⁴

Wie es Eder deutlich zum Ausdruck bringt, stellt die ÖSS einen neuerlichen Paradigmenwechsel dar, da der Beitrag des österreichischen Bundesheeres für internationale Streitkräfteeinsätze *„nicht mehr als Schwerpunktaufgabe definiert wird.“*¹²³⁵ Im Militärstrategischen Konzept 2006¹²³⁶ sind internationale Einsätze noch zum zentralen Faktor der österreichischen Streitkräfte erklärt worden. Daher war 2006 *„als anspruchsvollster Auftrag [...] die Führung einer multinationalen Rahmenbrigade in robusten Auslandseinsätzen“* vorgesehen. Nunmehr wurde das „Anspruchsniveau“ deutlich gesenkt, da *„das Schwergewicht auf Stabilisierungseinsätzen mittlerer Intensität auf Ebene des kleinen Verbandes und der Leistung eines zeitlich begrenzten Beitrages zu robusten Auslandseinsätzen liegt.“*¹²³⁷ Zum bisher realisierten Ambitionsniveau österreichischer Streitkräfte vermerkt Schöpf überdies kritisch, dass, wenn sich der aktuelle Trend der österreichischen Auslandseinsatzbeteiligungen fortsetze, nicht auszuschließen sei, *„dass sich das Bundesheer zu einer hauptsächlich infanteristischen Wachtruppe bzw. zur Nachschubtruppe für EU, NATO und Vereinte Nationen entwickelt.“*¹²³⁸ Schöpf verweist darauf, dass international *„in erster Linie Beiträge im Sinne des ‚risk sharing‘ als Messlatte herangezogen werden.“*¹²³⁹

1231 BMLVS 2014, 21

1232 BMLVS 2015, 30

1233 BKA 12.12.2001, Anhang

1234 Frank 2013, 104

1235 Eder 2015, 569

1236 Das Militärstrategischen Konzept 2006 ist die Weiterentwicklung des „Einsatzkonzeptes“ aus dem Jahr 2001. Beide Dokumente sind die jeweils aktuellen militärischen Konzepte zur Realisierung der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin (SVD) 2001.

1237 Eder 2015, 569

1238 Schöpf 2014, 792

1239 Ebd.

26.1. Positionierungen der österreichischen sicherheitspolitischen Akteure

2013 konnten sich zumindest die drei größten Parteien, SPÖ, ÖVP und FPÖ auf eine gemeinsame Sicherheitsstrategie einigen. Über viele Jahre verhinderte vor allem eine divergierende sicherheitspolitische Position eine von allen wesentlichen parlamentarischen Parteien mitgetragene konzeptionelle Ausrichtung der österreichischen Sicherheitspolitik: die Bündnisfrage. Die emotional aufgeladene Neutralitäts- bzw. NATO-Diskussion verhinderte somit über Jahre einen Kompromiss. Nachdem sowohl die Bündnisfrage (formelle Beibehaltung der Neutralität und kein NATO-Beitritt) als auch die zuletzt aufgeworfene und per Volksabstimmung entschiedene Frage des Wehrsystems (Beibehaltung der Wehrpflicht) nicht mehr zur Diskussion standen, konnte mit der ÖSS ein Kompromiss gefunden werden. Dieser Kompromiss ließ jedoch die spezifischen parteipolitischen Positionen, insbesondere hinsichtlich Österreichs internationaler Streitkräfteeinsätze, nicht mehr klar erkennen. Auch in der öffentlichen und parlamentarischen Debatte gab es keine spezifischen Äußerungen der politischen Akteure – de facto fand überhaupt keine öffentlich erkennbare parlamentarische Debatte über die Sicherheitsstrategie statt.¹²⁴⁰ Somit können nur die dem Kompromiss der ÖSS zugrundeliegenden Positionen der SPÖ primär aus konzeptionellen Beiträgen erschlossen werden.

Die SPÖ-Berater Frank/Pucher bewerteten die SVD *„politisch, finanziell und militärisch als weitgehend gescheitert“*.¹²⁴¹ Für Frank war ein wesentlicher Unterschied der ÖSS zur alten Doktrin das stärkere Bekenntnis zur kollektiven Sicherheit im Rahmen der UNO.¹²⁴² Aus Sicht der SPÖ war die Überarbeitung der SVD aber auch wegen der *„Fokussierung auf Fragen der äußeren militärischen Sicherheit in Verbindung mit der Ausrichtung auf eine Teilnahme an internationalen Kampfeinsätzen“* notwendig.¹²⁴³ Für die SPÖ war von besonderem Interesse, dass als Grundaufgaben der österreichischen Streitkräfte auch *„die europäische und die internationale Solidarität sowie die humanitäre Dringlichkeit“* definiert wurden.¹²⁴⁴ Für sie war dabei *„der internationalen Solidarität und der Bedeutung der jeweiligen*

1240 Auch in der Nationalratssitzung in der die ÖSS formell zur Kenntnis genommen wurde, diskutierten die Parlamentarier diese nur äußerst oberflächlich. (Nationalrat; Protokoll 03.07.2013b)

1241 Pucher/Frank 2012, 598

1242 Frank 2013, 109

1243 Pucher/Frank 2012, 599

1244 Ebd., 614

Aktivität für die globale Sicherheit“ grundsätzlich Vorrang einzuräumen.¹²⁴⁵ Die dafür prädestinierte Organisation stellte die UNO dar.¹²⁴⁶ Vertreter der SPÖ problematisierten gleichzeitig, dass die Interessen von EU und NATO globale Verpflichtungen überlagerten. Der UNO sei jedoch der Vorrang zu geben.¹²⁴⁷

SPÖ-Verteidigungsminister Gerald Klug erklärte bezüglich der österreichischen internationalen Streitkräfteeinsätze, dass Inlands- und Auslandsaufgaben in der ÖSS *„sorgfältig ausbalanciert und politisch gleich gewichtet sind.“*¹²⁴⁸ Wie oben dargelegt, entsprach dies jedoch nicht den nüchternen Fakten. Frank betonte bezüglich Österreichs internationaler Streitkräfteeinsätze das besondere Schwergewicht auf Stabilisierung und Wiederaufbau. Er unterstrich auch die größere Bedeutung von militärischen Unterstützungsleistungen für Krisenprävention, Sicherheitssektorenreform, lokalen Kapazitätenaufbau und Rüstungskontrolle in der ÖSS.¹²⁴⁹ Pucher/Frank forderten auf dieser Grundlage, das Schwergewicht österreichischer Operationen auf *„Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und auf die Gewährleistung individueller Sicherheit (Human Security)“* zu legen.¹²⁵⁰ Sie plädierten dafür, besonders Transport-, Führungs-, Kommunikations-, Pionier-, Lufttransport- und militärpolizeiliche Aufgaben mit humanitärem Kontext zu betreiben. Die österreichischen Streitkräfte sollten sich zukünftig generell stärker *„im Soft-Spektrum militärischer Aufgabenerfüllung engagieren“*.¹²⁵¹ Pucher/Frank stellten auch fest, österreichische Streitkräfte hätten deshalb bisher nicht an Kampfeinsätzen teilgenommen, weil *„die österreichische Bevölkerung Kampfeinsätze nicht oder nur unter spezifischen Rahmenbedingungen“* mittrage.¹²⁵² Für Pucher/Frank würden die Stärken der österreichischen Streitkräfte *„in der Implementierung eines vorher getroffenen politischen Übereinkommens“*,¹²⁵³ also im Peace Keeping liegen. Pucher/Frank opponierten dabei aber nicht gegen solche Einsätze in einem gefährlichen Umfeld¹²⁵⁴ und unterstützten somit auch Robust Peace Keeping-Einsätze.

1245 Ebd.

1246 Ebd.

1247 Ebd., 614-615

1248 Nationalrat; Protokoll 03.07.2013b

1249 Frank 2013, 109

1250 Pucher/Frank 2012, 619

1251 Ebd., 625

1252 Ebd., 624

1253 Ebd.

1254 Ebd., 624-625

ÖVP, FPÖ und Grüne bezogen keine klaren Positionen in der Debatte über die ÖSS und zum Einsatz österreichischer Streitkräfte in internationalen Missionen.

26.2. Interpretation

Durch die ÖSS wurde die in den vergangenen Jahren verlorengegangene Kompromissfähigkeit der österreichischen Parteien in sicherheitspolitischen Fragen zumindest in Teilen wieder hergestellt. Trotz grundsätzlich weiterhin divergierender sicherheitspolitischer Zielsetzungen waren zumindest SPÖ, ÖVP und FPÖ zur Erstellung dieses Kompromisspapiers bereit. Die zentralen Aspekte der politischen Auseinandersetzung waren sicherheitsstrukturelle und die SPÖ setzte sich dabei in der Bündnisfrage klar durch. Somit wurde die Option eines Beitritts zur NATO ad acta gelegt. Nur die Grünen konnten sich mit Ihren Vorstellungen in der ÖSS offensichtlich nicht wieder finden.

26.2.1. Der Staat

Durch die Interpretation des Textes der ÖSS ist die Position des undifferenzierten staatlichen Akteurs Österreich feststellbar. Wie noch detailliert darzulegen sein wird, ist der Text der ÖSS jedoch äußerst mehrdeutig und lässt breite Interpretationsmöglichkeiten zu. Da es sich beim Beschluss der ÖSS nicht um den Entschluss zu einer konkreten Durchführung internationaler Streitkräfteeinsätze handelt, sondern um eine strukturelle Vorbereitung ebensolcher Einsätze, sind die Erklärungsmöglichkeiten der Hypothesen auf eben diese Vorbereitung potenzieller Einsätze anzuwenden.

Gemäß der ÖSS wollte sich Österreich im Rahmen der UNO weiterhin militärisch aktiv engagieren. Internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte spielten also im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver oder kooperativer Sicherheit eine positiv-relevante Rolle. Entscheidend für die Teilnahme Österreichs an einem internationalen Streitkräfteeinsatz war laut ÖSS unter anderem die Bedeutung des Einsatzes für die europäische oder globale Sicherheit. Somit wollte Österreich internationale Streitkräfteeinsätze unterstützen, wenn internationale Sicherheitsinteressen betroffen sind bzw. um die internationale und europäische Solidarität sicherzustellen. Österreichs Mitwirkung an internationalen

Streitkräfteeinsätzen sollte demgemäß erfolgen, um vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Dementsprechend wäre es für Österreich auch rechtfertigbar, durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, wenn generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung gebracht werden können. Relevantes Kriterium für eine österreichische Mitwirkung an internationalen Missionen war die Auswirkung einer Teilnahme auf die Stellung Österreichs in internationalen Organisationen. Die Gefahr abandoned zu werden, wurde somit offensichtlich generell bei internationalen Institutionen als problematisch betrachtet. Das Kriterium wurde offen formuliert und bezieht sich somit vermutlich sowohl auf Organisationen kollektiver oder kooperativer Sicherheit als auch auf internationale Allianzen. Österreich wollte sein Engagement bei Peace Keeping- und Peace Building-Einsätzen aufrechterhalten und weiterentwickeln. Somit unterstützte es tendenziell zumindest Traditional und Multidimensional Peace Keeping- sowie diplomatieunterstützende Einsätze.

Im Vergleich zur SVD senkte die ÖSS jedoch die Ambitionen der österreichischen Streitkräfte hinsichtlich internationaler Einsätze massiv. Internationale Streitkräfteeinsätze waren nunmehr nicht mehr Schwerpunktaufgabe. Damit wurde jedoch klar, dass für Österreich Landesverteidigung wieder Vorrang vor internationalen Streitkräfteeinsätzen hatte. Österreich wollte mit internationalen Streitkräfteeinsätzen auch negative Rückwirkungen internationaler Sicherheitsprobleme auf Österreich vermindern. Weitere politisch-strategische Ziele, die mit internationalen Streitkräfteeinsätzen erreicht werden sollten waren unter anderem die Förderung von Stabilität und Sicherheit sowie das Verhindern von Konflikten im Umfeld Österreichs. Überdies war ein relevantes Kriterium für eine österreichische Mitwirkung an internationalen Missionen der Grad der sicherheitspolitischen Auswirkung der betreffenden Situation auf Österreich. Folglich orientierten sich internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte primär an nationalen Interessen. Neben Versorgungstruppen sollten nur ein bis zwei verminderte Bataillone der Kampftruppe für Stabilisierungsoperationen mittlerer Intensität – also in etwa Robust Peace Keeping – sowie ein bis zwei Kompanien der Kampftruppe im gesamten Spektrum möglicher Einsatzaufgaben – also inklusive Peace Enforcement – eingesetzt werden können. Generell ging die ÖSS davon aus,

dass österreichische Truppen in internationalen Streitkräfteeinsätzen erhöhten Anforderungen hinsichtlich Robustheit, Durchsetzungsfähigkeit, Ausrüstung und Ausbildung ausgesetzt sein werden. Österreich stellte auch klar, sich am gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben, einschließlich der Battlegroups, beteiligen zu wollen. Dadurch wurde deutlich, dass durch die ÖSS Peace Enforcement- und Robust Peace Keeping-Einsätze sowie der Einsatz von Kampftruppen tendenziell unterstützt werden. Anzumerken ist, dass zwar die Ambitionen – auch quantitativer Natur – im Vergleich zur SVD deutlich gesenkt wurden, im Vergleich zum bisher realisierten Ambitionsniveau die angestrebten Einsätze aber eine Steigerung darstellten.

Somit kann Österreichs – durch die ÖSS definierte – Ausrichtung internationaler Streitkräfteeinsätze sowohl mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus als auch mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Überdies scheinen sprachliche Unklarheiten es den Regierungsparteien erleichtert zu haben einen Kompromiss zu finden. So stellen die zentralen Termini Stabilisierungsaufgaben und anfordernde Einsatzszenarien keine klare politische Begrifflichkeit dar und sind (politisch) nicht definiert. Beliebiger sind auch die institutionellen und strukturellen Zielsetzungen. Offensichtlich waren die Unschärfe und das vage Ziel der Preis des politischen Kompromisses zum Abschluss der ÖSS.

26.2.2. Die Parteien

Die ÖSS bzw. ergänzende Stellungnahmen der österreichischen Parteien erlauben jedoch auch einige Schlussfolgerungen bezüglich der für diese Studie relevanten Fragestellungen. Die Ziele und Interessen der einzelnen Akteure können aus der ÖSS selbst nur sehr begrenzt interpretiert werden, da es ja ein Kompromissdokument von drei Parteien ist. Diskussionen und Erstellung der ÖSS erfolgten dabei nur sehr begrenzt öffentlich. Während in der Bündnisfrage die Standpunkte durchaus deutlich waren, positionierten sich ÖVP, FPÖ und die Grünen in der Detaildebatte hinsichtlich des Einsatzes österreichischer Streitkräfte in internationalen Missionen nicht offen. Nur der SPÖ nahestehende Experten nutzten die Gelegenheit, um die eigene Position deutlich zu machen. Das Faktum, dass ÖVP und FPÖ der ÖSS zustimmten, lässt die Ergänzungsmenge zur SPÖ-Position zumindest in Ansätzen als die abweichenden Ansichten von ÖVP und FPÖ sichtbar

werden. Somit ist eine gemeinsame ÖVP/FPÖ-Position aus der ÖSS zumindest in Teilen ableitbar.

Die SPÖ forcierte die Rolle der UNO und der kollektiven Sicherheit. Für sie waren die Grundaufgaben der österreichischen Streitkräfte in internationalen Streitkräfteeinsätzen das Engagement für den internationalen Frieden, die europäische und die internationale Solidarität sowie humanitäre Aufgaben. Es wurde damit deutlich, dass internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen insbesondere kollektiver oder kooperativer Sicherheit für die SPÖ eine positiv-relevante Rolle spielen. Internationale Streitkräfteeinsätze sollten durchgeführt werden, wenn internationale Sicherheitsinteressen betroffen sind. Die Entscheidung an solchen Einsätzen mitzuwirken, sollte nach Dafürhalten der SPÖ erfolgen, um damit vorteilhafte Effekte in internationalen Institutionen zu bewirken bzw. um den Normen, Werten und Verhaltensweisen internationaler Institutionen zu entsprechen. Durch einen internationalen Streitkräfteeinsatz in einen Konflikt entrapped zu werden, war für die SPÖ somit rechtfertigbar, wenn generelle Normen und Werte internationaler Institutionen damit in Verbindung zu bringen sind. Die österreichischen Streitkräfte sollten dabei in diplomatieunterstützenden und Peace Keeping-Einsätzen wirksam werden. Dabei war die SPÖ jedoch bei bestimmten Fragestellungen – insbesondere beim Schutz von Zivilbevölkerung – auch zu Robust Peace Keeping bereit. Nach dem Willen der SPÖ sollten dabei aber vor allem Logistik- und Unterstützungstruppen zum Einsatz kommen.

Seitens ÖVP, FPÖ und Grünen wurden in der Debatte über die ÖSS keine klaren Positionierungen hinsichtlich des Einsatzes österreichischer Streitkräfte in internationalen Missionen gemacht. Wie schon dargelegt, können aufgrund des Faktums, dass ÖVP und FPÖ der ÖSS zugestimmt haben, die abweichenden Ansichten der beiden Parteien als Ergänzungsmenge zur SPÖ-Position zumindest in Ansätzen sichtbar gemacht werden. Neben den von der SPÖ forcierten Kriterien wurde in der ÖSS festgelegt, dass österreichische Truppen an internationalen Streitkräfteeinsätzen teilnehmen können, wenn österreichische Sicherheitsinteressen betroffen sind sowie wenn ein solcher Einsatz Bedeutung für die Sicherheit der EU bzw. Europas hat. Daraus lässt sich ableiten, dass internationale Streitkräfteeinsätze durchgeführt werden sollen, wenn Sicherheitsinteressen zumindest eines Staates

betroffen sind. Überdies wurde in der ÖSS in Ergänzung zu den von der SPÖ forcierten Kriterien festgelegt, dass die in UN-Peace Keeping-Operationen eingesetzten österreichischen Truppen zukünftig erhöhten Anforderungen hinsichtlich Robustheit, Durchsetzungsfähigkeit, Ausrüstung und Ausbildung ausgesetzt sein werden. Durch die Beteiligung an den EU-Battlegroups würden die österreichischen Streitkräfte auch am gesamten Spektrum von UN- und EU-mandatierten internationalen Krisenmanagement-Aufgaben teilnehmen, auch in fordernden Einsatzszenarien mit dem Bedarf an robusten Fähigkeiten sowie in Form von zeitlich begrenzten Beiträgen zu robusten Auslandseinsätzen. Daraus ist zu schließen, dass ÖVP und FPÖ Peace Enforcement- oder Robust Peace Keeping-Einsätze sowie Kampftruppen unterstützten.

Eine Überprüfung der Hypothesen in Bezug zu den Grünen kann aufgrund der spärlichen Debattenbeiträge nicht angestellt werden.

Die Positionierungen der Regierungspartei ÖVP und der Oppositionspartei FPÖ können mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen, die Positionierungen der Regierungspartei SPÖ mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Bezüglich der begrenzten Positionierungen der Grünen kann keine sinnvolle Tendenz zur Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen erkannt werden.

V. Ergebnis

27. Überprüfung der Hypothesen, Bewertung und Schlussfolgerungen

Eine zentrale Zielsetzung dieser Studie ist es, die Frage zu beantworten, welche Theorien als Grundlage für die Analyse von Handlungen österreichischer politischer Akteure im Politikfeld internationaler Streitkräfteeinsätze dienen können. Die zentrale Forschungsfrage lautet dabei, inwieweit unter Zugrundelegung der beiden diametralen Theorieansätze im Fach Internationale Beziehungen, Neorealismus und Neoinstitutionalismus, die Handlungsweise eines Kleinstaates beim Einsatz seiner Streitkräfte in internationalen Operationen analysiert und verstanden werden kann. Es soll herausgefunden werden, mit welchen Theorien die entsprechenden Entscheidungen und politischen Auseinandersetzungen analysiert, verstanden und eventuell sogar vorausgesagt werden können. Ergänzend ist die Forschungsfrage von Interesse, ob sich die Sicherheitspolitik eines demokratisch strukturierten und organisierten Staates besser durch eine Differenzierung der wesentlichen Akteure erklären lässt, als wenn man den Staat als ein gleichgerichtetes Element betrachtet. Dazu wurden zu verschiedenen problemspezifischen sicherheitspolitischen Diskussionen und Entscheidungen Fallbeispiele erstellt und dabei systematisch die Handlungen und Positionierungen des Staates aber auch der parteipolitischen Akteure unterschieden und beurteilt. Über die einzelnen Fälle hinausgehend können nunmehr auch allgemeinere Aussagen getätigt werden.

27.1. Interpretation des staatlichen Akteurs

Für die Phase der SPÖ-Alleinregierung sowie während der ÖVP/FPÖ-Regierungen lassen sich die Handlungen und Positionierungen der Regierungsvertreter präzise und eindeutig interpretieren. Staatliche Entscheidungen zur Teilnahme an internationalen Streitkräfteeinsätzen sowie damit zusammenhängende sicherheitsstrukturelle Maßnahmen sind für die Phase der SPÖ-Alleinregierung mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus, für die Phase der ÖVP/FPÖ-Regierungen

hingegen mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärbar. Es zeigt sich somit, dass im untersuchten Politikfeld, Parteien rechts der politischen Mitte¹²⁵⁵ offensichtlich inhaltlich harmonisieren und ihr gemeinsames Handeln durch den Neorealismus erklärt werden kann. Ob Ähnliches auch für Parteien links der politischen Mitte¹²⁵⁶ gilt, kann nicht abschließend festgestellt werden, da es in Österreich bisher keine entsprechende Regierungskonstellation gab. Es ist jedoch zu vermuten.¹²⁵⁷

Das staatliche Handeln von SPÖ/ÖVP-Regierungen ist grundsätzlich mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärbar. Jedoch ist dies nur in etwa 50 Prozent der Fälle ausschließlich mit neoinstitutionalistischen Grundlagen möglich, während bei ebenso vielen Fallbeispielen das staatliche Handeln auch mit neorealistischen Hypothesen erklärt werden kann. In den meisten dieser Fälle ist der Grund für diese Widersprüchlichkeit die Möglichkeit politische Entscheidungen mit unterschiedlichen Grundannahmen bzw. Betrachtungsweisen zu interpretieren. Eine Betrachtungsweise der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ist dabei, dass internationale Institutionen – unter anderem die UNO, OSZE oder die EU¹²⁵⁸ als Organisationen kooperativer und kollektiver Sicherheit – die zentrale Rolle in der Lösung von Sicherheitsproblemen spielen. Aus dieser Perspektive kann Österreichs Handeln in den umstrittenen Fällen mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Die alternative Grundannahme bzw. Betrachtungsweise ist, dass Lösungen internationaler Sicherheitsprobleme grundsätzlich von Staaten forciert werden und die beteiligten internationalen Institutionen und Organisationen als Handlungsfeld staatlicher Politik dienen. Aus dieser Perspektive kann Österreichs Handeln in den strittigen Fällen jedoch auch mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten

1255 Die Österreichische Volkspartei (ÖVP) und die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) sind rechts der politischen Mitte beheimatet. (Campbell 1992, 169)

1256 Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) und Die Grünen sind links der politischen Mitte beheimatet. (Campbell 1992, 169)

1257 Fragestellungen zur Sinnhaftigkeit der Einteilung des politischen Spektrums in links und rechts sollen hier nicht ignoriert werden, sie sind jedoch auch nicht Zielsetzung dieser Arbeit. Wie Fuhse festgestellt, erlaubt das Links-Rechts-Schema „eine immense Reduktion von Komplexität, indem Politik allein auf ein Kontinuum zwischen zwei Extremwerten reduziert wird. Auf diesem Kontinuum sind Positionen eindeutig auszumachen – gerade auch in ihrem Verhältnis zueinander.“ Fuhse stellt fest, dass „mit der Reduktion auf die Links-Rechts-Orientierung [zwar] viel Information verloren [geht], aber erst diese Komplexitätsreduktion erlaubt die Identifikation von Identitäten im politischen Raum – in Differenz zu anderen Identitäten.“ (Fuhse 2004, 212) Gerade diese Differenzierung ist für diese Studie von Wert und wird daher auch genutzt.

1258 Hummer stellt bezüglich der EU fest, dass sich die ESVP und insbesondere die Petersberg-Aufgaben nicht eindeutig in idealtypischen Kategorisierungen von kooperativer und kollektiver Sicherheit einordnen lassen, sondern wie auch andere Sicherheits- und Verteidigungssysteme Hybridformen sind. (Hummer 2004, 157-158)

Hypothesen erklärt werden. Der Wert einer solchen widersprüchlichen bzw. beliebigen Analyse und die Erkenntnis daraus sind jedoch eher gering. Interessant ist jedoch festzustellen, dass ein und dieselbe Handlung aus vollkommen unterschiedlicher Perspektive und Zielvorstellung Sinn machen kann. Dies könnte immerhin eine Erklärung für zahlreiche Kompromisse der SPÖ/ÖVP-Koalitionsregierungen beim Einsatz österreichischer Truppen in internationalen Streitkräfteeinsätzen sein. Es hat sich somit gezeigt, dass bei Betrachtung des undifferenzierten staatlichen Akteurs das Handeln von Koalitionsregierungen, die sowohl das linke als auch rechte Politikspektrum umfassen, mit den aufgestellten Hypothesen nicht eindeutig interpretiert werden kann.

Die Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen in Bezug auf den undifferenzierten staatlichen Akteur ist somit nur begrenzt gegeben. Diesbezüglich ist die Zusammensetzung von Koalitionsregierungen von entscheidender Bedeutung. Eine nutzbare Interpretation ist nur bei Alleinregierungen oder aber bei Koalitionsregierungen möglich, die ausschließlich das linke oder das rechte Parteienspektrum umfassen.

Als Manko hat sich im Zuge der Studie herausgestellt, dass Entscheidungen des undifferenzierten staatlichen Akteurs, an einem internationalen Streitkräfteeinsatz nicht teilzunehmen, ohne Interpretationsmöglichkeit des hinter den Handlungen stehenden Verständnisses der handelnden Akteure nur mit begrenzt brauchbaren Negativ-Erkenntnissen interpretiert werden können. Faktisch können somit solche Fallbeispiele nicht sinnvoll erklärt bzw. die Hypothesen an der politischen Realität nicht zweckmäßig herausgefordert werden.

	Kalter Krieg	Golfkonflikt	UNPROFOR	UNOSOM I	PfP	IFOR	MNFZ	SHIRBRIG Gründung	KSE-BVG	FMP	MINURSO	CENCOOP Gründung	Optionenbericht	Kosovokonflikt	ESVP	SHIRBRIG Ende / UNMEE	CENCOOP Beendigung	KIOP	SVD	ISAF	EUFOR/ ALTHEA	EUFOR Tchad/RCA	UNIFIL	ÖSS
Neoinstitutionalismus	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X		?	X							X	X	X
Neorealismus		X			X	X				X						X	X	X	X	X	X	?		X
Regierungsparteien																								

Tabelle 15: Interpretation des undifferenzierten staatlichen Akteurs Österreich

Legende:

	Streitkräfteeinsätze
	Strukturelle Maßnahmen
	SPÖ
	ÖVP
	FPÖ

27.2. Interpretation der parteipolitischen Akteure

Die Handlungen und Positionierungen der untersuchten politischen Parteien in allen Fallbeispielen seit 1990 werden zusammenfassend analysiert und verglichen. Diese Phase ist einerseits das Schwergewicht dieser Studie und andererseits waren in ihr alle vier untersuchten Parteien Teil des politischen Prozesses.

27.2.1. Die Grünen

Nicht in allen Fallbeispielen äußerten sich Vertreter der Grünen so klar, dass die aufgestellten Hypothesen auch überprüft werden konnten. Zumeist war die zentrale Positionierung eine antimilitaristische und die Ablehnung des Militärischen per se dabei oft die einzige inhaltliche Aussage. Bis Anfang/Mitte der 1990er Jahre wurde dieser Antimilitarismus überdies durch Pazifismus ergänzt. Erstmals im Zuge der Diskussionen über einen möglichen Einsatz österreichischer Truppen in Somalia war jedoch eine Veränderung der sicherheitspolitischen Positionierung der Grünen erkennbar. Diese war zwar weiterhin antimilitaristisch, aber nicht mehr pazifistisch dominiert. In den folgenden Jahren waren die Grünen immer wieder innerparteilich zwischen Pazifismus und der Bereitschaft zur Mitwirkung vor allem an Einsätzen im Rahmen der UNO zerrissen. Aufgrund der internen Auseinandersetzungen war zwar über Jahre kein klares Bild der Gesamtpartei vorhanden, es war aber eine kontinuierliche Veränderung der sicherheitspolitischen Positionierung erkennbar. Es scheint, dass in der Frage internationaler Streitkräfteeinsätze eine interne Auseinandersetzung zwischen einem fundamentalpolitischen und einem realpolitischen Flügel der Grünen stattfand, welche der Realoflügel schlussendlich für sich entscheiden konnte. Wurz glaubt zwar, dass die österreichischen Grünen nicht durch „*Flügelkämpfe und Kampftermini wie etwa Realos und Fundis*“ zu punzieren seien,¹²⁵⁹ doch ignoriert er dabei nicht nur generelle Machtkämpfe innerhalb der Partei entlang dieser Flügel,¹²⁶⁰ sondern auch inhaltliche Auseinandersetzungen im hier analysierten Politikfeld. Zentrale Fragen in der Auseinandersetzung zwischen „Fundis“ und „Realos“ betrafen das demokratische und systembedingte Selbstverständnis der Grünen im parlamentarischen System¹²⁶¹ sowie Fragen der Zusammenarbeit und möglicher Koalitionen mit politischen Mitbewerbern. Sie

¹²⁵⁹ Wurz 2004, 112

¹²⁶⁰ Standard 17.01.2005

¹²⁶¹ Doherty 1992, 95-120

berührten aber ebenso Fragen internationaler Streitkräfteeinsätze, auch wenn die diesbezüglichen Diskussionen und Auseinandersetzungen bei den österreichischen Grünen nicht die Dimension erreicht hatten wie in Deutschland. Dies hat wohl auch damit zu tun, dass die Grünen in Österreich noch keine Regierungsverantwortung getragen haben. Dennoch ist im Untersuchungszeitraum ein deutlicher Wandel von antimilitarischen/pazifistischen Positionen zu einem militärskeptischen, jedoch nicht mehr pazifistischen Zugang zu erkennen.

Mitte der 1990er Jahre verschwanden jedenfalls pazifistische Positionierungen und bis Ende der 1990er Jahre versuchten die Grünen bezüglich internationaler Streitkräfteeinsätze eine neue eigenständige Positionierung zu finden. Dabei unterstützten die Grünen vor allem UN-Peace Keeping-Einsätze österreichischer Truppen. Darüber hinausgehend wollten die Grünen die Verantwortung für internationale Streitkräfteeinsätze in einem visionären Ansatz der UNO übertragen.¹²⁶² Diese Idee steht zwar außerhalb der untersuchten Theorien bzw. Hypothesen, hatte jedoch auch keine realpolitische Auswirkung. Abgesehen von Militärskeptizismus blieben die Grünen jedoch oftmals inhaltsleer. Daher konnten die aufgestellten Hypothesen insgesamt nur in etwa 50 Prozent der Fallbeispiele das Handeln und die Positionierungen der Grünen erklären. Die Positionierungen der Grünen konnten bei diesen Fällen aber zu 100 Prozent mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Abgesehen von den so nicht erklärbaren Visionen, die österreichischen Streitkräfte der UNO zu unterstellen, liegt die geringe Rate aber nicht an der Qualität der Hypothesen, sondern an den begrenzt vorhandenen Informationen bzw. der begrenzten Teilnahme der Grünen an der inhaltlichen Auseinandersetzung im öffentlichen Raum. Es wäre jedenfalls wert, auch in diesem Bereich mit weiterführenden Forschungen ein klareres Bild zu schaffen.

27.2.2. SPÖ

Die SPÖ forcierte grundsätzlich internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte im Rahmen internationaler Institutionen kollektiver und kooperativer Sicherheit. Normen, Werte und Verhaltensweisen internationaler Institutionen standen dabei im Mittelpunkt der SPÖ-Überlegungen. Hingegen lehnte die SPÖ prinzipiell (nationale)

¹²⁶² Dies stellt wohl einen theoretischen Ansatz des Global Governance dar, da bei Verwirklichung einer solchen Vision die UNO weniger als internationale Organisation als vielmehr eine Weltregierung zu betrachten wäre.

Interessenspolitik und das Wirksamwerden von Verteidigungsallianzen – insbesondere der NATO – im Rahmen internationaler Streitkräfteeinsätze vehement ab. Schon seit der Phase ihrer Alleinregierung in den 1970er Jahren forcierte die SPÖ dabei internationale Streitkräfteeinsätze im Rahmen der UNO. Innerhalb der SPÖ/ÖVP-Regierungen seit den 1990er Jahren nahm die SPÖ eine grundsätzlich defensive Haltung ein und verhinderte primär militärische Aktivitäten. Sie war dabei durchaus erfolgreich, sicherheitspolitische Zielsetzungen des ÖVP-Regierungspartners zu verhindern, setzte aber aktiv wenig eigene Aktivitäten. So hat die SPÖ auch nicht den realen Rückgang österreichischer Beteiligungen an UN-Einsätzen gestoppt. Inhaltlich forderte die SPÖ regelmäßig statt des Einsatzes österreichischer Streitkräfte zivile humanitäre Hilfe. Wenn die SPÖ mit einem Militäreinsatz einverstanden war, plädierte sie dabei faktisch immer für Soft Military Instruments. Dabei konnten die aufgestellten Hypothesen insgesamt in etwa 80 Prozent der Fallbeispiele das Handeln und die Positionierungen der SPÖ erklären. Die Positionierungen der SPÖ konnten dabei zu 100 Prozent mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Bei den restlichen Fällen mangelt es an Debattenbeiträgen bzw. sind diese zu unspezifisch um sie kategorisieren zu können.

Es zeigt sich somit, dass Handlungen und Positionierungen der Grünen als auch der SPÖ mit den auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden können.

	Desert Storm	Post Desert Storm	UNPROFOR	UNOSOM I	PfP	IFOR	MNFZ	SHIRBRIG Gründung	KSE-BVG	FMP	MINURSO	CENCOOP Gründung	Optionenbericht	Kosovokonflikt	ESVP	SHIRBRIG Beendigung	CENCOOP Beendigung	KIOP	SVD	ISAF	EUFOR/ ALTHEA	EUFOR Tchad/RCA	UNIFIL	ÖSS
Neoinstitutionalismus				X		X		X	X				X	X	X				X	X		X	X	
Neorealismus																								

Tabelle 16: Interpretation des politischen Akteurs Die Grünen

SPÖ

	Desert Storm	Post Desert Storm	UNPROFOR	UNOSOM I	PfP	IFOR	MNFZ	SHIRBRIG Gründung	KSE-BVG	FMP	MINURSO	CENCOOP Gründung	Optionenbericht	Kosovokonflikt	ESVP	SHIRBRIG Beendigung	CENCOOP Beendigung	KIOP	SVD	ISAF	EUFOR/ ALTHEA	EUFOR Tchad/RCA	UNIFIL	ÖSS
Neoinstitutionalismus	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X			X	X			X	X	X
Neorealismus																								

Tabelle 17: Interpretation des politischen Akteurs SPÖ

Legende (Tabellen 16-19):

	Streitkräfteeinsätze
	Strukturelle Maßnahmen

27.2.3. ÖVP

Internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte orientierten sich nach dem Willen der ÖVP primär an nationalen Interessen. Vor allem während der 1990er und frühen 2000er Jahre verknüpfte die ÖVP Einsätze österreichischer Truppen überdies mit bündnisorientierten sicherheitspolitischen Zielvorstellungen. Internationale Streitkräfteeinsätze waren dabei Teil eines von der ÖVP initiierten, längerfristigen und breiten politischen Prozesses, der zu einer Mitgliedschaft bei NATO und WEU führen sollte. Das Konzept der kollektiven und kooperativen Sicherheit wurde von der ÖVP hingegen zeitweilig in Frage gestellt. UNO und OSZE wurden dabei nur beschränkte Konfliktbewältigungskapazitäten zugebilligt und internationalen Einsätzen österreichischer Streitkräfte in deren Rahmen somit nur eine begrenzte Berechtigung. In weiterer Folge sollte nach dem Willen der ÖVP der Aufbau europäischer Sicherheitsstrukturen helfen, Österreichs nationale Interessen zu sichern.

Dabei konnten die aufgestellten Hypothesen das Handeln und die Positionierungen der ÖVP in insgesamt etwa 75 Prozent der Fallbeispiele erklären. Eine formelle Unsicherheit gibt es bezüglich der politischen Diskussionen während des Kosovokonfliktes. Dabei kann die Positionierung der ÖVP in einzelnen Bereichen scheinbar mit auf Grundlage des Neoinstitutionalismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Unter Beachtung der Gesamtergebnisse wird aber deutlich, dass diese Positionierung nicht aus inhaltlicher Überzeugung, sondern aus taktischen Überlegungen eingenommen wurde. Auf dieser Basis können die Positionierungen der ÖVP zu 100 Prozent mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Bei den restlichen Fällen mangelt es an Debattenbeiträgen bzw. sind diese zu unspezifisch um sie kategorisieren zu können.

27.2.4. FPÖ

Landesverteidigung hatte für die FPÖ jedenfalls Vorrang vor internationalen Streitkräfteeinsätzen. Überdies sollten sich nach den Vorstellungen der FPÖ internationale Einsätze österreichischer Streitkräfte an nationalen Interessen orientieren. Die FPÖ positionierte sich sehr oft mit aggressiver, oppositioneller politischer Rhetorik, kritisierte aber vor allem die budgetären Ausgaben für die

Teilnahme an internationalen Streitkräfteeinsätzen, während sie anprangerte, den österreichischen Streitkräften fehlten generell die finanziellen Mittel. In Regierungsverantwortung forcierte sie gemeinsam mit der ÖVP neorealistische Zielsetzungen. Die aufgestellten Hypothesen konnten in etwa 75 Prozent der Fallbeispiele das Handeln und die Positionierungen der FPÖ erklären. Die Positionierungen der FPÖ konnten dabei zu 100 Prozent mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Bei den restlichen Fällen mangelt es an Debattenbeiträgen bzw. sind diese zu unspezifisch um sie kategorisieren zu können.

Es zeigt sich somit, dass Handlungen und Positionierungen sowohl von ÖVP als auch von FPÖ mit den auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden können.

27.3. Zusammenfassung der interpretativen Erkenntnisse

Die Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen in Bezug auf den undifferenzierten staatlichen Akteur ist nur begrenzt gegeben. Diesbezüglich ist die Zusammensetzung von Koalitionsregierungen von entscheidender Bedeutung. Eine nutzbare Interpretation ist nur bei Alleinregierungen oder aber bei Koalitionsregierungen möglich, die ausschließlich das linke oder das rechte Parteienspektrum umfassen.

Die Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen in Bezug auf den parteipolitischen Akteur ist hingegen gegeben. Es kann festgestellt werden, dass sich politische Parteien, die links der politischen Mitte angesiedelt sind, bezüglich der sicherheitspolitischen Fragestellung österreichischer Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen in Anlehnung an theoretische Vorstellungen des Neoinstitutionalismus positionieren. Politische Parteien, die rechts der politischen Mitte angesiedelt sind, positionieren sich hingegen in dieser Frage in Anlehnung an theoretische Vorstellungen des Neoinstitutionalismus.

	Desert Storm	Post Desert Storm	UNPROFOR	UNOSOM I	PfP	IFOR	MNFZ	SHIRBRIG Gründung	KSE-BVG	FMP	MINURSO	CENCOOP Gründung	Optionenbericht	Kosovokonflikt	ESVP	SHIRBRIG Beendigung	CENCOOP Beendigung	KIOP	SVD	ISAF	EUFOR/ALTHEA	EUFOR Tchad/RCA	UNIFIL	ÖSS
Neoinstitutionalismus														?										
Neorealismus	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X		X	?	X			X	X	X	X	X		X

Tabelle 18: Interpretation des politischen Akteurs ÖVP

	Desert Storm	Post Desert Storm	UNPROFOR	UNOSOM I	PfP	IFOR	MNFZ	SHIRBRIG Gründung	KSE-BVG	FMP	MINURSO	CENCOOP Gründung	Optionenbericht	Kosovokonflikt	ESVP	SHIRBRIG Beendigung	CENCOOP Beendigung	KIOP	SVD	ISAF	EUFOR/ALTHEA	EUFOR Tchad/RCA	UNIFIL	ÖSS
Neoinstitutionalismus																								
Neorealismus				X	X	X	X	X	X	X	X		X		X	X	X	X	X	X	X	X		X

Tabelle 19: Interpretation des politischen Akteurs FPÖ

27.4. Entscheidungsfindung parteipolitischer Akteure – Regierung versus Opposition

Zuletzt können noch die Entscheidungen der parteipolitischen Akteure über die Entsendung österreichischer Truppen in internationale Streitkräfteeinsätze bezüglich ihrer Rolle als Regierungs- oder Oppositionsparteien vergleichend analysiert werden. Dabei ist jedoch anzumerken, dass in der politischen Praxis die Zustimmung von Oppositionsparteien keine Handlungsrelevanz hat. Zwar muss einem Einsatz nicht nur das Kollegialorgan Bundesregierung, sondern auch der Hauptausschuss des Nationalrates zustimmen, doch haben in Letzterem die Regierungsparteien immer eine Mehrheit. Somit hat die Zustimmung der Oppositionsparteien im Hauptausschuss des Nationalrates eher symbolischen Wert, unterstreicht aber dennoch gegebenenfalls die staatspolitische Einigkeit.

Anhand der Zustimmung von 100 Prozent zu allen realisierten und potenziellen Einsätzen wird deutlich, wie sehr die ÖVP diese innerhalb ihrer Regierungsverantwortung forciert hatte. Die doch deutlich geringere Zustimmungsrates der SPÖ von 79 Prozent ist durch die heftigen sicherheitspolitischen Auseinandersetzungen in den 1990er Jahren bedingt. Die SPÖ hatte damals mehrere von der ÖVP forcierte Einsätze verhindert. Dabei entsprachen die Entscheidungen, an umstrittenen Einsätzen nicht teilzunehmen, schlussendlich der Logik einer Koalitionsregierung. Dadurch, dass beide Parteien einer Teilnahme österreichischer Soldaten in einem internationalen Streitkräfteeinsatz zustimmen hätten müssen, konnte jeweils die SPÖ ihre ablehnende Position durchsetzen.

	Zustimmung	Ablehnung
ÖVP	100%	0%
SPÖ	79%	21%
Grüne	36%	64%
FPÖ	36%	64%

Tabelle 20: Zustimmungs-/Ablehnungsrate der politischen Parteien zu internationalen Streitkräfteeinsätzen österreichischer Truppen (1990-2016)

Entscheidungen von Regierungs- und Oppositionsparteien, internationalen Streitkräfteeinsätzen österreichischer Truppen zuzustimmen oder diese abzulehnen, wurde jedoch offensichtlich nicht nur nach inhaltlichen Kriterien getroffen. Primär scheint die Rollenverteilung Regierung oder Opposition per se das Leitmotiv eigenen Handelns zu

sein. Anders lässt sich nicht erklären, dass beispielsweise Grüne und FPÖ eine diesbezügliche 100-prozentige Übereinstimmungsrate erzielen, obwohl sie doch inhaltlich – wie zuvor dargelegt – diametrale Ansichten haben.

	Übereinstimmung	Abweichung
Regierung	79%	21%
Opposition	100%	0%

Tabelle 21: Übereinstimmungs-/Abweichungsrate Regierung - Opposition bei Entscheidungen bezüglich internationaler Streitkräfteeinsätze österreichischer Truppen (1990-2016)

Seit den frühen 2000er Jahren wurde dieses teilweise fast destruktive Handeln jedoch durch eine konstruktivere Vorgangsweise abgelöst. Es wird sich aber erst in den kommenden Jahren und weiteren sicherheitspolitischen Entscheidungen zeigen, ob dies eine grundsätzliche Veränderung sicherheitspolitischer Kultur¹²⁶³ darstellt.

	Übereinstimmung	Abweichung
Grüne-FPÖ	100%	0%
SPÖ-ÖVP	79%	21%
SPÖ-FPÖ	57%	43%
Grüne-SPÖ	57%	43%
Grüne-ÖVP	36%	64%

Tabelle 22: Übereinstimmungs-/Abweichungsrate politische Parteien bei Entscheidungen bezüglich internationaler Streitkräfteeinsätze österreichischer Truppen (1990-2016)

27.5. Hypothesenkritik

Österreichs Teilnahme an internationalen Streitkräfteeinsätzen war beginnend in den 1960er, vor allem aber in den 1970er und 1980er Jahren, von der SPÖ geprägt worden. Für diese Phase lassen sich einerseits eine Dominanz der SPÖ und eine gleichzeitig hohe Erklärungskraft der neoinstitutionalistischen Theorie ausmachen. Gleichzeitig herrschte in dieser Phase offensichtlich auch eine politische Kultur, die amtierende Regierung in außen- und sicherheitspolitischen Fragen grundsätzlich zu unterstützen.

Gänzlich anders stellten sich die beiden Phasen dar, in denen SPÖ/ÖVP-Regierungen im Amt waren: die erste in den 1990er Jahren und die zweite ab Mitte der 2000er Jahre. Der

¹²⁶³ Sicherheitspolitische Kultur ist die in einem politischen System vorhandenen typischen Einstellungen und Haltungen zu Fragen der Sicherheitspolitik, die langfristige kollektive Erfahrungen, Geschichte und nationale Traditionen widerspiegeln.

Einsatz österreichischer Truppen im internationalen Rahmen war in den 1990er Jahren eng mit den sicherheitsstrukturellen Auseinandersetzungen innerhalb verschiedener SPÖ/ÖVP-Koalitionsregierungen verwoben. Dass Österreichs Politiker, wie Kicker-Rottensteiner dies noch Anfang der 1980er Jahre konstatiert hatte, versuchten, nach außen *"den Anschein einer von allen Parteien getragenen Außenpolitik aufrechtzuerhalten"*,¹²⁶⁴ konnte für diese Phase nicht mehr bestätigt werden. Ab Mitte der 2000er Jahre waren die regierungsinternen Diskussionen über Österreichs Beteiligung an internationalen Militärmissionen in den SPÖ/ÖVP-Regierungen zwar nicht mehr von der Heftigkeit der vorherigen Phase gekennzeichnet, dennoch waren auch in dieser Zeit die grundsätzlichen Divergenzen in den politischen Ausrichtungen erkennbar.

Die staatliche Politik dieser Phasen ist bezüglich des untersuchten Politikfeldes dabei nicht eindeutig durch neoinstitutionalistische oder neorealistic Ansätze zu erläutern. Jedoch sind die jeweiligen parteipolitischen Positionierungen einerseits für die SPÖ auf Basis des Neoinstitutionalismus, andererseits für die ÖVP auf Grundlage des Neorealismus zu verstehen. Das Handeln der SPÖ/ÖVP-Koalitionsregierungen kann dabei als Kompromiss nicht nur der beiden Parteien, sondern auch der beiden theoretischen Grundlagen verstanden werden. Somit haben die aufgestellten Hypothesen auf Basis parteipolitischer Positionierungen auch eine hohe Erklärungskraft für abgeschlossene Ereignisse. Sie sind jedoch unmittelbar nur für eine Vorausschau parteipolitischer Standpunkte geeignet, nicht jedoch für eine Vorausschau staatlicher Entscheidungen. Entsprechende staatliche Handlungen von Regierungen, die sowohl Parteien links als auch rechts der Mitte umfassen, sind offensichtlich von der jeweiligen innen- und außenpolitischen Situation abhängig und gekennzeichnet von Kompromissen zwischen den grundsätzlich diametralen Standpunkten der Koalitionsparteien.

Die zwischen den SPÖ/ÖVP-Regierungen liegende Phase der ÖVP/FPÖ-Regierungen in den frühen 2000er Jahren war hingegen durch eine inhaltlich relativ konsistente Haltung der Koalitionsparteien geprägt. Handlungen und Positionen der ÖVP/FPÖ-Regierungen lassen sich mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklären. Sowohl auf Regierungsebene als auch in der Analyse der parteipolitischen Positionierungen zeigt sich, dass im untersuchten Politikfeld, Parteien rechts der politischen Mitte offensichtlich inhaltlich harmonisierten. Ihr Handeln und ihre Positionierungen können mit auf Grundlage des Neorealismus gebildeten Hypothesen erklärt werden. Somit sind diese Hypothesen

1264 Kicker-Rottensteiner 1982, 389

vermutlich auch für die Vorausschau nicht nur parteipolitischer Standpunkte, sondern auch staatlicher Entscheidungen von Regierungen rechts der politischen Mitte geeignet.

Der wissenschaftliche aber auch praktische Wert dieser Studie ist die Erkenntnis, dass mit den, der Studie zugrunde gelegten, Hypothesen die Tendenzen erkannt werden können, nach denen sich die Positionierungen der österreichischen politischen Akteure bezüglich internationaler Streitkräfteeinsätze orientieren. Im Zusammenwirken mit dem Wissen über parallele innenpolitische Prozesse aber auch internationale Entwicklungen kann das Handeln dieser Akteure nicht nur begriffen werden, sondern – mit aller Vorsicht – können auch potenzielle Entscheidungen eingegrenzt werden. Abhängig von der inneren Stringenz der Regierungsparteien sind diese Grenzen enger oder weiter. Eine präzise Voraussage ist aufgrund der Komplexität des politischen Prozesses und der begrenzten Relevanz des speziellen Politikfeldes jedoch vor allem bei Koalitionsregierungen unmöglich und es wäre auch unseriös, dies zu erwarten.

Als eine Erklärungsschwäche hat sich im Laufe der Analyse herausgestellt, dass nicht immer klar erkennbar ist, warum es bei österreichischen Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen zum Einsatz von Hard Military- oder Soft Military-Instruments kam. So ist bei SPÖ und Grünen grundsätzlich in den öffentlich dargebrachten Positionen eine Tendenz zum Einsatz von Soft Military-Instruments zu erkennen. Dennoch stimmten beide Parteien mehrfach dem Einsatz von Hard Military-Instruments zu. Umgekehrt ist bei ÖVP und FPÖ grundsätzlich in den öffentlich dargebrachten Positionen eine Tendenz zum Einsatz von Hard Military-Instruments zu erkennen und dennoch stimmten beide Parteien wiederum mehrfach dem Einsatz von Soft Military-Instruments zu.

Es scheint auf den ersten Blick, dass in diesem Punkt die Hypothesen nicht in der erwarteten Form belastbar sind. Die wahrscheinlichste Erklärung ist jedoch, dass die politischen Parteien bezüglich der Nutzung von Hard Military- und Soft Military-Instruments eine flexible Haltung an den Tag legen. Wenn Parteien einem Einsatz inhaltlich grundsätzlich unterstützen, zeigen sie sich bezüglich der Nutzung von Hard Military- und Soft Military-Instruments beweglich. Wenn Ziele – wie beispielsweise einerseits internationale Normen und Werte oder andererseits nationale Interessen – unterstützt werden, dann ist es offensichtlich so, dass die dafür notwendigen Mittel zumindest akzeptiert werden. Dies macht deutlich, dass es in einem komplexen politischen Prozess gegebenenfalls auch Abweichungen von den forcierten Einzelzielen geben kann. Dieses

Faktum ist an den Hard/Soft Military-Instruments besonders augenscheinlich. Offensichtlich akzeptieren alle österreichischen Parteien – trotz ihrer jeweiligen Tendenz zu Hard Military- oder Soft Military-Instruments – in solchen Fällen den Einsatz von den militärischen Mitteln, die für die Lösung des spezifischen Sicherheitsproblems nutzvoll und effektiv angewendet werden können. Man könnte dies auch als den Einsatz von Smart Military Instruments¹²⁶⁵ bezeichnen. Als Smart Military-Instruments werden dabei alle militärischen Mittel definiert, die für die Lösung spezifischer Sicherheitsprobleme nutzvoll und effektiv angewendet werden können. Je nach Rahmenbedingungen und Zielsetzungen können sie nur Hard Military- oder Soft Military-Instruments oder aber auch eine Kombination beider umfassen.

27.6. Weiterer Forschungsbedarf

Der verwendete Forschungsprozess, vor allem öffentliche Aussagen für eine Positionierung und in weiterer Folge für eine Bewertung zu nutzen, hat gewisse Schwächen. Fallbeispiele wie Desert Storm und KFOR, in denen aus vermutlich innenpolitischen Motiven taktische Aussagen vorgenommen wurden, oder ISAF und UNIFIL, in denen selbst Oppositionsparteien wider eigener Positionierungen gehandelt haben, zeigen, dass es notwendig ist, die hinter den Aussagen stehenden Motive klarer zu erkennen. Diesbezüglich sollten die einzelnen Fallbeispiele detaillierter aufgearbeitet werden, um dieses Politikfeld besser verstehen zu können. Auch ist es ein Mangel, dass in zahlreichen Fallbeispielen die Hypothesen nicht für alle politischen Akteure überprüft werden konnten, da die notwendige Informationsdichte nicht gegeben war. Auch dies zeugt davon, dass die einzelnen Fallbeispiele detaillierter aufbereitet und erforscht werden sollten.

Ein Manko der vorliegenden Studie stellt auch der Mangel an Fallbeispielen dar, die zu keiner Beteiligung österreichischer Streitkräfte an internationalen Streitkräfteeinsätzen geführt haben. Die Problematik liegt dabei in der Tatsache, dass diese Entscheidungsfindung zumeist keine öffentliche ist, sondern innerhalb des Regierungsapparates meistens informell stattfindet. Dadurch fehlen aber Erkenntnisse, warum Österreich nicht an entsprechenden Einsätzen teilnimmt. In weiterführenden Arbeiten wäre es wünschenswert, diese Problematik intensiver zu bearbeiten.

Um den Wert der in dieser Studie gewonnenen Erkenntnisse optimaler einordnen zu können, um allgemeinere Schlussfolgerungen für die Ebene der internationalen

¹²⁶⁵ In Anlehnung an den von Nye entwickelten Begriff der Smart Power: „*Smart Power ist weder hart noch weich. Es ist beides.*“ (Nye 2004, xiii) Nye entwickelte den Begriff Smart Power, um eine Alternative zu den diametralen Begriffen der Hard und Soft Power zu schaffen. Nach Nye ist Smart Power die Fähigkeit, Hard und Soft Power zu kombinieren, abhängig davon, ob in einer bestimmten Situation Hard oder Soft Power effektiver ist. (Nye 2004)

Theoriedebatte ziehen oder um Erkenntnisse über das Spezifische österreichischer Sicherheitspolitik und die sicherheitspolitische Kultur Österreichs erlangen zu können, wäre es auch sinnvoll, Vergleichsstudien mit anderen Staaten zu erstellen. Diesbezüglich wäre insbesondere auch eine detailliertere Analyse über die Bedeutung der in dieser Studie grob skizzierten Hard/Soft/Smart Military-Instruments von weiterführendem Interesse.

VI. Anhänge

Zusammenfassung

In der vorliegenden Studie wurde versucht, die Forschungsfrage zu beantworten, inwieweit unter Zugrundelegung der Theorieansätze Neorealismus und Neoinstitutionalismus, die Handlungsweise eines Kleinstaates beim Einsatz seiner Streitkräfte in internationalen Operationen analysiert werden kann. Ergänzend war die Forschungsfrage von Interesse, ob sich die Sicherheitspolitik eines demokratischen Staates besser durch eine Differenzierung der wesentlichen Akteure erklären lässt, als wenn man den Staat als ein gleichgerichtetes Element betrachtet. Dazu wurden zu allen realisierten und einigen nicht durchgeführten internationalen Einsätzen der österreichischen Streitkräfte sowie ergänzenden sicherheitspolitischen Diskussionen Fallbeispiele erstellt. In diesen wurden systematisch die Handlungen und Positionierungen des Staates aber auch der parteipolitischen Akteure unterschieden und beurteilt. Es konnte dabei dargelegt werden, dass mit den, der Studie zugrunde gelegten, Hypothesen die Tendenzen erkannt werden können, nach denen sich die Positionierungen der österreichischen politischen Akteure bezüglich internationaler Streitkräfteeinsätze orientieren. Die Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen in Bezug auf den undifferenzierten staatlichen Akteur ist dabei jedoch nur begrenzt gegeben. Diesbezüglich ist die Zusammensetzung von Koalitionsregierungen von entscheidender Bedeutung. Eine nutzbare Interpretation ist nur bei Alleinregierungen oder aber bei Koalitionsregierungen möglich, die ausschließlich das linke oder das rechte Parteienspektrum umfassen. Die Erklärungskraft der aufgestellten Hypothesen in Bezug auf den parteipolitischen Akteur ist hingegen vollinhaltlich gegeben. Es konnte festgestellt werden, dass sich politische Parteien die links der politischen Mitte angesiedelt sind, bezüglich der sicherheitspolitischen Fragestellung österreichischer Beteiligungen an internationalen Streitkräfteeinsätzen in Anlehnung an theoretische Vorstellungen des Neoinstitutionalismus positionierten. Politische Parteien, die rechts der politischen Mitte angesiedelt sind, positionierten sich hingegen in dieser Frage in Anlehnung an theoretische Vorstellungen des Neorealismus.

Abstract

The present study attempts to answer the research question, to what extent the actions of a small state concerning the deployment of its Armed Forces in Peace Operations, can be analyzed on the basis of neorealism and neo-institutionalism. Additionally the research question had been of interest, whether the national security policy of a democratic state can be explained better by a differentiation of the key players, as if to look at the state as a rectified element. For that purpose case studies about all realized and some not carried out Peace Operations of the Austrian Armed Forces and complementary political discussions were created. In these case studies the activities and positions of the state as a whole and the political parties were systematically differentiated and evaluated. It was possible to prove, that by the set hypotheses, trends can be identified according to which the positions of the Austrian political actors with regard to Peace Operations are oriented. The explanatory power of the hypotheses with respect to the undifferentiated state actor is however limited. In this regard, the composition of coalition governments is crucial. A useful interpretation is just possible regarding one-party governments and coalition governments that include only the left or the right political spectrum. The explanatory power of the hypotheses with respect to the political parties is however fully satisfying. With respect to the Austrian participation in Peace Operations, political parties located left of the political center, positioned themselves on the basis of theoretical conceptions of neo-institutionalisms. However, political parties located right of the political center, positioned themselves on the basis of theoretical concepts of neo-realism.

Österreichs Peace Operations 1960-2016

Bezeichnung	Aufgabe	Dauer	Österreichische Beteiligung
Opérations des Nations Unies au Congo (ONUC)	Multidimensional Peace Keeping - ab 1961 Peace Enforcement Aufrechterhaltung der territorialen Integrität des Kongo	1960-1963	Feldspital
United Nations Peace Keeping Force in Cyprus (UNFICYP)	Multidimensional Peace Keeping - ab 1974 Traditional Peace Keeping Überwachung des Konfliktes zwischen (zyprischen) Griechen und Türken	1964-2001	Feldspital/ambulanz (1964-1976) Infanteriebataillon (1972-2001)
United Nations Emergency Force II (UNEF II)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Ägypten am Suezkanal und im Sinai	1973-1974	Infanteriebataillon
United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Truppentrennung zwischen Israel und Syrien am Golan	1974-2013	Infanteriebataillon
Operation Desert Storm	Peace Enforcement Wiederherstellung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität Kuwaits	1991	-

United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (UNIKOM)	Traditional Peace Keeping Überwachung der Grenze zwischen Irak und Kuwait	1991 bzw. 1993-1999	Infanteriekompanie (1991) Logistikkontingent (1993-1999)
United Nations Austrian Field Hospital in Iran (UNAFHIR)	Humanitarian Mission Sanitätsversorgung kurdischer Flüchtlinge aus dem Irak	1991	Feldspital
United Nations Protection Force (UNPROFOR)	Multidimensional bis Robust Peace Keeping ¹²⁶⁶ Überwachung von Waffenstillstandsabkommen und „Safe Areas“, Schutz des Flughafens Sarajewo und humanitärer Konvois	1992-1995	-
United Nations Operation in Somalia (UNOSOM I)	Multidimensional bis Robust Peace Keeping ¹²⁶⁷ Überwachung des Waffenstillstands in Mogadishu und Schutz humanitärer Konvois und Verteilungszentren	1992	-
Implementation Force (IFOR) / Stabilisation Force (SFOR)	Peace Enforcement bis Robust Peace Keeping ¹²⁶⁸ Überwachung und Sicherstellung des Friedensvertrages von Dayton	1996-2001	Logistikkontingent (1996-2001)
Multinational Force in Zaire (MNFZ)	Robust Peace Keeping Schutz von Flüchtlingen und internationalen Organisationen	-	unklar

1266 Das Mandat von UNPROFOR wurde mehrfach ausgeweitet.

1267 Das Mandat von UNOSOM wurde im Laufe des Einsatzes ausgeweitet.

1268 Da sich die potenzielle Gewaltanwendung jedoch zusehends von der strategischen Ebene auf die taktische Ebene verschob, veränderte sich auch der Einsatz von Peace Enforcement zu Robust Peace Keeping.

Forza Multinazionale di Protezione (FMP)	Robust Peace Keeping Sicherung humanitärer Hilfe und internationaler Organisationen	1997	Infanteriekompanie
Mision de las Naciones Unidas para el Referendum del Sahara (MINURSO)	Multidimensional Peace Keeping Überwachung des Unabhängigkeitsreferendums	-	Gepanzertes Infanteriebataillon
Austrian Humanitarian Contingent for Albania (ATHUM/ALBA)	Humanitarian Mission Betreuung albanischer Flüchtlinge aus dem Kosovo	1999	Feldspital und Flüchtlingslager (mit Sicherung)
Kosovo Force (KFOR)	Peace Enforcement bis Robust Peace Keeping ¹²⁶⁹ Überwachung und Sicherstellung des Abzuges jugoslawischer Sicherheitskräfte	1999-	Gepanzertes Infanteriebataillon
International Security Assistance Force (ISAF)	Peace Enforcement Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Interimsbehörden Afghanistans	2002 sowie 2005	gepanzelter Infanteriezug (2002) gepanzerte Infanteriekompanie (2005)
European Force Operation Althea (EUFOR ALTHEA)	Robust Peace Keeping Überwachung und Sicherstellung des Friedensvertrages von Dayton	2004-	div. Kampf-, Unterstützungs- und Logistikeinheiten

1269 Da sich die potenzielle Gewaltanwendung jedoch zusehends von der strategischen Ebene auf die taktische Ebene verschob, veränderte sich auch der Einsatz von Peace Enforcement zu Robust Peace Keeping.

European Union Military Operation in the Republic of Chad and in the Central African Republic (EUFOR Tchad/RCA) Mission des Nations Unies en République centrafricaine et au Tchad (MINURCAT II)	Robust Peace Keeping Schutz der Zivilbevölkerung und Verbesserung der Sicherheitslage	2008- 2009	Jagdkommando- kompanie (2008) Logistikkompanie (2009)
United Nations Interim Forces in Lebanon (UNIFIL)	Robust Peace Keeping Sicherstellung, dass Einsatz- gebiet nicht für feindselige Aktivitäten genutzt wird	2011-	Logistikkompanie

Tabelle 23: Österreichs Peace Operations 1960-2016

Legende:

	Laufender österreichischer Streitkräfteeinsatz
	Beendeter österreichischer Streitkräfteeinsatz
	Österreichische Ablehnung einer Teilnahme an einem internationalen Streitkräfteeinsatz
	Österreichische Bereitschaft zu einer Teilnahme an einem letztendlich nicht realisierten internationalen Streitkräfteeinsatz

Glossar

Die untenstehenden Begriffe sind im Rahmen dieser Studie benutzt oder definiert worden und wurden zur besseren Übersicht und Nutzung in diesem Glossar zusammengefasst.

Abandonment

Abandonment ist ein von internationalen Partnern in einer für den betroffenen →Staat relevanten Problemlage im Stich gelassen werden.¹²⁷⁰ (siehe detaillierter auf den Seiten 47-49)

Akteure, relevante (national, international)

Die relevanten Akteure der nationalen österreichischen Politik sind die politischen Parteien. Die relevanten Akteure der internationalen Politik sind →Staaten und →internationale Organisationen. (14)

Allianz, internationale

Eine internationale Allianz ist eine formelle oder informelle Vereinigung souveräner Staaten, die sich zur Lösung äußerer Sicherheitsprobleme zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zusammengeschlossen hat.¹²⁷¹ Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit kann gegebenenfalls auch den gemeinsamen Einsatz von →Streitkräften umfassen. (50)

Antimilitarismus

Antimilitarismus ist nicht nur als enge Kritik am Militarismus – der Verbindung von Politik und Militär und gleichzeitigen Dominanz des Militärischen über das Politische¹²⁷² - zu verstehen, sondern als grundsätzliche Kritik am Militär und seinen Organen.¹²⁷³ (126)

äußere Sicherheit siehe Sicherheit, äußere

Balancing

Balancing ist das Ausgleichen des Machtgefälles gegenüber einem Stärkeren durch das Zusammenschließen mehrerer Schwächerer. (48)

Bandwagoning

Bandwagoning ist das Anschließen an einen mächtigen Partner. (48)

Bataillon

Bataillone sind die größten militärischen Truppen, die bisher durch Österreich in internationalen Streitkräfteeinsätzen zum Einsatz gebracht wurden. Ein Bataillon oder eine Truppe ähnlicher Größenordnung wird auch als kleiner Verband bezeichnet. Ein Bataillon besteht aus mehreren →Kompanien und umfasst je nach Gliederung bzw. Waffengattung üblicherweise 300 bis 1000 Soldaten. Bataillone werden zumeist von einer →Brigade geführt. (16)

bewaffneter Konflikt siehe Konflikt, bewaffneter

Brigade

Eine Brigade ist der kleinste militärische Großverband, der aufgrund seiner Organisation, personellen Ausstattung und Ausrüstung in der Lage ist, taktische/operative Aufgaben selbständig zu lösen. Eine Brigade besteht neben →Unterstützungs- und Logistiktruppen aus mehreren →Bataillonen der →Kampftruppe. Mehrere Brigaden bilden eine Division oder ein Korps. (79)

¹²⁷⁰ Angelehnt an Bergsmann, 1996, 19

¹²⁷¹ Angelehnt an Walt 1987, 12

¹²⁷² Senghaas 1972, 13

¹²⁷³ Schumacher 2005, 278

Conflict Prevention

Als Conflict Prevention werden alle strukturierten Maßnahmen zumeist diplomatischer Natur verstanden, welche die Eskalation innerstaatlicher oder zwischenstaatlicher Spannungen und Streitigkeiten zu einem →bewaffneten Konflikt verhindern sollen.¹²⁷⁴ Dazu gehören unter anderem →Preventive Diplomacy und →Preventive Deployment. (67-68)

Diplomatieunterstützende militärische Mission

Eine diplomatieunterstützende militärische Mission ist der Einsatz personeller, materieller und logistischer militärischer Kräfte und Mittel für Operationen die von nicht-militärischen Aspekten des internationalen Krisenmanagements dominiert werden. Dies sind insbesondere →Conflict Prevention-, →Peace Making-, →Peace Building- und →Humanitarian Operations. Durch militärische Kräfte werden diese Operationen je nach Bedarf mit Military Advice, Military Assistance, aber auch →Preventive Deployment unterstützt. Military Advice (Beratung) oder Military Assistance (Unterstützung) sind dabei keine →Streitkräfteeinsätze, da sie nicht den Einsatz militärischer Waffensysteme oder zumindest die Bereitschaft zu deren Einsatz beinhalten. (67-70)

Einheit

Eine militärische Einheit ist eine Kompanie oder eine Truppe ähnlicher Größenordnung. Sie besteht aus →Teileinheiten und umfasst je nach Gliederung bzw. Waffengattung üblicherweise 100 bis 200 Soldaten. Mehrere Kompanien werden zumeist in einem →Bataillon zu einem kleinen Verband zusammengefasst. (16)

Entrapment

Entrapment ist das von internationalen Partnern in einen Konflikt Hineingezogen werden.¹²⁷⁵ (48-50)

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) siehe Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Gemeinsame (GSVP)

Freeriding

Freeriding ist das Nutzen von Vorteilen ohne gleichzeitige Lastenübernahme in einem Bündnis. (48)

Fundi-Flügel (Grüne)

Als Fundi-Flügel wird bei den Grünen der linkspolitische Flügel von Systemkritikern, Antikapitalisten und Pazifisten benannt. Die Bezeichnungen Fundamentalpolitiker („Fundis“) und Realpolitiker („Realos“) ist eine bipolare parteiinterne Klassifizierung. (202)

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik siehe Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Gemeinsame (GSVP)

Global Governance

Global Governance geht davon aus, dass die Staaten als internationale →Akteure massiv an Bedeutung verlieren und sich ein globales Dreiebenen-System entwickelt, in dem Probleme durch Kooperation zwischen sämtlichen Akteuren gelöst werden. Es besteht aus einem System von Regeln und zielgerichteten Handlungen des Kollektivs das in drei Ebenen - der Gesellschaft von Staaten, den internationalen Institutionen und der Weltgesellschaft - wirksam wird. (173)

großer Verband siehe Brigade

Hard Military-Instruments siehe Military-Instruments, Hard

Hard Power siehe Power, Hard

¹²⁷⁴ UNO 2008, 94

¹²⁷⁵ Bergsmann, 1996, 21-22

Humanitarian Operation

Eine Humanitarian Operation ist der Einsatz ziviler oder militärischer Kräfte und Mittel für humanitäre Zwecke. Ihr vorrangiges Ziel ist es mit personellen, materiellen und logistischen Maßnahmen humanitäre Hilfe zu leisten, insbesondere Leben zu retten und Leiden zu lindern. Sie erfolgt in der Regel als Reaktion auf eine humanitäre Krise.¹²⁷⁶ Militärischen Kräfte können dabei im Rahmen einer umfassenderen oder als unabhängige militärische Humanitarian Operation wirksam werden. Der Einsatz von militärischen Kräften ist dabei zumeist kein →Streitkräfteeinsatz, da ein solcher nicht den Einsatz militärischer Waffensysteme oder zumindest die Bereitschaft zu deren Einsatz beinhaltet. Beim Zusammenbruch der staatlichen Ordnung (failed state) oder aber im Rahmen eines gewaltsamen Konfliktes, kann eine Humanitarian Operation auch ein →Streitkräfteeinsatz sein, wenn zur Realisierung der humanitären Ziele der Einsatz militärischer Waffensysteme oder zumindest die Bereitschaft zu deren Einsatz vorgesehen ist. (70)

Institutionen, internationale

Internationalen Institutionen sind auf Regel und Normen begründete Prozesse und Verhaltensmuster, welches zu einer wechselseitigen Angleichung der Erwartungen der beteiligten Akteure führen.¹²⁷⁷ Zu ihnen gehören →internationale Organisationen, →internationale Regime und das internationale Völkerrecht. (31)

Interesse, nationales

Kollektivinteresse der (national)staatlichen Gesellschaft, welches durch seine Vertreter, die politischen Parteien bzw. deren Repräsentanten, festgelegt wird. (14)

international

Beziehung zwischen Staaten sowie →internationalen Organisationen.

internationale Allianz siehe Allianz, internationale

internationale Institutionen siehe Institutionen, internationale

Kampftruppen

Truppen, die aufgrund ihrer Ausrüstung, Ausbildung und Struktur das Potential haben, militärische Gewalt, über das Maß von →Selbstverteidigung hinausgehend, anzuwenden. (84)

kleiner Verband siehe Bataillon

Kleinstaat

Ein Kleinstaat ist ein →Staat, der in Relation zu seiner Umwelt nur begrenzte Durchsetzungsfähigkeit seiner →nationalen Interessen hat. (45-47)

kollektive Sicherheit siehe Sicherheit, kollektive

kollektive Verteidigung siehe Verteidigung, kollektive

Kompanie siehe Einheit

Konflikt

„Konflikte sind Interessengegensätze (Positions differenzen) um nationale Werte von einiger Dauer und Reichweite zwischen mindestens zwei Parteien (organisierte Gruppen, Staaten, Staatengruppen, Staatenorganisationen), die entschlossen sind, diese zu ihren Gunsten zu entscheiden.“ (Definition HIIK)¹²⁷⁸ (54-57)

1276 Siehe auch UNO 2008, 95

1277 Rittberger/Zangl 2003, 22

1278 N.N. 2016, 6

Konflikt, bewaffneter

Die AKUF definiert einen bewaffneten Konflikt als „eine gewaltsame Auseinandersetzung, bei denen die Kriterien der →Kriegsdefinition nicht in vollem Umfang erfüllt sind.“¹²⁷⁹ Gustenau definiert als bewaffneten Konflikt „jegliche Manifestation von Machtwidersprüchen zwischen politischen Gemeinschaften, die durch den Einsatz von bewaffneten Kräften gekennzeichnet ist.“¹²⁸⁰ (54-57)

kooperative Sicherheit siehe Sicherheit, kooperative

Krieg

Krieg ist ein gewaltsamen Massenkrieg, mit folgenden Merkmalen: „(a) an den Kämpfen sind zwei oder mehr →Streitkräfte beteiligt, bei denen es sich mindestens auf einer Seite um reguläre Streitkräfte der Regierung handelt, (b) auf beiden Seiten muss ein Mindestmass an zentralgelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes gegeben sein und (c) die bewaffneten Operationen ereignen sich mit einer gewissen Kontinuität.“ (Definition AKUF)¹²⁸¹ (54-57)

Landesverteidigung

Landesverteidigung sind alle Maßnahmen insbesondere der →Streitkräfte zur Verhinderung oder Abwehr einer Aggression von außen oder eines Angriffs auf nationales Territorium. (45)

Logistik- und Unterstützungstruppe

Logistiktruppen stellen die Versorgung anderer Truppen mit allen Gütern sicher, die diese zur Durchführung ihres Auftrages benötigt. Unterstützungstruppen haben die Aufgabe →Kampftruppen in der Durchführung ihres Auftrages zu unterstützen. Logistik- und Unterstützungstruppen sind nicht in der Lage militärische Gewalt, die über das Maß von →Selbstverteidigung hinausgeht, anzuwenden. (84)

Macht

„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“¹²⁸² (37)

Militär siehe Streitkräfte

Militärpolitik

Militärpolitik ist die gesamtstaatliche militärische Anstrengung zum Schutz der →äußeren Sicherheit im Rahmen der →Verteidigungspolitik. (16)

Militarismus siehe Antimilitarismus

Military-Instruments, Hard

Hard Military-Instruments sind militärische Mittel, die das Potential haben, bei der Lösung von Sicherheitsproblemen gegebenenfalls Gewalt zur Durchsetzung von Zielen oder Aufgaben einzusetzen. Auf politisch-strategischer Ebene sind Hard Military-Instruments: →Peace Enforcement sowie →Robust Peace Keeping, sofern bei letzterem die Bereitschaft besteht notfalls auch Gewalt zur Durchsetzung von politischen Zielen oder Aufgaben einzusetzen. Auf operativer Ebene sind Hard Military-Instruments alle Arten von Truppen, die aufgrund ihrer Ausrüstung, Ausbildung und Struktur das Potenzial haben, militärische Gewalt anzuwenden, die über das Maß von →Selbstverteidigung, Nothilfe und der Verteidigung schutzloser Dritter hinausgeht. Diese Truppen werden als Kampftruppen benannt. (83-84)

1279 <http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialwissenschaften/forschung/akuf/akuf/kriegsdefinition-und-kriegstypologie/>

1280 Gustenau 1992, 45

1281 <http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialwissenschaften/forschung/akuf/akuf/kriegsdefinition-und-kriegstypologie/>

1282 Weber 2002, 28

Military-Instruments, Smart

Smart Military-Instruments sind alle militärischen Mittel, die für die Lösung spezifischer Sicherheitsprobleme nutzvoll und effektiv angewendet werden können. Je nach Rahmenbedingungen und Zielsetzungen können sie nur →Hard Military- oder →Soft Military-Instruments oder aber auch eine Kombination beider umfassen. (350)

Military-Instruments, Soft

Soft Military-Instruments sind militärische Mittel, die bei der Lösung von Sicherheitsproblemen ohne die zielgerichtete Anwendung oder Androhung von Gewalt zur Durchsetzung von Zielen oder Aufgaben auskommen, bzw. zu einer zielgerichteten Anwendung oder Androhung von Gewalt zur Durchsetzung von Zielen oder Aufgaben nicht befähigt sind. Auf politisch-strategischer Ebene sind Soft Military-Instruments: →Diplomatieunterstützende Einsätze, →Traditional und →Multidimensional Peace Keeping sowie →Robust Peace Keeping, sofern bei letzterem Gewalt nur zur →Selbstverteidigung, Nothilfe und der Verteidigung schutzloser Dritter eingesetzt wird. Auf operativer Ebene sind Soft Military-Instruments alle Arten von Truppen, die bei der Lösung von Sicherheitsproblemen ohne die zielgerichtete Anwendung oder Androhung von Gewalt zur Durchsetzung von Zielen oder Aufgaben auskommen bzw. zu einer zielgerichteten Anwendung oder Androhung von Gewalt zur Durchsetzung von Zielen oder Aufgaben nicht befähigt sind. Dies sind nur zur →Selbstverteidigung, Nothilfe und der Verteidigung schutzloser Dritter bewaffnete Truppen sowie →Logistik- und Unterstützungstruppen. (83-84)

nationales Interesse siehe Interesse, nationales

Neoinstitutionalismus

Neoinstitutionalismus ist einer der grundlegenden Ansätze im Fach Internationale Beziehungen. Die wesentlichen Ansätze dieser Schule sind die institutionalistische Kooperationstheorie bzw. Regimetheorie und der neoliberale Institutionalismus. Die neoinstitutionalistische Theorieschule geht davon aus, dass staatliche Interessen und Handlungsorientierungen zusehends von außen verändert werden und dabei →internationale Institutionen unabhängigen Einfluss auf das Verhalten der →Staaten ausüben können. Der Neoinstitutionalismus hat die Fragestellungen internationaler Kooperationen in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses gerückt. (31-37)

Neorealismus

Neorealismus ist einer der grundlegenden Ansätze im Fach Internationale Beziehungen. Er beruht neben den klassischen Grundparadigmen der realistischen Schule, auf den Weiterentwicklungen vor allem durch den strukturellen Ansatz von Kenneth N. Waltz, den ökonomischen Neorealismus von Robert G. Gilpin und den synoptischen Neorealismus der Münchner Schule. Der Neorealismus ist primär an Fragen von →Macht und →Sicherheit sowie an Konfliktprozessen interessiert und geht davon aus, dass das internationale System anarchisch ist und die entscheidende Einheit in der internationalen Politik der →Staat ist. (37-44)

Neutralität

Neutralität bedeutet primär die Nichtbeteiligung eines Staates an einem →Krieg oder →bewaffneten Konflikt sowie die unparteiische Haltung gegenüber Kriegführenden. Der dauernd Neutrale darf überdies keinem militärischen Bündnis beitreten bzw. kein Abkommen →kollektiver Verteidigung abschließen. In einer engen Definition schliessen sich zwar auch →kollektive Sicherheit und dauernde Neutralität aus, doch hat sich in Österreich zumindest seit 1991 die Auffassung durchgesetzt, dass jedenfalls UN-mandatierte →internationale Streitkräfteeinsätze die Neutralität der UN-Mitgliedsstaaten nicht berühren.¹²⁸³ (48)

Organisationen, internationale

Internationale Organisationen sind zwischenstaatliche →Institutionen, die gegenüber ihrer Umwelt aufgrund ihrer organschaftlichen Struktur als →Akteure auftreten können und die intern durch auf

1283 Neuhold 1997b, 6

zwischenstaatlich vereinbarten Normen und Regeln basierende Verhaltensmuster charakterisiert sind, welche Verhaltenserwartungen einander angleichen.¹²⁸⁴ (30)

Parteien siehe Akteure

Parteien links der politischen Mitte

Sozialdemokratische, linksliberale, sozialistische und kommunistische Parteien werden dem linken Parteienspektrum zugeordnet. Die politische Einteilung in rechts und links kommt aus der der Sitzordnung in der französischen Nationalversammlung, in welcher die progressiven Bürger links saßen. In Österreich sind u.a. die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) und die Grünen links der politischen Mitte beheimatet. (336)

Parteien rechts der politischen Mitte

Konservative, bürgerliche, wirtschaftsliberale, nationalkonservative und rechtspopulistische Parteien werden dem rechten Parteienspektrum zugeordnet. Die politische Einteilung in rechts und links kommt aus der der Sitzordnung der französischen Nationalversammlung, in welcher der konservative Adel rechts saß. In Österreich sind u.a. die Österreichische Volkspartei (ÖVP) und die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) rechts der politischen Mitte beheimatet. (336)

Pazifismus

Pazifismus ist die, auf ethischer Grundhaltung basierende, prinzipielle Ablehnung von →Krieg und →bewaffneten Konflikten, um Bedingungen für einen dauerhaften globalen Frieden zu schaffen. In enger Auslegung ist dies die prinzipielle Ablehnung jeder Form von Gewalt und das Eintreten für Gewaltlosigkeit, in weiterer Auslegung zumindest die Vermeidung von Gewalt.¹²⁸⁵ (127)

Peace Building

Mit Peace Building werden Maßnahmen bezeichnet, die helfen sollen, einen Friedensschluss und eine künftige friedliche Entwicklung dauerhaft abzusichern.¹²⁸⁶ Unter diesem Begriff wird ein umfangreiches Spektrum von Maßnahmen wie die Schaffung bzw. Stärkung demokratischer Institutionen, Durchführung oder Unterstützung bzw. Beobachtung von Wahlen etc. subsumiert. Zielsetzung ist es zumeist, Infrastruktur und Institutionen zu stärken oder wiederaufzubauen, um eine Rückkehr zu einem Konflikt dauerhaft zu vermeiden. Zivile Aufgabenstellungen stehen dabei im Vordergrund und zivile Institutionen leiten eine solche Mission. Neben den primär politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen kann auch eine militärische Absicherung notwendig sein, um einerseits das Ausbrechen von Kampfhandlungen zu verhindern, oder aber andererseits die innerer Sicherheit in durch Kampfhandlungen zer- oder gestörte soziale und politische Systemen zu stärken. Militärische Aufgaben reichen von der Sicherstellung einer stabilen und sicheren Umgebung, um einen politischen Prozess zu ermöglichen, über logistische Hilfestellungen bis zur Ausbildung von Militär, Polizei oder anderen Sicherheitskräften. Überdies ist die (Fort-)Führung einer →Peace Keeping-Operation unter Umständen auch parallel zu einer Peace Building-Mission möglich.¹²⁸⁷ (69-70)

Peace Enforcement

Peace Enforcement ist der Einsatz von →Kampftruppen ohne oder unter erzwungener Zustimmung der Konfliktparteien und ermöglicht die Androhung und/oder Anwendung militärischer Gewalt zur Sicherung oder Wiederherstellung von internationalem Frieden und Sicherheit auf strategischer Ebene. Peace Enforcement wird üblicherweise durch Coalitions of the Willing, unter der Führung einer regionalen Sicherheitsorganisation oder einer Lead Nation durchgeführt. (79-82)

¹²⁸⁴ Rittberger/Zangl 2003, 25

¹²⁸⁵ In Anlehnung an Bleisch/Strub 2006, 15

¹²⁸⁶ UNO 2008, 18; NATO 2008, 2-P-2

¹²⁸⁷ UNO 2008, 25-27 u. 96; US-Joint Staff 2012, I-9

Peace Keeping

Peace Keeping ist der Einsatz von internationalem militärischem und zivilem Personal in einem Konfliktgebiet, um Feindseligkeiten zu stoppen oder zu begrenzen oder ein Friedensabkommen zu überwachen. (70-79)

Peace Keeping, Multidimensional

Multidimensional Peace Keeping ist der flächige Einsatz von militärischen, polizeilichen und zivilen Komponenten im gesamten Konfliktraum, um die Grundlagen eines dauerhaften Friedens zu erarbeiten. Es wird zur Lösung innerstaatlicher oder ethnischer Konflikte durchgeführt und zielt darauf ab nicht nur den Status quo eines Konfliktes bis zu dessen politischer Lösung aufrechtzuerhalten, sondern bereits im Rahmen der Operation die politische Lösung des Konfliktes zu implementieren. (75-77)

Peace Keeping, Robust

Robust Peace Keeping, ist ein Peace Keeping-Einsatz in dem die eingesetzte Truppe zur Gewaltanwendung für die Durchsetzung einer Maßnahme oder des Mandates auf taktischer Ebene autorisiert ist. Für einen solchen Einsatz ist nicht die Zustimmung aller, aber zumindest die der wichtigsten Konfliktparteien und des Gastlandes notwendig. (77-79)

Peace Keeping, Traditional

Traditional Peace Keeping ist der Einsatz von Truppen linear an einer Waffenstillstandslinie bzw. einer Pufferzone zwischen den Konfliktparteien. Es hat dabei grundsätzlich das Ziel, einen (neuerlichen) Ausbruch von Konflikten zu verhindern. Waffengewalt darf nur zur - →Selbstverteidigung, nicht aber zur Durchsetzung einer Maßnahme oder des Mandates verwendet werden. (74-75)

Peace Making

Peace Making im Sinne der UNO ist ein Prozess, der - in der Regel unter Einsatz diplomatischer Mittel - Konflikte und Feindseligkeiten zu beenden und eine friedliche Lösung zu erreichen sucht. Peace Making erfolgt durch Vermittlung, Verhandlung oder andere Formen der friedlichen Streitregelung und schließt nach aktuellem UN-Verständnis den Einsatz militärischer Mittel definitiv aus.¹²⁸⁸ Nach NATO-Verständnis sind jedoch auch der direkte oder indirekte Einsatz militärischer Mittel zur Unterstützung diplomatischer Aktivitäten Teil von Peace Making.¹²⁸⁹ Militärische Aktivitäten, die Peace Making unterstützen, sind beispielsweise militärische Beratung (Military Advice), die Nutzung bzw. der Aufbau militärischer Beziehungen oder militärische Unterstützung (Military Assistance).¹²⁹⁰ Im zeitlichen Konfliktverlauf ist Peace Making grundsätzlich nach Ausbruch von offenen Feindseligkeiten bzw. Gewalthandlungen einzuordnen.¹²⁹¹ (68-69)

Peace Operation

Die UNO definiert eine Peace Operation sehr allgemein als Einsatz zur Verhinderung, Bewältigung oder Lösung →bewaffneter Konflikte bzw. zur Reduktion des Risikos seiner Wiederholung.¹²⁹² (59-61)

Peace Operation, hybride

Eine hybride Peace Operation ist nach UN-Verständnis eine Operation unter Einsatz von militärischen, polizeilichen und zivilen Kräften, die von der UNO und zumindest einer weiteren (regionalen) Organisation als Teil einer Operation in einer einzigen Struktur und unter gemeinsamer Führung eingesetzt werden.¹²⁹³ (63)

1288 UNO 2008, 17-18

1289 Siehe auch NATO 2008, 2-P-3; NATO 2010b

1290 US-Army 1994, 2

1291 UNO 2008, 19

1292 Ebd., 98

1293 Ebd., 86 u. 96

Peace Support Operation

Eine Peace Support Operation ist für die NATO eine Mission zur Wiederherstellung oder Sicherung des Frieden, die auf unparteiischer Basis diplomatische, zivile und militärische Mittel nutzt. Eine solche Mission wird prinzipiell zur Realisierung der Ziele und Grundsätze der UN-Charta durchgeführt.¹²⁹⁴ (60)

Petersberg-Aufgaben

Petersberg-Aufgaben sind die internationalen militärischen Einsätze, die 1992 in der Petersberg-Erklärung der WEU festgelegt worden sind und welche die WEU in Ergänzung zu Einsätzen zur Bündnisverteidigung durchführen wollte. Die Petersberg-Aufgaben umfassten humanitäre Aufgaben, Rettungseinsätze, →Peace Keeping sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich →Peace Enforcement. Diese Aufgaben wurden 1997/1999 von der Europäischen Union in den Vertrag von Amsterdam übernommen und 2007/2009 durch den Vertrag von Lissabon ergänzt. Sie umfassen neben →diplomatieunterstützenden militärischen Missionen, →Peace Keeping-Einsätze sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung inklusive →Peace Enforcement. [Art. 43 (1) EUV] (69)

Post-Conflict Stabilisation siehe Peace Building

Power

Die Fähigkeit gewünschte Ergebnisse zu erzielen.¹²⁹⁵

Power, Hard

Hard Power ist die Fähigkeit durch wirtschaftlichen und militärischen Zwang gewünschte Ergebnisse zu erzielen.¹²⁹⁶ (83)

Power, Smart

„*Smart Power ist weder hart noch weich. Es ist beides.*“¹²⁹⁷ Nye entwickelte den Begriff Smart Power, um eine Alternative zu den diametralen Begriffen der Hard und Soft Power zu schaffen. Nach Nye ist Smart Power die Fähigkeit, Hard und Soft Power zu kombinieren, abhängig davon, ob in einer bestimmten Situation Hard oder Soft Power effektiver ist. (350)

Power, Soft

Soft Power ist die Fähigkeit durch Anziehung und Überzeugung, aber nicht durch Zwang, gewünschte Ergebnisse zu erzielen.¹²⁹⁸ (34,83)

Preventive Deployment

Preventive Deployment ist der Einsatz von Streitkräften, um bei steigenden Spannungen zwischen den involvierten Parteien einen Ausbruch von Gewalt an der Schnittstelle oder einer Zone eines potenziellen gewalttätigen Konfliktes durch Abschreckung oder unparteiische Beobachtung zu verhindern. In der Regel erfolgt ein solcher Einsatz im Einvernehmen mit den betroffenen Parteien. Preventive Deployment wird seltener als unabhängig Maßnahme durchgeführt, zumeist aber als Element eines umfassenderen → Conflict Prevention-Ansatzes. (68)

Preventive Diplomacy

Preventive Diplomacy sind diplomatische Bemühungen, die eine Eskalation einer internationalen Auseinandersetzung zu einem direkten Konfliktes verhindern sollen.¹²⁹⁹ Preventive Diplomacy wird üblicherweise im Rahmen eines umfassenderen →Conflict Prevention-Ansatzes durchgeführt. (68)

1294 NATO 2008, 2-P-3

1295 Erstmals Nye 1999, 24 und später detaillierter Nye 2004, 8

1296 Ebd.

1297 Nye 2004, xiii

1298 Ebd.

1299 UNO 2008, 98

Protection of Civilians (POC)

POC ist ein Konzept zur Durchsetzung von Normen des humanitären Völkerrechts sowie der Menschenrechte in konkreten (vorwiegend militärischen) Einsätzen. Unter POC werden Anstrengungen verstanden, Zivilisten vor physischer Gewalt zu schützen, ihren Zugang zu essentiellen Diensten zu sichern und für sie langfristig eine sichere Umgebung zu schaffen.¹³⁰⁰

POC präzisiert nicht nur das erwartete Verhalten von Konfliktparteien auf nationaler Ebene, sondern erweitert vor allem auch die Mandate der in solchen Konflikten eingesetzten internationalen Streitkräfte. POC ermöglicht - wenn notwendig - dabei die Anwendung von Gewalt auf taktischer Ebene. (63-65)

Realo-Flügel

Als Realo-Flügel werden bei den Grünen Vertreter realpolitischer und bürgerlicher Positionen benannt. Die Bezeichnungen Fundamentalpolitiker („Fundis“) und Realpolitiker („Realos“) ist eine bipolare parteiinterne Klassifizierung. (202)

Regime, internationales

Ein internationales Regime ist eine zwischenstaatliche Institution, die sich durch zugrundeliegende Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsprozeduren auszeichnet, die wechselseitige Verhaltenserwartungen der Akteure dauerhaft in Übereinstimmung bringen.¹³⁰¹ (34)

Responsibility to Protect (R2P)

R2P stellt das Konzept dar, welches sich auf den Schutz ziviler Gruppen vor exzessiven Bedrohungen fokussiert und auf der nationalen und internationalen Akteursebene implementiert ist. Sie verankert auf politischer bzw. strategischer Ebene die Verantwortung der Staaten, Human Security in die Praxis umzusetzen bzw. sicherzustellen. In letzter Konsequenz ermöglicht R2P die Anwendung militärischer Gewalt auf strategischer Ebene auch gegen den Willen des betroffenen Staates. (64-65)

Selbstverteidigung

Selbstverteidigung ist die Abwehr von unmittelbaren Angriffen auf einen Soldaten, eine militärische Einheit oder eine militärische Einrichtung. (71-74)

Sicherheit

Sicherheit ist die Abwesenheit von nicht akzeptablen Risiken potenzieller Gefahren. (11)

Sicherheit, äußere

Äußere Sicherheit ist die Abwesenheit von nicht akzeptablen Risiken potenzieller Gefahren, deren Ursprung außerhalb des Staatsgebietes liegt. (11)

Sicherheit, kollektive

Kollektive Sicherheit ist ein zwischenstaatliches, nach innen wirkendes Sicherheitssystem, welches notfalls auch militärische Zwangsmaßnahmen vorsieht. Es ist nicht gegen eine äußere Bedrohung gerichtet.¹³⁰² (36)

Sicherheit, kooperative

Kooperative Sicherheit ist ein zwischenstaatliches, nach innen wirkendes Sicherheitssystem, welches nur friedliche, gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen vorsieht. Es ist nicht gegen eine äußere Bedrohung gerichtet.¹³⁰³ (36)

Sicherheitspolitik

Alle primär staatlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung, Wahrung oder Wiederherstellung der Sicherheit eines Staates. (16)

¹³⁰⁰ Giffen 2010, 8

¹³⁰¹ Rittberger/Zangl 2003, 25, Krasner 1983, 1

¹³⁰² Neuhold 1997a, 79-105

¹³⁰³ Ebd.

Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Europäische (ESVP) siehe Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Gemeinsame (GSVP)

Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Gemeinsame (GSVP)

Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist die →Sicherheits- und →Verteidigungspolitik der EU. Sie ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die GSVP stellt den Rahmen für Militär- und Verteidigungsaspekte der EU-Politik dar. Ziel der GSVP ist der Aufbau gemeinsamer europäischer Verteidigungskapazitäten. Für die Umsetzung der GSVP im Rahmen der →Petersberg-Aufgaben stellen die EU-Länder der EU zivile und militärische Kapazitäten zur Verfügung. Die GSVP ersetzt und erweitert seit 2007/2009 (Vertrag von Lissabon) die vormalige Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik [ESVP]. (245)

Sicherheitspolitische Kultur

die in einem politischen System vorhandenen typischen Einstellungen und Haltungen zu Fragen der Sicherheitspolitik, die langfristige kollektive Erfahrungen, Geschichte und nationale Traditionen widerspiegeln. (347)

Smart Military-Instruments siehe Military-Instruments, Smart

Smart Power siehe Power, Smart

Soft Military-Instruments siehe Military-Instruments, Soft

Soft Power siehe Power, Soft

Staat

Der Staat das System der öffentlichen Institutionen zur Regelung der Angelegenheiten eines Gemeinwesens. Er ist Akteur der internationalen Politik. (30)

Strategie

Strategie ist die zielgerichtete Anwendung und Ausnützung aller Mittel und Möglichkeiten zur Erreichung von politischen Zielen. Im militärischen Sinne ist sie der Einsatz von Gewalt oder die zielgerichtete Gewaltandrohung zu politischen Zwecken. (65)

Streitkräfte

Streitkräfte sind die mit militärischen Waffensystemen ausgestatteten Kräfte der Staatsgewalt, die als staatliches Machtinstrumentarium primär die →äußere Sicherheit zu gewährleisten haben. (11)

Streitkräfteeinsatz

Ein Streitkräfteeinsatz ist das Wirksamwerden militärischer Machtinstrumentarien, welches den Einsatz militärischer Waffensysteme oder zumindest die Bereitschaft zu deren Einsatz beinhaltet. (16)

Streitkräfteeinsatz, internationaler

Ein internationaler Streitkräfteeinsatz ist das Wirksamwerden militärischer Machtinstrumentarien mehrerer →Staaten außerhalb der eigenen nationalen Grenzen, welches nicht der Landesverteidigung dient und den Einsatz militärischer Waffensysteme oder zumindest die Bereitschaft zu deren Einsatz beinhaltet. (16)

Streitkräfteeinsatz, internationaler - hohe Intensität

Ein internationaler Streitkräfteeinsatz hoher Intensität ist ein →internationaler Streitkräfteeinsatz bei dem in einem kurzen Zeitraum durch unmittelbare Einwirkung eine hohe Anzahl von Ausfällen

erwartbar ist. Dem entsprechend muss von hohen Munitions- und Kampfmittelverbrauch ausgegangen werden.¹³⁰⁴ (326)

Streitkräfteeinsatz, internationaler - mittlere Intensität

Ein internationaler Streitkräfteeinsatz mittlerer Intensität ist ein →internationaler Streitkräfteeinsatz bei dem durch direkte Einwirkungen Ausfälle über einen längeren Zeitraum als möglich erachtet werden. Der Verbrauch an Munition und Kampfmittel ist bei einem solchen Einsatz jedoch gering.¹³⁰⁵ (325-326)

Taktik

Taktik ist der koordinierte Einsatz militärischer Mittel für einen bestimmten Zweck, z.B. zum Schutz bedrohter Menschen oder zur Durchsetzung eines Mandates. (65)

Teileinheit

Eine militärische Teileinheit ist ein Zug oder eine Truppe ähnlicher Größenordnung. Sie umfasst je nach Gliederung bzw. Waffengattung 20 bis 50 Soldaten. Das nächstgrößere Element ist eine Einheit. (16)

Unterstützungstruppe siehe Logistik- und Unterstützungstruppe

Verband, großer siehe Brigade

Verband, kleiner siehe Bataillon

Verteidigung, kollektive

Kollektive Verteidigung ist eine gemeinsame, zwischenstaatliche Abwehr von Angriffe und Gefahren und ist gegen potenzielle und reale äußere Bedrohungen gerichtet.¹³⁰⁶ (45)

Verteidigungspolitik

Verteidigungspolitik ist die gesamtstaatliche Anstrengung zum Schutz der →äußeren Sicherheit im Rahmen der →Sicherheitspolitik. (16)

Zug siehe Teileinheit.

1304 Ebd.

1305 N.N. 2016b

1306 Ebd.

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Peace Operations-Terminologie	59
Tabelle 2: Österreichs Peace Operations im Kalten Krieg	90
Tabelle 3: Österreichs Peace Operations 1991	111
Tabelle 4: Österreichs Peace Operations Mitte 1992	121
Tabelle 5: Österreichs Peace Operations 1992/1993	129
Tabelle 6: Österreichs Peace Operations 1995/1996	149
Tabelle 7: Österreichs Peace Operations Ende 1996	161
Tabelle 8: Österreichs Peace Operations 1997	189
Tabelle 9: Österreichs Peace Operations 1998	203
Tabelle 10: Österreichs Peace Operations 1999	231
Tabelle 11: Österreichs Peace Operations 2002	283
Tabelle 12: Österreichs Peace Operations 2004	291
Tabelle 13: Österreichs Peace Operations 2008/2009	297
Tabelle 14: Österreichs Peace Operations 2011	311
Tabelle 15: Interpretation des undifferenzierten staatlichen Akteurs Österreich	338
Tabelle 16: Interpretation des politischen Akteurs Die Grünen	342
Tabelle 17: Interpretation des politischen Akteurs SPÖ	342
Tabelle 18: Interpretation des politischen Akteurs ÖVP	345
Tabelle 19: Interpretation des politischen Akteurs FPÖ	345
Tabelle 20: Zustimmung-/Ablehnungsrate politischer Parteien	346
Tabelle 21: Übereinstimmungs-/Abweichungsrate Regierung - Opposition	347
Tabelle 22: Übereinstimmungs-/Abweichungsrate politischer Parteien	347
Tabelle 23: Österreichs Peace Operations 1960-2016	355 - 358

Verzeichnis der Graphiken

Graphik 1: Methodische Vorgangsweise: Projektdesign	21
Graphik 2: Bewaffnete Konflikte 1945-2012	55
Graphik 3: Inner- und zwischenstaatliche Konflikte 1945 – 2014	56
Graphik 4: Peace Operations (UNO)	60
Graphik 5: Internationale Streitkräfte im UN-Peace Keeping 1948 – 2015	66
Graphik 6: Peace Keeping versus Peace Enforcement (NATO)	80

Abkürzungen

ABC	Atomar Biologisch Chemisch
AKUF	Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung
AMIS	African Union Mission in Sudan
APA	Austria Presse Agentur
APA-OTS	Austria Presse Agentur Original Text Service
ATCON	Austrian Contingent
ATHUM/ALBA	Austrian Humanitarian Contingent for Albania
AU	African Union
AUSCON	Austrian Contingent
BGBI	Bundesgesetzblatt
BJA	Bundeskanzleramt
BMAA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMeiA	Bundesministerium für europäische und international Angelegenheiten
BVG	Bundesverfassungsgesetz
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich
CENCOOP	Central European Nations Cooperation (Zentraleuropäische Kooperation)
CIED	Counter Improvised Explosive Devices
CSDP	Common Security and Defence Policy
DPKO	Department of Peace Keeping Operations
EAPC	Euro-Atlantic Partnership Council
EG	Europäische Gemeinschaft
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	European Union / Europäische Union
EUFOR/ALTHEA	European Force Operation Althea
EUFOR Tchad/RCA	European Union Force in the Republic of Chad and in the Central African Republic
FMP	Forza Multinazionale di Protezione
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs

FYROM	Former Yugoslav Republic of Macedonia
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
gepJgB	gepanzertes Jägerbataillon
Grüne	Die Grünen – Die Grüne Alternative
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HIK	Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung
ICISS	International Commission on Intervention and State Sovereignty
IFOR	Implementation Force
IMAS	Institut für Markt- und Sozialanalysen
KFOR	Kosovo Force
KIOP	Kräfte für Internationale Operationen
KMNB	Kabul Multinational Brigade
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Vorgängerorganisation der OSZE)
IFALBt	leichte Fliegerabwehrlenkwaffenbatterie
INTERFET	International Force for East Timor
LIF	Liberales Forum
MINURCAT	Mission des Nations Unies en République centrafricaine et au Tchad
MINURSO	Mision de las Naciones Unidas para el Referendum del Sahara
MONUC	Mission des Nations Unies en République Démocratique du Congo
MRLU	Multi Role Logistic Unit
MTPz	Mannschaftstransportpanzer
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NEOS	Das Neue Österreich und Liberales Forum
NORDAC	Nordic Armaments Cooperation
NORDBAT	Nordic Battalion
NORDCAPS	Nordic Coordinated Arrangement for Military Peace Support
NORDEFCO	Nordic Defence Cooperation
NORDSAMFN	Nordiske Samarbeidsgrupper on militoere Förenta Nationerna sporsmal / Nordische Kooperationsgruppe für militärische UN- Angelegenheiten

NORDSUP	Nordic Supportive Defence Structures
OAU	Organisation of African Unity
OGM	Österreichische Gesellschaft für Marketing
ONUC	Opérations des Nations Unies au Congo
ÖOG	Österreichische Offiziersgesellschaft
ORF	Österreichischer Rundfunk
ÖSS	Österreichische Sicherheitsstrategie
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Nachfolgeorganisation der KSZE)
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PARP	Partnership Annual Review Process
PfP	Partnership for Peace
PfP-plus	enhanced Partnership for Peace
PLO	Palestine Liberation Organization
PO	Peace Operation(s)
POC	Protection of Civilians
POLISARIO	Frente Popular para la Liberation de Saguia el-Hamra y de Rio de Oro
PSO	Peace Support Operation(s)
PzGrenKp	Panzergrenadierkompanie
PzKp	Panzerkompanie
R2P	Responsibility to Protect
SAS	Stand-by Arrangement System
SFOR	Stabilisation Force
SHIRBRIG	Stand-by High Readiness Brigade
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
SORA	Institute for Social Research and Consulting
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
TS	Team Stronach
UN	United Nations
UNAFHIR	United Nations Austrian Field Hospital in Iran
UNAMID	United Nations / African Union Mission in Darfur
UNAMIR	United Nations Assistance Mission for Rwanda

UNAMSIL	United Nations Assistance Mission in Sierra Leone
UNCIP	UN Commission for India and Pakistan
UNDOF	United Nations Disengagement Observer Force
UNEF	United Nations Emergency Force
UNFICYP	United Nations Peace Keeping Force in Cyprus
UNGA	United Nations General Assembly
UNGAR	United Nations General Assembly Resolution
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNIFIL	United Nations Interim Forces in Lebanon
UNIKOM	United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission
UNITAF	United Task Force
UNMEE	United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea
UNMOGIP	United Nations Observer Group in India and Pakistan
UNO	United Nations Organization
UNOSOM	United Nations Operation in Somalia
UNPREDEP	United Nations Preventive Deployment Force
UNPROFOR	United Nations Protection Force
UNSC	United Nations Security Council
UNSCOB	United Nations Special Commission on the Balkan
UNSCOM	United Nations Special Commission
UNSCR	United Nations Security Council Resolution
UNTAC	United Nations Transitional Authority in Cambodia
UNTSO	United Nations Truce Supervision Organization
UCK	Ushtria Çlirimtare e Kosovës (Befreiungsarmee des Kosovo)
US	United States
USA	United States of America
VOREIN	Vorbereitete Einheiten
WEU	Western European Union / Westeuropäische Union

Quellen- und Literaturverzeichnis

Dokumente

AEUV (2007) - Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

AI (2008) - Amnesty International; Amnesty International Report 2008. The State of the world's human rights, London 2008

BMAA (1993)- Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten: Die Österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat: Bericht 1991-1992, Wien 1993

BMeiA (2010) - Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten; Außenpolitischer Bericht 2009. Bericht des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten, Wien 2010

BMLV (2003) - Bundesministerium für Landesverteidigung; Entwurf „Teilstrategie Verteidigungspolitik“ vom März 2003

BMLVS (2006) - Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport; Militärstrategisches Konzept des Österreichischen Bundesheeres, Heeresdruck, Wien 2006

BMLVS (2007) - Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport; Weißbuch 2006, o.O. 2007

BMLVS (2009) - Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport; Weißbuch 2008, Heeresdruck, o.O. 2009

BMLVS (2014) - Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport; Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014, Heeresdruck, Wien 2014

BMLVS (2015) - Bundesministerium für Landesverteidigung; Militärstrategisches Konzept 2015, Heeresdruck, Wien 2015

BKA (2013) - Bundeskanzleramt Österreich; ÖSS - Österreichische Sicherheitsstrategie. Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, Wien 2013

BKA (12.12.2001) - Bundeskanzleramt; Ministerratsvortrag vom 12.12.2001 betreffend die EntschlieÙung des Nationalrates über eine neue österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin

BG 233/1965 - Bundesgesetz vom 14.07.1965 über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland (Auslandseinsatzgesetz - AusLEG); BGBl. Nr. 233/1965

BVG 173/1965 - Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen vom **30.06.1965**; BGBl. Nr. 173/1965

BVG 38/1997 - Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland vom **17.04.1997**; BGBl. Nr. 38/1997

Bundesrat (18.04.1997); Parlamentskorrespondenz Nr. 242 vom 18.04.1997: Bundesrat: Breitere Basis für Auslandsmissionen zur Friedenssicherung. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_1997/PK0242/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Bundesrat (22.12.1960); Stenographisches Protokoll der 170. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 22.12.1960. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/BRSITZ/BRSITZ_00170/imfname_181004.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

EUV Maastricht (1993) - EU-Vertrag von Maastricht

EUV Amsterdam (1997) - EU-Vertrag von Amsterdam

EUV Lissabon (2007) - EU-Vertrag von Lissabon

EU; Europäischer Rat Köln (03.-04.06.1999); Schlussfolgerungen des Vorsitzes; Anhang III, Erklärung des Europäischen Rates zur Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 03-04.06.1999

EU; Europäischer Rat Helsinki (10.-11.12.1999); Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Anlage 1 zu Anlage IV, Zwischenbericht des Vorsitzes über die Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 10-11.12.1999

EU; Europäischen Rat Nizza (07.-09.12.2000); Schlussfolgerungen des Vorsitzes; Anlage VI, Bericht des Vorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 07-09.12.2000

EU; Erklärung zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (26.02.2001). Schlussakte zum Vertrag von Nizza vom 26.02.2001. Online verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12001C/TXT&from=DE> (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

EU; Europäischer Rat Laeken (14-15.12.2001); Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 14-15.12.2001

EU; Europäischer Rat Brüssel (12.07.2004); Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP des Rates vom 12.07.2004 über die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina, 2004/570/GASP. Online verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004E0570&from=DE> (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

FPÖ (01.06.1995); Grundprinzipien einer Freiheitlichen Sicherheitspolitik; Arbeitspapier vom 01.06.1995

FPÖ (30.10.1997); Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreich, beschlossen am außerordentlichen Bundesparteitag am 30.10.1997 in Linz

Franco-British Summit (04.12.1998) Joint Declaration on European Defence on **04.12.1998** at Saint Malo

Die **Grünen (1998);** Sicher ohne NATO. Optionenbericht der Grünen, Wien 1998

ICISS (2001); The Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty, Ottawa 2001, 11. Online verfügbar unter: <http://responsibilitytoprotect.org/ICISS%20Report.pdf> (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

KSZE (30.-31.01.1992); Prager Treffen des Rates der KSZE vom 30.-31.01.1992; Prager Dokument über die weitere Entwicklung der KSZE-Institutionen und -Strukturen

Nationalrat (06.12.1960); Stenographisches **Protokoll** der 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich in der IX. Gesetzgebungsperiode am 06.12.1960. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/IX/NRSITZ/NRSITZ_00051/imfname_156747.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (10.12.1963); Stenographisches **Protokoll** der 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich in der X. Gesetzgebungsperiode am 10.12.1963. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/X/NRSITZ/NRSITZ_00038/imfname_154242.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (30.06.1965); Stenographisches **Protokoll** der 83. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich X. Gesetzgebungsperiode am 30.06.1965. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/X/NRSITZ/NRSITZ_00083/imfname_154340.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (10.-11.07.1996); Stenographisches **Protokoll** der 35. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XX. Gesetzgebungsperiode am 10. und 11.07.1996. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/NRSITZ/NRSITZ_00035/fname_114059.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (17.04.1997); **Parlamentsskorrespondenz Nr. 235** vom 17.04.1997: Teilnahme Österreichs an internationalen Einsätzen wird erleichtert. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_1999/PK0366/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (10.03.1998); **Parlamentsskorrespondenz Nr. 134** vom 10.03.1998: Hauptausschuss stimmt UN-Einsatz Österreichs in der Westsahara zu. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_1998/PK0134/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (10.06.1998); **Bericht** des Verfassungsausschusses über den Antrag 791/A der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Khol und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird vom 10.06.1998 (1255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP.) Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/II/I_01255/fnameorig_140148.html (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (18.06.1998); Stenographisches **Protokoll** der 130. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XX. Gesetzgebungsperiode am 18.06.1998. Online verfügbar unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/NRSITZ/NRSITZ_00041/SEITE_0352.html (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (5.11.1998); Stenographisches **Protokoll** der 146. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XX. Gesetzgebungsperiode am 5.11.1998. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/NRSITZ/NRSITZ_00146/fname_114281.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (27.05.1999); **Parlamentsskorrespondenz Nr. 279** vom 27.05.1999: Hauptausschuss: Albanien-Hilfeinsatz bis Jahresende verlängert. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_1997/PK0242/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (01.07.1999); Parlamentskorrespondenz Nr. 366 vom 01.07.1999: Mehr als 500 Soldaten und Polizisten gehen in den Kosovo. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_1999/PK0366/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (19.12.2000); Anfragebeantwortung durch Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel zur schriftlichen Anfrage (1365/J) der Abgeordneten Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Hufeisenplan vom 19.12.2000. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXI/AB/AB_01384/fnameorig_000000.html (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (23.01.2001); Bericht an den Nationalrat vom 23.01.2001; Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. Analyse-Teil

Nationalrat (17.01.2002); Parlamentskorrespondenz Nr. 19 vom 17.01.2002: Hauptausschuss genehmigt Afghanistan-Einsatz. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2002/PK0019/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (17.03.2004); Parlamentskorrespondenz Nr. 194 vom 17.03.2004: Österreich entsendet mehr Soldaten nach Bosnien und in den Kosovo. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2004/PK0194/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (03.11.2004); Parlamentskorrespondenz Nr. 785 vom 03.11.2004: Österreichisches SFOR-Kontingent in Bosnien wird verstärkt. Hauptausschuss genehmigt Aufstockung um bis zu 150 Personen. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2004/PK0785/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (17.11.2004); Parlamentskorrespondenz Nr. 831 vom 17.11.2004: EU-Mission in Bosnien und Herzegowina nimmt Arbeit im Dezember auf. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2004/PK0831/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (10.06.2005); Parlamentskorrespondenz Nr. 490 vom 10.06.2005: Österreich stockt Bundesheerkontingent in Afghanistan auf. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2005/PK0490/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (27.11.2007); Parlamentskorrespondenz Nr. 911 vom 27.11.2007: Tschad-Einsatz beschäftigt Außenpolitischen Ausschuss. Online verfügbar unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2007/PK0911/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (30.11.2007); Parlamentskorrespondenz Nr. 941 vom 30.11.2007: Verteidigungsminister Darabos weiter für Tschad-Einsatz des Heeres. Online verfügbar unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2007/PK0941/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (03.12.2007); Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lutz Weininger (FPÖ) an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten Dr. Ursula Plassnik betreffend Einsatz des österreichischen Bundesheeres im Tschad als Vorleistung für den nicht permanenten Sitz Österreichs im UN-Sicherheitsrat vom 03.12.2007. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/M/M_00030/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (05.-06.12.2007); Stenographisches **Protokoll** der 41. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XXIII. Gesetzgebungsperiode am 05. und 06.12.2007. Online verfügbar unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/NRSITZ/NRSITZ_00041/SEITE_0352.html (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (12.12.2007); Beratungen des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union (Auszugsweise Darstellung) vom Mittwoch, 12.12.2007. Online verfügbar unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/IV/IV_00005/fnameorig_095453.html (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (02.01.2008); Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Landesverteidigung Mag. Norbert Darabos zu der schriftlichen Anfrage (1973/J) der Abgeordneten Dr. Peter Fichtenbauer, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Tschadeinsatz und Sicherheitsratsitz vom 02.01.2008. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/AB/AB_01792/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (31.01.2008); Stenographisches **Protokoll** der 47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XXIII. Gesetzgebungsperiode am 31.01.2008, Online verfügbar unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/NRSITZ/NRSITZ_00041/SEITE_0352.html (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (26.02.2009); Parlamentskorrespondenz Nr. 126 vom 26.02.2009: Hauptausschuss beschließt Verlängerung von Friedenseinsätzen. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2009/PK0126/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (12.10.2011); Parlamentskorrespondenz Nr. 920 vom 12.10.2011, Hauptausschuss beschließt Libanon-Einsatz. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK0920/index.shtml (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (03.07.2013a); EntschlieÙung des Nationalrates betreffend eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie vom 03.07.2013. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/II_02524/fname_312504.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nationalrat (03.07.2013b); Stenographisches **Protokoll** 213. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XXIV. Gesetzgebungsperiode Mittwoch, 03.07.2013. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/NRSITZ/NRSITZ_00213/fname_331246.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

NATO (18.12.1996); Final Communiqué. Meeting of the North Atlantic Council in Defence Ministers Session on 18.12.1996

NATO (2008); NATO glossary of terms and definitions. Listing terms of military significance and their definitions for use in NATO. AAP-6(2008)

NATO (2010a); Allied Joint Doctrine for Non-Article 5 Crisis Response Operations. AJP-3.4(A), October 2010

NATO (2010b); Allied Joint Doctrine NATO. AJP-01D, December 2010

ÖOG (1995) - Österreichische Offiziersgesellschaft; Sicherheitspolitisches Bulletin 1995

ÖOG (2002) - Österreichische Offiziersgesellschaft; Wahlkampf 2002, Die Positionen der Parteien zur Sicherheitspolitik (Sonderbulletin der österreichischen Offiziersgesellschaft), Wien November 2002

ÖVP (19.02.1996); Arbeitsübereinkommen– Äußere Sicherheit, Entwurf vom 19.02.1996

ÖVP (14.07.1997), Bundesparteivorstand; Politische Puntation der ÖVP zur Zukunft der österreichischen Sicherheitspolitik vom 14.07.1997

ÖVP (1998); Optionenbericht (Bericht über alle weiterführenden Optionen Österreichs im Bereich der Sicherheitspolitik); Wien April 1998

SPÖ (14.-15.06.1991); Zukunft Sozialdemokratie. Zukunft Europa. Anträge und Resolutionen. Tagesordnung und Organe. 32. Ordentlicher Bundesparteitag am 14./15.06.1991 in Linz

SPÖ (03.-04.06.1993); Sicherheit in einer bewegten Welt. Arbeit, Bildung, Chancengleichheit. Leitanträge. 33. Ordentlicher Bundesparteitag am 03./04.06.1993 in Wien

SPÖ (30.-31.10.1998); Grundsatzprogramm vom 30./31.10.1998: Das Programm für eine erfolgreiche Zukunft

SPÖ (17.09.1999); Außenpolitisches Gespräch in der Diplomatischen Akademie, Wien am 17.09.1999

SPÖ (16.10.2001); Österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. Schlussfolgerungen, Wien am 16.10.2001

SPÖ/ÖVP (11.03.1996); Koalitionsübereinkommen vom 11.03.1996

UNGAR 998(1956); Resolution 998 (1956), adopted by the General Assembly at its 563rd plenary meeting on 04.11.1956

UNGAR 60.1(2005); Resolution adopted by the General Assembly on 1609.2005 60/1. 2005 World Summit Outcome, Pkt.138 und 139. Online verfügbar unter: <https://www.ifrc.org/docs/idrl/I520EN.pdf> (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

UNO; United Nations **Charta** (San Francisco on 26.06.1945)

UNO (09.10.1958); **Report** of the Secretary-General, A/3943 on 09.10.1958. Summary study of the experience derived from the establishment and operation of the force. Zitiert in: UNO; Repertory of Practice of United Nations Organs. Extracts relating to Article 22 of the Charter of the United Nations: Supplement No 2 (1955 - 1959), Volume 2. Online verfügbar unter: http://legal.un.org/repertory/art22/english/rep_supp2_vol2-art22_e.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

UNO (21.08.2000); Report of the Panel on United Nations Peace Operations. In: General Assembly Fifty-fifth session. Item 87 of the provisional agenda. Comprehensive review of the whole question of peacekeeping operations in all their aspects on 21.08.2000 ("Brahimi Report"), XI. Online verfügbar unter: http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/55/305 (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

UNO (2001); United Nations Military Observers Handbook; Department of Peacekeeping Operations, New York 2001

UNO (2008); Department of Peacekeeping Operations and Department of Field Support; United Nations Peacekeeping Operations. Principles and Guidelines ("the Capstone Doctrine"), New York 2008

UNO (2009); Department of Peacekeeping Operations and Department of Field Support; A new partnership agenda chartering a new horizon for UN Peace Keeping, New York, 2009

UNO (17.06.2015); **Report** of the High-level Independent Panel on Peace Operations on uniting our strengths for peace: politics, partnership and people. In: General Assembly Seventieth session. Comprehensive review of the whole question of peacekeeping operations in all their aspects on 17.06.2015, 21 (Pkt. 23). Online verfügbar unter: http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/70/95 (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

UNSCR 143(1960); Resolution 143 (1960), adopted by the Security Council at its 873 meeting, on 14.07.1960

UNSCR 161(1961); Resolution 161 (1961), adopted by the Security Council at its 933rd meeting, on 21.02.1961

UNSCR 186(1964); Resolution 186 (1964), adopted by the Security Council at its 1098th meeting, on 04.03.1964

UNSCR 350(1974); Resolution 350 (1974), adopted by the Security Council at its 1774th meeting, on 31.05.1974

UNSCR 425(1978); Resolution 425 (1978), adopted by the Security Council at its 2074th meeting, on 19.03.1978

UNSCR 426(1978); Resolution 426 (1978) adopted by the Security Council at its 2075th meeting, on 19.03.1978

UNSCR 679(1990); Resolution 678 (1990) adopted by the Security Council at its 2963th meeting, on 29.11.1990

UNSCR 690(1991); Resolution 690 (1991) adopted by the Security Council at its 2984th meeting, on 29.04.1991

UNSCR 1031(1995); Resolution 1031 (1995) adopted by the Security Council at its 3607th meeting, on 15.12.1995

UNSCR 1080(1996); Resolution 1080 (1996) adopted by the Security Council at its 3713th meeting, on 15.11.1996

UNSCR 1101(1997); Resolution 1101 (1997) adopted by the Security Council at its 3758th meeting, on 28.03.1997

UNSCR 1244(1999); Resolution 1244 (1999) adopted by the Security Council at its 4011th meeting, on 10.06.1999

UNSCR 1270(1999); Resolution 1270 (1999) adopted by the Security Council at its 4054th meeting, on 22.11.1999

UNSCR 1320(2000); Resolution 1320 (2000) adopted by the Security Council at its 4197th meeting, on 15.09.2000

UNSCR 1386(2001); Resolution 1386 (2001) adopted by the Security Council at its 4443rd meeting, on 20.12.2001

UNSCR 1510(2003); Resolution 1510 (2003), adopted by the Security Council at its 4840th meeting, on 13.10.2003

UNSCR 1564(2004); Resolution 1564 (2004), adopted by the Security Council at its 5040th meeting, on 18.09.2004

UNSCR 1701(2006); Resolution 1701 (2006), adopted by the Security Council at its 5511th meeting, on 11.08.2006

UNSCR 1769(2007); Resolution 1769 (2007), adopted by the Security Council at its 5727th meeting, on 31.07.2007

UNSCR 1778(2007); Resolution 1778 (2007) adopted by the Security Council at its 5748th meeting, on 25.09.2007

UNSCR 1861(2009); Resolution 1861 (2009) adopted by the Security Council at its 6064th meeting, on 14.01.2009

UNSCR 1894(2009); Resolution 1894 (2009) adopted by the Security Council at its 6216th meeting, on 11.11.2009

US-Army (1994); Peace Operations. Field Manual 100-23, Washington 1994

US-Joint Staff (2012); Peace Operations. Joint Publication 3-07.3; Washington 2012

WEU (19.06.1992); Western European Union Council of Ministers Petersberg Declaration; Bonn, 19.06.1992

Vorträge, Reden, Briefe und Berichte

Annan, Kofi (6. 10.1998); Statement before the Special Commemorative Meeting of the General Assembly Honoring 50 Years of Peacekeeping on 6. 10.1998. Online verfügbar unter: <http://www.un.org/Depts/DPKO/pk5060sg.htm> (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Berdal, Mats (09.02.2001); Vortrag im Rahmen der Konferenz der Eidgenössischen Technische Hochschule Zürich, Zentrum für Internationale Studien; Peace Support Operations – Lessons Learned and Future Perspective am 09.02.2001 in Zürich

Biermann, Wolfgang (09.02.2001); Vortrag im Rahmen der Konferenz der Eidgenössischen Technische Hochschule Zürich, Zentrum für Internationale Studien; Peace Support Operations – Lessons Learned and Future Perspective am 09.02.2001 in Zürich

Boutros-Ghali, Boutros (31.01.1992); An Agenda for Peace. Preventive diplomacy, peacemaking and peace-keeping. Report of the Secretary-General pursuant to the statement adopted by the Summit Meeting of the Security Council on 31.01.1992 in New York

Boutros-Ghali, Boutros (03.01.1995); Supplement to an Agenda for Peace: position paper of the Secretary-General on the occasion of the fiftieth anniversary of the United Nations on 03.01.1995 in New York

Clinton, Bill (25.07.1994); Brief des US-Präsidenten an Bundeskanzler Franz Vranitzky vom 25.07.1994

Fasslabend, Werner (03.12.1992); Sicherung des Friedens in Europa – die Sicht Österreichs. Rede vor der Parlamentarischen Versammlung der WEU am 03.12.1992 in Paris

Fasslabend, Werner (04.12.1992); European security: Can the continent go it alone?“. Rede vor dem CEO-Institut am 04.12.1992 in Brüssel

Fasslabend, Werner (17.05.1993); Österreichs Sicherheitspolitik; Vortrag vor dem CEO-Institut am 17.05.1993 in Washington

Fasslabend, Werner (19.03.1998); CENCOOP Defence Ministers' Meeting: Statement of the Austrian Defence Minister on 19.03.1998 in Vienna. Online verfügbar unter: <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1590> (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Fasslabend, Werner (06.01.1993); Österreichische Sicherheitspolitik in Europa. Arbeitspapier für das Dreikönigstreffen der ÖVP am 06.01.1993 in Salzburg

Kramer, Helmut (26.-27.11.1999); The Concept of Small State. Arbeitspapier für die Konferenz „Small States and Alliances“ am 26.-27.11.1999 in Wien

Lugar, Richard G. (24. 06 1993); NATO: Out of Area or Out of Business, Statement before the Overseas Writers Club on 24. 06 1993 in Washington D.C.

Meinhart, Maria-Theresia (09.06.1997); Neuordnung der gesetzlichen Grundlagen für die Entsendung von Soldaten zu Einsätzen und Übungen im Ausland. Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland /KSE-BVG). Vortrag vor dem 14. Wehrrechtsseminar der Präsidial- und Rechtssektion im BMLV am 09.06.1997 in Reichenau

Mock, Alois (10.11.1992); Rede bei der Veranstaltung der „Initiative für Österreich“ am 10.11.1992 in Wien

Scheibner, Herbert (03.05.2001); Auf dem Wege zu einem neuen europäischen Sicherheitskonzept - Europäische Zusammenarbeit. Rede im Rahmen des Kolloquiums „Das europäische Sicherheitskonzept überarbeiten - auf neue Risiken antworten“ der Versammlung der Westeuropäischen Union / Vorläufige Europäische Sicherheits- und Verteidigungsversammlung am 03.05.2001 in Berlin

Scheibner, Herbert (26.05.2001); Regional Cooperation as a factor of security. Rede im Rahmen der Konferenz „European Security – the role of international organizations, including the EU, NATO and the UN, in strengthening the transatlantic link“; XVIIIth International Workshop On Political-Military Decision Making“ on 26.05.2001 in Kopenhagen

Scheibner, Herbert (05.06.2002); Aktuelle Herausforderungen der österreichischen Sicherheitspolitik: Rede an der Eidgenössischen Technische Hochschule Zürich am 05.06.2002 in Zürich

Schieder, Peter (22.06.2001); Schreiben an den Vorsitzenden des Unterausschusses des Landesverteidigungsausschusses betreffend Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin vom 22.06.2001

Schmid, Samuel (22.01.2002); Mitgliedschaft für eine bessere Vertretung unserer Interessen. Rede anlässlich der Veranstaltung des Glarner Komitees „Ja zum UNO-Beitritt“ am 22.01.2002 in Ennenda

Schröder, Gerhard (15.04.1999); Regierungserklärung des deutschen Bundeskanzlers zur aktuellen Lage im Kosovo vor dem Deutschen Bundestag am 15.04.999. Online verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/14/14032.pdf> (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Schüssel, Wolfgang (24.04.1997); Österreich und die neue NATO; Rede vor dem Generalstab des europäischen Hauptquartiers der NATO (SHAPE) am 24.04.1997 in Mons

Vranitzky, Franz (05.02.1991); Die sicherheitspolitische Lage Österreichs. Bericht des Bundeskanzlers für den Landesverteidigungsrat am 05.02.1991 in Wien

Vranitzky, Franz (30. 11.1994); Regierungserklärung vor dem Nationalrat vom 30. 11.1994 in Wien

Wabl, Andreas (15.05.1998); Gemeinsam sicher! Unter dem Dach der UNO. Rede anlässlich der gleichnamigen Veranstaltung des Grünen Klubs am 15.05.1998 in Wien

Literatur (sowie unveröffentlichte Arbeitspapiere)

A

Agstner, Rudolf (1989); Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/1989, 27. Jg., 285-293

Albrecht, Mara (2009); Einsatz im Nahen Osten. Die UNIFIL und die Maritime Task force im Libanon. In: Giessmann, Hans-Joachim; Wagner, Armin (Hg.); Armee im Einsatz: Grundlagen, Strategien und Ergebnisse einer Beteiligung der Bundeswehr, Nomos, Baden-Baden 2009, 361-371

Aleman, Ulrich von; **Tönnemann**, Wolfgang (1995); Grundriß: Methoden der Politikwissenschaft. In: Aleman, Ulrich von (Hg.); Politikwissenschaftliche Methoden. Grundriss für Studium und Forschung, Westdeutscher Verlag, Opladen 1995, 17-140

Allan, Pierre; **Goldmann**, Kjell (1992); The End of the Cold War. Evaluating Theories of International Relations, Dordrecht u.a. 1992

Allen, William W.; **Johnson**, Antione D.; **Nelson**, John T. (1993); Peace Keeping and Peace Enforcement Operations. In: Military Review 10/1993, 73. Jg.; 53-61

Allison, William Thomas (2012); The Gulf War 1990 – 1991, Palgrave Macmillan, New York 2012

Ansorg, Nadine (2013); Kriege ohne Grenzen: Ursachen regionaler Konfliktsysteme in Sub-Sahara Afrika, Springer-Verlag, Wiesbaden 2013

Asseburg, Muriel (2007); Der Bundeswehreinsatz im Libanon: Stabilisierung erfordert neben militärischer Präsenz stärkeres politisches Engagement, Arbeitspapier der SWP, Berlin 2007. Online verfügbar unter: http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/bw_im_libanon_ass_0709_ks.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Asseburg, Muriel (2011); Der Arabische Frühling. Herausforderungen und Chance für die deutsche und europäische Politik, SWP-Studie, Berlin 2011

Axelrod, Robert; **Keohane**, Robert O. (1993); Achieving Cooperation under Anarchy: Strategies and Institutions. In: Baldwin, David A. (Hg.); Neorealism and Neoliberalism: The Contemporary debate, Columbia University Press, New York 1993, 85-115.

B

Bach, Albert (o.J.); Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte der 2. Republik bis zur Heeresreform der Regierung Kreisky. Online verfügbar unter: http://www.bundesheer.at/facts/geschichte/pdfs/entw_bach.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Baldwin, David A. (1993); Neoliberalism, Neorealism, and World Politics. In: Baldwin, David A. (Hg.); Neorealism and Neoliberalism: The Contemporary debate, Columbia University Press, New York 1993, 3-25.

Bakonyi, Jutta (2011); Land ohne Staat: Wirtschaft und Gesellschaft im Krieg am Beispiel Somalias, Campus, Frankfurt am Main 2011

Beadle, Alexander William (2015); Protection of civilians as new objective in military operations. In: Norheim-Martinsen, Per Martin; Nyhamar, Tore (Hg.); International Military Operations in the 21st Century. Global Trends and the Future of Intervention, Routledge, London, New York 2015, 195-214

Behrens, Johannes (2012); Interregionale Sicherheit: Die euro-afrikanische Sicherheitspartnerschaft und die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur, Herbert Utz Verlag, München 2012

Behringer, Ronald M. (2012); The Human Security Agenda: How Middle Power leadership defied U.S. hegemony, Continuum Publishing USA, New York 2012

Bellamy, Alex J.; Hunt, Charles T. (2015); Twenty-first century UN peace operations: protection, force and the changing security environment. In: International Affairs 6/2015, 91. Jg., 1277-1298

Bergsmann, Stefan (1996); Warum entstehen Bündnisse?, Pro-Universitate-Verlag, Sinzheim 1996

Bertram, Christoph (1998); Die NATO als Fundament des neuen europäischen Sicherheitssystems. Unveröffentlichtes Arbeitspapier, Wien 1998

Beyer, Jessica, u.a. (2006); Small states in international relations, University of Washington Press, 2006

Bielfeldt, Carola (2013); Zum „umfassenden“ Sicherheitsbegriff. Die Sicherheit im Focus der Österreichischen Sicherheitsstrategie. In: Roithner, Thomas; Frank, Johann; Huber, Eva (Hg.); Wieviel Sicherheit braucht der Friede? Zivile und militärische Näherungen zur österreichischen Sicherheitsstrategie, LIT-Verlag, Wien 2013, 29-41

Binter, Josef (1992); Neutralität – Heute und Morgen. Die Chancen der europäischen Zukunft. In: Zukunft 10/1992, 47. Jg., 14-16

Birnbaum, Michael (2002); Krisenherd Somalia. Das Land des Terrors und der Anarchie, Heyne, München 2002

Bleisch, Barbara; Strub, Jean-Daniel (2006); Einleitung. In: Bleisch, Barbara; Strub, Jean-Daniel (Hg.); Pazifismus. Ideengeschichte, Theorie und Praxis, Haupt Verlag, Bern 2006, 7-44

Booth, Ken; Smith, Steve (1995); International Relations Theory Today, Penn State Press, Cambridge u.a. 1995

Boshoff, Henri (2004); Overview of MONUC's Military Strategy and Concept of Operation. In: Challenges of Peace Implementation. The UN Mission in the Democratic Republic of the Congo, Institute for Security Studies (ISS), Johannesburg 2004, 135-145

Bregman, Ahron (2010); Israel's wars: a history since 1947. Routledge, New York 2010

Bremner, J.S.; Snell, J.M. (1992); The changing face of Peacekeeping. Canadian Defence Quarterly 1/1992, 22. Jg., 6-11

Brettner-Messler, Gerald; Hauser, Gunther (2013); Militärische und polizeiliche Kooperationen in Mitteleuropa, (Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/2013), Heeresdruck, Wien 2013

Breuss, Fritz (2013); Die Größe der Kleinen in der EU, (WIFO Working Papers 452), Wien 2013. Online verfügbar unter: http://fritz.breuss.wifo.ac.at/Breuss_Die_Groesse_der_Kleinen_in_der_EU_WIFO-WP_452_Aug_2013.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

C

Campbell, David F.J. (1992); Die Dynamik der politischen Links-Rechts-Schwingungen in Österreich: die Ergebnisse einer Expertenbefragung. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 2/1992, 21.Jg., 165-179

Čepėnaitė, Angelė; Kavaliūnaitė, Sigita (2013); Soft security for sustainable development: Eastern Dimension of European Neighbourhood Policy. In: Journal of Security and Sustainability Issues 3/2013, 2. Jg., 29-42

Cornaro, Markus (2000); Die Westeuropäische Union – ein erster Nachruf. In: Hochleitner, Erich P. (Hg.); Das europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Böhlau, Wien, 2000, 233-266

D

Diehl, Paul F. (1987); When Peacekeeping does not lead to peace: some notes on Conflict Resolution. In: Bulletin of Peace Proposals 1/1987, 18. Jg., 47-53

Diehl, Paul F. (1988); Peacekeeping Operations and the quest for peace. In: Political Science Quarterly 3/1988, 103. Jg., 485-507

Dingemann, Rüdiger (1996); Krisenherde der Welt. Konflikte und Kriege seit 1945, Westermann, Braunschweig 1996

Dodd, Norman L. (1980); The United Nations and Peacekeeping. In: Defence 3/1980, 183-188

Doesser, Fredrik (2014); Sweden's Libya decision: A case of humanitarian intervention. In: International Politics 2/2014, 51. Jg., 196-213

Donfried, Karen (1999); Kosovo: International Reactions to NATO Air Strikes, Library of Congress Congressional Research Service, Washington 1999, 1-7

Dorfmeister, Theo (1978); Der Zypernkonflikt: Politische Entwicklung und UNO-Einsatz. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 3/1978, 16. Jg., 200-204

Durch, William J. (1993a); The Iraq-Kuwait Observation Mission. In: Durch, William J. (Hg.); The Evolution of UN-Peacekeeping. Case Studies and Comparative Analysis, St. Martin's Press, New York 1993, 258-271

Durch, William J. (1993b); Building on sand – UN-Peace Keeping in the Western Sahara. In: International Security 4/1993, 18. Jg., 151-171

E

Eberwein, Wolf-Dieter (2001); Humanitäre Hilfe, Flüchtlinge und Konfliktbearbeitung, WZB Discussion Paper No. P 01-302, Berlin 2001. Online verfügbar unter:

<https://www.econstor.eu/dspace/bitstream/10419/49837/1/335951228.pdf> (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Eder, Philipp (2015); Das neue Militärstrategische Konzept 2015. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/2015, 53. Jg., 569-575

Eger, Reiner (1981); Krisen an Österreichs Grenzen, Herold, Wien 1981

Erhard, Hans-Georg (2011); Quo vadis EU: Friedensmacht oder Militärmacht? In: Johannsen, Margret (Hg.); Friedensgutachten 2011, LIT, Münster 2011, 179-193

Eikenberg, Kathrin (1993); Die UNO in Somalia – zu den Hintergründen des Bürgerkrieges und den Stadien der Intervention. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 1993, 9. Jg., 1061-1069

Einem, Caspar (2012); Die österreichische Sicherheitspolitik der letzten zehn Jahre. Eine ideengeschichte. In: Pucher, Johann; Frank, Johann: Strategie und Sicherheit 2012. Der Gestaltungsspielraum der österreichischen Sicherheitspolitik, Böhlau, Wien 2012, 641-666

El Khazen, Farid (1997); Permanent settlement of Palestinians in Lebanon: A recipe for conflict. In: Journal of Refugee Studies 3/1997, 10. Jg., S. 275-293

Etschmann, Wolfgang (1995); The Austrian participation in the Peace-Keeping operations in Cyprus 1964-1994. In: Peacekeeping 1815 to today, Proceedings of the XXI Colloquium of the International Commission of Military History, Ottawa 1995, 295-303

Etschmann, Wolfgang; Segur Cabanac, Christian (2010); 50 Jahre Auslandseinsätze des österreichischen Bundesheeres, Wien 2010

F

Farris, Karl (1994); UN-Peace Keeping in Cambodia: on balance, a success. In: Parameters 1/1994, 24. Jg., 38-50

Fasslabend, Werner (1993); Sicherheit in Europa. Ein Konzept für Österreich. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 6/1993, 31. Jg., 493-501

Fasslabend, Werner (1995); 40 Jahre militärische Landesverteidigung der Zweiten Republik. Stellenwert und Aufgaben in Vergangenheit und Zukunft. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/1995, 33. Jg., 477-484

Filzmaier, Peter u.a. (2006); Internationale Politik. Eine Einführung, Facultas Verlag, Wien 2006

Findlay, Trevor (2002); The Use of Force in UN Peace Operations. Oxford University Press, New York 2002

Fink, Jon E. (1995); From Peacekeeping to Peace Enforcement: the blurring of the mandate for the use of force in maintaining international peace and security. In: Maryland Journal of International Law 1/1995, 19. Jg., 1-44

Frank, Johann (2013); Das zivil-militärisches Paradigma der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie. In: Roithner, Thomas; Frank, Johann; Huber, Eva (Hg.); Wieviel Sicherheit braucht der Friede? Zivile und militärische Näherungen zur österreichischen Sicherheitsstrategie, LIT-Verlag, Wien 2013, 103-111

Freedman, Lawrence; **Karsh**, Efraim (1993); The Gulf Conflict, 1990-1991: Diplomacy and War in the New World Order, Princeton University Press, London 1993

Freudenschuss, Helmut (1990); Entwicklungen auf dem Gebiet der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 2/1990, 28. Jg., 97-105

Fuhse, Jan A. (2004); Links oder rechts oder ganz woanders? Zur Konstruktion der politischen Landschaft. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 2/2004, 33. Jg., 209-226

Fursdon, Edward (1989); UNFICYP. In: Defense & Diplomacy 12/1989, 7. Jg., 46-51

G

Gabriel, Jürg M. (1994); Worldviews and Theories of International Relations, Martin's Press, New York 1994

Gabriel, Jürg M. (1995); Kleinstaatlichkeit und Identität oder das Problem der Kontextlosigkeit. In: Linder, Wolf; Lanfranchi, Prisca; R.Weibel, Ewald (Hg.); Schweizer Eigenart - eigenartige Schweiz, Verlag Paul Haupt, Bern 1995, 215-230

Gachevska, Katerina (2009); Building the new Europe: soft security and organised crime in EU enlargement, Univ. Diss., Wolverhampton 2009

Gänsdorfer, Manfred (1989); Die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/1989, 27. Jg., 340-349

Gänsdorfer, Manfred (2007); Marschbefehl in die Wüste. In: Der Offizier 4/2007, 7

Gärtner, Heinz (1993a); Small States and Security Integration. In: Coexistence 4/1993, 30. Jg., 303-312

Gärtner, Heinz (1993b); Neue Theorien der internationalen Theorie im Widerstreit. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 2/1993, 22. Jg., 125-139

Gärtner, Heinz (1998); Sicherheitspolitische Optionen für Österreich. In: International 1-2/1998, 20. Jg., 4-9

Gärtner, Heinz (2000a); Small States and Alliances. Part I: Concepts, European Security and Changing Alliances: Concepts and Institutions, Arbeitspapier 30 des OIIP - Österreichischen Institut für Internationale Politik, Wien 2000

Gärtner, Heinz (2000b); Crisis Management, European Security and Small States. In: Duke, Simon (Hg.); Peace by Pieces or Pieces of Peace? Maastricht 2000

Gärtner, Heinz (2001a); Small States and Alliances. Part II: Crisis Management, Engagement and Humanitarian Intervention, Arbeitspapier 33 des OIIP - Österreichischen Institut für Internationale Politik, Wien 2001

Gärtner, Heinz (2001b); European Security, the Transatlantic Links and Crisis Management. In: Gärtner, Heinz; Hyde-Price, Adrian GV; Reiter, Erich (Hg.); Europe's new security challenges, Lynne Rienner Publishers, London 2001, 125-148

Gärtner, Heinz (2008); Internationale Sicherheit. Definitionen von A-Z, 2. erw. Aufl., Nomos, Baden-Baden 2008

Gärtner, Heinz; Höll, Otmar (2001); Austria. In: Gärtner, Heinz; Reiter, Erich; (Hg.); Small States and Alliances, Physica-Verlag, Heidelberg 2001

Gärtner, Heinz; Pucher, Johann (2000); Europäische Sicherheit und neue Perspektiven für die militärische Landesverteidigung, Arbeitspapier 27 des OIIP - Österreichischen Institut für Internationale Politik, Wien 2000

Gärtner, Heinz; Sens, Allen G. (1996); Small States and the Security Structures of Europe: The Search for Security after the Cold War. In: Peters, Ingo (Hg.); New Security Challenges: The Adaptation of International Institutions, St. Martin's Press, New York 1996, 179-201

Gartler, Erwin (2012); Die Entwicklung der VN-Sicherheitsrat-Resolution 1894 und ihre Implikationen auf die zukünftigen Einsätze der EU-Battlegroup; Univ. Dipl. Arb; Wien 2012

Geiger, Peter; Waschkuhn, Arno (1990), Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz, Liechtenstein Politische Schriften 14, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, Vaduz 1990

Gerdes, Felix (2012); Militarisierte Flüchtlingssiedlungen in Afrika: Hintergründe eines Sicherheitsproblems, Beiträge zur 1. Kölner Afrikawissenschaftlichen Nachwuchstagung, Köln 2012. Online verfügbar unter: http://uni-koeln.de/phil-fak/afrikanistik/kant/data/GF1_kant1.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Gerdesmeier, Volker (2008); Gewaltsame Konflikte im Tschad. Ursachen, Akteure und Handlungsoptionen, 2. akt. Aufl., Gruppe Friedensentwicklung, Bonn 2008

Gerstl, Alfred (1993); Die Position des österreichischen Außenministeriums vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in Außenpolitik und Diplomatie. Wandel der Funktion des Außenamtes im außenpolitischen Entscheidungsprozeß?, Univ. Dipl. Arb., Wien 1993

Ghali, Mona (1993); United Nations Disengagement Observer Force. In: Durch, William J. (Hg.); The Evolution of UN-Peacekeeping. Case Studies and Comparative Analysis, St. Martin's Press, New York 1993, 152-162

Ghebali, Victor-Yves (1995); UNPROFOR in the former Yugoslavia: the misuse of peacekeeping and associated conflict management techniques. In: Warner, Daniel; New dimensions of Peace Keeping, Martinus Nijhoff Publishers, Boston 1995, 13-40

Giffen, Alison (2010); Addressing the Doctrinal Deficit: Developing Guidance to Prevent and Respond to Widespread or Systematic Attacks Against Civilians. A Workshop Report, Washington 2010. Online verfügbar unter: <http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/POC%20Addressing%20the%20Doctrinal%20Deficit.pdf> (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Gilpin, Robert G. (1981); War and Change in World Politics, Oxford 1981

Gilpin, Robert G. (1984); The richness of the tradition of political realism. In: International Organization 2/1984, 38. Jg., 287-304

Gilpin, Robert G. (1987); The Political Economy of International Relations, Princeton University Press, Princeton 1987

Gu, Xuewu (2013); Theorien der internationalen Beziehungen: Einführung, 2., aktualisierte Auflage, Oldenbourg Verlag, München 2013

Gusenbauer, Alfred (2002); Österreich in einer veränderten Welt. In: Zukunft 2/2002, 57. Jg., 10-15

Gustenau, Gustav E. (1992); Zum Begriff des bewaffneten Konfliktes. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 1/1992, 30. Jg., 45-51

Gustenau, Gustav E. (1999); Politisch-strategische Überlegungen zur Operation „ALLIED FORCE“. In: Reiter, Erich (Hg.); Der Krieg um das Kosovo 1998/99, Hase und Köhler Verlag, Mainz 1999, 88-96

H

Haftendorn, Helga (1991); The Security Puzzle: Theory-Building and Discipline-Building in International Security. In: International Studies Quarterly 35/1991: 3-17

Hasenmayer, Harald (2014); Das Österreichische Bundesheer auf den Golan-Höhen. In: Truppendienst 3/2014, 53. Jg.. Online verfügbar unter: <http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=1727> (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Harbich, Harald (2005); 50 Jahre Sanitätsdienst im Bundesheer der Zweiten Republik. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/2005, 43. Jg., 603-614

Hauser, Gunther (2003); Sicherheit in Mitteleuropa. Politik. Kooperation. Ethnizität, (Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 2/2003), Heeresdruck, Wien 2003

Hauser, Gunther (2005); Regionale Sicherheit für Mitteleuropa: militärische und polizeiliche Kooperationen, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 7/2005, Heeresdruck, Wien 2005

Hauser, Gunther (2008); Die NATO: Transformation, Aufgaben, Ziele, Peter Lang, Frankfurt/Main 2008

Hayes, Margaret D. (1996); Wheatley, Gary F.; Interagency and Political-Military Dimensions of Peace Operations: Haiti-A Case Study, Institute for National Strategic Studies, National Defense University ,Washington 1996

Hazdra, Peter (2002); Österreichs Beteiligung an internationalen Friedensoperationen – historische Entwicklung und Zukunftsaussichten. In: Österreichisches Jahrbuch für internationale Politik 2001, Braumüller, Wien 2002, 63-73

Hazdra, Peter (2003); Österreichs Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen. Rahmenbedingungen – politische Hintergründe – Trends und Perspektiven (Interne Information zur Sicherheitspolitik 15), Büro für Sicherheitspolitik des BMLV, Heeresdruck, Wien 2003

Heckmann, Friedrich (1992); Interpretationsregeln zur Auswertung qualitativer Interviews und sozialwissenschaftlich relevanter „Texte“. Anwendung der Hermeneutik für die empirische Sozialforschung. In: Hoffmann-Zlotnik, Jürgen H.P. (Hg.); Analyse verbaler Daten. Über den Umgang mit qualitativen Daten, Westdeutscher Verlag, Opladen 1992, 142-167

Herz, John H. (2003); The security dilemma in international relations: background and present problems. In: International Relations 4/2003, 17. Jg., 411-416

Hillen, John F. (1994); UN collective security: chapter six and a half. In: Parameters 1/1994, 24. Jg., 27-37

Hofer, Walther (1992); Die Schweiz als 'Kleinstaat' oder wie klein ist die Schweiz nun wirklich? In: Ewald R. Weibel und Markus Feller (Hg.), Schweizerische Identität und Europäischen Integration, Elemente schweizerischer Identität: Hemmnisse oder Grundlagen für eine Annäherung an Europa?, Publikation der Akademischen Kommission der Universität Bern, Bern 1992, 51-65

Höll, Otmar; **Kramer**, Helmut (1977); Kleinstaat im internationalen System, Forschungsbericht des Instituts für Höhere Studien im Auftrag des BM für Wissenschaft und Forschung, Wien 1977

Höll, Otmar (1980); Technologietransfer und die Rolle von Kleinstaat - am Beispiel Österreichs, Forschungsbericht für den Adolf-Schärf-Fonds, Wien 1980

Höll, Otmar (1983); Small States in Europe and Dependence, Austrian Institute for International Affairs, Braumüller, Wien 1983

Homan, Kees (2007); Operation Artemis in the democratic republic of Congo. In: European Commission (Hg.) Faster and more united? The debate about Europe's crisis response capacity, Office for Official Publications of the European Communities, Brussels 2007, 151-155

Hornung, Anne-Marie (2001); Österreichs Beteiligung an friedensunterstützenden Einsätzen, Univ. Dipl. Arb., Wien 2001

Hummer, Waldemar (2004); Panta rhei – Die immer währende Neutralität Österreichs. In: Busek, Erhard; Hummer, Waldemar (Hg.); Etappen auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung, Böhlau, Wien 2004

I

Inbar, Efraim (2007); How Israel Bungled the Second Lebanon War. In: Middle East Quarterly 3/2007, 14. Jg., 57-65

J

Jacobson, Max (1993); The United Nations in the 1990s. A Second Chance? United Nations Publications, New York 1993

James, Alan (1993); Internal Peace Keeping. A dead end for the UN? In: Security Dialogue 4/1993, 24. Jg., 359-368

Jedlaucnik, Herwig (1996); Österreichs Sicherheitspolitik am Beispiel der Jugoslawienkrise 1991, Univ. Dipl. Arb., Wien 1996

Jedlaucnik, Herwig (1998); Kanonenbootpolitik oder präventive europäische Sicherheitspolitik? Der Albanien-Einsatz als Modellfall internationalen Krisenmanagements an Europas Peripherie. Unveröffentlichte Studie, Wien 1998

Jedlaucnik, Herwig (2014); Monetäre Realität europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Status und Trends. In: Frank, Johann; Matyas, Walter (Hg.) Strategie und Sicherheit 2014. Europas Sicherheitsarchitektur im Wandel, Böhlau, Wien 2014, 451-473

Jedlaucnik, Herwig; **Schmidl**, Erwin (2015); Theoretische und strategische Aspekte von Kooperationen. In: Jedlaucnik, Herwig; Hensellek, Benedikt (Hg.) Möglichkeiten und Grenzen

sicherheitspolitischer Kooperationen Österreichs, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 4/2015, Heeresdruck, Wien 2015, 11-54

Jedlaucnik, Herwig (2016); Schutz von Zivilisten als Aufgabe von internationalen Streitkräften – „Responsibility to Protect (R2P)“ als Mittel von Interessens- und Machtpolitik oder unabhängiges Ziel zur Durchsetzung von Menschenrechten? Analyse und Konsequenzen für Österreich. In: Rotheneder, Andreas; Hensellek, Benedikt (Hrsg.); Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten (Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 1/2016), Heeresdruck, Wien 2016, 31-62

Jett, Dennis C. (2000); Why peacekeeping fails, St. Martin's Press, New York 2000

K

Kammel, Arnold (2006); Der Zypernkonflikt, Arbeitspapier des Österreichisches Institut für Europäische Sicherheitspolitik, Maria Enzersdorf 2006

Karner, Gerald (2000); Zur sicherheitspolitischen Entwicklung Österreichs. In: Reiter, Erich (Hg.); Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2000, Mittler Verlag, Hamburg, Berlin, Bonn 2000, 337-352

Karns, Margaret P.; **Mingst** Karen A. (2001); Peacekeeping and the Changing Role of the United Nations: Four Dilemmas. In: Thakur, Ramesh; Schnabel, Albrecht (Hg.); United Nations Peacekeeping Operations. Ad Hoc Missions, Permanent Engagements, United Nations University Press, Tokyo 2001, 215-237

Kegley, Charles W.; **Raymond**, Gregory A. (1994); A Multipolar Peace? Great-Power Politics in the Twenty-first Century, New York 1994

Kegley, Charles W. (1995); The Neoliberal Challenge to Realist Theories of World Politics: An Introduction. In: Waltz, Kenneth N.; Kegley, Charles W. (Hg.); Controversies in International Relations Theory. Realism and the Neoliberal Challenge, St. Martin's Press, New York 1995, 1-24

Keith, Adam (2007); The African Union in Darfur: An African Solution to a Global Problem? In: Journal of Public and International Affairs 2007, 18. Jg., 149-164

Keohane, Robert O. (1984); After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy, Princeton University Press, Princeton 1984

Keohane, Robert O. (1986); Realism, Neorealism and the study of World Politics. In: Keohane, Robert O.; Neorealism and its Critics, Columbia University Press, New York 1986, 1-26

Keohane, Robert O. (1989); International institutions and state power. Essays in international relations theory, Westview Press, Boulder 1989

Keohane, Robert O.; **Nye**, Joseph S. (1977); Power and Interdependence. World Politics in Transition, Little, Brown and Co., Boston 1977

Keohane, Robert O.; **Martin**, Lisa L. (1995); The Promise of Institutional Theory. In: International Security 1/1995, 20. Jg., 39-51

Kernic, Franz (2013); Überlegungen zum Begriff und Konzept von Sicherheit – Theoretische und gesellschaftspolitische Aspekte des Sicherheitsbegriffs der Österreichischen Sicherheitsstrategie. In: Roithner, Thomas; Frank, Johann; Huber, Eva (Hg.); Wieviel Sicherheit braucht der Friede? Zivile und militärische Näherungen zur österreichischen Sicherheitsstrategie, LIT-Verlag, Wien 2013, 17-28

Khol, Andreas; **Kicker**, Renate; **Neuhold**, Hanspeter (1983); Außenpolitik und Demokratie in Österreich. Strukturen – Strategien – Stellungnahmen: ein Handbuch, W. Neugebauer Verlag, Salzburg 1983

Kicker, Renate (1982); Die Willensbildung in der österreichischen Außenpolitik. In: Fischer, Heinz (Hg.); Das politische System Österreichs. 3. erg. Aufl., Wien 1982, Europaverlag, 361-396

Kindermann, Gottfried-Karl (1962); Philosophische Grundlagen und Methodik der Realistischen Schule von der Politik. In: Oberndörfer, Dieter (Hg.); Wissenschaftliche Politik. Eine Einführung in die Grundfragen ihrer Tradition und Theorie, Rombach, Freiburg 1962, 251-296

Kindermann, Gottfried-Karl (1986a); Zur Methodik der Internationalen Konstellationsanalyse. In: Kindermann, Gottfried-Karl (Hg.); Grundlelemente der Weltpolitik. Eine Einführung, Piper, München u.a. 1986, 106-144

Kindermann, Gottfried-Karl (1986b); Internationale Politik in Theorie, Analyse und Praxis. In: Kindermann, Gottfried-Karl (Hg.); Grundlelemente der Weltpolitik. Eine Einführung, Piper, München u.a. 1986, 59-105

Kindermann, Gottfried-Karl (1986c); Zum Selbstverständnis des neorealistischen Ansatzes - Einleitung zur dritten Auflage . In: Kindermann, Gottfried-Karl (Hg.); Grundlelemente der Weltpolitik. Eine Einführung, Piper, München u.a. 1986, 11-47

Kindermann, Gottfried-Karl (1986d); Weltverständnis und Ideologie als Faktoren Auswärtiger Politik. In: Kindermann, Gottfried-Karl (Hg.); Grundlelemente der Weltpolitik. Eine Einführung, Piper, München u.a. 1986, 145-164

Kissinger, Henry A. (1983); Die weltpolitische Lage. Reden und Aufsätze, Goldmann, München 1983

Kjeksrud, Stian (2015); The future of UN peacekeeping operations. In: Norheim-Martinsen, Per M.; Nyhamar, Tore; International Military operations in the 21st Century. Global trends and the future of intervention, Routledge, London 2015, 116-136

Klinger, Janeen (2005); Stabilization Operations and Nation-Building: Lessons from United Nations Peacekeeping in the Congo, 1960-1964. In: Fletcher Foreign World Affair 2/2005, 29. Jg., 83-101

Koch, Malcolm G. (1973); Contemporary Austrian Foreign Policy: Elite Attitudes Concerning Cooperation and Decisionmaking, Univ. Diss., Waltham 1973

Köck, Heribert (2000); Hintersteiger, Margit; Neutralität: Kein Konzept für das dritte Jahrtausend. In: Strohmer, Michael F.; Lutzenberger, Günther H. (Hg.); Neutralität oder Verteidigungsbündnis. Rechtsexperten und Spitzenpolitiker über die sicherheitspolitische Zukunft Österreichs, Studien-Verlag, Innsbruck; Wien; München 2000, 21-36

Kohler-Koch, Beate (1989); Zur Empirie und Theorie Internationaler Regime. In: Kohler-Koch, Beate (Hg.); Regime in den internationalen Beziehungen, Nomos, Baden-Baden 1989, 17-85

Konecny, Albrecht K. (1997); Europäische Verantwortung. In: Die Zukunft 9/1997, 52. Jg., 5-7

Kouchner, Bernard (2001); Practicioners' views: lessons learned in the Balkans. In: Spillmann, Kurt R. (Hg.); Peace Support Operations: lessons learned and future perspectives, Studies in contemporary history and security policy 9, Peter Lang, Bern 2001

Kramer, Helmut (1988); Wende in der österreichischen Außenpolitik? Zur Außenpolitik der SPÖ-ÖVP Koalition. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 2/1988, 17. Jg, 117-131

Kramer, Helmut (1992); Strukturentwicklung der Außenpolitik (1945-1990). In: Dachs, Herbert u.a. (Hg.); Handbuch des politischen Systems Österreichs, 2. Aufl., Manz, Wien 1992, 637-657

Krasner, Stephen D. (1983); Structural causes and regime consequences: regimes as intervening variables. In: Krasner, Stephen D. (Hg.); International Regimes, Cornell University Press, Ithaca 1983, 355-368

Kraßnig, Bernd (2003); Der Einsatz des österreichischen Bundesheeres in Afghanistan – eine sicherheitspolitische Analyse, FH-Dipl.Arb., Wiener Neustadt 2003

Kreisky, Bruno (1986); Zwischen den Zeiten: Erinnerungen aus fünf Jahrzehnten, Siedler Verlag, Berlin 1986

Kreisky, Bruno (1988); Im Strom der Politik: Erfahrungen eines Europäers, Siedler Verlag, Berlin 1988

Kuehne, Winrich (2009); How the EU Organizes and Conducts Peace Operations in Africa: EUFOR/MINURCAT, ZIF-Report 3/09, Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, Berlin 2009

Kuster, Matthias (2009); Der Libanon-Krieg 2006 aus militärstrategischer Sicht. In: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift 8/ 2009, 175. Jg., 56-68

L

Labs, Eric J. (1992); Do Weak States Bandwagon? In: Security Studies 3/1992, 1. Jg., 390-420

Lassmann, Christian (1974); Friedenserhaltende Missionen der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung des Beitrages Österreichs, Dipl.Arb. Dipl.Akad., Wien 1974

Lattacher, Hermann (1994); Die Rolle von europäischen Kleinstaaten in sicherheitspolitischen Konstellationsmodellen und Folgerungen für Österreich, Univ. Dipl. Arb., Wien 1994

Lefever, Ernest W. (1967); Uncertain Mandate: Politics of the U.N. Congo Operations, Johns Hopkins University Press, Baltimore 1967

Lindley-French, Julian (2004); The revolution in security affairs: hard and soft security dynamics in the 21st century. European Security, 1-2/2004, 13. Jg., 1-15

Loth, Heinrich (1965); Kongo, heißes Herz Afrikas, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1965

Luif, Paul (2004); Die neutralen/bündnisfreien EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Eine kritische Analyse. In: Rotte, Ralph; Sprungala, Tanja (Hg.); Probleme und Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), LIT Verlag, Münster, 2004, 86-119

M

Maass, Matthias (2009); The elusive definition of the small state. In: International Politics, 1/2009, 46. Jg., 65–83

Mandelbaum, Michael (1981); The nuclear revolution: international politics before and after Hiroshima, Cambridge University Press, Cambridge 1981

Mackinlay, John (2001); The Development of Peacekeeping Forces. In: Spillmann, Kurt R. (Hg.) Peace Support Operations: lessons learned and future perspectives, Studies in contemporary history and security policy 9, Peter Lang, Bern 2001, 55-75

Maresca, John (1996); Why an OSCE Role in the Caucasus. In: Security Dialogue 1/1996, 27. Jg., 87 – 90

Marten, Kimberly Zisk (2004); Enforcing the Peace: Learning from the Imperial Past, Columbia University Press, New York 2004

Martini, Sten (1998); Peacekeepers facing horrors of civil war-like conflict. In: Biermann Wolfgang; Vadset, Martin (Hg.); UN-Peacekeeping in trouble: lessons learned from the Former Yugoslavia, Ashgate, Aldershot 1998, 330-348

Mayer, Peter (1999); War der NATO gegen Jugoslawien moralisch gerechtfertigt? Die Operation Allied Force im Lichte der Lehre vom gerechten Krieg. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 2/1999, 6. Jg., 287-321

Maynes, Charles William (1993); Containing Ethnic Conflict. In: Foreign Policy 3/1993, 24. Jg., 3-21

Mayring, Philipp (2010); Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 12. überarb. Aufl., Beltz, Weinheim 2010

McIntyre, Laurence (1976); Cyprus as a United Nations problem. In: Australian Journal of International Affairs 1/1976, 30. Jg., 16-34

Mearsheimer, John J. (1994); The False Promise of International Institutions. In: International Security 3/1994, 19. Jg., 5-49

Meier-Walser, Reinhard (1994); Neorealismus ist mehr als Waltz. Der synoptische Realismus des Münchner Ansatzes. Zeitschrift für Internationale Beziehungen 1/1994, 1. Jg., 115-126

Meinhart, Maria-Theresia; **Stupka**, Andreas (1999); Das KSE-BVG. Eine politikwissenschaftliche Fallstudie zu einer diffizilen Rechtsmaterie. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/1999, 37. Jg., 587-594

Micewski, Edwin R.; **Neumüller**, Gerhard; **Schörner**, Barbara (2007); Österreichische parlamentarische Parteien - Positionen zu Sicherheitspolitik, Heeresdruck, Wien 2007

Mitchell, Matthew (2015); Assessing the motivations of New Zealand's International Interventions: From Practice to Theory, Master Thesis, Wellington 2015

Mitterbauer, Manfred (1985); Friedenserhaltende Operationen der UNO. Der österreichische Beitrag in der Praxis und die Erfahrungen. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/1985, 23. Jg., 531-540

Mock, Alois (1992); Sicherheit durch Solidarität: Österreichs Rolle im Neuen Europa. In: Heute und Morgen 6/1992, 1-9

Morgenthau, Hans J. (1946); Scientific Man vs. Power Politics, University of Chicago Press, Chicago 1946

Morgenthau, Hans J. (1967); To Intervene or not to intervene. In: Foreign Affairs 3/1967, 45.Jg.; 425-436

Morgenthau, Hans J.; Thompson, Kenneth W. (1985); Politics Among Nations. The Struggle for Power and Peace, McGraw Hill, New York 1985

Morison, Michael (2010); Democratisation and Timor Leste after UNTAET: Towards participatory intervention. In: Leach, Michael; u.a. (Hg.); Understanding Timor-Leste Conference, Swinburne Press, Dili 2010, 179-184

Mosser, Michael (2001); Engineering Influence: The Subtle Power of Small States in the CSCE/OSCE. In: Gärtner, Heinz; Reiter, Erich; (Hg.); Small States and Alliances, Physica-Verlag, Heidelberg 2001, 63-84.

Müller, Harald (1993); Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1993

Münkler, Herfried (2002), Die neuen Kriege, Rowohlt, Reinbek 2002

N

N.N. (1991); Die Friedenstruppe der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstandes zwischen Irak und Kuwait (UNIKOM). In: Österreichische Militärische Zeitschrift 6/1991, 29. Jg., 534-537

N.N. (1993); SIPRI Yearbook 1993. World Armaments and Disarmaments, SIPRI - Stockholm International Peace Research Institute, Oxford University Press, Oxford 1993

N.N. (2005); Human Security Report 2005: War and Peace in the 21st Century, Human Security Centre, Oxford University Press, New York 2005

N.N. (2016a); Conflict Barometer 2015; Heidelberg Institute for International Conflict Research (HIIC), Heidelberg 2016

N.N. (2016b); Militärlexikon, Ungedruckter Behelf, BMLVS – Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (Stand 2016)

Neuhold, Hanspeter (1997a); Kooperative Sicherheit – kollektive Sicherheit – kollektiver Verteidigung. Eine Bestandsaufnahme aus europäischer Sicht. In: Reiter, Erich (Hg.); Österreichisches Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 1997, Styria, Graz 1997, 79-105

Neuhold, Hanspeter (1997b); Österreichische Sicherheitspolitik zwischen Alleingang und Integration. Militärwissenschaftlichen Büro des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Wien 1997. Online verfügbar unter: http://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/01_oun_03_osa.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Neumann, Iver B.; Gstöhl, Sieglinde (2004); Lilliputians in Gulliver's world. Small States in International Relations, Centre for Small State Studies, University of Iceland 9, Reykjavik 2004

Nsia-Pepira, Kofi (2014) UN Robust Peacekeeping: Civilian Protection in Violent Civil Wars, Palgrave Macmillan, New York 2014

Nye, Joseph S. (1991); American power and a Post-Cold War World. Facing the Future. American Strategy in the 1990s, An Aspen Strategy Group Report, University Press of America, Lanham 1991

Nye, Joseph S. (1999); Redefining the National Interest. In: Foreign Affairs 4/1999, 78. Jg., 22-35

Nye, Joseph S. (2004); Soft power: The means to success in world politics, PublicAffairs, New York 2004

O

O'Hanlon, Michael E. (2003); Expanding global military capacity for humanitarian intervention, Brookings Institution Press, Washington 2003

Oliver, George F. (2003); The Other Side of Peacekeeping: Peace Enforcement and Who Should Do It? In: Kondoch, Boris; Langholtz, Harvey; Wells, Alan (Hg.); International Peacekeeping: The Yearbook of International Peace Operations 2002, Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2003, 99-117

Onjerth, Hugo (1974); Das österreichische UNO-Bataillon im Nahen Osten. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/1974, 12. Jg., 342-349

Onjerth, Hugo (1983); Die UNO-Einsätze Österreichs als Beitrag zur internationalen Friedenssicherung. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 6/1983, 21. Jg., 477-482

P

Pabst, Martin (2009); UNAMID, MINCURAT und EUFOR Tchad/RCA: Vorgeschichte, Ziele, Mandate, Strukturen und aktueller Stand. In: Feichtinger, Walter; Hainzl, Gerald (Hg.); Krisenmanagement in Afrika, Böhlau, Wien 2009, S.85-110

Pape, Matthias (1997); Humanitäre Intervention, Nomos, Baden-Baden 1997

Pellegrini, Christian (1994); Die Rolle Österreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen: Möglichkeiten kleinstaatlicher Außenpolitik; eine Standortbestimmung österreichischer Politik bei den Vereinten Nationen; Univ. Dipl. Arb., Wien 1994

Pesendorfer, Michael (2005); IFOR - SFOR – EUFOR. Österreichische Soldaten im Friedenseinsatz im ehemaligen Jugoslawien. In: Truppendienst 2/2005, 44. Jg.. Online verfügbar unter: <http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=324> (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Pleiner, Horst (2010); Österreich und die NATO am Ende des 20. Jahrhunderts. In: Rauchensteiner, Manfred (Hg.); Zwischen den Blöcken: NATO, Warschauer Pakt und Österreich, Böhlau, Wien 2015, 615-686

Plienegger, Alfred (1982); UNFICYP 1981: Die Vereinten Nationen im friedenserhaltenden Einsatz auf Zypern. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/1982, 20. Jg., 299-304

Primosch, Edmund G. (1997); Verfassungsrechtliche und internationalen Aspekte österreichischer Entsendungen ins Ausland. In: Primosch, Edmund G.; Siess-Scherz, Ingrid; Auslandsentsenderecht KSE-BVG, Verlag Österreich, Wien 1997, 11-35

Prunier, Gérard (2009); From Genocide to Continental War. The Congolese Conflict and the Crisis of Contemporary Africa, Hurst & Co., London 2009

Pucher, Johann; **Frank**, Johann (2012); Österreichische Sicherheitspolitik quo vadis? In: Pucher, Johann; Frank, Johann: Strategie und Sicherheit 2012. Der Gestaltungsspielraum der österreichischen Sicherheitspolitik, Böhlau, Wien 2012, 595-630

Q

Quendler, Franz (1992); Österreich in internationalen Organisationen. In: Dachs, Herbert u.a. (Hg.); Handbuch des politischen Systems Österreichs, 2. Aufl., Manz, Wien 1992, 705-718

R

Rabinovich, Itamar (1985); The war for Lebanon, 1970-1985, 2. überarbeitete Aufl., Cornell University Press, New York 1985

Ramsbotham, Oliver; **Woodhouse**, Tom; **Miall**, Hugh (2005); Contemporary Conflict Resolution, Polity, Cambridge 2005

Ratner, Steven R. (1995); The new UN peacekeeping: building peace in lands of conflict after the Cold War, St. Martin's Press, New York 1995

Rauchensteiner, Manfred (1981); Spätherbst 1956. Die Neutralität auf dem Prüfstand, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1981

Rehor, Armin (2008); Der militärische Beitrag Österreichs im internationalen Krisenmanagement, Univ. Diss., Wien 2008

Reiter, Erich (1998); Die Konsequenzen für Österreich aus der sicherheitspolitischen Lage. In: Khol, Andreas; Ofner, Günther; Stirnemann, Alfred (Hg.); Österreichisches Jahrbuch für Politik 1997, Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1998, 163-183

Rittberger, Volker (Hg.) (1993); Regime Theory and International Relations, Clarendone, Oxford 1993

Rittberger, Volker; **Zangl**, Bernhard (2003); Internationale Organisationen: Politik und Geschichte, 3. Aufl, Leske + Budrich, Opladen 2003

Roberts, Adam (2010); Lives and statistics: Are 90% of war victims civilians? In: Survival 3/2010, 52. Jg., 115-136.

Robinson, Piers (2001); Theorizing the influence of media on world politics models of media influence on foreign policy. In: European Journal of Communication 4/2001, 16. Jg., 523-544.

Rodogno, Davide (2012); Against Massacre. Humanitarian Interventions in the Ottoman Empire 1815-1914, Princeton University Press, Princeton 2012

Rotmann, Philipp; **Kurtz**, Gerrit; **Brockmeier**, Sarah (2014); Major powers and the contested evolution of a responsibility to protect. In: Conflict, Security & Development 4/2014, 14. Jg., 355-377

Rotter, Manfred (1991); Von der integralen zur differentiellen Neutralität. In Europäische Rundschau 3/1991, 18. Jg., 23-36

Ruggie, John Gerard (1993); Multilateralism. The Anatomy of an Institution. In: Ruggie, John Gerard (Hg.); Multilateralism Matters. The Theory and Praxis of an Institutional Form, Columbia University Press, New York 1993, 3-47

S

Scheibner, Herbert (2002); Die neue Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin für Österreich. In: Khol, Andreas; Ofner, Günther; Burkert-Dottolo, Günther; Karner, Stefan (Hg.); Österreichisches Jahrbuch für Politik 2001, Verlag für Geschichte und Politik, Wien 2002, 135-138

Schlichte, Klaus (1997); Die Ökonomie zeitgenössischer Kriege. In: Sicherheit und Frieden/Security and Peace 1/1997, 15. Jg., 20-23

Schmidinger, Thomas (2006); Tschad vs. Sudan. Plündern und Herrschen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/2006, 51. Jg., 285 - 288

Schmidl, Erwin A. (1995a); Blaue Helme – Rotes Kreuz: das österreichische UN-Sanitätskontingent im Kongo, 1960 bis 1963, Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte; Bd. 13, Studien Verlag, Innsbruck 1995

Schmidl, Erwin A. (1995b); Für Südtirol in den Kongo? Der Beginn der österreichischen Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen. In: Albrich, Thomas; Eisterer, Klaus; Gehler, Michael; Steininger, Rolf; Österreich in den Fünfzigern, Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 11, Studien Verlag, Innsbruck 1995, 333-356

Schmidl, Erwin (1999a); The international operation in Albania, 1913–14. In: International Peacekeeping 3/1999, 6. Jg., 1-10

Schmidl, Erwin A. (1999b); Zypern 1974: Gefallen für den Frieden. Vorgeschichte und Hintergründe des Einsatzes des österreichischen UN-Bataillons während der Kämpfe im August 1974. In: Truppendienst 4/1999, 38. Jg., 282-292

Schmidl, Erwin A. (2000a); Neutral, klein, unabhängig: die idealen Blauhelme? In: Gehler, Michael; Steininger, Rolf (Hg.); Die Neutralen und die europäische Integration 1945-1995, Arbeitskreis Europäische Integration: Historische Forschungen 3, Böhlau Verlag, Wien 2000, 61-79

Schmidl, Erwin A. (2000b); Introduction. In: Schmidl, Erwin A.; Peace Operations between war and peace, Frank Cass, London 2000

Schmidl, Erwin A. (2002); Die österreichische Teilnahme an der UN-Friedensoperation in Zypern seit 1964. In: Österreichisches Jahrbuch für internationale Politik 2001, Braumüller, Wien 2002, 63-73

Schmidl, Erwin A. (2001b); Im Dienste des Friedens: Die österreichische Teilnahme an Friedensoperationen seit 1960, Austria Medien Service, Graz 2001

Schmidl, Erwin A. (2001c); Small States and International Operations. In: Gärtner, Heinz; Reiter, Erich (Hg.); Small States and Alliances, Physica-Verlag, Heidelberg 2001, 85-88

Schmidl, Erwin A. (2010); Blaue Helme, Rotes Kreuz. Das österreichische UN-Sanitätskontingent im Kongo, 1960 bis 1963, 2. Aufl., Studienverlag, Innsbruck 2010

Schmidl, Erwin (2014); Der UN-Einsatz auf Zypern und die Kämpfe 1974. In: Truppendienst 6/2014, 53. Jg., Online verfügbar unter:

<http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=1781> (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Schmidl, Erwin A. (2015); Going International. In the Service of Peace, 5. Aufl., Vehling, Graz 2015

Schmidseder, Karl (2001); Internationale Interventionen und Peace Support Operations - Folgerungen und Aufgaben für Österreich, Univ. Diss., Wien 2001

Schmuck-Soldan, Steffen (2004); Der Pazifismus bei Bündnis 90/Die Grünen. Entwicklung und Stellenwert einer außenpolitischen Ideologie 1990-2000; Univ. Diss.; Berlin 2004

Schober, Wolfgang (1998); CENCOOP – Neues Schlagwort und NATO-Ersatz. In: Limes 3/1998, 2

Schöpf, Günter (2014); Einsätze des Österreichischen Bundesheeres. Kooperation als Zukunftsoption. In: In: Frank, Johann; Matyas, Walter: Strategie und Sicherheit 2014. Europas Sicherheitsarchitektur im Wandel, Böhlau, Wien 2014, 785-797

Schopohl, Ulrich (1991); Der Außeneinsatz der Streitkräfte im Frieden, Univ. Diss., Hamburg 1991

Schumacher, Juliane (2005); Krieg dem Heer? Über das antimilitaristische Element in Kants Friedensschrift. In: MenschenRechtsMagazin (MRM) 3/2005, 10. Jg., 273-281

Schüssel, Wolfgang (1998); Die Perspektiven der österreichischen Sicherheitspolitik. In: Khol, Andreas; Ofner, Günther; Stirnemann, Alfred (Hg.); Österreichisches Jahrbuch für Politik 1997, Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1998, 131-143

Senghaas, Dieter (1972); Rüstung und Militarismus, Suhrkamp, Frankfurt/Main 1972

Sens, Allen (1996); Small-State Security in Europe: threats and strategies after the Cold War. In: Bauwens, Werner; Cleese, Armand; Knudsen, Olav (Hg.); Small States and the Security challenge in the new Europe, Potomac Books Incorporated, London 1996, 74-99.

Siedschlag, Alexander (1997); Neorealismus, Neoliberalismus und postinternationale Politik. Beispiel internationale Sicherheit – Theoretische Bestandsaufnahme und Evaluation, Studien zur Sozialwissenschaft 169, Westdeutscher Verlag, Opladen 1997

Silber, Laura; Little, Allan (1995); Bruderkrieg – Der Kampf um Titos Erbe, Styria, Graz 1995

Sinn, Norbert (1991); Die humanitäre Hilfeleistung des österreichischen Bundesheeres im Westiran. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/1991, 29. Jg., 384-390

Sjöberg, Tommie (2006); From Korea and Suez to Iraq: Half a Century of United Nations Conflict Management, Sekel Bokförlag, Lund 2006

Skuhra, Anselm (1992); Österreichische Sicherheitspolitik. In: Dachs, Herbert u.a. (Hg.); Handbuch des politischen Systems Österreichs, 2. Aufl., Manz, Wien 1992, 658-673

Smith, Michael Joseph (1986); Realist Thought from Weber to Kissinger, Louisiana State University Press, Baton Rouge 1986

Smith, Adam C. (2014); European Military Capabilities and UN Peace Operations: Strengthening the Partnership. Policy Briefing, Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), Berlin 2014

Spindelegger, Michael (2002); Die neue Sicherheitsdoktrin für Österreich. In: Khol, Andreas; Ofner, Günther; Burkert-Dottolo, Günther; Karner, Stefan (Hg.); Österreichisches Jahrbuch für Politik 2001, Verlag für Geschichte und Politik, Wien 2002, 201-223

Strodl, Walter (2001); Österreich im Dienste des Friedens. Der Beitrag des österreichischen Bundesheeres zum internationalen Konfliktmanagement, FH-Dipl.Arb., Wiener Neustadt 2001

T

Thakur, Ramesh (1994); From Peacekeeping to Peace Enforcement: The UN Operation in Somalia. In: The Journal of Modern African Studies 3/1994, 32. Jg., 387-410

Tharoor, Shashi (1995); Changing Face of Peace-Keeping and Peace-Enforcement, The Fordham International Law Journal 2/1995, 19. Jg., S. 408-426

Toscano, Roberto (1993); Peacekeeping in the new international situation. In: The International Spectator 1/1993, 28. Jg., 47-60

Tretter, Hannes; **Müller**, Stephan; **Demaj**, Violeta (1999); Die Verfolgung der albanischen Volksgruppe im Kosovo: Völkerrechtliche Konsequenzen der Verletzungen des humanitären Rechts. In: Marko, Joseph (Hg.); Gordischer Knoten Kosovo/a: Durchschlagen oder entwirren? Völkerrechtliche, rechtsvergleichende und politikwissenschaftliche Analysen und Perspektiven zum jüngsten Balkankonflikt, Nomos, Baden-Baden, 1999, 127-156

Trischak, Reinhard (2011); Angerbauer, Silvia; Fritz, Robert; Österreich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Ein militärpolitisches Resümee. In: Pucher, Johann; Frank, Johann: Strategie und Sicherheit 2011. Globale Herausforderungen - globale Antworten, Böhlau, Wien 2011, 421-436

Trischak, Reinhard; **Pillmeier**, Thomas (2012); Österreichs internationale militärische Solidarbeiträge. In: Pucher, Johann; Frank, Johann: Strategie und Sicherheit 2012. Der Gestaltungsspielraum der österreichischen Sicherheitspolitik, Böhlau, Wien 2012, 423-437

Tull, Denis M. (2008); Tschad-Krise und die Operation EUFOR Tschad/ZAR, SWP-Aktuell 15/2008, Berlin 2008

U

Unser, Günther; **Wimmer**, Michaela (1995); Die Vereinten Nationen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1995

Urrisk, Rolf M. (2001); Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955-2001, Weishaupt, Gnas 2001

V

Van der Bellen, Alexander (2000); Österreich ist von Freunden umzingelt. In: Strohmer, Michael F.; Lutzenberger, Günther H. (Hg.); Neutralität oder Verteidigungsbündnis. Rechtsexperten und Spitzenpolitiker über die sicherheitspolitische Zukunft Österreichs, Studien Verlag, Innsbruck 2000, 21-36

Völpel, Tim (2011); UN-Friedensmissionen in Ruanda und Kongo. Lessons Learned from UNAMIR to MONUC, Univ. Dipl. Arb., Aachen 2011

W

Waeber, Ole (1993); Resisting the temptations of Post Foreign Policy Analysis, Centre for Peace and Conflict research Working Papers 22/1993, Kopenhagen 1993

Wabl, Andreas (1998); Gemeinsam sicher. Unter dem Dach der UNO. In: Khol, Andreas; Ofner, Günther; Stirnemann, Alfred (Hg.); Österreichisches Jahrbuch für Politik 1997, Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1998, 253-265

Walker, Rob B.J. (1993); Inside/Outside: International Relations as a Political Theory. Cambridge University Press, Cambridge 1993

Walt, Stephen M. (1987); The Origins of Alliances, Cornell University Press, Ithaca 1987

Waltz, Kenneth N. (1954); Man, the State, and War. A Theoretical Analysis, Columbia University Press, New York 1954

Waltz, Kenneth N. (1975); Theory of International relations. In: Greenstein, Fred I. / Polsby, Nelson W. (Hg.); Handbook of Political Science, Addison Wesley Publishing Company, Reading 1975, 1-85

Waltz, Kenneth N. (1979); Theory of International politics, Reading, New York 1979

Waltz, Kenneth N. (1986); Reflections on Theory of International Politics: A Response to My Critics. In: Keohane, Robert O. (Hg.). Neorealism and its Critics, Columbia University Press, New York 1986, 322-345

Waltz, Kenneth N. (2000); Structural Realism after the Cold War. In: International Security 1/2000, 25. Jg., 5-41

Weber, Mathias (1997); Der UNO-Einsatz in Somalia. Die Problematik einer "humanitären Intervention", Schriftenreihe Politikwissenschaft Band 1, MW Verlag, Denzlingen 1997

Weber, Max (2002); Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie; 5. rev. Aufl. Nachdruck, Mohr Siebeck, Tübingen 2002

Weilharter, Gert (1996); Die derzeitigen österreichischen Auslandseinsätze und Schlussfolgerungen für das zukünftige Engagement in Peace Support Operations, FH. Dipl. Arb., Wiener Neustadt 1996

Wentz, Larry (1998); Bosnia - Setting the Stage. In: Wentz, Larry (Hg.); Lessons from Bosnia: The IFOR Experience, Institute for National Strategic Studies, National Defense University, Washington 1998, 9-33

While, Nigel D. (1990); The United Nations and the Maintenance of International Peace and Security, Manchester University Press, Manchester 1990

Whitman, Jim; Bartholomew, Ian (1994); Collective control of UN Peace Support Operations. In: Security Dialogue 1/1994, 25. Jg., 77-92

Wunder, Simon (1994); Israel-Libanon-Palästina: der Zweite Libanonkrieg und der Israel-Palästina-Konflikt 2006, Bewaffnete Konflikte nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes Vol. 20, Verlag Dr. Köster, Berlin 1994

Z

Zagata, Katharina-Julia (2012); Die Rolle Österreichs als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2009/2010, Univ. Dipl. Arb., Wien 2012

Zecha, Wolfgang (2014); Using military force in international operations in relation to the Austrian security policy; PhD, Doctoral School of Military Sciences, National University of Public Service, Vienna 2014

Ziegler, Clemens E. (2009); Kosovo-Krieg der Nato 1999 und Irak-Krieg 2003: völkerrechtliche Untersuchung zum universellen Gewaltverbot und seinen Ausnahmen. Peter Lang, Frankfurt/Main 2009

Zürn, Michael (1992); Interessen und Institutionen in der internationalen Politik. Grundlegung und Anwendungen des situationsstrukturellen Ansatzes, Springer-Verlag, Opladen 1992

Medien (Tageszeitungen, Wochen- und Monatsmagazine und Rundfunk)

Economist vom **07.11.1998**; Taking Sachertorte, while wars rage, 54

Kleine Zeitung vom **27.09.1990**; Mock: Sanitäter in den Golf?, 3

Neue Vorarlberger Tageszeitung vom **04.04.1997**; Der Einsatz in Albanien wäre ein Export von Sicherheit, 4

News vom **28.04.1999**; „Militäreinsatz Österreichs bei UN-Mandat möglich“. Interview: Viktor Klima zu Neutralität und zur Rolle des Bundesheeres im Kosovo., 69-70

NZZ - Neue Zürcher Zeitung vom **10.02.2004**; Ein neuer Rahmen für die Militärkooperation, 6

Ö 1 am **14.10.1992**, 12:00; Mittagsjournal. Außenminister Mock in der Fragestunde des Nationalrates zum Somalia-Einsatz

ORF 2 am **21.07.1994**, 20:15; Inlandsreport. Euro-Armee

ORF 2 am **20.08.2002**, 21:05; ORF-Sommergespräch. Alfred Gusenbauer

Die **Presse** vom **10.01.1991**; Kontroverse Mock-Vranitzky über Sanitätstruppen, 5

Die **Presse** vom **16.04.1992**, Europäische Eingreiftruppe. Fasslabend will neues Konfliktbewusstsein, 2

Die **Presse** vom **06.03.1997**; Viktor Klima in Bonn - "Nein zu dieser NATO", 3

Die **Presse** vom **19.06.1999a**; Klima: Neutralität und Solidarität möglich, 7

Die **Presse** vom 03.11.2000; „Das Heer kann nicht so weiter tun“. Autonome Verteidigung als Illusion, 11

Die **Presse** vom **08.08.2002**; Khol geht zur FPÖ auf Distanz: „NATO-Beitritt bleibt unser Ziel“, 5

Die **Presse** vom **16.11.2002a**; Voggenhuber bricht grünes Tabu: Beistandspflicht für gesamte EU, 3

Die **Presse** vom **17.8.2006**, Wenn Friedenstruppen zur Kriegspartei werden, 2

Die **Presse** vom **06.12.2007**, Spindelegger: Berger sollte „seriöser vorgehen“, 3

Die **Presse** vom **06.12.2007**, Plassnik verteidigte Tschad-Mission, 5

Profil Nr. 11 vom **09.03.1998**; Ein Nein zur NATO. Interview: Bundeskanzler Viktor Klima über seine sicherheitspolitischen Perspektiven und die Chancen auf einen gemeinsamen Optionenbericht mit der Volkspartei, 46-47

Profil Nr. 38 vom **17.09.2001a**; Wien bleibt Wien, 65

Profil Nr. 47 vom **18.11.2006**; Libanon: Verschlussakte Khiam. Online verfügbar unter: <http://www.profil.at/home/libanon-verschlussakte-khiam-156997> (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Salzburger Nachrichten vom **02.07.2001**; Abfangjäger verzichtbar, 3

Der Soldat vom **06.11.2002**; Unser aktuelles Interview, 5

Der **Standard** vom **17./18.09.1994a**; Mock: Konstruktive Politik im Wahlkampf, 6

Der **Standard** vom 19.03.1997; Swoboda – offen für NATO-Option. Klima lehnt die Diskussion derzeit ab, 2

Der **Standard** vom **06.05.1997**; Österreich und die immerwährende NATO-Debatte: Für eine politische Neutralität, 27

Der **Standard** vom **15.05.1997**; NATO: Fasslabend drängt zur Eile, 6

Der **Standard** vom **16.05.1997**; Entscheidung über NATO-Beitritt soll bis 1. Juli 1998 fallen, 1

Der **Standard** vom **17./18./19.05.1997**; Klima: „Halten uns an Zeitplan“, 6

Der **Standard** vom **03.06.1997**; SP-Kostelka strikt gegen Österreichs Beitritt zur NATO, 7

Der **Standard** vom **21.10.1997**; Chorherrns Anfang vom Ende, 28

Der **Standard** vom **04./05.04.1998**; NATO-Streit – Gibt es für die Koalition noch eine Option?, 34

Der **Standard** vom **04.05.1999**; „Neutral sein allein ist zu wenig“, 8

Der **Standard** vom **20.05.1999**; Dissens in der Außenpolitik, 9

Der **Standard** vom **24./25.07.1999**; „Bei Stagnation trete ich zurück.“ Van der Bellen will bei der Wahl das Ergebnis von 1995 erheblich verbessern, 7

Der **Standard** vom **16.11.2000**; Mit Krampf Richtung Kampf? Wohin marschiert Österreichs Sicherheitspolitik, 38

Der **Standard** vom **25.10.2002**; Mit Abfangjägern in den Wahlkampf. Stichwort Sicherheit: Was die Parteien mit Bundesheer, Gendarmerie und Polizei vorhaben, 7-8

Der **Standard** vom **19./20. 09.2015**, „Zu wider, erst Ja zu sagen und dann Nein“, 13

Wiener Zeitung vom **28.11.2007**, Höchste Rückendeckung für Darabos, 8

Die **Zeit** vom **06.08.2010**, Warum ein Krieg im Nahen Osten unwahrscheinlich ist. Online verfügbar unter: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2010-08/nahost-israel-libanon> (zuletzt eingesehen am: 20.03.2016)

Nachrichtenagenturen

APA 0154	vom 08.01.1991
APA 0201	vom 16.01.1991
APA-OTS 0070	vom 17.01.1991
APA-OTS 0059	vom 11.02.1991
APA-OTS 0035	vom 12.02.1991
APA-OTS 0112	vom 14.02.1991
APA 0454	vom 21.02.1991

APA 0489	vom 31.07.1992
APA 0477	vom 06.08.1992
APA 0268	vom 18.08.1992
APA 0350	vom 01.10.1992
APA 0373	vom 05.10.1992
APA-OTS 0109	vom 07.10.1992
APA 0268	vom 13.10.1992
APA-OTS 0049	vom 13.10.1992
APA 0518	vom 14.10.1992
APA-OTS 0187	vom 15.10.1992
APA 0184	vom 18.11.1992
APA 0060	vom 26.11.1992
APA 0216	vom 02.12.1992
APA 0286	vom 30.12.1992

APA 0015	vom 03.01.1993
APA 0190	vom 11.01.1993

APA 056	vom 21.07.1994
---------	----------------

APA 029	vom 23.01.1995
APA-OTS 0108	vom 08.06.1995
APA 0080	vom 01.11.1995
APA 0186	vom 01.11.1995
APA 0340	vom 02.11.1995
APA 0577	vom 03.11.1995
APA 0208	vom 12.11.1995
APA 0201	vom 04.12.1995
APA 0363	vom 06.12.1995

APA 0330	vom 14.02.1996
APA-OTS 0228	vom 28.02.1996
APA 0233	vom 01.03.1996
APA 0029	vom 07.03.1996
APA-OTS 0125	vom 24.04.1996
APA 0582	vom 18.11.1996
APA 0228	vom 19.11.1996
APA 0364	vom 19.11.1996
APA 448	vom 23.12.1996

APA-OTS 0152	vom 19.02.1997
APA 612	vom 05.03.1997
APA 583	vom 25.03.1997

APA 602	vom 25.03.1997
APA-OTS 0138	vom 26.03.1997
APA 269	vom 27.03.1997
APA 0369	vom 27.03.1997
APA 011	vom 29.03.1997
APA 160	vom 02.04.1997
APA 218	vom 03.04.1997
APA 463	vom 03.04.1997
APA-OTS 0141	vom 03.04.1997
APA 304	vom 04.04.1997
APA 368	vom 04.04.1997
APA 658	vom 08.04.1997
APA-OTS 0143	vom 10.04.1997
APA 245	vom 14.04.1997
APA 0186	vom 16.04.1997
APA 0215	vom 17.04.1997
APA 0281	vom 17.04.1997
APA 0356	vom 17.04.1997
APA 0388	vom 17.04.1997
APA-OTS 0161	vom 17.04.1997
APA-OTS 0225	vom 17.04.1997
APA 120	vom 18.04.1997
APA-OTS 0061	vom 18.04.1997
APA 409	vom 22.04.1997
APA 447	vom 22.04.1997
APA 545	vom 22.04.1997
APA-OTS 128	vom 22.04.1997
APA 114	vom 23.04.1997
APA-OTS 001	vom 23.04.1997
APA-OTS 176	vom 23.04.1997
APA 0249	vom 22.07.1997
APA-OTS 0213	vom 24.07.1997
APA 0228	vom 16.10.1997
APA 0127	vom 17.10.1997
APA 0163	vom 19.10.1997
APA-OTS 0204	vom 11.12.1997
APA 0663	vom 09.03.1998
APA-OTS 0264	vom 10.03.1998
APA-OTS 0149	vom 02.04.1998
APA-OTS 0271	vom 16.04.1998
APA 0549	vom 15.05.1998
APA-OTS 0135	vom 26.06.1998
APA-OTS 0157	vom 01.10.1998
APA-OTS 0349	vom 05.11.1998
APA-OTS 0214	vom 19.11.1998
APA 0064	vom 31.12.1998
APA-OTS 0013	vom 21.02.1999
APA 0243	vom 12.04.1999
APA-OTS 0212	vom 13.04.1999
APA 0437	vom 14.04.1999
APA-OTS 0229	vom 25.05.1999
APA 0660	vom 27.05.1999
APA-OTS 0095	vom 01.06.1999
APA 0338	vom 10.06.1999

APA-OTS 0189	vom 11.06.1999
APA 0441	vom 16.06.1999
APA-OTS 0083	vom 16.06.1999
APA-OTS 0218	vom 18.06.1999
APA-OTS 0236	vom 18.06.1998
APA 0361	vom 21.06.1999
APA 0132	vom 29.08.1999
APA 0481	vom 01.07.1999
APA-OTS 0244	vom 01.07.1999
APA-OTS 0257	vom 01.07.1999
APA-OTS 0116	vom 11.01.2001
APA-OTS 0242	vom 17.01.2001
APA-OTS 0134	vom 16.10.2001
APA 0322	vom 09.01.2002
APA 0227	vom 10.10.2002
APA-OTS 0034	vom 12.10.2002
APA-OTS 0147	vom 27.09.2004
APA-OTS 0209	vom 09.11.2004
APA-OTS 0181	vom 02.12.2004
APA-OTS 0104	vom 16.08.2006
APA-OTS 0169	vom 16.08.2006
APA-OTS 0213	vom 10.10.2007
APA-OTS 0277	vom 19.10.2007
APA-OTS 0169	vom 22.10.2007
APA-OTS 0208	vom 02.11.2007
APA-OTS 0191	vom 06.11.2007
APA-OTS 0248	vom 08.11.2007
APA-OTS 0221	vom 09.11.2007
APA-OTS 0235	vom 09.11.2007
APA OTS 0255	vom 09.11.2007
APA-OTS 0261	vom 09.11.2007
APA-OTS 0090	vom 14.11.2007
APA-OTS 0187	vom 22.11.2007
APA-OTS 0314	vom 23.11.2007
APA-OTS 0113	vom 27.11.2007
APA-OTS 0230	vom 17.11.2010
APA-OTS 0027	vom 27.11.2010
APA-OTS 0009	vom 30.07.2011
APA-OTS 0091	vom 06.09.2011
APA-OTS 0137	vom 06.09.2011
APA-OTS 0146	vom 06.09.2011
APA-OTS 0262	vom 04.10.2011
APA-OTS 0172	vom 12.10.2011
APA-OTS 0195	vom 20.10.2011
APA-OTS 0153	vom 11.05.2012

Internet

<https://www.bka.gv.at/site/3503/default.aspx> (Österreichische Sicherheitsstrategie); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/ausle/eufor/beteiligung.shtml> (Österreichische Beteiligung); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

http://www.bundesheer.at/ausle/eufor_tschad/ (Bundesheer im Tschad); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/ausle/isaf/erkundungsbericht.shtml> (Der Erkundungsbericht); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/ausle/isaf/wahl.shtml> (Wahlverstärkung in Afghanistan); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/ausle/undof/artikel.php?id=679> (30. Todestag der ersten österreichischen Opfer am Golan); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/ausle/unifil/index.shtml> (Bundesheer im Libanon); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1589> (Zentraleuropäische Kooperation für Operationen zur Friedenssicherung); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1598> (Fasslabend fordert möglichst feste Verankerung in der europäischen Sicherheitsarchitektur); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1600> (Partnerschaft für den Frieden); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1603> (Vorbereitete Einheiten des österreichischen Bundesheeres zur Friedenssicherung und internationalen Hilfeleistung); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1623> (Jahresbilanz 1998 des österreichischen Bundesheeres. Auszugsweise Zusammenfassung nach fachspezifischen Aspekten); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1699> (Rückverlegung des österreichischen Kuwait-Kontingents); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1757> (Chronologie der Entwicklungen im Kosovo im Jahr 1999); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=1985> (KIOP - Kräfte für internationale Operationen); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

http://www.bundesheer.at/facts/geschichte/chronik_1990.shtml (Chronik der österreichischen Streitkräfte 1990 – 1999); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2080> (Zukünftig 2000 Personen für internationale Operationen); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2115> (Verteidigungsminister informiert über Einsatz in Afghanistan); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2116> (Ministerrat folgt in Sachen Verteidigungsdoktrin der Entschließung des Nationalrates); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2119> (Ministerrat beschließt Afghanistan-Einsatz); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/f2_kurzversion.pdf (Kurzzusammenfassung der Profilvariante F2 „Gesteigerte Kooperation“); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.bundesheer.at/miliz/milizinfo/artikel.php?id=76> (Auslandseinsatz in Zypern UNFICYP); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/090310-Factsheet_EUFOR_Althea-version14_EN.pdf (EU military operation in Bosnia and Herzegovina - Operation EUFOR ALTHEA); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

http://www.eeas.europa.eu/csdp/about-csdp/military_headline_goals/index_en.htm (About CSDP - Military Headline Goals); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.euforbih.org/eufor/index.php/about-eufor/background> (About EUFOR); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:ai0026&from=EN> (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.heritage.org/research/reports/2007/02/time-for-a-new-united-nations-peacekeeping-organization> (Time for a New United Nations Peacekeeping Organization); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.hiik.de> (Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung [HIIK]); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

http://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_52060.htm (Operations and missions: past and present. Terminated operations and missions); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

http://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_84336.htm (Partnerships: a cooperative approach to security); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

http://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_2016_02/20160209_2016-02-kfor-placemat.pdf (Kosovo Force [KFOR] Key Facts and Figures February 2016)

<http://www.news.at/a/spoe-gruene-fpoe-oesterreichs-parteien-beteiligung-un-truppe-libanon-148350> (SPÖ, Grüne und FPÖ: Österreichs Parteien gegen Beteiligung an UN-Truppe im Libanon [16. 08.2006]); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<https://www.parlament.gv.at/WWER/NR/MandateNr1945/> (Zusammensetzung des Nationalrates seit 1945 [aufgrund des jeweiligen Wahlergebnisses]); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.un.org/en/peacekeeping/about/dpko/> (Departement of Peacekeeping Operations); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/unamid/facts.shtml> (UNAMID Facts and Figures); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.un.org/en/peacekeeping/documents/chart.pdf> (Surge in Uniformed UN Peacekeeping Personnel from 1991- Present); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unef1backgr2.html#one> (Establishment of UNEF); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.un.org/en/ga/sessions/emergency.shtml> (Emergency special sessions); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/principles.shtml> (Principles of UN peacekeeping); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/contributors_archive.shtml (Summary of UN Peacekeeping forces by countries); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/factsheet.shtml> (Peacekeeping Fact Sheet); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialwissenschaften/forschung/akuf/akuf/> (Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung [AKUF]); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialwissenschaften/forschung/akuf/akuf/kriege-archiv/> (Entwicklungstrends seit 1945); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

<http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialwissenschaften/forschung/akuf/akuf/kriegsdefinition-und-kriegstypologie/> (Kriegsdefinition und Kriegstypologie); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

http://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/sowi/akuf/Text_2010/AKUF_Pressemitteilung_2015.pdf (2015: Trotz Terroranschlägen kaum Veränderungen im Kriegsgeschehen); zuletzt eingesehen am: 20.03.2016

Curriculum vitae

[illegible]

Publikationen (auszugsweise)

[illegible]